



Grossratsprotokoll Aprilsession 2011

Session vom 18. April 2011
bis 20. April 2011

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsidentin Aktuare

Bleiker Ueli	Bucher Christina	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	---------------------	---

Regierung

Cavigelli Mario	Janom Steiner Barbara	Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Jäger Martin
--------------------	-----------------------------	------------------	----------------------	-----------------

Stimmenzähler

Zanetti Livio	Grass Walter	Zweifel Urs
------------------	-----------------	----------------

Barandun Jakob	Michel Hans Peter								Davaz Andrea	Heinz Robert	
Bezzola Duri	Müller Marco Stv.								Koch Jan	Montalta Martin	
Kunz Leonhard	Vetsch Walter								Kappeler Jürg	Fausch Hanspeter Stv.	
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Krättli Susanne						Gasser Josias F.	Niggli Bernhard	Stiffler Rico	
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus						Gartmann Tina	Michael Gian	Casty Ernst	
Stiffler Vera	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus					Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Dudli Heinz
Heiz Karl	Casanova Angela	Burkhardt Rudolf	Toutsch Domenic Stv.					Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Buchli Daniel
Steck Leta	Michel Yvonne Stv.	Kasper Christian	Brandenburger Agnes					Pedrini Carlo Stv.	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Campell Duri
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Michael Maurizio					Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Müller Emil Stv.	Rosa Mirco					Pult Jon	Jaag Christoph	Aebli Martin	Jeker Leo
Hartmann Jann	Kunz Rudolf	Jenny Christian						Locher Benguerel Sandra	Clalüna Heidi	Tscholl Bruno	
Rathgeb Christian	Perl Annemarie	Hartmann Christian						Thöny Andreas	Papa Paolo	Haltiner Markus Stv.	
Präffli Michael	Marti Urs								Pedrini Cristiano	Gugelmann Edith Stv.	
Jenny Josias Stv.										Parolini Jon Domenic	
Nick Reto										Felix Andreas	
			Della Vedova Alessandro	Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Cavegn Remo	Albertin Daniel				
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Righetti Martino	Vincenz Patric Stv.	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit		Niederer Beat	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Candinas Martin	Kleis Claudia	
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2011 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Kantonale Volksinitiative "Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat" (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567)
2. Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen (Botschaften Heft Nr. 9/2010-2011, S. 749)
3. Landsession des Grossen Rates

III. Aufträge

1. Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen (GRP 2010/2011, 204)
2. Bondolfi betreffend Ankerrechte (GRP 2010/2011, 207)
3. Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden (GRP 2010/2011, 206)
4. Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal (GRP 2010/2011, 205)
5. Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14)
6. Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart]) (GRP 2010/2011, 205)
7. Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28)
8. Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich (GRP 2010/2011, 333)
9. Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden (GRP 2010/2011, 332)
10. Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte (GRP 2010/2011, 206)
11. Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten (GRP 2010/2011, 344)

IV. Anfragen

1. Augustin betreffend Sprachkompetenzen (GRP 2010/2011, 208)
2. Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GRP 2010/2011, 207)
3. Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons (GRP 2010/2011, 208)
4. Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2010/2011, 328)

5. Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9)
6. Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt "+90 Sekunden" (GRP 2010/2011, 345)
7. Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA (GRP 2010/2011, 209)
8. Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22)
9. Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS) (GRP 2010/2011, 333)
10. Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (GRP 2010/2011, 21)
11. Pfäffli betreffend "Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen" (GRP 2010/2011, 344)
12. Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken (GRP 2010/2011, 198)
13. Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk (GRP 2010/2011, 346)
14. Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern (GRP 2010/2011, 345)
15. Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. April 2011 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Pedrini Carlo, Soazza	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Pfenninger Johannes, Rodels
	Haltiner Markus, Klosters Dorf	für	Vetsch Roger, Klosters Dorf
	Fausch Hanspeter, Seewis	für	Hardegger Urs, Seewis
	Müller Emil, Susch	für	Conrad Roland, Zernez
	Toutsch Domenic, Zernez	für	Bezzola Jachen, Zernez
	Jenny-Marugg Josias, Klosters Dorf	für	Meyer-Grass Maria, Klosters Dorf
	Vincenz Patric, Savognin	für	Fontana Giatgen Peder, Salouf
	Michel Yvonne, Igis	für	Claus Bruno W., Chur
	Müller Marco, Haldenstein	für	Nigg Ernst, Landquart
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Grass		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567)

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Die Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) sei für ungültig zu erklären.

Antrag Davaz

Rückweisung Geschäft an die Regierung mit folgenden Unteranträgen:

- 1) Die Regierung wird beauftragt, die Initianten der Initiative anzuhören.
- 2) Die Regierung erarbeitet eine Vorlage gemäss Initiative ergänzt mit der Schaffung von Wahlkreisverbänden.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Davaz mit 108 zu 4 Stimmen ab.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) mit 109 zu 4 Stimmen für ungültig.

2. Anfrage Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons

Erstunterzeichner: Candinas
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Candinas
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern

Erstunterzeichner: Stiffler (Davos Platz)
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Stiffler
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen (Botschaften Heft Nr. 9/2010-2011, S. 749)

Präsidentin der Kommission für
Bildung und Kultur: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
2. Der Aufhebung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zuzustimmen.
3. Der Aufhebung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums zuzustimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Konkordates mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums mit 94 zu 0 Stimmen zu.

5. Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt)

Erstunterzeichner: Casutt
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Casutt
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Nick betreffend Bodennutzung im Bündner Rheintal

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Nick
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

III. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 59 zu 38 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Einberufung einer Bündner Energiekonferenz

Im Jahr 2010 hat der Bündner Grosse Rat ein wegweisendes kantonales Energiegesetz erlassen. Darin sind energiepolitische Ziele bis ins Jahr 2035 formuliert. Sie betreffen allesamt den Wärmeverbrauch im Gebäudebereich. Laut Art. 89 BV haben die Kantone aber in weiteren Bereichen der Energiepolitik Kompetenzen und Aufgaben. So etwa bei der Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien sowie beim sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

Insbesondere bei der Elektrizität besteht Handlungsbedarf. Laut Bundesamt für Energie ist der Schweizer Stromverbrauch im 2010 um 4 Prozent gestiegen. Ohne weitgehendere Effizienzmassnahmen ist davon auszugehen, dass der Verbrauch weiter steigen wird. Zugleich zeichnet sich ab, dass die Schweiz auf den Bau neuer Atomkraftwerke verzichten wird. Eine Neubeurteilung des gesamten Energiebereichs ist in ganz Europa im Gange und auch dringend notwendig. Aus Sicht der Unterzeich-

nenden ist klar, dass nur eine Energiewende weg von der Kernkraft und den fossilen Energieträgern und hin zu mehr Energieeffizienz und erneuerbaren Energien eine Zukunft hat. Denn Grosskraftwerke, die mit endlichen Ressourcen betrieben werden, sind mit grossen Risiken und Problemen behaftet: Atomkraftwerke im Bereich Sicherheit und Endlagerung und Kohle- sowie Gaskraftwerke bei der Klimabelastung.

Bei den neuen erneuerbaren Energien hat Graubünden ein beträchtliches Potential an Sonnenenergie. Die gilt es möglichst auszuschöpfen. Die Installation von Windkraftanlagen kann punktuell Sinn machen, will aber gut koordiniert sein. Die Raumplanung wird gefragter sein denn je.

Graubünden tut gut daran, jetzt die energiepolitischen Weichen zu stellen und sich für die Zukunft fit zu machen. Es braucht eine umfassende Energie-Strategie in allen Bereichen basierend auf den zwei Säulen Energieeffizienz und erneuerbaren einheimischen Energien.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, eine Bündner Energiekonferenz ins Leben zu rufen. Sie soll aus Exponenten von Wirtschaft, Politik, Forschung, Umweltverbänden und weiteren relevanten Gruppierungen bestehen. Ihre Aufgabe soll es insbesondere sein, einen möglichst breiten Konsens zur Erarbeitung einer Strategie für eine gesicherte Energiezukunft Graubündens mit erneuerbaren Ressourcen zu entwickeln.

Thöny, Pult, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Trepp, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung eines Bündner Energiefonds aus dem Rechnungsabschluss 2010 des Kantons Graubünden

Das Rechnungsjahr 2010 des Kantons Graubünden schliesst sehr erfreulich ab. Statt dem prognostizierten Defizit von 35 Millionen Franken wurde ein Plus von 109 Millionen Franken erwirtschaftet.

Von diesem Mehrertrag soll die ganze Bündner Bevölkerung, aber auch die Bündner Wirtschaft nachhaltig profitieren. Angesichts der grossen Diskussionen um eine sichere Energieversorgung und angesichts der Tatsache, dass der Kanton über grosse natürliche Ressourcen und auch viel Know-how im Bereiche der erneuerbaren Energien verfügt, soll ein Bündner Energiefonds im Umfang von 109 Millionen Franken geschaffen werden.

Aus diesem Fonds sollen in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Forschung sowohl Investitionen in erneuerbare Energien und saubere Technologien (Cleantech) gefördert wie auch Massnahmen, Projekte, Investitionen, Dienstleistungen in diesem Bereich unterstützt werden.

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, den Gewinn aus der Jahresrechnung 2010 in diesem Sinne in einen Bündner Energiefonds zu überführen und die dazu nötigen Bestimmungen zu erlassen.

Peyer, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Giacomelli, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pult, Thöny, Trepp, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden

Cleantech bezeichnet eine ressourcenschonende und damit nachhaltige Art des Wirtschaftens. Die Cleantech-Branche umfasst alle Technologieanbieter und Dienstleistungen im Umfeld der Entwicklung, Produktion und Nutzung von Cleantech. Cleantech definiert sich nicht über die Frage „Was wird produziert?“ sondern über die Fragen „Wie wird produziert?“ beziehungsweise „Wofür wird das Produkt verwendet?“. In der Schweiz sind im Bereich Cleantech schätzungsweise 160'000 Personen tätig. Das entspricht 4,5 Prozent aller Beschäftigten. Das Wachstumspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt.

Die Schweiz ist im Cleantech-Bereich heute noch relativ gut aufgestellt, doch sie hat im vergangenen Jahrzehnt an Bedeutung verloren. Der „Masterplan Cleantech Schweiz“ des Bundes ortet deshalb Handlungsbedarf. Die internationale Konkurrenz hat in den letzten Jahren aufgeholt und die Schweiz teilweise deutlich überholt. Mit dem „Masterplan Cleantech Schweiz“, der sich an den Bund, an die Kantone, an Unternehmen und weitere Institutionen richtet, soll die Schweiz wieder eine führende Rolle übernehmen.

In diesem Zusammenhang werden der Regierung folgende Fragen unterbreitet:

1. Wie beurteilt die Regierung den Masterplan Cleantech Schweiz und seine Hauptaussagen sowie grundsätzlich die Bedeutung von Cleantech für die ökologische und ökonomische Zukunft unseres Landes?
2. Welche Rolle sieht die Regierung für den Kanton Graubünden im Zusammenhang mit Cleantech und dessen Chancen und Entwicklungspotentialen?

3. Ist die Regierung bereit, eine Bündner Cleantech-Strategie zu erarbeiten und die Cleantech-Branche im Sinne gezielter Wirtschaftsförderung speziell zu unterstützen?
4. Ist die Regierung allenfalls bereit, das Wirtschaftsentwicklungsgesetz auch dahingehend zu revidieren, dass durch die Förderung geeigneter Ansiedlungen, der Ausbildung von Fachkräften und deren internationalen Vernetzung sowie weiterer geeigneter Massnahmen das Ziel einer eigentlichen Clusterbildung im Bereich Cleantech verfolgt wird?

Pult, Thöny, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Trepp, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Fraktionsanfrage SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur Stromgewinnung

In St. Antönien wird das grösste Solarkraftwerk der Schweiz geplant. Die Solarmodule sollen an Lawinenverbauungen mit einer Gesamtlänge von 12 km montiert werden. Die Solaranlage sollte nach jetzigen Schätzungen in der Lage sein, rund 1'000 Haushaltungen mit Strom zu versorgen.

Angesichts seiner geografischen Lage bietet sich der Kanton Graubünden zur Realisierung solcher Projekte an. Um den grösstmöglichen Solarertrag zu erreichen bieten die höher gelegenen Regionen eine nebelfreie Lage mit hoher jährlicher Sonneneinstrahlung, ideale Lichtreflexion durch Schnee, sowie ganzjährig kühle Temperaturen.

Durch die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger der Solarzellen gibt es keinen neuen Landverbrauch und somit keine weitere Belastung der Umwelt. Ausserdem beabsichtigt das Projekt in St. Antönien die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze in der abgelegenen Region.

Dieses Projekt soll für Graubünden aufzeigen, dass eine ökologische Stromproduktion und eine dezentrale Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien für die höher gelegenen Regionen möglich und sinnvoll ist.

Der Regierung werden deshalb folgende Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt die Regierung das kantonale Potenzial des Stromertrages von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen, der in ein öffentliches Netz gespeist werden kann?
2. Wie beurteilt die Regierung die Standorte der bestehenden Lawinenverbauungen in Graubünden bezüglich Montage der Anlagen und Netzleitungen zur Einspeisung des gewonnenen Stroms in ein öffentliches Netz?
3. Wie beurteilt die Regierung die regionale Wertschöpfung im technischen, administrativen sowie touristischen Bereich?
4. Welche gesetzlichen Bestimmungen stehen solchen Bauvorhaben entgegen?

Müller (Davos Platz), Jaag, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Locher Benguerel, Noi-Togni, Peyer, Pult, Thöny, Trepp, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Fraktionsanfrage SP betreffend Einführung eines "Bündner Energierappens"

Erneuerbare Energien haben Zukunft, auch wenn sie heute teilweise noch nicht konkurrenzfähig sind mit billiger Bandenergie. Zugleich zeigen auch energetische Sanierungen von Liegenschaften interessante wirtschaftliche Perspektiven auf, weil sie neben Aufträgen für das Gewerbe auch ökologische und ökonomisch nachhaltige Effekte bringen.

Um sowohl die Förderung von erneuerbaren Energieträgern als auch energetische Sanierungen verstärkt zu fördern, scheint es den Unterzeichnenden sinnvoll, dass der Kanton einen entsprechenden Fonds unterhält und diesen auch laufend speist. Eine Möglichkeit dazu wäre, einen "Bündner Energierappen" auf dem Stromverbrauch im Kanton Graubünden zu erheben. Die Erhebung kann unkompliziert erfolgen, und gleichzeitig stellt die Abgabe von 1 Rappen auf jeder Kilowattstunde verbrauchtem Strom keine übermässige Belastung sowohl der Haushalte als auch der Wirtschaft dar.

Die Unterzeichneten stellen der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Welches Potenzial und welche Verwendungszwecke sieht die Regierung in der Erhebung eines "Bündner Energierappens"?
2. Welches wären die durchschnittlichen finanziellen Belastungen für einen Bündner Privathaushalt?
3. Welches wären die finanziellen Belastungen für die Bündner Wirtschaft, resp. welche (beispielhaften) Gewerbe- und Grossunternehmen würden in welcher Höhe belastet?
4. Wie stellt sich die Regierung zur möglichen Einführung einer solchen Abgabe auf dem Stromverbrauch?

Baselgia-Brunner, Peyer, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pult, Thöny, Trepp, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 19. April 2011

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Barandun
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Landsession des Grossen Rates

Sprecherin der Präsidentenkonferenz: Bucher-Brini

I. Eintreten *Antrag Präsidentenkonferenz*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Präsidentenkonferenz*
Die Landsession des Grossen Rates im Juni 2012 in Samnaun durchzuführen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 96 zu 0 Stimmen zu.

2. Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult)

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Pult
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Joos
Ändern des Auftrages wie folgt:
Die Regierung wird beauftragt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen umzusetzen.
Die darin erwähnte punktuelle Verbesserung der Breitbanderschliessung orientiert sich am Ziel, alle Liegenschaften innerhalb von Bauzonen bei effektivem Bedarf bis 2012 mit mindestens 4 MBit/s und bis 2014 mit mindestens 8 MBit/s zu versorgen sowie wirksame Anreize zur Realisierung innovativer Breitbandprojekte (wie z.B. FTTH) zu setzen.

Die Auftraggeber und die Regierung folgen dem Antrag Joos.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrages Joos mit 92 zu 0 Stimmen.

3. Anfrage Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB/AOC registriert wird

Erstunterzeichner: Valär
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Auftrag Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Trepp
Der Auftrag sei abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 11 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 19. April 2011 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger)

Mitunterzeichner: Niggli-Mathis (Grüsch)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte

Erstunterzeichner: Bondolfi
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Bondolfi
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Bondolfi
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 55 zu 17 Stimmen.

3. Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart])

Erstunterzeichner: Koch (Landquart)
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Koch (Landquart)
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Locher Benguerel

Wortlaut des Auftrags wie folgt ändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Volk die Frage einer Bündner Olympiakandidatur im Sinne einer Volksabstimmung über eine Grundsatzfrage nach Art. 19 KV zu unterbreiten, bevor besondere Aktivitäten unternommen oder Geldmittel für eine solche Kandidatur von Seiten des Kantons gesprochen werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung zu einer Olympiakandidatur sollen weitere Schritte unternommen werden.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 13 Stimmen.

4. Anfrage Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA

Erstunterzeichnerin: Hitz-Rusch
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“

Erstunterzeichner: Giacomelli
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Pfäffli betreffend „Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen“

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Pfäffli
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Dauer Nachmittagssitzung

Ordnungsantrag Kunz (Chur)

Fortsetzung der Sitzung bis 18.00 Uhr und dann über das weitere Verfahren entscheiden.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kunz mit 51 zu 40 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag BDP betreffend 10-jähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken

Die Regierung des Kantons Graubünden wird beauftragt, bei der Eidgenossenschaft eine Prüfung zu verlangen inwieweit die noch nicht erfolgten Restwassersanierungen bei Schweizer Wasserkraftwerken nach Art. 80 GSchG für die nächsten 10 Jahre sistiert werden können.

Seit den tragischen und alarmierenden Ereignissen in Japan ist in der Schweizer Bevölkerung die Erkenntnis gewachsen, dass die Kernkraft weltweit und auch in der Schweiz als Option zur Energiegewinnung mit grosser Wahrscheinlichkeit wegfallen wird. Die BDP akzeptiert diese Ausgangslage, umso mehr als die Partei bereits vor den aktuellen Ereignissen einen mittel- bis langfristigen Ausstieg als Ziel formuliert hat. Die BDP ist indes nicht bereit, deswegen ihre energiepolitischen Anliegen – autonome und CO₂-arme Energieproduktion – aufzugeben. Der Ausstieg aus der Kernenergie darf daher nicht auf Kosten des Klimas gehen, die Schweiz nicht von dreckigem ausländischem Strom abhängig sein.

Mit dem Wegfall der Kernenergie fehlen dereinst 40% des in der Schweiz produzierten Stroms. Kommt dazu, dass der Stromverbrauch durch verschiedene Entwicklungen (z.B. Bevölkerungszuwachs, Einsatz von Wärmepumpen, Ausbau Elektromobilität etc.) allen Effizienzmassnahmen zum Trotz jährlich um mehr als 2% zunehmen wird.

Die BDP sieht folgende energiepolitischen Handlungsfelder: 1. Energie effizient einsetzen und 2. vermehrt saubere Energie selber produzieren. Im zweiten Handlungsfeld geht es darum, neben anderen erneuerbaren Energien die Wasserkraft als ökologisch und ökonomisch wertvollste Energieform zu stärken. Zu- und Ausbauten sowie Optimierungen von bestehenden Kraftwerken müssen geprüft werden. Dabei ist aber mit Einsparungen und Verzögerungen durch Natur- und Landschaftsschützer zu rechnen. Deshalb ist es wichtig in dieser Phase die bereits vorhandenen Produktionskapazitäten nicht zu schwächen.

Gemäss Art. 80 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz von Gewässern (GSchG), muss ein Fliessgewässer, das durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst wird, unterhalb der Entnahmestellen nach den Anordnungen der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in bestehende Wassernutzungsrechte möglich ist. Weitergehende Sanierungen sind zu entschädigen (Art. 80 Abs. 2 GSchG). Gemäss Art. 81 Abs. 2 GSchG müssen die Sanierungen bis spätestens Ende 2012 abgeschlossen sein.

Die bereits sanierten Wasserentnahmen zeigen, dass mit der Restwassersanierung eine Produktionseinbusse von mindestens 10% verbunden ist. Diese Produktionseinbussen müssen anderweitig kompensiert werden, wodurch neue Produktionsstätten erforderlich sind. Die aktuellen energiepolitischen Herausforderungen verlangen eine Verlagerung der Interessenabwägung hin zu einem Erhalt der bestehenden Produktionskapazitäten im Bereich Wasserkraft. Die Restwassersanierungen sind daher einstweilen auf 10 Jahre zu sistieren.

Parolini, Kollegger (Chur), Felix, Aebli, Bleiker, Buchli-Mannhart, Campell, Casty, Clalüna, Dudli, Grass, Heinz, Jeker, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Montalta, Niggli-Mathis, Papa, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Fausch, Gugelmann, Haltiner, Müller (Haldenstein)

Auftrag Kappeler betreffend Energie-Optimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung

Kläranlagen, Kehrlichtverbrennungsanlagen und Trinkwasserkraftwerke sind nach der Wasserkraft aus Fliessgewässern schweizweit die zweitwichtigste Gruppe der Produzenten von erneuerbarem Strom. Ausserdem sind Kläranlagen und Kehrlichtverbrennungsanlagen von grosser Bedeutung für die Produktion von Wärme aus erneuerbaren Energieträgern.

Da Energieproduktion und –verbrauch aus diesen Infrastrukturanlagen noch ein beträchtliches Optimierungspotenzial aufweisen, soll ein zweckmässiges Optimierungsprogramm in die Wege geleitet werden. Die Regierung wird deshalb beauftragt, diejenigen Infrastrukturanlagen aus den Branchen Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung zu ermitteln, welche bezüglich Energieproduktion und –verbrauch Optimierungspotenziale aufweisen, deren Realisierung sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist.

Kappeler, Florin-Caluori, Kollegger (Chur), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caduff, Casanova-Maron, Cavegn, Darms-Landolt, Davaz, Dermont, Engler, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Heiz, Holzinger-Loretz, Jaag, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Montalta, Müller (Davos Platz), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parpan, Peyer, Pult, Tenchio, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Michel (Igis)

Fraktionsauftrag BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbare Energien

Die Versorgungssicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Wir tun gut daran, die in unserem Land benötigte elektrische Energie auch in unserem Land zu produzieren. Neue Kernkraftwerke scheinen aus heutiger Sicht nicht mehr mehrheitsfähig. Daher müssen nun alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Kraftwerke aus erneuerbaren Energien zu realisieren.

Damit der Ausstieg aus der Kernenergie wirklich gelingt, muss vorgängig analysiert werden, welche Gründe zur Verhinderung der Kraftwerkprojekte führten. Die grössten Hindernisse müssen aus dem Weg geschafft werden, damit die notwendige Kraftwerkkapazität in der Schweiz realisiert werden kann.

Die Regierung wird beauftragt, einen Bericht über die in den letzten 20 Jahren in Graubünden verhinderten Kraftwerkprojekte für Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie zu erstellen (Neubauten, Erweiterungen, Sanierungen oder grössere Teile von Kraftwerkprojekten, beispielsweise eine von mehreren Turbinen). Dabei sind bei jedem verhinderten Projekt folgende Punkte aufzuzeigen:

- Art des Projektes (Wasserkraftwerk, Windenergieanlage, Solaranlage, etc.);
- Nennleistung des Projektes;
- Gründe der Verhinderung (präzise gesetzliche Bestimmung, Einsprachen, Einstellung durch Bauherr aufgrund langer Verzögerungen);
- Kategorien der Einsprecher (Umweltverbände, Private, Anstösser, Behörden wie Heimatschutz);
- Stadium des Projektes bei der Einstellung (z.B. Vorprojekt, Richtplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren).

Im Bericht ist zusammenfassend aufzuzeigen, welche installierte Leistung durch welche Hauptgründe verhindert wurde.

Zudem ist aufzuzeigen, welche gesetzlichen Bestimmungen geändert werden müssten, um zumindest einen Teil dieser Projekte dennoch realisieren zu können.

Kollegger (Chur), Jeker, Aebli, Buchli-Mannhart, Campell, Casty, Clalüna, Felix, Grass, Heinz, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Montalta, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Fausch, Gugelmann, Haltiner, Müller (Haldenstein)

Fraktionsauftrag BDP betreffend Durchführung einer Sondersession zur Energiezukunft Graubündens

Seit den tragischen und alarmierenden Ereignissen in Japan ist in der Schweizer Bevölkerung die Erkenntnis gewachsen, dass die Kernkraft weltweit und auch in der Schweiz als Option zur Energiegewinnung mit grösster Wahrscheinlichkeit wegfallen wird. Die BDP akzeptiert diese Ausgangslage, umso mehr als die Partei bereits vor den aktuellen Ereignissen einen mittel- bis langfristigen Ausstieg als Ziel formuliert hat.

Mit dem Wegfall der Kernenergie fehlen dereinst 40% des in der Schweiz produzierten Stroms. Kommt dazu, dass der Stromverbrauch durch verschiedene Entwicklungen (z.B. Bevölkerungszuwachs, Einsatz von Wärmepumpen, Ausbau Elektromobilität etc.) allen Effizienzmassnahmen zum Trotz jährlich um mehr als 2% zunehmen wird (2010: 4%!). Über die Art und Weise, wie dieses Manko dereinst kompensiert werden soll, gehen die Meinungen weit auseinander. Noch bevor die Ergebnisse der vom Bund nach Fukushima erarbeiteten Energieszenarien Schweiz vorliegen, werden auf allen politischen Stufen und von allen politischen Parteien Vorstösse eingereicht, so auch im Kanton Graubünden. Die Vorstösse zielen in verschiedene Rich-

tungen und widersprechen sich zum Teil. Die Behandlung dieser Vorstösse hat daher aus Sicht der BDP-Fraktion ganzheitlich, mit einem klaren strategischen Fokus und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der vom Bund bis zur ausserordentlichen Energiedebatte in den Eidgenössischen Räten vom kommenden Juni erarbeiteten Szenarien zu erfolgen.

Das Thema Energie hat für den Kanton Graubünden eine herausragende Bedeutung, gehören doch Wasser, Wind und Sonne zu den wenigen Ressourcen des Kantons und sorgen insbesondere in peripheren Regionen für eine wertvolle Wertschöpfung. Die Energiezukunft der Schweiz ist damit für den Kanton zentral.

In Anbetracht der Bedeutung des Themas Energie für den Kanton Graubünden, aber auch unter Berücksichtigung der zahlreichen Vorstösse zum Thema Energie, beantragt die BDP-Fraktion der Regierung bzw. dem Grossen Rat die Durchführung einer ein- bis zweitägigen Sondersession „Energiezukunft Graubünden“ im Sommer/Herbst 2011.

Felix, Kollegger (Chur), Aebli, Buchli-Mannhart, Campell, Casty, Clalüna, Grass, Jeker, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Montalta, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Fausch, Gugelmann, Haltiner, Müller (Haldenstein)

Auftrag Kasper betreffend Photovoltaikanlage beim Neubau Grossviehstall LBBZ Plantahof

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau vom Grossviehstall am Plantahof in Landquart und der aktuellen Lage bei der Strombeschaffung, drängt sich eine Photovoltaikanlage am Stallneubau förmlich auf.

Der sehr geeignete Standort vom neuen Stall, mit den Dachflächen gegen Süden, bieten ideale Voraussetzungen für eine effiziente Photovoltaikanlage.

Die Unterzeichneten fordern die Regierung auf:

1. den Stallneubau mit dem Einbau einer Photovoltaikanlage zu planen;
2. den Wirkungsgrad und die Wirtschaftlichkeit zu berechnen;
3. bei einem positiven Ergebnis, die Photovoltaikanlage zu bauen und zu betreiben.

Kasper, Joos, Michael (Donat), Albertin, Augustin, Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Candinas, Casanova-Maron, Casutt, Cavegn, Clalüna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Foffa, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny (Arosa), Kappeler, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Nick, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parpan, Peyer, Pfäffli, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Fausch, Haltiner, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Monigatti, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik vorzulegen, der insbesondere folgende Bereiche regelt:

- Ziele und Grundsätze der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden;
- Aufgaben und Zuständigkeiten in der Kinder- und Jugendpolitik, insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Partizipation und Prävention;
- die zur Umsetzung nötigen Stellen, Organisations- und Koordinationsstrukturen;
- Grundlagen für die Finanzierung der kantonalen Aufgaben.

Begründung

Das gesellschaftliche Umfeld in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Der Trend zum Rückzug ins Private hält an, familiäre Bande und die nachbarschaftliche Solidarität sind loser geworden, die Mobilität nimmt zu und der Wettbewerbsdruck im Übergang von Schule und Beruf wird schärfer. Kinder und Jugendliche müssen heute anders unterstützt werden als noch vor einer Generation.

Die seit 1997 geltende Kinderrechtskonvention erwartet von den Vertragsstaaten alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte in die Wege zu leiten. Verschiedene Kantone haben auf diese veränderten Herausforderungen mit der Schaffung von Grundlagen für eine geplante und koordinierte Kinder- und

Jugendpolitik reagiert. So hat der Kanton Jura mit dem „Loi sur la politique de la Jeunesse“ vom 22. November 2006 eine umfassende gesetzliche Grundlage für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik geschaffen, nur um ein Beispiel zu nennen.

Der Ständerat hat am 9.3.2011 einstimmig beschlossen, die Summe, die der Bund für die Kinder- und Jugendförderung einsetzt von heute 7 auf 8,4 Mio. Franken pro Jahr aufzustocken.

Gemäss Artikel 91 der Verfassung des Kantons Graubünden unterstützt der Kanton die Jugendarbeit.

Bislang gibt es allerdings erst in wenigen Gemeinden eine professionelle oder eine professionell unterstützte ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit. Eine bunte und oft zufällige Vielfalt kinder- und jugendpolitischer Massnahmen seitens privater oder öffentlicher Stellen ist kaum vernetzt oder aufeinander abgestimmt. Soweit personelle Ressourcen vorhanden sind, müssen sie sich mangels genügend solider Finanzierungsgrundlagen viel zu stark mit der Beschaffung der unsicheren Mittel beschäftigen. Weder auf Kantonsebene noch in den meisten Gemeinden gibt es ein kinder- und jugendpolitisches Leitbild, geschweige denn eine bedarfsorientierte Planung für kinder- und jugendpolitische Massnahmen. Wohl erhielt Jugend.ch vom Kanton einen Leistungsauftrag zur Koordination und Begleitung der Jugendarbeit in Graubünden, es fehlt aber beim Kanton eine Stelle und die gesetzliche Grundlage mit einem klaren Auftrag, die nötigen Mittel für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung, die beim Aufbau der lokalen und regionalen Kinder- und Jugendarbeit unterstützend wirken kann, zur Verfügung stellen zu können. In ungenügendem Ausmasse vorhanden sind zuverlässige Strukturen wie Kinderforen oder Partizipationsprojekte, die Kindern und Jugendlichen eine wirksame Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen ermöglichen.

Ein Bericht bietet die Möglichkeit aufzuzeigen, wie die bisherigen Massnahmen der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gebündelt werden können. Er ermöglicht eine bedarfsorientierte ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit mit präventiver Wirkung und eine planbare Entwicklung kinder- und jugendpolitischer Massnahmen, wo Lücken festgestellt worden sind.

Trepp, Candinas, Casanova-Marion, Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bucher-Brini, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Clavadetscher, Della Vedova, Dermont, Dosch, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gasser, Hartmann (Chur), Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny (Arosa), Kappeler, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Casta-segna), Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pult, Rathgeb, Rosa, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Zweifel-Disch, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung

Durch die aktuellen Ereignisse in Fukushima/Japan ist grossen Teilen der Bevölkerung schlagartig die von Kernkraftwerken ausgehende potenzielle Gefahr ins Bewusstsein gerückt.

Unabhängig der nun stattfindenden Pro- und Contra-Atomdiskussion zeigt sich, dass die beste Energie diejenige Energie ist, die nicht verbraucht wird. Lässt sich ein Verbrauch nicht vermeiden, so soll die benötigte Energie zumindest effizient (hoher Wirkungsgrad) eingesetzt werden. In diesem Bestreben ist jeder Bürger und jede Bürgerin, aber auch das Gemeinwesen auf sämtlichen Stufen gefordert. Schätzungen gehen davon aus, dass alleine in privaten Haushalten durch einfache Spar- und Effizienzmassnahmen, welche die Lebensqualität nicht mindern, ein Energie-Einsparungspotenzial von 30–50% brach liegt. Aber auch im Bereich von Gewerbe, Industrie und generell am Arbeitsplatz liegen mit einfachen Massnahmen bei jedem Einzelnen deutliche Einsparungen im Bereich des Energieverbrauches drin.

Der Kanton Graubünden beschäftigt per Ende 2010 allein in den Dienststellen der Zentralverwaltung rund 2'230 Mitarbeitende und ist damit ein bedeutender Arbeitgeber. Jeder dieser Mitarbeiter hat in seinem täglichen Arbeitsumfeld Möglichkeiten, den Energieverbrauch ohne grosse Investitionen und ohne relevante Einbussen an Arbeits- und Lebensqualität zu reduzieren (bspw. Energiesparmodus bei den PC-Bildschirmen in den Einstellungen früher aktivieren). Zudem verfügt der Kanton über viele Liegenschaften, die insgesamt einen namhaften Energieverbrauch aufweisen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Die Regierung überprüft bei jeder Dienststelle in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern Massnahmen zur Vermeidung sowie zum effizienten Einsatz von Energie.
2. Die Regierung setzt Sofortmassnahmen sobald als möglich um und erstellt pro Dienststelle eine Auflistung der Massnahmen.
3. Die Regierung schafft ein Honorierungssystem für gute Energiespar-/Effizienz-Ideen und setzt diese in der gesamten kantonalen Verwaltung um.
4. Die Regierung erarbeitet mit den Dienststellen eine Liste mit Energiespar- und Effizienzmassnahmen, welche nicht ohne Weiteres (z.B. nur mit Mitteln zu Lasten der laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung) umgesetzt werden können.
5. In Bezug auf die kantonalen Liegenschaften implementiert die Regierung eine kostengünstige, aber zweckdienliche Energiebuchhaltung.

Kollegger (Chur), Marti, Kappeler, Aebli, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casty, Clalüna, Felix, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Koch (Tamins), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Waidacher, Fausch, Gugelmann, Müller (Haldenstein)

Auftrag Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung

Mit dem Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV werden insbesondere Photovoltaikanlagen gefördert. Bei Wohnbauten ist aber die Gewinnung von Wärme durch Solaranlagen, insbesondere für die Erwärmung des Brauchwassers oft effizienter und ökonomischer. Durch diese Art der Energiegewinnung vor Ort kann eine sinnvolle Substituierung von fossilen Energieträgern mit grossem Wirkungsgrad erreicht werden. Ziel dieses Auftrages ist es, die Diskriminierung gegenüber Photovoltaik zu beseitigen sowie ein entsprechendes Anreizsystem zu schaffen. Neben der bewilligungsfreien Erstellungsmöglichkeit soll auch ein finanzielles Anreizsystem erarbeitet werden.

Im Bereich der Beleuchtung ist die Technologie so stark vorangeschritten, dass weit energieeffizientere Leuchtmittel zur Verfügung stehen als die zurzeit grösstenteils eingesetzten (z.B. LED). Bei der Strassenbeleuchtung wäre es auf diese Weise ohne Weiteres möglich, nicht nur die Energiekosten um bis zu 50 Prozent zu reduzieren, sondern auch die Wartung massiv einzuschränken. Da in der EU ab 2015 Quecksilberdampflampen und Natriumdampfaustauschlampen verboten sind, wird sich die Beschaffung der bisherigen Leuchtmittel in Zukunft zudem schwierig und kostspielig gestalten.

Aufgrund obiger Erwägungen wird die Regierung einerseits beauftragt, ein Anreizsystem zu schaffen, um Solaranlagen für die Wärmeengewinnung bei Wohnbauten neben der klassischen Stromerzeugung durch Sonnenenergie ebenfalls zu fördern. Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür zu sorgen, dass im Bereich öffentliche Beleuchtung kantonsweit effizientere Energieleuchten zum Einsatz kommen und sämtliche ineffizienten Leuchtmittel bis Ende 2020 ersetzt werden.

Casty, Geisseler, Clavadetscher, Aebli, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Candinas, Casutt, Clalüna, Dermont, Felix, Gasser, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Sax, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett-Berther (Trun), Tscholl, Fausch, Haltiner, Müller (Susch)

Auftrag Augustin betreffend Heimfallstrategie

In der Schweiz wie auch in Graubünden sind die meisten Wasserkraftwerke vor mehr als einem halben Jahrhundert gebaut worden. Damals haben unsere Gemeinden und der Kanton die Nutzung einer der wenigen lokalen Ressourcen an Energieproduzenten übergeben. Dies aus dem einfachen Grund, weil sie selbst oftmals dafür nicht über das notwendige Know-How, das Kapital und die Technologien verfügten. Mit dieser Vergabe haben die Bergkantone und die Berggemeinden die Ressource Wasser im Wesentlichen aus der Hand gegeben und somit auch die Einflussmöglichkeit über Energiepreis und Versorgungssicherheit. Der Grossteil des Stromes, welcher in Schweizer Bergregionen hergestellt wird, wird exportiert und mit ihm häufig auch die Wertschöpfung. Nun könnte sich diese Situation mit dem Ablauf von vielen Konzessionen radikal ändern.

Graubünden produziert im Schnitt fast 8 TWh Strom aus Wasserkraft. Davon werden 75% in die übrige Schweiz und nach Europa exportiert. Die Elektrizitätswirtschaft gehört zu den wichtigen Wirtschaftszweigen Graubündens. Mit den bevorstehenden Heimfällen gilt es, die Wertschöpfung für den Kanton und die Gemeinden zu erhöhen und die Chancen für die Neuordnung des Geschäftsmodells der Wasserkraft im ganzen Kanton zu nutzen.

In Graubünden haben in den letzten Jahren bereits Heimfälle von grösseren Wasserkraftwerken stattgefunden. Ab dem Jahre 2020 stehen weitere an. Graubünden – Kanton und Gemeinden – darf von den anstehenden Heimfällen Entschädigungen und Beteiligungen im Wert von mehreren Milliarden Franken erwarten. Es ist darum wichtig, bereits frühzeitig eine Verhandlungsstrategie zu entwickeln. So ist beispielsweise darüber zu entscheiden, ob an der partnerschaftlichen Ausrichtung der Wasserkraftpolitik auch in Zukunft festgehalten werden soll oder nicht. Schon ein nur grober Vergleich zeigt dabei auch, dass andere Wasserschlosskantone (so VS/TI) ebenfalls daran sind, ihre Strategien für die kommenden Heimfälle zu definieren.

Die Unterzeichnenden sind deshalb der Ansicht, dass die Regierung dem Grossen Rat baldmöglichst einen Bericht zur künftigen Strategie betreffend Heimfälle von Wasserkraftwerken im Kanton Graubünden zur Diskussion unterbreiten müsste. Dieser sollte sowohl die Interessenlage des Kantons wie auch und insbesondere jene der Gemeinden detailliert diskutieren und auch mögliche Szenarien im Sinne von Varianten und/oder Alternativen aufzeigen.

Augustin, Heiz, Dudli, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Burkhardt, Caduff, Candinas, Casty, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Jaag, Jenny (Arosa), Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Igls), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel,

Lorez-Meuli, Michel (Davos Monstein), Montalta, Müller (Davos Platz), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Trepp, Waidacher, Fausch, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

Anfrage Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten

Seit den Liberalisierungsbestrebungen in der Energiebranche, insbesondere aber seit dem gravierenden Unfall im Kernkraftwerk Fukushima in Japan, ist die zukünftige schweizerische und bündnerische Energiepolitik aufgerufen, klare Positionen einzunehmen, die eine genügende und sichere Energieversorgung des eigenen Landes möglichst ohne Abhängigkeit vom Ausland gewährleistet. Dabei geht es vorab auch darum, aus welchen Quellen die Energien stammen sollen.

Die Wasserkraft spielt seit je her eine wichtige Rolle im Kanton Graubünden.

Neue grosse Wasserkraftprojekte sind in den letzten Jahren, vorab aufgrund des Widerstandes lokaler Interessen, aber auch den überlangen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Klärung umweltrechtlicher Aspekte, nicht mehr in Angriff genommen worden.

Vorab vor dem Hintergrund des genannten Unfalls in Japan dürften in der Schweiz in der näheren Zukunft tendenziell keine neuen Kernkraftwerke errichtet werden.

Vor diesen Hintergründen fragen die Unterzeichnenden die Bündner Regierung an:

1. Wie bewertet sie die zukünftige Energiepolitik der Schweiz und des Kantons Graubünden?
2. Ist sie bereit, neue Staudambauten aktiv zu unterstützen? Dürfte das Staudammprojekt Curciousa mit einer aktiven Unterstützung der Bündner Regierung rechnen?
3. Welches sind die konkreten Massnahmen, welche der Kanton Graubünden zur Förderung alternativer Energieproduktion in welchen Zeiten einzuleiten bereit ist?

Righetti, Tenchio, Rosa, Albertin, Augustin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clavadetscher, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Foffa, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Grass, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Chur), Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michel (Davos-Monstein), Montalta, Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

Fraktionsanfrage CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden

Im Rahmen der NFA-Debatte anlässlich der Aprilsession 2009 wurde unter anderem die Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden thematisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es eine unterschiedliche Auslegung dieser Frage, die Auslegung der Banken war ebenfalls nicht einheitlich, was sich auf das Rating und die Finanzierungskosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden niederschlug.

Die Verantwortlichen der GKB gingen bis zur erwähnten Debatte der Aprilsession 2009 von einer Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden aus, dies basierend auf der Antwort der Regierung zur Interpellation Suenderhauf vom März 1999 und Interpellation Schmid im Oktober 2000. Darin hielt die Regierung fest, dass „auf Grund der Aufsichtsbefugnisse des Kantons diesem eine Verantwortlichkeit für das Finanzverhalten der Gemeinden und damit de facto auch eine subsidiäre Haftung für Verbindlichkeiten der Gemeinden zukomme“. Damit bestätigte die Regierung zumindest indirekt die Auffassung, dass eine subsidiäre Haftung des Kantons für die Verbindlichkeiten der Gemeinden bestehe und sich diese aus der Aufsichtspflicht des Kantons ableiten liesse. Die Bündner Gemeinden profitierten somit von dieser nicht ausgesprochenen und nicht expliziten Staatsgarantie, die aber in der Antwort der Regierung enthalten war. Entsprechend war die Auslegung bei der GKB, was auf die Kreditfähigkeit und damit die Finanzkosten der Gemeinde Auswirkungen hatte.

Anlässlich der Aprilsession 2009 führte Regierungsrat Schmid explizit aus, dass keine Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden besteht. Im entsprechenden Protokoll wird Regierungsrat Schmid wie folgt zitiert: „Ist oder wäre eine Bank bisher davon ausgegangen, dass der Kanton für die von der Gemeinde aufgenommenen Schulden haftet, dann unterliegt sie einem Irrtum.“ Bestätigt wurde diese Praxis bereits im Jahre 2003 vom Bundesgericht. Am 3. Juli 2003 wies das Bundesgericht mehrere an den Kanton Wallis gerichtete Klagen ab und vermied damit ein «Bail-out». Der Kanton Wallis musste nicht für die Schulden der zahlungsunfähig gewordenen Gemeinde Leukerbad aufkommen. Es wurde das ordentliche Verfahren gemäss dem am 4. Dezember 1947 erlassenen «Bundesgesetz über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts» (GSchG) bestätigt, wonach keine Haftung des Kantons für kommunale Verbindlichkeiten besteht.

Aufgrund dieser Ausführungen sowie aufgrund der Aussagen der Verantwortlichen der GKB im Vorfeld der NFA-Debatte im Jahre 2009 ist davon auszugehen, dass die Banken nach der Aprilsession 2009 eine Neubeurteilung der Bonität der Gemeinden vorgenommen haben, basierend auf deren Potenzial und deren finanziellen Situation.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der aufgeführten Problematik:

1. Hat die Regierung eine Veränderung der Bonität der Gemeinden beobachtet?
2. Hat die Regierung Veränderungen beim Finanzierungsaufwand, bei den Finanzierungsmöglichkeiten sowie beim Rating der Gemeinden als Folge des oben erwähnten Sachverhalts festgestellt?
3. Falls Veränderungen festgestellt wurden, kann die Regierung eine Aussage bezüglich Anzahl der betroffenen Gemeinden machen?
4. Sind der Regierung Gemeinden bekannt, welche aufgrund des oben aufgeführten Sachverhalts keine Kredite erhielten? Falls ja, welche Kreditbegehren blieben unerfüllt?
5. Besteht nach Ansicht der Regierung Handlungsbedarf, um den Gemeinden die Finanzierung der ihr übertragenen Aufgaben zu sichern?

Caduff, Geisseler, Albertin, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Caluori, Candinas, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Florin-Caluori, Foffa, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Niederer, Parpan, Righetti, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Vincenz

Anfrage Kunz (Fläsch) betreffend Windenergie Standorte

Mit der Umsetzung des Energiegesetzes des Kantons Graubünden wird bezweckt, dass:

- eine effiziente und nachhaltige Energienutzung;
- eine wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung;
- die Substitution von fossilen Energieträgern sowie
- eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien gewährleistet wird.

Es ist unbestritten, dass Windenergie grundsätzlich zu fördern, weiterzuentwickeln und als nachhaltige Energie Zukunft hat. Es ist richtig, dass öffentliche Unterstützung bei sinnvollen Projekten gewährt wird, damit ein Umstieg auf alternative Energie gefördert und erleichtert wird.

Mit fundierten Daten sollen potenzielle Standorte ausgeschieden werden. Die Realisierung von Windenergie darf aber auf keinen Fall mit Wildwuchs von Windkraftanlagen geschehen.

Vor diesem Hintergrund gelangen wir mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass mit regionalen Energiekonzepten die potenziellen Windkraftwerk Standorte festgelegt werden?
2. dass die Gemeinden entsprechende Windanlagezonen in der Ortsplanung vorsehen müssen?
3. dass kein Wildwuchs an Windkraftwerken und Windparks im Kanton entstehen darf?
4. dass sich die Regierung dafür einsetzt, dass mit geeigneten Mitteln zum Landschaftsbild Sorge getragen wird?

Kunz (Fläsch), Davaz, Gasser, Augustin, Barandun, Bezzola (Samedan), Brandenburger, Buchli-Mannhart, Engler, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Jaag, Jenny (Arosa), Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Locher Benguerel, Michel (Davos Monstein), Niggli-Mathis, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Peyer, Pfäffli, Pult, Rathgeb, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Monigatti, Müller (Susch), Müller (Haldenstein)

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd

Wie schon in den letzten Jahren führte die Nachjagd/Herbstjagd auch im Herbst/Winter 2010 zu heftiger Kritik gegenüber der Jagdberatungskommission, dem Jagdinspektorat sowie der Jägerschaft. Diese Kritik ging sowohl von Teilen der nichtjagenden Bevölkerung wie auch vereinzelt von Jägern aus. So wird zum Beispiel angeführt, dass Tiere in Siedlungsgebieten geschossen und ausgenommen werden. Weiter stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die verbindliche Auflage zu machen, vor dem Abschuss einer Hirschkuh vorerst das Kalb zu erlegen. Dies, da das Jungtier ohnehin den Winter ohne das Muttertier kaum überleben würde.

Obwohl die Notwendigkeit der Nachjagd/Herbstjagd anerkannt wird, stellt sich doch die Frage, ob diese nicht noch mit geringen Anpassungen verbessert werden könnte, um somit auch mehr Akzeptanz aus der Bevölkerung und des Tierschutzes zu erhalten.

Aus diesem Grunde bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Durch die Organisation und Leitung der Wildhüter und Jagdaufseher verlief die Nachjagd/Herbstjagd viel effizienter und ruhiger als heute. Es stellt sich nun die Frage, ob nicht wieder auf dieses altbewährte System (analog der Steinbockjagd) zurückgegriffen werden muss? Dadurch könnte die Nachjagd/Herbstjagd effizienter gestaltet werden.
2. Hirschkühe dürfen ohne vorherigen Abschuss des Kalbs geschossen werden. Dies, obwohl das Jungtier nach dem Abschuss des Muttertiers kaum den Winter überleben kann. Wäre es da nicht sinnvoller, die Weisung zu erlassen, dass vor dem Abschuss der Hirschkuh zuerst das Kalb erlegt werden muss?
3. Des Öftern werden Tiere ganz in der Nähe von Siedlungsgebieten erlegt und ausgeweidet, was bei der nichtjagenden Bevölkerung als abstoßend wirkt und zum Teil gar als Gefährdung wahrgenommen wird. Dem würde eine Weisung entgegenwirken, bei welcher Tiere bspw. nur ausserhalb von 200 m zum Siedlungsgebiet geschossen werden dürfen. Wie sieht das die Regierung?
4. Um eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung zum Thema Nachjagd/Herbstjagd zu erreichen, wäre es nicht angezeigt, die Öffentlichkeitsarbeit um diese Jagd einmal ganz anders zu organisieren? Dies nicht als klassisches Hick-Hack, sondern auf der Basis einer zeitgemässen Kommunikation mit verschiedenen kompetenten Partnern aus den Bereichen Wildbiologie, Ethik, Tierschutz und Jagd?

Gartmann-Albin, Frigg-Walt, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casutt, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pult, Thöny, Trepp, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Anfrage Florin-Caluori betreffend Energiezukunft des Kantons Graubünden

Im Rahmen der aktuellen Energiedebatte nach „Fukushima“ muss sich der Kanton Graubünden neu orientieren, um sein Potenzial zur Energieproduktion und bei der Förderung von Energieeffizienz zum einen gesamtheitlich neu zu definieren und um es zum anderen für die längerfristige Zukunft letztlich dann auch zu realisieren. Anlässlich der Juni-Session 2011 beraten die eidgenössischen Räte einen Bericht des in Energiebelangen zuständigen Departements UVEK. Dieser Bericht und dessen Debatte werden starke Ausstrahlkraft auch auf die Kantone haben.

Dem Kanton Graubünden kommt als Wasserkraft-Kanton eine bedeutende Rolle bei der schweizerischen Energieproduktion zu. Neue erneuerbare Energien wie die Solarenergie, die Windkraftenergie, die Energie aus Biomasse und die Geothermie bieten in Graubünden wohl auch die Chance, nebst der Energie aus Wasserkraft zusätzlich stärker auch auf Alternativenergien zu setzen.

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene neue Bündner Energiegesetz ermöglicht die Förderung von zukunftsgerichteten erneuerbaren Energien bei Gebäuden in verschiedener Weise. Es ergänzt das so genannte nationale Gebäudeprogramm des Bundes.

Aus bündnerischer Sicht stellen sich den unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräten in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Gesamtstrategie über die Energiezukunft/Energiesicherheit für den Kanton Graubünden verfolgt die Regierung? Wie handelt sie im Umfeld der aktuell intensiv geführten Energiedebatte?
2. Wie beurteilt die Regierung die Perspektiven der Wasserkraft im Kanton Graubünden bezüglich:
 - a) Realisierung von neuen Projekten?
 - b) Modernisierungen von bestehenden Wasserkraftwerken?
 - c) Förderung von Kleinwasserkraftwerken?
 - d) Reaktivierung von alten Projekten?
3. Wie beurteilt die Regierung die Sicherheit der Wasserkraftwerke, insbesondere der Staumauern zum Beispiel bezüglich Erdbebensicherheit oder Schutz vor anderen Naturgefahren?
4. Welche Möglichkeiten zur Förderung von Alternativenergien sieht die Regierung für den Kanton Graubünden?

Florin-Caluori, Kappeler, Heiz, Albertin, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Candinas, Casanova-Maron, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Felix, Foffa, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Niederer, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pult, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Michel (Igis), Monigatti, Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali

La Costituzione del Cantone dei Grigioni (art. 3) considera il tedesco, il romancio e l'italiano quali lingue cantonali ufficiali e equivalenti. La legge e l'ordinanza sulle lingue disciplinano in modo chiaro e concreto l'utilizzo delle lingue da parte dell'amministrazione cantonale nella comunicazione con le istituzioni e con la popolazione.

Una verifica delle modalità di informazione e comunicazione dell'amministrazione cantonale, svolta dopo varie segnalazioni da parte di cittadini e rappresentanti dei media locali di lingua italiana, presenta una situazione differenziata.

La verifica svolta tiene conto in modo particolare dei seguenti strumenti di comunicazione:

- i siti internet;
- l'utilizzo e l'invio di comunicati stampa;
- la diffusione di informazioni e notizie tramite newsletter e/o sezioni apposite per la comunicazione immediata;
- l'offerta di servizi ai cittadini via internet e telefono mobile.

Se da un lato, presso vari uffici e servizi cantonali, è stato possibile constatare un'applicazione coerente e attenta delle disposizioni, dall'altro si denotano delle carenze relativamente marcate. In alcuni casi il margine di miglioramento risulta perciò ampio e un intervento è necessario.

Particolarmente poco edificante, ma significativa, è la constatazione che molte istituzioni non direttamente soggette all'amministrazione, pur essendo sostenute finanziariamente in modo importante o controllate politicamente dagli organi cantonali, non applicano in modo soddisfacente le disposizioni della legge. In particolare ci si riferisce alla Banca Cantonale Grigione, alla Ferrovia retica, a Grigioni vacanza e a vari altri istituti di diritto pubblico (per esempio il Centro di formazione per la sanità e la socialità) presenti sul territorio cantonale.

Attraverso il presente atto parlamentare i firmatari intendono richiamare l'attenzione del Governo sulla problematica citata nonché ottenere la messa in atto di azioni e misure concrete atte al raggiungimento di un livello ragionevole di informazione plurilingue presso tutti i servizi cantonali, ma anche presso gli istituti di diritto pubblico strettamente legati agli organi cantonali, in un'ottica di rispetto e tutela delle minoranze linguistiche.

Sottoponiamo perciò all'attenzione del Governo le seguenti domande:

1. Qual è la prassi di comunicazione adottata dal Cantone?
2. Come valuta il Governo il grado di attuazione delle disposizioni della legge sulle lingue nell'informazione e nella comunicazione dei servizi cantonali?
3. Quali misure intende adottare il Governo per migliorare e raggiungere nei diversi ambiti di comunicazione un livello ragionevole, che rispetti i bisogni della popolazione italofona del nostro Cantone?
4. Il Governo è disposto a farsi interprete della presente richiesta pure nei confronti degli istituti di diritto pubblico esterni all'amministrazione cantonale nella misura in cui questi siano finanziati in modo importante dall'ente pubblico o da esso controllati?
5. Il Governo è disposto – e se sì entro quando – a presentare al Gran Consiglio relative modifiche delle leggi degli istituti di diritto pubblico, affinché anche per essi valga la stessa prassi come per l'amministrazione cantonale?

Pedrini (Roveredo), Michael (Castasegna), Della Vedova, Bondolfi, Heiz, Noi-Togni, Papa, Pult, Righetti, Rosa, Tenchio, Zanetti, Monigatti, Pedrini (Soazza)

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend System und Entlöhnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege

Wenn jemand eine schulische Ausbildung auf der Tertiärstufe absolviert, werden den Studierenden während dem schulischen Teil keine Entgelte (sprich Lohn) bezahlt. Sind in den Studiengängen Praktikumseinsätze geplant, werden diese in der Regel von den Einsatzbetrieben durch einen Praktikumslohn entschädigt.

Dies wird seit der Einführung der HF-Pflege im Jahre 2007 auch im Kanton Graubünden so gehandhabt und ist mit der Schule (BGS) und den Betrieben geregelt. Dieses Modell macht auch Sinn, da die Ausbildungskosten Bestandteil der Tarife im Gesundheitswesen sind und bei den Spitälern mit der Einführung von SwissDRG explizit in den Pauschalen berücksichtigt werden.

Der Kanton hat nun auf den 1. Januar 2012 einen Systemwechsel beschlossen. Mit dem neuen System HF-Pflege wird die Ausbildung HF in die Hände der Schule gelegt. Die Anzahl der Ausbildungsplätze richtet sich so nach dem Angebot der Schule und nicht nach dem Markt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird nun für die Ausbildung HF-Pflege im Kanton Graubünden, entgegen den Normprinzipien, Lohn während der Studienzeit durch das BGS bezahlt. Gleichzeitig haben die Heime einen Ausbildungsfonds gebildet und mit dem revidierten KVG, welches per 1. Januar 2011 eingeführt wurde, sind auch die gleichen Grundlagen geschaffen worden, damit die Ausbildung quantitativ und finanziell sichergestellt werden kann?
2. Weshalb nun dieser Systemwechsel und aus welchem Grund übergibt man die Ganzheit der Ausbildung wieder an die Schule? Ist sich die Regierung der Tatsache bewusst, dass mit diesem System die Schule die Rolle des Regulators und nicht die des Dienstleisters übernimmt?
3. Hat sich das jetzige System in der HF-Pflege nicht bewährt? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde die Praxis in den Meinungsbildungsprozess einbezogen? Wenn ja, wie?

Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Candinas, Casanova-Marion, Casutt, Casutt-Derungs, Clalüna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Felix, Florin-Caluori, Furrer-Cabalzar, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Jenny (Arosa), Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michel (Davos Monstein), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Pedrini (Roveredo), Pfäffli, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Michel (Igis), Müller (Susch)

Anfrage Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden

Schwere Erdbeben sind in Graubünden selten, aber möglich. Die Erdbebengefährdung in Graubünden wird nach Informationen der Gebäudeversicherung Graubünden im weltweiten Vergleich als gering bis mittel eingeschätzt. Graubünden ist auf der aktuellen Erdbebengefährdungskarte der Schweiz verzeichnet, wobei vor allem im Churer Rheintal und im Engadin eine leicht höhere Erdbebengefahr besteht.

Zur Erdbebensicherheit stellen sich im Lichte der jüngsten Ereignisse und im Sinne einer bedrohungsgerechten Prävention nachfolgende, die statische Sicherheit betreffende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die heutige Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastrukturen, wie Stauseen, Stromversorgungseinrichtungen, öffentlich zugängliche Bauten (z.B. Spitäler), Verkehrsverbindungen (Brücken, Tunnel) und Trinkwasserversorgungen?
2. Für welche Richtwerte (Magnitude) sind die Bündner Schlüsselinfrastrukturen ausgerichtet?
3. Besteht aus Sicht der Regierung bei den Schlüsselinfrastrukturen Handlungsbedarf für weitere Vorkehrungen in konstruktiver, resp. statischer Hinsicht? Wenn ja, inwiefern?

Rathgeb, Sax, Felix, Aebli, Albertin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Casutt, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Foffa, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller (Davos Platz), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfäffli, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Gugelmann, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Michel (Igis), Monigatti, Vincenz

Anfrage Casanova-Marion betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung

Der Grosse Rat hat am 26. August 2010 einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) zugestimmt. Am 22. Dezember 2010 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden die anerkannten Kosten sowie die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner gemäss Art. 21b Abs. 1 festgelegt.

Nach der Einreihung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime in die neuen Pflegebedarfsstufen Ende das Jahres 2010 haben die Pflegeheime Ende Januar 2011 erstmals die Kosten nach dem geänderten Einreihungs- und Finanzierungssystem fakturiert.

Die festgestellten Kostensteigerungen sind enorm. Einzelne Beispiele zeigen, dass die den Pflegeheimen zufallenden Erträge im Januar 2011 um bis zu 44 % höher ausfallen als im Dezember 2010. Als Ursache können unter anderen folgende Bereiche eruiert werden:

- Höhere anerkannte Pflegekosten gemäss Departementsverfügung vom 22. Dezember 2010 und somit höhere Restkosten für Kanton und Gemeinden gegenüber der Botschaft zur Teilrevision der Pflegefinanzierung;
- Einreihung der Bewohnerinnen und Bewohner in eine höhere Pflegebedarfsstufe nach neuem Einreihungssystem;
- Unschärfe zwischen Leistungen, welche über die Betreuung resp. die Pflege abzugelten sind.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden für das Jahr 2011 aufgrund der Erkenntnisse des ersten Quartals?
2. Mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton die Gemeinden zur Überprüfung der Einreihung der Bewohnerinnen und Bewohner in die neuen Pflegebedarfsstufen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur sauberen Trennung des Betreuungs- und Pflegeaufwands?

Casanova-Maron, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Candinas, Casty, Casutt, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Nick, Niggli (Samedan), Papa, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfäffli, Rathgeb, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Haltiner, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Michel (Igis), Müller (Susch), Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 20. April 2011

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Krättli-Lori, Peyer, Stiffler (Davos Platz)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

Erstunterzeichner: Bondolfi
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Bondolfi
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Anfrage Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken

Zweitunterzeichner: Thöny
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Heiz
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden

Erstunterzeichner: Kollegger (Chur)
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Kollegger (Chur)
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

4. Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk

Erstunterzeichner: Sax
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Sax
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen

Erstunterzeichner: Bezzola (Samedan)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Bezzola (Samedan)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

6. Auftrag Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal

Erstunterzeichner: Davaz
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Davaz
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Abstimmung
Der Grosse Rat spricht sich mit 73 zu 15 Stimmen für die Variante «im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung» aus.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

7. Anfrage Augustin betreffend Sprachkompetenzen

Erstunterzeichner: Augustin
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Aebli
Der Auftrag sei abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 60 zu 16 Stimmen.

9. Auftrag Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 13.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen

Alljährlich im Februar bekommt jeder Schulträger vom EKUD eine Departementsverfügung betreffend obligatorischer Lehrmittel im Kanton Graubünden. Dort wird dann definiert, welche Lehrmittel in welchem Fach in welcher Klasse einzusetzen und demzufolge auch anzuschaffen sind.

Bis anhin hatten die Schüler in den meisten Fächern ein Buch mit Aufgaben, sei es in Sprache, Mathematik oder dergleichen. Sie konnten dann die jeweiligen Lösungen in ein Heft schreiben. Die Bücher waren also über viele Jahre weg verwendbar.

Seit einigen Jahren sind in der Oberstufe in den Sprachfächern sogenannte Themenbücher gebräuchlich. Dort wird die jeweilige Lösung direkt ins Arbeitsheft geschrieben und diese sind somit nur für ein Jahr zu gebrauchen.

Auf das Schuljahr 2011/12 wird in der Primarschule, ab der 2. Klasse, ein neues, obligatorisches Lehrmittel für den Mathematikunterricht eingeführt. In den darauffolgenden Jahren wird die Umstellung auf das neue Lehrwerk in den Klassen 3-6 weitergeführt. Auf demselben Schuljahr wird auch in der Oberstufe ein neues Mathematikwerk mit dem gleichen Einwegsystem eingeführt.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen unterbreitet:

1. Ist mit den Einweglehrmitteln mit einer Verbesserung des Unterrichts zu rechnen?
2. Ist es vorgesehen, dass in Zukunft weitere Fächer mit Einweglehrmitteln unterrichtet werden müssen?
3. Mit wie viel Mehrkosten pro Schüler haben die Schulträgerschaften aufgrund der Einweglehrmittel zu rechnen?
4. Wäre es nicht angebracht, wenn der Kanton, der mit einer Verfügung Mehrkosten verursacht, die Mehrkosten auch selber übernimmt?
5. Teilt die Regierung nicht auch die Meinung, dass mit diesen neuen Lehrmitteln die Wegwerfmentalität bereits in der Schule gefördert wird?

Michael (Donat), Blumenthal, Michel (Davos Monstein), Aebli, Buchli-Mannhart, Campell, Clalüna, Davaz, Gasser, Heinz, Jeker, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini (Roveredo), Rathgeb, Stiffler (Davos Platz), Fausch, Gugelmann, Haltiner

Anfrage Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft werden in den Gemeinden und Regionen unseres Kantons laufend Vernetzungskonzepte erarbeitet. Mit den in diesen Konzepten erhobenen Grundlagen werden Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen zwischen den Bewirtschaftern und dem Kanton Graubünden.

Die Thematik wurde im Grossen Rat letztmals vor allem mit zwei Vorstössen von Grossrat Peer (Anfrage August 2009, Auftrag April 2010) diskutiert. Der Auftrag Peer wurde im August 2010 durch den Grossen Rat gegen den Willen der Regierung überwiesen. Der damit geäusserte Wille des Grossen Rates war klar: Die Umsetzung von Vernetzungskonzepten mit den daraus fliessenden Bewirtschaftungsverträgen zwischen den Bewirtschaftern und dem Kanton Graubünden soll nur in Form von öffentlich-rechtlichen befristeten Verträgen erfolgen.

Trotz der klaren Überweisung des vorerwähnten Auftrages muss nun festgestellt werden, dass sich das ANU damit nicht begnügt und Bestrebungen unternimmt, Vernetzungskonzepte in Ortsplanungen überführen zu wollen. Ähnlich wie dies ursprünglich mit der Eintragung von Dienstbarkeiten ins Grundbuch beabsichtigt war, wird damit nebst der vertraglichen Grundlage mit den Bewirtschaftern erneut versucht, eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung durchzusetzen. Diese Variante der Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen der Gemeinden, um damit den grundeigentümerverbindlichen Schutz sicherzustellen, war von der Regierung bereits in der Antwort zum Auftrag Peer erwähnt worden. Damals wurde diese Variante jedoch als schlechteste von drei Varianten qualifiziert. Damit wird klar der Eindruck verstärkt, dass auf allen Wegen und trotz klarer Willensäusserung des Grossen Rates versucht wird, in diesem Bereich grundeigentümerverbindliche Zustände zu schaffen, welche gegenüber den Bewirtschaftern einerseits jegliche zukünftige Flexibilität in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausschliessen wollen und andererseits gegenüber den Grundeigentümern unnötige Eingriffe in das Grundeigentum darstellen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass das ANU Bestrebungen unternommen hat, gegenüber Gemeinden im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen die Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen (Zonenplan oder Genereller Gestaltungsplan) zu fordern?
2. Wie lässt sich dieses Vorgehen nach Beurteilung der Regierung rechtfertigen, insbesondere vor der klaren Willensäusserung des Grossen Rates, die Umsetzung von Vernetzungskonzepten durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen befristeten Verträgen vorzunehmen?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass mit einem solchen Vorgehen die zukünftige Flexibilität in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung eingeschränkt wird?
4. Wie beurteilt die Regierung die mit der Absicht der Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen verbundenen Eingriffe ins Grundeigentum?

Sax, Valär, Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Candinas, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Foffa, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Heinz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Parolini, Parpan, Rathgeb, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Haltiner, Jenny (Klosters Dorf), Müller (Susch), Vincenz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative)

Vom Grossen Rat beschlossen am 18. April 2011

Die kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat»
(Proporzinitiative) wird für ungültig erklärt.

Gesetz über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums

Aufhebung vom 18. April 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsichtnahme in die Botschaft der Regierung vom 2. November
2010,

beschliesst:

1. Der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen (vormals Konkordat betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft, davor Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums) wird zugestimmt.
2. Das Gesetz über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums wird aufgehoben.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. April 2011
Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Grass

Sitzungsbeginn: 14.15 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich freue mich sehr, Sie alle zur Frühlingsession begrüßen zu dürfen und wünsche uns allen belebende Sessionstage. Seit der Erfindung des Buchdrucks von Johannes Gutenberg vor mehr als 500 Jahren wissen wir, dass man Textvorlagen nicht nur abschreiben, sondern eben auch drucken kann. Bei der Textvorlage, die meinen Gedanken zur Eröffnung der Session zugrunde liegt, handelt es sich um den Länderbericht Schweiz zur höheren Berufsbildung vom 16. März 2011. Dieser Bericht dient der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für eine vergleichende Länderstudie zur höheren Berufsbildung. Sicher ist in diesem Zusammenhang der Hinweis wichtig, dass die OECD ein in seiner Art einzigartiges Forum darstellt, in dem die Regierungen von 30 demokratischen Staaten, davon über 20 europäische, gemeinsam daran arbeiten, den globalisierungsbedingten Herausforderungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zu begegnen. Dazu bietet die OECD den Regierungen der Mitgliedstaaten – die Schweiz gehört auch dazu – die Möglichkeit, nach Lösungsansätzen für gemeinsame Probleme zu suchen.

Vor dem Hintergrund der Internationalisierung des Bildungswesens ist die erwähnte vergleichende Länderstudie zur höheren Berufsbildung für die Schweiz von grosser Bedeutung, denn die Höhere Berufsbildung der Schweiz hat im In- und Ausland ein „Marketingproblem“. Mit meiner etwas saloppen Bezeichnung „Marketingproblem“ meine ich, dass sich für die Höhere Berufsbildung eine gefährliche Schere zwischen nachgewiesener Qualität und sinkender Wahrnehmung mehr und mehr öffnet, wenn es nicht gelingt, die hervorragende Qualität des Produktes Höhere Berufsbildung besser ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Zu dieser Öffentlichkeit gehören selbstverständlich auch alle Politikerinnen und Politiker und ich bin froh, wenn ich Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, als Botschafterinnen und Botschafter für die Höhere Berufsbildung gewinnen

oder wenn Sie es bereits sind, bei diesen Bestrebungen bestärken kann.

Die Botschaft, die es im gesamten politischen Spektrum der Arbeitnehmenden, der Arbeitgebenden, der künftigen und der aktuell Studierenden und insbesondere der Personalverantwortlichen aller Stufen einzubringen gilt, lautet: Die Höhere Berufsbildung bildet eine wesentliche Perspektive für die berufliche Weiterentwicklung und Höherqualifizierung und verstärkt die Innovationsleistung des Staates und seiner Wirtschaft. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Positionierung der Ausbildungen der Höheren Berufsbildung im nationalen und im internationalen Bildungswesen sowie im Hinblick auf die Einführung national und international erkennbarer Titel für die Bildungsabschlüsse. Zudem muss im nationalen Umfeld die Freizügigkeit der Studierenden sichergestellt werden. Wenn es gelingt, die Botschaft hinüber zu bringen, dass die Höhere Berufsbildung zu erstklassigen Bildungsabschlüssen führt, welche gleichzeitig den Ausbildungs- und Qualifikationsbedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen, dann ist ein wichtiges Ziel erreicht. Die Höhere Berufsbildung leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Ausdifferenzierung des schweizerischen Bildungssystems, in dem das System der Hochschulen entlastet und ergänzt wird. Die Ergänzung resultiert dabei aus der passgenauen beruflichen Höherqualifizierung breiter Kreise direkt aus der Praxis und für die Praxis.

Eine starke Höhere Berufsbildung an der Seite der Hochschulen bewirkt, dass der Mix zwischen dem akademischen und dem berufspraktischen Weg sowohl den unterschiedlichen Neigungen der Auszubildenden als auch den Bedürfnissen der Arbeitswelt entspricht. Demgegenüber riskieren Bildungssysteme, wie beispielsweise dasjenige Italiens, welche fast ausschliesslich auf die schulische und akademische Karte setzen, ein innovationshemmendes Auseinanderdriften der Ausbildungsleistungen und der Bedürfnisse der Arbeitswelt. Das führt gleichzeitig zu einer Vernachlässigung der Ausbildungsbedürfnisse breiter Bevölkerungskreise.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Herausforderungen, Stärken und Schwächen der Höheren Berufsbildung der Schweiz eingehen. Das komplexe System der Höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe B besteht aus den Höheren Fachschulen, den eidgenössischen Berufsprüfungen und den höheren Fachprüfungen. Bei den Höheren Fachschulen können in acht Bereichen in insgesamt 52 verschiedenen Fachrichtungen Bildungsgänge absolviert werden. Bei den Prüfungen führen 240 Berufsprüfungen zu einem eidgenössischen Fachausweis und 160 Fachprüfungen zu einem eidgenössischen Diplom. Bekannte Beispiele von Fachrichtungen der Höheren Fachschulen sind Pflege, Betriebswirtschaft, Hotellerie-Gastronomie, Sozialpädagogik, Bankwirtschaft, Maschinenbau, Tourismus, Bauführung, Informatik, Elektrotechnik und Holztechnik. Bei den Berufsprüfungen können die eidgenössischen Fachausweise Polizist/Polizistin, Technischer Kaufmann/Technische Kauffrau, HR-Fachmann/HR-Fachfrau, Landwirt/Landwirtin, Elektrosicherheitsberater und -beraterinnen und Automobil diagnostiker und -diagnostikerinnen als Beispiele genannt werden.

Zu den höheren Fachprüfungen mit eidgenössischem Diplom zählen Wirtschaftsprüfer und -prüferinnen, Verkaufsleiter und Verkaufsleiterinnen, Treuhanderxperten und -expertinnen und Heimleiter und Heimleiterinnen.

Es versteht sich von selbst, dass diese Aufzählungen angesichts der Vielfalt der Bildungsangebote der Höheren Berufsbildung lediglich exemplarischen Charakter haben. Da sich das Angebot der eidgenössischen Prüfungen und der Höheren Fachschulen an den Ausbildungs- und Qualifikationsbedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Auszubildenden orientiert, unterliegen die Ausbildungsinhalte schnellen und regelmässigen Anpassungen, wobei die einzelnen Abschlüsse in der jeweiligen Branche gut positioniert sind. In der breiten Öffentlichkeit hingegen macht die Komplexität der Angebote der Höheren Berufsbildung deren Erkennbarkeit als Gesamtsystem schwierig. An diesem Punkt setzen die Bestrebungen an, die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung national und international besser bekannt zu machen.

Dieses Ziel soll auf zwei Wegen erreicht werden. Erstens: über die Einführung eines Schweizer Qualifikationsrahmens, der sich vom europäischen Qualifikationsrahmen ableitet und die mit einem Abschluss verbundenen Qualifikationen nachweist. Zweitens: durch die Verleihung von international erkennbaren Titeln für die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung. Während die Einführung des schweizerischen Qualifikationsrahmens in Arbeit ist, lassen international erkennbare Titel auf sich warten. Der von der Konferenz der Höheren Fachschulen, welche über 90 Prozent der Bildungsanbieter vertritt, geforderte Titel „Professional Bachelor“ hat der öffentlichen Diskussion über die Positionierung der Abschlüsse neue Impulse verliehen. Dies ist zu begrüßen, weil das Verständnis des komplexen Systems der Höheren Berufsbildung eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit voraussetzt.

Nachdem der Bildungsbericht Schweiz 2010 für den Bereich der Höheren Berufsbildung wegen der völlig ungenügenden Datenlage erschreckend mager ausgefal-

len ist, sollen die Kenntnisse, Forschungsarbeiten und statistischen Grundlagen dazu bis zum nächsten Bildungsbericht im Jahre 2014 massiv verstärkt werden. Dies wird es insbesondere auch den Massenmedien, welche sich in Ihrer Berichterstattung über den Tertiärbereich oft auf Lifestyle-Reportagen über den Hochschulbereich beschränken, ermöglichen, besser über das Schweizer Bildungssystem mit gut ausgebildeten Fachleuten auf allen Bildungsstufen zu informieren.

Was die Statistik bereits heute nachweist, ist, dass die Schweizer Wirtschaft gleich viel Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsbildung wie Hochschulabsolventinnen und -absolventen beschäftigt. Dabei verfügen 17 Prozent der erwerbstätigen Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren über eine Höhere Berufsbildung und weitere 17 Prozent über eine Hochschulbildung. Zu diesem Anteil erwerbstätiger Personen mit Tertiärabschluss von 34 Prozent kommen weitere 3 Prozent dazu, welche sowohl ein Hochschulstudium als auch eine Höhere Berufsbildung abgeschlossen haben. Damit erweist sich der Ruf nach mehr Akademikerinnen und Akademikern als Trugschluss, der sich nur mit ungenügender Kenntnis über das Ausbildungspotenzial der Höheren Berufsbildung erklären lässt.

Notwendig sind hingegen das Verständnis und die Einsicht, dass das Schweizer Bildungssystem mit einem ausgewogenen Verhältnis von beruflicher Grundbildung und Höherer Berufsbildung sowie Allgemeinbildung in Gymnasien und Hochschulen über einen hervorragenden Erfolgsausweis verfügt. Durch den richtigen Mix von Theorie und Praxis ermöglicht dieses System die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft, was sich insbesondere bei der Wettbewerbsfähigkeit beim Lohnniveau und bei der Arbeitslosenquote positiv auswirkt. Der Umstand, dass viele ausländische Arbeitskräfte über akademische Abschlüsse verfügen, ist hingegen nicht auf einen generellen Mangel an Akademikerinnen und Akademikern zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass im Ausland zahlreiche Berufsausbildungen auf Hochschulebene angesiedelt sind, welche in der Schweiz zur beruflichen Grundbildung gehören. Zudem macht das Lohnniveau die Schweiz für ausländische Arbeitnehmende grundsätzlich attraktiv.

Ein Blick auf das Bündner Ausbildungsangebot im Tertiärbereich zeigt, dass die Höheren Fachschulen, Hochschulen und Forschungsinstitute einen wesentlichen Standortvorteil darstellen, den es zu sichern und auszubauen gilt. Bei den Höheren Fachschulen wurden beispielsweise mit den Schulbauten des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales BGS und die Höhere Fachschule Südostschweiz am Churer Bahnhof markante Zeichen gesetzt, wohin die Bildungsreise gehen soll. Die Höhere Fachschule für Tourismus in Samedan, die Hotelfachschule in Chur/Passugg, die Höhere Fachschule für Sozialarbeit in Zizers und die Ausbildungen der Holzkette der ibW in Maienfeld runden das Angebot ab. Sämtliche Bündner Höhere Fachschulen befinden sich in ihren Bildungsgängen im neurechtlichen Anerkennungsverfahren. Damit sind sie bestens gerüstet für die angestrebte Freizügigkeit für die Studierenden aller Höheren Fachschulen der Schweiz.

Ich wünsche mir, dass ich mit diesen Feststellungen neue Botschafterinnen und Botschafter für unser Bildungssystem und für das Bündner Bildungsangebot gewonnen habe, welche zudem mithelfen, insbesondere die Eltern, Personalverantwortliche und Lehrpersonen davon zu überzeugen, dass die Berufsbildung ebenso gute Karrierechancen eröffnet wie ein Hochschulstudium. Damit eröffne ich die Session.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zu der Vereidigung, respektive der Ablegung des Amtgelübdes, der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betroffenen Personen nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, auch auf der Tribüne und hier im Saal, aufzustehen. Ich zitiere Ihnen zuerst die Formel des Eides und danach die Formel des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Wer den Eid leisten will, möge mir die Worte „Ich schwöre es“ nachsprechen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Wer das Gelübde ablegen will, möge mir die Wort „Ich gelobe es“ nachsprechen.

Ratsmitglieder: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann dürfen Sie wieder Platz nehmen. Ich bitte um Ruhe! Ich habe Ihnen noch zwei Informationen zu machen. Die erste Information betrifft die Lautsprechanlage. Es wurde mir eben mitgeteilt, dass nur unsere Seite hier über den Lautsprecher funktioniert. Alle anderen werden bedient mit mobilen Mikrofonen. Wer sprechen will, erhält von den Stimmzählern jeweils ein Mikrofon. Dann möchte ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass der ursprüngliche Arbeitsplan leicht abgeändert werden musste. Regierungspräsident Martin Schmid nimmt morgen, Dienstag, an einer für unseren Kanton wichtigen Sitzung in Bern teil zum Thema „Eigenmietwertbesteuerung“. Deshalb haben wir alle Geschäfte, welche Regierungspräsident Schmid vertritt, auf den heutigen Nachmittag vorverlegt. Es handelt sich um die Anträge der Grossräte Candinas und Stiffler (Davos) sowie die Frage von Grossrat Candinas für die Fragestunde. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Für die weitere Ratsführung und für das nächste Geschäft Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“ (Proporzinitiative) und alle Geschäfte, die

Regierungspräsident Martin Schmid betreffen, übergebe ich die Leitung dem Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kommen somit zum ersten Sachgeschäft, der kantonalen Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie behandelt und ich gebe daher das Wort dem Präsidenten, Grossrat Marti.

Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Ja, ich bin froh, dass ich als Erster in dieses Mikrophon sprechen darf. Es wird dann mit der Zeit möglicherweise nicht mehr so hygienisch sein. Nun, ich darf hier folgende Ausführungen zu diesem Geschäft machen, geschätzte Damen und Herren. Zur Beratung gelangt die kantonale Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“ eben mit dem Titel Proporzinitiative, die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs im Sinne von Art. 12 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 der Kantonsverfassung abgefasst ist. Die Initianten verlangen eine Änderung des Wahlsystems für die Wahl in den Grossen Rat. Das heutige Majorzwahlsystem in allen 39 Kreisen soll durch ein Mischsystem abgelöst werden. Die Kreise sollen als Wahlkreise bestehen bleiben, ebenso die Sitzgarantie für die kleinen Kreise, wobei in den Einerwahlkreisen nach dem Mehrheitswahlverfahren, also nach dem Majorz und in allen anderen Wahlkreisen nach dem Verhältniswahlverfahren, also nach dem Proporz gewählt werden soll. Konkret soll Art. 27 der Kantonsverfassung wie folgt neu gefasst werden: Art. 27 Zusammensetzung und Wahl. Abs. 1: Der Grosse Rat besteht aus 120 Mitgliedern. Abs. 2: Die Kreise bilden die Wahlkreise, wobei jedem Kreis mindestens ein Vertreter zugeteilt wird. Abs. 3: In Kreisen mit nur einem Grossratsmandat erfolgt die Wahl der Mitglieder nach dem Mehrheitswahlverfahren. Abs. 4: In den übrigen Kreisen erfolgt die Wahl nach dem Verhältniswahlverfahren. Dabei gelten die entsprechenden Bestimmungen über die Wahl des Nationalrates gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte sinngemäss. Abs. 5: Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung der Mandate gemäss Abs. 2 auf die Wahlkreise verteilt und Abs. 6: Das Gesetz regelt die Stellvertretung. Soweit der Vorschlag der Initianten.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat in ihrer Botschaft auf die Vorlage einzutreten und die kantonale Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“, (Proporzinitiative) für ungültig zu erklären, weil sie durch die Beibehaltung der Kreise als Wahlkreise

und der Sitzgarantie für die kleinen Kreise offensichtlich im Widerspruch zur Bundesverfassung, insbesondere Art. 8 und 34 Abs. 2 Bundesverfassung, steht. Die Gültigkeitsfrage hatte die Regierung speziell durch ein externes Rechtsgutachten bei Herrn Professor Dr. Georg Müller, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht und Gesetzgebungslehre an der Universität Zürich, abgeklärt und entsprechende Informationen eingeholt. Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2011 das Geschäft im Beisein von Herrn Regierungspräsident Dr. Martin Schmid beraten.

Welche Fragen stellen sich heute und welche stellen sich heute nicht? Der Grosse Rat hat heute über die Frage der Gültigkeit der Initiative zu entscheiden. Dazu ist er von Verfassungen wegen verpflichtet, Art. 14 Abs. 1 Kantonsverfassung. Er kann diese Frage also nicht offen lassen, denn die Stimmberechtigten haben Kraft der Verfassung einen Anspruch darauf, dass nur über rechtmässige Initiativen abgestimmt wird. Der Entscheid des Grossen Rates über die Gültigkeit der Initiative kann an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen werden, sofern dies jemand wünscht, das ist in Art. 14 Abs. 3 der Kantonsverfassung geregelt. Und dessen Urteil wiederum wäre beim Bundesgericht anfechtbar. Im Falle der Ungültigkeitserklärung der Proporzinitiative kann sich die Frage eines Gegenvorschlages des Parlaments zur Initiative, der zusammen mit der Initiative zur Abstimmung gebracht würde, per Definition nicht mehr stellen. Ein Gegenvorschlag ist nur bei einer gültigen Initiative möglich. Erklärt der Grosse Rat diese Initiative für ungültig, so kann nicht ein Gegenvorschlag heute debattiert werden. Auch die in der letzten Session behandelte Frage 19 der Gemeinde- und Strukturreform, wo die Zukunft des Wahlverfahrens angesprochen wurde, stellt sich demgemäss als Folge dieses Entscheides heute nicht mehr. Nun zur Gültigkeitsfrage. In Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1-4 der Kantonsverfassung werden die Gründe abschliessend aufgezählt, welche zur Ungültigkeit einer Initiative führen.

Vorliegend ist der Ungültigkeitsgrund gemäss Ziff. 2 relevant. Demnach ist eine Initiative ungültig, wenn sie in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht. Nach Auffassung der Regierung und des externen Gutachters verstösst die Initiative gegen die von der Bundesverfassung eben in Art. 8 und Art. 34 gewährleistete Wahlrechtsgleichheit. Ich komme später darauf zu sprechen, was das ist. Weil das vorgeschlagene Proporzmodell den von der Rechtsprechung und Lehre aus den Bestimmungen abgeleiteten besonderen Anforderungen an Proporzwahlen nicht zu genügen vermag. Welches sind nun diese besonderen Anforderungen bei Proporzwahlen. Kernanliegen des Proporzwahlverfahrens bildet die Sicherung weitgehendster Erfolgswertgleichheit. Die Wählerstimmanteile sollen sich möglichst präzise im Wahlkreis auf die Parlamentssitze widerspiegeln. Das Bundesgericht fordert deshalb, wenn das Proporzwahlverfahren vorgesehen ist, bezogen auf die Wahlkreiseinteilung, dass die Kantone in möglichst grosse und möglichst gleiche Wahlkreise, denen möglichst viele Sitze zustehen oder die gar nicht unterteilt werden. So genannter Einheitswahlkreis. Es geht somit um zwei Aspekte.

Erstens: Mindestgrösse der Wahlkreise. Dort braucht es ein natürliches Quorum von höchstens zehn Prozent. Die Überschreitung einer Grenze von zehn Prozent bei natürlichen Quoten und das ist der erforderliche Stimmanteil, um in einem Wahlkreis ein Vollmandat zu erlangen, ist gemäss Bundesgericht mit einem Verhältniswahlrecht grundsätzlich nicht vereinbar. Das bedeutet, dass Wahlkreise in der Regel mindestens neun Sitze umfassen müssen. Ansonsten stimmt diese Zehn-Prozent-Regel eben nicht. Kleinere Wahlkreise sind nur in echten Ausnahmefällen gemäss Rechtsprechung zulässig. Wenn sie aus historischen, föderalistischen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen oder religiösen Gründen eine eigene Identität haben, sozusagen einen Sonderfall darstellen. In zwei neuen Urteilen zum Kanton Nidwalden und zum Kanton Zug hat das Bundesgericht in Zusammenhang mit der Frage, ob wegen der überkommenden Gebietsorganisation kleinere Wahlkreise zulässig sind, präzisierend festgehalten, dass das Argument der historischen Dimension der Wahlkreise für sich alleine keinen hinreichenden Grund für ein Abweichen abzugeben vermöge. Zweitens: Die Vergleichbarkeit der Wahlkreise. Die Grössenunterschiede dürfen sich nur innerhalb gewisser Grenzen bewegen. Die Wahlkreise sollten möglichst gleich gemessen sein. Bezüglich der Anzahl Sitze Folgendes: Die Lehre postuliert eine Bandbreite von plus/minus einem Drittel der durchschnittlichen Wahlkreisgrösse als noch akzeptabel. Das Bundesgericht hat sich bis heute nicht auf einen bestimmten Wert festgelegt. Im erwähnten Nidwalder Fall hat es Unterschiede in der Wahlkreisgrösse zwischen zwei und elf Sitzen als mit dem Erfolgswert beziehungsweise Wahlrechtsgleichheit als nicht vereinbar erklärt. Also sind Schwankungen zwischen zwei und elf Sitzen gemäss Bundesgericht mit der Wahlrechtsgleichheit nicht vereinbar.

Die Frage stellt sich, ob das Wahlsystem gemäss Proporzinitiative diesen bundesrechtlichen Anforderungen genügt. Die Frage muss klar verneint werden. Zur Wahlkreisgrösse. Basierend auf der aktuellen Sitzverteilung würde gemäss Initiative in 23 Wahlkreisen nach dem Proporzwahlverfahren zu wählen sein. Allerdings würde nur in drei von diesen 23 Kreisen das verfassungsrechtliche zulässige natürliche Quorum von zehn Prozent nicht überschritten. In den übrigen 20 Proporzkreisen mit insgesamt 64 Sitzen, also mehr als der Hälfte der Sitze des Grossen Rates, würde dieser Wert überschritten und damit die Erfolgswertgleichheit verletzt. Das Fazit daraus ist: Die Wahlkreise sind bis auf drei zu klein für Proporzwahlverfahren.

Dann zur Frage der Unterschiede der Wahlkreisgrösse. Die Grösse der Proporzkreise gemäss Initiative schwankt zwischen zwei und 20 Sitzen. Noch einmal: Bundesgericht zwei und elf Sitzen. Gemäss dem Vorschlag der Proporzinitiative sind es zwei und 20 Sitze. Es ist damit offenkundig, dass mit dieser Bandbreite dem Erfordernis nach möglichst gleich grossen Wahlkreisen in keiner Art und Weise entsprochen wird. Die Erfolgswertgleichheit wird auch insoweit verletzt und wir können das Fazit ziehen, dass die Wahlkreise zu unterschiedlich gross sind für ein Proporzwahlverfahren.

Dritte Frage, die sich stellt: Sind ausreichende Gründe für ein Abweichen vom Verhältniswahlrecht gegeben?

Mit der Beibehaltung der Kreise als Wahlkreise für ein Proporzwahlverfahren wird die Erfolgswertgleichheit wie dargelegt krass und offensichtlich verletzt. Ausreichende sachliche Gründe, welches dieses Abweichen vom Verhältniswahlrecht rechtfertigen könnten, liegen nicht vor. Die Stellung und die Bedeutung der Kreise haben sich in den letzten Jahren aufgrund von Reformprozessen und Abgabe von Aufgaben neuen Zusammenarbeitsformen wie z.B. angedacht bei den Gemeinden- und Regionalverbänden sowie auch bei den technischen Verbindungen, wie Kommunikation und Verkehrswege und den gesellschaftlichen Entwicklungen sehr stark relativiert. Den Kreisen kommt heute in den meisten Fällen keine besondere eigene Identität mehr zu, welche ein so krasses Abweichen von der Erfolgswertgleichheit rechtfertigen könnte.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt die KSS mit der Regierung und dem Gutachter zum Schluss, dass das mit der Proporzinitiative angestrebte Wahlsystem bundesverfassungswidrig ist. Nachdem eine nur teilweise Ungültigerklärung beschränkt auf die Wahlkreiseinteilung nicht in Frage kommt, weil diese gerade zu den zentralen Anliegen der Initianten gehört, bleibt nur die Ungültigkeitserklärung der Initiative. Die einstimmige KSS wird dem Grossen Rat in diesem Sinne heute auch entsprechend dem Protokoll Antrag stellen.

Die Regierung hat in ihrer Botschaft weiter noch Perspektiven in der Wahlsystemfrage angesprochen. Ich möchte diese hier auch kurz aufgreifen, da in der Botschaft kurz erwähnt. Zunächst einmal zum geltenden Majorzwahlsystem. Es gilt hier zu betonen, dass das Bundesgericht in seiner langjährigen Rechtsprechung konstant und gerade auch explizit nochmals in den beiden jüngsten Entscheiden zum Kanton Nidwalden und Kanton Zug festgehalten hat, dass sowohl das Mehrheits- als auch das Verhältniswahlrecht den verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen vermag. Aus diesen beiden Entscheiden geht klar hervor, dass die aus der Erfolgswertgleichheit abgeleiteten besonderen Anforderungen an die Wahlkreiseinteilung nur für Proporzwahlverfahren gelten. Beim Majorzwahlverfahren ist eine Gleichheit im Erfolg gerade systembedingt ausgeschlossen. Nachdem Graubünden zudem über eine erst im Jahre 2004 von der Bundesversammlung gewährleistete Verfassung verfügt, bei der die Verfassungsmässigkeit des Majorzwahlsystems ausdrücklich festgehalten wurde, teilt die KSS die Einschätzung der Regierung, dass zumindest aufgrund der heutigen Praxis des Bundesgerichts das geltende Wahlsystem rechtlich einwandfrei haltbar ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Ausführungen von Ratskollege Caduff anlässlich der letzten Session. Die Regierung gibt aber auch zur Neuordnung des Wahlsystems eine Stellungnahme ab. Die KSS begrüsst das Konzept der Regierung, eine all-fällige durch die eingetretenen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen begründete Neuordnung des Wahlsystems mit dem Kernelement einer neuen Wahlkreiseinteilung sinnvollerweise auf die laufende Gebietsreform abzustimmen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Ausführungen der Regierung einleuchtend, dass ein neues Wahlsystem erst für die Gesamterneuerungswahlen 2018 zur Verfügung stehen kann. Die für eine an-

schliessende Wahlreform notwendigen politischen Prozesse und mehrstufigen Rechtsetzungsverfahren und die erforderlichen praktischen organisatorischen und technischen Vorkehrungen lassen keinen engeren Zeitplan aus Sicht der KSS zu. Im Sinne dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Initiative für ungültig zu erklären.

Davaz: Wenn man die Botschaft der Regierung liest, so stellt man schnell fest, dass man einer Auseinandersetzung mit den Grundanliegen der Initianten aus dem Wege geht und aus parteipolitischen Gründen in erster Linie darauf bedacht ist, das heutige ungerechte Wahlsystem zu erhalten. Dazu einige Beispiele. Mit dem Grundanliegen der Initianten, den Proporz für die Grossratswahlen einzuführen, setzt man sich nicht oder kaum auseinander. Sowohl die Regierung wie auch der Gutachter weichen dieser Grundsatzfrage aus. Dabei geht man mit den über 4'200 Personen, die die Initiative unterstützt haben, recht unzimperlich um. Weder die Regierung noch die zuständige Grossratskommission haben sich die Mühe genommen, die Initianten je anzuhören. Sie wollen mit einer Ungültigkeitserklärung einem Volksentscheid zuvorkommen. Selbstverständlich kann man zum Proporz unterschiedliche Auffassungen vertreten. Der Umgang unserer Behörden mit dem Initiativrecht, einem unseres wichtigsten Volksrechts ist aber inakzeptabel. In der Botschaft der Regierung wird der Eindruck erweckt, dass die Kreiseinteilung das zentralste Anliegen der Initianten darstelle. Dem ist nicht so. Es geht den Initianten in erster Linie darum, um die Einführung des Proporz und damit der Beseitigung des heute ungerechten Wahlsystems.

Bereits 2003 hat das eidgenössische Parlament der Gewährleistung der Verfassung mit einer ansehnlichen Anzahl von Gegenstimmen zugestimmt. Und dabei auf kritische Stimmen in der Literatur zum Majorzsystem hingewiesen. Nicht Berücksichtigung sehr grosser Teil der Wählerschaft und schlechte Verwirklichung des Repräsentationsgedankens sowie die zweifelhaft eingestufte Verfassungsmässigkeit des Majorzsystems für Parlamentswahlen. Die Zustimmung erfolgte unter anderem, weil er sich darauf verliess, dass der Kanton Graubünden die Frage des Wahlsystems eigenständig löse. Nun will man das Problem weitere Jahre, mindestens bis 2018 vor sich her schieben.

Die Regierung befasst sich in der Botschaft vor allem mit dem Nebenschauplatz der Initiative, mit den Wahlkreisen und hält fest: Die Wahlkreise sind zu klein, die Erfolgswertgleichheit würde damit klar verletzt. Die Wahlkreise sind zu unterschiedlich. Es ist offensichtlich, dass die unterschiedliche Grösse der Wahlkreise im vorliegenden Fall der Erfolgswertgleichheit nicht gerecht wird. Die Sitzgarantie führt zu einer unzulässigen Stimmkraftverzerrung. Einerwahlkreise sind durch diese Sitzgarantie teilweise massiv überrepräsentiert. Was die Regierung verschweigt. Diese Argumente gelten in erster Linie für das bestehende Wahlsystem. Dazu ein Zahlenbeispiel. Beim heutigen Wahlsystem wird im Avers ein Grossrat mit rund 40 Stimmen bei 50 Prozent Stimmeteiligung gewählt. In Chur braucht es 1'900 Stimmen. Die Stimme des Churers ist demnach rund 50 Mal weni-

ger wert als die Stimme eines Averser. Bei Annahme der Initiative genügt in Chur die Mobilisierung von rund 200 Stimmberechtigten, um ein Grossratsmandat zu erlangen. Die Initiative beseitigt die heutigen Ungleichgewichte nicht, aber sie reduziert sie gewaltig von eins zu 50 auf eins zu fünf. Der Gutachter macht darauf aufmerksam wie diese Probleme der Wahlkreise durch die Bildung von Wahlkreisverbänden stark reduziert werden könnte. Leider wird dieser Gedanke nicht aufgenommen und weiterentwickelt. Es ist klar, dass mit diesem Lösungsansatz die Argumentation der Regierung zusammenfallen würde. Es ist unbestritten, dass für die Einführung des Proporz die Frage der Wahlkreise eine wichtige Rolle spielt. Der in Aussicht gestellte Ansatz der Regierung, die allenfalls neu gebildeten Grossregionen zu Wahlkreisen zu machen, widerspricht aber der Tradition und den Bedürfnissen unseres vielfältigen Kantons. Die Stärke unseres Kantons liegt in der Vielfalt. Auch in der Vielfalt der im Grossen Rat vertretenen Regionen. Diese Vielfalt hat doch entscheidend zur Qualität unseres Kantons beigetragen. Nun geht es bei der Vertretung im Grossen Rat nicht nur um die Repräsentanz der regionalen Vielfalt, es geht auch um die Repräsentanz der verschiedenen Volksgruppen. Die Initiative versucht nun beides zu erfüllen. Die Repräsentanz der Regionen und der Repräsentanz der bevölkerungsmässigen Vielfalt. Vor allem die kleineren Kreise müssen sich bewusst sein, dass sie ein hohes Risiko eingehen, wenn sie den Weg der Regierung folgen. Bei einem allenfalls gerichtlich verfügbaren Wahlsystem mit grossen Kreisen wäre ihre Vertretung in Frage gestellt.

Unser Versuch einer optimalen Lösung hat es verdient, dem Volk zum Entscheid vorgelegt zu werden. Es geht in der Tat darum, politisch zu entscheiden, ob wir unsere Vielfalt stärken oder aber immer mehr vereinheitlichen wollen. Dass dieses Problem mit der Bildung von Wahlkreisverbänden für die der Gesetzgeber zuständig ist, lösbar ist, liegt auf der Hand. Die Regierung weist auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtes hin und geht davon aus, dass bei einer Beschwerde das Bundesgericht den Vorschlag der Initianten ablehnen würde. Dass dies geschehen würde, ist eher unwahrscheinlich trotz ähnlich aber nicht gleich gearteter Fälle, die das Bundesgericht bisher entschieden hat. Dies aus folgenden Gründen: Die Initiative bringt gegenüber dem heutigen Wahlsystem einen wesentlichen Fortschritt in Bezug auf die Stimmkraftgleichheit. Die Initiative entspricht dem heutigen Nationalratswahlsystem. Das Bundesgericht müsste demnach auch das System für die Nationalratswahlen als verfassungswidrig beurteilen. Das wäre ein unhaltbarer Eingriff in die Legislative. Es wird in der Tat interessant, diese Frage vom Bundesgericht klären zu lassen. Würden in Graubünden die Grossregionen als Wahlkreise bestimmt, könnte man wohl die Repräsentanz der Bevölkerung verbessern. Hingegen würde die Vielfalt der Regionen nicht mehr im Grossen Rat in gleichem Masse abgebildet. Daran kann niemand, der die Vielfalt und Qualität unseres Kantons schätzt Interesse haben. Deshalb müsste gerade die Regierung alles Interesse haben, hinzustehen und unsere Vielfalt verteidigen. Die in der Botschaft angeführten Vorbehalte können weitgehend

mit der Bildung von Wahlkreisverbänden aus der Welt geschaffen werden.

Wie weiter? Nachdem eine neue Initiative lanciert wurde, die für die Wahlen 2014 das Proporzwahlsystem zum Ziel hat, ist der Weg vorgezeichnet. Dem Volk kann ein Entscheid nicht länger vorenthalten werden. Dieser Weg könnte auch auf dem Rechtsweg erstritten werden. Vorerst mit einer Beschwerde gegen eine allfällige Ungültigkeitserklärung der SVP-Volksinitiative. Eine solche Beschwerde würde vor allem dann Sinn machen, wenn damit das Bundesgericht zu einer Aussage in Sachen Stimmkraftgleichheit beim heutigen Wahlsystem provozieren könnte. Von Interesse wäre auch eine Aussage darüber, warum auf kantonaler Ebene das System der Nationalratswahlen verfassungswidrig ist und die Frage, ob nicht mit Wahlkreisverbänden der Einwand der Regierung hinfällig würde. Würde das Bundesgericht diesen Fragen ausweichen, bringt dieser Weg nur Zeitverzögerungen. Trotzdem schliessen wir diesen Weg heute nicht aus.

Eine zweite Möglichkeit, wahrscheinlich mit grösserem Erfolg, wäre eine Beschwerde gegen die Wahlen 2014, sofern sie weiterhin nach dem heutigen Wahlsystem durchgeführt werden. Selbstverständlich ist der Rechtsweg nur die ultima ratio. Trotzdem muss er in Betracht gezogen werden, weil es hier um Grundrechte unserer Demokratie geht. Aufgrund dieser Ausgangslage vermute ich die Auffassung, dass man nochmals über die Bücher gehen sollte. Ich beantrage deshalb, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen mit folgendem Auftrag. Erstens die Initianten anzuhören, zweitens eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Schaffung von Wahlkreisverbänden vorsieht. Sollten Sie dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, bitte ich Sie, die Initiative für gültig zu erklären und sie dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Florin-Caluori: Die Botschaft erklärt auf nachvollziehbare Art und Weise, weshalb die Initiative, wie sie von der SVP eingereicht wurde, gegen die Verfassung verstösst. Verschiedene Urteile des Bundesgerichtes, die sich mit der Verfassungsmässigkeit kantonaler Wahlsysteme auseinandersetzen, legen den Schluss nahe, dass die SVP-Initiative rechtlich undurchführbar und ungültig ist. Es ist unsere Aufgabe und ja unsere Verpflichtung, dem Volk nicht Vorlagen zu unterbreiten, von denen wir wissen oder wissen müssten, dass sie gegen übergeordnetes Recht verstossen. Das Risiko, dass eine Initiative ungültig erklärt werden muss, tragen dabei die Initianten selber. Sie haben die notwendige Sorgfalt beim Abfassen der Initiative vermissen lassen. Und weil, was ungültig ist, auch nicht durch einen Gegenvorschlag geheilt werden kann, bleibt dem Grossen Rat nur die Feststellung der Ungültigkeit.

Das ändert allerdings nichts daran, dass das Wahlsystem in unserem Kanton immer wieder von neuem in Frage gestellt wird. Was sich geändert hat, sind indessen die Protagonisten. Die gleichen Leute, die den Proporz noch vor wenigen Jahren als des Teufels gezeisselt haben, argumentieren heute mit der Gerechtigkeit für eine Abkehr vom Majorz. Der Verdacht, dass diesen mehr um Sitze und Macht geht als um Gerechtigkeit besteht. Sicher kann man in einer Demokratie immer wieder das

Volk zum gleichen Thema befragen. Nur glaubwürdiger wird die Politik damit nicht. Im Gegenteil. Es entsteht der Eindruck der Zwängerei, wenn hartnäckig das Volk belehrt werden soll, wie denn ein modernes Wahlsystem gefälligst auszusehen habe. Tatsache ist, dass die Bündnerinnen und Bündner bislang immer Nein gesagt haben, wenn sie schon wieder gefragt wurden: Wollt ihr an Stelle des Majorz den Proporz? Aus diesem Grund halte ich es als nicht zwingend, dass die Regierung, wie sie es in der Botschaft andeutet, bis zu den übernächsten Parlamentswahlen von sich aus eine Korrektur des Wahlsystems zu beantragen möchte. Immerhin, und das zeichnet das geltende System aus, sichert es eine angemessene Repräsentanz auch der kleinen und zum Teil weit entlegenen Talschaften unseres Kantons. Das ist für unseren Zusammenhalt des Kantons und für die Zugehörigkeit aller Täler ein Wert. Ein Wert, den man nicht leicht aufs Spiel setzen darf. Weshalb eine Zusammensetzung des Parlaments nach Parteienproporz ein besseres Parlament sein würde, konnte mir bislang noch niemand überzeugend erklären. Ganz zu schweigen ist dabei von der Verkomplizierung der aufwendigen Kandidatenrekrutierung und der kostenintensiven Wahlkampagnen. Ich wehre mich deshalb dagegen, wenn das heutige Majorzsystem allein mit dem Argument, es sei nicht mehr zeitgemäss, schlecht geredet wird. Es ist immer noch rechtskonform und mit vielen Vorteilen verbunden. Allerdings, geschätzte Damen und Herren, haben wir heute nicht über ein neues Wahlsystem für Graubünden zu befinden, sondern nur darüber, dass das, was uns mit der Initiative als neues vorgeschlagen wird, untauglich ist.

Hitz-Rusch: Ich habe zwei Punkte. Der eine zur Kehrtwende der SVP, der andere zur Frage, was ist Gerechtigkeit. Als ehemalige Kämpferin im Komitee für den Majorz kann ich den Sinneswandel einiger Mitstreiter von dannzumal nur bedauern. Eine solch opportunistische Politik, wie sie die SVP betreibt, widerstrebt mir zutiefst. Weil es der heutigen SVP nach der Parteispaltung BDP/SVP an bekannten Persönlichkeiten mangelt, wechseln diese ehemaligen Mitstreiter ihre Meinung wie die Fahne im Wind. Unglaublich ist die Politik der SVP auch deshalb, weil sie sich immer als Hüterin der kleinräumigen Strukturen in unserem Kanton hervortut. Auf diesem Hintergrund ist wohl auch das scheinheilige Vorgehen mit dem Proporz auf Kreisebene zu sehen. Wohl wissentlich, dass dies aus den heute schon gehörten Gründen nicht möglich ist und man für den Proporz grössere Wahlkreise braucht. Diese Wahlkreise nehmen aber dann auf die dünn besiedelten und peripheren Gebiete unseres Kantons keine Rücksicht mehr. Die SVP betreibt hier eine widersprüchliche nur auf Eigennutz ausgerichtete Politik.

Zweitens: Sowohl bei der vor einem Monat neu initiierten Initiative als auch bei der heute zu behandelnden Proporzinitiative wird mit dem Titel für gerechtere Wahlen, Betonung auf gerechtere, den Bürgern unseres Kantons suggeriert, das heutige Majorzsystem sei ungerecht, falsch, undemokratisch und quasi nicht rechtens. Meine Damen und Herren, um beurteilen zu können, was gerecht oder nicht gerecht ist, stellt sich immer die Frage, welche Kriterien bei der Festlegung des Wahlsystems im

Vordergrund stehen. Für mich sind dies die Talschaften mit markanten Persönlichkeiten und nicht die Parteien. Unser jetziges Wahlsystem garantiert, dass sprachliche und kulturelle Minderheiten im Parlament ein Sprachrohr haben und dass damit verbunden auch die peripheren Randregionen geschützt sind. Weiter stelle ich die Frage in den Raum, ob es denn gerecht wäre, wenn beim Proporz Persönlichkeiten ohne Parteibasis, also die Unabhängigen und die Einzelkämpfer gar nicht mehr gewählt werden könnten. Sehen Sie, eine absolute Gerechtigkeit werden wir nie finden. Es wird immer eine Frage der Perspektive bleiben. Fazit. Ändern wir nicht etwas was gut funktioniert. Bleiben wir beim bewährten Wahlsystem, welches klar, bürgerfreundlich, einfach und gerecht für Graubünden ist. Ich unterstütze die Regierung und bin für Ablehnung der Initiative.

Heinz: Was Grossrat Davaz als Flachlandbauer als ungerecht befindet, befinde ich als gerecht. Die zur Diskussion stehende Proporzinitiative möchte, wie schon mehrfach festgehalten wurde, das Verhältniswahlrechtsverfahren für den Grossen Rat einführen. Allerdings soll noch ein Rest Majorzwahlverfahren, zu mindestens für die Kreise mit nur einem Grossratsmandat erhalten bleiben. Nach Auffassung der Regierung und der Kommission, ist eine solche Lösung rechtlich nicht haltbar. Ich nehme das als nicht Jurist so zur Kenntnis. Die Ungültigkeitserklärung der Initiative verhindert für mich die mögliche Einführung des Proporzwahlverfahrens für den Grossen Rat im Kanton Graubünden. Ich stimme deshalb der Ungültigkeitserklärung zu. Vor allem auch darum, weil ich ein entschiedener Gegner des Proporzwahlverfahrens für den Grossen Rat bin. Und die Initianten, bereits eine neue Initiative mit der SP und anderen Anhängern des Proporzes vorbereitet haben. Das beweist, dass die Initianten nicht einmal selber an ihre Volksinitiative für gerechte Wahlen im Grossen Rat glauben. Sonst gibt es keine standhafte und sachliche Argumente mehr, der Initiative zuzustimmen. Das Majorzwahlverfahren als ganzes hat in Graubünden, Frau Hitz hat's bereits gesagt, Tradition, es ist auf bewährten Strukturen aufgebaut, es berücksichtigt die Vielfaltigkeit, die Befindlichkeit der Bevölkerung usw. Es macht deshalb keinen Sinn, dieser Bevölkerung aus rechtlichen oder anderen Gründen ein neues Wahlsystem aufzudrängen. Die Bevölkerung wird dem Proporz nach meiner Beurteilung, auch ein weiteres Mal an der Urne ablehnen, sofern sie die Gelegenheit zur Abstimmung hat. Es mag sein, Herr Grossrat Davaz, dass ein Grossratsmandat im Avers oder in einem anderen Einerwahlkreis, etwas mehr Aussagekraft hat, als in Bevölkerungsdichten Gebieten. Dafür tragen diese Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in diesen Wahlkreisen auch eine viel grössere Verantwortung gegenüber ihren Wählern und der Allgemeinheit. Mit dem heutigen Wahlsystem bin ich zufrieden und hab keine Sehnsüchte nach einem neuen Wahlsystem. Denn nur das heutige und bewährte Majorzwahlverfahren, gibt der Peripherie und den abgelegenen Talschaften eine Chance in diesem Parlament auch weiterhin eine Stimme zu haben. Kollege Davaz, bei uns geht es alleine darum, um sein oder für immer zu schweigen. Darf ich Sie bitten, die SVP Volksinitiative für gerechte Wahlen im

Grossen Rat zu versenken. Da ja bereits eine neue Proporzinitiative ihre ersten Schwimmversuche unternimmt, hoffe ich, mit gleichem Erfolg wie die vorliegende, dass sie bachab geschickt wird. Ich bin für Eintreten.

Geisseler: Ich versuche eine trockene Aussprache zu halten, damit Grossrat Marti später nicht leiden muss. Die Regierung legt uns in ihrer Botschaft dar, warum dem Grossen Rat nichts anderes übrig bleibt, als die Volksinitiative „Für gerechte Wahlen in den Grossen Rat“ für ungültig zu erklären. Nach den bereits umfassend ausgeführten Voten in diesem Saal, kann ich mich entsprechend kurz halten. Als Befürworter des Majorzsystems kann ich die grossen Nachteile des Proporzsystems nicht besser erläutern, als dies am 23. Mai 1996 bei der Behandlung der Initiative pro Proporz, ein Mitglied dieses Rates wie folgt ausgeführt hat. Ich erlaube mir, aus dem Protokoll auf Seite 191 wie folgt zu zitieren: „Ich muss Ihnen sagen, ich bin überzeugt, die Gemeinden des Kantons Graubünden wären schon lange auf die Idee gekommen, dass der Proporz gerecht ist, und sie hätten ihn in ihren Gemeindewahlen eingeführt. Sie haben es aber nicht gemacht“. Und weiter möchte ich zitieren: „Aus der Praxis möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen, wo das wahre Problem liegt. Ich nenne absichtlich den Kreis Oberengadin, weil ich ihn am besten kenne“. Und weiter unten heisst es: „Diejenigen in diesem Saal, die Kreiswahlen schon organisiert haben, wissen mit mir zusammen, wie schwierig es ist, überhaupt Kandidaten zu finden. Und vor allem Kandidaten zu finden, wenn es überzählige sind. Jetzt stellen Sie sich vor, im Kreis Oberengadin mit neun Abgeordneten sind es in der Regel fünf Parteien, die kandidieren. Mit vollen Listen wären es 45 Kandidaten. Ich sage, alle Listen sind nicht voll, weil es schwierig ist, Leute zu finden. Also rund 40 Kandidaten kandidieren bei den Kreiswahlen als Grossratsabgeordnete. Das erste Mal wäre es noch recht einfach, diese Kandidaten zu finden, weil es ganz interessant ist, einmal mitzumachen. Aber rechnen Sie selbst aus: Nach der Wahl am gleichen Abend, sind mindestens 30 enttäuscht, weil sie nicht gewählt worden sind. In drei Jahren sind es bereits 60. In sechs Jahren haben wir einen Verschleiss gehabt von 90 Kandidaten, die nur auf der Liste waren. Was heisst das? Das heisst, das Parteigezänk ist vorprogrammiert, und das heisst, Sie haben in sechs Jahren nicht nur noch die zweite und dritte Garnitur auf den Listen.“ Weiter unten zitiere ich Ihnen wie folgt: „Aus praktischen Überlegungen sage ich Ihnen: Der Proporz ist nicht tauglich. Das Majorzsystem hat sich bewährt und ich möchte Sie bitten, diese Initiative abzulehnen“. Soweit das Zitat aus dem Protokoll der Grossratssession Mai 1996. Ich gehe davon aus, dass Sie in der Zwischenzeit herausgefunden haben und erraten haben, dass das ehemalige Grossratsmitglied und der heutige Präsident der SVP, Jon Peider Lemm, seine Meinung in der Zwischenzeit gewaltig geändert hat, die ich hier zitiert habe. Er hat seine Meinung geändert, ganz nach dem Margritlisystem, Sie kennen das vielleicht von früher: „Liebt sie mich, liebt sie mich nicht“. Heute heisst es Majorzsystem, Proporzsystem, Majorzsystem usw. Tatsächlich, die Volksinitiative ist für ungültig zu erklären, aber das heutige Majorzsystem ist ein gutes

System, das dem Bundesrecht entspricht, das hat Kommissionspräsident Marti ausgeführt und nicht verteufelt werden darf und soll.

Della Vedova: Vieles, was ich sagen werde, wurde schon betont und das beruhigt mich. Wir konnten es in der Botschaft an den Grossen Rat lesen und bereits wurde es auch erwähnt. Die Regierung hat die Proporzinitiative als verfassungswidrig bezeichnet. Nun lautet jetzt die Frage: Soll sich schlussendlich die Existenz des Majorzsystems im Bündnerland mit dieser Behauptung der Regierung ausser Gefahr fühlen? Oder ist die Leidenschaft, die die Vertretung der Randregionen im Grossen Rat anbelangt, der Faktor nur verschoben? Als Vertreter des Val Poschiavo, eine Region, die in Zukunft ein bis zwei der heute drei garantierten Grossräte verlieren könnte, sehe ich schwarze Wolken am Horizont. Dies vor allem, weil die Regierung in der Botschaft behauptet, dass eine Reform des Wahlsystems im Zusammenhang mit der Gebietsreform sinnvoller zu koordinieren ist. Der französische Philosoph, Politiker und Historiker des 19. Jahrhunderts, Alexis des Tocqueville sagte – ich zitiere: „Die Demokratie kann die Freiheit des Individuums unterdrücken, ähnlich wie in Diktaturen. Mehrheitsentscheidungen können zur Benachteiligung von Individuen oder Gemeinschaften führen, die nicht zu dieser Mehrheit gehören.“ Ende des Zitats. Er bezeichnete diese Behauptung als Diktatur der Mehrheit. Geht man davon aus, dass diese Aussage korrekt und teilbar ist, wäre es in unserem Fall zu definieren, was unter dem Begriff Mehrheit beziehungsweise Minderheit zu verstehen ist und warum die Änderung des Wahlsystems immer wieder angestrebt wird.

Die zweite Frage ist leicht zu beantworten, weil jeder von uns weiss, dass es aus rein opportunistischen Gründen einiger Parteien geschieht. Das haben wir auch schon gehört. Die Antwort der ersten Frage ist im Gegensatz nicht so selbstverständlich. Unser Parlament besteht aus unter 20 Vertretern, die aus dem Territorium – siehe Kreise – unseres Kantons stammen. Diese Vertreter identifizieren sich normalerweise mit der Ideologie dieser oder jener Partei. Das ist aber der entscheidende Punkt: Im Vordergrund steht nicht die Vertretung einer politischen Ideologie, die aus dem Territorium mehr oder weniger verbreitet sein kann, sondern in erster Linie die Vertretung der Interessen eines weiten und vielfältigen Territoriums durch Vertreter, die sich je nachdem mit reiner Ideologie identifizieren können. Aber nicht unbedingt. Ergo, das heutige System war vor allem dafür gedacht, die Charakteristik des Bündnerlands durch eine geeignete Vertretung im Grossen Rat zu berücksichtigen und nicht zum Schutz der Parteienpräsenz im Grossen Rat selbst. In der Änderung der Wahlparametern würden wir dazu auch das Grundprinzip des Föderalismus verletzen, da wir auf Kantonsebene nicht zwei Kammern wie auf Bundesebene haben, die um Gesetze zu erlassen den Kompromiss suchen müssen, sondern nur ein Gremium, das entscheidet und fertig Schluss. Somit ist eine ausgewogene Zusammensetzung des Parlaments besonders wichtig, um die Behauptung von Tocqueville zu vermeiden. Das heisst, dass die Mehrheit, welche per se von den begünstigsten Zentren repräsentiert ist, gegen

die Minderheit, welche im Gegensatz von den schon benachteiligten Randregionen repräsentiert ist, leichter entscheiden kann. Le minoranze territoriali, culturali e linguistiche non rappresentano sperdute province dell'impero a cui dare un contentino, né tantomeno sono concetti astratti da utilizzare ad arte per meri scopi elettorali. Esse sono tuttavia realtà che risultano costantemente sotto pressione, perché non sempre rispondono alla cieca logica dei numeri e quindi, visto che oggigiorno tutto si misura secondo le bieche logiche di mercato, anche quando non dovrebbe essere così, sembra essere sempre meno scontato garantire i dovuti servizi anche alle piccole comunità periferiche. Ciò perché queste ultime non hanno la dovuta massa critica necessaria per motivare gli investimenti. Il che conferma di fatto, che esse sono una minoranza nell'unico senso del termine che vale, ossia quello aritmetico. E se pensiamo che il nostro Cantone ha riserve per ben oltre un miliardo di franchi, allora tutto questo discorso dell'economicità risulta ancora più paradossale, ma questo è un altro discorso. Il sistema maggioritario, pur non essendo certamente perfetto, si è però sempre dimostrato semplice, trasparente, diretto e vicino alla gente. Perseverare dunque nel tentativo di piegare le regole del gioco per egoistici interessi di parte a discapito ancora una volta delle regioni periferiche ha un che di diabolico e non mi sembra uno scopo nobile e degno di essere sostenuto. Certo, non voglio mettere in dubbio le buone intenzioni dei sostenitori del sistema proporzionale che si premureranno ad assicurarci che il bene delle regioni periferiche è in cima ai loro pensieri. In questo caso preferisco tuttavia dar retta a quel proverbio italiano che mi ricorda come le strade dell'inferno sono da sempre lastricate di buone intenzioni oder, auf Deutsch übersetzt, die Strassen der Hölle sind von jeher mit guten Absichten belegt. Ich bin für Eintreten.

Kollegger (Malix): Betrachtet man Proporzahlen im Lichte der Kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung, so stellt man fest, dass bezüglich Wahlen genau der umgekehrte Weg eingeschlagen werden sollte. Hier müsste eigentlich an Stelle eines KMU-Tests ein Bürgerfreundlichkeitstest abgehalten werden. Es gilt nämlich zu bedenken, dass das Proporzwahlssystem nicht einmal auf Bezirke zugeschnitten ist. Die heutigen Bezirke, einige davon wären viel zu klein dafür. Dazu zählt Hinterrhein, Imboden, Albula, Moesa und Bernina verpassen das nötige Quorum deutlich. Maloja und Imboden kommen beinahe an die angestrebten Werte heran. Nur gerade vier Bezirke erreichen heute ohne Probleme das nötige Quorum. Da stellt sich doch die Frage, ob im grössten Kanton der Schweiz ein Wahlsystem, welches gerade auf die vier bevölkerungsstärksten Bezirke ausgerichtet ist, den Bedürfnissen unserer Bevölkerung entspricht. Oder ob dies nicht ein riesiger Schritt in die falsche Richtung, nämlich in die Anonymisierung und Entfremdung der Politik ist. Wo bleibt hier Platz für Botschafter der bevölkerungsschwachen Wahlkreise. Der Proporz ist eine klare Absage an die Regionen und ihre Vertreter. Aus meiner Sicht sind Proporzahlen nur mit erheblichem Mehraufwand durchzuführen. Dies hat mein damaliger Vorgänger aus

dem Oberengadin anscheinend schon hervorragend ausgeführt. Darum möchte ich dazu nichts mehr sagen. Meiner Ansicht nach sind Proporzahlen in einem Kanton mit 150 Tälern nicht bürgerfreundlich. Zusätzlich wird die Kostenspirale unweigerlich angetrieben. Wir sollten die Verwurzelung mit der Bevölkerung nicht auf dem Altar der Proporzinitiative opfern. Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag der Regierung, diese Initiative für ungültig zu erklären und bin für Eintreten.

Nick: Diese Initiative ist so reparaturbedürftig wie diese Mikrofonanlage in diesem Saal. Die FDP-Fraktion hat die Initiative eingehend beraten und hat zwei Hauptgründe, weshalb sie diese ablehnt. Erstens: Die Erwägungen der Regierung, die sind zielführend, überzeugend und die Initiative verletzt die Wahlrechtsgleichheit und steht damit zur Bundesverfassung, da haben wir schon diverse Ausführungen gehört. Ich habe nichts Weiteres dazu zu sagen. Zweitens, und das ist für die FDP wichtig: Zunächst soll die im Februar behandelte Gebiets- und Gemeindereform umgesetzt werden, bevor das Wahlsystem zur Diskussion gestellt wird. Schauen Sie, es macht doch wenig Sinn, wenn wir über Wahlkreiseinteilungen sprechen, bevor man die Strukturen des Kantons Graubünden kennt. Grossrat Davaz, wir verschliessen uns keineswegs einer Diskussion um Wahlsystem- und Wahlkreiseinteilung, aber wenn wir die Wahlkreise-reform jetzt vor der Strukturreform durchführen, so laufen wir Gefahr, dass alle unsere Bemühungen um schlanke und um effiziente Strukturen zunichte gemacht werden. Schauen doch wir zuerst mal, was die Regierung für konkrete Vorschläge bezüglich Gebietsreform macht und danach können wir über eine massgeschneiderte Lösung bezüglich Wahlsystem im Kanton Graubünden diskutieren. Und letztlich halte ich folgendes fest: Das Wahlsystem ist zurzeit wahrlich nicht das Kernthema in Graubünden und insbesondere darf es nicht isoliert betrachtet werden. Und darum fordere ich Sie auf, lehnen Sie die Volksinitiative für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat ab.

Peyer: Drei kurze Vorbemerkungen: Grossrat Heinz hat gesagt, vielleicht würden die Vertreterinnen und Vertreter aus kleinen Wahlkreisen mehr Verantwortung tragen, als diejenigen aus grossen Wahlkreisen. Ich glaube, dem ist nicht so. Wir tragen alle gleich viel Verantwortung hier drin, nämlich genau 1/120. Zweite Vorbemerkung: Ich glaube, man kann uns keinen Vorwurf machen, wir seien Windfahnen in der Frage. Seit 105 Jahren gibt es uns im Kanton und seit dann sind wir für den Proporz. Und wir werden es auch noch die nächsten 105 sein, wenn es so lange dauern sollte. Darauf komme ich später zurück. Und eine dritte Vorbemerkung an die Adresse der SVP: Grossrat Davaz hat ausgeführt, bei der Gewährleistung der Bündner Verfassung im Bundesparlament hätte es schon einige Gegenstimmen gegeben. Da hat er Recht. Diese Gegenstimmen kamen aber nicht aus der SVP-Fraktion, sondern aus der SP-Fraktion. Und sie kamen genau wegen dem Wahlverfahren im Kanton Graubünden, das in der letzten Verfassung nochmals so abgesegnet wurde. Die Gegenstimmen kamen übrigens gegen den Widerstand von Ständerat Christoffel Brändli

und Bundesrat Christoph Blocher. Einfach so viel, dass die Geschichtsschreibung korrekt wiedergegeben ist. Nun zu meinem eigentlichen Votum: Der in Fideris aufgewachsene Professor Andreas Auer, Staatsrechtler an der Universität Zürich, schreibt es in Skala 6, dem Beiheft zum Bündner Jahrbuch 2011, direkt und unverblümt. Zitat: „Der Bündner Status quo ist schlicht und einfach, aber klar verfassungswidrig. Gemeint ist damit das Bündner Majorz-Wahlssystem. Dieses Urteil ist für einen Gliedstaat in einer der ältesten Demokratien der Welt vernichtend. Das Wahlverfahren für den Bündner Grossen Rat ist schon seit Jahrzehnten umstritten. Die Bündner Regierung stellt in ihrer Botschaft zur jetzt behandelten Initiative fest, dass sie aufgrund der veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, einen Reformbedarf beim Wahlssystem für den Grossen Rat in Richtung Verhältniswahlverfahren als ausgewiesen erachtet. Auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zeigt auf, dass an die Wahlrechtsgleichheit immer höhere Ansprüche gestellt werden. Der Kommissionspräsident hat das schon erwähnt. Die Frage, ob das aktuelle gültige Bündner Wahlssystem, das stark unterschiedliche Wahlsprengel aufweist, den drei geltenden Grundsätzen der Zählwertgleichheit, der Stimmkraftgleichheit und der Erfolgswertgleichheit, ob diese Grundsätze gewährleistet sind, das darf bezweifelt werden. Zumindest bei letzterem ist dies stark zu bezweifeln. Deshalb wird die Verfassungsmässigkeit des Bündner Wahlsystems nicht nur von Andreas Auer verneint, sondern von der herrschenden Lehre durchs Band weg kritisiert.

Ausser Zweifel steht auch, dass das Bündner Wahlssystem spätestens bei den Wahlen im Jahre 2014 von verschiedenen Gruppierungen mit Rechtsmitteln bekämpft werden wird. Wenn Sie also die Fakten kennen und auf dem Tisch haben, dann sollte man sich fragen, ob ein souveräner, moderner Kanton, und wir gehen davon aus, dass wir das sind, dass sich so ein Kanton es sich leisten soll, die Gerichte mit der Bestellung der obersten kantonalen gesetzgebenden Behörde sich befassen zu lassen. Wenn Sie immer zahlreicher werdende Stimmen aus Rechtslehre, Politik und Gesellschaft haben, die dieses Wahlssystem in Zweifel ziehen, dann ist es Zeit, dieses auf denselben Stand wie in praktisch allen anderen Kantonen, in vielen Gemeinden und wie beim Bund zu bringen.

Nun haben wir in der letzten Session die Gebietsstrukturreform zumindest aufgegleist. Und in dem Zusammenhang, das wurde auch schon gesagt, ist auch die Wahlrechtsreform zu klären. Dass damit bis zu den Wahlen 2018 zugewartet werden soll, ja dass 2014 in einem Wahlsprengel gewählt werden soll, der dannzumal nach dem Fahrplan der Regierung gar nicht mehr existiert, da ist wohl auch ein kräftiger Schuss Opportunismus dabei. Für mich ist auch klar, die CVP, die BDP, die FDP, die haben es mit einer Wahlrechtsreform nicht eilig, angesichts ihrer Übervertretung in diesem Rat. Staatspolitisch ist das aber ein höchst fragwürdiges Vorgehen. Die CVP spricht im Zusammenhang mit der jüngst lancierten neuen Proporzinitiative gar von einer undemokratischen Zwängerei. Und da frage ich Sie, kann man wirklich so weit weg von der politischen und gesellschaftlichen

Wirklichkeit sein, dass man ein faires, gerechtes, verfassungskonformes Wahlsystem als undemokratische Zwängerei betitelt. Ich glaube Nein.

Ich komme zum Schluss. Die vorliegende Initiative vermag auch aus Sicht der SP die heute geltenden Anforderungen nicht zu erfüllen. Deshalb ist für die SP auch klar, dass es einen neuen Anlauf braucht, ich meine einen letzten Anlauf. Und dieser wurde am 21. März lanciert. Wir werden uns mit der Wahlrechtsfrage also schon bald wieder auseinandersetzen. Bis dann bleibt der BDP, der FDP und der CVP noch etwas Zeit, sich auf den aktuellen Stand in Sachen Demokratie und Wahlrecht zu bringen. Und dies nicht nur mit Blick auf die Demokratiebewegungen beispielsweise im Norden Afrikas, sondern auch mit Blick auf hier, unser ureigenstes Wahlssystem. Grossrat Della Vedova hat es zu Recht gesagt: Die Diktatur der Mehrheit ist kein guter Zustand. Es ist der Zustand, Grossrat Della Vedova, den wir heute aktuell in diesem Kanton haben. Weil den Minderheitsparteien keine fairen Chancen bei den Wahlen gewährleistet werden. Das sollten wir ändern.

Righetti: Cosa è giusto e cosa non è giusto. Per quanto mi riguarda, ritengo che sia giusto che il Popolo possa decidere su qualcosa che conosce o qualcuno che conosce e nel nostro sistema questo è garantito. Ci sono tre principi chiari:

1. Il Popolo deve conoscere su chi va a votare e questo è garantito con il nostro sistema.
2. A militare ho imparato poche cose, ma ho imparato che i capi militari, i politici e i giudici devono essere, nascere, crescere con questo Popolo che li eleggerà o non li eleggerà.
3. Un capo militare, non l'ultimo, uno con un IQ di 174 punti, Schwarzkopf, ha detto che si cambia quello che non funziona, non quello che funziona. Signori, io vivo in Mesolcina, vicino al Cantone Ticino, un Cantone che conosce un altro sistema di elezione. Io non cambio.

Brandenburger: Mein Parteikollege Andrea Davaz hat eingangs ausführlich Stellung genommen zu unserer Proporzinitiative, zu unseren Anliegen, zu deren Auswirkungen und Möglichkeiten aber auch zu unserem Unmut, wie unsensibel seitens der Regierung und der Kommission mit einem Volksbegehren umgegangen wird. Da gibt es eigentlich nichts beizufügen. Und trotzdem über 4'200 Unterschriften sollen heute auf Antrag von Regierung und Kommission für nichtig erklärt werden. Und dies ohne je mit den Initianten gesprochen zu haben. Und unter Zuzug von fadenscheinigen und recht widersprüchlichen Argumenten. Zu den Vorwürfen, wir hätten eine Kehrtwende gemacht. Wir haben keine Kehrtwende gemacht. Wir bewegen uns. Die ehemaligen SVP-Majorzanhänger sitzen heute in der BDP. Ich hatte bereits in der Dezembersession die Regierung gebeten, sich nochmals Gedanken zu machen bezüglich Möglichkeiten einer rascheren Umsetzung des Initiativbegehrens als die von ihr in der vorliegenden Botschaft in Aussicht gestellt. Bin aber auf taube Ohren gestossen. Wo kein Wille ist, da ist halt auch kein Weg. Dies hinterlässt einen fahlen Nachgeschmack und zahlt sich langfristig

auch aus. Bitte unterstützen Sie in der Detailberatung den Rückweisungsantrag Davaz.

Davaz: Ich möchte Kollege Marti, Kollegin Hitz und Kollege Geisseler noch antworten. Sie haben sich ausgehend über die Frage Proporz oder Majorz ausgelassen. Es ist heute wohl müssig darüber zu diskutieren, ob der Proporz oder der Majorz das geeignete System für die Bestellung eines Parlaments darstellt. Der Proporz ist heute weitgehend unbestritten. Praktisch in allen Kantonen, mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden und Aargau wird heute nach diesem System gewählt. Auch die Wissenschaft hat sich klar positioniert. Auch die Regierung hat sich bereits 2003 in einer Botschaft zum Proporz bekannt und das heutige Wahlsystem als nicht mehr zeitgemäss bezeichnet. Deshalb sollen wir die Lösung des Problems nicht weiter vor uns herschieben. Kollegin Hitz hat gesagt, bei Proporz hätten nur Parteimitglieder eine Chance. Diese Aussage lässt sich nicht begründen. Das Gegenteil ist wohl der Fall. Das Beispiel Disentis zeigt, dass beim heutigen Wahlsystem nur CVP-Kandidaten eine echte Chance haben, gewählt zu werden. Das wäre beim Proporz anders. Auch Minderheiten hätten eine reelle Chance gewählt zu werden. Auch in Chur haben Einzelpersonen beim Proporz grössere Chancen als beim heutigen Majorz. Dazu folgende Fakten. Bei den letzten Wahlen musste eine Kandidatin oder ein Kandidat rund 1'900 Stimmberechtigte auf seine Seite bringen. Beim Proporz kann er alleine auf einer Liste kandidieren, wenn rund 200 Stimmberechtigte in seine Liste einwerfen, ist er gewählt. Das Beispiel zeigt, auch beim Proporz erhöht sich die Chance, dass auch Minderheiten im kantonalen Parlament mitreden können. Kollegin Flurin hat sich geäussert zu Majorzwahlen sind Persönlichkeitswahlen. Proporzwahlen sind Parteiwahlen. Dass das so nicht ist, zeigt wieder der Kreis Disentis. Und viele Bürgerinnen und Bürger, die von der Mitwirkung ausgeschlossen werden, wenden sich von der Politik ab. Auch das erklärt die zunehmende Politverdrossenheit. Kollege Nick und Marti vorerst Gebietsreform, dann Wahlsystem. Ihre These vorerst die Gebietsreform durchzuführen und dann das Wahlsystem zu ändern, überzeugt nicht. Bei näherer Betrachtung ist es klar ein Argument, um einer raschen Lösung auszuweichen und das heutige ungerechte Wahlsystem noch einige Jahre am Leben zu halten. Würde man beispielsweise auf fünf Regionen gehen, so wären diese Wahlsprenkel nicht geeignet für die Grossratswahlen, weil damit die Gefahr besteht, dass die regionale Vielfalt im Grossen Rat nicht mehr zum Tragen käme. Auch bei den vorgeschlagenen elf Regionen ist die Stimmrechtsgleichheit nicht gewährleistet. Man müsste neu über die Wahlkreise diskutieren. Aufgrund dieser Fakten wird die Frage der Wahlkreise wohl unabhängig von der Gebietsreform gelöst werden müssen. Dies ist heute schon möglich. Wahlkreisverbände und allenfalls die Pukelsheimer-Methode bieten sich dafür an. Auf diesem Weg können auch die Interessen der kleinen Kreise gewährleistet werden.

Regierungspräsident Schmid: Spreche ich so laut genug? Die Mikrofonanlage. Ja vermutlich hört man mich. Ich habe gerade die Anrede vollbracht. Ich wiederhole dies

nicht mehr und begeben mich zum Geschäft. Die Regierung hat dem Grossen Rat zum dem Geschäft der Proporzinitiative eine ausführliche Botschaft unterbreitet. Zudem hat sie zur Kernfrage der Gültigkeit der Initiative ein externes Rechtsgutachten eingeholt, das nicht nur während der Kommissionsberatungen der KSS vorlag, sondern auch auszugsweise in der Botschaft wiedergegeben wurde und auf dem Internet öffentlich zugänglich ist. Wie wir im Eintretensreferat des Präsidenten der KSS einlässlich gehört haben, werden die Beurteilungen und Einschätzung der Regierung in der Botschaft zu diesem Geschäft von der Kommission vollumfänglich geteilt. Vor diesem Hintergrund kann ich mich mit meinen Ausführungen zum Eintreten aus Sicht der Regierung relativ kurz halten, um mich auf einige wenige zentrale Aussagen beschränken, bevor ich dann noch auf die einzelnen Voten eingehen werde.

Um was geht es heute und um was geht es heute nicht? Heute geht es um die Beratung, um die Entscheidung der Gültigkeit der Volksinitiative „Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“, Proporzinitiative, und das nur unter dem Gesichtspunkt der Gültigkeit. Es geht also um eine Rechtsfrage, welche Sie zu beurteilen haben und nicht um eine politische Frage. Nicht Beratungsgegenstand bilden das geltende Majorzwahlsystem und allfällige andere Möglichkeiten für eine Neuordnung des Wahlsystems. Wir haben gerade sehr viele Voten zu letzterem gehört. Das Parlament kann nämlich zu einer ungültigen Volksinitiative keinen Gegenvorschlag machen. Deshalb hat die Regierung auch darauf verzichtet, sich materiell mit diesem Geschäft weiter zu behandeln. Es wäre der Regierung nicht zugestanden, in diesem Falle eine weitere Beurteilung vorzunehmen. Das sieht unsere Gesetzgebung nicht vor, sofern eine Initiative ungültig ist. Ich möchte noch einzelne Bemerkungen anbringen.

Zur Gültigkeitsfrage. Bereits nach ersten verwaltungsinernen Abklärungen haben sich erhebliche Zweifel ergeben, ob das mit der Proporzinitiative verlangte Wahlsystem bundesrechtskonform ist. Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der Volksrechte hat die Regierung dann zur Gültigkeitsfrage ein externes Rechtsgutachten eingeholt. Das Ergebnis ist eindeutig ausgefallen. Die Initiative verletzt die von Art. 34 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung gewährleistete Wahlrechtsgleichheit krass und offensichtlich. Wegen der Beibehaltung der Kreise als Wahlkreise und der Sitzgarantie für kleine Kreise käme es zu erheblichen Verzerrungen der Stimmkraft und des Erfolgswertes zwischen den verschiedenen sehr unterschiedlich grossen Kreisen. Zudem würden in 20 von 23 Proporzkreisen die natürlichen Quoren über der bundesrechtlichen Limite von zehn Prozent liegen, was mit einem Verhältniswahlrecht grundsätzlich nicht zu vereinbaren ist. Der nach Ablieferung, und das ist sehr wichtig zu wissen, des Gutachtens veröffentlichte Entscheid des Bundesgerichts zum Kanton Nidwalden bestätigte dieses Ergebnis. Vor allem indem es auch klarstellt, dass das Argument der historischen Dimension der Wahlkreise kein hinreichender Grund für erhebliche Abweichungen von der Erfolgswertgerechtigkeit sein kann. Mit dem erst kürzlich, d.h. vor rund fünf Monaten ergangenen Zuger-Urteil führt das Bundesgericht seine strenge Linie in dieser

Frage konsequent weiter. Aufgrund des eingeholten Rechtsgutachtens und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts bestehen und bestanden für die Regierung keine Zweifel, dass die Proporzinitiative offensichtlich bundesverfassungswidrig ist und deshalb vom Grossen Rat für ungültig erklärt werden muss.

Zum geltenden Wahlsystem. Wie bereits der Präsident der KSS begründet dargelegt hat, besteht zur Zeit für die Regierung kein Anlass, die rechtliche Zulässigkeit des geltenden Majorzwahlverfahrens anzuzweifeln. Wir stehen hier im Gegensatz zu Professor Auer. Gegenteiliges lässt sich insbesondere auch nicht aus den beiden Entscheiden zu Nidwalden und Zug ableiten, weil diese Urteile im Zusammenhang mit dem Verhältniswahlverfahren ergangen sind. Auch dazu haben Sie die überzeugenden Begründungen bereits vom Kommissionspräsidenten gehört. Selbstverständlich ist es aber nie auszuschliessen, dass das Bundesgericht seine Rechtsprechung ändert. Ich möchte hier einen ehemaligen Professor von mir zitieren, der immer gesagt hat: „Vor Gericht und auf hoher See, da ist man in Gottes Hand“.

Jetzt zu den einzelnen Voten in diesem Bereich. Grossrat Davaz hat der Regierung vorgeworfen, dass sie sich mit dem Grundanliegen der Initianten nicht auseinandergesetzt hätte. Das ist richtig. Weil die Regierung zuerst die Frage nach der Gültigkeit zu prüfen hatte. Und nachdem die Regierung festgestellt hat, dass die Initiative klar bundesrechtswidrig ist, hatte sie gar keine Möglichkeit mehr, sich inhaltlich mit dem Initiativtext und der Initiative zu beschäftigen. Sie behandeln heute eine Vorfrage. Nur wenn Sie die Initiative für gültig erklären würden, dann hätten Sie die Gelegenheit, sich auch materiell dazu zu äussern. Und dann wäre die Regierung auch verpflichtet gewesen, sich inhaltlich mit der Initiative zu beschäftigen. Dann hätte die Regierung, Grossrätin Brandenburger, auch die Initianten angehört, wie sie das in anderen Fällen auch macht. Aber nur in Bezug auf die Frage der Gültigkeit gibt es keinen Grund und auch kein Recht und keinen Anspruch angehört zu werden. Das hätten sich die Initianten im Vorfeld überlegen müssen, indem sie den Bürgerinnen und Bürgern eine Initiative vorgelegt hätten, welche auch bundesrechtskonform ist. Das wäre auch eine Verpflichtung gewesen. Nachdem die Regierung sich mit dieser Gültigkeitsfrage auseinandergesetzt hat und zum Schluss kam, dass die Ungültigkeit, auch nach dem Rechtsgutachten, auf dem Tisch lag, hat es keinen weiteren Handlungsbedarf mehr gegeben. Grossrat Davaz hat auch darauf hingewiesen, die Regierung hätte allenfalls den Initiativtext umdeuten können. Wir sind hier klar anderer Meinung. Wenn man den Initiativtext liest und auch die Begründungen der Initianten, dann war offensichtlich, dass der Bezug zu den Kreisen als Wahlkreisen ein starkes Argument darstellte, auch bei der Unterschriftensammlung. Es bestand doch für die Initianten gerade das Motiv darin, auf den bestehenden Kreisen ein Proporzwahlverfahren einzuführen, sofern ein Kreis mehr als zwei Grossratsitze hat. Es ist ein kombiniertes System zwischen Proporz und Majorz, über das wir hier zu diskutieren haben.

Aus meiner Sicht möchte ich auch den Vorwurf zurückweisen, dass es um eine politische Beurteilung in diesem Bereich geht. Politisch hat sich die Regierung mit dieser

Frage nicht auseinandergesetzt. Sie hat eine rechtliche Beurteilung vorgenommen. Politisch hat sich die Regierung zum Wahlsystem in der Botschaft geäussert, indem sie darauf hingewiesen hat, dass sie den Handlungsbedarf sieht und dass im Zusammenhang nach der Gebietsreform auch die Wahlreform angegangen werden müsse. Die Regierung hat hier eine klare Perspektive aufgezeigt, wie nach ihrer Sicht die Probleme rund um die Gebietsstrukturen und das Wahlsystem angegangen werden sollten. Wir haben uns hier dieser Diskussion nicht verschlossen. Und es ist natürlich so, dass den Initianten, wenn sie der Auffassung wären, dass der Antrag der Regierung nicht rechtsgültig wäre und der Grossrat falsch entscheiden würde, der Weg an die Gerichte und an das Bundesgericht offen steht. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Initiative im Lichte der bisherigen Bundesrechtssprechung nicht als gültig erklärt würde vor Gericht. Es würde mich interessieren, ob das Bundesgericht nicht auch zu diesem Schluss käme, gerade auch nach dem Zuger Urteil und dem Urteil den Kanton Nidwalden betreffend.

Wenn darauf hingewiesen wird, warum dann die Nationalratswahlen bundesrechtskonform wären, weil ja die Initianten ihren Initiativtext auf Basis der Nationalratswahlen formuliert hätten, dann würde ich Ihnen einfach als Anwalt den Tipp geben, dass das Problem darin liegt, dass das Bundesgericht nicht Bundesgesetze auf die Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung überprüfen kann. Das Bundesgericht kann nicht ein Bundesgesetz als verfassungswidrig erklären und damit habe ich Ihnen auch die Antwort gegeben, warum dieser Bereich auf der Bundesebene nicht überprüft werden kann. Ich gebe Ihnen Recht. Allenfalls könnte man auch aus juristischer Sicht dort zu einem anderen Schluss kommen als das heutige System dort darstellt. Der Regierung wurde auch vorgeworfen, dass sie sich nicht für die Vielfalt aussprechen würde. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein wichtiges Motiv für die Regierung ist, dass wir auch die entsprechende Vielfalt in unserem Parlament haben, in der Regierung und dass sich diese Vielfalt, wie wir sie in der Bevölkerung haben, hier auch aussprechen kann. Und dass diese Vielfalt hier ja auch Einsitz nimmt, dafür stehen ja auch Sie. Sie haben jetzt die Meinung der Initianten hier eingebracht und das ist auch ein Teil dieser Vielfalt.

Ich möchte noch zu Grossrat Heinz kommen. Robert Heinz hat Ihnen beliebt gemacht, für die Ungültigkeit zu sein, wenn man gegen den Proporz ist. Diese Schlussfolgerung ist aus meiner Sicht hier so nicht richtig. Es stellt sich nicht die Frage, ob man eben für die Ungültigkeit sein soll, weil man gegen den Proporz ist. Es geht um eine Rechtsfrage. Sie haben als Grossrätinnen und Grossräte heute nur zu entscheiden, ist diese Initiative vereinbar mit dem übergeordneten Recht. Ja oder Nein. Und Sie müssen sich nur mit dieser Frage auseinandersetzen und diese Frage haben Sie sozusagen hier zu entscheiden, wie wenn Sie in einem Gericht sitzen würden. Denn das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht könnten über diesen Entscheid dann auch noch sitzen und diesen nochmals in Erwägung ziehen, ob er eben richtig ist oder nicht. Noch etwas zu dem erschwelligen Vorwurf, die Regierung würde eben ent-

sprechende Reformen in diesem Bereiche auch verzögern. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung mit Hochdruck an der Umsetzung der Gebiets- und Gemeindestrukturreformen arbeitet und wir schon bald den ersten Botschaftsentwurf über den Bereich der Bürgergemeinden in die Vernehmlassung geben möchten und dann geplant haben, spätestens beziehungsweise genau in der Junisession 2012 dem Grossen Rat die Botschaft zu der Regionenbildung vorzulegen. Sie können uns also nicht vorwerfen, wir würden die Probleme auf die lange Bank schieben und bewusst Verzögerungen bewirken. Die Regierung hat auch ein klares Reformkonzept aufgezeigt, indem sie dafür ausgesprochen hat, zuerst die Gebietsreform und dann die Wahlreform. Sie werden im Grossen Rat auch darüber zu entscheiden haben, wie diese mittlere Ebene aussieht. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass dort der Grosse Rat dann auch das Sagen haben wird und noch eine Verfassungsänderung nötig sein wird. Dann können Sie dann den Tatbestand erbringen, dass sie es ernst meinen mit der Umsetzung dieser Regionen.

Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, dass die Regierung das Wahlverfahren 2014 auf einer Struktur durchführen wolle, die es dannzumal nicht mehr geben würde. Das ist so nicht richtig. Auch wenn wir im Juni 2012 die Verfassungsänderung mit der Bildung der mittleren Ebene im Grossen Rat diskutieren und beschliessen können, können die Kreise noch nicht aufgehoben werden. Wir haben in der Februarsession intensiv darüber diskutiert. Weil ja regionale Unterschiede bestehen und erst nach Umsetzung der Gebietsreform und der Bildung der mittleren Ebene und der Umsetzung in der mittleren Ebene auch die Kreise aufgehoben werden könnten. Ich würde Ihnen Recht geben, wenn die Kreise im Jahre 2022 noch bestehen würden, dann könnten Sie dann, sofern Sie auch noch hier sitzen würden, nochmals mit diesem Argument kommen. Zurzeit ist es aus meiner Sicht verfehlt. Mit diesen Worten möchte ich Sie bitten, Ihre Aufgaben wahrzunehmen. Sie haben heute nur eine Rechtskontrolle vorzunehmen und die Frage ist einfach, die Sie sich beantworten müssen: Ist diese Initiative mit dem übergeordneten Recht vereinbar oder nicht? Der Antrag der Regierung ist klar. Diese Initiative verstösst gegen Bundesrecht und muss deshalb von Ihnen, ohne dass sie materiell beurteilt werden kann, als ungültig erklärt werden.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte noch ganz kurz auf ein paar Punkte eingehen. Zunächst einmal es sind viele Voten genannt worden pro oder contra Majorz und Proporz. Als Kommissionspräsident nehme ich dazu keine Stellung. Weil innerhalb der Kommission diese Frage auch nicht behandelt wurde. Es trifft also insofern nicht zu, wie Ratskollege Davaz gesagt hat, dass ich als Kommissionspräsident hier Vorzüge des Majorz genannt habe. Es war lediglich ein formeller Hinweis zu der heutigen Rechtsgültigkeit des Systems. Ich verstehe aber natürlich, dass sich die Initianten in ihrem Gerechtigkeitsempfinden verletzt fühlen. Es wurde gesagt, man gehe aus dem Weg. Es war eine Kritik an die Regierung. Oder es das Vorgehen der Regierung sei inakzeptabel. Dann hat Ratskollegin Brandenburger Kommission und

Regierung als unsensibel und die Gründe als fadenscheinig beurteilt. Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst als Kommissionspräsident die Wahrnehmung der Kommission wiedergeben. Wir haben nicht den Eindruck erhalten, dass die Regierung in dieser Frage sich inakzeptabel verhalten habe. Sie hat glaubhaft dargelegt, dass rechtliche Gründe gegen die Gültigkeitserklärung dieser Initiative sprechen. Und sie hat auf uns auch nicht den Eindruck einer Parteienseite gemacht. Im Übrigen möchte ich auch noch einmal erwähnen, dass dieses Gefühl der Ungerechtigkeit mit einem Rechtsmittel gelöst werden könnte. Ich habe es im Eintreten gesagt. Der Regierungspräsident hat es auch noch einmal gesagt, die Gerichte können angerufen werden, sollte jemand in diesem Rate oder ausserhalb des Rates die Meinung vertreten, dieser Grosse Rat habe rechtungsgültig entschieden. Es steht entsprechend ein Rechtsmittel zur Verfügung.

Ratskollege Davaz hat weiter einen Rückweisungsantrag gestellt. Ich glaube, die Rückweisung würde in der Sache keine neuen Aspekte hervorbringen. Eine Rückweisung macht dann Sinn, wenn weitere Abklärungen neue Erkenntnisse bringen würden. Dies ist aber in diesem Falle kaum zu erwarten. Ich habe auch heute in der Debatte nicht einen einzigen stichhaltigen Grund gehört, der die Überlegungen von Regierung und Kommission materiell in der Sache und formell als hinfällig erscheinen liesse. Kein einziger, wenn auch in der Sache nicht einverstanden. Kein einziger Votant hat uns dargelegt, dass bezüglich der Gültigkeitsfrage, Wahlkreisgrösse oder Unterschiede in der Wahlkreisgrösse hier Denküberlegungen angestellt wurden. Ich gehe deshalb wirklich davon aus, dass eine Rücküberweisung keine neuen Erkenntnisse bringen würde und bitte Sie deshalb, auch diese Rücküberweisung abzulehnen.

Ratskollege Peyer hat noch darauf hingewiesen, dass das heutige System nach seiner Sicht rechtlich bezweifelt werden könne und hat auch die Beurteilung von Professor Auer beigezogen. Ich bin der Auffassung, dass diese Hinweise für den heutigen Entscheid nicht relevant sind, weil wir heute nur darüber befinden, ob diese Initiative vom Grossen Rat für das Stimmvolk als rechtsgültig beurteilt werden soll oder nicht. Weshalb dann es diesen Kreisen überlassen wird, ob sie dann nach 105 Jahren dann zum ersten Mal entsprechend das heutige Wahlsystem als rechtswidrig bekämpfen wollen. Insgesamt glaube ich, die Debatte hat ergeben, dass die Gründe stichhaltig sind, die für eine Ungültigkeitserklärung dieser Initiative sprechen. Und ich gehe davon aus, dass sie dies auch weiterhin so sehen.

Standesvizepräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten jetzt erschöpft ist? Dies scheint der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen hiermit zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Die Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) sei für ungültig zu erklären.

Standesvizepräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident? Herr Regierungspräsident? Es ist so, dass Grossrat Davaz beim Eintreten einen Antrag angekündigt hat. Ich gebe ihm daher noch einmal das Wort, um seinen Antrag vorzulesen.

Davaz: Ich formuliere meinen Antrag. Es ist ein Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen. Erstens: Die Regierung wird beauftragt, die Initianten der Initiative anzuhören. Zweitens: Die Regierung erarbeitet eine Vorlage gemäss Initiative, ergänzt mit der Schaffung von Wahlkreisverbänden.

Antrag Davaz

Rückweisung des Geschäfts mit folgenden Aufträgen: Erstens: Die Regierung wird beauftragt, die Initianten der Initiative anzuhören.

Zweitens: Die Regierung erarbeitet eine Vorlage gemäss Initiative, ergänzt mit der Schaffung von Wahlkreisverbänden.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Diskussion zu diesem Antrag ist offen. Kommissionsmitglieder? Übrige Mitglieder? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte noch kurz Stellung nehmen, ob wir aus Sicht der Regierung nochmals mit den Initianten zusammensitzen und diese anhören sollten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dies in der Sache keine Verbesserung bringen würde, weil doch darauf hinzuweisen ist, dass es hier nur um eine Gültigkeits- oder Ungültigkeitsfrage geht. Und falls der Grosse Rat zum Schluss käme, dass die Initiative gültig sein könnte, dann würde ich auch diese Schlussfolgerung nachvollziehen können, dass dann eine materielle, eine inhaltliche Diskussion rund um die Initiative stattzufinden hätte, und dass dann die Regierung auch einen Gegenvorschlag oder eine Annahme oder Ablehnung der Initiative in der Sache zu beantragen hätte. Aber hier geht es nur um die Frage der Gültigkeit. Und nachdem jetzt die Mehrheit auch zum Schluss gekommen ist, zumindest die votanten und die Kommission, dass die Ungültigkeit der Initiative gegeben sei, macht es keinen Sinn, Anhörungen stattfinden zu lassen.

Noch zur zweiten inhaltlichen Frage, dass die Regierung dann den Initiativtext abzuändern hätte und Wahlkreisverbände einfügen müsste. Das würde dem Initiativrecht widersprechen, dass die Regierung oder der Grosse Rat einfach Initiativtexte abändern könnte. Und da möchte ich Sie schon darauf hinweisen, dass wir an die entsprechende Gesetzgebung gebunden sind und ein Initiativtext in diesem Sinne von der Regierung nicht verändert werden kann. Das wäre erst dann möglich, wenn ein entsprechender Gegenvorschlag eingebracht würde oder

von der Regierung ein solcher ausgearbeitet würde. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge Davaz abzulehnen.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Weitere Voten? Scheint nicht der Fall zu sein. Nach Rücksprache mit den „Schriftgelehrten“ gedenke ich wie folgt vorzugehen. Wir werden zuerst über den Antrag Davaz abstimmen. Wenn Sie die Rückweisung befürworten, dann ist das Geschäft gelaufen. Ebenso, wenn Sie die Rückweisung ablehnen, dann schreiten wir direkt zur Abstimmung, ob die Initiative ungültig oder gültig erklärt werden soll. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dann bringe ich Ihnen den Antrag Davaz zur Abstimmung der lautet: Die Vorlage soll an die Regierung zurückgewiesen werden. Die Regierung wird beauftragt, die Initianten der Initiative anzuhören. Zweitens: Die Regierung erarbeitet eine Vorlage gemäss Initiative ergänzt mit der Schaffung von Wahlkreisverbänden. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge sich bitte erheben. Wer diesen Antrag ablehnen will, möge sich bitte erheben. Sie haben den Antrag Davaz mit vier zu 108 Stimmen abgelehnt.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Davaz mit 108 zu 4 Stimmen ab.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kommen somit zum Antrag auf Seite 584 der Botschaft. Die Kantonale Volksinitiative für gerechte Wahlen in den Grossen Rat ist für ungültig zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge sich bitte erheben. Wer diesen Antrag ablehnen will, möge sich bitte erheben. Sie haben den Antrag gemäss Botschaft mit 109 zu vier Stimmen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident wünschen Sie ein Schlusswort.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) mit 109 zu 4 Stimmen für ungültig.

Marti; Kommissionspräsident: Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, namentlich den Kommissionsmitgliedern und den Leuten aus der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Standesvizepräsident Bleiker: Gut, bevor ich Sie in die Pause bis 16.35 Uhr entlasse, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Grossrätin Furrer heute Geburtstag feiert und ich gratuliere ihr herzlich dazu. Pause bis 16.35 Uhr.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir fahren fort mit der Behandlung der Traktanden und ich kann Ihnen mitteilen, dass die Lautsprecheranlage anscheinend wieder funktioniert. Fragen Sie mich nicht warum. Aber sie funktioniert wieder. Wir kommen zur Anfrage Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons. Grossrat Candinas.

Anfrage Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons (Wotlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 208)

Antwort der Regierung

1. Wie viele Arbeitsstellen bieten die einzelnen Ämter der kantonalen Verwaltung in welchen Regionen (in Vollzeitstellen gerechnet) an?

Der Kanton Graubünden beschäftigt gegenwärtig 4 437 Personen. In dieser Zahl sind neben den in den Dienststellen der Zentralverwaltung angestellten Mitarbeitenden auch diejenigen von acht selbstständigen kantonalen Anstalten (ohne die Graubündner Kantonalbank) sowie die Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte enthalten. Die 4 437 Personen verteilen sich auf rund 3 758 Vollzeitstellenäquivalente.

Was die örtliche Verteilung anbelangt, so befindet sich der Dienstort von rund 64 % der in den Dienststellen der Zentralverwaltung und in den kantonalen Gerichten angestellten Mitarbeitenden in Chur, was gerundet 1 853 Vollzeitstellen entspricht. Ebenfalls in Chur befindet sich der Dienstort von rund 66 % der Vollzeitstellen der acht selbstständigen kantonalen Anstalten, was gerundet 575 Vollzeitstellen entspricht. Daraus ergibt sich, dass rund ein Drittel der Mitarbeitenden dezentral, d.h. ausserhalb von Chur, in rund 116 Gemeinden arbeitet. Der Anteil an dezentralisierten kantonalen Stellen ist dabei in letzten Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Er betrug sowohl per Ende 1990 als auch im Jahr 2003 rund 37 %, was nur leicht von der heutigen Situation abweicht. Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei der Graubündner Kantonalbank. Während sich rund 66 % der Vollzeitstellen der Graubündner Kantonalbank auf den Hauptsitz in Chur konzentrieren, verteilen sich rund 34 % der Vollzeitstellen auf neun Regionen bzw. Märkte ausserhalb Churs. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton zahlreiche dezentrale Arbeitsplätze finanziert oder unterstützt, beispielsweise bei den Steuerallianzen (ca. 44 Vollzeitstellen), den Regionalverbänden, im Gesundheitswesen oder in der Bildung. Für die Beurteilung der Dezentralisierung gilt es nach Ansicht der Regierung nicht nur den Arbeitsort, sondern auch den Wohnort (Steuerdomizil) zu beachten. Hier zeigt sich eine noch stärkere Dezentralisierung, da sich die Mitarbeitenden des Kantons (Mitarbeitende der Dienststellen der Zentralverwaltung und der kantonalen Gerichte) auf 197 verschiedene Steuerdomizile verteilen. 975 (oder rund 30 %) Mitarbeitende wohnen in Chur, 2 055 (oder rund 65 %) in anderen Gemeinden, die restlichen Mitarbeitenden ausserhalb des Kantons.

2. Ist die Regierung der Meinung, dass das Mass bezüglich Dezentralisierung bereits ausgeschöpft ist? Wenn nein, in welchen Bereichen besteht Potenzial?

Die Regierung ist bestrebt, den nach Ihrer Ansicht gegenwärtig hohen Stand an dezentralen Stellen beizubehalten und nach Möglichkeit zu erhöhen. Arbeitsplätze werden dort dezentralisiert, wo dies aus betrieblichen Gründen sinnvoll erscheint. Im Rahmen der Umsetzung der dem Grossen Rat vorgelegten Immobilienstrategie (Heft Nr. 6/2009-2010) wurden bzw. werden deshalb über den ganzen Kanton verteilt neun regionale Zentren

realisiert, die bereits heute Verwaltungsschwerpunkte der Dienststellen der Zentralverwaltung bilden. Im Einzelnen handelt es sich dabei neben Chur um Igis/Landquart (derzeit 139 Personen/124 Vollzeitstellen), Ilanz (82 Personen/71 Vollzeitstellen), Roveredo (41 Personen/37 Vollzeitstellen), Davos (84 Personen/74 Vollzeitstellen), Thusis (139 Personen/132 Vollzeitstellen), Samedan (70 Personen/65 Vollzeitstellen), Poschiavo (23 Personen/20 Vollzeitstellen) und Scuol (47 Personen/44 Vollzeitstellen). Durch die Konzentration von Verwaltungseinheiten in regionalen Verwaltungszentren soll ein verbesserter Kundennutzen («alles unter einem Dach») erreicht werden. Eine weitergehende, feinmaschigere Organisation und erhöhte örtliche Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung ist aus organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht – Kosten, Führungsprozesse, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Arbeitsmarkt – nicht sinnvoll.

Antrag Candinas

Diskussion

Standesvizepräsident Bleiker: Es ist Diskussion beantragt. Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Candinas, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Candinas: Ungefähr zwei Drittel der Arbeitsplätze der Kantonalen Verwaltung sind in Chur, nur ein Drittel dieser sind ausserhalb der Hauptstadt. Von 3'758 Vollzeitstellen sind somit nur 1'330 ausserhalb von Chur. Das sind derzeit 35,4 Prozent. Ende 1990 wie auch im Jahr 2003 betrugen diese laut Antwort der Regierung rund 37 Prozent. Die Tendenz ist also sinkend, wenn auch nur minim. Eine Tendenz ist aber da. Bei der Graubündner Kantonalbank soll der Anteil an Arbeitsstellen ausserhalb der Hauptstadt etwa gleich sein. Auch bei anderen Banken und Versicherungen könnte der Anteil der Arbeitsstellen ausserhalb des Hauptsitzes in etwa gleich hoch sein. Der Kanton macht somit in diesem Bereich nichts mehr als die Privatwirtschaft. Er hält die Verwaltung schön zentral, was sicherlich Vorteile hat, kämpft aber bei jeder Gelegenheit, was auch richtig ist, dass der Bund neue Arbeitsstellen in den Bergkantonen schafft, aber vor allem nicht abbaut. Die Regierung geht diesbezüglich ganz sicher nicht mit einem guten Beispiel voran. Die Bemerkung, dass der Kanton bei den Steuerallianzen, Regionalverbänden, im Gesundheitswesen oder in Bildung dezentrale Arbeitsplätze finanziert oder unterstützt ist sicher richtig. Dies erfolgt aber ebenfalls in der Hauptstadt. Bei den dezentralen Arbeitsplätzen handelt es sich aber vielfach um Arbeitsplätze, die gar nicht zentralisiert werden können. Seien wir darum dankbar, dass unser Wald und unsere Strassen nicht nach Chur genommen werden können.

Weiter teilt die Regierung mit einem gewissen Stolz mit, dass beim Wohnort die Dezentralisierung noch stärker sei. 65 Prozent der Arbeitnehmer wohnen ausserhalb von Chur. Diese bemerkenswerte Feststellung ist logisch. Die

Regierung weiss aber auch, dass vor allem von nahe gelegenen Ortschaften nach Chur gependelt wird und dass die Attraktivität der Wohnorte damit nicht erhöht wird. Meines Erachtens grenzt es an Zynismus, wenn die Regierung sagt, dass wir gegenwärtig einen hohen Stand an dezentralen Stellen haben. Dies empfinde ich ganz und gar nicht so. Die Regierung erwähnt in der Antwort auf meine Anfrage ihre Immobilienstrategie, wonach über den ganzen Kanton neun regionale Zentren realisiert wurden oder werden. Diese bilden bereits heute Verwaltungsschwerpunkte der Dienststellen der Zentralverwaltung. Wenn die Regierung die Immobilienstrategie erwähnt, möchte ich gerade alle drei Stossrichtungen der Immobilienstrategie im Bericht zur Immobilienstrategie auf Seite 212 erwähnen. Erstens: Im Raum Chur eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtsstellen. Punkt zwei: Konzentration der ausserhalb von Chur angesiedelten Dienststellen zu regionalen Subzentren. Punkt drei: Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren. Die letzte Stossrichtung wird interessanterweise in der Antwort der Regierung mit keinem Wort erwähnt. Was wurde diesbezüglich gemacht? Welche Dienststellen wurden tatsächlich von Chur in regionale Verwaltungszentren verlagert? Statt auf diesen Punkt einzugehen, schliesst die Regierung meine Anfrage mit folgendem Satz ab. Ich zitiere: „Eine weitergehende feinmaschigere Organisation und erhöhte örtliche Dezentralisierung der Kantonalen Verwaltung ist aus organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht, Kosten, Führungsprozesse, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Arbeitsmarkt nicht sinnvoll.“ Zitat Ende. Dieser Satz könnte ohne weiteres aus der Privatwirtschaft kommen. Was würde unsere Regierung sagen, wenn der Bund so argumentieren würde?

Ich sage auch noch etwas zur Situation in der Surselva. Die Surselva als eine der grössten Regionen gehört sicher nicht zu den mit Arbeitsplätzen best dotierten Regionen. Wenn ich in diesem Zusammenhang an die Pflegeschule Surselva zurückdenke, die von der Regierung in einer Zeit, der vom Pflegenotstand die Rede ist, geschlossen wurde, mache ich mir ernsthafte Sorgen um die restlichen Schulen der Region, um das Regionalspital und um die Sanitätsnotrufzentrale 144. Die Region Surselva hat in letzter Sache im Herbst 2010 dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit geschrieben. Die Antwort des Departements ist so offen formuliert, dass wir mit dem Kampf für den Erhalt der Sanitätsnotrufzentrale 144 schon heute beginnen müssen.

Und zum Schluss das aktuellste Beispiel, welches die widersprüchliche Politik der Regierung in dieser Frage aufzeigt. Es ist die Strukturanpassung der Berufsstudien und Laufbahnberatung. Sie konnten letzte Woche in der Südostschweiz vom 14. März lesen, dass die Berufsberatung in Schiers und Domat/Ems geschlossen wird und in Ilanz und Thusis massiv zurückgestuft wird. Da möchte ich noch ein bisschen ausholen. Meine Anfrage habe ich am letzten Montag in letzter Sekunde, kurz vor Mitternacht eingereicht. Der Artikel in der Südostschweiz erschien am Donnerstag. Der Regierungsbeschluss wurde aber bereits am 1. März vor eineinhalb Monaten gefasst. Interessant. Nicht wahr? Eigentlich hätte man über

die so genannte Strukturanpassung bereits anfangs März berichten können. Sie sehen, die Fragestunde kann einiges auslösen. Im Artikel rechtfertigt man die Zentralisierung. Welches sind die Gründe? Regierungsrat Martin Jäger wird zitiert, dass das Ziel eine Professionalisierung und Modernisierung der Dienstleistungen des Amtes für Berufsbildung sei. Dies tönt gut. Scheinbar ist das in den Regionen nicht möglich. Ja sogar von einer kundenfreundlicheren Lösung ist die Rede. Man kommt nicht aus dem Staunen, wie geduldig Papier sein kann. Die logische Schlussfolgerung daraus ist, dass man heute in den Regionen nicht genug professionell, nicht genug modern und schon gar nicht kundenfreundlich arbeitet. Ein Schlag ins Gesicht für alle Mitarbeiter in den Regionen. Und dies geschieht in einem Amt mit sehr hoher Fluktuation. In zwei Jahren zehn Personalwechsel bei rund 55 Mitarbeitern ist, so meine ich, vor allem beim Kanton eine nicht zu unterschätzende Zahl. Da müsste man sich eher fragen, ob man nicht an einer anderen Stelle professionalisieren und modernisieren sollte. Die Reaktionen der Mitarbeiter in den Regionen auf die Aussagen der Protagonisten zum erschienenen Zeitungsartikel in der Südostschweiz vom letzten Donnerstag blieben nicht aus.

Die Öffentlichkeit darf natürlich nichts davon erfahren. Alle müssen schweigen. Meine Frage in der Fragestunde zu dieser Thematik wird erst nach der Diskussion zu dieser Anfrage erfolgen. Nachher muss auch geschwiegen werden. Dies war vorerst anders traktandiert. Sehen Sie die Traktandenliste an. Ich wurde von der Standeskanzlei angefragt, ob ich mit der Vorverschiebung der Behandlung dieser Anfrage auf heute einverstanden sei. Und ich habe klar gesagt, dass ich damit nur dann einverstanden sei, wenn die Reihenfolge der Traktandenliste beibehalten werde. Also zuerst meine Frage in der Fragestunde zu diesem Thema und anschliessend diese Anfrage. Diesem Wunsch wurde anscheinend nicht entsprochen. Hat dies einen Grund? Ich sage einmal nichts dazu. Auf jeden Fall danke ich allen Berufsberaterinnen und Beratern in den Regionen für ihren grossen Einsatz für unsere Jugendlichen aber auch für die Erwachsenen, die auf Stellensuche sind. Sie machen eine wichtige Arbeit. Ich ermuntere diese weiterhin für ihre regionalen Stellen zu kämpfen und unserem Regierungsrat Martin Jäger bitte ich, diese Stellen zu besuchen und diese Mitarbeiter ernst zu nehmen. Diese hätten ihm vieles mitzuteilen.

Und nun zum Fazit: Die Anzahl der dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung ausserhalb Chur sinkt und auch die Armee hat die Arbeitsstellen in den Regionen merklich abgebaut und droht mit einem weiteren Abbau. Es handelt sich dabei meistens um gute, gut bezahlte Arbeitsstellen. Meines Erachtens ist klar, dass die Regionen vermehrt zusammenhalten müssen, wenn sie etwas bewegen und ändern wollen. Sie müssen gemeinsam für ihre Interessen kämpfen. Die Regionen werden es in Zukunft noch schwieriger haben, wenn sie nicht an Bedeutung verlieren wollen. Die Antwort der Regierung hat mich in meiner Haltung, die ich zum Projekt sinergia an der Dezembersession 2009 hatte, erneut bestätigt. Bevor die vorerwähnten Stossrichtungen zwei und drei nicht konkret und mit spür- und sichtbaren

Ergebnissen umgesetzt werden, dürfen wir der Stossrichtung eins keine Unterstützung geben. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und bin mit der Antwort höchstens teilweise befriedigt.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte doch noch kurz auf die verschiedenen Punkte oder gewisse Punkte von Grossrat Candinas eingehen. Die Regierung hat aufgezeigt, dass sich in Bezug auf die Zentralisierung auch gegenüber vor 20 Jahren nicht sehr viel geändert hat. Grossrat Candinas hat zu Recht darauf hingewiesen, dass schon damals eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen im Zentrum angeboten wurde. Die Regierung hat schon seit gegebener Zeit, auch noch unter Stefan Engler, dem man sicher nicht unterstellen kann, dass er sich stark für eine Zentralisierung eingesetzt hätte, ich glaube, da gehen Sie mit mir einig Grossrat Candinas, gerade dieses Konzept ausgearbeitet mit der strategischen Stossrichtung, dass wir die Aufgabenbereiche in den Regionen konzentrieren. Und indem wir neun Verwaltungszentren bilden, schaffen wir die entsprechenden Strukturen, dass dort auch dezentrale Arbeitsplätze angeboten werden können. Es ist aber eine Realität, dass sich auch in den Regionen sehr vieles in den letzten Jahren verändert hat. Sie haben, Grossrat Candinas, die 90er Jahre zitiert. Wenn ich nur gerade Ihre Region anschau in Bezug auf die Geburten, um dann später auch noch zur Berufsberatung zu kommen, so hat es 1991 in der Surselva noch 380 Geburten gegeben und in letzten Jahren waren es um 200. Also grade die Hälfte gegenüber denjenigen Zahlen von 1990. Und das hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Verwaltung. Denn die Verwaltung ist nicht als Selbstzweck in einer Region anwesend, ohne das dort nicht auch eine entsprechende Arbeit nachgefragt würde oder entsprechende Dienstleistungen. Wir sind auch gegenüber dem Steuerzahler verantwortlich, dass wir eine vernünftige betriebliche Struktur aufrechterhalten. Wenn wir jetzt weniger Jugendliche haben, hat das auch weniger Berufsberatungen zur Folge. Und das dann auch strukturelle Anpassungen die Folge sind, ich glaube da haben Sie als Angestellter einer Versicherung, die vermutlich auch nicht gerade durch Dezentralisierung sich auszeichnet, doch ein gewisses Verständnis. Ich habe mir nicht die Mühe genommen einen Vergleich zwischen Ihrem Arbeitgeber, wo Sie als Kadermitarbeiter doch einen gewissen Einfluss ausüben können und dem Kanton zu nehmen. Wir wissen alle, da sind relativ schwierige Fragen auch betriebswirtschaftlicher Natur zu lösen. Die Regierung bringt aber dem Anliegen die entsprechende Sensibilität entgegen und ich glaube, Ihre Anfrage deutet ja auch daraufhin, dass in Zukunft auch diesem wieder Beachtung geschenkt werden muss. Es ist aber eine Realität, dass man Veränderungen, auch in den Bedürfnissen der Einwohnerschaft, als Verwaltung Rechnung tragen muss. Das wird ja gerade von uns Verwaltungsmitarbeitenden auch erwartet, dass wir uns anpassen und nicht durch Beharrung uns auszeichnen auch in der Organisation. Ich möchte hier einfach etwas klarstellen.

Die Regierung hat, wie Sie zu Recht darauf hingewiesen haben Grossrat Candinas, im März diesen Entscheid in Bezug auf die Berufsberatungen getroffen. Die Regie-

rung hat aber auch im März diesen Entscheid publiziert. Dass er damals von den Medien nicht in dieser Art aufgenommen und kommentiert wurde, das ist nicht der Fehler der Regierung. Denn wenn Sie auf die Homepage der Regierung gegangen wären, in den Regierungsmitteilungen, dann hätten Sie erkannt, dass diese Publikation schon im März erfolgt ist. Sie wurde einfach später erst aufgenommen. Aber Sie haben mit Ihrer Aussage der Regierung Intransparenz unterstellt bzw. suggeriert, wir hätten diesen Entscheid gar nicht publizieren wollen, weil wir die entsprechenden Konsequenzen gefürchtet hätten. Da muss ich Ihnen klar widersprechen. Wir haben diesen Entscheid in den Medienmitteilungen im März dort auch publiziert. Soviel zur Transparenz, wie wir das mit andern Medienmitteilungen auch machen. Ob das eine Schelte an die Medienschaffenden gewesen ist von Ihrer Seite, dass Sie diesen Entscheid nicht kommentiert haben, dass überlasse ich Ihnen, weil das ist nicht die Aufgabe der Regierung, hier entsprechende Aussagen zu machen. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, dass wir uns gerade mit der Regionalisierung und den regionalen Zentren, die wir gebildet haben, wie beispielsweise in Roveredo oder in Ilanz, nach Auffassung der Regierung auf einem guten Weg befinden und diesen möchten wir auch in Zukunft weiterführen. Welche Bereiche dann dezentralisiert werden, wie eben Synergien umgesetzt werden kann, da muss die Regierung Ihnen noch eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir bisher zuerst erst in den Regionen investiert haben aber in Chur noch nicht in diesem Bereich. Das darf man auch nicht vergessen, denn die Investitionen in die Gebäude wurden dort regional getätigt. Die Regierung wird sich bemühen in diesem Bereich auch in Zukunft eine für alle entsprechend gute Politik zu betreiben, dass wir einen verbesserten Kundennutzen anbieten, indem wir alles unter einem Dach konzentrieren möchten, dass wir aber auch dafür um mehr Verständnis bitten möchten, dass man nicht nur Stellen erhalten kann, wo die Arbeit nicht mehr vorhanden ist oder wo dann Anpassungen unumgänglich sind.

Standesvizepräsident Bleiker: Als Person mit St. Galler Wurzeln freut es mich besonders, dass ich auf der Tribüne eine Delegation des Bündnervereins aus St. Gallen begrüssen kann. Geniessen Sie Ihren Aufenthalt in Chur. Wir kommen somit zur nächsten Anfrage. Die Anfrage von Grossrat Stiffler betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern.

Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 345)

Antwort der Regierung

Mit der Anfrage Stiffler wird die Höhe der Erbschaftsteuern zwischen Geschwistern zur Diskussion gestellt. Im geltenden Recht kennt der Kanton für den gesamten steuerbaren Nachlass eine Nachlasssteuer von 10 % und

die Gemeinden können auf den Zuwendungen an den elterlichen Stamm eine Erbanfallsteuer von maximal 5 % erheben. Die Kantone sind innerhalb der verfassungsrechtlichen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Erbschaftssteuern frei. Es bestehen aber vereinzelte Bestrebungen, allenfalls zukünftig eine eidgenössische Erbschaftsteuer zu erheben.

Das Steuerrecht wird vom tragenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geprägt. Ein Vermögenszufluss mittels Erbschaft oder Schenkung erhöht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht weniger als ein Vermögenszugang aus Erwerbseinkommen oder Vermögensertrag. Aus diesem Blickwinkel lässt sich die Erhebung einer Erbschaftsteuer von Geschwistern durchaus rechtfertigen und aus diesem Blickwinkel kann auch die Höhe der Steuersätze von Kanton und Gemeinde kaum beanstandet werden. Betrachtet man die Familie als Einheit und berücksichtigt man, dass die vorhandenen Vermögenswerte schon einmal als Einkommen besteuert und seither immer mit der Vermögenssteuer belastet wurden, kann eine Erbschafts- und Schenkungssteuer für Geschwister aber durchaus auch abgelehnt werden. Diesfalls müsste dann aber der ganze elterliche Stamm gleich behandelt werden, könnte doch eine höhere Steuerbelastung für die Eltern als für die Geschwister sachlich nicht begründet werden.

Zu den konkret gestellten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die heutige Erbschaftssteuerbelastung zwischen Geschwistern mag in Fällen, wo innert kurzer Zeit mehrere Erbgänge zu beklagen sind, hoch oder gar stossend erscheinen. Generell und im Lichte der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann gegen eine Steuerbelastung von maximal 15 % aber wenig eingewendet werden. Zudem können zu hohe Steuerbelastungen in vielen Fällen durch eine testamentarische Rechtsgestaltung vermieden werden.

2. Eine tiefere Erbschaftssteuer für die Geschwister bzw. für den elterlichen Stamm müsste durch eine Reduktion der Steuerbelastung im Kanton erreicht werden. Dies wäre aber nur möglich, wenn der Kanton von der heutigen Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer wechseln würde. Dieser Wechsel müsste nach Auffassung der Regierung in Anlehnung an die heutige Regelung für die Grundstückgewinnsteuer vollzogen werden. Die Erbanfallsteuern wären im Steuergesetz und im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz identisch und abschliessend zu regeln, wobei die Gemeinden weiterhin die Steuersätze festlegen könnten. Die Erhebung der kantonalen und kommunalen Erbanfallsteuern läge in den Händen des Kantons und die Gemeinden würden sich an den anfallenden Kosten beteiligen.

Die Vereinheitlichung der Erbschaftssteuern in Kanton und Gemeinden würde dem mit dem Gemeinde- und Kirchensteuergesetz eingeschlagenen Weg entsprechen und das Verfahren insgesamt vereinfachen. Sie hätte aber auch einen geringfügigen Verlust an Gemeindeautonomie und einen leichten Abbau von Arbeitsplätzen in den Regionen zur Folge.

3. Die Regierung ist bereit, in einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes zu prüfen, ob der Kanton zu einer

harmonisierten Erbanfall- und Schenkungssteuer wechseln soll.

Antrag Stiffler
Diskussion

Standesvizepräsident Bleiker: Diskussion ist beantragt. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Stiffler (Davos Platz): Auf die drei Fragen, die ich gestellt habe, hat die Regierung meiner Meinung nach ein bisschen ausweichend geantwortet. Zur ersten Frage. Die heutige Erbschaftssteuerbelastung zwischen Geschwistern mag in Fällen von innert kurzer Zeit mehreren Erbängen zu beklagen sind, hoch oder gar stossend erscheinen. Und dann schreibt man weiter: „Nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann gegen eine Steuerbelastung von maximal 15 Prozent aber wenig eingewendet werden.“ Dann zweitens: „Eine tiefere Erbschaftssteuer für Geschwister bzw. für den elterlichen Stamm, müsste durch eine Reduktion der Steuerbelastung im Kanton erreicht werden. Dies wäre nur möglich, wenn der Kanton von der heutigen Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer wechseln würde.“ Und dann drittens: „Die Regierung ist bereit in einer nächsten Teilrevision des Steuergesetzes zu prüfen, ob der Kanton zu einer harmonisierenden Erbanfall- und Schenkungssteuer wechseln soll.“ Ich hoffe der Regierungspräsident gibt mir heute auf alle Fragen eine für mich auch konkrete Antwort. Ich bin einer, der gerne Fleisch am Knochen hat, nicht nur aus beruflicher Sicht. Aber so vage Antworten mit dem kann ich nichts anfangen. Ich erkläre mich teilweise zufrieden mit der Antwort und danke dem Regierungspräsidenten jetzt schon für seine Antwort. Danke.

Kunz (Chur): Den schriftlichen Antrag an Grossrat Stiffler heisse ich ausdrücklich gut. Ich bin auch mit der Antwort der Regierung zufriedener als er. Ich bin auch der Meinung, man müsse dieses Anliegen so rasch als möglich aufnehmen. Ich bin auch der Meinung, dass die gegenwärtige Belastung von rund 15 Prozent recht hoch ist und ich meine man muss sich ernsthaft überlegen, ob man diese Seitenerbschaftssteuer nicht vollkommen abschafft. Ich möchte dazu vor allem zwei Gründe nennen. Das eine einmal ist klar, Graubünden ist ein attraktiver Wohn- und Tourismuskanton. Wenn wir die Schenkungs- und Erbschaftssteuern in der Seite ganz abschaffen, dann erhöht das unsere Attraktivität, dass Personen mit Ihrem Zweitwohnsitz in Graubünden definitiv nach Graubünden ziehen. Das wäre ein echter Standortvorteil gegenüber allen anderen Kantonen in der Schweiz und ich meine, dass die Ertragsausfälle bei den Steuern verkraftbar wären. Also es liegt genau auf der Linie, unseren Kanton als Wohnsitzkanton attraktiver zu machen. Das kann ich nur unterstützen. Ich hoffe die Regierung wird dann wie Sie es andeutet so etwas vorschlagen. Das Andere ist aber auch ein steuersystemati-

sches Element. Die Erbschaftssteuer kennen wir als Nachlasssteuer und Erbanfallsteuer. Praktisch alle Kantone haben eine Erbanfallsteuer. Der Kanton Graubünden leistet sich noch beides. Er hat auf kantonaler Ebene eine Nachlasssteuer und auf kommunaler Ebene eine Erbanfallsteuer. Die Nachlasssteuer hat Sinn gemacht, dass man von Bruttonachlass oder Nettonachlass einfach dann Nettonachlass einfach die Steuer erhoben hat, unabhängig davon wer tatsächlich geerbt hat. Seit wir aber die Ehegatten, Konkubinatspartner und direkten Nachkommen befreit haben, haben wir keine echte Nachlasssteuer mehr, sondern es ist im Kern, in der Sache eben, eine Erbanfallsteuer. Und jetzt macht es doch überhaupt keinen Sinn, dass wir im Kanton auf kantonaler Ebene eine Nachlasssteuer erheben und dann auf kommunaler Stufe eine Erbanfallsteuer. Es ist sinnvoll, dass man das auf jeden Fall vereinheitlicht, dass man nur noch eine Erbanfallsteuer kennt, wenn überhaupt. Ich meine man muss tatsächlich ernsthaft in Erwägung ziehen, dass der Kanton Graubünden auf diese, und ich meine wenig ergiebige Steuer am Schluss, gänzlich verzichtet.

Regierungspräsident Schmid: Wenn ich vielleicht zuerst noch eine persönliche Erklärung abgeben darf. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass ich dem Präsidium und der Präsidentenkonferenz sehr dankbar bin, dass ich morgen in Bezug auf die Frage der Eigenmietwertbesteuerung vor der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben Auskunft geben kann. Es wurde nämlich ein Vertreter eines Tourismuskantones gesucht und meine Kollegen aus Bern und Wallis konnten der Vorladung nicht Folge leisten. Aus Sicht der Regierung wäre es geradezu fahrlässig gewesen an einem solch wichtigen Hearing nicht präsent zu sein. Denn es geht für unseren Kanton je nach Ausgestaltung dieser Vorlage, insbesondere auch aus Sicht der Gemeinden, um sehr viel. Und ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass wir in einem Ausnahmefall eine Veränderung der Traktandenliste vorgenommen haben und dass Sie bereit waren, mir und der Regierung diesen Wunsch zu erfüllen. Ansonsten wäre ich einfach hier geblieben und in Bern hätten Sie dann so oder so gemacht, was sie wollen. Jetzt zum Fleisch am Knochen in Bezug auf die Anfrage Stiffler. Grossrat Stiffler hat darauf hingewiesen, dass eben die Antwort der Regierung ein bisschen ausweichend gewesen sei und dass er sich eine konkretere Antwort erwartet hätte. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir die Prüfung der Vor- und Nachteile eines Wechsels von der Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer im Detail noch nicht vornehmen konnten. Es wäre unredlich gewesen, hier schon in Aussicht zu stellen, dass in jedem Fall die Erbanfallsteuer mehr Vor- als Nachteile hätte. Die Regierung hat aber auch klar gemacht, welches die Vorteile wären. Einerseits ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Graubünden heute einer der wenigen Kantone ist, welcher sich ein duales System zwischen Kanton und Gemeinden leistet, indem der Kanton eine Nachlasssteuer kennt und die Gemeinden eine Erbanfallsteuer. Das ist auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich und deshalb haben Sie vermutlich auch Ihre Anfrage gestartet, weil das schlicht nicht mehr verstanden wird, warum einerseits

die Gemeinden eine Erbanfallsteuer erheben und der Kanton eine Nachlasssteuer. Das jetzt vielleicht zu der Steuerart. Das sind effektiv Gründe, die eigentlich dazu führen müssten, dass wir dieses System vereinheitlichen. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass wir bereit sind, in einer nächsten Revision dies einmal zu thematisieren, dass wir bereit sind, entsprechende Vor- und Nachteile im Detail aufzuführen und dass dann entsprechend der Grosse Rat einen Entscheid treffen kann. Zurzeit ist es so, dass wir bei der Erarbeitung tendenziell dahingehend tendieren, dass wir im Kanton Graubünden auch auf eine Erbanfallsteuer wechseln sollten und zwar eine harmonisierte zwischen Kanton und Gemeinden und dass die Gemeinden in Zukunft weiterhin die Sätze festlegen können, wie das bei den Liegenschaftssteuern auch als Konzept ist. Diesbezüglich würden wir nur jetzt einen konsequenten Schritt weiter gehen, wie wir ihn im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz schon aufgenommen haben. Grossrat Kunz weist noch daraufhin, dass damit die Attraktivität in unserem Kanton gesteigert werden könnte und dass steuersystematische Gründe für einen solchen Schritt sprechen. Mit Sicherheit ist das der Fall, es wird dann nur zu prüfen sein, welches eben die finanziellen Konsequenzen sind und das wäre dann die Satzdiskussion, die Höhe des Steuersatzes und diese Diskussion könnte dann wiederum im Grossen Rat geführt werden, auch wenn wir den Schritt zu einer vereinheitlichten Erbanfallsteuer machen würden. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, dass wir bereit sind, mit einer nächsten Revision diesen Sachverhalt zu prüfen und Ihnen im Detail Vor- und Nachteile vorlegen werden.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist auch dieses Geschäft erledigt. Wir kommen somit zum letzten Geschäft, das in dieser Session Regierungsrat Schmid betrifft, zur Frage von Grossrat Candinas.

Fragestunde (1. Teil)

Candinas betreffend Steuerzahlungsmoral von gewählten Volksvertretern und Kadermitarbeitern der Kantonalen Verwaltung

Candinas: Grundsätzlich ist jeder mündige Bürger in unserem Land verpflichtet, seine Steuern ordnungsgemäss zu bezahlen. Die Steuerpflicht und die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen werden bei unseren Mitbürgern leider immer wieder unterschätzt und der Steuerbetrag bleibt geschuldet. Besonders Kantonsräte und Kadermitarbeiter der Kantonalen Verwaltung sollten dieser Bürgerpflicht ausnahmslos pünktlich und korrekt nachkommen. Gewählte Volksvertreter und kantonale Kadermitarbeiter sollten eine Vorbildfunktion wahrnehmen und Steuerschulden prompt begleichen. Im Kanton Solothurn hatte eine entsprechende Anfrage Ende 2010 im Kantonsparlament überraschende Ergebnisse zur Folge. Für mich stellen sich folgende Fragen. Erstens: Gibt es Mitglieder des Grossen Rates und kantonale

Kadermitarbeiter, die ihrer Pflicht nur mühsam nachkommen oder ihre Steuerschulden nicht ordentlich bezahlen? Zweitens: Wenn ja, wie beurteilt die Regierung die Situation, dass kantonale Kadermitarbeiter mit Steuergeldern entlohnt werden, obwohl sie ihrer Steuerpflicht nicht ordnungsgemäss nachkommen und gewählte Volksvertreter über Finanzvorlagen mitbestimmen, obwohl sie ihre Bürgerpflichten nicht erfüllen?

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung teilt die Auffassung des Fragestellers, dass die Mitglieder des Grossen Rates als auch die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung in jedem Fall ihren steuerlichen Verpflichtungen und andern Bürgerpflichten nachzukommen und so auch die Steuerschulden pünktlich und korrekt zu bezahlen haben. Das sieht auch das Gesetz so vor. Diese Pflicht trifft aber alle Steuerpflichtigen in diesem Kanton genau so und die Regierung sieht aufgrund des auch für Grossrätinnen und Grossräte sowie kantonale Mitarbeitende geltenden Steuergeheimnisses keine notwendige Veranlassung für besondere Untersuchungen hinsichtlich der genannten Personengruppen. Zu beachten ist auch, dass das Steuergeheimnis die Mitglieder des Grossen Rates und die Kadermitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung in gleichem Masse vor der Bekanntgabe steuerlich relevanter Daten an Dritte schützt, wie die übrigen Steuerpflichtigen. Sollte der Grosse Rat z.B. hinsichtlich der Grossrätinnen und Grossräte eine davon abweichende Regelung treffen wollen, müsste er den Weg der Gesetzgebung beschreiten.

Candinas: Ich denke nicht, dass ich dann eine konkrete Antwort erhalte. Somit bleibt mir nichts anderes übrig, als für die nicht beantwortete Frage zu danken.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit ist auch dieses Geschäft erledigt. Für die Fortsetzung übernimmt die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft und dies betrifft die Botschaft der Regierung betreffend Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen. Ich gebe der Kommissionspräsidentin Locher Benguerel das Wort.

Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen (Botschaften Heft Nr. 9/2010-2011, S. 749)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich zu einer Sitzung getroffen und das Konkordat betreffend Schweizerische

Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen beraten. Ich werde im Folgenden einzelne Bereiche der Vorlage genauer erläutern und dabei fasse ich meine Ausführungen ein im Eintretensvotum gleich auch für die Detailberatung zusammen. Zur Ausgangslage: Seit 1964 besteht das Konkordat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft und es wird von allen Kantonen, sowie dem Fürstentum Liechtenstein getragen. Im Mittelwert der vergangenen Jahre besuchten 15 Studierende aus Graubünden die Hochschule für Landwirtschaft, derzeit sind es 26. 2007 verlangten diverse Kantone aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordats sowie die vollständige Integration in die Berner Fachhochschule. Ein Jahr später zeigte sich der Konkordatsrat damit einverstanden, die Auflösung voranzutreiben. Als nächster Schritt hat die Regierung des Kantons Bern mit dem Verwaltungsrat der SHL eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser wird die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und die Übernahme der Infrastruktur per 1. Januar 2012 durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule geregelt. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat der Kantonalisierung am 7. Juni 2010 zugestimmt unter der Bedingung, dass die anderen Kantone mit der Auflösung einverstanden sind. Aus diesem Grund dürfen wir nun heute im Grossen Rat darüber befinden.

Zur Bildungsstätte: Für den Kanton Graubünden als Landwirtschafts- und Forstwirtschaftskanton ist die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen von grosser Bedeutung. Denn beispielsweise für die Lehre und Beratung, ich denke da an den Plantahof, aber auch an die Fachleute beim Kanton, ist es wichtig, dass wir hochqualifizierte Fachleute nach Graubünden bringen. Die Kompetenz kann in der SHL erworben werden, denn sie ist eine der wenigen schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Bereich der Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologien. SHL deckt als einzige Schweizerische Hochschule die ganze Wertschöpfungskette von Produktion in Feld, Stall und Wald, bis zum Verkauf im Detailhandel ab. Dabei steht der Praxisbezug im Mittelpunkt. Zudem ist die Bedeutung der SHL im Forstbereich nochmals gestiegen, da die ETH nur noch einen Bachelor in Umweltnaturwissenschaft und keinen mehr in Forstwirtschaft anbietet. Im Weiteren liefen im Jahr 2009 an der SHL 120 Forschungsprojekte. Die Schule erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Im Jahr 2009 wurden 413 Studierende ausgebildet und die Schule zählt 143 Vollzeitstellen. Rund ein Drittel der Studierenden stammen aus dem Kanton Bern.

Zur Auflösung des Konkordats: Anfangs habe ich erwähnt, dass es nun aus bildungssystematischen Gründen zur Auflösung des Konkordats kommt. Dies deshalb, da mit der Schaffung der sieben Fachhochschulregionen die Trägerschaftskantone, welche über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinausreichen, keine Daseinsberechtigung mehr haben. Ziel der Auflösung dieser Konkordate ist eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz. Die Trägerschaft müsse durch den Sitzkanton, also in diesem Fall den Kanton Bern, übernommen werden. Hier ist noch anzumerken, dass davon ausgegangen werden muss, dass einige Kantone, und namentlich sind

das Zürich und St. Gallen, aus dem Konkordat austreten würden, falls es zu keiner Auflösung kommt. Und dies hätte dann wiederum eine Kostensteigerung für die verbleibenden Kantone zur Folge.

Dabei bin ich bei den finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung im heutigen Konkordat beruht auf der Basis einer Vollkostenrechnung. Die Finanzierung in der Fachhochschulvereinbarung auf eine Teildeckung. Somit ist es für alle Mitglieder, ausser dem Standort Kanton Bern, interessant das Konkordat aufzulösen. In Zahlen ausgedrückt heisst dies für den Kanton Graubünden folgendes: Statt der Finanzierungspauschale von heute 38'300 Franken pro Kopf, wird der Kanton künftig nur noch 26'000 Franken pro Student oder Studentin bezahlen müssen. Somit würde der Kanton Graubünden infolge der neuen Regelung bei gleichbleibender Anzahl Studierende, verglichen mit dem Jahr 2009, jährlich rund 100'000 Franken einsparen. An dieser Stelle bleibt noch anzumerken, dass der Konkordatsrat im Februar 2009 beschlossen hat, dass sich die Konkordatsmitglieder mit einem Finanzierungsanteil von über 13 Millionen Franken am Erweiterungsbau beteiligen. Auf den Kanton Graubünden fiel davon ein Anteil von 2,8 Prozent, was einer Summe von 558'000 Franken entspricht. Der Betrag wurde in drei Raten bezahlt. Die Letzte wird dieses Jahr fällig.

Ich komme zum Schluss. Der Landwirtschaftssektor befindet sich im Wandel und vor grossen Herausforderungen. Deshalb sind auch für unsere Bündner Wald- und Forstwirtschaft innovative Lösungen und hochqualifizierte Fachleute gefragt denn je. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen wirkt als Drehscheibe und es ist einerseits von grosser Wichtigkeit, dass Bündner Studierende sich dort als Ingenieure und Ingenieurinnen ausbilden lassen und andererseits aber auch in unseren Kanton zurückkehren und dieses Wissen direkt im Kanton einfließen lassen. Durch die Übernahme der SHL durch den Kanton Bern und die Auflösung des Konkordats per 31. Dezember 2011 bleibt dieses Bildungsangebot für unsere Bündner Studierende im selben Rahmen bestehen wie heute. Deshalb bitte ich Sie, im Namen der einstimmigen Kommission für Bildung und Kultur, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung auf der Seite 757 der Botschaft zuzustimmen.

Clalüna: Unsere Kommissionspräsidentin hat die Gründe zur Auflösung des Konkordates der SHL in Zollikofen sehr anschaulich dargestellt. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass unsere Studierenden in einer qualifizierten Fachhochschule, die mit den übrigen Schulen abgestimmt und koordiniert sind, weiterhin die Möglichkeit haben, die Vertiefungsrichtungen Agronomie, Forstwirtschaft und Lebensmitteltechnologie abzuschliessen. Berührungsfelder bestehen zu den Hochschulen Chancchen, Lülère, Wädenswil, zum Departement Architektur, Bau und Holz der BFH, sowie zum Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaft der ETH Zürich. Die Absolventinnen und Absolventen werden ganzheitlich ausgebildet und darauf vorbereitet, in ihrer Branche Verantwortung für Natur, Mensch und Ressourcen zu übernehmen. Dank der praxisnahen, wissenschaftlichen

Ausbildung verfügen sie über exzellente Karrierechancen. Auch von unserer Seite möchten wir dem Departement von Hansjörg Trachsel für die Informationen danken und der Kommissionspräsidentin Sandra Locher Benguerel für Ihre effiziente Führung gratulieren.

Regierungsrat Trachsel: Die beiden Vorrednerinnen haben die Geschichte geschildert. Das Konkordat soll aufgelöst werden, wie viele andere Konkordate die Fachhochschulen leiten. Ausschlaggebend war sehr wahrscheinlich die Auflösung des Konkordates rund um die Fachhochschule Wädenswil. Auch wir waren damals Konkordatskanton in Wädenswil. Der Grosse Rat hat auch damals beschlossen, dieses Konkordat aufzuheben. Zürich war damals der Treiber. Das hat überrascht, weil ja der Standortkanton mehr Kosten übernimmt, aber auch nur auf den ersten Blick. Zürich hat Wädenswil mit Winterthur optimieren können, die Studiengänge, und Zürich hat postwendend seine Mitgliedschaft beim Konkordat der Fachhochschule Rapperswil gekündet. Und wer weiss, wo Rapperswil geografisch liegt, der muss nicht viel nachdenken. Rapperswil ist zwar St. Gallen, aber genau eigentlich in Zürich eingebettet. Das heisst 50 Prozent der Studenten in Rapperswil kommen aus dem Kanton Zürich und wenn man aus dem Konkordat dort austritt, hat man finanziell grosse Vorteile. Und wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, auch hier, wir profitieren, wenn wir austreten. Ich möchte noch meine Interessebindung hier klarlegen, ich bin im Hochschulrat in Zollikofen. Hier war die Situation insbesondere schwierig, nachdem dann Zürich/St. Gallen, es waren die beiden Kantone, die eben beteiligt waren um Rapperswil, Basel Stadt, das im Forst- und Landwirtschaft keine Spezialinteressen hat, Aargau und Luzern, verlangt haben, dass das Konkordat aufgelöst wird und sonst gedroht haben, dass sie selber austreten würden, war eine Zeit lang die Schule eigentlich nicht mehr gesichert. Das wäre für den Kanton Graubünden negativ gewesen. Frau Grossrätin Locher Benguerel hat es gesagt, wir sind der grösste Landwirtschafts- und der grösste Forstwirtschaftskanton. Und nachdem die ETH eben kein Bachelor im Forstbereich mehr anbietet, werden auch kantonale Mitarbeiter im Forstbereich in Zukunft vermehrt aus Zollikofen kommen.

Wir haben dann Lösungen gesucht, ob man eine schweizerische Fachhochschule machen kann. Das ist beim Bundesrat nicht auf sehr grosse Liebe gestossen. Der Bund führt bis jetzt nur eine Fachhochschule, das ist die Sportfachhochschule in Magglingen und er war eigentlich nicht begeistert, wenn er diese Schule hätte übernehmen müssen und wir waren dann eigentlich froh, dass der Kanton Bern trotz Mehrkosten hier eingesprungen ist. Auch der Kanton Bern ist natürlich, wie der Kanton Graubünden, ein grosser Landwirtschafts- und Forstwirtschaftskanton und man konnte diese Lösung jetzt finden und Grossrätin Locher Benguerel hat es auch gesagt, man hat sich dann darauf geeinigt, dass die Schulhaus-erweiterung, die so oder so gekommen wäre, noch nach Konkordatschlüssel finanziert wird. Das Schulhaus ist im Bau und dem Konkordat hätte es 36 Millionen Franken gekostet. 13,6 Millionen Franken durch die Kantone und Liechtenstein ohne Bern und etwa gleich viel durch den

Standortkanton Bern, weil er eben auch sehr viele Studentinnen und Studenten dort hat, und der Rest vom Bund. Es gab dann noch einige Abklärungsfragen. Das Baudepartement des Kantons Bern hat dann verlangt, dass nach seinen Normen gebaut wird, d.h. Minergie Eco-P. Die Kosten sind dann von 35 Millionen Franken auf 55 Millionen Franken gestiegen und der Kanton Bern hat auch die Mehrkosten übernommen. Es war klar, die Konkordatskantone wären nicht bereit gewesen, wenn der Kanton Bern seine Normen hier einführen will, wenn dann die anderen die Mehrkosten hätten bezahlen müssen. So gesehen handelt es sich eigentlich um eine Formsache. Das Konkordat wurde durch Sie beschlossen und kann nur durch Sie aufgehoben werden. In der Zwischenzeit haben zehn Kantone den Austritt auch formell beschlossen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Wort ist weiterhin offen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Dann kommen wir zu der Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

2. Der Aufhebung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zuzustimmen.
3. Der Aufhebung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wünscht jemand das Wort? Die Kommissionspräsidentin? Nicht mehr. Allgemeine Diskussion auch nicht. Regierungsrat auch nicht.

Dann kommen wir bereits zu den Anträgen auf Seite 757. Zweitens: Der Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben der Aufhebung zugestimmt mit 70 zu null Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Drittens: Der Aufhebung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat für die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben der Aufhebung zugestimmt mit 94 zu null Stimmen. Damit gebe ich der Präsidentin das Wort für ein Schlussvotum.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Gesetzes mit 94 zu 0 Stimmen bei zu.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich abschliessend im Namen der Kommission bei Regierungsrat Trachsel für die kompetente Ausführung und die Beantwortung der Fragen anlässlich der Sitzung bedanken. Bei der KBK bedanke ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit und bei Patrick Barandun vom Ratssekretariat.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann haben wir dieses Geschäft behandelt und gehen weiter in der Traktandenliste und kommen zu den Vorstössen. Der erste Vorstoss ist eine Fraktionsanfrage der Freien Fraktion. Grossrat Casutt.

Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 9)

Antwort der Regierung

1. Bezüglich des Schicksals der funktionslos gewordenen landwirtschaftlichen Bauten ist die Raumplanung gefordert. Der zulässige Umgang bestimmt sich heute abschliessend nach der eidg. Raumplanungsgesetzgebung (RPG, RPV). Während die Umnutzung von landwirtschaftlichen **Wohnbauten** zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken nach dem Grundsatz "wohnen bleibt wohnen" zulässig ist, unterliegen **Stallbauten** nach den allgemeinen BAB-Vorschriften grundsätzlich einem Umnutzungsverbot zu Wohnzwecken. Ausnahmen bestehen lediglich für Ställe in Erhaltungszonen (Art. 33 RPV), für landschaftsprägende Ställe (Art. 39 Abs. 2 RPV) sowie für schützenswerte Ställe (Art. 24d Abs. 2 RPG). Der Kanton hat die gesetzgeberischen und richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen, damit diese bundesrechtlichen Ausnahmemöglichkeiten zum Tragen kommen können. Weitergehende Ausnahmemöglichkeiten für Stallumnutzungen sieht das heutige Bundesrecht nicht vor.

2. Die Regierung geht davon aus, dass sich alle Kantone in Bezug auf den Umgang mit funktionslos gewordenen landwirtschaftlichen Bauten grundsätzlich im Rahmen des Bundesrechts bewegen. Ob dies auch für das kürzlich in den Medien thematisierte Tessiner Modell für Rustico-Umnutzungen gilt, wird derzeit noch geprüft. Das Tessiner Modell beruht übrigens auf einem "musealen" Ansatz, d.h. die vom Kanton Tessin als landschaftsprägend unter Schutz gestellten und als umnutzbar erklärten Bauten dürfen nur unter strengen gestalterischen Auflagen umgebaut werden. In Graubünden sind mit dem kantonalen Richtplan und mit Art. 84 KRG die Voraussetzungen für Umnutzungen von landschaftsprägenden Bauten an sich geschaffen. Die Umsetzung ist gemäss Konzept des kantonalen Richtplanes - anders als im Tessin - zunächst Sache der Regionen, welche in

ihren Richtplänen entsprechende Gebiete als Bedingung für Unterschutzstellungen in den kommunalen Ortsplanungen abgrenzen müssten. Bis anhin haben sich erst wenige Regionen dieser Thematik angenommen (z.B. Bregaglia).

3. Die heute bundesrechtlich zulässigen Umnutzungsmöglichkeiten beruhen allesamt auf einem "musealen" Ansatz, so wie erwähnt auch das Tessiner Modell. Dies könnte sich eventuell ändern. Im Rahmen der Arbeiten zu einer Totalrevision des RPG liegen Reformvorschläge vor, die für das Gebiet ausserhalb der Bauzonen nicht nur eine generelle Stärkung der kantonalen Gesetzgebungskompetenz, sondern auch eine Ermöglichung weiterer Ausnahmeregelungen erwarten lassen, welche in Ergänzung zu den bisherigen "musealen" Lösungen auch entwicklungspolitische Ansätze - Stichwort Sondernutzungsräume - zum Gegenstand haben könnten. Die Regierung wird die Bündner Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Parallel dazu prüft die Regierung schon jetzt anhand von Pilotprojekten die Machbarkeit einer Inwertsetzung brachliegender landwirtschaftlicher Bausubstanz für nachhaltige touristische Beherbergungsformen, dies z.B. durch die richtplanerische Definition von Sondernutzungsräumen im Sinne einer entwicklungspolitischen Massnahme in strukturschwachen Gebieten.

4. Die Gebäude, die nicht umgenutzt werden können und somit auch nicht erhalten werden, entwickeln sich nach und nach zu Ruinen, die als Mahnmal und Zeugnis einer vergangenen landwirtschaftlichen Betriebsstruktur noch einige Zeit in der Landschaft sichtbar sein werden, bevor sie gänzlich verfaulen und verschwinden. Wo kein öffentliches Interesse an der Erhaltung einer Kulturlandschaft mit Einschluss ihrer Bauten besteht, ist gemäss kantonaalem Richtplan ein derartiger natürlicher Abgang in Kauf zu nehmen. Dies ist insofern nichts Aussergewöhnliches, als diese Gebäude ja von Menschen erstellt worden sind und nicht gewachsener Bestandteil der Landschaft bilden. Die Regierung ist bereit, im Bereiche Stallumnutzungen die erwähnten Sondersituationen im Sinne der entwicklungspolitischen Erwartungen auszuschöpfen. Eine ungezügelter Umnutzung der etwa 20'000 brachliegenden Ställe mit dem damit verbundenen touristischen Baudruck für unsere Landwirtschaft, Landschaft und Umwelt kommt nach wie vor nicht in Frage.

Antrag Casutt

Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Allgemeine Mehrheit, Diskussion beschlossen. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casutt: Der Auftrag Claus, der inhaltlich die gleiche Problematik wie die Anfrage der Freien Fraktion betrifft, wurde in der Dezembersession überwiesen. Infolge der fortgeschrittenen Zeit, hat aus verständlichen Gründen nur eine sehr kurze Diskussion stattgefunden. Bei den

Antworten der Regierung auf die Anfrage beispielsweise auf den Auftrag lässt sich aber eine Ungewissheit feststellen. Ich denke, es wäre sinnvoll und auch nötig, dass der Grosse Rat über die bestehenden Sorgen der Bevölkerung diskutiert, so dass die Gemeinden, Regionen und Regierung bei den Revisionsarbeiten im Gesetzgebungsprozess die kantonsspezifischen Interessen des Grossen Rates beispielsweise der Bevölkerung einbringen kann. Die Differenzen unter den Kantonen bei BAB-Verfahren müssen von der Regierung und Departement näher angeschaut werden. Die heutige Situation über ein ordentliches Bewilligungsverfahren ist sehr kompliziert und unbefriedigend. Dazu kommt noch, dass die Umnutzung für Wohnzwecke der etwa 20'000 Ställen gemäss aktuellem Gesetz nicht bewilligt werden können. Um diese Gebäude geht es, sei es im Auftrag Claus, wie auch bei unserer Anfrage.

Warum muss in dieser Angelegenheit etwas unternommen werden? Weil die Realität anders aussieht als unsere Vorschriften und Gesetze es verlangen. Ein ordentliches BAB-Verfahren ist unverhältnismässig und restriktiv. Die Differenzen zwischen den Kantonen sind bei BAB-Verfahren sehr unterschiedlich und gerade darum wird in der ganzen Schweiz und somit auch im Kanton Graubünden munter illegal umgenutzt und umgebaut. Für ein solches Vorgehen habe ich ein gewisses Verständnis. Längerfristig ist diese Situation aber mit sehr grossen Problemen verbunden und es darf auch nicht sein, dass der ehrliche Bürger, der gemäss dem Gesetz lebt, der beschissene ist. Es stellt sich die Frage: Was wollen wir mit diesen Bauten? Ein Umbau in moderne Wohnhäuser wäre meiner Ansicht nach etwas übertrieben. Aber eine sinnvolle Nutzung sollte angestrebt werden. Ich bin mir bewusst, dass es keine einfache Aufgabe ist. Die Bevölkerung erwartet jedoch gerechtere Lösungen als bisher. Es geht ja schlussendlich nicht um weniger und nicht um mehr, als eine kulturelle Geschichte unseres Kantons. Somit hoffe ich, auch wenn die grundsätzliche Diskussion damit die Verantwortlichen die Nöte und Sorgen der betroffenen Bevölkerung besser verstehen. Es müssen unbedingt besser Lösungen gefunden werden.

Jenny (Arosa): Unter dem Titel Alpschermen und Maisensässe in Graubünden hat Diego Giovanoli, ehemaliger Mitarbeiter der Denkmalpflege Graubünden, im Jahr 2003 ein brillantes und empfehlenswertes Buch veröffentlicht. Es ist im Verlag Haupt Bern erschienen. Darin beschrieben werden bäuerliche Bauten, Betriebsstufen und Siedlungsstrukturen ausserhalb der Dörfer Graubündens, von der frühen Neuzeit bis 1960. Das Werk behandelt nicht bloss einen bestimmten begrenzten Aspekt bündnerischer Architekturgeschichte, es fasst auch die Agrargeschichte der Landschaft zusammen. Es enthält Erkenntnisse zur Wahrnehmung der Kulturlandschaft und zeigt meist vergessene Zusammenhänge auf, die auch für den künftigen Umgang mit dem alpinen Raum neue Perspektiven eröffnen können. Sozusagen vorausschauend wird in diesem Buch auch das angesprochen, was die zwei aktuellen politischen Vorstösse betreffend Umnutzung solcher Ökonomiegebäude zum Thema haben. Wie weit man mit den zur Diskussion stehenden Lockerungen gehen soll, gehen die Meinungen naturge-

mäss auseinander. Sowohl im Auftrag Claus wie auch in der Anfrage der Freien Fraktion verweist die Regierung auf drei bereits im bestehenden Recht enthaltene Ausnahmeregelungen. Erwähnt werden einerseits landschaftsprägende Ställe, andererseits schützenswerte Ställe sowie das Instrument der Erhaltungszonen.

Als Vertreter des Kreises Schanfigg möchte ich Ihnen kurz aufzeigen, wie die typische Walsergemeinde Langwies bezüglich Erhaltungszonen bereits vor 25 Jahren eine Pionierleistung erbrachte. Die Erhaltung möglichst intakter Siedlungen, ohne die das Landschaftsbild verarmen würde, war stets oberstes Ziel der Gemeinde. Jeden Weiler in Bauzonen einzuteilen, hätte die Gemeinde aber vor zu grosse Probleme mit der Erschliessung gestellt. Mit den damals eingeführten Erhaltungszonen beschränkt sich die Erschliessung auf ein Minimum. Gleichzeitig wird aber die Möglichkeit geschaffen, intakte Siedlungsbilder zu bewahren. Deshalb wurden 1986 zehn Erhaltungszonen in den kommunalen Zonenplan und ins Baugesetz aufgenommen. Beleg dafür sind, um nur zwei Beispiele zu erwähnen, die Umnutzungen in den Siedlungen Strassberg und Medergen. Klar geregelt ist etwa die Wasserversorgung. Grundsätzlich sind keine neuen Wasseranschlüsse mehr möglich, die bestehenden Brunnen müssen ausreichen. Dies entspricht auch dem Willen der privaten Wassergenossenschaft, die neben den fünf Hausanschlüssen in Strassberg keine neuen mehr bewilligen wollte. Die Lösung findet auch auf Medergen Anwendung. Denn dort, wo das Wasser noch mit dem Kessel am Brunnen geholt werden muss, fallen keine grossen Mengen Abwasser an. Auch das künftige Erscheinungsbild ist nicht unbedeutend. Und diesbezüglich hat man die Messlatte ebenfalls hoch angesetzt. So ist auf Proportionen und Fenster an Rundholzbauten zu achten. Ebenso werden Sprossenfenster verlangt. Des Weiteren hat man dem wilden Parkieren einen Riegel geschoben. Vor den Siedlungen wurden Auffangparkplätze geschaffen.

Wichtig erscheint mir, dass die hoch sensiblen alpinen Landschaften oberhalb der Waldgrenze nicht von den postmodernen Errungenschaften unserer hektischen und zivilisierten Gesellschaft unterwandert werden. Auf Parabolantennen, Wasser-/Stromanschlüsse, Lichtinstallationen, Kunstrasen, schrille Rasenmäher und Vieles mehr kann man verzichten. Denn Ruhe, Raum und Zeit sind die Luxusgüter der Zukunft. Fazit: Um- und Ausbauten sollen mit den erwähnten Ausnahmen auch künftig möglich sein. Doch wir sind gut beraten, wie am Beispiel Langwies, Umnutzung mit höchstem Augenmass, d.h. mit äusserster Sorgfalt anzugehen. Unsere Holzverarbeitungsbetriebe haben diesbezüglich grosse Erfahrung und eine gute Hand. Um verlassene Ställe zu retten und diese dann in Bauzonen einzurichten, ist jedoch kein Weg, weil besagte Bauten diese Funktion gar nie hatten. Des Weiteren bestünde die Gefahr der Zersiedelung der Landwirtschaftszonen Tür und Tor zu öffnen. Und noch etwas zum Schluss: Kitschige Bauten erträgt unser durch die Walser und Romanen geschaffene Kulturlandschaft keine. Dann wäre ein Zerfall alter Bausubstanz in der Tat vorzuziehen. Als Tourismuskanton können wir es uns nicht leisten, nebst der schleichenden Möblierung der Landschaft einem Ausbauwildwuchs

Vorschub zu leisten. Doch, gefordert sind die Gemeinden. Mit dem Recht, Erhaltungszonen auszuscheiden und erhaltenswerte historische Bauten zu bezeichnen, verfügen sie über raumplanerische Instrumente.

Papa: Im Alpenraum, aber speziell in den Bergkantonen geben immer mehr Bauern ihre Höfe auf. Besonders weit fortgeschritten ist der Niedergang der Berglandwirtschaft auf der Alpensüdseite, wo auch wegen der Entvölkerung grosse Teile der Bevölkerung ihre entlegenen Siedlungen verlassen haben. Die Äcker wurden zuerst zu Mähwiesen, dann Weiden und heute zum grossen Teil wieder zu Wald und die bäuerlichen Bauten verfallen zu Ruinen. Es ist ein trauriges Schauspiel und sicher auch keine Visitenkarte für unsere Feriengäste. In den letzten Jahren wurden überall im Kanton Graubünden mehrere Maiensässe durch aufwendige Strassenbauten erschlossen. Diese Strassen fördern den Umbau von ehemaligen Maiensässen zu Ferienhäusern, welche aber leider meist nur am Wochenende oder in den Sommermonaten bewohnt sind. Bei uns im Misox und im Calancatal und sicher auch in weiteren Gebieten des Kantons sind mehrere solche Maiensässe, auch monti auf Italienisch, mit Strassen gut erschlossen. Und trotzdem gibt es immer mehr Ställe, Hütten und sogar ganze Alpentriebe, die am zerfallen sind. Im Gespräch bei uns ist zurzeit ein zweiter Nationalpark namens Park Adula, der einen grossen Teil unseres Bezirks umfassen würde. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass der Park Adula der Abwanderung entgegen wirken würde. Unberührte Natur hat heute Seltenheitswert und dies könnte unter dem Label Nationalpark vermarktet werden und Touristen anziehen. Diese zu nützende Wildnis könnte damit folglich erneut zur Existenzgrundlage der Täler werden. Demzufolge würden auch die aussergelegenen Bauten einen als speziellen Beitrag zur weiteren Entwicklung vom Tourismus dienen.

Das Bundesgesetz, besonders Art. 24 der RPG sowie das Kantonsgesetz sind klar. Aber meines Erachtens hat der Gesetzgeber die Besonderheiten der einzelnen Regionen wirklich nicht berücksichtigt. Es ist unbedingt notwendig, dass die Regierung den gegenwärtigen Gesetzgebungsprozess der RPG-Revision auf Bundesebene verfolgt und proaktiv versucht, mitzugestalten, damit unsere kantonalen Interessen und Bedürfnisse durch das Einbringen von Vorschlägen gewährt werden und zu fördern, dass die meisten Bauten im Alpenraum und nicht nur Gruppen von fünf Bauten wie heute limitiert sind als landschaftsprägend erklärt werden sollen, die Umbauten von Ställen und Alphütten unter besonderen Landschaftsschutzregeln ermöglicht sein könnten. Die Verbuschung und Verwaldung in den Maiensässen soll bekämpft werden, und die Wiedererstellung der ursprünglichen Mähwiesen oder Weiden unterstützt werden. Hier können die Jäger deutlich mithelfen, wenn der Kanton auch mitwirkt. Es ist mir schon klar, dass nicht alle Ställe in unseren Alpen und Maiensässe saniert werden können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass ein Teil der Maiensässe im Kanton verschwinden werden. Für diejenigen Gemeinden oder Private, welche Interessen für die Renovierung und damit Werterhaltung und damit Weiternutzung von solchen Bauten Interessen zeigen,

sollten die entsprechenden Behörden das Möglichste tun, damit die Wertschöpfungskette nicht mit schärferen Restriktionen als im Bundesgesetz vorgesehen erschwert werden. Eine Entschärfung des Gesetzes kann ein Wertschöpfungspotenzial für den Tourismus, im Speziellen auch für die Randregionen auslösen. Dies ist auch eine Aufgabe gegenüber den nächsten Generationen. An dieser Stelle stellt sich auch die Frage, ist es richtig, wenn wir alles zerfallen lassen, ohne Rücksicht zu nehmen und Würdigung, auf was die Vorfahren und unsere ältere Generationen mit so grossem Fleiss und Anstrengungen geschafft haben? Wenn die heutigen Restriktionen nochmals 20 Jahren Anwendung finden, werden im Alpenraum nur noch 30 Prozent der ursprünglichen landwirtschaftlichen Bauten stehen. Die einzigen, die noch Freude haben werden, sind die Historiker und die Archäologen.

Brandenburger: Es freut mich, dass sich die Regierung in ihrer Antwort mit dem wichtigen Anliegen betreffend die vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der landwirtschaftlichen Zone auseinander setzt und auch gewillt war, in der Dezembersession den Auftrag Claus entgegenzunehmen. Dennoch hätte ich in der Beantwortung der Fragen der beiden eingereichten Motionen Casutt und Claus mehr Mut und weniger Zurückhaltung von ihr erwartet. Besonders nachdenklich hat mich folgende Äusserung zu unserer Anfrage gestimmt, ich zitiere: „Die Gebäude, die nicht umgenutzt werden können und somit auch nicht erhalten werden, entwickeln sich nach und nach zu Ruinen, die als Mahnmal und Zeugnis einer vergangenen landwirtschaftlichen Betriebsstruktur noch einige Zeit in der Landschaft sichtbar sein werden, bevor sie gänzlich verfaulen und verschwinden. Wo kein öffentliches Interesse an Erhaltung einer Kulturlandschaft mit Einschluss ihrer Bauten besteht, ist gemäss kantonalem Richtplan ein derartiger natürlicher Abgang in Kauf zu nehmen.“ Zitat Ende. Das öffentliche Interesse wird als sakrosankt erklärt, das private Interesse wird ausgeblendet. Viele Besitzer würden ihre alten, durch den Strukturwandel ungenutzten leeren Ställe sehr gerne unterhalten und sie für einfache Wohn- und Ferienzwecke umbauen. Mit der von der Regierung zwar gewiss wohlgemeinten und vorgesehenen Schaffung von Sondernutzungsräumen schaffen wir Bürger erster und zweiter Klasse. Nur einzelne Eigentümer können von dieser Regelung profitieren, nämlich jene, die das Glück haben, dass ihr Land im Gebiet liegt, welches von den Behörden als schützenswert erklärt wird. Alle anderen haben das Nachsehen. Das ist willkürlich und nicht fair. Wieso nicht all den Interessenten, welche ja vielfach als Erben Besitzer der Ställe und des Umschwunges sind, die Möglichkeit zur Umnutzung dieser Gebäude erteilen, wenn wichtige Anliegen wie Zufahrt und Abwasserentsorgung gegeben sind? Ich bin überzeugt, dass diese Möglichkeit eine Bereicherung für unsere Talschaften und das Berggebiet im Allgemeinen mit sich bringen würde und zwar mit positivem Langzeiteffekt. Die Besitzer dieser langsam baufällig werdenden Ställe mitsamt Grundstück sind nicht die Bewirtschafter selbst, sondern die Verpächter, welche zum Teil in anderen Gemeinden oder im Unterland wohnhaft sind. Manche von ihnen sind leidenschaft-

liche Heimwehbündner und mit der gegebenen Örtlichkeit emotional stark verbunden. Könnten sie ihre Ställe als Feriendomizil nutzen, würden die Wurzeln zur Heimat gehegt, gepflegt und über Generationen hinaus gestärkt. Statt mit Geboten und Verboten die Eigeninitiative und das Interesse der Privaten einzuschränken, geben wir dem Gesicht unserer vor Jahrhunderten entstandenen Kulturlandschaft eine Chance, zu überleben, dort wo Eigeninitiative und Interesse zu investieren zum Erhalt derselben besteht. Dies bringt Wertschöpfung. Später einer verpassten Chance nachtrauern zu müssen, weil Familien, bedingt durch unsere grosse Restriktion, für ihre Ferien eine günstige Oase der Erholung ausserhalb unseres Landes suchen müssen, ist geradezu fahrlässig.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Casutt hat es gesagt. Wir haben in der Dezembersession das gleiche Thema schon einmal behandelt. Notgedrungen werde ich Ihnen die gleichen Antworten geben. Weil es war damals das letzte Geschäft und das ist jetzt wieder das erste Geschäft in der neuen Session und in diesen zwei oder vier Monaten hat sich aus Sicht der Regierung nichts verändert. Es ist so, dass Bauten ausserhalb der Bauzone nicht vom Kanton geregelt werden, sondern vom Bund. Grossrat Casutt hat es gesagt. Er hat angetönt, dass wir darauf schauen müssen, dass andere Kantone Bundesrecht anders anwenden. Wir schauen schon, was wir können, aber es ist natürlich nicht unsere Aufgabe zu schauen, dass Bundesrecht von allen gleich angewandt wird. Das ist Aufgabe des Bundes. Und soweit wir das spüren, macht das der Bund auch. Der Bund hat uns aufgefordert, die Projektidee Bergell bei ihm zur Vorprüfung einzureichen, weil sie natürlich Konsequenzen hat bei dem, was im Tessin passiert oder umgekehrt. Das ist so. Also ich habe den Eindruck, schon nur weil wir hier diskutiert haben im Dezember und die Medien etwas geschrieben haben, hat sofort der Bund bei uns reagiert und hat gesagt, wir machen es auch so. Sie sehen, wir haben hier nicht Recht zu setzen, sondern es geht darum, dass wir Recht anwenden, das ist Aufgabe des Kantons, und dass wir Möglichkeiten prüfen und das ist sicherlich jetzt der richtige Zeitpunkt, um auf das Bundesrecht einzuwirken, das dann aber natürlich National- und Ständerat beschliessen werden und nicht der Grosse Rat im Kanton Graubünden.

Das Raumplanungsgesetz beim Bund steht im Moment in Revision und der zweite Teil, der gemacht wird, befasst sich mit Bauen ausserhalb der Bauzone. Also der Zeitpunkt ist sicherlich der Richtige. Was kann man heute? Überall dort, wo eine Kochstelle in einem Stall war, können Sie den Stall umnutzen zum Wohnen. Flächen sind beschränkt, Ausbaumöglichkeiten teilweise auch, wobei ich heute gehört habe, dass es im Radio Romansch eine Sendung geben wird über einen ausgebauten Stall, ich kenne ihn nicht, der innen offensichtlich sehr schön ausgebaut wurde, ich nehme an, er ist bewilligt. Herr Casutt, ich sage ihnen, wenn er nicht bewilligt ist, dann werden wir handeln müssen. Wir haben auch schon Ställe abreißen lassen oder mein Vorgänger hat das gemacht, mit Polizeiaufgebot und Bauunternehmer. Das ist unschön, aber es ist unsere Aufgabe. Ich glaube, wenn wir den Rechtsstaat nicht mehr durchsetzen, dann

geht etwas Wichtiges verloren. Dann gibt es weitere Möglichkeiten, Grossrat Jenny hat es auch gesagt, das sind die Erhaltungszonen, im Schanfigg mehrerenorts gemacht, können Sie auch, es ist Aufgabe der Gemeinden und der Regionen, aktiv zu werden, wir werden Sie unterstützen. Dann haben Sie landschaftsprägende Ställe und schützenswerte Ställe, die Sie auch ausbauen können. Auch hier können Sie aktiv werden. Das sind klare Kriterien, die vom Bundesrecht definiert werden. Es gibt auch Gerichtsentscheide, Grossrätin Brandenburger, das ist nicht Willkür. Sie haben immer die Möglichkeit, unsere Entscheide an die Gerichte weiterzuziehen. Und wenn wir verlieren, das passiert ab und zu, gehört auch zum Entscheiden, dann wird unser Entscheid geändert, selbstverständlich. Und dann sehen wir neu eben vor, dies jetzt gerade auch im Zuge dieser Änderung des eidgenössischen Raumplanungsrechtes, dass man bei Sondernutzungsräumen oder sprechen wir von den potenzialarmen Räumen, damit alle wissen, was ich meine. Das Unwort des Jahres 2010, hat man mir einmal gesagt, oder 09, ich weiss nicht mehr genau wann, bekommt plötzlich eine andere Bedeutung, habe ich natürlich erhofft insgeheim, dass man dort eben sagt, um die Bevölkerungsstabilität zu gewährleisten, wäre es möglicherweise eine Chance, solche Ställe, die man sonst nicht ausbauen könnte, umzunutzen für touristische Zwecke, und wir machen dann noch die Auflage, dass diese Betten vermietet werden müssen. Also nicht ein Unterländer oder ein Erbe im Unterland, der diesen Stall umbaut und dann drei Wochenenden nutzt und eine Woche für sich und sonst nichts. Sonst haben Sie keinen grossen Nutzen, nachdem der Umbau passiert ist, sondern eben damit die dort ansässige Bevölkerung einen Zusatzverdienst hat. Das prüfen wir, haben wir beim Bund angemeldet und der Bund hat uns signalisiert, er würde dieses Projekt wohlwollend dann auch prüfen. Es gibt keine Versprechungen, aber die Absprachen laufen. Das würde im kantonalen Richtplan festgelegt pro Region, da gebe ich Grossrat Papa, war es, glaube ich, der gesagt hat, man kann nicht alle gleich behandeln, gebe ich ihm Recht, würde dann pro Region genau festgelegt, was man machen kann. Und weil es der Bundesrat genehmigen muss, ist es natürlich dann auch im Vollzug bundesrechtsrechtskonform. Das ist die Idee, die wir haben.

Die Idee, die wir nicht haben: Wir wollen nicht, dass die 20'000 Ställe zu Wohnungen werden. Das ist so, wir dürfen nicht und wir wollen es auch nicht. Und damit ist es natürlich, Grossrätin Brandenburger, gegeben, dass einzelne dieser nicht mehr benutzten Ställe vielleicht im besten Falle abgerissen werden, entsorgt, wir machen teilweise auch Auflagen, wenn wir etwas bewilligen, dass wir beim gleichen Eigentümer dann verlangen, dass er etwas wegräumt, und teilweise werden sie zerfallen. Aber ich glaube, man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Ställe entstanden sind mit einer landwirtschaftlichen Nutzung, die einmal so war und die sich eben geändert hat. Ich glaube, man kann nicht nur immer mehr wollen, man muss auch mal akzeptieren, dass es irgendwo weniger gibt. Und ich kann ihnen sagen, im Bundesparlament werden die Stimmen, die den Bergraum eher erhalten wollen, sehr wahrscheinlich in der

Mehrheit sein, auch wenn wir das vielleicht in einen oder anderen Fall ganz anders möchten. Und selbstverständlich beobachten wir auch ganz genau, was der Bund jetzt im Fall Tessin entscheiden wird. Bis letzten Freitag hat er noch nicht entschieden, heute habe ich noch nichts gehört und es interessiert uns natürlich. Wenn der Kanton Tessin im Sinne des Museumscharakters Gebäude erhalten kann, damit sie eben die Landschaft weiter prägen, dann gilt das für unsere Südtäler auch, weil die Museumsgeschichte eine ähnliche ist. Und dann werden wir das gleiche Recht für uns auch verlangen. Der Bund tut sich aber noch schwer. Ich bin überzeugt, wenn der Bund einmal bewilligt hat, dann tut sich der Kanton Tessin schwer und zwar mit all denen, die nicht drin sind. Weil dort werden dann die Juristen und später die Bauunternehmer vorgehen und diese Gebäude abreißen. Die sind nämlich illegal gebaut worden und der Bund weiss es. Der wird es nicht vergessen, bis dieser rechtmässige Zustand hergestellt ist. Also wir werden sicherlich noch das eine oder andere Mal uns mit dieser Frage beschäftigen. Wie gesagt, wir sind der Meinung, dass wir das, was der Bund rechtlich ermöglicht, ausnützen wollen. Wir sind der Meinung, dass man in den potenzialarmen Räumen das prüfen muss und wenn es sinnvoll ist, damit wir die Bevölkerungsstabilität besser erhalten können, dann wollen wir das beim Bund schmachhaft machen mit all unseren Kräften, aber wir wollen nicht 20'000 Ställe zu 20'000 Ferienwohnungen machen, das ist auch klar die Meinung der Regierung. Und wir wissen auch, dass wenn die Meinung anders wäre, dass der Bund es nicht bewilligen würde. Ich glaube, da müssen wir uns nichts vormachen. In dem Sinne danke Ihnen für die Diskussion.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir die Fraktionsanfrage erledigt und kommen zur nächsten Anfrage Nick Reto betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal. Sie erhalten das Wort.

Anfrage Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 22)

Antwort der Regierung

Frage 1: Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) hat für die Informationsveranstaltung die Daten der landwirtschaftlichen Strukturhebung ausgewertet, welche jährlich im Rahmen des Direktzahlungsvollzugs erhoben werden. Bei der Auswertung hat sich trotz Kontrolle ein Fehler eingeschlichen, der die Aussagen zu einzelnen Gemeinden markant überzeichnet hat, so speziell zu Igis und Chur. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche (Wiesen, Äcker, hofeigene Weiden und Dauerkulturen wie Obst, Reben und Beeren) insbesondere im Bündner Rheintal unter starkem Druck anderer Interessen steht. Im Rheintal gingen von 2004 bis 2009 ca. 89 ha Landwirtschaftsland verloren. Bei der Strukturdatenerhebung werden die Flächen parzellenscharf erfasst. Als Grundlage dienen

die Daten der amtlichen Vermessung. Entsprechend genau können die Auswertungen vorgenommen werden. Es existiert keine bessere, jährlich nachgeführte Erfassung.

Frage 2: Die von der Einwaldung betroffenen und bedrohten Flächen liegen mehrheitlich in den Grenzertragslagen, also in höheren Lagen, an den Talflanken und der oberen Waldgrenze. Hier werden über kantonale landwirtschaftliche Kredite Bewirtschafter, Eigentümer und Gemeinden unterstützt, welche vom Einwalden bedrohte Flächen der Bewirtschaftung zurückführen und die Pflege während 10 Jahren sicherstellen. Auf diese Weise wurden seit 2001 jährlich im Durchschnitt 80 ha geräumt. Im Sömmerungsgebiet können nach der Sömmerungsbeitragsverordnung des Bundes Beiträge gekürzt werden, wenn der Unterhalt der Weiden vernachlässigt wird.

Frage 3: Der Schutz der Waldfläche wird übergeordnet im eidgenössischen Waldgesetz geregelt. Zudem sind wie der Wald auch sogenannte ökologisch wertvolle Flächen durch Bundesgesetze weitgehend geschützt. Falls Wald oder solche Flächen weichen müssen, ist eine Kompensation in der Regel zulasten von Landwirtschaftsland, welches keinen dermassen weitgehenden Schutz geniesst, zu leisten. Die Problematik kann wegen fehlenden Handlungsspielraums des Kantons nur auf Bundesebene gelöst werden. Die Abwägung zwischen den Interessen der Landwirtschaft und des Waldes findet nicht in den raumplanerischen Verfahren statt. Die Raumplanung kann dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für Rodungen geschaffen werden. Bei Rodungen ist aber das Waldgesetz massgebend. Dabei findet eine Interessenabwägung statt, wobei die landwirtschaftlichen Ansprüche nicht vor andere gestellt werden. Derzeit läuft im Rahmen der Kommissionsinitiative "Flexibilisierung der Waldflächenpolitik" die Vernehmlassung zur Änderung des Waldgesetzes. Der Entwurf der UREK-S zielt teils in die Richtung der Anliegen des Vorstosses. Er soll den Kantonen die Möglichkeit geben, zu verhindern, dass aus einwachsenden Flächen automatisch Wald wird. Ausserhalb des Baugebietes soll ein statischer Waldbegriff geschaffen werden können, um die schleichende Zunahme von Wald dort zu stoppen, wo es aus der Sicht der Kantone Sinn macht (z.B. in landwirtschaftlich oder touristisch genutzten Gebieten). Zudem sollen die Kantone mit Waldzunahme Rodungen ohne Rodungs- oder Realersatz zulassen können. Wald hat im Talboden in ökologischer Hinsicht, in Bezug auf die Erholungsfunktion und für die Siedlungsgliederung einen sehr hohen Wert. Die Auenwaldreste stehen zusätzlich unter besonderem Schutz. Eine strenge Rodungspraxis in diesem Zusammenhang ist begründet.

Frage 4: Das Bündner Rheintal ist für die Bündner Volkswirtschaft von sehr grossem Interesse. Der kantonale Richtplan legt 10 sogenannte Arbeitsplatzgebiete fest, die besonders gut erreichbar sind und zu den besten Standorten im Kanton gehören. Fünf davon liegen im Bündner Rheintal, zwei davon im Domleschg. Im geltenden Richtplan werden bei den bezeichneten Standorten die Interessen der baulichen Entwicklung höher gewichtet als diejenigen der Landwirtschaft. Gemäss Fachkreisen werden gut qualifizierte Arbeitskräfte der

Knappheitsfaktor der Zukunft sein. Gut qualifizierte Arbeitskräfte haben hohe Anforderungen an ihr Umfeld im Bereich Arbeiten, Wohnen und Familie. Im Rahmen einer ganzheitlichen Raumordnungspolitik trägt die Regierung auch diesen Ansprüchen Rechnung.

Nick: Im Hinblick auf die Zeit, die wir bei der Proporzinitiative investiert haben, halte ich mich sehr kurz. Der Vorstoss wurde auch im letzten August eingereicht. Einen Hinweis allerdings erlaube ich mir. Ich finde es äusserst problematisch, wenn sich ein Amt instrumentalisieren lässt und an vorderster Front völlig falsche Zahlen publiziert und erst noch falsche Schlüsse daraus zieht, aber inzwischen hat das Amt auch reagiert, hat die Zahlen korrigiert, diese den Gemeinden zugestellt und sich dafür entschuldigt und das akzeptiere ich. Wo man arbeitet, da kann man auch Fehler machen. Ich danke der Regierung für die Richtigstellung des Zahlenmaterials und bin von der Antwort befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir bereits zum Fraktionsauftrag der FDP und ich sehe, dass die Regierung den Auftrag im Sinne der Ausführungen überweisen will. Sind Sie damit einverstanden?

Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 14)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, wonach bauliche Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Rücksicht auf die Anliegen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit möglichst ohne unnötige baurechtliche und/oder verfahrensmässige Hemmnisse umsetzbar sein sollten. Es ist immerhin zu beachten, dass es bei der Beurteilung solcher Investitionen nebst dem öffentlichen Interesse an einem möglichst umweltschonenden Energieeinsatz je nach Situation und Lage auch noch andere Interessen zu beachten gibt, so beispielsweise bauästhetische und ortsbildschützerische Anliegen sowie nachbarliche Interessen.

Zu den im Auftrag formulierten vier Zielsetzungen ergibt sich Folgendes:

1. Als erstes sollen gemäss Auftrag energetische Gebäudesanierungen von der Baubewilligungspflicht befreit werden, soweit das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes keine wesentliche Änderung erfährt. Diesem Anliegen kann Rechnung getragen werden, allerdings nicht über eine Gesetzesrevision, sondern aus Gründen der Stufengerechtigkeit in der Rechtsetzung direkt über eine Teilrevision der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO), welche in Art. 40 bereits einen Katalog von bewilligungsfreien Bauvorhaben enthält. Ein Vorbehalt wird dabei unter Umständen für Massnahmen an geschützten Objekten anzubringen sein.

2. Gemäss Ziff. 2 des Auftrages sollen diejenigen energetischen Gebäudesanierungen, die baubewilligungspflichtig bleiben, wenigstens einem möglichst einfachen und raschen Verfahren unterstellt werden. Auch dieses Anliegen ist unterstützungswürdig, und zwar aus rechtsetzungstechnischen Gründen wiederum über eine Teilrevision der KRVO, nämlich durch eine entsprechende Ergänzung von Art. 50 Abs. 1 KRVO über das Meldeverfahren (= vereinfachtes Verfahren).

3. Im dritten Punkt wird verlangt, energetische Gebäudesanierungen von der Einhaltung von Abstands-, Ausnützungs- und Höhenvorschriften zu dispensieren. Mit Bezug auf Aussendämmungen als wichtigste und mit Abstand häufigste energetische Gebäudesanierungsmassnahme ist diesem Anliegen bereits im neuen kantonalen Raumplanungsgesetz vom 6.12.2004 Rechnung getragen worden (Art. 82 Abs. 3 KRG). Ob und gegebenenfalls inwieweit ein derartiger Dispens auch für andere Massnahmen angebracht ist, die zu energetischen Verbesserungen führen können (wie z.B. Sonnenkollektoren, Solarzellen, Lüftungsanlagen), bedarf noch einer vertieften Abklärung, dies v.a. unter dem Aspekt des Nachbarschutzes. Die Regierung wird dem Grossen Rat bei der nächsten Teilrevision des KRG entsprechende Vorschläge unterbreiten.

4. Als letzter Punkt wird eine kantonale Vorschrift gefordert, wonach Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Bauzonen zu gestatten sind, sofern auf Schutzgebiete und Schutzzonen die gebotene Rücksicht genommen wird. Die Regierung hat schon bei der Beantwortung der Anfrage Menge dargelegt, dass der Erlass einer solchen Vorschrift schon deshalb nicht sinnvoll ist, weil auf Bundesebene bereits eine entsprechende Bestimmung existiert. Diese besagt, dass Solaranlagen zu bewilligen seien, wenn sie sorgfältig in die Dach- und Fassadenflächen integriert werden und keine Kultur- und Naturdenkmäler beeinträchtigen (vgl. Art. 18a RPG). Es besteht also in diesem Bereich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Wenn schon besteht ein Bedürfnis nach einer Vollzugshilfe für Bauherrschaften und Baubehörden über Möglichkeiten zur guten Einordnung von Solaranlagen. Die Regierung wird dafür sorgen, dass eine derartige Vollzugshilfe für Interessierte greifbar ist. Zusammenfassend ersucht die Regierung den Grossen Rat, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu überweisen.

Nick: Nein, ich bin damit nicht einverstanden. Wir möchten den Auftrag nicht im Sinne der Regierung, sondern im ursprünglichen Sinn überweisen und damit denke ich, gemäss Geschäftsordnung ist Diskussion gegeben. Gehe ich richtig in dieser Annahme?

Antrag Nick

Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ja, das sehen Sie richtig. Sie erhalten das Wort.

Nick: Dankeschön. Nun, der Vorstoss betreffend Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung

wurde in der Augustsession 2010 eingereicht und ich erwähne dies nur, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um einen Vorstoss in der Folge der Atomhavariiediskussion handelt. Die Problematik wurde schon letzten Herbst erkannt. Durch die Arbeitslast des Grossen Rates kann dieser Vorstoss erst heute behandelt werden. Er hat doch durch die laufende Energiediskussion an Aktualität gewonnen. Nun worum geht es? Nur ganz kurz bei diesem Vorstoss. Klimaschutz, Versorgungssicherheit erfordern zwingend mehr Investitionen in die energieeffizienten und erneuerbaren Energien und leider stehen dieser Forderung oft grosse und völlig unnötige bürokratische Hindernisse im Wege. Der Bau einer Solaranlage in Domat/Ems zeigt ja diese Problematik vollständig auf. Und diese Hindernisse müssen nach Auffassung der FDP abgebaut werden. Beispielsweise sollen Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Bauzonen gestattet sein, sofern auf Schutzobjekte und Schutzzonen die gebotene Rücksicht genommen wird. Schauen Sie, der Staat verhält sich da widersprüchlich. Einerseits will man neue Energien fördern, machen wir das ja auch mit dem Energiegesetz, aber andererseits sollen die unzähligen Schutzmassnahmen, so z.B. Dorfbildschutz oder Denkmalpflege, um nur zwei zu nennen, beibehalten werden.

Wenn wir den zur Diskussion stehenden Auftrag anschauen und etwas analysieren, so zeigt die Regierung in den Punkten 1 bis 3 Lösungswege auf, sie übernimmt also diese Punkte vorbehaltlos, und dafür möchte ich der Regierung ganz herzlich danken. Hingegen macht die Regierung bei Punkt 4 des Vorstosses einen Vorbehalt. Und worum geht es dabei? Der Vorstoss verlangt, ich zitiere: „Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind in allen Bauzonen gestattet, sofern auf Schutzobjekte und Schutzzonen die gebotene Rücksicht genommen wird.“ In ihrer Antwort weist die Regierung darauf hin, dass auf Bundesebene eine entsprechende Bestimmung existiere, welche den Handlungsbedarf der Regierung einschränke und die Regierung könne also nur eine Vollzugshilfe bereitstellen, so die Antwort der Regierung. Und deshalb nimmt die Regierung den Auftrag nur im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegen. Das ist nachvollziehbar. Die erwähnte Vorschrift auf Bundesebene, das ist ja Art. 18a des Raumplanungsgesetzes, besagt, dass Solaranlagen zu bewilligen seien, wenn sie sorgfältig in die Dach- und Fassadenflächen integriert werden und keine Kultur- und Naturdenkmäler beeinträchtigen.

Aber seit der Antwort der Regierung im Oktober 2010 hat sich auch auf Bundesebene einiges bewegt. So sollen gemäss Umweltkommission des Nationalrates, also die UREG, behördliche Schranken für Solaranlagen auf Hausdächern abgebaut werden. Eigentlich genau wie der Vorstoss der FDP es will. Und aufgrund der veränderten Situation auf Bundesebene sind wir der Auffassung, dass der Vorstoss vollumfänglich überwiesen werden kann. Der im Oktober 2010 von der Regierung nach damaliger Sicht nachvollziehbare Vorbehalt ist meiner Ansicht nach nicht mehr notwendig, so dass die Regierung nur noch den Vorstoss, ich sage mal ohne Not in der ursprünglichen Form übernehmen kann. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss in der ursprünglichen Form zu über-

weisen. Damit ermöglichen wir mehr, insbesondere private Investitionen in die Energieeffizienz und in erneuerbare Energien, und das ist ja heute mehr denn je notwendig. Zudem setzen wir damit ein für Graubünden wichtiges energiepolitisches Zeichen. Ich bitte Sie also, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Pfäffli: Ich möchte noch einige kleine Ergänzungen anbringen. Wie Fraktionspräsident Grossrat Nick gesagt hat, geht es nicht um die Punkte 1 bis 3, sondern es geht wirklich nur um die Nutzung der Sonnenenergie. Ich habe in der Südostschweiz vom 10.04.2011 das Zitat gelesen: „Die Sonne hat eine enorme Kapazität.“ Ja genau, und diese Kapazität, die sollen wir fördern und nicht verwalten. Die Bevölkerung und auch die Hausbesitzer wollen dies. Sie möchten die Sonnenenergie nutzen und sie wollen sie nicht bewilligungspflichtig anschauen müssen. Im Nachgang zu dieser Diskussion betreffend Sonnenenergie wurde auch immer wieder der Einwand gebracht, es handle sich vor allem auch um ästhetische Bedenken, die hier zu berücksichtigen sind. Speziell wenn wir an unser Tal, Hochtal des Engadin, denken, stand das im Vordergrund. Eine kleine Gruppe von ambitionierten und engagierten Tüftlern, Architekten, Hausbesitzern, Handwerkern haben in der letzten Zeit die Lösung gefunden, auch für das Engadin. Man kann jetzt die Sonnenkollektoren der Dachschräge anpassen und die Abschmelzproblematik wurde ebenfalls gelöst. Für unser Sonnental, das Engadin, ist somit bei schönem Wetter die Energieproduktion gewährleistet und die Schneesicherheit unseres Tals sollte auch in Zukunft kein Hindernis mehr für die Sonnenkollektoren sein.

Kritische Argumente wurden in diesem Zusammenhang vorgebracht. Ja, wenn wir das so gelöst haben, dann wird in Zukunft die Spiegelung dieser Sonnenkollektoren ein Problem werden, oder die auf einmal schwarzen Hausdächern werden das Problem sein, oder die Romantik geht verloren, weil im Winter die Hausdächer nicht mehr Schneebedeckt sind. Meine Damen und Herren, diese Argumentation darf man in der heutigen Zeit aus meiner Sicht einfach nicht mehr in den Vordergrund stellen. Unser Kanton kann hier bei der Nutzung von Sonnenenergie, von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie eine Pionierrolle spielen, weil wir sind der Kanton in der Schweiz, in dem die Sonneneinstrahlung in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr am höchsten ist. Weil wir sind ein nebelfreier Kanton. In diesem Sinne möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass wir im 2007 bereits einen Fraktionsvorstoss oder einen Vorstoss von Grossratskollege Markus Feltscher hier behandelt haben, dazumal ging es um die Energieeffizienz. Dieser Vorstoss wurde gegen den geschlossenen Widerstand der FDP-Fraktion zum damaligen Zeitpunkt nicht überwiesen. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss hier eine bessere Zukunft zu beschern und möchte den Antrag unterstützen, dass dieser Vorstoss im ursprünglichen Sinn überwiesen wird.

Regierungsrat Trachsel: Ich habe vor der letzten Session mit Grossrat Nick gesprochen. Er hat gesagt, er würde nicht intervenieren. Es wäre vielleicht gut gewesen,

wenn wir nochmals zusammen gesprochen hätten, weil ich der Meinung bin, dass die Differenz eigentlich klein ist. Ich werde Ihnen auch versuchen zu erklären, wo die Differenzen sind und ich hoffe, dass dann auch vielleicht die Auftraggeber einsehen, dass unser Weg, auch bürokratisch gesehen, der richtige ist. Wie gesagt, in der Stossrichtung, im Grundsatz besteht zwischen dem FDP-Auftrag und der Antwort der Regierung keine Differenz. Grossrat Nick hat zu Recht gesagt, Art. 18a des eidgenössischen Raumplanungsrechtes wird im Moment auch überarbeitet und selbstverständlich geht Bundesrecht kantonalem Recht vor. Wir haben morgen in der Fragestunde auch noch eine entsprechende Frage von Grossrat Augustin zu beantworten. Die beiden Vorredner haben auch gesagt, dass bei Punkt eins und zwei keine Differenz ist. Es geht nur darum, dass wir sagen, in der Verordnung und nicht im Gesetz zu regeln, dass Sie dort einverstanden sind und dass Sie Punkt drei im Sinne der Regierung akzeptieren, weil dort hätte sich für uns eigentlich eine Frage gestellt. Im kantonalen Recht dürfen sie ein Meter hohe Umfassungsmauern auf die Grenze stellen, ebenso Zäune bis 1,5 Meter. Die Frage wäre dann auch gewesen, dürfen Sie anstelle eines Zaunes eine 1,5 Meter grosse Sonnenkollektoranlage dem Nachbar auf die Grenze stellen und wer bezahlt dann, wenn die Knaben Fussball spielen? Also es geht auch um Nachbarrecht. Es ist ja nicht immer nur so, dass der Bauwillige hier betrachtet werden muss, sondern Sie müssen dann auch dulden, wenn der Nachbar etwas macht. Darum bin ich froh, dass Sie in Punkt drei mit der Regierung einverstanden sind.

Zum Punkt vier: Es geht nur um eine Begriffsfrage. Wir kennen keine Schutzzonen in Bauzonen. Wenn Sie das kantonale Raumplanungsrecht nehmen, kennen wir folgende Schutzzonen: Naturschutzzonen: dürfen Sie nicht bauen; Landschaftsschutzzonen: dürfen Sie nicht bauen; Freihaltezonen: dürfen Sie nicht bauen; Archäologische Schutzzonen: dürfen Sie nicht bauen; und Grundwasser- und Quellschutzzonen: dürfen Sie nicht bauen. Wir müssen dann neue Schutzzonen einführen. Die Gemeinden müssten dann alle Gemeindebaugesetze ändern, wenn Sie z.B. eine solche Schutzzone wollen. Ich denke jetzt an eine Gemeinde Guarda, die auf ihren Dächern, die sie ja als fünfte Fassade bezeichnen, vielleicht keine Solaranlagen wollen. Sie müssen alle Raumpläne ändern und wir betrachten das nicht als sinnvoll. Darum sind wir der Meinung: Überweisen Sie im Sinne der Regierung. Diese Schutzzonen, Grossrat Nick, die sind reingekommen, weil Sie den Zürcher initiativvorstoss abgeschrieben haben. Zürich kennt solche Schutzzonen. Wir nicht. Ich glaube, es hat keinen Zweck, dass wir jetzt hier einen Text von Zürich übernehmen, der für das Zürcher Baurecht stimmt, aber für uns hinten und vorne nicht stimmt. Das war der Grund, wieso wir mit Einschränkungen entgegengenommen haben, darum bitte ich Sie, der Regierung zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Die FDP-Fraktion beantragt, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag im Sinne der Regie-

rung überweisen möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag gemäss den schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 59 zu 38 Stimmen überwiesen. Wir unterbrechen hier die Sitzung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 59 zu 38 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie noch um Aufmerksamkeit, denn es sind folgende Vorstösse eingegangen. Ein Fraktionsauftrag SP betreffend Einberufung einer Bündner Energiekonferenz. Ein Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung eines Bündner Energiefonds aus dem Rechnungsabschluss 2010 des Kantons Graubünden. Eine Fraktionsanfrage SP betreffend Einführung eines „Bündner Energierappens“. Eine Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden. Eine Fraktionsanfrage SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur Stromgewinnung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und somit ist die Tagung geschlossen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Einberufung einer Bündner Energiekonferenz
- Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung eines Bündner Energiefonds aus dem Rechnungsabschluss 2010 des Kantons Graubünden
- Fraktionsanfrage SP betreffend Einführung eines „Bündner Energierappens“
- Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden
- Fraktionsanfrage SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur Stromgewinnung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Dienstag, 19. April 2011 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Barandun
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Bleiker: Guten Morgen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bien gi, buon giorno. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und den Geräuschpegel etwas zu dämpfen? Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und erfolgreiche Verhandlungen.

Nachtragskredite

Standesvizepräsident Bleiker: Wir fahren fort mit der Traktandenliste und kommen gemäss dieser zu dem ersten Geschäft, das eben keines ist, es sind keine Nachtragskredite vorhanden. Ich meine, mich nicht erinnern zu können, dass ich in diesem Saal das je einmal erlebt habe. Somit kommen wir bereits zum zweiten Geschäft, das ist die Fragestunde. Die erste Frage wird gestellt von Grossrätin Noi.

Fragestunde (2. Teil)

Noi-Togni betreffend künftige Industriezone auf dem ehemaligen Flugplatz von San Vittore

Noi-Togni: Also ich habe diese Frage in deutscher Sprache verfasst, damit Sie auch informiert sind, was passiert im Misox, weil sonst, unsere Zeitungen hier berichten überhaupt nicht vom Misox, das ist eine Tatsache. Es geht hier um die künftige Industriezone auf dem ehemaligen Flugplatz von San Vittore. Laut Eugen Arpagaus, dem Leiter des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Tourismus, haben schon mehrere Unternehmen ihr Interesse für diese Industriezone bekundet. So schreibt die Neue Zürcher Zeitung am 25. März 2011 in ihrem Artikel: „Tauziehen um künftige Industriezone“ und weiter: „Beispielsweise könnte sich ein italienischer Hersteller von Jagdmunition“ – wohlverstanden haben Sie sicher gerne alle Jäger, aber trotzdem – „die Firma Fiocchi Munizioni in San Vittore ansiedeln.“ Generell ist im Artikel der NZZ die Rede von einer Neunutzung des Flugplatzes mit einer Oberfläche von circa 400'000

Quadratmeter in San Vittore. Ich zitiere immer die NZZ: „Einem idyllischen Dorf mit Weinbergen, preisgekrönten Bienenzüchtern und einem Regionalmuseum.“ Neu ist auch von einer auf 200'000 Quadratmeter reduzierten Zone die Rede. „Zudem verhandelt man mit weiteren italienischen wie auch inländischen Firmen, die im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus tätig sind. Die Mehrzahl der Interessenten stamme aus Italien.“ Immer Zitat Arpagaus in der NZZ. Bezug nehmend auf diese Ausführungen von Herr Eugen Arpagaus stelle ich folgende Fragen:

Ist das Amt für Wirtschaft und Tourismus berechtigt, mit Firmen zu verhandeln, bevor die Gemeindeversammlung von San Vittore der veränderten Raumplanung zugestimmt hat? Umso mehr, als viele nennbare und dokumentierbare Gründe deutlich gegen ein solches Vorhaben des Kantons sprechen? Ist die Firma Fiocchi Munizioni wirklich ein attraktiver Diskussionspartner für den Kanton, zumal Berichte aus Norditalien von verschiedenen Unfällen auf dem heutigen Standort der Firma in Lecco erzählen und sie aus Gründen der Sicherheit eine grosse Oberfläche in Anspruch nehmen würde, was einem grossen Landverbrauch für die versprochenen 35 Arbeitsplätze entsprechen würde? Schliesslich stellt sich generell die Frage, ob die Attraktivität der Mesolcina und allgemeiner noch, der Südschweiz, mehr in landschaftlichen Reizen und in kulturellen Werten oder in ihrem Restpotenzial als Landreserve für Industrien zu sehen ist, die vielleicht nicht einmal Arbeitsplätze für Ansässige schaffen würden?

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Grossrätin Noi kann die Regierung wie folgt beantworten: Das Amt für Wirtschaft und Tourismus ist nicht nur berechtigt, mit ansiedlungswilligen Unternehmungen zu sprechen. Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden ist das AWT in Ausübung seiner gesetzlichen Aufgabe sogar verpflichtet, die Wirtschaft Graubündens zu stärken, indem es Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen versucht. Dazu gehören die Promotion der Vorteile unseres Wirtschaftsstandortes und die Kontaktpflege zu interessierten Investoren. Bei diesen Gesprächen und Verhandlungen geht es einerseits um die Abklärung der Bedürfnisse des Interessenten, andererseits und darauf abge-

stützt, werden die Ansiedlungsmöglichkeiten besprochen. Die Verfügbarkeit von bestehender Infrastruktur und Bauland ist ein wichtiger Faktor. Man kann sogar sagen, oft ein absolut entscheidender Faktor. Im Rahmen der Beratungstätigkeit gilt es zu erwähnen, dass in Zusammenarbeit mit armaswiss, der Gemeinde San Vittore und der Region Mesolcina, die Erweiterung der bestehenden Industriezone in San Vittore geprüft und bearbeitet wird. Es handelt sich somit nicht um ein Vorhaben des Kantons, dieser ist lediglich unterstützend tätig. Selbstverständlich ist der interessierte Investor in Kenntnis davon, dass die Bevölkerung von San Vittore entscheiden wird, ob das Areal als Arbeitsplatzzone genutzt werden kann, ob es eingezont wird.

Zur zweiten Frage: Der Kanton erachtet die Firma Fiocchi als seriösen Geschäftspartner. Die Unternehmung ist seit 1876 in Lecco tätig, ist im Eigentum der Familie Fiocchi und wird über viele Generationen immer noch durch die Eigentümerfamilie geführt. Die Sicherheitsvorschriften und -anforderungen an eine allfällige Ansiedlung wurden bereits vor einigen Monaten eingehend mit den Verantwortlichen besprochen. Der Standort am südwestlichen Ende der potenziellen Erweiterung ist ein möglicher Standort, der von der Firma Fiocchi in Betracht gezogen wurde. Es gilt aber festzuhalten, dass auch andere Standorte evaluiert werden. Die benötigte Fläche und die darauf vorgesehene Schaffung von Arbeitsplätzen sind zwei von mehreren Kriterien, die in die Beurteilung der Ansiedlung einfließen und die Entscheidung auch der betroffenen Gemeinde und des Kantons beeinflussen werden.

Zur dritten Frage: Eine nachhaltige und gut ausgewogene Entwicklung einer Region oder eines Kantons bedingt die Berücksichtigung aller massgebenden Lebensbereiche: Es braucht die Natur als Erholungsraum, die Pflege der kulturellen Werte, aber auch, und das finde ich auch wichtig, die Beschäftigungsmöglichkeit für die Bevölkerung. Das Wirtschaftsleitbild und das Umsetzungsprogramm der neuen Regionalpolitik zeigen Entwicklungspotenziale für den Kanton Graubünden auf. Beide regen unter anderem an, grossräumig, beziehungsweise in funktionalen Räumen zu denken und zu handeln. Die untere Mesolcina ist stark auf die Agglomeration Bellinzona ausgerichtet, verkehrstechnisch gut erschlossen und deshalb als Arbeitsplatzzone sehr attraktiv.

Sie haben angesprochen, aber nicht die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, mit italienischen Unternehmungen zu verhandeln. Selbstverständlich. Ich glaube eine Chance, die die Mesolcina hat, ist, dass sie zweisprachig ist und damit ist sie attraktiv für italienische Firmen, die z.B. in der Schweiz, aber auch Deutschland oder Österreich tätig sein wollen, wenn sie eben Personal haben, das in beiden Sprachen Kompetenzen hat. Ich glaube, diese Chance gilt es in allen Valli zu nutzen, denn letztlich sind es nicht Standorte, die von Natur aus bevorzugt sind, Firmen anzuziehen, man muss auch über seine Qualitäten sprechen.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Ja, eine kleine Nachfrage. Sie haben wiederholt gesagt, San Vittore sollte das grosse Industriegebiet von Graubünden werden. Jetzt, Sie kennen das Tal, Sie wissen auch, dass eine gewisse Enge besteht am Ende des Tals Richtung Süden und Sie wissen auch, wie die heutige Industriezone gebaut ist, ohne ein Konzept und sehr schlecht zu sehen auch für was die Ästhetik anbelangt. Sie sind auch Vorsteher des Tourismus. Jetzt ich frage Sie, wie möchten Sie im Sinne der Kongruenz, von was Sie gesagt haben vorher, wie möchten Sie vereinbaren, diese Industrievorhaben und Tourismus, die Anstrengungen, die heute gemacht werden im Sinne vom Tourismus?

Regierungsrat Trachsel: Wenn Sie sagen, das bisherige Industriegelände sei nicht gut organisiert und die Bauten seien schlecht, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass nach dem Recht im Kanton Graubünden für die Bauten die Gemeinde zuständig ist. Der Kanton Graubünden erteilt keine Baubewilligungen in Bauzonen. Sie haben also hier den falschen Adressaten. Sprechen Sie zu Hause mit Ihrer Gemeinde darüber. Sie können es jetzt besser machen. Das ist auch der Grund, wieso wir mithelfen bei der Erschliessung und bei der Beratung, weil Sie dann die Chance haben, sich mit der Planung zusammen so zu entwickeln, wie es für die Zukunft wichtig ist.

Die Mesolcina, und damit meine ich das Tal Mesocco wie das Calancatal, haben verschiedene Möglichkeiten. Früher war es die Landwirtschaft, die dazu führte, dass diese Täler bewirtschaftet waren. Die Landwirtschaft, auch wenn es in der Bundesverfassung noch anders steht, wird diese Aufgabe in Zukunft so nicht mehr erfüllen können. Landwirtschaftsbetriebe müssen grösser werden, damit eine Familie von der Landwirtschaft anständig leben kann und ich glaube, dieses Bedürfnis ist auch zu schützen. Folglich, wenn Sie als Ziel haben, diese Tal-schaften weiter bevölkert zu halten, was für die Alpensüdseite nicht selbstverständlich ist, dann haben Sie verschiedene Möglichkeiten: In oberen Tälern ist sicherlich Tourismus die Chance, zum Teil ergänzt durch Waldwirtschaft und Wasserkraft. Unten, San Vittore, das, wenn Sie die Kantongrenze nicht betrachten, sondern funktional denken, zum Raum Bellinzona gehört, zwei Autobahnen hat, eine Eisenbahn in der Nähe, ist natürlich ideal als Industrie- und Gewerbestandort. Ob das die Region so will oder nicht, entscheidet sie selber. Es ist aber widersprüchlich, wenn man dann, wenn Arbeitsplätze abgebaut werden, wie bei der SBB in Bellinzona, auf die Barrikaden steigt, aber neue Arbeitsplätze nicht will. Das ist ein gewisser Widerspruch, den müsste man uns dann auch noch erklären, weil Wirtschaft immer aus Wandel besteht, etwas wird verschwinden, etwas wird kommen, und Sie haben nur dann eine Chance als Wirtschaftsstandort zu existieren, wenn Sie auch das Kommende begrüssen und wissen, dass das eine oder andere auf natürliche Art und Weise verschwinden wird. Aber letztlich entscheidet die Region über ihre Zukunft, der Kanton Graubünden kann nur beraten und auf Chancen und Risiken aufmerksam machen.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit ist diese Frage erledigt, die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Blumenthal.

Blumenthal betreffend Vorkommnisse an der SSTH AG bzw. der GFG Gastgewerblichen Fachschule Graubünden

Blumenthal: Gestützt auf die Presseberichte der Südostschweiz vom 2. März und der Quotidiana vom 11. März 2011, erlaube ich mir der Regierung in Bezug auf die Vorkommnisse an der SSTH AG beziehungsweise der GFG, Gastgewerblichen Fachschule Graubünden, einige Fragen zu stellen. Diese Vorkommnisse haben mich beunruhigt und zum Nachdenken angeregt. Die SSTH AG ist laut Medienmitteilung seit einem Jahr im Besitz der Deutschen Firma Carrier Partner, die Teil einer internationalen Beteiligungsgesellschaft ist, die als Maxime Profit und Ertrag als Investmentstrategie hat. Von der Homepage dieser Gesellschaften kann unter anderem entnommen werden, ich zitiere: „Ziel der Anstrengungen ist es, für alle Beteiligten überdurchschnittliche Renditen zu erwirtschaften.“ Als Lehrmeister von fünf Lernenden im eigenen Betrieb sowie als Prüfungsexperte ist es mir sehr wohl bewusst, welche Bedeutung eine solide Ausbildung der Lernenden hat. Auf keinen Fall dürfen Gewinnmaximierung und Rendite Vorrang haben und die Möglichkeiten einer guten, individuellen Berufsbildung vermindern. Da sind andere Faktoren, wie kontinuierliche Begleitung und persönliche Betreuung für das Erreichen persönlicher Fortschritte von wesentlicher Bedeutung. Die GFG, Gastgewerbliche Fachschule Graubünden, wird von der SSTH AG getragen. Die Trägerin muss aber laut Berufsbildungsgesetz des Kantons Graubünden, Art. 39, zusammen mit Unterstützung des Bündner und Schweizer Hoteleriegewerbes nur 2,5 Prozent Eigenleistung des Betriebsdefizits erbringen. Die Gemeinden und der Kanton kommen zusammen für über 90 Prozent des Betriebsdefizits auf. Unsere Standespräsidentin hat gestern bei ihrer Eröffnungsrede zurecht auf die Bedeutung und Qualität unserer Fachhochschulen hingewiesen. Der Aufbau der GFG gilt weitherum als Erfolgsmodell. Dass dies so ist, hängt auch sehr stark von der direkten Einbindung der Branchenverbände ab. Die Branche unterstützt die Praktikumsplätze der Auszubildenden mit entsprechenden Geldmitteln. Diese Mittel vermögen heute zu mindestens das Defizit zu decken. Wie will die Regierung auch künftig sicherstellen, dass allfällige Erträge und Überschüsse, welche sich aus Beiträgen des Kantons und der Branchenverbände ergeben, nicht in andere Unternehmensbereiche der Rendite orientierten SSTH verschoben werden? Und wie kann die Regierung sicherstellen, dass die Auszubildenden wie auch die unterschiedlichen Schulbetriebe künftig die gleiche Förderung und Begleitung erfahren wie dies bisher mit den fünf Schulleitern der Fall war?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Blumenthal, Sie haben in Ihrem Votum jetzt gerade die Bedeutung einer soliden Ausbildung der Lernenden betont und der Berufsbildung

ganz allgemein. Die Regierung teilt Ihre Auffassung. Nun zu den konkreten Fragen.

Die Antwort auf Frage eins lautet: Die Gastwirtschaftliche Fachschule Graubünden, die GFG, kann für die Kantonsbeiträge ausschliesslich die tatsächlich angefallenen und im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung stehenden Kosten geltend machen. Die Entschädigungen, welche die Praktikumsbetriebe für die Schülerinnen und Schüler der GFG entrichten, sind in der Kostenrechnung als Erträge vollumfänglich der GFG gut zu schreiben, sofern sie nicht direkt als Praktikumlöhne an die Praktikantinnen und Praktikanten ausbezahlt werden. Die Kostenrechnung wird vom Kanton anhand der entsprechenden Belege mit direktem Einsichtsrecht ins Buchhaltungssystem der SSTH geprüft. Nicht anrechenbare Kosten werden zu Lasten der Schule ausgeschieden. Eine Verschiebung der Beiträge sollte damit ausgeschlossen werden können.

Als zweites fragen Sie, Grossrat Blumenthal, wie die Regierung sicherstellen kann, dass die Auszubildenden wie auch die unterschiedlichen Schulbetriebe künftig die gleiche Förderung und Begleitung erfahren, wie dies bisher der Fall war. Die Antwort: Die Leitung der Schweizerischen Schule für Tourismus und Hotellerie, die SSTH, hat mein Departement und die betroffenen Ämter über die vorgesehene Umstrukturierung in mehreren Schritten orientiert. Gemäss diesen Informationen werden in verschiedenen Schulbereichen Produktkoordinatoren eingesetzt. Diese müssen zusammen mit der Gesamtschulleiterin die Förderung und Begleitung der Auszubildenden sicherstellen. Die Regierung hat mit der SSTH AG einen Rahmenkontrakt für die Jahre 2009 bis 2012 abgeschlossen. Darin sind die zu erreichenden Leistungs-, Wirkungs- und Qualitätsziele festgehalten. Die Schule hat anhand eines jährlichen Reportings über die Erreichung dieser Ziele zu berichten. Allfällige Abweichungen sind zu kommentieren. Zusätzlich wird der Kanton die ihm vom Gesetz übertragene Aufsichtskommission in der beruflichen Grundbildung bei der GFG weiterhin wie bisher wahrnehmen und bei Bedarf allfällig notwendige Massnahmen mit Sicherheit und sofort einleiten.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Blumenthal wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Blumenthal: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Jeker.

Jeker betreffend Tourismus - "Krisenmanagement und Kommunikation"

Jeker: Ich habe Fragen betreffend Tourismus zum Thema Krisenmanagement und Kommunikation. Graubünden ist die Nummer eins im Schweizer Tourismus, im internationalen Vergleich dagegen eine Nummer unter vielen. Wenn wir uns international an die Spitze vorarbeiten wollen, dann haben wir noch sehr hart zu arbeiten.

Wir müssen auch gewappnet sein auf Wirtschaftskrisen, welcher Art auch immer. Zwei Drittel der Tourismuswertschöpfung erarbeitet Graubünden im Winter. In allen umliegenden Ländern werden zwischen 60 bis 100 Prozent der Pisten beschneit, diese Länder sind uns damit meilenweit voraus. Insbesondere der zu Ende gehende Winter zeigt deutlich auf, ohne die Beschneigung wäre der Tourismus im ganzen Alpenraum und damit auch in Graubünden, mehr oder weniger eingebrochen. Die Schweiz und damit auch Graubünden erhielt unterdurchschnittliche Schneemengen. Trotz wenig Naturschnee und Dank dem Teil der beschneiten Pisten, waren diese in ganz Graubünden aber immer, ich betone, immer in tadellosem Zustand. Das haben wir primär den sehr guten Mitarbeitenden und dem guten Fahrzeugpark der Bergbahnen zu verdanken. Die Gäste äusserten sich immer durchwegs begeistert über den Zustand der Pisten. In den Medien war aber das Gegenteil zu hören, es war nur die Rede vom wenigen Schnee. Von guten Skipisten war wenig die Rede. Da fragt sich, ob die Kommunikation von Graubünden Ferien und den Tourismusverantwortlichen wirklich genügt. Das dürfte damit auch ein Grund für den Rückgang der Logiernächte und der Passantenbesuche sein. Nun, es wäre aber zu billig, den Medien die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Ich komme zum Eurokurs: Die Entwicklung des Eurokurses beschert Graubünden und damit auch der Schweiz enorme Wertschöpfungseinbussen. Hier interessiert den Bündner Tourismus, was die Nationalbank, der Bund, aber auch der Kanton Graubünden mit Graubünden Ferien unternehmen, um dieses Problem etwas abzufedern. Die Vorbuchungen für den Sommer 2011 liegen in vielen Orten weit zurück. Nun, primär ist jeder Tourismusunternehmer gefordert, genau gleich wie jeder andere auch. Der Bündner Tourismus ist zu einem wesentlichen Teil aber exportorientiert. Wichtig sind aber die vom Bund und Kanton anzulegenden, günstigen Rahmenbedingungen.

Und so erlaube ich mir, an die Regierung folgende vier Fragen zu stellen. Erstens: Ist im Leistungsauftrag von Graubünden Ferien ein Krisenmanagement festgelegt? Wenn ja, wie sehen solche Notprogramme aus? Wie z.B. im Falle von nicht voraussehbaren Wirtschaftskrisen oder der weiteren Negativentwicklung des Eurokurses? Zweitens: Ist im Leistungsauftrag von Graubünden Ferien die professionelle Krisenkommunikation vorgesehen? Was hat Graubünden Ferien unternommen, um bei den permanenten Negativmeldungen zur Schneelage Gegensteuer zu geben? Müsste die Kommunikation in solchen Fällen nicht proaktiv sein und verbessert werden? Drittens: Welches sind die Ziele, Massnahmen und Terminpläne bei der Neuausrichtung von Graubünden Ferien? Wie wird gewährleistet, dass logiernächtemässig mittlere und kleinere, aber geografisch sinnvolle Regionen nicht durch die Fördermaschen fallen? Viertens: Verfügen das AWT und Graubünden Ferien über aktuelle Benchmark-Daten anderer Schweizer Tourismusregionen und Tourismusregionen des Alpenraumes, beispielsweise bezüglich Logiernächte-Entwicklung, Rahmenbedingungen, Notprogramme usw.? Wäre es möglich, uns, dem Grossen Rat, diese Benchmark-Daten

jährlich zukommen zu lassen und diese zu veröffentlichen?

Regierungsrat Trachsel: Einleitend kann ich sagen, dass wir mit Grossrat Jeker einverstanden sind. Die Beschneigung war in diesem Winter entscheidend. Es ist ja auch so, dass wir in den letzten Jahren mit Beiträgen der Wirtschaftsförderung auch immer wieder mitgeholfen haben, bei bestehenden Bahnen Schneeanlagen zu bauen. Ich sage es ab und zu ein bisschen salopp: Eine Bahn mit Schneeanlagen, die rentiert, ist mir wichtiger, als eine neue Bergbahn, die dann nur Probleme hat.

Zu den Fragen von Grossrat Jeker: Im Rahmen der Bündner Tourismusreform wurde die Strategie des Vereins Graubünden Ferien angepasst. Die Aufgabenteilung zwischen Graubünden Ferien und den Destinationen beinhaltet auch, dass Graubünden Ferien keinen Grundauftrag hinsichtlich Information für den ganzen Kanton mehr hat und im Heimmarkt Schweiz keine Basiscommunication mehr betreibt. Dies ist Aufgabe der Destinationsorganisationen. Der Leistungsauftrag des Kantons an GRF sieht drei Bereiche vor: Graubünden Ferien betreibt ein Länder- und Neigungsgruppenmarketing und konzentriert sich dabei auf Aufbaumärkte wie Grossbritannien, Benelux, Norddeutschland und auch Polen und Tschechien. GRF legt einen Fokus auf die elektronischen Verkaufs- und Informationskanäle. GRF leitet das Managementmarketing der Marke Graubünden und betreibt Öffentlichkeitsarbeit, abgestimmt auf die Gesamtstrategie. Der Kanton engagiert sich zusätzlich zu den Mitteln des GRF-Leistungsauftrages auch im Rahmen der Markenlancierungskampagne Enavant Grischun mit Beiträgen an die Positionierung und Steigerung der Bekanntheit von Graubünden.

Zur Frage eins, Krisenmanagement: Der Begriff Krisenmanagement kommt im Leistungsauftrag des Kantons an GRF nicht vor. Graubünden Ferien verfolgt im Rahmen ihres Auftrages externe und interne Entwicklungen laufend und unabhängig von der jeweiligen aktuellen Situation. Zur Finanz- und Wirtschaftskrise wurde bereits 2009 ein Dokument erarbeitet, in welchem mögliche Auswirkungen für Graubünden aufgelistet und beurteilt wurden. Diese Dokumente liegen dem Departement vor und dienen als Grundlage für ein erstes Impulsprogramm, welches Graubünden Ferien zusammen mit Bergbahnen Graubünden und Hotellerie Swiss Graubünden umgesetzt hat. Der Kanton hat sich an der Finanzierung massgeblich beteiligt. Derzeit läuft das zweite Impulsprogramm aus, welches ebenfalls grosszügig vom Kanton mitfinanziert wurde. Graubünden hat somit rasch und umfassend auf mögliche Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der Euroentwicklung reagiert. Die Wirkung von kurzfristigen Massnahmen muss aber auch kritisch hinterfragt werden, damit das Geld auch optimal eingesetzt wird.

Zur Frage zwei, professionelle Krisenkommunikation: Graubünden Ferien betreibt eine anerkannte, professionelle Medienarbeit. Krisenkommunikation wird dabei als Teil dieser Arbeit verstanden. Auch hier gilt die Aufgabenteilung zwischen Graubünden Ferien und den Destinationen. Dies bedeutet auch, dass durch GRF keine direkte Bearbeitung des Marktes Schweiz erfolgt. Bezüg-

lich der Negativmeldung zu Schneeanlagen stand Graubünden Ferien bereits vor den ersten TV-Berichten im permanenten Kontakt mit Schweiz Tourismus und hat die Lage gemeinsam laufend erörtert. Da es sich nicht um ein Graubünden spezifisches Problem handelte, wurde die Kommunikation von Schweiz Tourismus unterstützt und innerhalb von Graubünden Massnahmen dazu koordiniert. Über eigene Kommunikationskanäle, Internet, Facebook und persönliche Medienkontakte hat GRF auf gute Pisten- und Loipenverhältnisse hingewiesen und dies auch klar kommuniziert.

Zur Frage drei, kleinere und mittlere Tourismusregionen: Die Ziele von GRF sind: Gewinnen neuer Gäste für Graubünden und neue Angebote schaffen sowie bessere Auslastung der touristischen Kapazitäten im Sommer und ausserhalb der Winterhochsaison erreichen. Die Massnahmen dazu sind: Verkauf mit eigenen Marktdelegierten auf den Aufbaumärkten Grossbritannien, Benelux und Norddeutschland, auf Kundenbedürfnisse ausgerichtetes Produktmanagement und Neigungsgruppenmarketing, das Internet als Schlüsselmedium auch im Zusammenhang mit der elektronischen Tourismusplattform gezielt einsetzen, die Marke Graubünden als kommunikative Klammer bei allen Auftritten verwenden. Die Neuausrichtung von GRF wird seit 2006 umgesetzt und gilt als abgeschlossen. In der konkreten Umsetzung heisst dies für die logiernächtemässig mittleren und kleinen Orte folgendes: Für Graubünden Ferien gibt es nicht grosse oder kleine Tourismusregionen, sondern kooperationswillige und kooperationsunwillige. Im Rahmen des Länder- und Eigengruppenmarketings beteiligen sich heute von kleinen und feinen Orten bis hin zu Leuchttürmen wie Klosters/Davos oder Flims/Laax alle Kooperationswilligen an Aktivitäten von Graubünden Ferien.

Zur Frage vier, Benchmark-Daten: Sowohl GRF als auch das Amt für Wirtschaft und Tourismus verfügen über statistische Grundlagen über Nachbarregionen. Der Kanton beteiligt sich zudem an Benchmark-Studien des BAK Basel und legt dabei grossen Wert auf Langfristbetrachtung. Volkswirtschaftlich relevante Aussagen über Wertschöpfung oder Standortattraktivität lassen sich nur über längere Zeiträume machen. Kurzfristige Entwicklung hinsichtlich Logiernächte müssen immer wieder relativiert werden. Verschiedene Grundlagen werden publiziert und sind somit öffentlich zugänglich. GRF gibt monatlich saisonale und jährliche Tourismusreports hinaus. Der direkte Vergleich über Notprogramme liegt nicht vor, macht aber aufgrund von sehr unterschiedlichen Strategien, politischen Systemen und Beurteilungen auch wenig Sinn. Das AWT kann auf Wunsch Benchmark-Studien auch dem Grossen Rat zur Verfügung stellen. In welcher Form müsste diskutiert werden, weil wir auch zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament oft mit Informationen überflutet wird.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Jeker wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Jeker: Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für die Beantwortung der vier Fragen. Ich habe aber eine Nachfrage. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es gerade, wie

im vergangenen Winter erlebt, sinnvoll wäre, etwas hartnäckiger zu koordinieren, insbesondere eben mit Schweiz Tourismus? Ich persönlich habe den Eindruck gehabt, es sei viel zu wenig in diese Richtung getan worden. Und zweitens: Ich gehe davon aus, dass das Impuls-Programm, das ich natürlich sehr unterstützt habe, hier dann auch mit einem entsprechenden Controlling zum Abschluss gebracht wird.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Frage wie folgt beantworten: Ich glaube die Koordination mit Schweiz Tourismus hat sehr intensiv stattgefunden. Zu fragen wäre eher, und da sind wir auch an einer Überprüfung, wir sind daran, den ganzen Destinationsprozess, der ja jetzt sechs Jahre dauert, zu hinterfragen. Was ist passiert? Was ist gut gemacht worden? Wo kann man sich verbessern? Und hier ist die Frage, ist es immer noch richtig, dass die Destinationen sich primär um die Hauptmärkte kümmern? Hauptmärkte sind die Märkte, die etwa in drei Stunden Reisedistanz erreicht werden können und dass sich die kleineren, eben mit Graubünden Ferien zusammenschliessen, um diese Hauptmärkte gemeinsam zu bearbeiten? Oder muss man diese Strategie überdenken? Das ist eine Frage, die werden wir anschauen, aber da werden natürlich vor allem auch die grossen Destinationen mitsprechen, was sie wollen und wie sie die Situation beurteilen. Das Impuls-Programm wird analysiert, selbstverständlich. Ich habe aber auch gesagt, wir haben uns da natürlich auch ans Impuls-Programm von Schweiz Tourismus angeschlossen und auch hier die Rückmeldungen, die wir von den Betrieben haben, die mitgemacht haben, sind sehr positiv. Wir stellen aber auch fest, dass einige nicht mitmachen. Und dann müssen wir natürlich die Frage stellen, wo muss man nachfragen? Die Mitarbeit mit GRF, mit unseren Impuls-Programmen, ist freiwillig. Es ist eine Chance. Wenn man sie nicht nutzt, dann kann man natürlich nicht GRF und dem Kanton Vorwürfe machen.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit ist diese Frage beantwortet und die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Augustin. Grossrat Augustin, darf ich Sie bitten?

Augustin betreffend Bau von Solaranlagen auf Dächern und an Hausfassaden

Augustin: Ich stelle eine Frage betreffend den Bau von Solaranlagen auf Dächern und an Hausfassaden. Die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission des Nationalrates, die UREK, will gemäss Beschluss von anfangs April den Bau von Solaranlagen auf Dächern erleichtern. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes, die als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative der Umweltverbände dient, sollen solche Anlagen grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht befreit werden. Der Unterzeichnende fragt deshalb an, ob die Regierung ebenfalls bereit ist, Art. 40 Abs. 1 Ziff. 16 der kantonalen Raumplanungsverordnung umgehend dahingehend zu revidieren, dass Solaranlagen, Sonnenkollektoren, Solarzellen etc. auf Dächern und an Hausfassaden

generell von der Baubewilligungspflicht in Graubünden befreit werden.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Frage von Grossrat Augustin wie folgt beantworten: Die Nuklearkatastrophe in Japan und die politischen Unruhen in Gebieten grosser Öl- und Gaslieferanten zwingen in der Tat zu einer Überprüfung bestehender Regulierungen im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau von Anlagen zur Erzeugung und Übertragung von Energie, insbesondere erneuerbaren Energien. Was die von Grossrat Augustin konkret angesprochenen Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass solche schon nach geltender kantonaler Raumplanungsverordnung bewilligungsfrei sind, sofern sie nicht grösser als sechs Quadratmeter pro Dachseite respektive pro Fassade sind. Grossflächigere Solaranlagen unterliegen demgegenüber von Bundesrecht wegen der Baubewilligungspflicht, weshalb es der Regierung nicht zusteht, umgehend eine weitergehende Liberalisierung umzusetzen. Es ist diesbezüglich die weitere Entwicklung des von Grossrat Augustin erwähnten Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene abzuwarten. Grundsätzlich haben sich Solaranlagen im Interesse der Wahrung unserer überlieferten Architektur- und Ortsbilder, wie alle anderen Bauten und Anlagen, dem allgemeinen Ästhetikparagraphen der kantonalen Rechte unterzuordnen. Ob und gegebenenfalls in wie weit in diesem Bereich vor dem Hintergrund der aktuellen Energiediskussion Konzessionen verantwortbar sind, ist eine Frage der politischen Güterabwägung, welche das Bundesparlament zu beantworten sucht. Die Regierung wird diesen Prozess genau verfolgen und über eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung die erforderlichen Schlüsse ziehen. Eine Verordnungsänderung drängt sich unter anderem wegen des FDP-Fraktionsauftrages zur Liberalisierung von energetischen Gebäudesanierungen ohnehin auf, die Regierung hat ihn ja gestern entgegengenommen. Unabhängig von der Frage der Baubewilligungspflicht erachtet es die Regierung als angezeigt, zu Händen der kommunalen Baubehörden eine Wegleitung für die Beurteilung von Fragen bezüglich der architektonischen Einordnung von Solaranlagen bei bestehenden Gebäuden zu erarbeiten. Dies hat die Regierung bei der Beantwortung des erwähnten FDP-Fraktionsauftrages in Aussicht gestellt. Dabei rechtfertigt es sich, dem energiepolitischen Anliegen einer grösstmöglichen Förderung erneuerbarer Energien in der Interessenabwägung ein grösseres Gewicht beizumessen.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Augustin, wünschen Sie eine Nachfrage?

Augustin: Ganz kurz. Die Frage: Vorausgesetzt die eidgenössischen Behörden entscheiden so wie Ihrerseits, Herr Regierungsrat Trachsel, angetönt. Ist die Regierung in der Folge umgehend bereit, die von der eidgenössischen Gesetzgebung den Kantonen entgegengehaltene Kompetenz zu nutzen und zwar vollständig zu nutzen, nach dem Grundsatz „Nutzen vor Ästhetik“ und entsprechend entweder nur die Raumplanungsverordnung oder soweit nötig auch das kantonale Raumplanungsgesetz,

Art. 73 des KRG, zu revidieren, in letzterem Falle entsprechend dem Grossen Rat Antrag zu stellen?

Regierungsrat Trachsel: So absolut, wie es Grossrat Augustin gesagt hat, wird es wohl nicht möglich sein. Ich habe ja gestern beim Fraktionsauftrag der FDP auch gesagt, wir haben Orte wie Soglio mit ihren Steinplattendächern, wo wir nicht sagen können, dass man alles auf diese Steinplattendächer stellen kann. Ich glaube, das wäre auch nicht im Sinne des Tourismus. Das wurde hier auch schon angesprochen. Aber selbstverständlich werden wir die Möglichkeiten ausnützen, es gibt ja nicht nur Soglio im Kanton Graubünden, das ist klar. Aber es braucht eine Interessenabwägung, und ich glaube, eine absolute Freigabe von allem, was man machen kann mit Solarkollektoren, wäre auch nicht im Sinne der baugeschichtlichen Entwicklung dieses Kantons.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Gran Consiliere Pedrini.

Pedrini (Roveredo) concernente Aree di sosta a San Vittore e Centro di controllo in Mesolcina

Pedrini (Roveredo): Pongo una questione concernente l'area di sosta a San Vittore e il centro di controllo in Mesolcina. Il Consiglio federale tramite l'ufficio comunicazione stampa informa la popolazione sull'intenzione di creare 16 nuove aree di parcheggio per veicoli pesanti, con capienza variabile dai 40 a 108 carri, lungo le autostrade, delle quali una in Mesolcina. Questa decisione tende fra l'altro ad instaurare il contingentamento del traffico pesante lungo le Alpi tramite un sistema di aree di sosta ai piedi delle rampe. Vanno invece attuati altri sistemi di contingentamento più rispettosi delle popolazioni e dei territori alpini quali il sistema della prenotazione del transito e del contagocce. Per quanto attiene alla Mesolcina il suo fondovalle è troppo esiguo per permettere la creazione di simili aree di sosta. Per garantire la sicurezza lungo la A13 si è posta la realizzazione in Mesolcina di un centro di controllo per il traffico pesante adeguato alle esigenze della A13, ma non alla creazione di posteggi. Ciò in considerazione del fatto che il centro di controllo lungo l'asse del Gottardo verrà poco coerentemente realizzato a Giornico, ossia dopo la biforcazione dei due assi autostradali. Nella sessione del 19 aprile 2005 è stato inoltrato e in seguito accettato dal Gran Consiglio l'incarico Pfenninger concernente il centro di controllo A13 sud. Il Governo si era dichiarato disponibile di accettare l'incarico e di impegnarsi affinché la Confederazione costruisca un centro di controllo del traffico pesante pure in Mesolcina. Premesso quanto sopra si pone al lodevole Governo le seguenti domande:

1. Il Governo è a conoscenza dell'intenzione da parte dell'USTRA di creare un centro di controllo con area di sosta a San Vittore?
2. Il Governo condivide l'idea che per il fabbisogno della A13 è necessario un centro di controllo completo come quello realizzato a Rothenbrunnen?
3. Il Governo condivide l'idea che il territorio delle nostre valli non possa essere sacrificato per la realizzazi-

one di aree di parcheggio per autocarri? Come intende agire il Governo?

4. In relazione alla realizzazione del centro di controllo è prevista la creazione di nuovi posti di lavoro e dove sarebbero impiegati (UTC Mesocco, Polizia stradale San Bernardino)?

Queste sono le mie questioni.

Regierungsrat Cavigelli: Nachdem die Anfrage auf italienisch eingereicht worden ist, rispondo in italiano.

Come prima cosa faccio qualche considerazione generale. Le considerazioni introduttive di Cristiano Pedrini non corrispondono esattamente ai fatti. Il rapporto del Consiglio federale si riferisce a una risposta del postulato Büttiker il quale chiede più aree di parcheggio per veicoli pesanti lungo le autostrade e questo in modo specifico per gli assi est-ovest e non per i collegamenti transalpini nord-sud. Inoltre, non si tratta di creare parcheggi per misure di contingentamento del traffico pesante, ma di dare la possibilità ai camionisti di poter rispettare i tempi di riposo e il divieto di circolazione durante la notte e durante i giorni festivi. Infine, non si tratta di creare 16 nuove aree di parcheggio perché nel concetto vengono considerate anche le aree di sosta già esistenti. Questi parcheggi sono ripartiti su tutto il territorio svizzero e non solo ai piedi delle rampe autostradali alpine.

Rispondo dunque alle domande concrete del granconsigliere Pedrini:

1. Il Governo è a conoscenza che l'USTRA sta elaborando piani per creare un centro di controllo del traffico pesante nell'area di sosta di San Vittore sul lato verso la Moesa, dunque per il traffico in direzione nord. L'Ufficio federale tenta di sfruttare al meglio le superfici esistenti creando, accanto ai posteggi per automobili e corriere, più posteggi possibili per autocarri.

2. Il Governo chiede che vengano realizzate le stesse possibilità di controllo del traffico pesante come a Cazis/Rothenbrunnen. In base ai contatti finora avuti con l'USTRA viene tenuto conto di questa richiesta. Sarà dunque possibile controllare il peso, le dimensioni dell'automezzo, i freni, ecc.

3. È effettivamente difficile trovare sia sul versante nord, che su quello sud del tunnel del San Bernardino delle superfici adatte per aree di sosta del traffico pesante. È incontestabile il problema che a livello svizzero ci siano troppo pochi parcheggi per i tempi di riposo e i tempi di divieto di circolazione dei veicoli pesanti. Il rapporto succitato del Consiglio federale non si riferisce alla necessità di creare aree di sosta per situazioni di emergenza, come per esempio la fase rossa, o aree di attesa per il contingentamento del traffico pesante. Si vuole invece impedire che i veicoli pesanti in mancanza di aree di sosta si spostino sulla rete stradale secondaria e parcheggino nei paesi vicini alle autostrade in aree sprovviste delle necessarie infrastrutture, pensiamo alle possibilità di ristoro, agli impianti sanitari, ecc. Da questo punto di vista anche il Cantone dei Grigioni può sostenere gli sforzi della Confederazione atti a trovare aree di parcheggio adatte a tale scopo.

4. Il Governo in merito ai due temi elencati, dunque aree di sosta e centro di controllo del traffico pesante, intensificherà i contatti con le istanze federali competenti e si

farà portavoce degli interessi cantonali. L'ultimo contatto a tale scopo tra il Dipartimento e l'USTRA, Filiale di Bellinzona, ha avuto luogo il 1° aprile di quest'anno. A questo incontro era rappresentata anche la Sua regione, la regione Mesolcina, con i signori Roberto Somaini e Moreno Tschudi.

5. La Polizia cantonale al momento attuale prevede di creare cinque posti di lavoro a San Bernardino, questo per garantire la gestione del centro di controllo del traffico pesante a San Vittore. Pare dunque essere garantito che si costruiscano non solo parcheggi su un'area di sosta, ma anche dei posti di lavoro per un centro di controllo in valle.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Pedrini, wünschen Sie eine Nachfrage?

Pedrini (Roveredo): La carne al fuoco è parecchia. Sono contento con le risposte, però auspico veramente che il Governo, soprattutto il capo del Dipartimento, si impegni a fondo per questa annosa questione che dura ormai da cinque-sei anni. Noi vogliamo un centro di controllo confacente e non vogliamo assolutamente un'area di parcheggio perché 50 o 100 camion a San Vittore o in un altro paese chiaramente non è un bel vedere e ha tante ripercussioni negative sulla nostra regione che appunto auspichiamo veramente che il Governo si impegni anche a favore della nostra regione. D'altra parte anche gli utenti del San Bernardino hanno gli stessi diritti degli utenti del San Gottardo. Mi sembra addirittura che il San Bernardino da questo punto di vista sia più pericoloso, e io lo faccio ogni settimana, che il San Gottardo, perciò la garanzia della sicurezza nel San Bernardino è almeno altrettanto importante come quella sul San Gottardo. Grazie per la risposta.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Nick.

Nick betreffend Raumkonzept Schweiz

Nick: Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden haben im März in Bern das so genannte Raumkonzept Schweiz der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine von allen Staatsebenen akzeptierte Vorstellung der räumlichen Entwicklung der Schweiz zu gewinnen. Nun, das Raumkonzept ist aus Sicht der Wirtschaftsmetropolen verfasst und in Bezug auf den gesamten Alpenbogen im Allgemeinen und im Kanton Graubünden im Speziellen von einer erschreckenden Bewahrungsmentalität geprägt. Die Gebirgs- und Randregionen werden in diesem Konzept als naturnahe Landschaften, letztlich als Erholungsraum für das Mittelland dargelegt. Der Alpenbogen ist gemäss diesem Konzept kein Förderraum mehr. Somit ist zu befürchten, dass sich dieses Konzept nachteilig auf die Entwicklung von Graubünden als Wirtschaftsstandort, aber auch als Wohn- und Lebensstandort, auswirken wird. In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Erstens, wie beurteilt die Regierung des Kantons Graubünden das Raumkonzept Schweiz? Zweitens, beim Raumkonzept Schweiz handelt es sich ja in Anführungs- und Schlusszeichen nur um eine Empfehlung. Trotzdem, welche Wirkung ist vom Raumkonzept Schweiz zu erwarten? Und drittens, wie kann und wird die Regierung auf die weitere Gestaltung des Raumkonzeptes Schweiz Einfluss nehmen?

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Grossrat Nick kann ich wie folgt beantworten: Das Raumkonzept Schweiz wurde während rund drei Jahren in einem partizipativen Prozess, d.h. unter gleichberechtigter Mitwirkung aller drei Staatsebenen, Bund, Kanton, Gemeinde und Städte erarbeitet. Dies gab es bisher noch nie und ist grundsätzlich positiv zu werten, weil daraus eine schweizweit gemeinsame Diskussionsbasis und Vorstellung über die künftige räumliche Entwicklung der Schweiz entstehen kann. Im März wurde ein breit angelegtes Konsultationsverfahren eingeleitet. Da dieses Verfahren noch bis Ende Juni 2011 läuft, ist es noch verfrüht, eine abschliessende Beurteilung abzugeben. Im Sinne einer ersten, provisorischen Einschätzung kann jedoch festgestellt werden, dass das Konzept trotz vorhandenen Schwächen und Lücken im Grossen und Ganzen auch positive Seiten hat. Dies vor allem deshalb, weil das Konzept zu einem wichtigen und wertvollen Instrument gerade für Gebirgs- und Randregionen avancieren könnte, sofern es gelingt, dieses quasi als Gegenprojekt zu dem von gewissen Akteuren wie Avenir Suisse und Metropole Schweiz skizzierten Szenariums eines geordneten Rückzuges aus den Berggebieten zu positionieren.

Die Regierung geht mit dem Fragesteller einig, dass solchen Entleerungsvorstellungen politisch energisch entgegen getreten werden muss. Das Raumkonzept Schweiz bietet dazu eine Chance, die es zu packen gilt, z.B. über das Gefäss der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, welche sich nicht zuletzt wegen der Chance des vorliegenden Raumkonzeptes, aber auch der Risiken der immer stärkeren Ausrichtung auf Metropolitanregionen, einer Neuausrichtung unterzogen hat. Die Regierung ist gewillt, sich entsprechend in die RKGK einzubringen und sich dafür einzusetzen, dass die Kantone gemeinsam alpenbezogene Entwicklungsvorstellungen im Sinne eines Raumkonzeptes Alpenraum erarbeiten. Wie erwähnt, gibt es aber noch einige Mängel und Lücken, die es zu beheben gilt. Das Raumkonzept ist stark auf die Metropolitanregionen ausgerichtet und die Metropolitanregionen sind weitgehend auf Grund der Pendlerbewegungen entstanden.

Die Forderungen lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen: Die Bedeutung des Kantons Graubünden als Tourismus-, Freizeit- und Erholungsraum muss prägnanter hervorgehoben werden. Der Bereich Energie, Produktions- und Leitungsinfrastruktur muss stärker gewichtet werden. Gerade im Licht der aktuellen Energieversorgungsdiskussion ist die Bedeutung der Wasserkraft stärker hervorzuheben und deren Ausbau zu fordern. Neben den Pendlerbewegungen sind insbesondere auch die Verkehrsbewegungen für den Freizeitverkehr zu berücksichtigen. Dies ist bisher vollständig unterge-

gangen und führt ganz automatisch dazu, dass der Arbeitsraum bedeutend stärker gewichtet wird als der Freizeitraum. Es ist aber festzuhalten, dass über 40 Prozent Verkehrsbewegungen aufgrund unseres Freizeitverhaltens erzeugt werden. Entwicklungsgedanken im Alpenraum müssen stärker gewichtet werden. Die Achse Rheintal-San Bernardino als Nord-Süd-Korridor soll stärker berücksichtigt werden und die Achse nach Österreich über Sargans-Buchs-Feldkirch muss ebenso gewichtet werden wie andere Verbindungen zum Ausland. Bis jetzt sind sie vollständig vergessen worden.

Zur zweiten Frage: Was die Frage nach der Wirkung des Raumkonzeptes betrifft, ist festzuhalten, dass dem Konzept keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern nur empfehlender Charakter zukommt. Sofern es dem Konzept jedoch gelingt, sich als Gegenprojekt zu gewissen negativen Entleerungsszenarien zu etablieren, wird sich die Regierung natürlich für einen hohen Grad an Akzeptanz und damit Verbindlichkeit einsetzen.

Zur dritten Frage: Die Regierung ist gewillt, alle Möglichkeiten des Konsultationsverfahrens und der anschliessenden Bereinigungsarbeit auszuschöpfen, um die Interessen des Kantones, aber auch des ganzen Alpengebietes einzubringen, weil ohne Partner sind Änderungen von einem Kanton sehr schwierig umzusetzen. Zurzeit wird unter Einbezug zahlreicher kantonaler Akteure die eigene kantonale Stellungnahme der Regierung vorbereitet. Dabei geht es vor allem auch darum, die erwähnten Mängel und Lücken zu beheben. Die Regierung ist zuversichtlich, dass die weitere Einflussnahme seitens des Kantons Wirkung zeigen wird. Sie hat über Mitgliedschaften in den begleitenden Arbeitsgruppen sowie über das Netzwerk Graubünden schon bisher mitgewirkt und wird sich dafür einsetzen, dass das Raumkonzept Schweiz erfolgreich abgeschlossen und umgesetzt werden kann. Dies scheint mir auch in Zusammenhang mit der Herausforderung der Landschaftsinitiative und der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes politisch bedeutungsvoll.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Nick, wünschen Sie eine Nachfrage?

Nick: Ich habe keine Nachfrage. Eine kurze Bemerkung: Die Bemerkungen, die Ausführungen der Regierung überzeugen mich vollumfänglich. Ich bedanke mich dafür.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Rathgeb.

Rathgeb betreffend Zukunft der militärischen Infrastruktur in Graubünden

Rathgeb: Meine Frage betrifft die Zukunft der militärischen Infrastruktur im Kanton Graubünden. Ende März 2011 legte das VBS den Zusatzbericht zum Armeebericht für die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates vor. Zur Diskussion stehen Varianten mit Sollbeständen zwischen 60'000 und 120'000 Armeeangehörigen. Wie beurteilt die Regierung eine Bestandesredukti-

on bezüglich der in Graubünden heute noch bestehenden und genutzten Armeefruchtur? Was hat oder gedenkt die Regierung zu unternehmen, um bei der wahrscheinlich recht massiven Reduktion von Armeefruchtur im Rahmen des neuen Standortmodells nicht benachteiligt zu werden? Und sieht die Regierung in den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen Chancen für den Standort Graubünden, etwa die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Cyber-Abwehr?

Regierungsrätin Janom Steiner: Eine Bestandesreduktion der Armee wird zweifellos gesamtschweizerische Auswirkungen auf die Armeefruchtur haben. Mit anderen Worten wird das Stationierungskonzept der Armee im gegebenen Zeitpunkt angepasst werden und dabei ist davon auszugehen, dass alle Kantone, und somit natürlich auch der Kanton Graubünden, betroffen sein werden. Denn, meine Damen und Herren, es ist eigentlich logisch: Wird die Armee verkleinert, werden sicher auch die Standorte hinterfragt und so werden sicher auch die Standorte reduziert. Welche Standorte zur Diskussion stehen, ist derzeit noch offen.

Zur zweiten Frage, was die Regierung unternommen hat oder gedenkt zu unternehmen: Ich kann Ihnen versichern, die Regierung ist bereits seit langem aktiv. Als hierfür Zuständige bin ich bereits beim Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, bei Bundesrat Maurer, und zweimal beim Chef der Armee, bei Korpskommandant André Blattmann, vorstellig geworden, um zu verhindern, dass der Kanton Graubünden bei einer Reduktion der Armeefruchtur benachteiligt wird. Ein weiterer Besprechungstermin mit Bundesrat Maurer ist geplant und vorgesehen nach den Sommerferien. Der Termin wurde bereits vereinbart. Warum nach den Sommerferien? Dann dürfte in etwa sichtbar werden, wie das Stationierungskonzept aussehen könnte und noch bevor dieses offiziell bekannt gegeben wird, darf ich bei Bundesrat Maurer vorstellig werden und mit ihm das Gespräch suchen.

Zur dritten Frage: Sie wissen, dass gemäss Vorgaben des Bundesrates bis Ende 2011 ein übergreifendes Konzept zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Angriffen ausgearbeitet werden wird. Es ist dabei davon auszugehen, dass die Cyber-Abwehr zu einer gemeinsamen Aufgabe des Bundesamtes für Polizei, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und der Armee werden wird. Entsprechend beurteilt die Regierung die Chance, dass ein allfälliges Kompetenzzentrum für die Cyber-Abwehr seinen Standort in Graubünden haben wird, als sehr unwahrscheinlich, zumal sich sämtliche bereits bestehenden relevanten Infrastrukturen in diesem Bereich im Raume Bern befinden.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Rathgeb wünschen Sie eine Nachfrage?

Rathgeb: Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

Standesvizepräsident Bleiker: Die letzte Frage wird gestellt von Grossrat Candinas.

Candinas betreffend Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Candinas: Im Amt für Berufsbildung soll bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung eine Strukturanpassung auf das Schuljahr 2011 und 2012 vorgenommen werden. In letzter Zeit wurden von diesem Amt verschiedene Arbeitsstellen ausgeschrieben. Für mich stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

Erstens: Stimmt es, dass die Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum in Domat/Ems und Schiers per Anfang Schuljahr 2011/2012 geschlossen werden und die Stellenprozente der jetzigen Stelleninhaber nach Chur zentralisieren werden? Zweitens: Stimmt es, dass die Berufsinformationszentren in Ilanz und Thusis nur noch nach Vereinbarung geöffnet werden und dass ein grosser Teil der dortigen Stellenprozente nach Chur verlagert werden? Drittens: Wie viele Mitarbeiter des Amtes für Berufsbildung haben heute den Dienstort ausserhalb von Chur und wie viele werden dies nach der erfolgten Strukturanpassung per Schulbeginn 2011/2012 noch haben? Und viertens: Sieht die Regierung Widersprüche zwischen der vorgesehenen Strukturanpassung im Amt für Berufsbildung und der Antwort auf meine Anfrage betreffend Arbeitsstellen der Öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons, die gestern behandelt wurde?

Regierungsrat Jäger: Herr Candinas fragt zuerst, ob es stimme, dass die Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum in Domat/Ems und Schiers geschlossen würden und die Stellenprozente der jetzigen Stelleninhaber nach Chur zentralisiert werden. Antwort: Ja. Die Berufsinformationszentren BIZ in Domat/Ems und in Schiers werden im Sommer 2011 geschlossen. Sofern sich geeignete und interessierte Berufsberaterinnen und Berufsberater für die frei werdende Stelle in Davos melden, wird ein Teil der Schierser Stellenprozente nach Davos verschoben. Damit würde der Standort Davos gestärkt.

Frage zwei, stimmt es, dass die Informationszentren in Ilanz und Thusis nur noch nach Vereinbarung geöffnet werden und dass ein grosser Teil der dortigen Stellenprozente nach Chur verlagert werden? Antwort: Die BIZ in Ilanz und Thusis werden weiterhin der Nachfrage entsprechend nach Vereinbarung geöffnet sein. Ein Teil der Stellenprozente, insbesondere im Sekretariatsbereich, wird, das ist richtig, nach Chur verlagert. Damit wird kostenneutral eine Verstärkung unserer Informations- und Dokumentationsdienstleistung ermöglicht. Die Dienstleistungen für die Schulen in allen Regionen werden aber im bisherigen Umfang aufrecht erhalten. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater werden wie bisher für Klassenbesprechungen, Elternabende oder Beratungsgespräche in allen Schulen unseres Kantons oder im nächstgelegenen BIZ zur Verfügung stehen.

Frage drei, wie viele Mitarbeitende des Amtes für Berufsbildung haben heute den Dienstort ausserhalb von Chur und wie viele werden ihn nach der erfolgten Strukturanpassung noch haben? Antwort: Heute haben zwölf Mitarbeitende ihren Arbeitsort ausserhalb von Chur. Es handelt sich dabei bis auf eine Ausnahme um Teilzeit-

stellen. Gemäss Strukturanpassung ist vorgesehen, den Dienstort nach dem Schwergewicht der Beratungstätigkeit festzulegen. Dieses und nächstes Jahr sind verschiedene Beratungsstellen neu zu besetzen. Eine erfolgreiche Besetzung der Stellen hängt in erster Linie davon ab, ob überhaupt qualifizierte Fachpersonen gefunden werden können. Sorgen machen uns die Besetzungen der Stellen mit fachkompetenten Beratungspersonen mit italienischer oder romanischer Muttersprache. Hier fehlen oft die entsprechenden Bewerbungen.

Vierte Frage, sieht die Regierung Widersprüche zwischen der vorgesehenen Strukturanpassung im Amt für Berufsbildung und der Antwort auf Ihre Anfrage, die gestern behandelt wurde? Antwort: Ein Widerspruch soll, wenn immer möglich, vermieden werden. Nach dem Arbeitsort ist allerdings auch der Wohnort der Mitarbeitenden für die Regionen wichtig. So wohnt z.B. die neu gewählte Abteilungsleiterin für den ganzen Bereich Berufsberatung in der Surselva. Die Mitarbeitenden, welche bisher in den Regionen tätig waren und ab Sommer neu in Chur arbeiten, haben keine Absicht geäussert, ihren bisherigen Wohnort ausserhalb Churs aufzugeben. Die bisherigen Beraterinnen in Schiers und Davos hatten ihren Wohnsitz sogar bisher ausserhalb des Kantons. Mit der Neubesetzung dieser Stellen besteht nun durchaus die Chance, dass wir neue Mitarbeitende gewinnen können, welche im Kanton Wohnsitz nehmen werden.

Geschätzte Damen und Herren, so weit die vorbereiteten Antworten auf die vier Fragen. Und nun habe ich Ihnen noch eine persönliche Erklärung respektive eine Entschuldigung anzubringen. Gestern bei der Beantwortung der Anfrage Candinas äusserte der Interpellant, Sie erinnern sich vielleicht, die Vermutung, mein Departement hätte Informationen über diese beschlossene Reorganisation der Berufsberatung bewusst zurückgehalten. Martin Schmid fragte mich da an Hansjörg Trachsel vorbei spontan, ob das nicht in den Regierungsmitteilungen mitgeteilt worden wäre? Ich war gestern wirklich sicher, dass dem so sei. Entsprechend meinem Tipp dann, Hansjörg hat das mitbekommen, wie wir da miteinander kommuniziert haben, entsprechend argumentierte Regierungspräsident Schmid dann anschliessend. Kurz danach musste ich gemeinsam mit Grossrat Candinas feststellen, dass diese Regierungsmitteilung offensichtlich nicht erfolgt war. Mit Hilfe von Kanzleidirektor Claudio Riesen hat sich dann aber auch schnell herausgestellt, wie sich mein Missverständnis, meine falsche Information an Martin Schmid erklären lässt: Die Regierungsmitteilung war vorbereitet. Eine Mitarbeiterin aus meinem Departement, nicht aus dem Amt für Berufsbildung, sondern jemand, der auf meinem Stock arbeitet, stoppte diese Pressemitteilung, weil man sagte, zuerst müssen die Mitarbeitenden orientiert werden, bevor sie aus der Zeitung lesen, was die Regierung beschlossen hat. Dies ist alles so gemacht worden. Offensichtlich ist es aber anschliessend unterlassen worden, die Info wieder einzuschleusen. Dies ist zwar eine Erklärung für mein Missverständnis, aber sicher keine Entschuldigung. Und darum entschuldige ich mich in aller Form bei meinen beiden Namensvettern, bei Regierungspräsident Martin Schmid für meine spontane, aber offensichtliche falsche Information und vor allem entschuldige ich mich bei

Ihnen, Grossrat Martin Candinas, und auch bei Ihnen allen. Ändern kann ich diesen Lapsus nicht, aber er tut mir leid.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage.

Candinas: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage. Auch wenn ich für diese Strukturanpassung, wie gestern ausführlich dargelegt, absolut kein Verständnis habe. Ich danke aber auch dem Regierungsrat Martin Jäger, dass er den Sachverhalt von gestern noch erklärt hat. Somit kann ich sagen, zu meinen Ausführungen von gestern kann ich noch immer zu 100 Prozent stehen und sie waren richtig.

Landsession des Grossen Rates

Standesvizepräsident Bleiker: Damit haben wir die umfangreiche Fragestunde beendet und wir wenden uns dem ersten Sachgeschäft zu. Es geht hier um die Landsession des Grossen Rates im Jahre 2012. Dieses Geschäft wird im Namen der Präsidentenkonferenz vertreten von der Standespräsidentin, Frau Christina Bucher.

Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz
Eintreten

Standespräsidentin Bucher-Brini: Auch in der Legislatur 2010-2014 wird der Grosse Rat wieder eine Session „extra muros“ abhalten. Den diesbezüglichen Bericht der Präsidentenkonferenz liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, weshalb ich verzichte, den ganzen Bericht wiederzugeben. Ich beschränke mich auf eine kurze Zusammenfassung.

Um die Austragung der nächsten Landsession haben sich die folgenden fünf Kandidaten beworben: Die Gemeinde Pontresina, Arosa Tourismus, die Gemeinde Disentis/Mustér, die Gemeinde Samnaun mit Unterstützung der Pro Engiadina Bassa und die Region Mittelbünden mit Austragungsort Savognin. Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Im Rahmen der Würdigung der Bewerbungen wurde ersichtlich, dass grundsätzlich alle Kandidaturen die Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession des Grossen Rates erfüllen. An ihrer Sitzung vom 10. Januar 2011 beschloss die Präsidentenkonferenz nach Einsichtnahme in die Bewerbungsdossiers und den Auswertungsbericht des Ratssekretariates, die Bewerbung der Gemeinde Samnaun einer näheren Prüfung zu unterziehen und sich vor Ort ein Bild über die Kompetenzen zur Durchführung der Landsession zu machen.

Zum Inhalt der Bewerbung der Gemeinde Samnaun möchte ich Sie ausdrücklich auf den Bericht der Präsi-

dentenkonzferenz verweisen. Sie können daraus entnehmen, dass es dem Grossen Rat an nichts fehlen wird. So ist denn auch die Präsidentenkonzferenz an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2011 zum Schluss gelangt, Ihnen die Durchführung der Landssession in Samnaun zu empfehlen. Nach Auffassung der Präsidentenkonzferenz hat die Gemeinde Samnaun eine überzeugende Kandidatur eingereicht. Der in der Gemeinde Samnaun durchgeführte Augenschein hat diesen Eindruck bestätigt und aufgezeigt, dass Samnaun zweifellos in der Lage sein wird, die Landssession durchzuführen. Zudem hat sich die Präsidentenkonzferenz bei ihrer Entscheidungsfindung auch von der Tatsache leiten lassen, dass die bisher abgehaltenen Landssessionen des Grossen Rates zweimal in einer deutschsprachigen Region, einmal in einer romanischsprachigen und letztmals in einer italienischsprachigen Region stattfanden. Die Auswärtssession der Eidgenössischen Räte fand 2006 in der Surselva und damit auch in einer romanischsprachigen Region statt. Geografisch gesprochen tagte der Grosse Rat im Norden, Süden und Westen, aber noch nie im Osten des Kantons. Aus regionalpolitischen Überlegungen hält es die Präsidentenkonzferenz deshalb für angezeigt, die nächste Landssession des Grossen Rates in Samnaun abzuhalten, zumal diese Bewerbung auch vom Unterengadin unterstützt wird. Letztlich liegt es auch im Sinn und Zweck einer Landssession, wenn diese in einem entlegenen Bündner Seiten- und Hochtal stattfinden könnte.

Beim Entscheid über den Zeitpunkt der Verlegung der Grossratssession hat sich die Präsidentenkonzferenz von folgenden Überlegungen leiten lassen: Eine Verlegung der Session im Herbst, Winter oder Frühling ist aus verkehrstechnischen Überlegungen, beispielsweise Befahrbarkeit der Pässe etc. oder der touristischen Hochsaison mit gewissen Unsicherheiten behaftet. In der Augustsession findet bekanntlich die Wahl ins Ständespräsidium statt, gefolgt von den entsprechenden Feierlichkeiten am Wohnsitz der neu gewählten Ständespräsidentin oder des neu gewählten Ständespräsidenten, weshalb die Augustsession aus organisatorischen Gründen ausser Betracht fällt. Somit drängt es sich nach Meinung der Präsidentenkonzferenz auf, die Junisession ausserhalb von Chur durchzuführen, wogegen nach den guten Erfahrungen mit der Junisession 2009 in Poschiavo nichts spricht. Aufgrund dieser Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonzferenz des Grossen Rates, die nächste Landssession des Grossen Rates im Juni 2012 in der Gemeinde Samnaun durchzuführen.

Ständesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Das Wort ist offen für Mitglieder der Präsidentenkonzferenz. Weitere Mitglieder des Rates? Grossrätin Steck.

Steck-Rauch: Stimà sar vicepresidente, ota regenza, collegs e collegas. Samignun ha inoltrà cul sustegn da la Pro Engiadina bassa la candidatura per manar tras la sessiun extra muros 2012.

Samnaun mit seinen Fraktionen ist die grösste Gemeinde im Kreis Ramosch und die einzige deutschsprachige Gemeinde in der Region Engiadina Bassa. Samnaun liegt im Dreiländereck Schweiz, Österreich, Italien und hat sich zu einem wichtigen touristischen und wirtschaftli-

chen Motor für die ganze Region entwickelt. Gerne überbringe ich die offiziellen Grüsse der Gemeinde Samnaun, mit der Zusicherung, die Landssession 2012 mit vollem Einsatz, Begeisterung, Kreativität und grosser Gastfreundschaft durchzuführen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Bevölkerung und ich würden Sie gerne im Samnaun empfangen.

Ständesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass damit Eintreten beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Präsidentenkonzferenz

Die Landssession des Grossen Rates im Juni 2012 in Samnaun durchzuführen.

Ständesvizepräsident Bleiker: Eine Detailberatung, nehme ich an, findet hier nicht statt. Dann kommen wir bereits zur Abstimmung. Sie finden den Antrag auf Seite acht der Botschaft, der lautet: Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonzferenz des Grossen Rates die nächste Landssession des Grossen Rates im Juni 2012 in der Gemeinde Samnaun durchzuführen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag mit 96 zu null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Präsidentenkonzferenz mit 96 zu 0 Stimmen zu.

Ständesvizepräsident Bleiker: Ich freue mich auf die Landssession in Samnaun und wir schalten hier eine Pause ein bis, damit sich jeder das gut merken kann, 10.10 Uhr.

Ständespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Das ist ein Fraktionsauftrag der SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie. Die Regierung beantragt, den Auftrag in ihrem Sinne zu überweisen. Ich frage Grossrat Pult an, ob er damit einverstanden ist?

Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 28)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, wonach eine moderne, leistungsstarke Glasfaserinfrastruktur für den Kanton

Graubünden von grosser Bedeutung ist. Diese Erkenntnis war denn auch der Grund, weshalb das DVS bereits tätig geworden ist und dabei u.a. eine Studie in Auftrag gab, mit welcher der gegenwärtige Stand der Breitbanderschliessung in Graubünden analysiert sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen entwickelt werden sollten. Das Ergebnis liegt mittlerweile in Form des Berichts über die Situation der Breitbanderschliessung in Graubünden vom 26. Juli 2010 vor.

Mit dem vorliegenden Auftrag wird die Regierung aufgefordert, im Bereich Glasfasererschliessung innert Jahresfrist gesetzgeberisch tätig zu werden. Diesem Gesetzgebungsauftrag liegt sinngemäss die Befürchtung zugrunde, dass periphere und/oder dünn besiedelte Gebiete aus wirtschaftlichen Gründen nur verzögert oder gar nicht erschlossen werden könnten. Damit wird die Frage der Grundversorgung angesprochen: Wo der Markt wichtige soziale und ökonomische Leistungen nicht flächendeckend erbringt, sind Lücken über die Grundversorgung zu schliessen. Aufgrund des erwähnten Berichts ist davon auszugehen, dass die Erschliessung von Haushalten/Firmen in peripheren und dünn besiedelten Gebieten ab der Fernbereichsinfrastruktur (die in Graubünden übrigens gut ausgebaut ist) rund 20-30% teurer zu stehen kommt als in Agglomerationsräumen. Trotz dieser Erkenntnis erachtet die Regierung zumindest vorläufig gesetzgeberische Aktivitäten in Richtung einer generellen (Anschub-)Finanzierung nicht als opportun, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens ist Graubünden im Breitbandbereich gemessen an den heutigen realen Bedürfnissen mit ganz wenigen Ausnahmen, für die andere Lösungen wie z.B. Mobilfunk zu testen sind, gut erschlossen, und es ist noch zu früh, um abzuschätzen, ob die mit fibre to the home - Anschlüssen erzielbaren Datenraten dereinst überhaupt einem Bedarf entsprechen. Zum anderen würden dadurch nur die laufenden privaten Investitionen gehemmt bzw. der Markt gelähmt. Und drittens könnten heutige Investitionen in der Zukunft möglichen effizienteren Lösungen mit anderen Technologien im Wege stehen. Die Gewährleistung der Grundversorgung im Bereich Telekommunikation ist im Übrigen ohnehin primär Aufgabe des Bundes (geregelt in Art. 16 des eidg. Fernmeldegesetzes). Der Bundesrat behält sich gemäss seinem Bericht vom 17. September 2010 zur Evaluation der Fernmeldemärkte in der Tat vor, künftig Anschlüsse mit höherer Bandbreite in die Grundversorgung aufzunehmen. Die Regierung hat sich bereits mit Brief vom 7. September 2010 gegenüber dem Bundesrat dafür eingesetzt, dass der Bund seine Verantwortung in diesem Bereich wahrnehme, und sie ist bereit, dazu zu gegebener Zeit eine allenfalls nötige kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen.

Für die weiteren im vorliegenden Auftrag erwähnten Eckwerte (Organisation und Koordination der Erschliessung) drängt sich aus Sicht der Regierung zurzeit ebenfalls keine neue kantonale Gesetzgebung auf. Für diese Anliegen enthält der Bericht vom 26. Juli 2010 spezifische Empfehlungen, die auch im Rahmen der geltenden Gesetzgebung (Wirtschaftsförderung, Raumplanung) umsetzbar sind.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Regierung kurzfristige gesetzgeberische Aktivitäten gemäss Auftrag

nicht als opportun und notwendig erachtet. Hingegen ist die Regierung bereit und gewillt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen (Entwicklung wachsam weiterverfolgen; Bundespolitik aktiv beeinflussen; Breitbanderschliessung bei effektivem Bedarf punktuell, u.U. mit Mitteln der Wirtschaftsförderung, verbessern; bei Tiefbauarbeiten Anforderungen für Glasfaserinfrastruktur mit einbeziehen; aktiven Informationsaustausch wie "Runder Tisch", Empfehlungen an Gemeinden) umzusetzen. Die Regierung beantragt, den Auftrag in diesem Sinne zu überweisen.

Pult: Nein, wir sind nicht damit einverstanden, den Auftrag im Sinne der Regierungserwägungen zu überweisen, sondern im Sinne eines Antrages, der dann noch gestellt wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie beantragen Diskussion?

Pult: Genau.

Antrag Pult
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pult: Vielen Dank. Die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Wichtigkeit von modernen, leistungsstarken Datenübertragungsnetzen ist heute unbestritten. Für die allermeisten Menschen ist es kaum mehr vorstellbar, in einem Gebiet zu wohnen oder zu arbeiten, in dem man keinen Breitbandanschluss hat. Dies gilt natürlich für unsere Breitengrade hier in Mitteleuropa. Und zum Glück, das zeigt die Studie vom 26. Juli 2010, die das DVS erarbeitet hat, zum Glück haben heute die grosse Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner einen Breitbandanschluss, der den meisten aktuellen Bedürfnissen gerecht wird. Allerdings braucht man nicht ein Experte zu sein, um zu wissen, dass die technologische Entwicklung im Bereich der Telekommunikation von einer horrenden Geschwindigkeit geprägt ist. Was noch vor kurzem als sehr schnell und leistungsstark galt und damit auch den Bedürfnissen von Privaten und Unternehmungen entsprach, ist schon bald veraltet und kann schon sehr bald eben nicht mehr die Bedürfnisse von Betrieben und Privaten befriedigen. Als konkretes Beispiel sei ein Informatik-KMU aus Thusis genannt, das mit der bis vor kurzem angebotenen Thusner Kabelinfrastruktur seine unternehmerischen Entwicklungsmöglichkeiten, eben seine Bedürfnisse nicht mehr decken konnte. Für dieses Unternehmen kam es dann sehr gelegen, dass ausgerechnet die Gemeinde Thusis von der Swisscom als Pilotgemeinde für eine flächendeckende Glasfasererschliessung bis zu jeder Liegenschaft, das so genannte „fibre to the

home“ Angebot ausgewählt wurde. Natürlich ist das kein Zufall. Und zufälligerweise weiss ich auch, dass diese Entscheidung auch mit dem Einsatz eines Bündner Bundesparlamentariers zu tun hat, der zufälligerweise meiner Partei angehört. Man braucht also wirklich kein Experte zu sein, um zu wissen, dass die Bedeutung einer leistungsstarken Fernmeldeinfrastruktur, und zwar bis zu den Häusern und Betrieben, in Zukunft wohl noch viel grösser sein wird als heute. Und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gilt auch, die Schlüsseltechnologie der Zukunft ist im Fernmeldebereich die Glasfasertechnologie. Übrigens stellen schon heute Glasfaserkabel so etwas wie das Rückgrat des Bündner Datenübertragungsnetzes dar. Alle grösseren Talschaften sind schon durch solche Glasfaserkabel erschlossen. Die Swisscom, verschiedene Kraftwerksgesellschaften, die RhB, das Bundesamt für Strassen und andere Akteure betreiben also schon heute, wenn auch unter einander weitgehend unkoordiniert, ein ziemlich umfassendes Glasfasernetz. Allerdings erreicht dieses Netz bis jetzt, Ausnahmen wie die Gemeinde Thusis ausgenommen, nur einige grosse Unternehmungen direkt. Ansonsten verbinden die Glasfaserkabel nur die Hauptverteiler unter einander. Für die Feinerschliessung in die Gemeinden und letztlich auch in die Privathaushaltungen und Betriebe sind in den meisten Fällen immer noch die alten Kupferkabel zuständig. Heute mag das in den aller meisten Fällen noch genügen. Aber in Zukunft wohl eher nicht.

Nun, die SP ist wirklich froh, dass die Regierung unsere Auffassung teilt, wonach eine moderne, leistungsstarke Glasfaserinfrastruktur für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung ist, und damit auch bereit ist, unseren Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Und wir sind natürlich auch froh, dass die Regierung mit der genannten Studie vom 26. Juli 2010 das Thema bereits angepackt hat und eine solide Bestandsaufnahme der Situation jetzt erstellt hat. Etwas weniger begeistert sind wir von den Erwägungen der Regierung. Zum einen missversteht sie unserer Ansicht nach unseren Auftrag. Wir verlangen ja nicht apodiktisch, die Regierung müsse kurzfristig jetzt gesetzgeberisch tätig werden. Wir wollten die Regierung eigentlich beauftragen, innert Jahresfrist dem Grossen Rat eine Botschaft vorzulegen, und dies kann auch in Form eines Berichtes geschehen, wir haben hier in diesem Saale auch schon Botschaften besprochen, die nicht direkt die gesetzgeberische Tätigkeiten erforderten. Wir verlangten eigentlich, dass eine Botschaft, die auch in Form eines Berichtes hätte ausfallen können, aufzeigen soll, wie das Ziel eines flächendeckenden Glasfasernetzes erreicht werden kann.

Als spezifische Punkte erwähnen wir in unserem Auftrag die Koordination durch den Kanton, die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter und falls nötig, eine mögliche Anschubfinanzierung des Kantons. Ob es für die Erfüllung des Auftrages unbedingt und unmittelbar gesetzgeberische Tätigkeit braucht, lässt der Auftrag explizit offen. Was wir wollen, ist, unabhängig jetzt der genauen Formulierung, dass die Regierung in der Frage der Glasfasererschliessung und der Breitbanderschliessung politische Führung übernimmt. Dass sie nicht nur die Auffassung teilt, dass in

Zukunft eine möglichst flächendeckende Glasfaserinfrastruktur wichtig ist, sondern auch danach handelt und es zu einer Priorität ihrer Politik macht. Regierungsrat Trachsel, wir erwarten, dass Sie als zuständiger Minister, wie auch die ganze Regierung, in dieser Sache wirklich aktiv werden. Andere Kantone sind da durchaus innovativer unterwegs. Zum Beispiel hat der Kanton Thurgau ein flächendeckendes Glasfasernetz, und zwar als „fibre to the home“ Netz, als offizielles Ziel der kantonalen Politik beschlossen und koordiniert nun den Ausbau der verschiedenen öffentlichen, halbprivaten und privaten Kabelanbieter. Der Kanton Fribourg hat in Zusammenarbeit mit der Swisscom und dem kantonalen Elektrizitätserzeuger und Verteiler Group E den Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes beschlossen. Und der Kanton Obwalden wird unter Federführung des kantons-eigenen Elektrizitätswerks als erster Kanton bis 2014 ein flächendeckendes Glasfasernetz gebaut haben.

In ihrer Antwort auf unseren Auftrag schreiben sie, werte Regierung, unserem Auftrag und ich zitiere: „...liege sinngemäss die Befürchtung zugrunde, dass periphere und/oder dünn besiedelte Gebiete aus wirtschaftlichen Gründen nur verzögert oder gar nicht erschlossen werden könnten.“ Ja genau, diese Befürchtung liegt unserem Auftrag zugrunde. Sie schreiben ja selbst, dass die Erschliessung von Haushalten und Firmen in dünn besiedelten Gebieten wohl 20 bis 30 Prozent teurer zu stehen kommt, als in Agglomerationsräumen. Und genau darum befürchten wir, dass eine solche Erschliessung eben nicht beziehungsweise nicht schnell genug von alleine kommt, wenn der Kanton nicht selbst aktiv wird und die entsprechenden Player animiert sowie ihre Investitionstätigkeit koordiniert und vernetzt und sie allenfalls dabei unterstützt. Denn die Swisscom und andere Anbieter werden vorher dort investieren, wo die Kosten tiefer und somit die Rendite schneller und höher ausfallen wird. Und sie wird zuerst dort flächendeckende Glasfasernetze bauen, wo sie unterstützt und begleitet wird. Dass übrigens eine relativ akute Gefahr besteht, dass die städtischen Räume viel schneller mit flächendeckenden Glasfasernetzen ausgestattet sein werden als ländliche Gebiete wie Graubünden, scheint uns übrigens unausweichlich. Schliesslich wird heute in fast allen grösseren Schweizer Städten bereits ein „fibre to the home“ Netz gebaut. Teilweise von den Städten oder ihren EW's selbst. Und wie Sie alle wissen, gibt es da einen Wettbewerb darum, wer überhaupt die Infrastruktur benutzen darf. Und die WEKO ist eingeschaltet. Also da streitet man sich um die Möglichkeit, das zu bauen und dabei zu sein, während wir ein bisschen darüber sprechen, dass wir mal ein bisschen abwarten und schauen, was die Bundespolitik macht.

Ich kann also zusammenfassend festhalten, dass die Städte schon heute ihre flächendeckenden Glasfasernetze bauen und auch einige ländliche Kantone, wie Fribourg, Thurgau und Obwalden die Wichtigkeit eines solchen „fibre to the home“ Netzes für die Zukunft erkannt haben und darum selbst aktiv werden. Die Bündner Regierung hingegen verweist auf die Verantwortung des Bundes und ist bereit, die Entwicklung wachsam weiter zu verfolgen. Die Bundespolitik aktiv zu beeinflussen, die Breitbanderschliessung bei effektivem Bedarf punktuell,

unter Umständen mit Mitteln der Wirtschaftsförderung zu verbessern, bei Tiefbauarbeiten Anforderungen für Glasfaserinfrastruktur mit einzubeziehen sowie aktiven Informationsaustausch zu betreiben und Empfehlungen an die Gemeinden abzugeben. Dies ist zwar sicher gut gemeint und richtig, scheint uns aber etwas wenig, wenn man es mit den Aktivitäten anderer Gemeinwesen vergleicht. Etwas mehr Entschlossenheit hätte man doch erwarten können. Sie, Regierungsrat Trachsel, haben heute im Namen der Regierung hier und heute die Chance, etwas Entschlossenheit zumindest verbal zu Protokoll zu geben. Ich erwarte, dass Sie etwas mehr Leadership in der Sache Glasfasernetz ausstrahlen, als das der Text, die Antwort auf unseren Auftrag, vermuten lässt. Denn eines sollte uns allen klar sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gerade für unseren dünn besiedelten Kanton ist ein Netz mit leistungsstarker Fernmeldeinfrastruktur eine wichtige, wenn nicht zentrale Voraussetzung für eine zukunftssträchtige Entwicklung. Denn wer sagt, dass z.B. die schnell wachsende Kreativwirtschaft nicht Graubünden als wichtigen Produktionsstandort entdeckt? Schliesslich inspiriert doch unser wunderschöner Kanton zu kreativen Grosstaten. Und dank schnellen Verbindungen können diese Grosstaten auch sofort in Zürich oder in einer anderen Metropole sein, ohne dass der kreative Kopf selbst in der Tristesse der Grossaglo verweilen muss.

Darum bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag und zwar, jetzt kommt es, im Sinne des Abänderungsantrags von Theo Joos. Der hat einen guten Kompromiss verfasst, der nicht maximalistisch ist, der vielleicht auch besser formuliert ist, das gebe ich ohne Probleme zu, als unser Auftrag, der aber doch etwas konkreter und zielführender ist, als die sogenannten Erwägungen der Regierung. Was der Auftrag genau beinhaltet, wird Kollege Joos Ihnen gleich selbst erklären.

Joos: Ich danke Ratskollege Pult für die schöne Überleitung zu meinem Antrag. Mit der Anfrage Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen hat sich der damalige Grossrat Cavigelli am 9. Dezember 2009 nach dem Stand der Glasfasernetze in Graubünden erkundigt und wollte von der Kantonsregierung insbesondere wissen, wie es um eine allfällige Förderung des Ausbaus steht. Aus der Antwort der Regierung ging im Wesentlichen hervor, dass der Staat im Glasfaserbereich keine Regulierungsmöglichkeit hat, die Regierung jedoch eine Stossrichtung formuliert habe und unter dem Projekt Glasfaser die entsprechenden Grundlagen per Sommer 2010 dazu aufarbeiten werde.

Der entsprechende Bericht vom 26. Juli 2010, ausgearbeitet durch das Büro Ernst Basler und Partner, zeigt die Situation der Breitbandversorgung in Graubünden auf und kommt zur Erkenntnis, dass der Kanton Graubünden mit Glasfasern im Fernbereich gut erschlossen ist. Das heisst, alle Haupttäler sind erschlossen und es führen ausreichende Kapazitäten in die grossen Zentren. Die Breitbandversorgung der Haushalte über Kupferkabel entspricht etwa dem schweizerischen Durchschnitt und die Breitbandversorgung von Arbeitsplätzen über Kupferkabel ist leicht besser als diejenige von Haushalten. Zudem geht aus dem Bericht hervor, und ich denke, das

muss uns hier primär interessieren, dass es im Kanton sehr schwach versorgte Gebiete gibt. Nämlich das Calancatal, Mittelbünden und Teile der Surselva. Bei der Betrachtung einer etwas fortschrittlicheren Versorgung von acht Megabits pro Sekunde fallen zusätzlich auch die Regionen Bregaglia und Poschiavo ab. Gemäss Bericht können in Graubünden mehrere tausend Einwohner keinen durchschnittlichen Internetdienst nutzen. Wir sprechen hier von vier Megabits pro Sekunde. Wenn man nur kompakte Siedlungen mit über 50 Personen berücksichtigt, sind dies etwa zehn Siedlungen oder 1'000 Einwohner. Bei Betrachtung des schnelleren Dienstes von acht Megabits pro Sekunde ergibt sich eine Versorgungslücke von 70 Siedlungen oder rund 7'600 Einwohnern. Zu bemerken ist hier, dass der Bericht nur summarisch hoch rechnet. In Wirklichkeit dürfte die Versorgung sogar noch etwas weniger gut ausfallen.

Verschiedene Gemeinden haben im Übrigen bei Swisscom Offerten für eine bessere Erschliessung angefordert. Swisscom ist grundsätzlich bereit, dies zu realisieren, verlangt aber, dass sich die Gemeinden zu rund zwei Dritteln an den Kosten beteiligen. Der Fraktionsauftrag der SP stützt sich nach meiner Meinung auf ein berechtigtes Bedürfnis ab. Insbesondere weil die Grundversorgung gemäss Bundesgesetz mit 0,6 Megabits pro Sekunde absolut nicht mehr zeitgemäss ist und sich auch zukünftig nicht zugunsten der Randregionen entwickeln wird, was im erwähnten Bericht auch bestätigt wird. Ich glaube aber, dass es falsch ist, eine bestimmte Technologie, nämlich die Glasfaser, flächendeckend und explizit zu fordern. Damit würde in einem funktionierenden Infrastrukturmarkt eingegriffen und der Wettbewerb unnötig verzerrt. Schliesslich dürften auch die Kosten dafür zu hoch sein. Sehr schnelles Internet wird sich früher oder später durchsetzen und die Telekomgesellschaften werden, sobald dies von den Konsumenten verlangt wird, Kapazitäten dafür aufbauen. Vielmehr soll sich der Kanton dort engagieren, wo trotzdem Probleme verbleiben respektive soll er helfen, die Versorgungslücken im Kanton zu schliessen, was auch die Staatskasse nicht allzu stark belasten dürfte. Dann können wir auch über die Förderung von innovativen Projekten, wie z.B. „fibre to the home“ sprechen. Insofern und aus verfahrenstechnischen Gründen stelle ich den Antrag, dass der Fraktionsauftrag der SP wie folgt abgeändert wird: Die Regierung wird beauftragt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen umzusetzen. Die darin erwähnte punktuelle Verbesserung der Breitbanderschliessung orientiert sich am Ziel, alle Liegenschaften innerhalb von Bauzonen bei effektivem Bedarf bis 2012 mit mindestens vier Megabits pro Sekunde und bis 2014 mit mindestens acht Megabits pro Sekunde zu versorgen sowie wirksame Anreize zur Realisierung innovativer Breitbandprojekte wie z.B. „fibre to the home“ zu setzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

Antrag Joos

Ändern des Auftrages wie folgt:

Die Regierung wird beauftragt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzge-

bung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen umzusetzen.

Die darin erwähnte punktuelle Verbesserung der Breitbanderschliessung orientiert sich am Ziel, alle Liegenschaften innerhalb von Bauzonen bei effektivem Bedarf bis 2012 mit mindestens 4 MBit/s und bis 2014 mit mindestens 8 MBit/s zu versorgen sowie wirksame Anreize zur Realisierung innovativer Breitbandprojekte (wie z.B. FTTH) zu setzen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich weise Sie darauf hin, dass gemäss GGO Art. 67 Abs. 3 dieser Antrag möglich ist. Ich zitiere ihn: „Der Text des Auftrags kann auf Antrag aus der Mitte des Rates oder der Regierung geändert werden.“ Das zu Ihrer Information, weil ich angefragt wurde. Das Wort erhält jetzt Grossrat Jaag.

Jaag: Das Amt für Raumentwicklung hat mit Datum vom 9.2.2011 an die Gemeinden ein Informationsschreiben und einen Fragebogen in Zusammenhang mit Breitbanderschliessung gerichtet. Der Verfasser oder die Verfasserin haben mit diesem Schreiben nicht erreicht, auf was wir Angeschriebenen eigentlich angewiesen wären, nämlich Klarheit zu bekommen in einem komplizierten Fachbereich, der für Laien nicht besonders leicht verständlich ist. Ich appelliere hier an die Fachleute der Verwaltung, geben Sie sich Mühe, informieren Sie verständlich. Das Thema Breitbandversorgung ist sehr komplex. Es hat sehr grosse Relevanz für die Gemeinden, für Betriebe und zunehmend auch für Privathaushalte. Es darf als Wirtschaftsfaktor nicht unterschätzt werden. Setzen Sie auf fundierte und auch für Nichtfachleute unserer Gesellschaft verständliche Informationen, auf dass wir alle vom Gleichen sprechen und auch dann das Gleiche darunter verstehen und begreifen.

Es stimmt, Graubünden bewegt sich bezüglich Breitbandanschlüssen mit Telefonkupferkabeln im schweizerischen Mittelfeld. Eine flächendeckende Glasfaserversorgung ist gemäss Studie Wick ausgesprochen aufwändig, insbesondere für Graubünden. Insofern kommt der Auftrag vielleicht etwas pauschal daher. Dafür aber sehr klar. Der Kanton Graubünden soll im Datenverkehr flächendeckend optimal erschlossen werden und zwar durch eine geschickte Optimierung von verschiedenen, nebeneinander vorhandenen Technologien, also insbesondere mittels Glasfaserleitungen, Koaxialleitungen, Kupferleitungen, mobilen Verbindungen. Ziel muss sein, eine qualitativ sehr hohe und den heutigen Ansprüchen und Möglichkeiten entsprechende Breitbandversorgung zu erreichen und dies schon sehr bald.

Der öffentliche Versorgungsgrundauftrag, das wurde bereits gesagt, des Bundes, liegt heute auf bescheidenen 600 Kilobits. Diese Grösse ist veraltet. Sie ist auf diesem tiefen Niveau festgeschrieben, quasi als Minimalstandart für dezentrale Siedlungen. Und das hat für den verästelten Kanton Graubünden fatale Folgen. Eine Erschliessung auf diesem Niveau ist wenig zukunftstauglich. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklung in der Technologie gehört dieser Minimalwert dringend auf ein Mass erhöht, das dem Stand der Technik entspricht. Ich möchte den zuständigen Stellen folgende Anliegen

unterbreiten: Der im Auftrag des Kantons ausgearbeitete Bericht und der Roundtable der Fachleute sind zielführende, gute Massnahmen und sind durchaus zu begrüßen, ebenso die den Gemeinden angekündigten Informationsveranstaltungen. Aber bitte halten Sie sich daran, zeigen Sie komplizierte Zusammenhänge einfach und verständlich auf. Und ein Anliegen in Ergänzung zum Abänderungsantrag von Ratskollege Joos, den ich gerne unterstütze: Sorgen wir seitens Kanton, dass mit allen geeigneten Mitteln dafür gesorgt wird, damit der Erschliessungsgrundauftrag seitens Bund von 600 Kilobits auf Bundesebene wesentlich erhöht wird. Und zwar auf eine festzulegende neue Grösse, die sinnvollerweise in Abhängigkeit zu den heutigen Möglichkeiten, also nicht mehr statisch und damit schnell veraltend, festgesetzt wird.

Clavadetscher: Ich teile natürlich auch die Meinung, dass eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur für den Kanton Graubünden, für die Wirtschaft und für den Tourismus von grösster Bedeutung ist. Auch der Bericht über die Situation der Breitbandversorgung im Kanton Graubünden gibt eine sehr gute Übersicht. Und wie bereits festgestellt wurde, kann man auch sehen, dass Graubünden im Vergleich zur übrigen Schweiz gut erschlossen ist. Ich denke aber, dass ein weiterer Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur bedarfsgerecht und nicht einfach so unbesehen flächendeckend erfolgen sollte und auch die Fixierung auf eine Technologie finde ich nicht richtig. Ich befürworte da, den Begriff der Breitbandversorgung zu verwenden, der eben auch andere Technologien zulässt. Umso mehr wenn man weiter denkt, sind vielleicht auch mobile Datenkommunikationsmöglichkeiten gefordert. Wenn man die Entwicklung der Geräte anschaut, ist das wahrscheinlich auch ein grosser Bedarf in Zukunft.

Da die Grundversorgung, wie auch erwähnt, eine Aufgabe des Bundes ist, befürchte ich, wenn der Kanton Graubünden da eigene Massnahmen zu stark forciert, dass damit der Leistungsauftrag der Swisscom untergraben werden könnte. Ich unterstütze da Christoph Jaag in der Ansicht, dass man den Bund auch unter Druck setzen muss, dass er die aktuell gültigen Technologien und Datenraten als Grundversorgungsauftrag deklariert. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Frage an Regierungsrat Trachsel stellen: Wenn eine solche Anschlussgesetzgebung erfolgen würde, was wäre der Inhalt einer solchen Gesetzgebung? Im Übrigen unterstütze ich natürlich den Abänderungsantrag von Grossrat Joos, der meiner Meinung nach die Korrektur vornimmt des SP-Fraktionsauftrags und die Ziele klarer formuliert. Ich empfehle Ihnen die Überweisung des Auftrags im Sinne der Ausführungen der Regierung mit der Abänderung von Grossrat Joos.

Kollegger (Chur): Die Bedeutung einer guten Versorgung mit leistungsfähigen Breitbanddiensten, wir haben es jetzt von verschiedenen Votanten gehört, ist zweifellos frei unbestritten. Erstens ist es ein Plus für die Gäste, vorausgesetzt Hotellerie und Parahotellerie machen mit. Zweitens schafft sie die Voraussetzung, ortsgebundene Firmen auch in peripheren Gebieten des Kantons anzu-

siedeln. Eine solche Firma könnte beispielsweise die neue Schweizer Strombörse sein, auf die wir in dieser Session noch zu sprechen kommen. Insofern ist es natürlich verständlich, dass dieses attraktive Thema aktiv bearbeitet wird. Nur, meine Damen und Herren, wecken wir bitte keine Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können, beziehungsweise nicht erfüllen dürfen. Mit dem vorliegenden Geschäft begeben wir uns nämlich auf juristisches Glatteis. Und die Gefahr, hier einzusinken, wird mit dem Änderungsantrag Joos nicht eben gemindert. Im Gegenteil, ganz abgesehen davon, dass ich es aus formellen Überlegungen sehr fragwürdig finde, aber offenbar entspricht das dem Regulativ, wenn ein von der Regierung beantworteter Auftrag hier im Rat nochmals abgeändert werden darf. Offenbar lässt aber die Geschäftsordnung das zu. Das Problem in dieser Sache ist nämlich, dass die kommunikationstechnische Erschliessung des Kantons keine öffentliche Aufgabe ist, sondern im Wesentlichen dem Markt zu überlassen ist. Und dass wir in diesem Bereich Markt haben, das haben wir nicht zuletzt dem zwischenzeitlich abgetretenen SP-Bundesrat Moritz Leuenberger zu verdanken. Das heisst, dass sich die öffentliche Hand in diesem Wettbewerbsbereich nicht mehr einmischen darf. Tut sie es trotzdem, läuft sie Gefahr, sich widerrechtlich zu verhalten. Sie, Ratskollege Pult, haben das Beispiel von der Group E und dem Kanton Fribourg und Swisscom erwähnt. Das ist das denkbar schlechteste Beispiel, das Sie aussuchen konnten. Denn genau in diesem Fall untersucht beziehungsweise ist die WEKO, die Wettbewerbskommission daran, eine Vorabklärung durchzuführen. Näheres dazu lesen Sie auf Seite 19 des heutigen Bündner Tagblattes. Tut er es trotzdem, der Kanton, sich hier einzumischen, dann läuft man eben Gefahr, dass man sich gegen das Wettbewerbsrecht verhält.

Die Antwort der Regierung trägt dieser Gefahr Rechnung und bedarf meines Erachtens keiner Zielvorgabe. So ungern wir das möglicherweise hören, im Bereich Telekommunikation herrscht Markt. Mit anderen Worten, wo ein nennenswertes Bedürfnis vorhanden ist, ist auch ein Angebot vorhanden. In äussersten Randgebieten, wo Aufwand und Ertrag bezüglich Glasfasererschliessung in keinem vernünftigen Verhältnis stehen, gibt es bereits heute sehr valable und gute Alternativen via Telefon-, Handy-, Richtstrahl- oder Satellitennetz. Kommt dazu, dass die Leistungsfähigkeit des Handynetzes mit der anstehenden Neukonzessionierung der Netzfrequenzen einen erheblichen, innovativen Schub erfahren wird. Es geht lediglich darum, die Verpflichtung der Regierung, eine Anschlussgesetzgebung vorzulegen, falls der Bund in diesem Bereich legiferiert. Es geht nicht darum, den Kanton flächendeckend mit Glasfasertechnologie zu versorgen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Und daran ändert auch die nachgereichte Spezifikation nichts. In diesem Sinn bin ich für Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung teilt die Auffassung, dass Breitbanderschliessung, und ich spreche hier

ganz bewusst nicht von Glasfasern allein, verschiedene Votanten haben das vorher auch richtigerweise bemerkt, dass es eben auch andere Technologien gibt und dass die Technik weiter geht. Wenn Sie Prophet sind und mir sagen können, was in zehn Jahren Stand der Technik ist, dann gratuliere ich Ihnen, dann werden Sie reich werden. Aber sehr wahrscheinlich können Sie es so wenig wie ich. Darum ist es gefährlich, wenn man Technologien vorschreibt.

Das war auch der Grund, wieso wir im Jahre 2009 diesen Bericht in Auftrag gegeben haben, der dann auch letztes Jahr im Juni veröffentlicht wurde. Wir sehen dort, und das ist ja eigentlich ein gutes Zeichen, der Kanton Graubünden ist heute im Fernbereich sehr gut erschlossen und im Nahbereich in etwa im Durchschnitt der Schweiz. Das spricht für den Markt. Es gab keine Vorschriften und keine Subventionen. Der Markt hat es so geregelt. Also zumindest stellt dieser Bericht fest, dass wir heute nicht in einer Schieflage sind. Wir sagen aber auch, wir müssen die Zukunft verfolgen. Die Regierung ist dazu auch bereit. Wie gesagt, bei sehr hohen Datenraten von 20 Megabits, das geht bedeutend über den Antrag von Grossrat Joos hinaus, dort sehen wir, dass wir teilweise unter dem Durchschnitt sind. Aber das ist eigentlich im Bereich, wo wir sicherlich nur noch ganz wenige Anbieter haben. Einen Markt für „fibre to the home“, also Glasfaser bis zur Steckdose, besteht überhaupt noch nicht. Sie haben nichts zu verkaufen, für das jedermann eine solche Technologie benötigt. Der wird sich möglicherweise entwickeln, wenn dies in den dicht besiedelten Gebieten Standard wird. Aber Sie haben im Moment noch keine Produkte, die Sie verkaufen können. Also selbst in den Städten haben die Anbieter der Technologie eine gewisse Zurückhaltung, weil sie feststellen, die können noch gar nichts darauf verkaufen.

Wir stellen auch fest, dass fast alle Gemeinden einen Glasfaseranschlusspunkt haben. Und es ist nicht so, dass Kupfer keine Rolle mehr spielen wird. Sondern die Frage ist, wie lange dieser Kupferanschluss ist. Sie können hohe Datenraten über kurze Kupferanschlüsse transportieren. Wieso wollen Sie dann unbedingt eine Technologie, die Sie nicht brauchen? Wir müssen ja über Datenmengen sprechen, die transportiert werden sollen. Und heute ist es so, dass Sie, wenn Sie im Netz Fernseh schauen wollen, ein Megabit brauchen, wenn Sie Telemedizin in Zukunft betreiben wollen, also dass der Doktor oder die Pflegende neben Ihnen mit dem Computer kommt und alle Daten, Röntgenbilder und so abrufen will, dass man dann von fünf Megabits spricht. Das wird aber heute noch nicht angewendet, man spricht davon, dass es kommen könnte. Und dann, wenn Sie HD-TV wollen, wo Sie Sendungen unterbrechen, mehrere nebeneinander schauen, dann wieder einen weiter schauen usw., das wird in Zukunft auch kommen, dann sind Sie bei zehn Megabits. Die Frage ist, ob jeder zuhause Videospiele machen kann in diesem Ausmasse und es der Staat finanzieren muss? Das ist dann eine Frage, die Sie politisch beantworten.

Herr Pult hat mich als Minister angesprochen. Ich bin nur Regierungsrat und für die Volkswirtschaft und das Soziale zuständig, ich weiss nicht, ob er dann eher den Sozialbereich meint. Für den Wirtschaftsbereich werde

ich auf jeden Fall dann noch sprechen. Es ist auch so, Herr Joos hat das zurecht gesagt, dass man davon ausgeht, dass sich alle 18 bis 24 Monate die Leistungsfähigkeit der Hardware, von dem was Sie darauf transportieren, etwa verdoppelt. Das ist so und darum müssen wir diese Situation beobachten. Aber wie gesagt, bis jetzt hat der Markt diese Aufgabe gelöst. Grossrat Kollegger hat das auch gesagt.

Das Fazit, das wir im Bericht ziehen, ist: Die Situation verändert sich schnell. Und im privaten Bereich gibt es hier bis jetzt keine Anwendung für „fibre to the home“. Für Unternehmer gibt es Anwendungen und dort müssen wir Lösungen suchen, sofern ein ausgewiesener Bedarf da ist. Wir sind auch der Meinung, dass wir das prüfen müssen in einer Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Wir müssen aber auch mit einbeziehen, dass eben auch bei Koaxialkabel, also Kabelversorger mit TV-Programmen, Kapazitäten vorhanden sind ohne Glasfaser und dass es auch eine Satellitentechnik gibt, die für zumindest entfernte Gebiete anwendbar ist. Ich bin nicht der Meinung, dass man alles über Satellit machen kann. Dann werden Sie Probleme haben beim Stellen der Sender. Aber für periphere Räume muss das weiterhin eine Technik sein, die vorhanden ist.

Wir sind der Meinung, dass alle, die Tiefbauarbeiten machen, das sind insbesondere auch die Gemeinden, Leerrohre einlegen sollen, Ich komme dann noch darauf, wieso man in gewissen Kantonen vorgeprescht ist. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung und ich bin froh, dass das hier auch klar erwähnt wurde von Grossrat Jaag und von Grossrat Clavadetscher, der Service Public ist primär Bundesaufgabe. Natürlich, wenn wir die übernehmen, wird der Bund Danke sagen. Dann hat er eine Aufgabe an uns abgeschoben. Aber er ist erstens einmal Hauptaktionär der Swisscom und zweitens ist er verantwortlich für die Grundversorgung. Wir werden auch den entsprechenden Druck machen, Grossrat Jaag. Das ist unsere Aufgabe. Aber wir werden den Bund nicht entlasten, nicht seine Aufgabe übernehmen. Sonst ist klar, sonst wird er noch lange nichts machen. Wenn er von uns Signale bekommt, dass die Bergkantone hier einspringen werden, dann wird der Bund nichts machen und ich kann Ihnen noch etwas anderes sagen: Ich habe mit allen Spitzen-CEO's von Sunrise, Orange, Cablecom, Swisscom persönliche Gespräche geführt. Und sie alle haben mir eines gesagt: Es ist bis jetzt nicht nötig. Und das zweite, was sie mir gesagt haben: Besten Dank, wenn Sie das machen. Wir werden dann abwarten, bis uns der Kanton die Infrastruktur gebaut hat, kostet nach ihren Schätzungen, das sind Schätzungen, etwa 400 Millionen Franken. Wir sehen uns wirklich nicht genötigt, im Kanton Graubünden selber zu investieren, wenn die Politik den Kanton zwingt, diese Infrastruktur herzustellen. Wir werden dann natürlich darauf schon arbeiten. Aber sie danken uns jetzt schon, wenn Sie gesetzlich uns zwingen das zu machen. In dem Moment, wo nur der geringste Ansatz da ist, dass Sie das tun werden, wird keiner mehr investieren, weil es im Moment keinen Markt gibt. Und für den zukünftigen Markt haben Sie ja dann beschlossen, dass es der Kanton Graubünden selber zahlt. Die Grössenordnung habe ich Ihnen etwa gesagt.

Wie gesagt, wir haben in einem Brief den Bundesrat aufgefordert, seine Verantwortung wahrzunehmen und den Grundversorgungsauftrag nach den Produkten, nach den Bedürfnissen anzupassen und nicht mit einer Zahl in einer Gesetzgebung, die sich alle 24 Monate sowieso verdoppelt. Sonst müsste eine Formel drin stehen. Wir sind der Meinung, dass wir dort den Bund in die Verantwortung nehmen sollen.

Grossrat Jaag, Sie haben gesagt, wir haben die Gemeinden angeschrieben. Es war zu kompliziert. Das ist möglich. Ich werde das mir nochmal überlegen. Es ging uns um Folgendes: Wir wollten wissen, gibt es Kabelbetreiber, die wir noch nicht kennen, es hat auch relativ Kleine unter uns, damit wir wissen, dass Angebote da sind, die wir noch nicht kennen, dass wir auch die Adressen bekommen, mit denen Kontakt aufnehmen können. Wir haben Informationsveranstaltungen angeboten, wenn ein Bedürfnis da ist. Wir laden die Gemeinden nicht ein, wenn sie nicht kommen wollen. Sonst schicken sie uns irgendjemand und das nützt uns auch nichts. Und wir haben ihnen gesagt, wir helfen ihnen, wenn sie das Bedürfnis haben. Wenn Sie dann über Bits und dergleichen sprechen, wird es kompliziert. Ab wir sind für sie ja da und können sie entsprechend beraten. Weil es ist natürlich so, dass die Swisscom am liebsten mit jedem einzelnen alleine verhandelt. Das gilt auch für die anderen. Und es ist ja auch so, dass die meisten Städte, die Sie erwähnt haben und Verträge mit Swisscom abgeschlossen haben, eine Geheimhaltungsklausel haben. Das war ein Grund, wieso sich die WEKO eingeschaltet hat. Weil sie wollte Transparenz schaffen.

Grossrat Pult, Sie haben gesagt, was die Kantone gut machen. Vielleicht verfolgen Sie auch, was in diesen Kantonen passiert. Dort ist die Kritik genau umgekehrt: Ob man falsch investiert hat. Ob man quersubventioniert über die EW's. Dort ist genau so viel politische Diskussion und diese Kantone haben heute ein bisschen kalte Füße. In Zürich steht allenfalls noch eine Abstimmung bevor, die schief gehen könnte. Wenn sie in Zürich Stadt schief geht, dann sehen Sie, was es dann bei uns kostet. Dass wenn es in Zürich nicht geht, weil Sie eben den Markt verfälschen und subventionieren, einen einzelnen Anbieter bevorzugen, dann muss man eben schon sehen, hier ist nicht unbedingt der Schnellste vielleicht am Schluss der Klügste, sondern es braucht schon eine gewisse Ruhe und Sachlichkeit, aber auch ein Engagement, hier am Ball zu bleiben. Sie haben es gesagt, verschiedene Kantone haben solche Verträge abgeschlossen. Was alle diese Kantone und Städte gemeinsam haben, ist nicht, dass sie primär Pioniere sind, sondern dass sie im Besitz des EW's sind. Das kommt auch nicht von ungefähr, weil zwei Drittel der Kosten sind die Gräben, die sie machen müssen, und die Leerrohre, die sie einlegen müssen. Und wenn Sie natürlich mit einem Träger dieser Rohre, dem EW, verhandeln können, haben Sie ein Teil der Kosten weg. Darum ist es auch bei uns ein bisschen komplizierter. Darum haben auch die Gemeinden eine Verantwortung, denn sie sind meistens im Besitz der EW's, die die Leitungen zu den Häusern haben. Ich glaube, es ist ja nicht sinnvoll, dass sich die Gemeinden, wenn sie schon diesen Versorgungsauftrag haben und die Schächte, wenn sie dann hier nicht eingeschaltet werden.

Das ist auch der Grund, wieso wir die Kontakte zu den Gemeinden suchen. Ich habe Ihnen die Kostenüberlegungen gesagt. Es gibt Schätzungen aus den Städten Zürich, Bern, St. Gallen, Basel Stadt und Luzern, die gehen von 1'700 bis 2'400 Franken pro Haushaltsanschluss aus. Man geht davon aus, dass es in den ländlichen Regionen zwei- bis dreimal höher sein wird. Und wenn Sie das dann so irgendwo versuchen abzuschätzen, dann kommen Sie für Graubünden eben dann in eine Grössenordnung von 300, 400 Millionen Franken. Ich glaube, das können wir uns nicht leisten.

Wir haben aus der Umfrage gesehen, verschiedenste Gemeinden sind aktiv. Wir begrüßen dies, dass die schauen, wo haben wir unseren Anschlusspunkt. Haben wir im Dorf Unternehmungen, Gewerbebetriebe, die mehr Kapazität brauchen? Dass sie das mit ihren Telekomanbietern besprechen, schauen, ob es Lösungen gibt und wenn es alleine nicht geht, mit uns sprechen. Ich glaube, hier sind die Gemeinden primär gefordert, weil sie vor Ort die Bedürfnisse kennen und wir sehen auch, viele Gemeinden sind aktiv. Wir begrüßen und unterstützen dies. Darum das Vorgehen der Regierung. Wir möchten auch weiterhin informieren. Wir sagen den Gemeinden, wenn sie Grabarbeiten machen im Tiefbau, dass sie Leerrohre einlegen sollen, das ist nicht so teuer, wenn sie die Gräben schon offen haben, damit man eben dann solche Infrastrukturen einziehen kann.

Wir sind bereit, zu koordinieren, wobei die Koordination unter den Anbietern nicht ganz einfach ist. Cablecom und Swisscom oder entsprechende Kabelanbieter sind miteinander in Konkurrenz und sie sind nicht unbedingt bereit zu sagen, was sie machen. Weil sie Wettbewerb wollen und hier gewisse Geschäftsgeheimnisse vorliegen. Wir sind bereit, Gewerbebetriebe, KMU zu unterstützen, wenn es notwendig ist und ein Nachweis besteht. Wir werden das überlegen, ob wir das mit dem so genannten Tele-Rätia Artikel eigentlich schon könnten. Er wurde nicht für das geschaffen, darum sage ich Tele-Rätia Artikel. Weil der hat eigentlich Kabelinfrastrukturen im Auge. Aber wir werden es ganz sicher bei der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes anschauen, prüfen und wenn nötig aufnehmen. Darum kann ich Ihnen die Antwort geben: Wenn wir das ins Wirtschaftsentwicklungsgesetz aufnehmen, und ich bin nur als Mitglied der Regierung für das zuständig, dann wird es auch herauskommen, dass wir sagen, wenn Bedürfnisse nachgewiesenermassen der Wirtschaft da sind, dass wir Beiträge mit den Gemeinden zusammen sprechen können. In die Richtung wird es gehen. Es braucht ein Bedürfnis. Es muss nachgewiesen sein. Das beschränkt sich auch auf Bauzonen. Also wenn eine Internetfirma einer dieser 20'000 Ställe illegal ausbaut und dort den Anschluss will, dann bezahlen wir den nicht. Aber Bauzonen, Nachweis des Bedürfnisses, Gemeinden machen mit, Kanton macht mit. Das ist die Idee, die wir haben, und das möchten wir ins Wirtschaftsentwicklungsgesetz so aufnehmen und dann haben Sie dann darüber zu entscheiden, ob Sie das auch möchten.

Wir möchten den Runden Tisch weiter führen mit den Anbietern, um eben von ihnen zu hören, was sie machen, wie sie die Tendenzen sehen. Wir möchten den Druck erhöhen auf den Bund für den Versorgungsauftrag und

wir werden den Gemeinden, die das wollen, Gespräche anbieten, um mit ihnen ihre spezifischen, örtlichen Probleme zu besprechen und entsprechende Hilfsangebote zu machen.

Zu den einzelnen Voten, soweit ich nicht schon darauf eingegangen bin: Grossrat Pult hat gesagt, es wird zwar eine Botschaft verlangt, und eine Botschaft ist für uns eine gesetzliche Änderung, also Konkordatsablösung, Gesetzesänderungen. Berichte sind Berichte. Darum haben wir auch nur auf das geantwortet, was im Vorstoss steht. Dass man einen Bericht macht, wie man Ziele erreichen kann und Anstossfinanzierung, das möchten wir nicht. Ich habe Ihnen gesagt wieso. Wenn wir sagen, der Kanton bezahlt, dann passiert nichts mehr, weil alle warten, bis wir bezahlen. Das ist Markt. Wieso soll jemand selber bezahlen, wenn er weiss, er bekommt in zwei Jahren Geld. Dann wird er abwarten und warten bis er in zwei Jahre Geld hat. Das ist einfach so. Ich habe Ihnen gesagt, dass andere Kantone, die kantonale EW's haben, hier vorgeprescht sind, aber dass sie zum gleichen Thema diskutieren, aber eben gerade anders. Dass man eben Fehler gemacht hat. Dass Swisscom dort zuerst baut, ist nachvollziehbar. Weil wenn andere bezahlen, wieso soll ich nicht bauen? Das ist jetzt klar.

Grossrat Pult hat noch gesagt, dass er einverstanden ist, wenn der Änderungsantrag von Grossrat Joos übernommen wird. Dazu werde ich jetzt Stellung nehmen. Ich bin froh, dass man keine Technologie fordert, sondern Breitbandmengen. Ich bin froh, dass im Antrag steht, wir orientieren uns am Ziel. Es ist keine Pflicht, sondern eine Orientierung am Ziel und auf den effektiven Bedarf hinweist. Ich habe Ihnen auch gesagt, wir beschränken ihn auf die Wirtschaft, nicht auf Computerspiele. Dann kann ich den Antrag Joos entgegennehmen, sofern er eine kleine Änderung macht und sagt, nicht der Antrag der SP wird ergänzt um seinen Antrag, sondern der Antrag der Regierung wird ergänzt um seinen Antrag. Weil den Bericht will ich nicht machen und ich will nicht sagen, dass wir Anschubfinanzierungen im grossen Stil machen. Sondern wir werden punktuell, dort wo es wirtschaftlich notwendig ist, Beiträge sprechen. Das hindert dann die Unternehmen nicht, die Hauptschliessungen zu machen. Sondern es gibt dann einzelne Lücken, die wir helfen zu schliessen. Aber die grosse Arbeit werden weiterhin die Versorger machen. Das ist auch weniger eine Wettbewerbsverfälschung. Also wenn Sie mit dieser Präzisierung einverstanden sind, werde ich mich gegen Ihren Antrag nicht wehren. Die anderen Punkte habe ich, glaube ich, weitgehend bei meinen einleitenden Worten beantworten können.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Grossrat Joos.

Joos: Auf den Hinweis von Regierungsrat Trachsel möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Ich habe mich ja im Vorfeld erkundigt, wie das Geschäft ablaufen hat, eben damit wir hier nicht auf das juristische Glatteis gelangen. Vielleicht sind wir jetzt doch darauf gelangt. Ich meine, dass ich aufgrund der Geschäftsordnung Ihre Antwort gar nicht abändern kann, also auch nicht ergänzen kann. Und daher habe ich es vorgezogen, den Auf-

trag der SP abzuändern. Also ich ersetze diesen Auftrag komplett und vielleicht einfach noch um in einfachen Worten zusammenfassen, was wir dann eigentlich am Schluss wollen: Sie stellen fest, dass mein Antrag in etwa gleich lautet, wie die Antwort der Regierung. Ich wollte einfach diese aufgezeigten Massnahmen, die die Regierung vorschlägt, mit konkreten Zielen in Bezug auf die Bandbreiten und auch mit konkreten Fristen unterlegen, im Sinne einer guten Grundversorgung, die man dann auch in effektiver Art und Weise umsetzen kann. Diesbezüglich schlage ich trotzdem vor, dass ich ja, Sie müssen vielleicht in Ihrer Unterlage ist das Wort „ergänzen“ noch drin, das ist aktuell nicht mehr drin. Ich lese vielleicht den Antrag nochmal vor. Insofern und aus verfahrenstechnischen Gründen stelle ich den Antrag, dass der Fraktionsauftrag der SP wie folgt abgeändert wird. Das Ergänzen ist gar nicht mehr drin. Also der wird ersetzt durch meinen Antrag. Dann meine ich, wäre das auch in Ihrem Sinne.

Pult: Also ich habe ja vorhin klipp und klar gesagt, dass wir eine inhaltliche Einigung haben von der SP her. Ich habe natürlich auch im Namen der Fraktion gesprochen mit dem Antrag Joos. Also wie das dann formell ist, spielt das eigentlich keine Rolle. Und insofern vielleicht noch folgende Bemerkung, Herr Regierungsrat: Sie haben jetzt sehr lange auch klar ausgeführt, was die Position der Regierung ist. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Aber Sie haben eigentlich gegen eine Position argumentiert, die wir ja vorhin gesagt haben, wir sehen ein, dass wir vielleicht etwas zu pauschal formuliert haben, wir akzeptieren, dass man da eine pragmatische Lösung auch im Sinne der Mehrheitsfindung machen. Mir war dann einfach Ihr ganzes Votum, obwohl es verständlich war aus Ihrer Sicht, dann doch zu defensiv. Ich meine, ich verstehe schon, dass es manchmal mit Risiken behaftet ist, vorwärts zu gehen und ich sehe durchaus auch ein, Kollege Kollegger, dass es in diesem Bereich komplex ist. Auch dass die Gesetzgebungssituation nicht ganz klar ist. Und meines Erachtens ist das schlecht wie es ist. Sie haben jetzt die Verantwortung dafür etwas pauschal, und in meinen Augen sehr uninformiert, einfach Altbundesrat Moritz Leuenberger gegeben, der ja nicht einfach alleine schalten und walten konnte. Ich weiss ziemlich genau, das aufgrund auch seiner Parteizugehörigkeit, er sich durchaus andere Möglichkeiten gewünscht hätte, hätte er denn Mehrheiten dafür gehabt. Also insofern war es ein leicht polemischer Zug Ihrerseits, das so zu formulieren. Und ich finde einfach, Regierungsrat Trachsel, um nochmals zu Ihnen zu kommen, es ist schon okay, wenn Sie sagen, wir wollen im Moment nicht zu stark vorpreschen, um allenfalls Investitionsvorhaben nicht abzuschrecken. Und Sie sagen, jetzt in denjenigen Gemeinwesen, sowohl Städte wie auch Kantone, wo das getan wird, hat man jetzt Angst und kalte Füsse. Ich meine, ich kenne auch Leute, die es nach wie vor sehr richtig finden und wir werden sehen, was der demokratische Prozess in den Kantonen sagt. Es gibt einfach diejenigen, die sagen, das ist eine Investition in die Zukunft. Wir glauben, es ist wichtig, da vorwärts zu gehen. Es gibt sehr, sehr viele Anhaltspunkte, die der Meinung dieser Leute in diesem Kanton, in

diesen Städten, das sind nicht irgendwelche irre Träumer, die keine Ahnung haben. Es gibt auch andere ausländische Regierungen, die in diesem Bereich Prioritäten setzen und was uns als SP einfach schon länger ein bisschen gefehlt hat, ist auch da der dynamische Aufbruch auf das Bekenntnis dazu, dass das wichtig ist, dass es eben wichtig ist, für einen Kanton wie Graubünden, für unsere Regionen und auch, dass man die Blauäugigkeit nicht hat zu glauben, dass dann eben Lösungen für unsere Region dann ausschliesslich und in einem vernünftigen Zeitrahmen nur durch den Markt gelöst werden können. Selbstverständlich ist der Grundversorgungsauftrag und damit der Service Public Gedanke Sache des Bundes. Aber Sie wissen genau wie ich, dass wir bis anhin das grosse Problem hatten, dass der Bund oder beim Bund, bei den Entscheidungsorganen, namentlich auch im Parlament und im Bundesrat, keine Mehrheit dafür hatten, die Grundversorgung so neu zu formulieren, dass sie im Interesse der Randgebiete, der dünner besiedelten Gebiete auch wirklich einen guten Auftrag haben. Und da stellt sich dann schon die Frage, jetzt unabhängig von den konkreten Forderungen, ja wie stark nimmt ein Gemeinwesen wie Graubünden sein Schicksal selbst in die Hand, versucht auch vorwärts zu gehen, auch das als Priorität zu sehen und wie stark warten wir einfach ab und taktieren? Und jetzt unabhängig davon, dass wir ja jetzt auf eine moderate Lösung eingeschwenkt haben, aus politischer Vernunft, wie ich meine, möchte ich einfach sagen und Sie alle daran erinnern, es gab vor gut 100 Jahren mal eine ganz grosse Debatte in der Bündner Politik, die hat Jahrzehnte gedauert im 19. Jahrhundert, darüber, wie wir dann endlich auch in unserem Kanton zu einer Eisenbahn kommen. Und der politische Konsens auch bei unseren Vorgängern, die Frauen waren ja damals leider noch nicht dabei, war immer, es ist Aufgabe des Bundes, es ist die Verantwortung des Bundes, der Bund soll und wir brauchen die Alpenbahn. Und Sie wissen, das ist ja dann nie gekommen. Es braucht irgendwann einmal auch die Initiative vor Ort. Speziellerweise hat das dann einfach ein Holländer übernommen bei der Rhätischen Bahn. Aber damit meine ich einfach, immer nur abzuwarten und sich defensiv zu verhalten, muss nicht falsch sein, muss aber auch nicht kategorisch richtig sein.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube der Antrag Joos ist pragmatisch, ist aber konkret und ist eine Lösung, die hier im Rat eine Mehrheit finden kann, unabhängig von den formalen Schwierigkeiten und formalistischen Argumentationen, sagen wir einfach Ja und sorgen wir dafür und das ist meine Aufforderung an die Regierung, dass man das Thema ernst nimmt, dass man es als wichtiges Zukunftsthema, auch als Ja für unseren Kanton, für die Volkswirtschaft, für die wirtschaftliche Entwicklung aber auch für das Selbstverständnis als selbstbewusste, moderne Region.

Gasser: Ich möchte nur zwei Dinge dazu sagen. Das eine ist, wollen wir doch einen modernen, fortschrittlichen Kanton, verschliessen wir uns nicht der raschen Entwicklung der Telekommunikation. Und denken wir doch daran, es geht ja hier nicht um Gesetze zu produzieren, sondern es geht hier darum, in diesem Auftrag von Herrn

Joos die Anschlussgesetzgebung zu prüfen und sich an den Zielen zu orientieren und nach dem effektiven Bedarf vorzugehen. Mir kommen einfach diese Begriffe immer wieder sehr verdächtig vor, wenn es heisst, geprüft, analysiert, wachsam mitverfolgen und am Schluss kommen dann noch die juristischen Mängel und zu guter Letzt wird der Markt noch herbeigeführt. Wo haben wir dann noch Markt? Haben wir Markt in der Waldwirtschaft? Jetzt möchte ich aber nicht weiter ausführen, sondern einfach sagen, und die Landwirte hier mögen mir dieses Bild verzeihen, halten wir es doch nicht wie die Kartoffeln, denen gehen nämlich immer die Augen erst auf, wenn sie im Dreck sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass anstelle des Antrages der SP der Antrag Joos überwiesen wird. Dagegen habe ich mich auch nicht gewehrt. Es ging mir nur um die anderen Teile. Ich wäre sogar bereit gewesen, den Antrag der Regierung zu ergänzen, weil das machen wir, auch wenn Sie es uns nicht als Auftrag überweisen. Da sind wir uns einig.

Herr Grossrat Pult, ich meine, die Differenz, die wir haben, ist das Signal, das wir aussenden. Wir haben auch nicht die gleichen Adressaten. Ich sende meine Botschaft aus an die Firmen Swisscom, Sunrise, Orange, Cablecom und die anderen Kabelbetreiber. Und dort heisst es, der Kanton Graubünden ist nicht verpflichtet, flächendeckend eine entsprechende Infrastruktur mitzufinanzieren. Investiert ruhig so weiter wie bisher. Wir waren im Durchschnitt der Schweiz, das wollen wir bleiben. Und der Kanton übernimmt diese Aufgabe nicht. Sie haben als Adressaten die Wähler, die Art ist ein bisschen anders, da habe ich auch Verständnis. Aber wir müssen aufpassen. Was hier passiert, werden diese Infrastrukturersteller sehr genau verfolgen. Und darum kann ich den Auftrag Joos auch entgegen nehmen, weil er sich an Zielen orientiert und an Bedürfnissen und weil er einverstanden ist, dass wir das im Wirtschaftsentwicklungsgesetz ändern und damit das eigentlich auch auf die Wirtschaft anwendbar ist und nicht auf irgendwelche persönlichen Wünsche im Spielbereich. Und das hilft natürlich diesen Firmen, zu sagen, die Infrastruktur bleibt primär unsere Aufgabe. Wir, der Kanton, sind in Einzelfällen bereit, Probleme zu lösen, die sich für einen Unternehmer ergeben und da werden wir auch Lösungen finden. Da sind auch alle einverstanden. Ich meine, wir haben das schon vorbesprochen mit diesen Firmen. Das betrachten alle auch als pragmatisch und richtig. So gesehen erkläre ich mich bereit, den Antrag Joos entgegen zu nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wie ich jetzt interpretiere, stellt sich die Regierung hinter den neuen Antrag von Grossrat Joos und somit auch die SP. Damit ist der ursprüngliche Auftrag der Regierung hinfällig und ich stimme nur über den erneuten, den veränderten Antrag ab. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Ich lese Ihnen nochmals den

neuen Antrag vor: Die Regierung wird beauftragt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen umzusetzen. Die darin erwähnte punktuelle Verbesserung der Breitbanderschliessung orientiert sich am Ziel, alle Liegenschaften innerhalb von Bauzonen bei effektivem Bedarf bis 2012 mit mindestens vier Megabites und bis 2014 mit mindestens acht Megabites zu versorgen, sowie wirksame Anreize zur Realisierung innovativer Breitbandprojekte (wie z.B. FTTH) zu setzen. Wer diesen Auftrag so überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 92 zu null Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrages Joos mit 92 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Damit kommen wir zur nächsten Anfrage von Grossrat Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen. Herr Peyer, Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 21)

Antwort der Regierung

1. Die Branche der Seilbahnunternehmen ist keinem allgemein verbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Ebenso fehlt in Graubünden ein Normalarbeitsvertrag, anders als z.B. im Kanton Wallis. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Bündner Seilbahnunternehmen ergeben sich hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für kleine, nicht eidgenössisch konzessionierte Anlagen aus dem Arbeitsgesetz (ArG) und dem Unfallversicherungsgesetz (UVG). Die eidgenössisch konzessionierten Betriebe sind dem Bundesgesetz über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Arbeitszeitgesetz) und dem UVG unterstellt. Hinsichtlich des Sozialversicherungsschutzes gilt die jeweilige Sozialversicherungsgesetzgebung. Die weiteren Arbeitsbedingungen ergeben sich aus dem Obligationenrecht sowie aus den Einzelarbeitsverträgen.

Die Mindestlöhne liegen je nach Unternehmung zwischen ca. Fr. 2'900.-- bis ca. Fr. 3'800.--, wobei nur wenige, kleine Unternehmen, welche wirtschaftlich nicht sehr gut stehen, unter Fr. 3'000.-- pro Monat bezahlen. Der Durchschnittslohn der acht grössten Unternehmen, welche ca. 80% des Bergbahnpersonals im Kanton Graubünden beschäftigen, liegt gemäss Auskunft des Sekretariates der Bergbahnen Graubünden bei ca. Fr. 3'480.--. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 bis 44 Std. Der Ferienanspruch entspricht der gesetzlichen Regelung, d.h. es werden für über 20-Jährige vier Wochen Ferien gewährt, unter 20-Jährige haben Anspruch

auf fünf Wochen Ferien. Die meisten Unternehmungen haben für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Nur wenige, kleinere Unternehmungen beschränken sich bei der Lohnfortzahlung auf die Regelung des Obligationenrechtes, wonach die Dauer der Lohnfortzahlung gemäss der Zürcher-Skala von der Dauer des Anstellungsverhältnisses abhängig gemacht wird.

2. Soweit die Arbeitsbedingungen nicht durch die unter Ziffer 1 erwähnten gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden, ergeben sie sich aufgrund des Arbeitsmarktes, dies gilt insbesondere für die Löhne.

3. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), Bereich Seilbahnen und Skilifte, prüft bei der Ausstellung von kantonalen Betriebsbewilligungen bzw. anlässlich der periodischen Inspektionen, ob die Bedingungen bezüglich der Qualifikation des Personals, insbesondere der technischen Leiter erfüllt sind und ob für die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten und für den Betrieb genügend Personal eingesetzt wird.

Die Einhaltung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird von der Kontrollstelle des interkantonalen Seilbahnkonkordates resp. der SUVA überprüft. Im Rahmen des Vollzuges der flankierenden Massnahmen beobachtet das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) insbesondere die Einhaltung der ortsüblichen Lohnbedingungen. Die Branche der Seilbahnunternehmen wurde vor rund zwei Jahren umfassend und flächendeckend überprüft. Bei dieser Überprüfung gab es keinen Anlass zu Beanstandungen. Insbesondere ist festzuhalten, dass keine Unternehmung die orts- und berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt und/oder missbräuchlich unterboten hätte, so dass der Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit zwingenden Mindestlöhnen notwendig gewesen wäre.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie verlangen Diskussion?

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Das ist die Mehrheit. Danke. Grossrat Peyer.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Peyer: Ich bin froh, dass diese Anfrage doch noch irgendwann einmal auf der Traktandenliste zu stehen gekommen ist, nachdem der Winter ja schon quasi vorbei ist und wir uns doch noch mit diesem Thema auseinandersetzen dürfen. Aber wir wissen ja auch, der nächste Winter kommt bestimmt, mit oder ohne künstliche Beschneigung. Die Antwort der Regierung hinterlässt ein bisschen einen zwiespältigen Eindruck. Immerhin ist festzustellen, dass auch von Regierungsseite festgehalten wird, dass es sich bei der Bergbahnbranche um ein eigentliches Tieflohnsegment handelt. Diese Aussage wird durch die Zahlen in der Antwort klar gestützt. Offenbar

gibt oder gab es hinter den Kulissen Diskussionen, woher denn diese Zahlen stammen. Entgegen dem, was die Regierung in der Antwort geschrieben hat, sind die Zahlen anscheinend nicht von Bergbahnen Graubünden geliefert worden, sondern vom KIGA erhoben worden. An der inhaltlichen Aussage ändert sich hingegen nichts. Mit einem monatlichen Bruttodurchschnittslohn von 3480 Franken für eine Vollzeitstelle, werden Sie in St. Moritz, Flims, Davos oder Arosa grosse Mühe haben, ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zum Vergleich: Im Detailhandel bezahlen Aldi, Coop, Denner, Lidl, Manor, Migros und Spar für ungelernte Mitarbeitende Minimallöhne, also nicht Durchschnittslöhne, Minimallöhne, die schon 300 bis 400 Franken über den Durchschnittslöhnen der Bergbahnbranche liegen. Es muss also im ureigensten Interesse der Bergbahnen und so gesehen, im ureigensten Interesse der Bündner Wirtschaft sein, dass wir hier Löhne auf einem anständigen Niveau haben oder diese eben dort hin anheben. Es mutet auch etwas seltsam an, wenn der Präsident von Bergbahnen Graubünden in der Südostschweiz vom 26. Januar von diesem Jahr behauptet, ein Stundenlohn von 22 Franken brutto sei für seine Branche, Zitat: „deutlich zu hoch“, weil die Branche nach seiner Meinung daran schwer zu tragen hätte. Derselbe Präsident von Bergbahnen Graubünden findet nämlich gleichzeitig die millionenteure Vollbeschneigung von Bündner Skigebiete mache durchaus Sinn. Und er führt dazu aus, nochmals ein Zitat: „Beschneigungsanlagen sind gut für die von den Gästen geforderte Pistenqualität und die hat ihren Preis, wie andere unverzichtbare Produkte auch.“ Das mag stimmen, nur, neben einer Vollbeschneigung dürfen, von mir aus gesehen, auch anständige Löhne ihren Preis haben.

Auch die Regierung ist in ihrer Antwort widersprüchlich. So schreibt sie in der Antwort zwei: „Soweit die Arbeitsbedingungen nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden, ergeben sie sich auf Grund des Arbeitsmarktes, dies gilt insbesondere für die Löhne.“ In der Antwort drei wird auch noch von ortsüblichen Lohnbedingungen gesprochen. Diese beiden regierungsrätlichen Auffassungen widersprechen eindeutig den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes. Der Gesetzgeber spricht dort nämlich mit gutem Grund nicht von Marktlöhnen und auch nicht von ortsüblichen Löhnen, sondern von Arbeitsbedingungen der Branche. Damit soll eben genau verhindert werden, dass sich Unternehmen mit tiefen Löhnen einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz in derselben Branche verschaffen können, gegenüber der Konkurrenz, die eben anständig bezahlt. Die Regierung schreibt weiter, dass das KIGA vor zwei Jahren die Bergbahnbranche flächendeckend auf die Einhaltung der ortsüblichen Lohnbedingungen überprüft habe. Es wäre tatsächlich interessant zu erfahren, mit was für Löhnen das KIGA dabei verglichen hat. Korrekterweise wäre mit den im Normalarbeitsvertrag des Kantons Wallis definierten Löhnen zu vergleichen gewesen. Und diese liegen über dem Durchschnittslohn von 3480 Franken.

Zum Schluss noch ein Wort zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung betreffend Arbeits- und Ruhezeiten, auch das ist nämlich ein zentraler Bestandteil der Anstel-

lungsbedingungen. Vor einigen Wochen konnten Sie in der Arena Alva einen Bericht lesen, in der eine Pistenfahrzeugführerin begeistert von ihrer Arbeit berichtete. Ihre Begeisterung ist absolut nachvollziehbar und auch die Freude an ihrer Arbeit. Aber, wenn sie, immer gemäss diesem Bericht, am Nachmittag um 16 Uhr mit der Arbeit beginnt und diese dann in der Nacht kurz nach drei Uhr beendet, dann ist das nach Arbeitszeitgesetz mehr als eine Stunde über der zulässigen Höchstarbeitszeit. Von der gesetzlich vorgeschriebenen Pause, von den Pausen und Nachtzuschlägen, wird zudem überhaupt nichts geschrieben. Und glauben Sie jetzt ja nicht, dass sei einfach ein Einzelfall. Auch hier herrscht leider oft Wildwuchs und es wäre nicht zuletzt im Interesse der Branche, auch hier für die Durchsetzung der gesetzlichen Minimalbestimmungen zu sorgen. Ich bin von den Antworten der Regierung teilweise befriedigt, ich denke das Thema wird aber weiter auf der Traktandenliste bleiben.

Engler: Um die Diskussion meiner Herkunft und Interessensbindung direkt zu unterbinden, sage ich Ihnen zuerst, dass ich meine Aussage auch als Mitglied der Geschäftsleitung der Davos-Klosters Bergbahnen AG und als VR-Präsident der Sportbahnen Pischas und Bergbahnen Rinerhorn AG ausführe und meine, dass meine nun zwölfjährige Tätigkeit in der Bergbahnbranche mir die Legitimität gibt, die Anfrage von Grossrat Peyer auch noch ein bisschen zu entkräften. Der Regierung danke ich für ihre ausführliche Antwort, welche von Seiten der Bergbahnen Graubünden getragen wird, nicht zu 100 Prozent, wie wir gehört haben, aber es ist doch schön, wenn wir immer noch Diskussionspunkte dann auszutragen haben. Herrn Peyer möchte ich entgegnen, es gibt natürlich Jahresangestellte und es gibt Saisonjahresangestellte und Saisonangestellte Sommer oder Winter. Ein Jahresangestellter bei der Bergbahn ist ein Mechaniker, ein Elektriker oder ein sonst zusätzlich ausgebildeter Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin. Die haben Löhne, welche ortsüblich sind. Die sind nicht bei 3400 Franken, dann erhalten Sie nämlich keinen Elektriker, Sie erhalten keinen Mechaniker oder Sie erhalten auch keinen Maschinisten. Eine andere Sache sind die Saisonangestellten. Wir haben eine Auswertung gemacht bei fünf mittelgrossen und grossen Seilbahnunternehmen. Das hat ergeben, dass die Spannweite, und jetzt hören Sie gut zu, es ist wirklich so, die Spannweite eines Stundenlohnes von 20 bis 29 Franken ausmacht. Dies ist je nach Dienstjahren und Anforderung seiner Aufgabe gerecht. Sie sind sicher auch meiner Meinung, dass ein Anbügler am Skilift nicht die gleiche Verantwortung wie ein Rettungsspatrouilleur oder eine Kassenmitarbeiterin, welche noch Fremdsprachen im Repertoire haben sollte oder ein Mechaniker auf der Pistenmaschine, welcher hauptsächlich in der Nacht arbeitet, aufweist und somit auch im Lohnniveau unterschiedlich behandelt wird. Wenn Sie nun noch den Ferienanspruch und die sonstigen Vergünstigungen und Spesenentschädigung dazu rechnen, dann ergibt sich ein Lohn, welcher sich in anderen Branchen schwer oder nicht erreichen lässt.

Da Sie mit dem Titel „branchenübliche Anstellungsbedingungen“ eine Anfrage stellen, so müssen Sie dringend berücksichtigen, dass es einen Saisonangestellten und

einen Saisonangestellten gibt. So kennen wir den Saisonangestellten aus der Region, welcher seit Jahren jeden Winter wieder kommt und seine Arbeit aufnimmt. Dieser ist in der Verantwortung und in der Entlohnung stetig am Steigen gegenüber dem Saisonangestellten, welcher als Ziel hat, eine oder zwei Saisons in den winterlichen Bergen zu verbringen. Dieser Mitarbeiter wiederum ist natürlich auf dem Mindestlohn bei 3200, 3300 Franken, das versteht sich aber auch von selbst, müssen diese Personen jedes Jahr intensiv eingearbeitet werden und können nicht für spezielle Einsätze, wie z.B. Seilbahnrettungen und Ähnliches, benutzt werden. Auch haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein anders Ziel anstatt sich voll auf die Arbeit zu konzentrieren, denn sie suchen auch noch ein bisschen Sun und Fun bei uns. Gerne erwähne ich auch, dass gerade diese Mitarbeiter auf Zimmer und Wohnungen angewiesen sind und dies für vier bis fünf Monate, welche dann zu Vorzugspreisen von Seiten der einzelnen Unternehmungen abgegeben werden, wie auch Wintersportausrüstungen, angefangen von Skis bis zum Helm, von den Dienstkleidern abgesehen. Dass die Mindestlöhne bei ganz kleinen oder Kleinstunternehmen tiefer sind als bei den mittelgrossen und grossen, versteht sich auch von selbst, sind gerade bei diesen Unternehmungen die Personalkosten der grösste Faktor und das Risiko einer Nullsaison sehr gross, da diese Unternehmen zum grössten Teil die finanziellen Möglichkeiten nicht haben, um sich eine Lebensversicherung aufzubauen, sprich, eine Beschneigungsanlage. Gerade in diesem Jahr haben wir dies gesehen, dass solche Unternehmen ums Überleben kämpfen müssen und der Personalaufwand dort im Durchschnitt 45 bis 50 Prozent beträgt.

Gerne möchte ich den Fragesteller darauf aufmerksam machen, dass mit wenigen Ausnahmen die Bündner Bergbahnen dem Arbeitszeitgesetz unterstellt sind und etliche dieser schon überprüft wurden, meistens gab es nur kleine Beanstandungen, welche sich dann um die Ruhezeitregelung, da gebe ich Ihnen recht, handelten und die Auflagen aber auch umgesetzt wurden. Also besteht auch hier keine Möglichkeit, die Arbeitnehmer irgend auf eine Weise auszunützen oder zu diskriminieren. Und glauben Sie mir, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich ausgenützt vorkommen, einen neuen Saisonarbeitsvertrag fürs nächste Jahr nicht unterzeichnen.

Jetzt wäre ich eigentlich fertig, hätte ich nicht schon dreimal die Möglichkeit gehabt, mich vorzubereiten. Und so hat mich noch etwas gestört, als ich in einer gross angelegten Presseorientierung in der Südostschweiz vom 26. Januar von einer HTW-Arbeit lesen konnte, welche die tiefen Löhne bei den Bergbahnen kritisierte. Ausgerechnet die hochgelobte HTW soll eine solche Studie, bei welcher 14 Saisonangestellte befragt worden, unterstützen? Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren, 14 von über 2000 Saisonangestellten wurden befragt, das sind nicht einmal ein Prozent aller Saisoniers. Dass die HTW ihren Namen für eine solch unausgewogene und nicht repräsentative Arbeit hergibt, erzeugt nicht nur bei mir grosses Kopfschütteln und Unverständnis. Auch ist es für mich gefährlich, in Zukunft solche oder ähnliche Studien in andern Branchen

zu verfassen und mit falschen Informationen andere Unternehmen einer andern Branche in Schwierigkeit zu bringen. Meine geschätzten Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe doch sehr, dass in Zukunft Studien der HTW etwas fundierter ausgeführt werden und die Qualität von Abschlussarbeiten so auch höher gewertet werden kann.

Parpan: Als Bauunternehmer in einem Tourismusort, einer Tourismusgemeinde auf 1500 Meter, mit einem gesetzlich festgelegten Bauverbot zwischen Weihnachten und Ostern, sind wir für diese Zeit auf eine andere Beschäftigungsmöglichkeit für einen Grossteil unserer Mitarbeiter angewiesen. Wir sind sehr daran interessiert, dass unsere Mitarbeiter eine möglichst geregelte Beschäftigung übers ganze Jahr haben. Die meisten davon arbeiten somit gezwungenermassen im Winter im Tourismus, sei dies bei den Bergbahnen, in der Hotellerie oder in den Schneesportschulen und Sportgeschäften. Eigentlich ist dies oder wäre dies eine typische Win-Win-Situation mit einer Sommerbeschäftigung auf dem Bau und im Winter im Tourismus. Das Problem am Ganzen ist, dass der Lohnunterschied in beiden Beschäftigungsfeldern relativ gross ist. Im Bauhauptgewerbe beträgt der Minimallohn, der Minimallohn für jeden, ob Schweizer oder Ausländer, ohne jegliche Berufserfahrung, 4330 Franken. Der Minimallohn für einen gelernten Maurer beträgt 5375 Franken, der Durchschnittslohn für einen Maurer 5600 Franken. Dies bei 40,5 Stunden Wochenarbeitszeit, fünf Wochen Ferien für alle, sechs Wochen Ferien für bis 20-jährige und über 50-jährige, 13. Monatslohn inklusive und ein flexibler Altersrücktritt ab 60 ist auch noch dabei. Das sind, so bin ich mir sicher, äusserst lukrative Bedingungen. Die Entlohnung im Tourismusbereich ist klar tiefer und das System der Ergänzungsleistungen durch die Arbeitslosenkasse ist leider so ausgestaltet, dass ein Arbeitnehmer auf dem Bau praktisch gleich viel bekommt, ob er im Winter arbeitet oder ob er stempelt.

Ich habe folgende zwei Anliegen: Die gesamte Tourismusbranche täte gut daran, zusammen mit dem Gewerbe nach Lösungen zu suchen, dass wir quasi zusammen ein Stammpersonal aufbauen mit zwei Arbeitgebern. So könnten wir Voraussetzungen dazu schaffen, dass die Arbeitnehmer das ganze Jahr ungefähr den gleichen Lohn hätten. Dazu sind Ideen gefragt von Unternehmer, Mitarbeiter, öffentliche Hand und Gewerkschaften. Das zweite Anliegen: Es wäre schön, einmal von Seiten der Gewerkschaften zu hören, wie gut die Bedingungen auf dem Bau sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann mich kurzfassen. Ich möchte mich entschuldigen, dass die Angaben hier nicht gestimmt haben, man hat beim Seilbahnverband angefragt und dann die Antwort nicht bekommen, es hat ein zweiter Mitarbeiter dann die eigenen Zahlen aufgearbeitet und im Text wurde das nicht berücksichtigt. Das dürfte nicht passieren, dafür möchte ich mich entschul-

digen. Sonst, Grossrat Parpan, ich wäre an der Lösung interessiert. Weil wir haben im Arbeitslosenrecht leider dieses Problem und wir können nicht gross Druck machen, weil wir sonst riskieren, dass Saisonarbeitskräfte plötzlich nicht mehr stempeln dürfen.

Peyer: Nur noch zwei Bemerkungen: Zuerst zu Grossrat Engler. Der Begriff „Branchenüblichkeit“, das ist nicht einfach eine Erfindung der Gewerkschaften oder so, der beruht auf der entsprechenden Gesetzesbestimmung, nämlich Art. 9 im Personenbeförderungsgesetz, der da heisst: „Das Unternehmen“, also die Bergbahn in dem Fall, „muss nachweisen, dass es die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält und die Arbeitsbedingungen der Branche gewährleistet.“ Und darauf stützt sich nachher, ob das Unternehmen eine Konzession bekommt, um eine Bergbahn zu betreiben oder eben nicht. Und zweitens, Herr Engler, ich freue mich natürlich, dass wir auch Löhne zwischen 22 und 29 Franken pro Stunde haben. Ich begrüsse es auch ausdrücklich. Und wir haben das ja gesagt, wir wollen diejenigen Unternehmen, die anständige Löhne zahlen, das sind anständige Löhne für diese Arbeit, schützen, vor denjenigen, die eben die Löhne drücken. Und die Zahl von durchschnittlich 3480 Franken pro Monat brutto, die hat noch niemand widerlegt. Egal von wem sie erhoben wurde. Und auf dieser Aussage beharre ich: 3480 Franken brutto pro Monat in Tourismusgebieten im Kanton Graubünden, davon können sie nicht leben, mit einer Familie schon gar nicht.

Froh bin ich um die Aussagen von Grossrat Parpan. Wir sind gerne auch bereit, zusammen mit den entsprechenden Institutionen und Verbänden Lösungen zu suchen. Und ich kann Ihnen auch sagen, tatsächlich auf dem Bau, da gibt es gute Lösungen, auch aus Gewerkschaftssicht kann ich das sagen. Weil wir da eben starke Gewerkschaften haben, die sich auch dafür einsetzen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zu der nächsten Anfrage betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB/AOC registriert wird. Das Wort hat der Anfrager Valär.

Anfrage Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB/AOC registriert wird (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 33)

Antwort der Regierung

Die Sortenorganisation Bündnerkäse (SOBK) hat beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Gesuch um Eintragung der Kennzeichnung "Bündner Bergkäse" für ein Halbhartkäseprodukt in das Register der Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben eingereicht. Das BLW hat das Gesuch in Anwendung der GUB/

GGA-Verordnung (AOC-Vo; SR 910.12) mit Verfügung vom 6. Juli 2010 gutgeheissen. Die Einsprachefrist ist Mitte Oktober 2010 abgelaufen. Gemäss Medienberich-

ten vom 15.10.2010 sind einige Einsprachen von Bündner Produzenten erhoben worden. Eingetragene Ursprungsbezeichnungen geniessen einen besonderen und umfassenden Schutz gemäss Art. 17 AOC-Vo. Dieser Schutz richtet sich vor allem gegen die direkte oder indirekte kommerzielle Verwendung der geschützten Bezeichnung. Die Organe der kantonalen Lebensmittelkontrolle vollziehen diese Bestimmung. Im Kanton ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig. Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) hat in dieser Sache ein Arbeitspapier verabschiedet (Stand Juni 2010). Das BLW war an den Beratungen auch vertreten. Gemäss Auffassung des VKCS ist die Verwendung der Bezeichnung "Savogniner Bergkäse" oder "Davoser Bergkäse" für Erzeugnisse, die mit einem Bündner Bergkäse AOC vergleichbar sind, unzulässig, sofern das Pflichtenheft für Bündner Bergkäse AOC nicht erfüllt ist (vgl. insbes. Grundsatz 8 des Papiers). Gerichtsentscheide, die genau diese Frage klären, sind bisher noch keine ergangen. Allerdings hat sich das Bundesverwaltungsgericht im Fall "Vacherin Mont d'Or" bereits mit dem Schutzzumfang der AOC-Vo auseinandergesetzt (Urteil BVGer, B-6198/2008 mit Literaturhinweisen). Die Auffassung des VKCS steht dem soweit ersichtlich nicht entgegen.

Frage 1: Jede Gruppierung hat das Recht, beim BLW um eine "AOC-Eintragung" zu ersuchen. Auf die Gesuchseinreichung und die Auswirkungen einer AOC-Eintragung, seien sie für einzelne Branchenmitglieder positiv oder negativ, hat die Regierung keinen Einfluss. Es ist zurzeit nicht abschätzbar und wird ohnehin kaum je messbar sein, ob im Kanton Wertschöpfung verloren geht oder gewonnen wird aufgrund der Einführung eines Bündner Bergkäse AOC. Die AOC-Eintragung hat jedenfalls zum Ziel, die Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem entsprechenden Produkt zu steigern, wurde doch die AOC-Vo zwecks Steigerung von Qualität und Absatz erlassen. Es steht daher auch jedem offen, sich für die Verwendung des AOC-Siegels zertifizieren zu lassen. Es ist anzunehmen, dass sich einige Betriebe bezüglich gewisser Produkte teilweise neu ausrichten müssen und entsprechend bisherige Aufbauarbeit teils nutzlos wird. Der Regierung liegen keine Angaben darüber vor, wie kostenintensiv und gewinnbringend die allfällige Ausarbeitung und Umsetzung einer neuen Marketing-Strategie durch einen Milchverarbeiter für diejenigen seiner Produkte wäre, die vom Schutz eines Bündner Bergkäse AOC betroffen sind.

Frage 2: Die Regierung hat sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen zu halten. Insofern ist die Handlungsfreiheit massiv eingeschränkt. Ob die erwähnten Bezeichnungen weiter verwendet werden dürfen, ist zum grössten Teil eine Rechtsfrage, über welche die zuständigen kantonalen Stellen und die Gerichte im konkreten Anwendungsfall zu befinden haben. Das Papier des VKCS zeigt auf, wie die erstinstanzlichen Stellen die AOC-Vo im Grundsatz anwenden.

Frage 3: Die Regierung hat keinen Einfluss auf andere Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich und auf die Art, wie sie die Gesetze vollziehen. Der VKCS hat mit seinem Arbeitspapier die Grundlage für eine schweizweit einheitliche Anwendung der AOC-Vo gelegt. Dennoch

ist jeder Kanton selber allein für den Vollzug zuständig und somit grundsätzlich frei in seinen Entscheidungen. Alle Kantone sind jedoch gleichermassen an die Bundesgesetze und -verordnungen gebunden. Über die richtige Anwendung dieser Gesetze und Verordnungen bezüglich eines bestimmten Sachverhalts bzw. in einem konkreten Anwendungsfall wird erst das Urteil eines letztinstanzlichen eidgenössischen Gerichts entsprechende Wirkung auf alle kantonalen Stellen haben. Die kantonalen Behörden ziehen bei der Entscheidungsfindung aber in der Regel auch die Rechtsprechung von Instanzen anderer Kantone bei.

Valär: Es spricht für die hervorragende Qualität des Bündner Bergkäses, egal ob AOC zertifiziert oder nicht, dass dieser nicht schon lange schimmelig geworden ist, liegt er doch schon seit einigen Monaten hier in diesem räumlich klimatisch schwierigen Umfeld auf unserem Tisch. Die Problematik in dieser Käsefrage ist die, dass eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmen könnte und das ist grundsätzlich schon einmal schwierig in meinem demokratischen Verständnis. Und es ist klar, die Frage, ob das Pflichtenheft korrekt erstellt wurde und insbesondere die Frage, ob das in der GUB/GGA-Verordnung vorgeschriebene Kriterium der Repräsentativität der gesuchstellenden Gruppierung im vorliegenden Fall gegeben ist, wird nun ein Gericht entscheiden müssen. Die Hauptproblematik ist aber die, dass Angestellte der Kantonalen Verwaltung in einem Arbeitspapier die Auslegung der AOC-Verordnung regeln, erstinstanzlich dafür zuständig sind und sich die Regierung daran zu halten hat. Dieser Mechanismus muss übernommen werden. Es muss das Ziel sein, dass Bündner Bergkäse AOC oder eben Bündner Bergkäse ohne AOC nebeneinander in Graubünden produziert und verkauft werden können. Ich bitte die Regierung, die Aktivitäten, die auf Bundesebene beim BLW in diese Richtung gestartet wurden, tatkräftig zu unterstützen. Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zum nächsten Vorstoss, Auftrag Nick Reto betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen zu übernehmen. Grossrat Nick, ich frage Sie an, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 206)

Antwort der Regierung

Die Verordnung über die Anstellungsbedingungen für die Chefärzte und Leitenden Ärzte der beitragsberechtigten Spitäler im Kanton Graubünden (BR 506.700) wurde von der Regierung am 6. September 1994 gestützt auf Art. 27 des Krankenpflegegesetzes erlassen. Gemäss

dieser Bestimmung kann die Regierung unter anderem Vorschriften über die Anstellungsbedingungen für das Personal der beitragsberechtigten Institutionen erlassen. Im Nachgang zur Einführung der neuen Spitalfinanzierung des Kantons und dem damit verbundenen Übergang von der Defizitfinanzierung zur leistungsbezogenen Finanzierung der Spitäler durch den Kanton per 1. Januar 2005 stellte sich die Frage, ob die Verordnung unter dem Aspekt der Reduktion der operativen Vorgaben des Kantons an die beitragsberechtigten Spitäler aufgehoben werden sollte. Auf Anfrage hin sprach sich der Verband Heime und Spitäler Graubünden mit Schreiben vom 19. Juli 2006 gegen eine Aufhebung der Verordnung aus. Begründet wurde diese Haltung damit, dass mit der Verordnung für sämtliche Spitäler einheitliche Anstellungsbedingungen gelten würden und die Entschädigung der Ärzte für die verschiedenen Tätigkeiten klar geregelt sei. Die Verordnung blieb entsprechend auf Wunsch des Verbands Heime und Spitäler Graubünden in Kraft.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2010 hat sich der Bündner Spital- und Heimverband auf erneute Anfrage hin in Absprache mit der Spitalärztekonzferenz dafür ausgesprochen, die Verordnung aufzuheben. Begründet wird diese Haltung damit, dass ab 2012 (Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen zur Spitalfinanzierung im KVG) mehr unternehmerische Freiheiten bei der Führung der Spitäler benötigt würden, dass innovative Anstellungsmodelle und Titelkonzepte möglich sein sollten und dass sich die Spitäler der zukünftigen unternehmerischen Herausforderung stellen wollten. Der Verband plane anstelle der Verordnung die Ausarbeitung eines Mustervertrags für die Anstellung von Chefärzten und Leitenden Ärzten. Damit dafür genug Zeit bleibt, beantragt der Bündner Spital- und Heimverband die heutige Verordnung erst auf den 1. Januar 2012 aufzuheben.

Die Regierung ist in Würdigung der geänderten Haltung des Bündner Spital- und Heimverbandes bereit, die Verordnung über die Anstellungsbedingungen für die Chefärzte und Leitenden Ärzte der beitragsberechtigten Spitäler im Kanton Graubünden auf den 1. Januar 2012 aufzuheben. Eine Antragstellung oder Berichterstattung an den Grossen Rat, wie im Auftrag verlangt, entfällt, da die Aufhebung der Verordnung in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fällt. In diesem Sinne wird der Auftrag entgegen genommen.

Nick: Ja, ich bin einverstanden. Der Auftrag wurde ja im Oktober eingereicht und es ging mir darum, die Spitäler auf den Paradigmawechsel mit der neuen Spitalfinanzierung 2012 vorzubereiten. Die Regierung wird ja ohnehin diese Verordnung aufheben. Es handelt sich ja auch um eine altrechtliche Verordnung und somit verlange ich keine Diskussion. Sollte jedoch Diskussion aus dem Rat gewünscht werden, dann verschliesse ich mich dieser selbstverständlich nicht.

Trepp: Ich bekämpfe diesen Auftrag und begründe das wie folgt: Ich bin schon sehr erstaunt über diesen Auftrag. Noch erstaunter bin ich über die Antwort der Regierung. Falls das von breiten Kreisen in der ganzen Schweiz unterstützte Moratorium zur Einführung von DRG nicht zum Zuge kommt, stehen wir kurz vor dessen

Einführung. Es wird ein Blindflug ins DRG-Zeitalter sein. Viele Randbedingungen sind noch mehr als unklar. Mehr dazu nächsten Juni. Vorausgesagt wird ein Krankenkassenprämien Schub von mindestens fünf Prozent. Die Spitäler werden unter immensen Spardruck gesetzt und versuchen nur noch rentable Nischensparten auszubauen. Manche haben schon vorsorglich Personal entlassen. Dass wir in diesen unsicheren Zeiten auch noch das Lohngefüge der Chef- und Leitenden Ärzte durcheinander bringen, liberalisieren und wie bei den Bankern Bonissysteme einführen möchten, ist in einem dem Service Public verpflichteten Bereiche mehr als nur ärgerlich. Nick spricht von Partizipationsmodellen an erwirtschaftetem Deckungsbeitrag oder Gewinn. Ihm scheint nicht bewusst zu sein, dass es in unseren Spitälern nie Gewinn geben wird. Auch im DRG-Zeitalter müssen Kanton und Gemeinden, also die SteuerzahlerInnen, 55 Prozent der Kosten übernehmen. Ich frage mich, ob Grossrat Nick auch Mali für die Chefärzte in Betracht gezogen hat. Ich denke, dass unsere Chef- und Leitenden Ärzte sehr gut verdienen und das ist auch in den allermeisten Fällen in Ordnung.

Grossrat Nick scheint mir irgendwie die Seiten gewechselt zu haben. Früher hat er einmal die Hausärzte Graubünden vertreten. Falls es der Politik, dem Grossen Rat und der Regierung wirklich ernst ist mit der Sorge um die Grundversorger, darf das Einkommensgefälle zwischen Chef- respektive Leitenden Ärzten und den Grundversorgern nicht weiter zunehmen. Ein Bonussystem führt, ob bei den Banken oder in der Medizin, unweigerlich zu Unruhe und zu Exzessen. Es führt auch zu grossen Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen medizinischen Disziplinen. So verdient ein Chefarzt einer Kinderklinik, der höchste Verantwortung für Kinder zu tragen hat, schon heute kaum die Hälfte gewisser anderer Spezialdisziplinen. Hauptgrund ist, dass es kaum Kinder gibt, die privat versichert sind. Ärzte haben eine lange und teure Ausbildungszeit. Sie wird praktisch zu 100 Prozent durch den Steuerzahler bezahlt. Die gemeinnützige Basis der Spitalbetriebsführung in Art. 27 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes einfach im Sinne des Auftrages Nick zu hintertreiben und denken, wie Nick ausführt, dass schwerwiegende Nachteile nicht auszumachen sind, ist, die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen. Falls die Anstellungsbedingungen im Sinne von Grossrat Nick abgeändert werden, widerspricht dies diametral Art. 27 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes. Damit wird die darin postulierte gemeinnützige Basis verlassen.

Nun zur Antwort der Regierung: Es ist schon erstaunlich, dass sich die Meinungsbildung der Regierung nur auf die Meinung von Heime und Spitäler Graubünden verlässt. Wenn diese Nein sagen, wie vor fünf Jahren, ist es Nein, sagen sie Ja, ist es Ja. Hätte man nicht vielleicht auch Arbeitnehmerverbände, Pflegeorganisationen, Krankenkassenverbände, den Ärzteverein oder Patientenorganisationen anfragen müssen, was diese dazu zu sagen gehabt hätten? Nun, vielleicht haben Sie bemerkt, dass die Vertreter der Krankenkassen in diesem Rat diesen scheinbar so harmlos daher kommenden Auftrag nicht unterschrieben haben. Bitte lehnen Sie diesen Auftrag ab. Er führt uns auf eine schiefe Ebene.

Antrag Trepp

Der Auftrag sei abzulehnen

Peyer: Ich hätte noch zwei konkrete Fragen: Erstens: In diesem Auftrag steht, dass eben diese Verordnung aufgehoben werden soll, damit es eben Partizipationsmodelle am erwirtschafteten Deckungsbeitrag oder Gewinn geben soll und dass z.B. ein Titelkonzept mit beispielsweise ärztlichen Direktoren eingeführt werden kann. Ich möchte die Frau Regierungsrätin fragen, wie der Patient oder die Patientin von diesen beiden Massnahmen konkret profitieren kann? Und meine zweite Frage geht dahingehend, dass eben die Aufhebung dieser Verordnung ja offenbar ein Wunsch ist des Bündner Spital- und Heimverbandes. Ich könnte jetzt auch noch ein paar Organisationen, z.B. die Berufsverbände des Pflegepersonals, die sind schon lange daran, für bessere Löhne in diesem Bereich zu kämpfen, aber auf diese Wünsche wurde noch nie Rücksicht genommen. Und ich frage mich da, wird da mit gleichen Ellen gemessen, auf der einen Seite Bündner Spital- und Heimverband, der eben mal Nein sagen kann, dann ist Nein, mal Ja sagen kann, dann ist Ja und die Regierung befolgt das. Und stehen da die Berufsverbände des Pflegepersonals mit gleichen Ellen da, können auch die sagen, mehr Lohn, dann macht die Regierung das, ändert sie das Lohngefüge auch hier und wenn sie Nein sagen, was ich nicht annehme, dann wird das Lohngefüge nicht geändert? Das nähme mich auch noch Wunder.

Nick: Zunächst meine Interessensbindung, damit das klar ist. Ich bin im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Graubünden und ich gehöre auch dem Verwaltungsrat des Kantonsspital Glarus an. Damit ist für Sie klar, aus welcher Warte ich auch spreche. Aber ich spreche hier als Parlamentarier, als verantwortungsvolles Mitglied dieses Rates. Ich bin nicht Vertreter irgendwelcher Berufsgruppen. Es geht mir darum, Voraussetzungen zu schaffen für die Spitallandschaft Graubünden. Wir stehen vor einem Paradigmawechsel und Grossrat Trepp, ich teile Ihre Ansicht, wir sind in einem Blindflug und eben deshalb, genau deshalb sind starre Grundlohnvorstellungen, starre Verordnung völlig falsch in solch einem Umfeld. Wir müssen diese jetzt ändern. Nun, die heutige Verordnung, die ich damit anspreche, die stammt aus dem Jahre 1994 und ist überholt. Das Gesundheitswesen, das muss ich Ihnen nicht sagen, hat sich seither grundlegend geändert. Nur zwei Hinweise: In Jahre 1997 die Einführung des neuen KVG und dann aber im Jahre 2005 die neue Spitalfinanzierung für Graubünden. Und die heutige Verordnung, diese zwingt die Spitäler in ein enges Korsett. Und mit der Einführung jetzt nun der neuen Spitalfinanzierungen, der so genannten Baserate im Jahre 2012, verändert sich die Finanzierungssituation für die Spitäler grundlegend. Und ein starres Lohnsystem gemäss Verordnung wäre für die gesamte Spitallandschaft Graubünden sehr nachteilig.

Ich versuche nun das vielleicht an folgenden Beispielen darzulegen. Ab 2012, da gelten ja die so genannten Fallpauschalen. Diese können in der Höhe, je nach Bereich ganz unterschiedlich ausgestaltet sein und ausfallen. Kanton und Krankenversicherer bezahlen also je nach

Bereich, je nach Fallpauschalgruppe bezahlen sie einen Betrag. Und mit diesem Betrag muss das Spital auskommen. Liegen nun die Fallpauschalen beispielsweise bei einer bestimmten Abteilung oder Gruppe bei 9500 Franken und bei einer anderen, was durchaus sein könnte, bei 7000 Franken, und das Spital muss gemäss Verordnung bei allen Ärzten gleich viel bezahlen, so erkennen Sie sogleich, dass das ein System ist, das völlig versagt. Es funktioniert schlichtweg nicht. Einerseits wird der Preis, also die Einnahmen des Spitals, die werden über Benchmark freigegeben, die werden sich verändern. Andererseits haben wir ein fixes Lohnsystem als Kosten. Wie soll das aufgehen? Das funktioniert schlichtweg nicht. Also der Kostenfaktor ist fix, die Einnahmen die variieren. Das ist betriebswirtschaftlich, muss ich Ihnen sagen, eine unmögliche Situation und darum habe ich im Oktober das angestossen, damit die Verbände, die verantwortlichen Ärztevereinigungen, wer auch immer da daran ist, dass man das jetzt an die Hand nimmt und auch verändert. Man muss also neue Voraussetzungen schaffen, damit wir 2012, und ich muss Ihnen sagen, als Verwaltungsrat des Kantonsspitals ist das mir schon ein Anliegen, dass wir diese Situation anpassen. Der Spitalverband und die Spitaldirektoren haben das erkannt und einen Mustervertrag ausgearbeitet, der flexibel ist, der neue Lohnmodelle zulässt aber auch gewisse Parameter vorgibt. Es gibt also durchaus wieder einen Rahmen, in dem man sich bewegen soll. Und ich kann auch sagen, Grossratskollege Peyer, weshalb haben die Spitäler und Heime, also der Verband im 2006 anders reagiert als jetzt? Das ist ganz klar, da war kein Druck vorhanden im 2006. Da war keine Bewandnis da, dass man das hätte machen müssen. Jetzt haben sie es erkannt. Ab 2012 weht ein anderer, ein rauer Wind. Nun, weshalb genügt sie nicht mehr? Als weiteres Beispiel, weshalb genügt denn jetzt diese Verordnung nicht mehr? Es ist nicht möglich, ein so genanntes Fixlohnsystem, das haben Sie ja angesprochen, einzuführen. Es ist also nicht möglich, einen Spitalarzt mit Fixlohn einzustellen, welcher einen Fachbereich führt, welcher eine Abteilung führt, also ein Spitalarzt, der nur Führungsaufgaben für eine Abteilung hat. Dann gibt es aber einen Leitenden Arzt, der für die medizinische Versorgung verantwortlich ist. Und jetzt müssen Sie, weil die heutige Verordnung diese unterschiedlichen Begriffe gar nicht kennt, müssen Sie den Spitalarzt, den Sie zu einem tieferen Lohn einstellen könnten, müssen Sie zu einem höheren Lohn als Leitenden Arzt einstellen. Das ist ein Wettbewerbsnachteil für jedes Spital. Die Spitalärzte wären durchaus bereit, für ihre Führungsaufgabe, die eine andere ist als eine medizinische, das durchzuführen. Und das ist ein Beispiel, dass diese Verordnung veraltet und völlig systemfremd ist.

Ich habe Verständnis, Herr Trepp, wenn Sie sagen, die Ärztelöhne werden steigen. Ich verstehe Ihre Bedenken. Aber ich begreife sie nicht. Schauen Sie, Sie widersprechen sich selbst, indem Sie sagen, es wird ein ungeheurer Druck auf die Spitäler kommen. Ich teile die Ansicht. Wie wollen Sie denn mit fixen Einnahmen und grossem Druck auf diese Einnahmen durch die Fallpauschalen, wie wollen Sie denn da die Löhne der Ärzte erhöhen? Das müssen Sie mir betriebswirtschaftlich noch erklären.

Ich denke, die Löhne, die werden dort hingehen, wo die Fallpauschalen gehen. Da sind wir uns einig. Aber Sie müssen uns die Flexibilität geben, dass wir auch das tun können. Wenn wir ein fixes Lohnsystem gemäss Verordnung haben, geht das nicht. Insofern meine Damen und Herren, möchte ich auch noch zu guter Letzt, habe ich noch eine Minute Zeit? Ich spreche sonst nicht so lang, aber es ist mir ein Anliegen, Sie merken es. Weil, wenn ich das noch kurz anfügen kann, dann danke ich auch für Ihr Verständnis. Es wird das Argument gebracht, dass die Pflegeberufe und die Pflegelöhne unter Druck geraten könnten. Ich habe auch dafür Verständnis. Aber für die Pflegeberufe, meine Damen und Herren, sind nicht die Ärzte und die Ärztelöhne ein Problem, sondern der Vergleich mit anderen Kantonen. Einerseits bestehen mit den Angestellten eines Spitals Anstellungsverhältnisse, die können sie nicht kündigen und die Löhne senken. Also wenn Sie das tun, dann werden Ihnen die Leute weglaufen, das ist klar. Zweitens haben alle Spitäler ein Einreihungssystem. Dieses können sie für die Pflegeberufe, die können sie nicht über Bord werfen, muss ich Ihnen sagen. Und in diesem Jahr wird im Kanton Graubünden eine analytische Funktionsbewertung vorgenommen, welche die Situation bezüglich Löhne der Pflegeberufe aufzeigen soll. Diese warten wir ab und das wird entscheidend sein für die Löhne der Pflegeberufe. Und nicht die Löhne der Chefärzte. Für die Spitalleitung ist es unmöglich, dieses Spiel zu treiben. Ich glaube das macht man auch nicht. Ich bitte Sie also, dieses antiquierte System aufzuheben und den Spitälern den Weg zu einem verantwortungsvollen, ich betone verantwortungsvollen, unternehmerischen Weg zu ebnen. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag für die Spitallandschaft Graubünden.

Gunzinger: Auch ich möchte vorab meine Interessensbindung darlegen. Ich bin Vorsitzender der Geschäftsleitung des Gesundheitszentrums Unterengadin, zu welchem auch das Regionalspital in Scuol und weitere Betriebe in der stationären und ambulanten Pflege gehören. Wir wissen, das Gesundheitswesen befindet sich in einer sehr dynamischen Phase, in welcher mannigfaltige Neuerungen zu meistern sind, zu meistern sein werden und auch zu bewältigen sind. Ab dem kommenden Jahr, mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung, wir werden das im Juni beraten, Stichwort Fallpauschalen, Stichwort DRG-Zeitalter, ja, das kommt definitiv auf uns zu, werden wir in den Spitälern uns mit der Umstellung mit grossen Herausforderungen, sei das in der Führung, in der Qualitätssicherung im Betrieb, aber auch in der Marktbearbeitung befassen müssen. Erlauben Sie mir hier, auch noch die Bemerkung, dass mit der neuen Spitalfinanzierung auch nachgelagerte Dienstleistungsorganisationen sowohl im stationären Bereich, ich denke an die Reha, als auch im ambulanten Bereich, insbesondere und schwergewichtig bei der Spitex, mit grossen Herausforderungen zu kämpfen haben werden. Das als Klammerbemerkung. Wir werden dann im Juni auch diesbezüglich noch unsere Beratungen durchführen können. Wir schicken nun also die Spitäler auf den politisch gewollten Weg der unternehmerischen Freiheit und damit auch auf den Weg des unternehmerischen, markt-

orientierten Denkens und Handelns. Das immer unter dem Credo der qualitativ hochstehenden Dienstleistungen für unsere Patientinnen und Patienten. Wollen wir diesen auch vom Bund vorgegebenen und beschlossenen Weg gehen, müssen wir in der Konsequenz auch Abschied davon nehmen, dass der Kanton nötigenfalls Vorschriften über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte und Leitenden Ärzte für die beitragsberechtigten Spitäler erlassen kann. Die Häuser sollen die Angebotsverantwortung fast weitestgehend übernehmen und insbesondere auch die Ausgestaltung der Betriebsführung und damit auch für die Inhalte der Anstellungsbedingungen der Chefärzte und Leitenden Ärzte zuständig sein. Mit der Einführung der Fallkostenentschädigung müssen meines Erachtens die Häuser in der Führung und in der Bewirtschaftung der Anstellungsbedingungen flexibel sein, respektive flexibel werden. Und flexibel heisst nicht nur in eine Richtung. Neue Anstellungsmodelle, auch erfolgsorientierte, sollen und müssen möglich werden. Wir wollen für die beitragsberechtigten Spitäler mehr unternehmerische Freiheiten und auch mehr Verantwortung schaffen. Dafür müssen aber auch innovative Anpassungen an die Marktverhältnisse möglich sein. Um diese Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, wird vom BSH, vom Bündner Spital- und Heimverband, in verdankenswerter Weise ein Mustervertrag für die Anstellungsbedingungen von Chefärzten und Leitenden Ärzten zur Verfügung gestellt. Festzuhalten ist auch, dass neben den Grundlöhnen Möglichkeiten der Praxistätigkeit, Ferienansprüchen, Ausbildungen, Honorarberechtigungen im ambulanten und zusatzversicherten Bereich und weiteres mehr bereits heute in den Spitälern ein nicht unerheblicher Gestaltungsspielraum besteht, der in den Häusern unterschiedlich gehandhabt respektive genutzt wird. Erweitern wir nun diesen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Meine Damen und Herren, wir wollen den Spitälern mehr Führungsverantwortung und mehr unternehmerische Freiheit und Verantwortung zugestehen und übertragen. Dafür müssen wir auch die entsprechenden Rahmenbedingungen sicherstellen und die heutige Verordnung aufheben. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Auftrag zu überweisen.

Augustin: Gestatten Sie mir drei Bemerkungen. Erstens eine Frage an Kollege Trepp: Er möge konkret angeben, welche Spitäler hier in Graubünden oder allenfalls ausserhalb unseres Kantons in letzter Zeit im Vorfeld der Einführung des neuen Systems DRG Personal entlassen haben. Ich nehme an, dass er über die Behauptung nicht hinauskommt, aber ich bin gespannt.

Zweitens: Wir beginnen nächstes Jahr mit einem neuen System, mit einem Paradigmawechsel in der Spitalfinanzierung. Auch Kollege Trepp, wenn dies einige noch verhindern wollen, Sie werden das nicht verhindern können, das ist so vom Bundesgesetzgeber klar geregelt und auch vom Bundesrat nachhaltig so auch jüngst bestätigt worden. Wir sind ja auch bereits daran, die entsprechenden Vorarbeiten zu treffen und werden anfangs Mai in der zuständigen Kommission die regierungsrätliche Vorlage debattieren. Also das neue System Spitalfinanzierung kommt, das will mehr Transparenz, durch Transparenz mehr Wettbewerb anbieten zwischen den

Spitälern und auch mehr Qualität und zwar klar vorgegeben, nicht nur wie wir es bisher in Graubünden kannten, nämlich Strukturqualität im Wesentlichen, sondern vor allem Outputqualität, also Ergebnisqualität. Eine neue Bestimmung in Art. 49 setzt das klar voraus.

Damit bin ich bereits beim dritten Punkt: Das ermöglicht dann nicht nur mehr Transparenz, sondern es ermöglicht auch den Patientinnen und Patienten zwischen den Spitälern auszuwählen, in Kenntnis der Ergebnisqualität, die publiziert werden. In Kenntnis auch der entsprechenden Kosten, die schweizweit vergleichbar werden. Und das ist eine Mehrleistung, Kollege Peyer, auch für die Patientinnen und Patienten. Und wenn die Spitäler gezwungen sind, nun mit dieser neuen Spitalfinanzierung ihre Organisation zu überdenken, so geht das letztlich, davon bin ich felsenfest überzeugt, geht das letztlich auch zugunsten der Patientinnen und Patienten, weil die Spitäler sich überlegen müssen, wie sie ihre Prozesse organisieren, Prozesse wirtschaftlich optimieren, aber letztlich die Prozesse auch so gestalten, dass sie von der Ergebnisqualität für die Patientinnen und Patienten ein Bestmöglichstes hergeben. Und glauben Sie mir, ich bin überzeugt davon, das kommt letztlich den Patientinnen und Patienten zugute. Die klugen Spitäler sind bereits daran gegangen, diese organisatorischen Überlegungen zu treffen. Letzte Woche stand beispielsweise in der Zeitung der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur, vergleichbar einem Unternehmen wie das hiesige Kantonsspital, welches genau die Situation verstanden hat und daran ist, nun genau zu definieren, welche Equipen machen wann was. Und wenn die Spitäler diese neuen organisatorischen Herausforderungen der Gestalt umsetzen, dann kommt das letztlich den Patientinnen und Patienten, es kommt aber auch allen Kostenträgern, also dem Steuerzahler auf der einen Seite und den Krankenversicherungen auf der anderen Seite, zugute.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich könnte mich dem Votum von Grossrat Augustin anschliessen und sagen, das ist es und mir eine Antwort oder eine weitergehende Antwort ersparen, aber ich möchte trotzdem auf zwei, drei Punkte eingehen. Es ist so, Grossrat Trepp, das Moratorium wird nicht greifen, die Spitalfinanzierung wird kommen, wir werden damit konfrontiert sein, am 1.1.2012 wird das System geändert, dagegen wird man sich nicht wehren können. Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, selbst wenn noch Bestrebungen im Gange sind, hält der Bundesrat an diesem Fahrplan fest, daran konnten auch die Gesundheitsdirektoren nichts mehr ändern, obwohl man damals interveniert hat und auf diesen Zeitplan hingewiesen hat. Die neue Spitalfinanzierung kommt.

Grossrat Augustin hat das auch dargelegt, die Spitalfinanzierung wird dazu führen, dass die Spitäler im Wettbewerb stehen und zwar viel mehr im Wettbewerb als sie dies nun heute tun. Der Markt wird geöffnet, nicht nur innerhalb des Kantons, der Markt wird auch ausserkantonale geöffnet, es wurde darauf hingewiesen, es wird eine freie Spitalwahl geben, es wird mehr Transparenz

geben, vielleicht nicht von der ersten Stunde an, das bezweifle ich, dass ein Benchmark zur ersten Stunde bereits möglich sein wird, aber im Laufe der Zeit wird dieses System greifen. Und der Regierung geht es darum, nun den Spitälern auch den wirtschaftlichen Handlungsspielraum zu geben und sich auch neu zu strukturieren. Sie gehen davon aus, dass die Löhne steigen werden. Sie können genauso auch annehmen, dass vielleicht Löhne sinken werden, weil die Spitäler werden unter einem gewissen Druck stehen, die Pauschalen werden vereinbart, nicht mit dem Kanton, sondern mit den Versicherern und unter diesem Kostendruck wird man sich über Strukturen und Löhne Gedanken machen. Also darum ist es durchaus möglich, und das haben auch die Ausführungen von Grossrat Nick gezeigt, dass sich die Löhne der Chefarzte und Leitenden Ärzte verändern werden, sie können sich allenfalls zum Teil nach oben, aber sie können sich auch nach unten verändern oder auch die Lohnstrukturen könnten Veränderungen zeigen, indem vielleicht von den Fixlöhnen abgegangen wird und andere Lohnstrukturen mit Beteiligungen oder was auch immer zur Diskussion stehen.

Zur Frage von Grossrat Peyer, wo hier der Patientennutzen ist, wenn man Partizipationsmodelle einführt. Das müssen Sie nicht mich fragen, das ist in der Entscheidung der Spitäler zu beurteilen, was für ein Lohngefüge sie für ihr Spital haben wollen und für die Ärzte haben wollen und hier sind sie natürlich in der Verantwortung und wenn sie im Wettbewerb stehen, werden sie darauf bedacht sein, dass sie in diesem Wettbewerb auch bestehen können, dass die Qualität gegeben ist und dadurch ergibt sich dann ein Vorteil für die Patienten, sofern dann auch die Spitaldirektionen und -verwaltungen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Dass wir uns nicht um die Berufsverbände kümmern würden, wenn es um bessere Löhne oder Rahmenbedingungen des Pflegepersonals geht, ich glaube, das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Grossrat Peyer, immerhin haben wir bewiesen, dass wir uns sehr um die Rahmenbedingungen und um die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals kümmern. Ein Teil des Runden Tisches, die ganzen Diskussionen waren ja auch genau diesen Anstellungsbedingungen gewidmet. Dort wurden die Berufsverbände miteinbezogen, die Spitäler natürlich auch und wir sind noch nicht am Ende dieser Diskussion. Die Diskussion wird weitergeführt, uns ist es nicht gleich, was für Löhne das Pflegepersonal bezieht. Man kann auch jetzt nicht einen Vergleich anstellen, das hat auch Grossrat Nick ausgeführt, wir können nicht das Lohnsystem im Bereich Pflegepersonal mit einem Lohnsystem der Ärzte vergleichen, da gibt es Unterschiede, aber es ist uns nicht gleich.

2005 gab es bereits einen Systemwechsel. Wir haben dort die Leistungspauschalen eingeführt. Und bereits damals hat man sich die Frage gestellt, ja ist nun diese Verordnung überhaupt noch systemgerecht? Die Frage konnte man damals zu Recht stellen. Die Regierung hat vor allem diese Frage nicht nur im Hinblick auf das System gestellt, sondern auch unter dem Aspekt, dass sich der Kanton nun immer mehr und weitgehend aus operativen Vorgaben zurückgezogen hat. Man kann das hinterfragen. Das kann richtig oder falsch sein. Aber

Tatsache ist, die Entwicklung in der letzten Zeit ist so, dass der Kanton sich in die operativen Aufgaben der Spitäler nicht mehr einmischt. Sonst hätten wir, ich sage das auch noch, die Möglichkeit gehabt, in einer neuen Verordnung z.B. Anstellungsbedingungen für Spitaldirektoren oder für allgemeine Verwaltungsangestellte, für übrige Ärzte, für Pflegepersonal, das hätten wir ja auch noch regeln können. Aber das war nicht die Absicht. Sondern man hat ganz klar diesen Schnitt gemacht und die Regierung hat sich und auch der Kanton hat sich aus diesen operativen Fragen zurückgezogen und somit ist eigentlich auch das Lohngefüge oder die Lohnstruktur bei den Chef- und den Leitenden Ärzten eine operative Angelegenheit. Darum erachtet es die Regierung als angezeigt, nun mit dem kommenden Systemwechsel sich ganz davon zu verabschieden und diese Verordnung aufzuheben.

Ich kann Ihnen sagen, wir werden diese Verordnung aufheben, selbst wenn Sie diesen Auftrag nicht überweisen. Ich mache es hier transparent, wir hatten es auf der Agenda, diese Verordnung ohnehin aufzuheben. Wie Sie wissen, gibt uns die gesetzliche Bestimmung die Möglichkeit, Anstellungsbedingungen zu regeln. Das ist eine Kann-Formulierung. Man hat damals davon Gebrauch gemacht. Aber wir müssen nicht. Und wir haben bereits bevor dieser Vorstoss eingereicht wurde, haben wir diskutiert, dass man auch diese Verordnung aufheben wird. Es ist in der Kompetenz von der Regierung, dies zu tun. Wenn Sie den Auftrag heute nicht überweisen, werden wir es trotzdem tun. Wir werden diese Verordnung aufheben. Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dann müssten Sie in der Diskussion bei dem Gesetz aus dieser Bestimmung, aus dieser Kann-Bestimmung, eine Muss-Bestimmung machen. Also da müssten Sie dann aktiv werden, um diesen Zeitpunkt nicht zu verpassen. Aber ich denke, Sie dürfen getrost diesen Auftrag überweisen. Wir machen nichts anderes, als den Spitälern den wirtschaftlichen Handlungsspielraum zu geben, den sie in diesem neuen, harten Wettbewerb brauchen werden. Aber ich denke, und ich appelliere selbstverständlich an die Spitäler und an die Verwaltungen der Spitäler, hier die Verantwortung zu übernehmen mit diesen Musterverträgen. Ich kenne deren Inhalt nicht. Die sind uns nicht bekannt. Wir wissen, dass es ein Musterreglement gibt, dass solche Verträge, so ein Mustervertrag auch nun ausgearbeitet wurde in Zusammenarbeit auch mit den Ärzten. Sie stehen hier in der Verantwortung, ein Lohngefüge zusammenzustellen, das letztlich dann auch dem Patienten nicht irgendwie zu Nachteilen gereicht. Also insofern bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen. Wenn Sie es nicht tun, werden wir das trotzdem machen und die Verordnung aufheben. Aber dann müssen Sie später dann beim Gesetz dafür sorgen, dass aus dieser Kann-Formulierung eine Muss-Formulierung wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Grossrat Trepp.

Trepp: Frau Regierungsrätin, Sie haben ungefähr das gesagt, was ich auch noch sagen wollte. Es stimmt natürlich, es steht in Ihrer Kompetenz, diese Verordnung abzuändern. Und ich gestehe auch durchaus Ihnen diese

Möglichkeit zu. Und vielleicht muss sie auch abgeändert werden. Durchaus. Aber wenn wir jetzt diesen Auftrag überweisen, überweisen wir ihn eben im Sinne von Grossrat Nick. Und dagegen wehre ich mich. Wirklich dagegen wehre ich mich. Weil da kommt es eben dazu, dass man Boni ausrichtet oder Gewinnbeteiligungen und das ist einfach nicht logisch, weil es gar keine Gewinne gibt. Und ich möchte schon davor warnen, dass hier eben eine schiefe Ebene entsteht und da Tür und Tor eigentlich geöffnet wird zu wirklich schlechten Entwicklungen mit Exzessen.

Eine Antwort hat noch Grossrat Augustin zu Gute. Ich habe nicht vom Kanton Graubünden gesprochen. Im Unterland sind Entlassungen vorgekommen. Im Kanton Zug. Noch andere Orte auch. Ich möchte auch sagen, dass natürlich diese Randbedingungen für die DRG überhaupt noch nicht feststehen. Es ist verantwortungslos, wenn wir in Unkenntnis dieser Randbedingungen diese neue Abrechnungsmethode einführen. Das kommt, das ist mir sonnenklar. Aber zuerst müssen wir einmal die Hausaufgaben machen. Das müssen die auf höherer Ebene machen. Aber auch wir müssen diese Hausaufgaben machen. Ich möchte Sie darum bitten, eben diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil wenn wir das tun, ist es im Sinne von Grossrat Nick, wie er auf diesen Zeilen schreibt. Und dagegen wehre ich mich. Dass Sie diese Verordnung abändern können, solange Sie nicht, das ist wichtig, Art. 27 Abs. 2, die gemeinnützige Basis nicht verlassen, ist es okay. Aber bitte verlassen Sie die gemeinnützige Basis nicht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Erlauben Sie mir trotz knurrender Mägen noch eine letzte Bemerkung. Also Sie überweisen diesen Auftrag nicht im Sinne von Grossrat Nick, sondern die Regierung wird diese Verordnung aufheben. Was dann die Spitäler daraus machen, aus ihrem unternehmerischen Handlungsspielraum, ob sie Modelle einführen, Partizipationsmodelle einführen oder Boni ausbezahlen wollen, das ist dann operativ. Das müssen die Spitäler entscheiden, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich werde das nicht kommentieren, sondern da sind sie in der Verantwortung. Aber Sie überweisen diesen Auftrag in dem Sinne, dass wir dann einfach die Verordnung aufheben. Also wenn Sie den Text von Grossrat Nick lesen, da wird ja einfach ein Beispiel genannt, eben Partizipationsmodelle. Also wir diskutieren jetzt sicher nicht über Boni für Chefärzte, so wie Banker Boni beziehen. Aber ich sage, dort sind die Spitäler in der Verantwortung, eine gute Lohnstruktur für die Ärzte, wie aber auch dann für das Pflegepersonal und das übrige Personal im Spital aufzustellen, weil sie ja dann mit dieser neuen Kostenstruktur umgehen müssen. Und letztlich haben das die Spitalträgerschaften dann auch noch in der Hand, hierauf Einfluss zu nehmen. Da sind in vielen Fällen die Gemeinden eingebunden. Also Sie haben es in der Hand, hier auch Korrekturen anzubringen.

Nick: Geschätzter Grossratskollege Trepp. Zu Beginn habe ich gesagt, dass ich die Diskussion nicht verlange. Und ich habe gesagt, dass ich bereit bin, diesen Auftrag im Sinne der Regierung, so wie das auf diesem Blatt da steht, entgegenzunehmen. Sie betreiben jetzt nichts anderes als Haarspalterei. Ich denke, wir gehen zur Abstimmung und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Nick im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Nick mit 77 zu elf Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 11 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir schalten hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 19. April 2011 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage der BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden. Der Zweitunterzeichner, Grossrat Aebli, hat das Wort für eine kurze Stellungnahme. Nein, Grossrat Niggli hat anscheinend das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 328)

Antwort der Regierung

Für die Tatsache, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte als Grundversorger tätig sind, gibt es mehrere Gründe. So absolvieren in der Schweiz aufgrund der Einführung des Numerus clausus im Jahre 1998 weniger Personen ein Medizinstudium. Auch verbleiben Ärztinnen und Ärzte immer häufiger über die vorgeschriebene Weiterbildungstätigkeit hinaus in den Spitälern. Der Facharzttitle "Allgemeinmedizin" wird immer weniger erworben. Die Ärztinnen und Ärzte ziehen es vor, einen spezialisierten Facharzttitle zu erwerben. Schliesslich übernehmen vor allem Frauen häufig lediglich ein Teilzeitpensum.

Beantwortung der Fragen

1. Der Stellenwert der Hausärzte im Hinblick auf die Kostenentwicklung hängt zum grossen Teil davon ab, welche Rolle die eidgenössische Politik den Hausärzten zukommen lässt. Je nachdem wie die geplante Managed Care Vorlage ausgestaltet wird, können die Hausärzte eine wichtige Rolle bei der Kostenentwicklung spielen.

2. Aktuell ist die Versorgung durch die Hausärzte sichergestellt. In den bevölkerungsreichen Regionen des Kantons ist die ärztliche Grundversorgung wie auch der ärztliche Notfalldienst auch längerfristig sichergestellt. Anders sieht die Situation längerfristig in den Randregionen aus, insbesondere in Regionen, in denen nur ein Arzt die Versorgung der ganzen Talschaft wahrnimmt. Interessenten geben für den Verzicht auf die Übernahme einer Talarztpraxis insbesondere die hohe Präsenzzeit in der Praxis, die Pikettverpflichtung, den "geringen" Verdienst, die fehlenden Aufstiegs- und Weiterbildungs-

möglichkeiten, die langen Distanzen in die Zentren wie Zürich oder St. Gallen, das fehlende Kulturangebot, die fehlende Bereitschaft der Lebenspartnerin beziehungsweise des Lebenspartners, in den Bergen zu wohnen, und den hohen Übernahmepreis der bestehenden Arztpraxen an.

3. Die Regierung sieht insbesondere in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den in der Grundversorgung tätigen Ärzten und den Regionalspitälern eine Möglichkeit, die Versorgungssicherheit zu erhöhen. In vielen abgelegenen Spitalregionen ist dies heute schon der Fall. In den Spitalregionen Val Müstair, Poschiavo, Bergell und Oberhalbstein wird die Grund- wie auch die Notfallversorgung heute weitestgehend durch die am Spital tätigen Ärzte sichergestellt.

4. Die Übertragung weiterer Aufgaben an Hausärzte trägt nicht dazu bei, dem Hausärztemangel entgegenzuwirken und den Beruf attraktiver zu machen, da dadurch die in Ziffer 2 aufgelisteten Gründe gegen die Übernahme einer Arztpraxis nicht behoben würden.

5. Die Anpassung des Tarmed in anvisiertem Sinne ist in den dafür zuständigen Gremien seit längerem ein Thema. Allerdings weigern sich die Fachspezialisten, ihren Anteil am Kuchen zu Gunsten der Grundversorgung zu verkleinern. Leider haben die Kantone auf diesen Prozess keinerlei Einfluss.

6. Ärztinnen und Ärzte erhalten von den Krankenversicherern bei Hausbesuchen neben der Konsultationstaxe eine Besuchsinkonvenienzpauschale. Mit den aktuell zur Anwendung gelangten Abgeltungen werden Hausbesuche finanziell der Konsultation in der Praxis gleichgestellt. Zur Förderung der Hausbesuche wäre nach Ansicht der Regierung statt der Einführung einer zusätzlichen Pauschale eine Erhöhung der Besuchsinkonvenienzpauschale im Tarmed anzustreben.

7. Managed Care Modelle haben im Wesentlichen zum Ziel, dank verbesserter Organisation sowie optimierter Strukturen und Prozesse die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen positiv zu beeinflussen und die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern. Die mögliche Wirkung der anstehenden Managed Care Vorlage wird sich auf die bevölkerungsreichen Regionen des Kantons beschränken, weil nur in diesen Regionen das Angebot an Gesundheitsversorgungsleistungen so gross

ist, dass eine Koordination einen spürbaren Effekt auf die Kosten hat.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte Sie bitten, eine Diskussion darüber abhalten zu dürfen.

Antrag Niggli-Mathis
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte um Ruhe. Es ist Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Das ist die Mehrheit. Danke. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Niggli-Mathis (Grüsch): In der Antwort der Regierung sind keine weiterreichenden Massnahmen vorgesehen. Wie z.B. ein Runder Tisch für das Pflegepersonal stattgefunden hat, soll der Kanton für die Hausärzte die Initiative ergreifen und mit den zuständigen Kreisen an einen Tisch sitzen. Es kann nicht sein, dass der Patient zwischen den Interessengruppen, wie z.B. Apotheker und Hausärzten, aufgerieben wird. Ich persönlich habe lieber einen Hausarzt im Dorf als eine Apotheke. Umdenken ist hier aber auch bei den anderen Parteien gefordert, wurde doch eine Vernehmlassung zur Aufhebung des Medikamentenabgabeverbotes für die Hausärzte von den meisten Parteien schon im Ansatz im letzten Winter beerdigt und wurde gar nicht im positiven Sinne aufgenommen, schon gar nicht behandelt.

Der auf uns zukommende, grosse Mangel an Hausärzten ist mehr als nur ausgewiesen. Bis 2016, meine Damen und Herren, und das ist in fünf Jahren, werden 50 Prozent der heutigen Ärzte in Pension gehen und bis 2021, das ist in zehn Jahren, werden 75 Prozent in Pension gehen. Das ist für mich persönlich eine erschreckend hohe Zahl. Für die tiefst möglichen Kosten im Gesundheitswesen sind genügend Hausärzte sehr wichtig. Nach den Unterlagen, die ich zusammengetragen habe, werden 90 Prozent der Fälle von den Hausärzten abgehandelt und je nach Quelle liegen die Kosten dafür zwischen sieben und 20 Prozent der gesamten Kosten des Gesundheitswesens. Also 90 Prozent der Fälle werden für sieben bis 20 Prozent abgehandelt, das ist ein Verhältnis, das wir unbedingt erhalten müssen, es gibt noch genügend teure Fälle, die von den Hausärzten nicht behandelt werden können und deshalb müssen wir zu den Hausärzten mehr als nur Sorge tragen. Die Situation wird natürlich, und das ist für mich ganz klar, vor allem in den Randregionen prekär.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch ein Zitat aus meinen Ausführungen, die ich gelesen habe, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten und ich zitiere: "Das Gesundheitswesen ist eine grosse Baustelle, der zwar die Arbeiten nicht ausgehen werden, wohl aber die Arbeiter."

Trepp: Die Politik betont verbal auf allen Ebenen immer wieder die Wichtigkeit von uns Grundversorgern. In der Realität, wie heute wieder einmal bestätigt, geschieht in der Praxis mit wenigen Ausnahmen genau das Gegenteil.

Die Anfrage der BDP wirft richtige und wichtige Fragen auf, die von den Grundversorgern schon lange auf die Traktandenliste gesetzt wurden. Die Antworten der Regierung tragen leider angesichts der Dramatik der Situation wenig zu einer Lösung bei. Zur Dramatik, ich wiederhole nochmals was soeben gesagt wurde, wenn der gegenwertige Trend anhält, werden in fünf Jahren die Hälfte der heute in der Schweiz praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte in Pension gehen, ohne dass sie eine Nachfolge gefunden haben. Ich hoffe für mich persönlich, mich nicht zu diesen zählen zu müssen. Bis in zehn Jahren, werden gar nur noch ein Viertel der Hausärzte arbeiten, konkret bedeutet dies, dass bis 2016 rund 3'200 und bis 2021 rund 1'700 neue Hausärztinnen benötigt werden, die das gleiche Pensum leisten wie die abtretenden es heute leisten. Dies nur um den Status quo der jetzigen Grundversorgungen aufrecht zu erhalten.

Die Hausärzte haben am 1. April 2010 eine eidgenössische Initiative "Ja zur Hausarztmedizin" mit über 200'000 Unterschriften eingereicht. Leider hat der Bundesrat dazu letztthin einen schwammigen, unverbindlichen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der dem Volk höchstens etwas Sand in die Augen streuen kann, aber nichts zur Entschärfung der Dramatik beiträgt. Machen Sie sich auch keine Illusionen über die geplante Managed-Care-Vorlage, wie auch immer sie dann von National- und Ständerat verabschiedet werden wird. Sie wird weder auf die Kosten noch auf den Mangel an Hausärzten einen grossen Einfluss haben.

Die Antwort der Regierung, auch wenn ihr Einfluss zugegebenermassen nicht sehr gross ist, ist mir zu abwartend und zu passiv. Die Regierung könnte zum Beispiel aktiv sich für die eidgenössische Initiative für die Hausarztmedizin einsetzen, zum Beispiel in der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Bei uns könnte die Regierung sich dafür einsetzen, dass im Kantonsspital Graubünden ein Rotationausbildungssystem für angehende Hausärzte eingerichtet wird, damit diese einfacher zu ihren notwendigen Kenntnissen in den Spezialdisziplinen wie ORL, Urologie, Gynäkologie und anderen gelangen können. Dies nur zwei Anregungen, die, so hoffe ich, auf offene Ohren stossen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es ist relativ warm in unserem Saloon, diejenigen die sich tenuemässig etwas erleichtern möchten, dürfen das auf alle Fälle tun.

Lorez-Meuli: Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass vor allem in Randregionen in Zukunft mit einem akuten Ärztemangel zu rechnen ist. Etliche aufgeführten Standortnachteile, die Weiterbildungsmöglichkeiten und kulturellen Angebote können praktisch politisch nicht beeinflusst werden. Gerade in der Peripherie übernehmen die Hausärzte einen wesentlichen Anteil der medizinischen Grundversorgung. Gerne möchte ich der Regierung in diesem Zusammenhang eine Frage stellen: Hält die Regierung die Ausrichtung eines kantonalen Sockelbeitrages an Hausärzte, welche die medizinische Grund- und Notfallversorgung gewährleisten, für überprüfenswert?

Buchli-Mannhart: In der Schweiz beginnen jährlich rund 700 Studentinnen und Studenten mit dem Medizinstudium. Ein Mehrfaches möchte mit dem Medizinstudium beginnen, fällt aber dem *numerus clausus* zum Opfer. Damit unser Gesundheitssystem überhaupt noch funktioniert, sind wir auf die Zuwanderung von Ärzten aus dem Ausland angewiesen. Würde eine Lockerung des *numerus clausus* die Situation beim Hausärztemangel auf dem Lande verbessern? Wenn ja, welche Handlungsmöglichkeiten hat der Kanton Graubünden als nicht Hochschulkanton in diesem Bereich?

Kunz (Chur): Ich teile die Bedenken von meinem Vordrner, auch was Mathis Trepp gesagt hat. Wir müssen uns diesen Tag merken. Ich stimme Ihnen zu 100 Prozent zu, was ja bis anhin relativ selten der Fall war, aber auch die Bedenken von Grossrat Buchli möchte ich nochmal unterstreichen. Wir leben in der Tat in einer planwirtschaftlichen Welt, die absurd ist. Wir beschränken intern den Zugang zu den Universitäten durch einen sehr hohen *numerus clausus*, beschränken das Angebot an Ärzten, haben Ärzte Knappheit und müssen Ärzte aus dem Ausland importieren. Das kann es doch nicht sein, dass derjenige Nachwuchs, der diesen Beruf erlernen will, Medizin studieren will, nicht kann und dann wir zu wenige Ärzte auf dem Platz haben. Aber das betrifft vor allem den Bund und wenn da die Regierung intervenieren kann, dann bin ich sicher froh. Was aber meines Erachtens auch noch einmal der Analyse bedarf, ist unsere Ausbildung in Graubünden und zwar würde ich mir wünschen, dass man den Zusammenhang einer hohen Maturitätsquote mit den Abschlüssen bei den Universitäten vergleicht. Weil es nützt uns nichts, eine hohe Maturitätsquote zu erzielen, die dann aber nicht zu Studienabgängen oder nicht zu Studienabschlüssen an den Universitäten führen. Bilden wir richtig aus? Haben unsere Maturandinnen und Maturanden das Rüstzeug, um nachher effektiv auch abzuschliessen? Es nützt uns nichts, eine hohe Maturitätsquote zu haben die nachher im Markt nicht durchkommen.

Furrer-Caballar: Wir haben es gehört. Wir streben einem Hausarztmangel entgegen und dies schleckt keine Geiss weg. Gründe mögen sein: Einkommen gegenüber Fachärzten, Präsenzzeit, das allgemeine Image, aber eventuell auch manchmal eine zu hohe Kostenübernahme für eine Praxis. Nun ich wage zu behaupten, dass die Hausarztmedizin die günstigste Medizin ist und dass Sie mir gestern zu meinem Geburtstag gratuliert haben, und dafür möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken, habe ich jetzt einen nachträglichen Wunsch an Grossrat Agustin, in dem er mir die Aussage bestätigt, dass die Hausarztmedizin die günstigste Medizin sei. Nun erlauben Sie mir, einen weiteren Aspekt aufzuzeigen, er wurde bereits auch erwähnt. Im Juni dieses Jahres werden 4'200, sie hören es richtig, 4'200 Kandidatinnen und Kandidaten den *numerus clausus*, also die Aufnahmeprüfung für ihr Medizinstudium, absolvieren. Wir haben in der Schweiz gut 1'000 bis 1'200 Studienplätze. Dies kann es nicht sein und Grossrat Kunz hat es vorher bereits erwähnt. Es kann doch nicht sein, dass wir je länger je mehr ausländische Ärzte, sei es im Spital, aber

auch in der Hausarztmedizin, anstellen müssen, obwohl wir selbst genügend Nachwuchs haben. Nachwuchs, welcher wirklich will und sich dafür auch einsetzt. Ich bin der Meinung, dass hier eine Lösung auf Bundesebene gesucht werden muss und ich erwarte vom Kanton, dass er an entsprechenden Stellen Einfluss nehmen wird.

Tscholl: Aus meiner Sicht ist mit ein Grund, dass die Hausärzte, etwas überspitzt formuliert, zu einer aussterbenden Spezies gehören, die Verdienstmöglichkeit. Grossrätin Furrer hat schon darauf hingewiesen. Ich zitiere aus der Statistik gewerblicher Buchhaltungsergebnisse schweizweit, wonach ein Arzt ohne Selbstdispensation mit einem Umsatz von 200'000 bis 500'000 Franken gerade mal 139'000 Franken verdient oder Ärzte mit Selbstdispensation rund 141'000. Dies zu bedenken, wann ein Arzt überhaupt etwas verdienen kann.

Augustin: Danke, für den Ball den Sie mir zuspielen. Leider komme ich mit den Gratulationswünschen natürlich zu spät, aber ich feiere mit Ihnen, dass wir ein Jahr älter geworden sind, alle dieses Jahr. Ich erneure die Aussage, die ich schon früher hier gemacht habe und zu der stehe ich jederzeit. Hausarztmedizin ist die günstigste Medizin die wir anbieten können. Tatsache aber ist ebenso, dass die Hausärzte als Grundversorger in Konkurrenz stehen, in nachhaltiger Konkurrenz zu den Grundversorgungsleistungen der Spitäler. Diese haben in den letzten 20 Jahren, von praktisch null Umsatz in den Spitalambulatorien auf rund 60 Millionen das Ganze ausgeweitet. Das ist zu Lasten im Wesentlichen, auch zu Lasten der Grundversorger, der selbstständig tätigen Ärzte gegangen. Zum Teil ist eine Leistungsausweitung daraus entstanden, aber die stehen in Konkurrenz. Und wenn wir die Grundversorger als selbstständige Ärzte fördern wollen, dann müssen wir wahrscheinlich gleichzeitig auch die Hebel dort ansetzen bei den Konkurrenten, bei den Spitalambulatorien. Wenn man das aber in Diskussionen in entsprechenden Kreisen versucht anzustossen, dann erreicht man gar nichts, weil da wird abgeblockt. Ich hätte vielleicht gerne hier einmal ein Statement statt eines Vertreters der Krankenversicherer eines Spitalverantwortlichen, aber ein Verwaltungsrat beispielsweise ist jetzt hier nicht anwesend, aber ein Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals ist auf der anderen Seite, die sich bekennen würden in dieser Konkurrenzsituation, Spitalambulatorien und frei praktizierende Ärzte, für die Ärzte. Davon höre ich dann nichts. Zweite Bemerkung: Leider ist der Kollege Portner nicht mehr hier, mit ihm habe ich das auch schon diskutiert, als Vertreter des Ärztevereins. Halbwegs laut gedacht, haben wir von den Krankenversicherern den Ärzten auch schon angeboten, eine Taxwertpunkt-Differenzierung vorzunehmen zu Gunsten der Grundversorger. Das heisst also, den Grundversorgern einen anderen Taxpunktwert, einen höheren, besser wäre ihnen den gleichen und den Spezialisten einen tieferen, aber weil dann das wahrscheinlich dann wieder nicht geht, mindestens den Grundversorgern einen höheren anzubieten, als den Spezialisten. Da stösst man dann bei Ärzteschaft und bei ihrer Vertretung auf Schweigen, das ist für die Ärzte-

schaft tabu. Und solange wir preislich, Kollege Tscholl, halt die Leistungen der Ärzte nicht unterscheiden können und solange die Ärzteschaft sich national strikte dagegen wehrt, gegen jede Änderung des Tarifsystems als solches, welches Unschärfen enthält zugunsten der Spezialisten und zulasten der Grundversorger, solange aber mit der Ärzteschaft hier überhaupt kein Jota diskutiert und ein Fortschritt erzielt werden kann, solange kommen wir schweizweit nicht weiter und solange kommen wir auch hier in Graubünden nicht weiter.

Trepp: Ich kenne keine Tabus, Grossrat Augustin. Ein differenzierter Taxwertpunkt ist für mich absolut kein Tabu und ich weiss, dass es auch für viele Grundversorger kein Tabu ist, auch wenn das das Problem nicht grundlegend so wesentlich ändern wird. Ich kann hier frei sprechen, weil ich von einem differenzierten Taxpunkt nicht mehr profitieren werde. Bis das durch alle Mühlen durch ist, das werde ich kaum mehr erleben. Aber ich meine, es ist ein durchaus diskussionswerter Ansatz. Aber da bestehen sehr viele Hürden. Ich meine, die Spitalambulatorien, nur schon diese haben einen höheren Taxpunkt, das muss man auch sagen. Mit ihrem immensen Wachstum, das sie in den letzten Jahren mit einem höheren Taxpunkt verursacht haben, das ist schon auch eine Diskussion. Wir wehren uns sicher nicht gegen einen höheren Taxpunkt, aber ob dann die Politik da mitmacht, da habe ich schon einige Zweifel, weil bisher, was von der Politik gekommen ist, ist eigentlich nicht vielmehr als heisse Luft.

Augustin: Ich repliziere noch zu dem differenzierten Taxpunkt zu den Spitälern und frei praktizierenden Ärzten. Das ist richtig, bei den Spitälern gilt zurzeit 85 Rappen, bei den Ärzten 82 Rappen. Bei den Ärzten ist das ein Taxpunkt der gesamtschweizerisch gilt. Wir stehen in einem Tariffestsetzungsverfahren mit den Spitälern, in welchem die Krankenversicherer eine Senkung des Taxpunktwertes für die Spitalambulatorien von 85 Rappen auf 82 Rappen beantragt haben. Die Regierung hat es in der Hand, mit den Versicherern dies so zu entscheiden und damit auch ein Signal an die freipraktizierende Ärzteschaft auszusenden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich frage Sie, ist die Diskussion noch gewünscht? Das scheint nicht mehr der Fall zu sein für den Moment. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Niggli regt an, dass man einen Runden Tisch auch zu diesem Thema eröffnen könnte und dass die Regierung in der Antwort keine weiterreichenden Massnahmen auflistet. Ich bin gerne bereit, auch zu diesem Thema einen Runden Tisch zu eröffnen, so wie wir das im Bereich des Pflegepersonalmangels oder eines möglichen Mangels initiiert haben. Aber ich möchte doch immerhin darauf hinweisen, dass wir bereits seit längerer Zeit dieses Thema sehr intensiv und auch mit Sorge verfolgen. Die Zahlen, die bekannt gegeben wurden, sind korrekt. Der Bündner Ärzteverein hat diese Erhebungen für unseren Kanton gemacht und es ist erschreckend zu sehen, wie sich die Entwicklung in diesen Arztpraxen zeigt und was wir zu

befürchten haben. Im Moment können wir sagen, dass die Versorgung durch die Hausärzte im Kanton aktuell sichergestellt ist. Also jetzt haben wir kein akutes Problem, aber wir wissen auf Grund der Demographie der Hausärzte, also wir wissen auf Grund des Alters der Hausärzte, dass wir bald in ein Problem laufen. Und wir wissen, dass dieses Problem vor allem in den bevölkerungsärmeren Regionen sich akzentuiert zeigen wird, weniger natürlich hier im Zentrum in Chur, sondern wirklich draussen in den Regionen. Und darum haben wir bereits in enger Zusammenarbeit mit dem Bündner Ärzteverein nach Lösungen gesucht und auch versucht, diese Problematik aufzugreifen.

Wir haben ein Projekt gestartet, ich habe, so meine ich, bereits hier im Rat auch darüber berichtet, das Projekt Capricorn, das läuft. Es ist ein Projekt, wo vier Plätze oder zwei Stellen à sechsmonatigen Praktikumsplätzen bereitgestellt werden. Wir bezahlen den Spitälern zwei volle Stellen. Da werden junge Ärzte durch die Spitäler angestellt und können dann aber während dieser Zeit in Arztpraxen Praktiken machen. Und dieses Programm läuft, 2010 waren diese Stellen besetzt. Das Gleiche gilt auch für 2011. Für 2012 haben wir auch schon Bewerberinnen und Bewerber und diese jungen Ärzte, die sollen animiert werden, wenn sie in solchen Arztpraxen sind, in diesen Praxen dann auch zu bleiben. Nun, ob uns dies gelingt, können wir nicht sagen. Wir sehen einfach, dass das Interesse vorhanden ist. Ob diese jungen Ärzte dann auch wirklich irgendwann eine Praxis in Graubünden eröffnen oder übernehmen, dafür ist es jetzt noch etwas früh das zu beurteilen. Aber das ist ein Programm, das wir in Zusammenarbeit mit dem Bündner Ärzteverein aufgelegt haben. Das läuft und wir hoffen, dass wir Erfolg haben.

Wir haben beim Bund interveniert, als der Bund die Labortarife gesenkt hat. Das hat zu starken Einkommenseinbussen geführt bei den Hausärzten. Dort sind wir vorstellig geworden beim Bund, leider erfolglos. Wir haben bei der Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes mitgewirkt und aktive Mithilfe betrieben. Das heisst, wir haben daraufhin gewirkt, dass pro Arzt weniger Dienst geleistet werden muss und dass die Regionen, dass die Dienstregionen grösser ausgestaltet werden. Ich habe einen Versuch unternommen, die Selbstdispensation für alle Ärzte im Kanton zu ermöglichen. Das ist bei den meisten Parteien hier drin nicht wirklich auf Gegenliebe gestossen. Auf Grund des Vernehmlassungsergebnisses musste ich von diesem Vorhaben ablassen und dieses Vorhaben abbrechen. Leider, sage ich, denn das hätte ganz sicher zu einer Attraktivitätssteigerung im Vergleich zu den anderen Kantonen geführt. Und wenn Sie jetzt sehen, wie die Entwicklung war, es gibt jetzt Kantone, die die Selbstdispensation wieder geöffnet haben, also wir stehen im Vergleich zu den anderen Kantonen einfach nicht so attraktiv da. Und wenn junge Ärzte aus der Ausbildung kommen ab Universität, dann überlegen sie sich, ob sie in einen Kanton gehen wollen, in welchem die Selbstdispensation beschränkt ist. Nun, wir haben gesagt, wir sistieren dieses Projekt auf Grund der Rückmeldungen grosser Fraktionen hier drinnen. Wir werden aber diese Entwicklung weiterverfolgen und sehen, was der Bundesrat diesbezüglich macht. Wir

haben in der neuen Spitalfinanzierung, Sie werden das dann, wenn Sie die Botschaft lesen und studieren für die Junisession, haben wir eine Bestimmung, eine Rechtsgrundlage aufgenommen für die Abgeltung der Dienstärzte, welche in den Rettungsdienst der Spitäler eingebunden sind. Das soll auch dazu beitragen, dass die Dienstzeit und auch die Entschädigung besser sein sollen, auch in den Regionen. Wir haben ideelle und politische Unterstützung geboten bei der Angleichung des TARMED-Taxpunktwerthes an den Ostschweizerwert. Sie wissen, der Kanton Graubünden war bis vor kurzem der schlechteste Kanton bezüglich Taxpunktwert in der Ostschweiz. Jetzt, Herr Augustin nickt, danke, jetzt haben wir zumindest auch in Graubünden den gleichen Taxpunktwert wie in der Ostschweiz. Dann hat sich die Bündner Regierung auch weiter engagiert auf Bundesebene im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz in einer Arbeitsgruppe, die ist initiiert worden unter dem Titel „Ärztliche Grundversorgung in Randgebieten“. Dort fanden bereits Konferenzen statt, die letzte am 15. Februar. Da sind vor allem auch Kantone oder Bergkantone, die genau die gleichen Probleme haben werden wie wir. Dort engagieren wir uns auch im Sinne für eine Stützung der Hausärzte.

Noch ein Hinweis: Bereits seit dem Jahr 2000, als einer der ganz wenigen Kantone, unterstützen wir den ärztlichen Notfalldienst durch frei praktizierende Ärzte, durch Gewährung von Beiträgen an die Ausbildung in der Höhe von 2'000 Franken pro Grundkurs und 500 Franken pro Refresherkurs. Zudem leisten wir eine Entschädigung für die Dienstarztausrüstung in der Höhe von jährlich 2'000 Franken pro Arzt. Das mag wenig sein, aber wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten dies zu unterstützen.

Letztlich möchte ich darauf hinweisen, dass wir einen sehr guten Kontakt mit dem Bündner Ärzteverein pflegen und das Thema Hausarztproblematik oder Hausärztemangel ist regelmässig bei uns auf der Traktandenliste. Nun unsere Möglichkeiten, das wurde von Grossrat Trepp angesprochen, auf kantonaler Ebene tätig zu werden, sind doch etwas beschränkt. Denn die Politik läuft auf Bundesebene. Auf Bundesebene wurden Entscheide gefällt, die alles andere als im Sinne einer Stützung der Hausarztmedizin sind. Ich erinnere an die Labortarife, um nur eins vorweg zu nehmen. Aber immerhin vielleicht ein Hoffnungsschimmer, Grossrat Trepp ist nicht so überzeugt, aber die Initiative „Ja zur Hausarztmedizin“ wurde eingereicht. Der Bundesrat hat einen Gegenvorschlag in die Vernehmlassung gegeben. Und wenn Sie sagen, wir haben uns noch nicht verlauten lassen zu diesem Gegenvorschlag oder zur Initiative, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Vernehmlassungsfrist erst am 6. Juli dieses Jahres abläuft. Wir werden also sicher auch noch zu Initiative und Entwurf Stellung nehmen. Immerhin, ich sage, immerhin kann man feststellen, dass der zuständige Bundesrat doch ein Sensorium entwickelt hat und realisiert hat, dass wir in diesem Bereich in der Grundversorgung, und das nicht nur in Graubünden, sondern vor allem überall in der Schweiz in ländlichen Regionen, dass wir hier ein Problem haben. Und wir hoffen nun dennoch, dass entweder die Initiative oder der Gegenvorschlag hier allfällige Wege aufzeigt,

wie Kantone und Bund hier gemeinsam einen Weg beschreiten können, um die Hausarztmedizin zu stützen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Managed-Care-Vorlage möglicherweise nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir haben versucht, in der Antwort zu Ziffer sieben darauf hinzuweisen. Das mag in Zentren, vielleicht hier in Chur, mag das ein gangbarer Weg sein, aber wie man Managed-Care in der Region verwirklichen will, das dürfte etwas schwieriger sein. Darum glaube ich auch nicht, dass dies nun wirklich für uns die alles bringende Lösung sein wird.

Grossrätin Lorez fragt an, ob allenfalls ein kantonaler Sockelbeitrag prüfenswert sei. Nun, Frau Grossrätin, prüfenswert ist immer alles. Und ich sage Ihnen nicht, ob wir je einen Sockelbeitrag einführen. Heute wäre das noch nicht der Zeitpunkt. Aber wenn wir keine anderen Lösungen finden, um unsere Hausarztmedizin in den Regionen erhalten zu können, dann werden wir sicher auch einen Sockelbeitrag prüfen. Die Frage ist, wer dann diesen Sockelbeitrag bezahlt, ob es ein kantonaler oder allenfalls ein regionaler, kommunaler Sockelbeitrag ist, darüber dürfen wir uns dann sicher noch unterhalten.

Von Grossrat Buchli und auch von Grossrat Kunz wurde der *numerus clausus* angesprochen und die Ausbildungssituation. Das ist wirklich ein riesen Problem. Das wurde erkannt, das wurde bereits von den Gesundheitsdirektoren in der Konferenz mehrmals zum Thema gemacht und es wurde auch moniert. Aber auch hier bewegen wir uns in einem Gebiet oder in einem Bereich, der unserer Zuständigkeit entzogen ist. Wir können Anliegen deponieren und ich möchte Ihnen die Zahlen nicht vorenthalten: Für den Studienbeginn 2010/2011 haben die Universitäten Bern, Zürich, Basel und Freiburg 2'651 Personen gemeldet für ein Medizinstudium, aber es stehen nur 653 Studienplätze zur Verfügung. Das hat die Gesundheitsdirektoren beunruhigt. Wir haben dieser Besorgnis auch Ausdruck gegeben, auch der Spitalverband h+, der Verband der Hausärzte, warnen davor, weil man sagt, in der Schweiz braucht man mindestens doppelt so viele Mediziner, als derzeit ausgebildet werden. Wir sehen auch, dass rund 1'300 ausländische Ärzte jedes Jahr in die Schweiz einwandern, Tendenz steigend. Nun, da kann man sich zu Recht fragen: Sollten wir nicht diesen *numerus clausus* aufheben oder aufweichen oder die Studienplätze erhöhen? Immerhin, gestern wurde von der Regierung Zürich vermeldet, dass man an der Uni Zürich nun doch 20 Plätze mehr schaffe für das Medizinstudium pro Jahr. Nun, 20 Plätze, Sie sehen, das ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir gehen davon aus, dass aber die anderen Universitäten, Bern und Basel, ihre Studienplätze moderat erhöhen. Aber das steht natürlich immer noch in keinem Verhältnis zu den politischen Forderungen, die von rund 400 zusätzlichen Plätzen für das Medizinstudium sprechen. Also hier ist Handlungsbedarf. Wir sind bereits vorstellig geworden, Grossrat Kunz und Grossrätin Furrer. Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf einzuwirken. Es kann nicht sein, dass wir einen *numerus clausus* haben, obwohl wir interessierte Schweizerinnen und Schweizer hätten für ein Medizinstudium und dem gegenüber dann auf derart viel ausländische Kräfte aus diesem Sektor zurückgreifen. Ich glaube, da ist wirklich Handlungsbedarf gegeben, nur

leider haben wir nicht die Möglichkeit, darauf hinzuwirken.

Dann noch die Anregung von Grossrat Kunz, dass man diese Analyse noch vornehmen solle, wie die Maturitätsquote zu den Studienabschlüssen aussieht. Ich weiss, der Vorgänger von Martin Jäger, Claudio Lardi, hat einmal eine solche Liste erstellt. Ich habe die Zahlen leider nicht mehr präsent. Man hat bereits solche Fragen gestellt: Bilden wir im Kanton Graubünden richtig aus? Aber ich werde sicher diese Frage auch noch an den zuständigen Departementsvorsteher weiterleiten. Es ist richtig, wir müssen natürlich auf die Grundlagen setzen, damit dann unsere Maturaabgänger auch wirklich zu einem Studium zugelassen werden und dieses auch abschliessen.

Grossrat Augustin hat zu Recht darauf hingewiesen, die Hausarztmedizin, die dürfte wirklich die günstigste Medizin sein in unserem Kanton. Es stimmt auch, dass diese in Konkurrenz steht zu den Ambulatorien in den Spitälern. Nun, wie wir hier einen Weg finden, das dürfte nicht ganz so einfach sein, weil, da haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, da müssten sich auch die Spitäler gewisse Überlegungen machen. Ich bin gerne bereit, über andere Lösungsansätze zu diskutieren, allfällige Taxwertpunktdifferenzierungen, sofern sie uns dann vorliegen und wir sie genehmigen dürfen, dann werden wir das gerne auch prüfen. Ich kann Ihnen nur versichern, wir haben das Problem erkannt. Wir sind seit längerem tätig in unserem Einflussbereich, aber es ist vor allem auch die nationale Politik, die in diesem Bereich aktiv werden muss.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte mich ganz kurz fassen. Ich bin formell nicht sehr sattelfest im Umgang mit Anfragen. Ich habe es versäumt, die Anfrage zu beurteilen. Ich bin zufrieden mit der Antwort. Ich möchte das zuhänden des Protokolls kurz sagen. Ich möchte der Regierung ausdrücklich danken für Ihre Arbeit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Nein. Dann kommen wir zum Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte. Die Regierung ist bereit, im Sinne der Ausführungen den Auftrag entgegenzunehmen. Sind Sie einverstanden Herr Bondolfi?

Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 207)

Antwort der Regierung

Der Auftrag thematisiert die Problematik der Baugrubensicherung unter Verwendung von Erdankern. Soweit solche Anker in das Terrain von Nachbargrundstücken hineinragen, bedarf die Bauherrschaft sog. Ankerrechte.

Zu Punkt 1:

In einem ersten Punkt erkundigen sich die Auftraggeber im Sinne einer **Anfrage** nach dem Bestand einer Rechts-

grundlage für die "zwangsweise Erhältlichmachung" von Ankerrechten.

Aufgrund einer Analyse des einschlägigen Rechts (ZGB; EGzZGB; KRG) sowie der Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass eine solche Rechtsgrundlage derzeit weder im öffentlichen Baurecht noch im privaten Nachbarrecht besteht. Zwar hat der Bündner Gesetzgeber im Rahmen der Ausschöpfung der aus Art. 695 ZGB fließenden Gesetzgebungskompetenz in Art. 103 EGzZGB bestimmt, dass der Nachbar dem Bauwilligen "das Betreten oder die vorübergehende Benützung seines Grundstückes" zu gestatten hat, wenn dies für den Bauwilligen z.B. für die Errichtung oder Sanierung eines Gebäudes unumgänglich ist (sog. "Hammerschlags-" oder "Leiterrecht"). Das Bundesgericht hat im Zusammenhang mit einer analogen Norm eines anderen Kantons jedoch entschieden, dass die Einlassung von Erdankern nicht mehr unter dieses Hammerschlags- resp. Leiterrecht subsumiert werden könne (BGE 5A_176/2009, E.5.4, vom 5. Juni 2009). Dieses berechtige den Bauwilligen lediglich dazu, das Nachbargrundstück etwa zur vorübergehenden Lagerung von Baumaterialien und Baumaschinen oder zur Errichtung eines Gerüsts zu benützen, nicht jedoch auch zur Einlassung von Erdankern, selbst wenn diese nach Beendigung der Bauarbeiten wieder entspannt und entfernt würden.

Zu Punkt 2:

In einem zweiten Punkt, welcher ebenfalls eine **Anfrage** darstellt, erkundigen sich die Auftraggeber danach, ob es denn zulässig wäre, eine Rechtsgrundlage für Ankerrechte neu zu schaffen.

Erste Abklärungen haben ergeben, dass dies nicht ausgeschlossen ist. Zwar ist davon auszugehen, dass die Kantone die aus Art. 695 ZGB sich ergebenden Duldungspflichten des Nachbarn nur verdeutlichen, nicht aber ausdehnen dürfen. Das ZGB kennt indessen noch weitere Vorbehalte zugunsten des kantonalen Privatrechts (z.B. in Art. 686 Abs. 2 ZGB). Abgesehen davon kommt den Kantonen und Gemeinden eine allgemeine verfassungsmässige Kompetenz zum Erlass öffentlich-rechtlicher Vorschriften zur Beschränkung des Grundeigentums zu.

Zu Punkt 3:

Der dritte Punkt des Vorstosses enthält den **Auftrag**, eine Rechtsgrundlage für Ankerrechte zu schaffen, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Mit der Einführung des Instruments des Ankerrechts im Sinne des vorliegenden Vorstosses würde dem Nachbarn eine zusätzliche Duldungspflicht auferlegt, welche die Ausübung seiner eigenen Eigentumsrechte unter Umständen empfindlich einschränken könnte. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein gesetzliches Ankerrecht nur, wenn dafür ein hinreichend gewichtiges öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Generell besteht ein öffentliches Interesse daran, dass eingezontes Bauland auch effektiv überbaut wird resp. werden kann (Baulandverfügbarkeit, vgl. Art. 19 Abs. 2 KRG). Wenn man davon ausgeht, dass die Verweigerung von Ankerrechten im schlimmsten Fall zur Unüberbaubarkeit einer Baulandparzelle führen kann, könnte die Einführung eines gesetzlichen Ankerrechts somit durchaus im öffentlichen Interesse liegen. Wegen der gebotenen Zurückhaltung

beim Erlass neuer Reglementierungen rechtfertigen sich indessen nur dann konkrete gesetzgeberische Aktivitäten, wenn es gesamtkantonal häufig vorkommen sollte, dass Bauparzellen wegen verweigerten (oder zu teuren) Ankerrechten unüberbaut bleiben resp. bleiben müssen. Dies dürfte aber wohl eher selten sein, jedenfalls verglichen mit den Fällen, in denen Baugrundstücke aus anderen Gründen, z.B. wegen Hortung, unüberbaut bleiben. Gleichwohl will die Regierung das Bedürfnis näher abklären und dem Grossen Rat gegebenenfalls entsprechende Vorschläge unterbreiten, sei es im Rahmen der nächsten KRG-Revision, sei es im Rahmen einer Teilrevision des EGzZGB.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Bondolfi: Es kommt darauf an. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Bondolfi
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Danke. Sie haben das Wort, Herr Bondolfi.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bondolfi: Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu überweisen, was ja gut ist. In der Sache erlaube ich mir, lediglich eine kurze, aber nicht unbeachtliche Präzisierung. Mein Auftrag betrifft nur, aber immerhin, die sogenannten temporären Anker. Diese werden nach Baubeendigung wieder gelöst. Nicht betroffen sind hingegen die dauernden Anker. Diese bedürfen des Abschlusses eines Dienstbarkeitsvertrages und somit der ausdrücklichen Zustimmung des Nachbarn. Einen gesetzlich durchsetzbaren Anspruch, auch für diese Art von Ankern, begründen zu wollen, würde zweifelsfrei zu weit gehen und würde einen unverhältnismässig weiten Eingriff in die Eigentumsgarantie darstellen. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, sie werde im Rahmen der nächsten Revision zum KRG oder zum EG zum ZGB Vorschläge unterbreiten. Ich möchte gerne wissen, wann dies geschehen wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin natürlich mit Grossrat Bondolfi einverstanden. Es geht hier nur um temporäre Anker. Definitive Anker, hat er zu Recht gesagt, das wird nicht möglich sein. Bei der Raumplanungsgesetzesrevision hängt es jetzt davon ab, wie schnell der Bund seine Revision macht. Es ist klar, sobald die Raumplanungsrevision im Bundesrecht abgeschlossen ist, müssen wir unser kantonales Recht entsprechend anpassen und in diesem Zuge werden wir es machen. Ich kann Ihnen aber noch nicht sagen, wie lange der Bund, der ja doch schon einige Zeit am Raumplanungsrecht dran ist, noch

braucht, um auch den Teil, den er jetzt behandelt, abzuschliessen.

Bondolfi: Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Regierungsrat, Sie können mir nicht genau sagen, wann diese Vorschläge unterbreitet werden?

Regierungsrat Trachsel: Ja, ich kann Ihnen nicht sagen, dieses Jahr oder nächstes Jahr, weil der Bund ist jetzt an der Gesetzesänderung und ich glaube, Sie sind mit mir einverstanden, dass wir nicht nur wegen diesem Teil eine Revision des Raumplanungsrechtes machen, sondern dass wir das eben dann behandeln. Ich gehe davon aus, der Bund wird innerhalb der nächsten zwölf Monate seine Gesetzgebung abgeschlossen haben und dann können wir starten.

Bondolfi: Dann halte ich an dem ursprünglichen Text fest und beantrage, dass die Version, so wie ich sie vorgeschlagen habe, überwiesen wird, dass der Auftrag nach meiner Version überwiesen wird.

Antrag Bondolfi

Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Der Erstunterzeichner möchte den Vorstoss, wie er ihn eingereicht hat, nach dem ursprünglichen Rahmen überweisen. Die Regierung, nach ihrem Sinne. Wer also dem ursprünglichen Vorschlag von Bondolfi zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr im Sinne der Regierung? Sie haben den Auftrag Bondolfi nach Fassung von Grossrat Bondolfi mit 55 zu 17 Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag in der ursprünglichen Fassung mit 55 zu 17 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Das ist ein Auftrag von Grossrätin Casanova betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden. Die Regierung beantragt Ihnen, den Auftrag nicht zu überweisen. Es erfolgt Diskussion.

Auftrag Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 206)

Antwort der Regierung

Das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Gesetz; BR 548.300) regelt die Mitfinanzierung von Angeboten für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder

ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit durch die Gemeinden und den Kanton. Für die Förderung der familienergänzenden Betreuung im Sinne einer modernen Familien-, Gesellschafts- und Sozialpolitik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Erfordernisse (Familienpolitik) sprechen primär folgende Gründe:

1. Die Anzahl der Kinder, die sich selber überlassen bleiben und somit in ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefährdet sind, wird verringert und für Kinder, die in schwierigen Verhältnissen leben, sind zusätzliche soziale Kontakte besonders wichtig.
2. Bessere Existenzsicherung für Familien und weniger öffentliche Unterstützung.
3. Der Arbeitsmarkt in der Schweiz ist in zunehmendem Masse auf das Know-How und das berufliche Engagement der Frauen angewiesen.

Im Familienbericht Graubünden (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 15/2002-2003) wurde das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit sei zu verbessern, erneut bestätigt.

Laut Art. 4 des Gesetzes legen die Gemeinden den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern fest. Bis am 31. Mai des Vorjahres reichen die Gemeinden die Ergebnisse der Bedarfsplanung für das folgende Jahr dem kantonalen Sozialamt ein (Ausführungsbestimmungen Art. 3). Damit kann die Mitfinanzierung ordentlich budgetiert werden, aber nachträgliche Bedarfsmeldungen erschweren die Planung der Mitfinanzierung.

Grundsätzlich ist mittelfristig mit weiterem Wachstum des Bedarfs zu rechnen. Die Altersstruktur der betreuten Kinder lässt noch keine Austritte erwarten und die Anschubfinanzierung des Bundes ist bis Ende 2015 verlängert worden. Nachträgliche Meldungen entstehen hauptsächlich durch eine gemeindeüberschreitende berufliche Mobilität junger Familien, Umzügen zwischen Gemeinden im Kanton, Zuzügen aus anderen Kantonen und die in der Privatsphäre erfolgende Familienplanung. Die Festlegung des Bedarfs aufgrund dieser Meldungen hat im Sinne der vom Grossen Rat beschlossenen modernen Familienpolitik zu erfolgen.

Der Grosse Rat hat sich bei der Ausgestaltung der Finanzierung für einen Sockelbeitrag von Kanton und Gemeinden entschieden, ungeachtet der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Demzufolge dürfen Entscheide betreffend Festlegung des Bedarfs nicht auf die Erwerbstätigkeit, das Einkommen oder das Vermögen der Erziehungsberechtigten abgestützt werden. Nach Angaben des kantonalen Datenschutzbeauftragten ist das Einholen von subjektorientierten Angaben wie Einkommen, Vermögen sowie Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten durch den Kanton und die Gemeinden nicht zulässig. Will eine Gemeinde die Festlegung des Bedarfs abgesehen von der ausgewiesenen Nachfrage steuern, ist es ihre Sache, geeignete Kriterien zu definieren oder Anträge für zusätzliche Plätze zu verweigern.

Die Regierung anerkennt die für die Gemeinden und den Kanton derzeit bestehenden Herausforderungen für die Planung der Beiträge für die Mitfinanzierung der Angebote. Sie verfolgt weiterhin die Zielsetzungen der vom Grossen Rat beschlossenen modernen Familien-, Gesell-

schafts- und Sozialpolitik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Erfordernisse. Aus Sicht der Regierung ist eine Revision des Gesetzes zur Mitfinanzierung der Angebote zur Verbesserung der Planungssicherheit nicht zielführend. Aus den dargelegten Gründen ist die Regierung gegen eine Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden und beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Casanova-Maron: Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Obschon die Regierung eine Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ablehnt, könnte die vorliegende Antwort doch bereits etwas Klärung in Bezug auf die gestellten Fragen bringen. Ziel und Zweck der familienergänzenden Kinderbetreuung sind für mich ebenso unbestritten wie die beabsichtigte Wirkung. Es geht darum, den Handlungsspielraum der Gemeinden in Bezug auf die Anerkennung des Bedarfs zu klären. Es kann nicht sein, dass Eltern, Anbieter oder Gemeinden die Klärung dieser politischen Frage letztlich durch das Verwaltungsgericht vornehmen lassen müssen.

Die Konzeption der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beruht, kurz zusammengefasst, auf folgenden Grundsätzen: Die Gemeinden sind nicht für das Angebot zuständig. Angebote sollen aufgrund privater Initiative zustande kommen. Die Gemeinden legen zusammen mit den Anbietern den Bedarf fest. Dabei ist der gemeldete Bedarf massgeblich, welchen die Gemeinden anerkennen, und das, geschätzte Damen und Herren, ist der Knackpunkt der Auslegung dieses Gesetzes. Nämlich dieser Art. 4, der, man höre und staune, in der damaligen Diskussion bei der Verabschiedung des Gesetzes durch den Grossen Rat nicht diskutiert wurde und demzufolge das Protokoll keinen Aufschluss darüber gibt, welche Meinung denn der Grosse Rat zu diesem Punkt genau hatte. Die weiteren Grundsätze sind: Die Regierung legt die Anzahl der beitragsberechtigten Betreuungsplätze aufgrund des von den Gemeinden anerkannten Bedarfs fest und Einkommen und Vermögen der Eltern sind zwar massgebend für den zu bezahlenden Tarif, nicht aber für die Anerkennung des Bedarfs. Ebenso nicht von Belang für die Anerkennung des Bedarfs ist der Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern. Deshalb kommt der Datenschutzbeauftragte des Kantons, wie die Regierung in ihrer Antwort ebenfalls festhält, zur Auffassung, den Gemeinden und dem Kanton stünden subjektiv orientierte Informationen wie Einkommen, Vermögen oder Beschäftigungsumfang nicht zu und auf diese dürfte bei der Festlegung des Bedarfs nicht abgestellt werden. In der Antwort der Regierung auf Seite 2, letzter Satz des mittleren Abschnittes, wird nun Folgendes ausgeführt, ich zitiere: „Will eine Gemeinde die Festlegung des Bedarfs, abgesehen von der ausgewiesenen Nachfrage, steuern, ist es ihre Sache, geeignete Kriterien zu definieren oder Anträge für zusätzliche Plätze zu verweigern.“ Seit der Publikation der Antwort der Regierung ist grosse Verunsicherung bei den Kinderkrippen, aber auch bei den Gemeinden aufgetreten. Aus diesem Grund möchte ich diese Aussage

interpretieren und dann den Herrn Regierungsrat bitten, eine Protokollerklärung dazu abzugeben. Ich interpretiere diese Aussage folgendermassen: Die geplanten Stunden für bestehende Betreuungsverhältnisse sind von den Gemeinden uneingeschränkt zu akzeptieren. Über allfällige zusätzliche Betreuungsstunden als Planungsspielraum und über den nachträglich gemeldeten Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung entscheiden die Gemeinden individuell, jedoch unter Beachtung der generellen gesetzlichen Zielsetzung. Darf ich Herrn Regierungsrat Trachsel bitten, zuhanden des Protokolls zu erklären, ob diese Auslegung der Antwort der Regierung entspricht?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, Sie können zuerst einmal feststellen, das Modell für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden ist ein Erfolgsmodell. Das ist insofern nicht selbstverständlich, weil die Verhältnisse ja in unserem Kanton sehr unterschiedlich sind: Hier im Bündner Rheintal, urbaner Raum mit städtischen Verhältnissen, bis in die Seitentäler, wo Sie ganz andere Verhältnisse vorfinden. Und wenn ich mich so herumhöre, ist man eigentlich mit dem heutigen Angebot zufrieden. Wir sehen auch, dass die Plätze jährlich wachsen. Es ist so, dass damals im Gesetz klar festgelegt wurde im Art. 4, Frau Grossrätin Casanova hat ihn zitiert, dass die Gemeinden den Bedarf festlegen in Zusammenarbeit mit den anderen. Das war der Gedanke, dass die Gemeinden, die ja letztlich neben dem Kanton bezahlen, ihr Recht haben, hier mitzusprechen und dass sie nicht einfach Angebote bezahlen müssen, die Dritte festlegen. Das war der Grundgedanke. Frau Casanova hat das aber richtig gesagt, in den Protokollen findet man keine Auslegung zu diesem Artikel und darum kam Ihre Frage. Und ich kann Ihnen bestätigen: Wir sind auch Ihrer Meinung, dass es so ist, wie Sie gesagt haben, dass die geplanten Stunden für bestehende Betreuungsverhältnisse von den Gemeinden zu akzeptieren sind, die sind bekannt. Man kann nicht plötzlich einer Familie sagen: Sie können nächstes Jahr aus Spargründen Ihr Kind nicht mehr in eine Krippe bringen. Dass aber zusätzliche Betreuungsstunden, die nicht budgetiert sind, auch nachträglich gemeldet werden, dass die Gemeinde hier individuell entscheiden kann unter Beachtung der gesetzlichen Zielsetzung. Wir sind mit dieser Interpretation einverstanden.

Casanova-Maron: Ich möchte aufgrund dieser Protokollerklärung in Absprache mit den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern den Auftrag zurückziehen. Ich bin für einmal zufrieden mit dem Spatz in der Hand und lasse die Taube auf dem Dach.

Casanova-Maron zieht den Auftrag zurück

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit lassen wir die Taube auf dem Dach und der Vorstoss ist zurückgezogen. Wir kommen zum Fraktionsauftrag der FF betreffend Bewerbung für Olympische Winterspiele. Die Re-

gierung nimmt im Sinne der Ausführungen den Antrag entgegen. Ich frage Grossrat Koch an: Sind Sie damit zufrieden?

Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Winterspiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart]) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 205)

Antwort der Regierung

Die Schweiz konnte 1928 und 1948 in St. Moritz Olympische Winterspiele durchführen. Seither wurden verschiedene Anstrengungen für Kandidaturen in der Schweiz unternommen, die alle bei den Entscheidungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) oder in vorherigen Volksabstimmungen scheiterten. Die letzten Kandidaturen wurden 2001 bei Swiss Olympic von den Städten Davos und Bern eingereicht. An der Kandidatur Davos 2010 waren die Orte beziehungsweise Regionen Bülach, Chur, Davos, Einsiedeln, Flims/Laax, Kloten, Lenzerheide, St. Moritz und Zürich beteiligt. Als Host City bewarb sich Davos. Am 5. September 2001 entschieden sich die Delegierten von Swiss Olympic - entgegen dem Antrag des Exekutivrates - der Kandidatur Bern den Vorzug zu geben. In einer Volksabstimmung hat die Bevölkerung des Kantons Bern die Unterstützung dieser Kandidatur abgelehnt.

In den letzten vier Jahren haben diverse Regionen unseres Landes bei Swiss Olympic das grundsätzliche Interesse an einer zukünftigen Kandidatur für Olympische Winterspiele in der Schweiz angemeldet. Swiss Olympic hat eine Task Force beauftragt, entsprechende Vorabklärungen zu treffen, und entschieden, die Idee einer Kandidatur weiterzuverfolgen. Sie hat verschiedene Regionen schriftlich eingeladen, bis Mitte November 2010 Swiss Olympic mitzuteilen, ob bei ihnen das Interesse an einer Kandidatur vorhanden sei.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat an ihrer Sitzung vom 31. August 2010 diese Anfrage positiv zur Kenntnis genommen und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales beauftragt, mit den Bündner Gemeinden der Kandidatur Davos 2010 abzuklären, ob sie grundsätzlich bereit sind, an einer neuen Kandidatur für Olympische Winterspiele mitzuarbeiten.

Die fünf angefragten Bündner Gemeinden haben ihr grundsätzliches Interesse an einer Kandidatur bzw. ihre Bereitschaft bekundet, sie zu prüfen. Die Regierung hat von diesen positiven Antworten Kenntnis genommen und mit Regierungsbeschluss vom 2. November 2010 Swiss Olympic das Interesse des Kantons Graubünden an einer Kandidatur für Olympische Spiele mitgeteilt. Parallel dazu hat der Bundesrat am 1. September 2010 in der Antwort auf die Anfragen von Nationalrat Tarzisius Caviezel zu Olympischen Winterspielen in der Schweiz geantwortet, dass die Schweiz je nach Rahmenbedingungen in der Lage sei, Olympische Winterspiele zu organisieren; dass eine Kandidatur von Swiss Olympic, der Wirtschaft, von Bund, Kantonen und Gemeinden von Anfang an gemeinsam getragen werden müsse; dass sportliche Grossanlässe das Image eines Staates positiv

beeinflussen würden; dass für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein plausibles Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgezeichnet werden müsse, bestehende Infrastrukturen zu nutzen und Investitionen unter der Optik der Nachhaltigkeit zu tätigen seien.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nach Rücksprache mit dem Präsidenten von Swiss Olympic, Jürg Schild, nicht erforderlich, ein Dossier zu erarbeiten oder mit weiteren Kantonen und Gemeinden ausserhalb von Graubünden Kontakt aufzunehmen und Zusammenarbeitsabsichten zu vereinbaren. Es besteht somit noch kein Dossier, welches dem Grossen Rat offen gelegt werden könnte. Sollte es zu einer Schweizer Kandidatur mit massgeblicher Beteiligung Graubündens kommen, wird der Grosse Rat mit einer Botschaft über die Teilnahme zu entscheiden haben.

Die Regierung ist bereit, im Sinne dieser Ausführungen den Antrag entgegenzunehmen.

Koch (Igis): Da ich über mindestens einen Antrag aus der Ratsmitte informiert bin, wünsche ich Diskussion.

Antrag Koch
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Eine Mehrheit. Danke. Herr Koch.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Koch (Igis): Ich danke der Regierung für Ihre Antwort und die Aufarbeitung der Geschichte auf den in der Oktobersession 2010 eingereichten Auftrag der Freien Fraktion. Wir sind grundsätzlich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Mit dem Auftrag ging es der Freien Fraktion vor allem darum, Licht ins Dunkle zu bringen und den Anschluss gegenüber anderen Kantonen oder Regionen nicht zu verpassen sowie die Diskussion um Olympische Spiele zu forcieren. Unserer Meinung nach ist dies gelungen und kann als durchaus positiv bewertet werden. Es ist klar, ein solches Projekt findet immer Gegner. Hier jedoch, wie schon einmal, eine grundsätzliche Volksabstimmung zu fordern, ohne jegliche Ideen, Konzepte, Pläne oder gar Kosten vorlegen zu können, ist meiner Ansicht nach gar weit hergeholt. Ein solches Anliegen hat dieser Rat zum Glück in einem weisen Entscheid bereits schon einmal abgelehnt. Denn wie soll ohne eine fundierte Basis ein Abstimmungskampf geführt werden, meine Damen und Herren?

Es gibt nur sehr wenige Länder weltweit, welche in einem solchen Ausmass mit Wintersport in Verbindung gebracht werden wie die Schweiz. Die vergangenen Olympischen Winterspiele in der Schweiz haben dazu sicherlich einen enormen Beitrag geleistet, führt man sich als Beispiel nur die Entwicklung von St. Moritz innerhalb der vergangenen 100 Jahre vor Augen. Ich bin überzeugt davon, dass dies zu unserem Status als Top-Urlaubsdestination beigetragen hat. Jetzt einfach so salopp alles zu verwerfen oder eine Chance zu verpassen, wäre gar etwas kurzsichtig. Die Vorteile, welche

sich nebst dem positiven Image ergeben, liegen auf der Hand. Wichtige Investitionen in Infrastrukturprojekte wie Verkehr oder auch IT-Infrastruktur, mit der Erschliessung z.B. von Glasfaser, wie wir das heute Morgen diskutiert haben, werden forciert. Von diesen Investitionen profitiert unser Kanton auch noch lange nach allfälligen Winterspielen.

Ich teile die Meinung, dass die Sportler wieder in den Vordergrund gerückt werden sollten. Die Olympischen Spiele sollten wieder zu ihrem Ursprung zurückfinden. Aber die Diskussion haben nicht wir, sondern andere Gremien zu führen. Wir durften den Medien erfreulicherweise entnehmen, dass diese Diskussion geführt wird.

Was mir in der Antwort der Regierung fehlt, ist ihre aktive Rolle in den ganzen Vorbereitungen und Diskussionen. Auf diese Rolle wurde in der Antwort der Regierung nicht oder nur marginal eingegangen. Dass die Regierung hier nicht aktiver informiert und z.B. über das Grobkonzept oder den Besuch Ende Januar in Bern informiert hat, lässt auch Zweifel an der Informationspolitik aufkommen, zumal gerade dies mit dem Auftrag gefordert wurde. Erlauben Sie mir hier eine Frage: Ist die Regierung bereit, zukünftig aktiver zu diesem Thema zu informieren? Die Zeit hat hier jedoch auch einiges zu Tage gebracht. Wir begrüssen die aktuelle Entwicklung und sind in Anbetracht der Tatsache, dass eine Arbeitsgruppe, die vom Dachverband im Januar gestellten Fragen fristgerecht beantwortet hat, bereit, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und möchten uns für die nun aktive Rolle der Regierung bedanken und hoffen zukünftig auf eine wohlwollende Informationspolitik.

Hartmann (Champfèr): Als Olympiakind der Olympiade 1948 in St. Moritz kann ich das Vorgehen der Regierung voll unterstützen und bin auch der Meinung, dass Graubünden solange als möglich am Ball bleiben muss, nachdem der Sportminister, Herr Bundesrat Ueli Maurer, und Swiss Olympic eingesehen haben, dass für eine Kandidatur nur eine Schweizer Kandidatur erfolgreich sein kann. Auch die Rahmenbedingungen müssen von Anfang an klar sein, wie sie vom Sportminister und Swiss Olympic gestellt sind, nämlich weisse Spiele, einfache Spiele, zurück in Wintersportorte, kurze Wege, Entwicklungsperspektiven, Sicherheit, ökologisch finanzielle Folgen, Nachhaltigkeit und Kostentransparenz.

Und nun die Stimme aus St. Moritz: Der St. Moritzer Gemeindevorstand ist bereit, unter diesen Voraussetzungen mitzumachen. Ebenfalls wurde der St. Moritzer Gemeinderat darüber informiert sowie die Gemeindepräsidenten des Oberengadins. Am 1. April hat Swiss-Ski einen Projektleiter eingestellt. Am 3. November wird das Sportparlament den Entscheid fällen: Kandidatur ja/nein und in welchem Ort. Anschliessend finden Gemeindeabstimmungen in St. Moritz/Davos statt. Sicher wird es auch zu einer kantonalen Abstimmung in Graubünden kommen. Ich teile das Vorgehen der Arbeitsgruppe vom Initianten Nationalrat Tarzisius Caviezel, Regierungsrat Hansjörg Trachsel, Gemeindepräsident St. Moritz Sigi Aspiron, Landamman Hans Peter Michael, Davos, Gaudenz F. Domenig, Projektleiter Graubünden, und Hugo Wetzler, Präsident Tourismusorganisation Engadin St.

Moritz. Heute verbauen wir uns nichts. Im Gegenteil, wir bleiben im Gespräch. Als Tourismuskanton können wir uns es nicht leisten, heute Nein zu sagen. Ich bitte Sie, diesen Antrag, so wie er vorgelegt ist, zu überweisen.

Jeker: Ich bin sehr froh ob den Ausführungen von Herrn Koch, aber auch von Kollege Hartmann und wie Sie mich kennen, wissen Sie, dass ich froh bin, dass man diese Idee nicht nur „köchala tuat“, sondern mit Ernsthaftigkeit dahinter steht. Denn wir dürfen uns auch international eben wieder einmal zeigen. Warum? Was ist unsere Kernkompetenz überhaupt? Das ist doch gerade der Sport. Das sind die Events. Und zwar nicht nur irgendwelche FIS-Rennen. Das sind internationale Events. Weltevents. Es ist der Tourismus.

Was spricht überhaupt gegen eine Bekundung von Interessen an Olympischen Spielen? Überhaupt nichts. Also wirklich gar nichts. Es ist unsere Pflicht, für unseren Tourismus, für unsere Bevölkerung, für die Entwicklung des Kantons in diese Richtung aktiv zu sein. Und ich beglückwünsche die Initianten sehr. Aber eines haben wir in der Hand: Nur so, wie es jetzt läuft, können wir Einfluss nehmen auf eben weisse Spiele und eben schauen, dass die Mühlen für Graubünden mahlen. Und ein Weiteres: Haben wir doch keine Angst vor zu viel Verkehr. Wir wollen ja keine städtischen Spiele. Eben ja gerade nicht. Die Verkehrsfrage wird völlig überbewertet. Olympische Spiele sind zu einem namhaften Teil Fernsehspiele. Fernsehspiele, nicht Verkehrsspiele! Das muss man klar unterscheiden. Darum habe ich überhaupt keine Angst. Und ein Weiteres: Auch ich will keine Olympia-Ruinen, das will ich nicht. Ich habe Lillehammer selber erlebt. Auch dort, das ist ein relativ gutes Beispiel, dort können wir ansetzen.

Nun, es gibt auch sehr viele, und deshalb mache ich auch noch ein paar Ausführungen zu dieser Geschichte, andere Vorteile. Infrastruktur. Hier kommen wir viel früher zu Wunschvorstellungen bezüglich der Verbesserung der Infrastruktur und zwar verschiedenster Art. Sie wissen, was ich meine. Nicht nur die Rhätische Bahn. Beachten Sie auch das Beispiel, gerade in dieser Frage, was hat St. Anton nur schon über eine Weltmeisterschaft erreicht? Die Verlegung eines ganzen Bahnhofareals aus dem Dorfzentrum an den Rand von St. Anton. Das ist ein Musterbeispiel. Ich meine, Graubünden ist fähig, vernünftige Spiele auf die Beine zu stellen, mit nachhaltiger Wirkung. Es ist, und vergessen wir das nicht, meine Damen und meine Herren, auch ein Leistungsantrieb an unsere Jugend. Wir reden ja von 2022. Ein Leistungsantrieb an unsere Jugend, ein Impulsgeber für den Sport in der ganzen Schweiz, ja im Alpenraum überhaupt. Es macht Visionen frei für die Jugend. Und deshalb bin ich der Meinung, sollte dieser Auftrag deutlich überwiesen werden. Ich meine, mit 120 wird jetzt nicht möglich sein, weil nicht alle da sind, aber am besten ist diese Botschaft eben zu platzieren, auch an das Swiss Olympic Komitee, aber noch viel wichtiger an das IOC. Eine deutliche, klare Botschaft des Grossen Rates des Kantons Graubünden. Ich glaube, Sie haben mich verstanden.

Locher Benguerel: Ich habe sehr wohl und sehr deutlich verstanden, was Grossrat Jeker jetzt gerade ausgeführt

hat und ich habe auch meinen beiden Vorrednern sehr aufmerksam zugehört. Und trotzdem ist es mir wichtig, hier jetzt noch die andere Stimme, die olympiakritische Stimme vernehmen zu lassen und ich rede, Herr Grossrat Jeker, als begeisterte Wintersportlerin. Als begeisterte Wintersportlerin liegen mir die zahlreichen Wintersportarten in Graubünden und die Winterlandschaft von unserem Kanton sehr am Herzen. Doch eben gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich vor der ankommenden Olympia-Euphorie, wie wir sie gerade vorhin auch gehört haben, warnen. Die Richtlinien des Internationalen Olympischen Komitees zur Bewerbung für Olympische Winterspiele zeigen unmissverständlich auf, welche gigantischen Dimensionen für eine Olympia-Kandidatur erforderlich sind. Beispielsweise steht im Kapitel „Unterkunft und Beherbergung“, dass die Region dem Austragungsort über 23'000 Zimmer zur Verfügung stellen muss und dies nota bene mitten in der Hochsaison. Die an einen Austragungsort gestellten Anforderungen seitens des IOC sind unglaublich hoch und der olympische Sport- und Medientross ist in der heutigen Ausprägung nicht kompatibel mit einer hoch entwickelten Tourismusregion mit ökologischem Anspruch. Zudem hinterlassen die Olympischen Winterspiele in aller Regel Bauruinen, da haben wir wirklich auch die Beweise dafür, Turin ist eindrücklich, schänden die Natur und häufen auf Jahrzehnte hinaus Schuldenberge an. All dies kann der Traum von Klein und Fein eher zu einer Illusion verwandeln und der Olympia-Traum könnte sich eben zu einem gefährlichen Albtraum mit Nebenwirkungen entfalten.

Im Auftragstext steht, dass eine Olympia-Kandidatur durch diverse Infrastruktur-Anpassungen der Region längerfristige Wettbewerbsvorteile verschaffen. Ich bin überzeugt, Graubünden braucht keine Olympiade, um längerfristig attraktiv zu sein. Was wir brauchen, ist eine Konzentration auf das Wesentliche in drei Dingen: Erstens eine solide Tourismusreform, die unseren Kanton als Ganzes stärkt, zweitens einen guten Erhalt und die Vernetzung unserer Infrastruktur und drittens das Bekenntnis, unsere wunderbare, intakte Landschaft nicht einem überdimensionierten Projekt zu opfern. Eine Kandidatur bindet Personalressourcen und verschlingt Gelder, die dringend in realen und realisierbaren Projekten gebraucht werden und eben bevor teure Abklärungen getroffen werden, sollte unbedingt zu einem frühen Zeitpunkt mit einer Grundsatzabstimmung unsere Bündner Bevölkerung in die Entscheidung miteinbezogen werden.

Grossrat Koch hat in seinen Ausführungen am Anfang seine Antwort bereits vorweggenommen. Ich stelle Ihnen jetzt hier an dieser Stelle einen Abänderungsantrag zu diesem Auftrag, und zwar beantrage ich Ihnen gestützt auf Art. 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung, dass der Fraktionsauftrag der Freien Fraktion folgendermassen abgeändert wird: Die Regierung wird beauftragt, dem Volk die Frage einer Bündner Olympia-Kandidatur im Sinn einer Volksabstimmung über eine Grundsatzfrage nach Art. 19 der Kantonsverfassung zu unterbreiten, bevor besondere Aktivitäten unternommen oder Geldmittel für eine solche Kandidatur von Seiten des Kantons gesprochen werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung der

Bündner Stimmbevölkerung zu einer Olympia-Kandidatur sollen weitere Schritte unternommen werden. Was veranlasst mich zu diesem Antrag? Wie die kürzlich durchgeführte Online-Befragung der Südostschweiz zeigt, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für Olympia gross ist. In einer Umfrage stimmte eine deutliche Mehrheit gegen Olympische Winterspiele in Graubünden. Oder ein anderes Beispiel, auf welches die Regierung auch in ihrer Antwort hinweist, ist das Beispiel vom Kanton Bern. Dort wurde die Kandidatur Bern 2010 nur gerade von einem Viertel der Stimmenden befürwortet. Geschätzte Damen und Herren, wir verbauen uns nichts, wenn wir jetzt an diesem Punkt den Schritt auf die Bevölkerung zumachen und die Meinung miteinbeziehen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Locher Benguerel

Wortlaut des Auftrages ändern wie folgt:

Die Regierung wird beauftragt, dem Volk die Frage einer Bündner Olympia-Kandidatur im Sinn einer Volksabstimmung über eine Grundsatzfrage nach Art. 19 der Kantonsverfassung zu unterbreiten, bevor besondere Aktivitäten unternommen oder Geldmittel für eine solche Kandidatur von Seiten des Kantons gesprochen werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung zu einer Olympia-Kandidatur sollen weitere Schritte unternommen werden.

Haltiner: Ich habe es nicht nachgeprüft, aber ich gehe davon aus, dass in der Schweiz so viele Bewerbungen für Olympische Spiele, -winterspiele vorbereitet worden sind, wie in keinem anderen Land. Auf jeden Fall in Relation zur Bevölkerungszahl. Warum ist es denn nun so, dass seit 1948 die Schweiz trotzdem nie mehr zum Handkuss für die Ausführung einer Winter-Olympiade gekommen ist? Könnte es sein, dass unsere Tendenz, das Haar in der Suppe zu suchen, uns mit der Auseinandersetzung über das, was alles schief laufen könnte und welche negativen Auswirkungen etwas haben könnte, von aussen betrachtet eine grosse Unsicherheit darstellt, ja sogar den Eindruck vermittelt, wir würden diese Olympischen Spiele gar nicht richtig wollen? Es ist leider eine Tatsache, dass meistens die Miesepeter diejenigen überstimmen, die sich als Macher hervortun. Wer einen andern in die Pfanne haut, hat auch noch die Medienflut wesentlich massiver hinter sich als der, der konstruktiv sein will. Dieser Tendenz, meine geschätzten Ratskolleginnen und Ratskollegen, müssen wir entschieden entgegenhalten. Speziell Sie, die hier in diesem Saal die Geschicke der Bündner Politik entscheiden, möchte ich dazu aufrufen, auf den Erfolg, diese riesige Chance vereitelt zu haben, soll niemand von uns stolz sein. Seien wir alle zusammen nur dann stolz, wenn es uns gelingt, die Bevölkerung, den Bund und die verschiedenen in den Entscheid involvierten Olympischen Komitees zu überzeugen, dass wir sie wirklich wollen, die Olympischen Winterspiele 2022. Ohne Euphorie bekommen wir sie nicht. Ich habe geschlossen.

Michel (Davos Monstein): Wir sind uns einig, Olympische Winterspiele sind auch für den Kanton Graubünden eine grosse Kiste. Sprechen wir mal über die Chancen, dass wir in absehbarer Zeit diese Spiele bekommen. Gehen wir mal davon aus, dass die nächsten Spiele Südkorea durchführen kann, wenn München weiter mitmacht, wird dann irgendwann einmal München dran sein. Ob gerade vier Jahre später wieder in Europa Spiele stattfinden, lassen wir mal offen. Aus dem kann man schliessen, und auch wenn man bedenkt, dass die Kandidaten, abgesehen von Sotschi, sich mehrmals bewerben mussten, können wir davon ausgehen, wenn wir Spiele wirklich wollen, könnte das länger gehen als bis 2022. Jetzt kann man sagen, ja und warum tun wir uns das an? Das ist die eine Unsicherheit, die andere Unsicherheit, das wurde von meiner Kollegin, Frau Locher, erwähnt, ist, ob die Bevölkerung tatsächlich dafür ist. Im Moment ist eine Mehrheit eher dagegen, wobei das ist nichts Aussergewöhnliches. Die Olympische Flamme, die beginnt an einem kleinen Ort zu brennen und muss sich dann erst später noch als veritables Feuer herausstellen. Aber ich denke, wir können unter gewissen Voraussetzungen diesen Weg gehen. Die Voraussetzungen sind etwa folgende: Erstens, es braucht eine Schweizer Kandidatur, d.h. die Schweiz muss sich dazu bekennen. Wenn nur einzelne Akteure etwas wollen, dann kommt man mit Sicherheit nicht zum Ziel. Man muss dann auch bereit sein, mehr als ein Mal zu kandidieren. Zweitens, es kann nur dann gut gehen, wenn die Infrastruktur, die damit verbunden ist, ausgebaut wird, beziehungsweise das, was neu erstellt werden muss, auch weiter genutzt wird. Mit Infrastruktur denke ich vor allem auch an Verkehrserschliessung, beispielsweise Bahnerschliessung. Das ist ein wichtiger Punkt.

Unabhängig von dem sind wir uns einig, dass eine geschickt aufgebaute Kandidatur ebenfalls einen grossen Werbeeffect hat. Sind wir doch einfach ehrlich, der Umweltschutzgedanke spielt mit Sicherheit drein, aber der guten alten Welt ist es eigentlich egal, wo Olympische Winterspiele durchgeführt werden. Und wenn wir die Möglichkeit haben, etwas zurückzukommen zur Natur, etwas zurückzukommen zum Schnee, dann denke ich, dass das Sinn machen kann.

Ich komme noch auf einen Punkt zurück, wo Frau Locher sich dazu geäussert hat, betreffend Beherbergung, dass also da im Bereich von über 20'000 Betten zur Verfügung gestellt werden müssen. Das stimmt, wenn man es so ansieht. Aber ich kann Ihnen ein anderes Beispiel sagen: Barcelona hat es fertig gebracht, das Olympische Dorf nachher als Erstwohnungen zu nutzen, und ob so ein Konzept, allenfalls wenn man es auf verschiedene Orte aufteilt, nicht auch Sinn machen könnte, wäre mindestens eine Prüfung wert.

Noch etwas zu der Volksabstimmung: Ich möchte zu Vorsicht raten, wenn es einfach darum geht, abzustimmen, Olympische Winterspiele Ja oder Nein, aber ich bin absolut mit Frau Locher einverstanden, wenn es um die Frage geht, dass man zu einem frühen Zeitpunkt die Bevölkerung des Kantons Graubünden, allenfalls die Gemeinden, die davon betroffen sind, eine Abstimmung macht über einen Planungskredit, zu dem man Ja oder Nein sagen kann. Das denke ich, das macht Sinn und das

ist nichts anderes als fair. Und zu guter Letzt muss man sagen, wie gesagt, Olympische Winterspiele sind eine grosse Kiste, aber auf der andern Seite müssen wir auch nicht auf Selbstverzwergung machen, d.h. wir müssen uns nicht kleiner machen, als wir ohnehin schon sind. Wir können mal unsere Kandidatur anmelden und eben alles, was wir machen, in diesem Sinne zu tun, dass es langfristig, nachhaltig ist. Und wenn wir das machen, meine ich, dass man diesem Projekt zustimmen kann. Sie sehen also, ich bin vorsichtig optimistisch.

Peyer: Grossrat Haltiner hat vor den Miesepetern gewarnt und da bin ich ja prädestiniert, etwas zu sagen, ist schliesslich mein Namensvetter. Er hat auch gesagt, es gibt diejenigen, die immer das Haar in der Suppe suchen. Ich sehe in dieser Suppe ganze Perücken schwimmen. Ich kann ihm auch versichern, es hat nichts mit Stolz zu tun, wenn die Olympischen Spiele in einer Volksabstimmung im Kanton Graubünden abgelehnt werden sollten. Für mich ist es eine relativ nüchterne Abwägung von ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteilen, ob man das hier will oder nicht. Und ich bin einfach persönlich überzeugt, dass es sowohl ökologisch als auch ökonomisch keinen Sinn macht, Olympische Spiele im Kanton Graubünden durchzuführen. Und deshalb bin ich überzeugt davon, dass jeder Franken, den wir hier investieren, kein gut investierter Franken ist. Aber das ist eine Ansichtssache, da gebe ich Ihnen allen Recht, auch den Befürwortern dieser Idee. Ich weiss nicht, ob man das Olympische Dorf in St. Moritz dann als Erstwohnungsbauten benützen könnte. Ich habe das Gefühl, die Bevölkerung und auch die Touristen in St. Moritz haben da andere Ansprüche, aber auch da kann man geteilter Meinung sein. Grossrat Michel findet das vielleicht eine prüfenswerte Idee, ich bin da nicht so überzeugt, ob das wirklich aufgeht. Wie auch immer. Grossrat Jeker hat gesagt, es sei unsere Pflicht, das zu machen. Diese Ansicht teile ich nicht. Aber er hat gesagt, es sei für unsere Bevölkerung. Diese Ansicht teile ich. Und gerade wenn es für die Bevölkerung ist, dann sollten wir die Bevölkerung auch frühzeitig darüber abstimmen lassen, ob sie das will oder nicht. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag von Grossrätin Locher.

Koch (Igis): Zuerst möchte ich mich noch bei meinen Vorrednern natürlich herzlich bedanken, insbesondere bei Ratskollege Jeker für seine Ausführungen. Er hat es gut gesagt, was spricht überhaupt gegen eine Bekundung von Interessen? Ich meine, dagegen spricht eigentlich wirklich nichts. Wir bekunden hier unser Interesse. Wir geben dem IOC respektive dem Swiss Olympic Komitee bekannt, dass wir grundsätzlich daran teilnehmen müssen oder teilnehmen wollen. Dass dazu gewisse Vorbereitungsarbeiten notwendig sind in Form von Ausarbeitungen von Konzepten etc., ist, denke ich, allen hier drin nachvollziehbar und naheliegend. Danach bin ich auch der Meinung von Herrn Michel, können wir gerne, müssen wir sogar eine Abstimmung in den betroffenen Regionen durchführen.

Noch zum Votum von Frau Locher vielleicht kurz. Die Unterkünfte, die Sie angesprochen haben mit den 23'000 Betten, welche die Richtlinie verlangt, das stimmt. Aber

der Projektleiter, Herr Domenig hat auch ausgeführt in seinen Erläuterungen, dass in den beiden Regionen über 45'000 Betten, d.h. mehr als doppelt so viel zur Verfügung stehen. Also von dem her denke ich, auch da sind Lösungen, die sich abzeichnen. Sie haben davon gesprochen, dass wir oder dass die Initianten, die längerfristige Attraktivität des Kantons gefährdet sehen respektive den Kanton als nicht attraktiv erachten. Also dazu kann ich Ihnen vielleicht sagen, es ist überhaupt nicht so. Wir erachten den Kanton Graubünden heute schon als sehr attraktiv. Nur wir können mit einer Kandidatur respektive mit Olympischen Winterspielen Projekte vorwärts treiben, welche lange darüber hinaus die Attraktivität unseres Kantons sicherstellen. So mit Sicherheit auch einige Projekte, die immer wieder aus Ihrer Seite des Rates gefordert wurden.

Kunz (Chur): Ich kann die Angst, die zum Teil jetzt bei dieser Olympiakandidatur hier aufkommt, nachvollziehen und ich verstehe auch Hans Peter Michel mit seinen Worten. Aber ich meine, es ist richtig, eine Kandidatur Schweiz ins Auge zu fassen. Und es ist in der Tat für Graubünden alleine wohl eine unvorstellbar grosse Kiste. Da teile ich Ihre Bedenken. Wenn man sich vorstellt, wir müssten Sportanlagen zur Verfügung stellen für Curling, für Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Speedrace, was es alles gibt, für Zuschauerkapazitäten von 5'000, 6'000, 8'000 Leuten allein im Kanton, dann bekomme auch ich Bauchweh. Aber ich sehe, dass man doch diese Kandidatur in diesem Stadium weiterverfolgen soll. Es wäre doch fantastisch, wenn sich unsere tollen Wintersportorte für Teile der Spiele zur Verfügung stellen und man die hier austrägt. Das wäre absolut verträglich und das wäre sehr gut für den Sport, aber auch für die gesamte Schweiz, hier wieder einmal volksnahe, ökologische verteilte Spiele durchzuführen.

Und zu einer Volksabstimmung, zu einer sehr frühen Volksabstimmung, da bin ich dagegen. Tatsächlich, die Frage, Olympia Ja oder Nein, beim derzeitigen Wissensstand würde man wohl eher Nein sagen. Wenn die Kandidatur tatsächlich von uns verlangen würde, diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, dann meine ich, ist das einfach für Graubünden schlichtweg zu gross. Aber wenn man einmal weiss, was auf die Bürger und die Bürgerinnen zukommt, dann bin ich absolut einverstanden. Aber wir können nicht eine Volksabstimmung machen, wo die Leute nicht einmal wissen, was konkret auf sie zukommt. Da braucht es ein konkretes Projekt. Da muss man wissen, worum es geht und dann soll man das Volk befragen, wenn man denn will.

Parolini: Olympische Winterspiele, wie wir sie von den letzten Jahren und Jahrzehnten her kennen, sind für die Schweiz und für Graubünden ein paar Schuhgrössen zu gross. Das wissen wir alle. Es ist bedauerlich, wie sich die Olympischen Spiele in den letzten Jahren entwickelt haben. Sie konnten nicht pompös genug sein. Ist es aber richtig, dass nur noch Städte im Flachland und nicht mehr alpine Regionen Chancen haben, solche Spiele durchzuführen? Es wurde von einigen Vorrednern bereits gesagt: Zurück in die Berge, weg vom Gigantismus. Das muss die Devise sein für künftige Olympische Win-

terspiele. Der Tourismus in Graubünden mit einem Anteil von über 55 Prozent an der Exportwirtschaft ist unsere Existenz. Und das ist unsere Kernkompetenz. Wir haben die Kernkompetenz, solche Sport- und Grossevents durchzuführen. Natürlich, es ist die Frage der Dimension und vor allem auch des Zuschaueraufmarsches. Und da haben wir ja gehört, wie das Konzept jetzt daherkommt, dass es vor allem darum geht, dass die Zuschauer am Fernsehen die Spiele mitverfolgen sollten. Graubünden muss sich von Zeit zu Zeit global bemerkbar machen und Werbung für unseren Standort machen. Redimensionierte Olympische Spiele könnten dazu Einiges beitragen.

Es wäre falsch, jetzt eine Volksabstimmung zu verlangen, bevor das Konzept besser ausgearbeitet wurde und es lohnt sich, so vorzugehen, ein Konzept einzureichen, das Nationale Olympische Komitee von der Idee der redimensionierten Spiele zu überzeugen und hoffentlich auch das IOC irgend wann einmal. Vielleicht dauert es noch ein paar Jahre. Und die Spiele in Graubünden kommen dann halt ein paar Jahre später. Hauptziel muss es sein, langfristig das IOC davon zu überzeugen, dass eine Umkehr zu einfacheren, ökologischen Spielen nötig ist. Wenn Olympische Spiele langfristig nicht in Graubünden möglich sein sollen, wo denn sonst? Wir sind ja die Wiege des Wintertourismus. Von daher schliessen wir nicht die Türe bevor es nötig ist und investieren wir Kräfte in ein Konzept, um nachhaltige Spiele langfristig in Graubünden zu erlauben.

Stiffler (Davos Platz): Es ist eigentlich alles gesagt worden, das man so sagen kann für Olympische Spiele und darum halte ich mich ganz kurz. Ich staune schon oder ich wäre erstaunt gewesen, wenn es nicht so gewesen wäre, dass aus der SP-Ecke wieder Negatives kommt. Und zwar immer dann, wenn man glaubt, man könnte mal einen Schritt nach vorne tun und diesen Tourismuskanton Graubünden mit der vielen Infrastruktur, die wir haben, aber auch noch haben müssen, einmal etwas langfristig zu denken, das glaube ich, ist hier nicht möglich. Ich denke nur so an die Projekte, die immer gefordert werden und die wir auch bauen müssen, RhB Erweiterung oder Erneuerung Albulatunnel usw. Schauen wir doch vorwärts. Wir brauchen jetzt keine Volksabstimmung, weil wir eine Schweizerische Olympiade einreichen und dann das Konzept und was alles gesagt wurde. Aber suchen wir doch nicht etwas, was wir im hintersten Gedanken auch immer wieder fordern. Wir brauchen diese Strassen, wir brauchen diese Bahnen und wir brauchen auch unseren Tourismus. Anders können wir nicht überleben und wir müssen vorwärts schauen. Ich wünsche mir, dass das in diesem Grossen Rat auch getan wird.

Regierungsrat Trachsel: Vielleicht zuerst meine Interessensbindung oder die frühere: ich war neunmal an Olympischen Winterspielen in verschiedensten Funktionen vom Sportler, vom Schweizer Verbandspräsident bis zum technischen Delegierten für Skeleton und Bob beteiligt. Ich habe zehn Jahre für das IOC Olympische Winterkandidaturen geprüft. Wie sieht die Situation heute aus? Swiss Olympic hat nach der letzten, mit Bern ge-

scheiterten Olympia-Kandidatur, Bilanz gezogen und hat Folgendes festgelegt: Erstens, es wird nur noch eine Schweizer Kandidatur geben, es soll nicht mehr so sein wie früher, dass verschiedene Schweizerregionen sich zusammen tun und gegeneinander kandidieren und am Schluss nur Scherben bleiben. Zweitens, der Bundesrat muss sich klar positiv zu einer Kandidatur stellen, weil letztlich nur mit Zustimmung des Bundes die Schweiz kandidieren kann, ich denke hier auch an den Bereich Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikationsinfrastruktur und Sicherheit.

Im Juli 2011 wird das IOC die Olympischen Winterspiele 2018 vergeben. Im Rennen sind Pyeongchang in Südkorea, München in Deutschland und Annecy in Frankreich. Ich kann darüber spekulieren, wer gewinnt, es hat immer auch schon Überraschungen gegeben. Prognose würde ich vielleicht nur eine machen, Annecy wird es nicht sein. Und im Juni 2014 wird über die Spiele 2022 entschieden, das heisst, die Schweiz muss sich Ende dieses Jahres entscheiden, ob sie eine Kandidatur einreichen will. Herr Michel hat es gesagt, die Situation, wenn Pyeongchang die Spiele bekommt, sieht anders aus, als wenn München die Spiele bekommt, dort muss man dann überlegen, ob man auch kandidiert, wenn man weiss, dass man das erste Mal nicht zum Zuge kommt. Die Schweiz ist ja auch in der glücklichen Lage, dass sie von den sieben Olympischen Wintersportverbänden in zwei den Präsidenten stellt und zwar nicht in den unwichtigen der FIS, also dem ganzen Skibereich inklusiv Alpin, Nordisch und Snowboard und im Eishockey. Und diese beiden Mitglieder sind auch im IOC und sie kennen natürlich die Spiele hervorragend, sie kennen auch die Stimmung im IOC. Gemeinsam ist man der Meinung, die Schweiz hat eine Chance, darum hat Swiss Olympic die Regionen angefragt, unter anderem auch Graubünden, ob wir bereit wären, bei einer Kandidatur Schweiz mitzumachen. Der Regierung war die Situation klar, Ja. Nicht zuletzt, und ich möchte das ganz in den Sportarten sagen, die ich genau kenne, ich glaube nicht einmal die SP-Fraktion würde sich dagegen wehren, dass bei einer Kandidatur Schweiz in St. Moritz Bob, Skeleton und Rodeln gefahren würde. Ich glaube nicht, dass es im Sinne auch von irgendwelchen Überlegungen ist, dass in der Schweiz noch eine weitere Bobbahn gebaut würde. Schon von daher ist es ja klar, dass Graubünden sagt: Wir machen mit. Auch bei der Kandidatur Sion war Graubünden mit dieser Sportanlage Teil der Kandidatur. Fünf Regionen wurden angefragt, vier haben eine Antwort gegeben, haben diese Fragen, die uns Swiss Olympic gestellt hat, beantwortet. Neben Graubünden war es noch Genf und Waadt zusammen, das Wallis einerseits allein und andererseits zusammen mit Genf.

Die Situation nach Sotschi beurteilen fast alle, die sich mit Winterspielen viel beschäftigen, dass die Kritik gross sein wird. Wegen dem Gigantismus baut man Sportanlagen, die fast keine Dimension und schon gar keine Kosten kennen, weil es, ein bisschen salopp gesagt, die Putinspiele sind und sehr viel mit Prestige von Russland und seiner politischen Spitze verbunden ist. Man will der Welt zeigen, was man kann. Schon in Vancouver hatte man nicht eigentliche Winterspiele, sondern es ist eingetreten, was befürchtet wurde, es gab Regenspiele. Das

hat zwar für die Hauptsportarten der Kanadier keine Rolle gespielt, das ist Eishockey und Curling und die finden im Trockenen statt, aber mehr für diese Sportarten, die im Winter auch noch häufig sind, die im Freien stattgefunden haben und in Whistler hat es ja bekanntlich geregnet, und die Idee ist jetzt, dass wir sagen, die Schweiz wäre in der Lage, andere Spiele durchzuführen. Und Swiss Olympic, der Bundesrat und auch wir im Komitee, die diese Antworten jetzt gegeben haben auf die Fragen von Swiss Olympic, sind der Meinung, dass dann Spiele mit Graubünden sinnvoll sind, wenn fünf Eckpunkte beachtet werden:

Weg vom Gigantismus. Grossrat Michel hat es gesagt, Olympische Spiele sind primär Fernsehspiele. Wenn Sie heute Winterspiele durchführen, haben Sie durch Fernsehrechte, Sponsoring und Zuschauereintritte etwa 1,2 Milliarden Franken sichere Einnahmen, weitgehend durch das Fernsehen sichergestellt. Das sind die Einnahmen des Veranstalters, das IOC hat auch noch Einnahmen. Zurück in den Winter als Alternative zu Städten, wenn eben z.B. München wieder kandidiert, München ist eine Stadt, keine Winterstadt. Die Skidisziplinen finden in Garmisch statt, wer die Weltmeisterschaft verfolgt hat, weiss, dass zumindest im Dorf, das auch nicht mehr unbedingt weisse Spiele waren. Und darum sagen wir, wir könnten mit den Regionen, und ich sage bewusst nicht Gemeinden, rund um Davos und St. Moritz Spiele im Schnee anbieten. Aber dann muss man auch bereit sein, auf Zuschauer zu verzichten, ich habe mit René Fasel, dem Präsident des internationalen Hockeyverbands, länger gesprochen und er hat mir auch gesagt: Schau, wir haben ja in Albertville den Eishockeyfinal vor 7'000 Zuschauern gespielt, das ist etwas weniger als am Spenglercup zuschauen. Es kommt halt darauf an, wenn Sie in Kanada sind, dann ist es klar, dann brauchen Sie 15'000 bis 20'000 Zuschauerplätze, das ist Ihre Sportart. Aber man kann es eben auch kleiner machen oder anders gesagt, wir wären nur bereit mitzumachen, wenn man es eben auch kleiner macht. Dann kann man es kompakt machen, weil in vielen Wintersportarten Graubünden Austragungsorte hat, die regelmässig, zumindest Weltcuprennen, wenn nicht Weltmeisterschaften, durchführen. Und da sind mit Ausnahmen der Sicherheit, die sportlichen Ansprüche, die bleiben wie bei einer Olympiade. Also ist Erfahrung da, es sind Sportanlagen da, die man natürlich auf den neusten Stand bringen kann und wenn man sich natürlich auf zwei Regionen weitgehend beschränken kann, dann sind auch die Wege kurz, sodass auch das Verkehrsaufkommen kleiner wird.

Wir sind auch der Meinung, dass es nachhaltig sein muss, das heisst, alles was wir nachher nicht mehr brauchen, muss klar deklariert werden, dass es provisorische Bauten sind. Auch die wird es bei uns geben. Ein Teil des Olympischen Dorfes, Herr Michel hat es gesagt, kann auch aus Erstwohnungen gebaut werden, weil Bedürfnisse da sind, vor allem von den Unternehmungen, Hotels in diesen Gegenden für Angestelltenunterkünften, wo der Standard in etwa dem entspricht, was ein Olympisches Dorf auch haben muss und ein Teil kann man wie in Lillehammer mit einem Barackendorf machen, wie wir es z.B. von der Baustelle in Sedrun ken-

nen. Es kommt dann wieder weg, wie auch in Sedrun. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass ein Schwingfest, ein Eidgenössisches, in einer provisorischen Anlage stattfindet und dann an zwei Tagen waren in Frauenfeld 200'000 Zuschauer. Wenn Sie heute hingehen, sehen Sie nichts mehr. Das heisst auch, wir wollen die vorhandenen Infrastrukturen nützen und das heisst auch, dass wir klar definieren wollen, was wir machen, wir nicht zuletzt auch als klares Ziel den öffentlichen Verkehr ausbauen wollen.

Ich bin froh, dass doch grossmehrheitlich diese Ideen hier gut aufgenommen wurden. Grossrätin Locher hat gesagt, wir sollen uns auf realisierbare Projekte konzentrieren. Im öffentlichen Verkehr ist das halt ein bisschen schwierig, wenn wir nur die machen können, die wir selber realisieren können. Die RhB wird zu 85 Prozent vom Bund finanziert und bei der SBB ist es noch mehr, wenn ich jetzt an die Strecke Zürich – Chur denke. Und wenn Sie jetzt all die Verkehrskonzepte, die ja bis ins Jahr 2030 bekannt sind, anschauen auf einer Karte, dann sehen Sie einen weissen Fleck. Das ist die Südostschweiz. Also offensichtlich wird es, wenn es nach dem Bundesparlament geht, von diesen zig Milliarden nur etwas Marginales im St. Galler-Rheintal investiert und sonst nichts. Wenn aber sich die Schweiz zu einer Kandidatur für die Olympiade entscheidet, dann haben Sie nach der Vergabe sieben Jahre Zeit, um die Infrastruktur zu erstellen und das heisst nichts anderes, Sie müssen mit der Planung für diese Verkehrsinfrastruktur vorher beginnen, weil Sie in sieben Jahren nicht planen und bauen können, nach unserem Recht. Wir alle wissen, wenn Pläne vorhanden sind, ist die Realisierungschance viel grösser. Und Sie können sicher sein, die SBB wird zwischen Chur und Zürich vielleicht den Halbstunden-Takt teilweise einführen, aber sie wird am Walensee keine zwei Spuren bauen, wenn es nicht schweizerisch einen Grund gibt, wieso das notwendig ist. Und Olympische Spiele können eben dazu führen, schon Kandidaturen, dass dies der Fall ist. Ich würde sogar die Behauptung in den Raum stellen, dass ohne Kandidatur Sion möglicherweise der Lötschberg nicht gebaut worden wäre.

Nun zur Frage, Abstimmung Ja oder Nein, die ist schnell beantwortet: Wenn Graubünden massgebend, also nicht mit der Bobbahn allein, massgebend dabei ist, wird es in diesen Orten und im Kanton eine Abstimmung geben. Aber wir kennen ja die Kandidatur Schweiz noch nicht. Über was wollen Sie abstimmen? Wollen Sie darüber abstimmen, dass wir auch sagen, wir machen nicht mit, auch wenn das Wallis kandidiert, weitgehend im Wallis das stattfindet und die Bobbahn in St. Moritz ist? Dann ist Schluss. Wir machen nicht mit. Bitte baut eine Kunsteisbahn für Bob im Wallis, allenfalls auch wenn sie wieder abgebrochen würde. Über was wollen Sie abstimmen? Die Schweiz wird kandidieren und nicht Graubünden. Also es ist eigentlich müssig, darüber zu diskutieren, ob wir jetzt schon abstimmen wollen über etwas, das wir gar nicht kennen. Der Ball liegt jetzt auch nicht mehr bei uns, sondern bei Swiss Olympic. Sie wird noch Fragen stellen an die verschiedenen Interessierten und sie wird dann sagen, wie sie eine Kandidatur sieht, in welcher Dimension und in welchen Regionen. Und

erst dann können wir überhaupt darüber diskutieren, über was wir abstimmen. Ich meine, die Online-Umfrage, die wurde einfach gestellt, wollt ihr Olympische Spiele in Graubünden, aber man hat nicht gesagt was. Wenn ich vielleicht die Frage stellen würde: Stellen wir die Bobbahn St. Moritz zur Verfügung, wenn das Wallis kandidiert, wird möglicherweise auch eine Online-Umfrage ein bisschen anders aussehen und darin sehen Sie den Wert solcher Online-Umfragen. Sie mögen medial interessant sein, aber sie haben oft nicht einen so grossen Informationswert. Natürlich, Grossrätin Locher, Sie haben Recht, in Bern wurde das hoch abgelehnt. Ich bin aber auch der Meinung, dass man zur Kenntnis nehmen darf, dass hinter Sion die ganze Schweiz gestanden ist. Die Kandidatur Sion war nicht nur im Wallis, sondern schweizweit getragen. Und das zeigt doch auch, dass wenn man dann weiss, um was es geht, wenn man die ökonomischen und ökologischen Abwägungen machen kann, Grossrat Peyer, die kann man erst machen, wenn man weiss, von was man spricht, dass dann möglicherweise auch ein Nein, aber Sion hat auch gezeigt, dass auch ein Ja herauskommen kann und ich glaube, ehrlich ist es, dann abzustimmen, wenn man die Details kennt. Weil, ich sehe es jetzt schon, wenn ich irgendwo darüber spreche, werde ich immer wieder mit Details konfrontiert. Die Anzahl Betten ist vor allem auch eine Frage der Distanz. Die rund 45'000 Betten, die die Region St. Moritz, Oberengadin und Davos haben, das sind etwa in 20 Kilometer Umkreis. Zwischen Whistler und Vancouver waren etwa 180 Kilometer. Wenn wir dann von solchen Dimensionen sprechen, dann sind wir in Mailand und in Zürich und in Innsbruck. Dann können wir von einigen 100'000 Betten sprechen. Und das sind Details, die muss man festlegen, die muss man besprechen, aber ich glaube, der Tourismuskanton Graubünden hat eine hervorragende Infrastruktur und ich glaube, wenn man grundsätzlich von der Annahme ausgeht, dass 2022 oder vielleicht dann 2026 Olympische Spiele stattfinden werden, ich glaube, diese Prognose ist nicht falsch, es sei denn, und es gab bis jetzt zwei Ausnahmen, wo es die olympischen Spiele nicht gab, das waren die beiden Weltkriege, und wenn wir davon ausgehen, dass wir nicht eine ähnliche Situation haben, werden 2022 oder 2026 Winterspiele durchgeführt. Und ich glaube, dann sind die ökologischsten Spiele dort, wo sie auf bestehende Infrastruktur abstellen können, wo die Distanzen klein sind und wo sie öffentlichen Verkehr haben. Und das haben Sie in diesen beiden Regionen. Ich glaube nicht, dass das Bündner Parlament beschliessen kann, das IOC darf keine Olympischen Spiele mehr machen. Also die werden so oder so stattfinden und ich kann Ihnen sagen, wenn Graubünden eben zur Frage der Abstimmung massgebend dabei ist, dann wird es an diesen beiden Orten und im Kanton eine Abstimmung geben. Aber dann, wenn wir die Details kennen und auch wissen, wie die Schweiz ihre Kandidatur präsentieren will. Darum danke ich Ihnen, wenn Sie den Fraktionsauftrag der Freien Fraktion überweisen und den Antrag der SP ablehnen.

Locher Benguerel: Regierungsrat Hansjörg Trachsel hat ausgeführt oder die Frage in den Raum geworfen, wor-

über soll denn abgestimmt werden zum jetzigen Zeitpunkt oder über welche Frage und ich möchte Ihnen die Anschlussfrage stellen: Im Fraktionsauftrag der Freien Fraktion steht, dass die Regierung eingeladen wird, ein Dossier einzureichen. Und mein Abänderungsantrag ist dahingehend, dass bevor ein Dossier eingereicht wird eben diese Grundsatzabstimmung durchgeführt wird, mit dem Gedanken, dass die Gelder, die es braucht für die Erarbeitung von einem Dossier, und da hat es Vergleichswerte, wie viel es braucht, um überhaupt so weit zu kommen, dass man ein fundiertes Dossier hat, die sind bereits relativ hoch oder vielleicht können Sie mir, Herr Regierungsrat, dazu genauere Ausführungen machen, in welchem finanziellen Rahmen sich die die Ausarbeitung dieses Dossier bewegen würde und die Anschlussfrage daran, es wurden bereits jetzt Abklärungen getätigt, wie viel Geld wurde bis jetzt überhaupt schon ausgegeben, um in dieser Frage aktiv zu werden? Und dann noch das Letzte, das ich anfügen möchte: Es wurde jetzt oft davon geredet von klein und fein und dass man gegen einen Gigantismus ist. Darüber scheint in diesem Raum Konsens zu herrschen. Und ich frage mich einfach, es sind nicht wir diejenigen, die die Richtlinien dem Internationalen Olympischen Komitee vorgeben, sondern das Internationale Olympische Komitee hat ganz klare Richtlinien, wir wissen, wie die heute sind und mein Glaube daran, dass wir diese Richtlinien abändern, dass es eben kleine und feine Spiele gibt, der ist wirklich ganz klein. Ich danke Ihnen, dass Sie meine Fragen beantworten.

Regierungsrat Trachsel: Ja, das IOC gibt Richtlinien vor für eine Kandidatur. Aber wir können ja eine Antwort geben, wie wir sie machen würden. Wenn man sich dann nicht für uns entscheidet, dann finden die Spiele auch nicht bei uns statt. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, ich war in Turin noch technischer Delegierter und damit involviert, wir hatten immer Bedenken, Verkehr in den Bergen, ausserhalb von Turin und die Distanz zu Turin. Und 15 Monate vor den Spielen hat man entschieden, die Zuschauerzahlen im Berg, also bei allen Sportarten, die im Freien stattfinden bei Olympia, um 20 Prozent zu reduzieren. Turin wurde durchgeführt und Sie haben am Fernsehen nichts gesehen. Weil Sie sehen es nicht, ob an der Bobbahn 10'000 oder 12'000 Zuschauer sind. Es war überhaupt kein Problem, weil man hat sich der Situation angepasst, das muss das IOC dann entscheiden, nicht wir. Wir sagen, wie wir kandidieren können und vielleicht stehen wir ja dann in Konkurrenz zu einer Stadt, wenn sich dann das IOC für die Stadt entscheidet, ja, ist das zu akzeptieren. Ich glaube das ist ja unser Wille und an das halten wir uns auch.

Zum Dossier einreichen: Es ist nicht mehr so wie letztes Mal, dass die Regionen Dossiers machen mussten und dass Swiss Olympic dann entschieden hat zwischen verschiedenen Dossiers. Sondern Swiss Olympic hat gesagt, das Dossier machen wir. Wir müssen sicher Zuarbeiten machen, denn nur Davos kann sagen, wie es seine Verkehrsaufgaben lösen will und dann allenfalls eben vorziehen will, weil olympische Spiele da sind. Ich glaube jedermann, der Davos kennt, weiss, dass diese

Aufgabe irgendwann ansteht. Und Olympia ist eine Chance, hier vorzeitig Lösungen zu finden.

Das gleiche gilt für St. Moritz. Ich möchte einfach daran erinnern, vor der WM in St. Moritz gab es zwei Aussagen. Erstens, das war nach Lillehammer: Wir Oberengadiner und Bündner können nie so freundlich sein wie die Norweger. Die zweite Aussage: Der Verkehr, das wird ein Chaos geben, ihr werdet nur sehen, was passiert. Über was sprechen wir heute noch bei der Ski-WM? Die Volontaris sind legendär, ist heute eine Sozialgemeinschaft, die bei allen Wettkämpfen immer wieder kommt. Und das zweite, viele St. Moritzer, vielleicht nicht alle, ich möchte nicht für fremde Leute sprechen, sagen, es war eigentlich noch nie so gut mit dem Verkehr wie damals, weil man eben ein klares Verkehrskonzept umgesetzt hat. Das muss man auch sehen.

Und nun zu den Fragen: Was kosten die Abklärungen? Die Kosten, wir haben die Fragen beantwortet, Swiss Olympic hat sich in der Zürich Zeitung geäussert, die Bündner haben die vollständigsten Antworten gegeben. War insofern ein bisschen einfach, weil das Dossier Olympische Spiele Davos 2010 natürlich viele Grundlagen geliefert hat. Das wird mich möglicherweise ein Nachessen auf Kosten des Kantons kosten, für die Mitglieder des Komitees. Ich nehme an, das liegt in meiner Kompetenz, ich werde dieser Arbeitsgruppe, das sind fünf Leute, ein Nachessen spendieren, das sind die Kosten. Alle anderen Kosten wurden gratis gemacht. Und dann hängt es davon ab, wie Swiss Olympic kandidieren will. Also natürlich, wenn jetzt die Bobbahn dabei ist, wird es wenig sein, dort muss man vor allem überlegen, wie macht man die Sicherheit, wie macht man die fernsehtaugliche Beleuchtung usw., es wird Kosten-schätzungen geben, die man vielleicht vom Dossier Davos anpassen muss, aber ich würde jetzt sagen, auch wenn sehr viel bei uns stattfindet, wird es unter einer Million sein, das so, je nachdem wie detailliert man die Verkehrsabklärungen macht, dort werden sehr wahrscheinlich am ehesten Kosten anfallen, aber das ist ja dann auch die Frage, machen das die Gemeinden, die haben ja auch schon einiges gemacht, weil es sich ja vor allem dann auch um Abklärungen handelt, die lokal stattfinden. Ich meine z.B. ein Projekt, das jetzt die RhB aufgenommen hat, der Tunnel durch den Wolfgang, das ist ein Projekt des Olympiadossiers 2010. Ohne dass man es dort aufgegleist hätte und erste Überlegungen angestellt hätte, würde möglicherweise die RhB davon noch nicht sprechen. Also es ist ja nicht so, dass wenn es dann nicht kommt, dass diese Verkehrsfragen sich eben nicht trotzdem stellen und dass die Abklärungen trotzdem gemacht werden müssen. Darum ist die Frage nach eigentlichen Mehrkosten relativ bescheiden.

Peyer: Ich will Ihnen Ihre Begeisterung für Olympia nicht nehmen. Aber etwas fände ich fair: Sie haben gesagt, man kann ehrlicherweise nicht abstimmen, bevor nicht die Zahlen auf dem Tisch sind. Wir müssen aber nicht so tun, wie wenn es in den letzten hundert Jahren nie Olympische Spiele gegeben hat und wie wenn man keine Erfahrungswerte hat. Und wenn man jetzt hier hinget und alles verniedlicht und sagt, ja Infrastruktur braucht man beim Schwingfest in der Schweiz auch, also

wenn man an einem Wochenende fünf Sägemehl-Ringe mit dem Giganto-Anlass Olympische Winterspiele vergleicht, dann finde ich, ist das nicht ganz fair gespielt. Und immerhin, so viel nehme ich für uns in Anspruch, wir setzen uns ernsthaft mit dieser Frage auseinander. Mit der Infrastruktur, mit dem Verkehr und den Albula müssen wir bauen, so oder so. Mit dem, was nötig ist, an Unterkunftsmöglichkeiten, mit den Kosten, alleine schon mit den Sicherheitskosten, die ein gigantisches Ausmass angenommen haben und es wird keine Rolle spielen, ob es weisse Spiele sind oder andere. Diese Kosten haben wir. Und so viel erwarte ich dann auch, dass auch von der Regierungsseite ehrlich und offen gesagt wird, es geht hier um eine sehr grosse Kiste und es wird in jedem Fall nicht einfach sein, diese durchzuführen. Egal ob man begeistert ist von der Idee oder auch weniger.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Peyer, ich bin mit Ihnen einverstanden. Also vor der Abstimmung muss man diese Zahlen kennen. Jetzt könnte man nur auf andere Spiele abstellen. Oder auf die letzte Kandidatur Davos 2010. Ich habe Ihnen auch gesagt, man kann in etwa, ich meine jetzt ganz grob, wenn man solche Überlegungen macht von anderen Spielen, in etwa sagen, Einnahmeseite 1,2 bis 1,5 Milliarden, davon können Sie ausgehen. Mit dem können Sie aufgrund des Kandidatordossiers Davos 2010 sagen, Sie können die Spiele inklusive Unterkunftsinfrastruktur, inklusive Sportinfrastruktur finanzieren. Ohne Defizit. Vorgezogene Verkehrsinfrastruktur wie Albula-Tunnel, Wolfgang-Tunnel muss so oder so ja der Staat bezahlen, würden vorgezogen, möchten wir ja auch, dass sie vorgezogen werden, müssen über die üblichen Finanzierungskanäle gehen und die Sicherheit muss der Staat übernehmen. Nun ist es auch dort natürlich schwierig, wie Sie rechnen. Ich meine, wer macht die Sicherheit? Das sind die Polizeikorps der Kantone wie beim WEF und das Militär. Und jetzt ist die Frage, sind das Mehrkosten oder sind es zum Teil zumindest sowieso Kosten? Ich meine, sehr wahrscheinlich sind Sicherheitsaufgaben für eine Armee sogar vom Gefährdungsbild her heute näher als ein Panzerkrieg irgendwo im europäischen Mittelland. Also, ist es dann auch dort eine Frage, wie setzen Sie das ein. Und das ist eine politische Frage. Die kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber es ist klar, Sicherheit kann nur das Militär mit dem kantonalen Polizeikorps zur Verfügung stellen. Die Securitas, die Sie vielleicht noch brauchen, die können Sie zu den Sportkosten zählen und die können gedeckt werden. Das sind in etwa erste grobe Abschätzungen, es wäre aber unseriös, wenn man jetzt über Zahlen spricht, die man in einer Bearbeitung von zwei Monaten sicherlich nicht machen konnte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Grossrätin Locher beantragt folgenden Antrag: Die Regierung wird beauftragt, dem Volk die Frage einer Bündner Olympiakandidatur im Sinne einer Volksabstimmung über eine Grundsatzfrage nach Art. 19 Kantonsverfassung zu unterbreiten, bevor besondere Aktivitäten unternommen oder Geldmittel für eine solche Kandidatur von Seiten des Kantons gespro-

chen werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung zu einer Olympiakandidatur sollen weitere Schritte unternommen werden. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag, wie er Ihnen vorliegt und dem Auftrag im Sinne der Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Fraktionsauftrag der Freien Fraktion mit 85 zu 13 Stimmen zugestimmt. Wir schalten hier eine Pause bis 16.30 Uhr ein.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 13 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wie Sie sicher festgestellt haben, sind wir mit unserer Traktandenliste etwas in Verzug. Wir haben in der Pause gerechnet. Es sind noch 13 Vorstösse zu behandeln und teilweise gehen wir davon aus, dass sie eine längere Diskussion ergeben werden. Deshalb schlagen wir vor, dass wir die Geschäfte von Regierungsrat Trachsel heute noch behandeln und die Geschäfte von den Regierungsräten Jäger und Cavigelli auf morgen verschieben. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden und sonst melden Sie sich bitte jetzt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage betreffend Einhaltung der Bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA. Die Anfragerin ist Grossrätin Hitz. Sie erhält das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 209)

Antwort der Regierung

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ging die Zuständigkeit für die Finanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderung ab 1.1. 2008 vom Bund an die Kantone über. Seither haben die Kantone gemäss Art. 112 Bst. b der Bundesverfassung (BV) die Eingliederung von Menschen mit Behinderung durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten zu fördern. Während mindestens drei Jahren haben die Kantone gemäss der Übergangsregelung (Art. 197 Ziff.4 der BV) die „bisherigen Leistungen“ (d.h. die vormaligen Bau-, Einrichtungs- und Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung an Wohnheime und andere kollektive Wohnformen sowie Werk- und Tagesstätten) des Bundes weiterzuführen. Diese Verpflichtung erfüllt der Kanton vollumfänglich, indem im revidierten Behindertengesetz (BR 440.000) die finanzielle Abgeltung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach derselben Berechnungsmethode festgelegt ist, die auch vor der NFA durch das Bundesamt für Sozialversicherungen angewendet wor-

den ist (Mantelerlass zur Umsetzung der NFA im Kanton Graubünden, B18/2006-2007, S. 1937ff)

Zu den Fragen:

1. Der Kanton kann die ehemaligen Bundesbeiträge bei gleichbleibender Menge nicht reduzieren. Entsprechend der ehemaligen Finanzierung durch das BSV fällt die Leistungsabgeltung nur tiefer aus, wenn eine Einrichtung die vereinbarte Anzahl Betreuungstage nicht erbringt oder wenn sie höhere Erträge generiert. Im entsprechenden Umfang ist sie nicht auf kantonale Beiträge angewiesen. Dies entspricht der bisherigen Beitragsbemessung durch das BSV.

2. Mit der Auflage, dass die Kantone während mindestens drei Jahren die „bisherigen Leistungen“ des Bundes weiterzuführen haben, wurde im kantonalen Behindertengesetz die Finanzierungsmethode des Bundes detailliert abgebildet. Ein zentraler Bestandteil der Bundesfinanzierung war die Limitierung der Tagesansätze. Diese darf auch mit Betreuungszuschlägen nicht überschritten werden. Der Grosse Rat hat diese Limitierung im Behindertengesetz (Art. 46a Abs. 3) ebenfalls übernommen. Erreicht nun eine Einrichtung den maximalen Betriebsbeitrag pro Aufenthaltstag, hat dies zur Folge, dass der Betriebsbeitrag nicht mehr weiter erhöht werden kann. Auch eine teuerungsbedingte Anpassung ist nicht zugelassen. Zudem ist gemäss Gesetz bei Abwesenheitstagen ein Drittel der Taxe in Rechnung zu stellen, um die Hilfloosenentschädigung zu reduzieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einrichtungen aufgrund dieser im Behindertengesetz festgelegten Begrenzungen betriebliche Anpassungen vornehmen mussten.

3. Die Bundesverfassung verpflichtet den Kanton während mindestens drei Jahren die bisherigen Leistungen des Bundes weiterzuführen. Die Einrichtungen wurden am 19. Februar 2010 über die Beitragshöhe des Jahres 2010 informiert. Der Kanton leistete auf dieser Basis auch im Jahr 2010 quartalsweise Akonto-Zahlungen. Die Finanzierung der Einrichtungen ist damit gesichert. Der Prozess und die Kompetenzen zur Festlegung der Beiträge des Kantons an die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind im Behindertengesetz festgelegt. Im Jahr 2010 hat eine Trägerschaft in diesem Prozess den Erlass einer anfechtbaren Verfügung zum zusätzlichen Beitrag des Kantons verlangt. Die Festlegung des zusätzlichen Beitrags des Kantons für eine Einrichtung hat Einfluss auf weitere Einrichtungen (Behindertengesetz Art 46f). Deshalb ergab sich eine Verzögerung in der Ausfertigung der Leistungsverträge 2010.

Hitz-Rusch: Ich möchte mich bei der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage bedanken. Sie mag juristisch gesehen korrekt sein, aber im Ergebnis hinterlässt sie einen schalen Beigeschmack. Lassen Sie mich kurz begründen warum: Unsere heutige Bundesrätin, Eveline Widmer-Schlumpf, hat im Jahre 2007 in Ihrer Eigenschaft als Vorsteherin des Kantonalen Finanzdepartements im Zusammenhang mit dem NFA in diesem Rat gesagt, ich zitiere: „Im Vordergrund für uns wird immer die Person mit einer Behinderung, nicht die Organisation und nicht die Institution stehen.“ Zitatende. Diese Aussage steht nun in Widerspruch zur Finanzierungspraxis

durch das Kantonale Sozialamt. Als der Grosse Rat der neuen Finanzierung des Heimwesens durch den Kanton zugestimmt hat, war von einer dreijährigen Übergangsfrist die Rede, in welcher der Kanton vollumfänglich die bisher durch den Bund erbrachten Leistungen gewährleistet. Wir durften in Treu und Glauben davon ausgehen, dass es in der Übergangsphase nicht zu Kürzungen kommen sollte. Tatsache ist, dass verschiedene Institutionen im Behindertenwesen einerseits Leistungskürzungen hinnehmen oder andererseits sogar Personal abbauen mussten. Dies ganz klar auf Kosten der betreuten Behinderten. Das Kantonale Sozialamt war nicht mehr bereit, die entsprechenden Summen zu zahlen. Dazu zitiere ich einen Institutionsleiter. Zitat: „Das Kantonale Sozialamt benützt in kreativer Manier jede sich bietende Gelegenheit, die Spielregeln zu ändern oder zumindest so zu interpretieren, dass damit da und dort etwas weniger Beiträge geleistet werden müssen.“ Zitatende. Die von unserem Rat beschlossene neue Finanzierung des Behindertenwesens darf doch nicht so umgesetzt werden, dass die Menschen mit Behinderung die Leidtragenden sind. Die Ausführung der Regierung, wonach selbst eine teuerungsbedingte Anpassung nicht zugelassen sein soll, führt zu einem tieferwertigen Beitrag für die Betreuung der Personen mit Behinderungen und die Institutionen. Ein solches Ergebnis steht kaum im Einklang mit den eingangs zitierten Ausführungen unserer früheren Finanzdirektorin. Nicht nachvollziehbar ist darüber hinaus, dass der von einer Institution im Mai 2010 verlangten beschwerdefähigen Verfügung, zu den vom Sozialamt beschlossenen Leistungskürzungen dafür gesorgt haben soll, dass sämtliche Leistungsvereinbarungen mit den Behinderten-Institutionen bis Oktober nicht abgeschlossen werden konnten. Dass auf dem Rücken von Menschen mit Behinderungen ein Schwarz-Peter-Spiel zwischen Institutionen und Sozialamt gespielt wird, macht mich betroffen. Mit Blick auf die anstehende Revision des Behindertengesetzes will ich nun keine weitere Vergangenheitsbewältigung mehr betreiben. Ich hoffe sehr, dass mit dem neuen Gesetz, welches wir in der kommenden Augustsession beraten werden, der Mensch mit Behinderung im Zentrum stehen wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Damit haben wir die Anfrage von Grossrätin Hitz behandelt und kommen zu der nächsten Anfrage von Grossrat Giacomelli, betreffend Wetterprognose Projekt "+90 Sekunden".

Anfrage Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 345)

Antwort der Regierung

Im Tourismus sind klimatische Faktoren wie Niederschläge und tiefe Temperaturen im Winter, Schönwetterperioden oder auch tägliche Sonnenscheindauer wichtige Elemente, welche einen unmittelbaren Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben. Im Bezug auf den Tagestourismus und das Wochenendgeschäft spielen Wetterprog-

nosen eine grosse Rolle. Die täglichen Wettersendungen des Schweizer Fernsehens (SF Meteo) gehören zu den Sendeformaten mit der grössten Zuschauerzahl.

Die im November 2010 präsentierte „Wetterstudie Graubünden“ zeigt auf, dass die von SF Meteo gemachten Wetterprognosen für Südbünden in hohem Mass dem tatsächlichen Wetter entsprechen. Die Güte der Prognosen für Nord- und Mittelländern ist weniger gut. Zu beachten gilt, dass der Grund nicht bei den Prognosemodellen, sondern vielmehr bei beschränkten grafischen Darstellungsmöglichkeiten (Wettersymbole) und kurzen Sendezeiten liegt. Zudem besteht ein deutlicher Unterschied bei den Ergebnissen zwischen der 2 bis 3-Tagesprognose und dem 4 bis 5-Tagestrend. Die Trendaussagen sind weniger präzise. In rund 30% aller Wettermeldungen im Hauptprogramm des Schweizer Fernsehens wird auf graubündenspezifische Wetterbesonderheiten hingewiesen.

Der Kanton steht bereits seit längerer Zeit im direkten Kontakt mit den Verantwortlichen von SF Meteo und prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation. Da nicht nur Graubünden, sondern auch andere Schweizer Ferienregionen hohe Erwartungen an die Berücksichtigung von individuellen Anliegen haben, ist eine Verlängerung der Sendezeiten der täglichen Wettermeldung einzig bezogen auf Graubünden kaum umsetzbar und zudem nicht die zweckmässigste Massnahme.

Die Regierung ist bereit, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass optimale Rahmenbedingungen für den Bündner Tourismus geschaffen werden. Darunter fallen auch Aktivitäten im Bereich der Wetterprognosen. So ist beispielsweise ein Projekt gemeinsam mit SF Meteo geplant, welches Bezug nimmt auf die neusten technischen Möglichkeiten im Prognosebereich. Um in der Diskussion auf Fakten und nicht nur auf Vermutungen aufbauen zu können, sind auch Wertschöpfungsberechnungen bei Bergbahnunternehmen und anderen Leistungsträgern erforderlich. Auch soll das effektive Gästeverhalten bezogen auf den Einfluss von Wetterprognosen besser analysiert werden. Angestrebt werden somit Massnahmen, welche einen konkreten Mehrwert für die Akteure im Bündner Tourismus bringen sollen und sich nicht nur auf die Verlängerung der Sendezeit bei SF Meteo beschränken.

Giacomelli: Meine mittlere Unzufriedenheit mit der Beantwortung begründet sich damit, dass die zeitliche Notwendigkeit von 90 Sekunden für die Verbesserung dieses Missstandes durch die Regierung bestritten wird. Zugegeben, zurzeit ist die Anfrage nicht gerade von sehr hoher Notwendigkeit, befinden wir uns doch in einem stabilen wettertechnischen Hoch. Trotzdem, es wird auch andere Situationen geben. Stellen wir uns vor, eine Familie X im Unterland schaut am Donnerstagabend Meteo. Auf der Übersichtskarte droht über dem Bodensee für Freitag und Samstag eine grausig graue Wolke. Dies, meine Damen und Herren, ist auch die Prognose u.a. für die Surselva, das Prättigau, Davos und das Oberhalbstein. Die Familie X greift zum Telefon und meldet sich im Hotel ab. Das Nachtlager wird storniert und die Bergbahnen haben auch viermal zwei Tageskarten weniger verkauft. Kann es das sein, nur weil die Macher der

Sendung Meteo nicht mehr Symbole und auch Zeit aufwenden können? Ich glaube das nicht. Dabei behaupte ich ja nicht, dass das Wetter bei uns an dem besagten Wochenende besser gewesen wäre, als z.B. im Bodenseeraum. Aber es könnte ja sein. Denn die topografischen und daher wetterspezifischen Umstände, die sind in den Bergen halt eben mal etwas anderes als im Flachen. Das ist sicher nicht richtend. Die Kollegen von Bucheli und Co. im Tessin machen es vor. Dort werden u.a. unsere Südtäler und das Engadin mit Wettersymbolen präziser dargestellt. Sogar ehemalige Bündner Territorien sind da eingeschlossen. Darf ich die Regierung bitten, angesichts der Tatsache, dass es sich hier um eine wirtschaftlich nicht unbedeutende Unterstützung unserer Tourismusindustrie mit deren Arbeitsplätzen handelt, sich wie in der Antwort versprochen, dafür einsetzen, dass mit einer einfachen Massnahme dahin einwirken, dass die Wetterprognose in Sachen der Darstellung mit Symbolen verbessert wird. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage von Grossrat Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem. Grossrat Nick erhält das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 333)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz soll der Informationsaustausch im Grundbuchwesen durch die Einführung eines schweizweiten, elektronischen Grundstück-Information-Systems (eGRIS) vereinfacht werden. Das Bundesprojekt umfasst folgende Komponenten:

- zentrales, elektronisches, kantonsübergreifendes Auskunftssystem für Grundbuchdaten;
- elektronischer Bezug von Grundbuchdaten für Behörden und Wirtschaft;
- elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit dem Grundbuch;
- einheitliche Langzeitsicherung der Grundbuchdaten.

Mit Ausnahme der Langzeitsicherung beauftragte der Bund im Jahre 2008 die SIX Group mit der Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Projektleitung liegt bei der SIX Group. Im Projektausschuss sind die Kantone und die Wirtschaft paritätisch vertreten. Die Kantonsvertreter wurden durch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) gewählt. Weil in Graubünden als einzigem Kanton mehrere Grundbuch-Informatik-Systeme im Einsatz stehen, bot sich ein ideales Umfeld für die Durchführung eines Pilotprojektes für das Auskunftportal "Terravis". Aus datenschutzrechtlicher Sicht bildet Art. 17a Abs. 1 lit. c und Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) die für das Pilotprojekt erforderliche gesetzliche Grundlage.

1. Die am Pilotprojekt Terravis beteiligten Gemeinden und Grundbuchkreise sind umfassend informiert. Eine allgemeine Information aller Gemeinden erfolgte in der Ginfo 2/2010. Zudem fand am 2. November 2010 in Zürich eine breit angekündigte Medienorientierung statt. Auf eine zusätzliche, besondere Information der Grundeigentümer wurde verzichtet, da es sich bei der Einführung von Terravis nicht um eine materielle Änderung, insbesondere nicht um eine Ausdehnung des Einsichtsrechts in die Grundstücksdaten - und damit auch nicht um einen Eingriff in das Eigentumsrecht - handelt, sondern einzig um eine neue Art der Einsichtnahme im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Der Vorgang ist vergleichbar mit dem Wechsel vom Papier- zum Informatik-Grundbuch. Der HEV Schweiz ist seit Anfang 2010 über das Projekt informiert.

2. Terravis ist kein öffentliches, für jedermann zugängliches Portal. Der Zugriff auf die Grundbuchdaten ist nur für professionelle Nutzer vorgesehen. Mit jedem Nutzer wird ein Nutzervertrag abgeschlossen unter Hinweis auf die Folgen der missbräuchlichen Verwendung der Daten gemäss Art. 111m Abs. 3 der Grundbuchverordnung (GBV; SR 211.432.1). Die Einsicht in die nicht öffentlichen Daten wird nur bei glaubhaft gemachtem Interesse nach Art. 970 Abs. 1 ZGB gewährt. Öffentlich sind die Bezeichnung des Grundstücks und die Grundstücksbeschreibung, der Name und die Identifikation des Eigentümers, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum, die Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie grundsätzlich die Anmerkungen. Nicht öffentlich (also Einsicht nur bei glaubhaft gemachtem Interesse) sind ein Teil der Anmerkungen (in der laufenden Totalrevision der Grundbuchverordnung wird die Aufhebung dieser Einschränkung diskutiert) sowie alle Vormerkungen und die Grundpfandrechte. Probleme mit dem Datenschutz ergeben sich aufgrund der systemimmanenten Zugriffsbeschränkungen und Kontrollmechanismen keine. Im Übrigen wurden die datenschutzrelevanten Aspekte bezüglich der elektronischen Einsicht in die Grundbuchdaten vom Bundesamt für Justiz bereits im Jahre 2005 mit dem eidgenössischen Datenschutzler geregelt.

3. Die Abfragen werden fortlaufend protokolliert und das System enthält ein mehrstufiges Audit. Die unbefugte Weitergabe und die Verwendung der Daten zu Werbezwecken wird mit dem Entzug der Zugangsberechtigung sanktioniert. Die Bewerbung von Eigentümern gestützt auf unrechtmässig bezogene Daten, beispielsweise durch eine Bank, könnte anhand der Protokolle relativ einfach nachgewiesen werden.

4. Terravis führt ein Logfile, worin alle Aktivitäten aufgezeichnet werden. Dieses Logfile ermöglicht es den Eigentümern, Auskunft über Abfrage-Aktivitäten zu erhalten. Der Nutzen eines solchen Abfragesystems ist allerdings fraglich, da unberechtigte Zugriffe ausgeschlossen werden und bei den berechtigten Abfragen in herkömmlicher Manier, z.B. durch ein Betreibungs- oder Konkursamt, auch nach geltendem Recht keine Information des Eigentümers vorgesehen ist. Keinesfalls soll mit der elektronischen Abfrage eine neue, zusätzliche Informationspflicht eingeführt werden.

5. Das System ist webbasiert, womit grundsätzlich eine weltweite Abfrage denkbar ist. Allerdings ist diese nicht

vorgesehen und nach geltendem Recht auch nicht zulässig. Zur Überprüfung der Systemsicherheit wurde eine spezialisierte Firma mit einem sogenannten Penetration-Test beauftragt. Die Ergebnisse werden den kantonalen Stellen zu gegebener Zeit zur Einsicht vorgelegt.

Nick: Ich danke der Regierung für die Stellungnahme betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem. Worum geht es? Arosa hat als erste Gemeinde in der Schweiz ihre Grundbuchdaten in das elektronische Grundbuch-Informationssystem, d.h. eGris, eingespeist. Via Abfrageportal auf dem Internet mit dem Namen Terravis werden Verwaltungsstellen, bestimmte Firmen so z.B. Banken und Versicherungen oder Notare, in Zukunft ihre Grundbuch-Informationen direkt auf elektronischem Weg abfragen können. Die Projektverantwortung für dieses schweizweit tätige oder gross ausgelegte Programm wurde vom eidgenössischen Amt für Grundbuch und Bodenrechte an die sogenannte Six-Group, eine von Banken kontrollierte Aktiengesellschaft, übertragen. Und ich stemme mich, meine Damen und Herren, keineswegs gegen die Einführung eines einheitlichen digitalen Grundbuchs. Aber das Problem liegt nicht darin, dass das System den Datenschutz, ich sage mal, noch unzureichend gewährt. In der Antwort der Regierung wird versichert, dass mit den Nutzern ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird, in diesem Vertrag wird auf die Folgen des Missbrauchs hingewiesen, auch sollen die Abfragen fortlaufend protokolliert werden, aber das ist eben nicht das Thema. Das System in sich, denke ich, ist wahrscheinlich sicher. Aber mit ihrer Aussage in der Antwort bringt die der Regierung es auf den Punkt, dort heisst es nämlich, ich zitiere: „Das System ist webbasiert, womit grundsätzlich eine weltweite Abfrage denkbar ist.“ Allerdings sei das da nicht vorgesehen, dass alle darauf zugreifen können usw. Bis anhin bestand bei der Einsichtnahme ins Grundbuch eine gewisse soziale Kontrolle, Sie mussten hingehen, sich ausweisen, Ihr Interesse bekunden, aber Terravis ermöglicht weit mehr als eine neue Art der Einsichtnahme in gesetzlich vorgegebenem Rahmen, wie es so schön heisst. In Zukunft werden Serienabfragen möglich sein, das wissen Sie, wie Sie im Web arbeiten können. Die Verwendung solcher Datensammlungen zur Marktbearbeitung, also beispielsweise zu Werbezwecken, ist in der Praxis wahrscheinlich kaum zu unterbinden, zumal die Daten explizit aus dem Terravissystem in eigne Applikationen heruntergeladen werden können. Und jetzt kommt es, Sie können diese Daten, und das ist das Hauptproblem, mit anderen in Geportalen verfügbaren Informationen kombinieren. Und das konnten Sie bis anhin nicht, wenn Sie auf dem Grundbuchamt waren. Und diese Kombination von, ich sage mal, sensiblen Daten über das Grundeigentum, über den Grundeigentümer mit übrigen Daten aus dem Netz, schaffen den gläsernen Bürger.

Noch ein Wort zum Datenschützer. Der Datenschützer hat ja im Jahr 2005 grundsätzlich die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Datenschutz geprüft und für in Ordnung befunden und das ist okay, aber jetzt wäre es ebenso wichtig, dass er die Aufbau- und Prozessorganisation des Projektes überprüft, also die tatsächliche Sicherheit der Daten. Ihrer Antwort, also der Antwort der Regie-

rung entnehme ich, dass sie die Thematik sehr ernst nimmt, ich danke Ihnen dafür ganz herzlich. Ich halte aber zusammenfassend fest: Von der Antwort der Regierung bin ich befriedigt, weil sie die Thematik transparent aufarbeitet und weil einem Hauptanliegen des Vorstosses in der Zwischenzeit, der Vorstoss wurde ja im Oktober eingereicht, wurde Folge geleistet, nämlich, dass ein Vertreter des Hauseigentums in die Trägerschaft des Projektes Einsitz nehmen konnte. Und ich denke das ist wichtig, dass die betroffenen Leute selbst in den Schaltstellen sitzen und da Einsitz nehmen können. Damit können die oben geschilderten Bedenken auf Projektebene eingebracht werden. Man hätte es auch einfacher haben können und die Betroffenen von Anfang an in das Projekt einbinden können, aber das hat man leider unterlassen und darum musste ich den Vorstoss respektive diese Anfrage machen. Jetzt habe ich erreicht was ich wollte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage von Grossrat Pfäffli betreffend Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen. Grossrat Pfäffli hat das Wort.

Anfrage Pfäffli betreffend "Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen" (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 344)

Antwort der Regierung

Die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen betreffen die im vergangenen Jahr von der Oberengadiner Vereinigung "societad glista libra" lancierte Initiative "Wohnen im Oberengadin", welche auf eine Ergänzung des geltenden Regionalplanungsgesetzes des Kreises Oberengadin mit einem zusätzlichen Artikel 3bis abzielt und deren Zweck darin besteht, über das Instrument des Erstwohnanteils die Zunahme weiterer Zweitwohnungen zu drosseln und den Druck auf bestehende Erstwohnungen aufzufangen. Die Regierung erachtet es aus verschiedenen Gründen als problematisch, im gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. im Rahmen der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses Position zu den aufgeworfenen Fragen zu beziehen.

a) Der hauptsächliche Grund, der gegen einen regierungsrätlichen Positionsbezug im Rahmen des vorliegenden Vorstosses spricht, bildet der Umstand, dass die mit der Initiative geforderte Ergänzung des Regionalplanungsgesetzes sowie im Übrigen auch die gestützt darauf vom Kreisrat zu erlassende Regionale Richtplanung bzw. die von den einzelnen Kreismunicipalitäten gestützt auf die Regionale Richtplanung letztendlich zu erlassenden Baugesetzesergänzungen jeweils der Genehmigung durch die Regierung bedürfen. Alle diese Genehmigungsverfahren wickeln sich je in geordneten Verfahrensprozessen ab, welche durch einen Antrag der jeweils zuständigen Behörde ausgelöst werden und in welchen diversen Amtsstellen und Akteuren spezifische Mitwirkungs- und zum Teil Beschwerdemöglichkeiten zukommen. Vor diesem Hintergrund käme ein Positionsbezug

im jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses einer problematischen Vorwegnahme der Prüfergebnisse der erwähnten ordentlichen Genehmigungsverfahren gleich, was von den Betroffenen je nach Standpunkt kaum akzeptiert würde.

b) Gegen eine Beantwortung der gestellten Fragen durch die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt sprechen sodann auch abstimmungsrechtliche Bedenken. Wie erwähnt, geht es um inhaltliche Aspekte einer Initiative in Kreisangelegenheiten, also in Angelegenheiten einer dem Kanton untergeordneten Körperschaft. Gemäss Rechtsprechung werden Verlautbarungen übergeordneter Körperschaften im Vorfeld oder im Rahmen von Abstimmungen in einer untergeordneten Körperschaft grundsätzlich als unzulässige Einmischungen in den freien Meinungsbildungsprozess betrachtet, welche je nach Position leicht als Verletzung des Stimmrechts interpretiert werden könnten. Es ist vielmehr primär Sache der zuständigen Kreisbehörde und allenfalls des Initiativkomitees, die Stimmberechtigten des Kreises (objektiv) zu informieren. Dazu dienen Abstimmungserläuterungen, in denen über die Vor- und Nachteile einer Initiative aufgeklärt wird und entsprechende Empfehlungen abgegeben werden können.

c) Soweit im Vorstoss Fragen nach der Rechtmässigkeit und damit nach der Gültigkeit der Initiative aufgeworfen werden, kann sich die Regierung schliesslich auch aus Zuständigkeitsgründen nicht äussern. Zuständig für die Prüfung der inhaltlichen materiellen Rechtmässigkeit der Kreisinitiative und zur Fällung eines entsprechenden Gültigkeitsbeschlusses ist gemäss Art. 77 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vielmehr die zuständige Kreisbehörde. Deren Gültigkeitsbeschluss kann im Übrigen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Die Regierung würde sich somit dem Vorwurf einer Kompetenzanmassung aussetzen, wenn sie sich jetzt im Rahmen eines Vorstosses zu Recht- und Zweckmässigkeitsfragen einer Kreisinitiative äussern würde.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen bittet die Regierung um Verständnis, wenn sie davon absieht, zu den aufgeworfenen Fragen im gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. im Rahmen der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses Position zu beziehen.

Pfäffli: Möglicherweise möchten noch andere Mitglieder in diesem Rat zu diesem Vorstoss Stellung nehmen, deshalb beantrage ich Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es ist Diskussion beantragt. Wer dieser Zustimmung möchte, möge sich bitte erheben. Eine Mehrheit danke. Herr Pfäffli, können Sie das Mikrofon ein bisschen näher nehmen, wir verstehen sonst fast nichts. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfäffli: Auf meine Anfrage habe ich von der Regierung eigentlich eine seltsame Antwort bekommen, nämlich gar keine. Und dies gibt mir natürlich die Möglichkeit, einen Interpretationsspielraum zu nützen und das möchte ich hier machen. Weil die Initiative, auf die meine Anfrage zielt, sich ja explizit auf den Werkzeugkasten des Kantons und darin auf die All-Inklusiv Lösung bezieht, erstaunt es mich, dass die Regierung hier keine Antwort gibt. Für mich ist das ein klares Indiz, dass tatsächlich die Initiative auf einem Kollisionskurs mit der Rechtsstaatlichkeit sich befindet und dass hier die Frage der materiellen Enteignung durchaus gestellt werden darf. Dies ist eigentlich die erste Frage, die ich gestellt habe.

In den weiteren Fragen habe ich auch keine Antwort bekommen, obwohl ich dort auch ein erhebliches Gefahrenpotenzial sehe. Vor allem auch für die Ausbildungs- und die Arbeitsplätze in unserer Region, aber auch für die Gemeindefinanzen, bei denen wird ohne Not eigentlich Steuersubstrat vernichtet oder angegriffen. Und was mich auch stört ist, wenn wir von Renovationen, energetischen Renovationen sprechen, dann wissen wir, hier liegt nicht das effektive Fleisch am Knochen, sondern wenn wir einen Umbau machen, dann werden substanzielle Steigerungen in die Energieeffizienz vorgenommen und es wird tatsächlich an den erneuerbaren Energien gearbeitet und diese auch wirklich zielführend eingesetzt. Damit ist für mich eigentlich das Problem meines Vorstosses, ein Teil des Werkzeugkastens. Er wurde Graubünden zur Verfügung gestellt.

Eine grosse Diskussion ist in diesem Zusammenhang noch nicht geführt worden. Und deshalb ist es für mich auch nicht verwunderlich, dass wir etliche Rechtsfragen im Raum stehen haben, die einer Klärung bedürfen respektive noch offen sind. Dass auch einige Vorschläge nicht diskutiert wurden, ist für mich auch wichtig, dass Teile, oder wichtig festzustellen, dass Teile des Werkzeugkastens, bei denen fehlt die Akzeptanz und die Konsensfähigkeit und das ist für mich eigentlich bedenklich. Und die Folge davon ist, dass wir jetzt beispielsweise im Oberengadin eine regionale Volksinitiative haben, die offensichtlich auf rechtsstaatliche Schranken aufläuft und bei denen die Initianten sich zu verfassungsmässigen Rechten wie der Eigentumsgarantie oder zu existenziellen Fragen, wie der materiellen Enteignung schlichtwegs keine Fragen stellen oder sich darüber hinwegsetzen. Und wenn ich jetzt diese Diskussion und die Vorstösse in dieser Session gesehen habe, der momentane Megatrend, nämlich die Energieeffizienz oder den Einsatz erneuerbaren Energien, die werden durch diesen Werkzeugkasten nicht beantwortet oder meines Erachtens nach falsch beantwortet, wie der Weg dieser Initiative es aufgezeigt hat. Ich bin deshalb der Ansicht, dass die Regierung diesen Werkzeugkasten einer Überprüfung unterziehen sollte oder dass irgendwann in kürzester Zeit hier aus diesem Rat eine Überprüfung dieses Werkzeugkastens in einzelnen Teilen verlangt werden könnte. Aus diesem Grund bin ich, was die Beantwortung der Frage, meiner Anfrage betrifft, nicht befriedigt. Aufgrund der Tatsache, dass ich den Interpretationsspielraum voll nützen konnte, bin ich befriedigt, gibt in der Gesamtsumme ein teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäft? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich verstehe natürlich, dass Grossrat Pfäffli nicht Freude hat an der Antwort, aber er versteht als Jurist auch, wieso wir sie ihm nicht geben konnten. Zum Werkzeugkasten, Sie sprechen vom Werkzeugkasten Erstwohnungen/Zweitwohnungen und touristischer Förderung. Mit Energie hat dieser Werkzeugkasten nichts zu tun, er bezieht sich ja auf den Richtplan, den kantonalen. Wir haben auch dort angegeben, ob rechtliche Abklärungen gemacht wurden durch Experten, aber keine Gerichtsurteile vorliegen. Und ich kann nur meinen juristischen Kollegen zitieren, Regierungspräsident Martin Schmid, er hat gesagt, sein Dozent hätte gesagt: „Vor Gericht und auf hoher See sind Sie in Gottes Hand“. Das gilt natürlich auch für einige dieser Vorschläge. Wir wissen es erst dann, wenn die Gerichte darüber entschieden haben. Das ist natürlich immer so, wenn Sie rechtlich in Neuland vorstossen. Wir unterstützen Gemeinden, wenn sie solche Instrumente einsetzen auch rechtlich, weil wir sind auch an Gerichtsurteilen interessiert, weil dann wissen wir, was wir machen können. Es braucht für gewisse neue Rechtssetzungs-Systeme letztlich halt auch Gerichtsentscheide. Erst dann weiss man, wir haben neben der Rechtssetzung eine Gerichtspraxis, und dann weiss man, wie das Gericht, das oberste Gericht in diesem Fall, urteilt und das hat immerhin dann meistens einige Jahre bestand, aber auch dort kommen dann später neue Ansichten in die Gerichtspraxis hinein. Das vielleicht zum Werkzeugkasten. Es ist ein Werkzeugkasten, der sich nur auf diesen kantonalen Richtplan Erstwohnung/Zweitwohnung und juristische Nutzung bezieht.

Pfäffli: Ich finde es relativ erstaunlich, dass ein Werkzeugkasten eingesetzt wird und dann nachher gesagt wird, wir werden die Gerichtsurteile suchen, ohne dabei eigentlich die demokratischen Mitwirkungsrechte beispielsweise eines Parlaments oder eine Konsensfindung innerhalb der Bevölkerung herbeigeführt zu haben und deshalb bleibe ich bei meiner Aussage, dass gewisse Instrumente in diesem Werkzeugkasten einer Überprüfung bedürfen.

Regierungsrat Trachsel: Müssen wir dann darüber diskutieren, welche rechtliche Überprüfung. Oder es ist ja so, dass der Werkzeugkasten eine Sammlung ist an Instrumenten, die teilweise in Anwendung sind, vielleicht noch nicht vor Gericht geprüft wurden. Und alle diese Vorschläge, auch diejenigen, die noch nicht in Anwendung sind, sind rechtlich von Experten geprüft. Aber wir alle wissen, dass Rechtsetzung und Überprüfung durch Gerichte halt oft auseinander gehen. Wenn Sie über die politische Prüfung sprechen, dass sie politisch akzeptiert werden müssen, dann sind es ja Vorschläge, die in Gemeinderecht umgesetzt werden und dort findet natürlich bei der Gesetzgebung die politische Diskussion und Entscheidung statt. Auch Gemeindegesetze können nicht eingeführt werden, wenn sie nicht vom entsprechenden Organ, sei das ein Parlament oder eine Gemeindever-

sammlung, verabschiedet wurden. Also, diese politische Prüfung findet vor Ort in der Gemeinde statt, weil sie ja nicht vom Kanton eingesetzt ist und damit auch keine Verbindlichkeit hat. Es sind Möglichkeiten, die wir zur Verfügung stellen, aber politisch müssen sie natürlich vom entsprechend zuständigen Organ, wo es dann auch Wirkung entfacht in diesem geografischen Raum, und das ist hier die Gemeinde, müssen sie geprüft und umgesetzt werden.

Aebli: Die Ausführungen unseres Regierungsrates erstaunen mich doch auch ein wenig, da ich als Gemeindepräsident einer Gemeinde, wo genau diese Problematik aufkommt, doch ein bisschen erstaunt bin. Die Verwirrung, und wenn ich von Verwirrung spreche, dann bezieht sich das auf die Regelung Erst- und Zweitwohnungsbau. Die Auswüchse, die haben wir gesehen, die unterstützt ja niemand, auch in unserer Region niemand. Aber man muss schon festhalten, wenn der Kanton einen Werkzeugkasten vorschlägt und sagt, wie die Lösung dann angegangen werden soll und dann sagt, ja aber überprüfen soll es dann das Gericht, dann ist das nicht sehr kundenfreundlich aus Sicht einer Gemeinde, die diesen Werkzeugkasten benutzen soll. Weil die Verwirrung mit den regionalen und kreislichen Angelegenheiten, Sie haben gesagt, am Schluss entscheidet die Gemeindeversammlung. Ich habe so eine Gemeindeversammlung führen dürfen, wo wir das Kreisgesetz über den Zweitwohnungsbau übernehmen mussten und das ist sehr bemüht, das kann ich Ihnen sagen, wenn von oben herab Regelungen getroffen werden, die das Volk nicht mitbeeinflussen kann an der Gemeindeversammlung. Man muss sie übernehmen, niemand versteht sie. Das Ergebnis ist, es gibt eine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlung, die die Regierung seit einem Jahr nicht behandelt hat und in Aussicht stellt, im Frühling dann eine Antwort zu geben aus verschiedenen Gründen. Ich möchte auf dieses Thema jetzt hier nicht eingehen. Aber es verwirrt mehr, als was es nützt. Und die Thematik ist doch so, die Probleme des Zweitwohnungsbaus sind ja nicht flächendeckend im ganzen Kanton vorhanden. Wenn ich durch den Kanton Graubünden fahre, dann wären wahrscheinlich ein paar Gemeinden froh, sie hätten zwei, drei Baukräne und Bautätigkeit in ihrem Dorf. Es ist bei uns halt vielleicht ein bisschen mehr, aber ich denke, mit diesem Werkzeugkasten hat man das Ziel verfehlt, die Verunsicherung wurde grösser und die Probleme der Gemeinden wurden nicht einfacher und daher bitte ich schon auch, den Antrag von Kollege Pfäffli zu prüfen und sagen, ist es nicht richtig, wenn man diesen Werkzeugkasten doch nochmal überdenkt? Und nicht einfach sagt, ja, da steht drin, was wir machen müssen, wenn Ihr nicht mehr weiter wisst, dann helfen dann die Gerichte. Das ist für mich keine praktikable Lösung und von den Kosten reden wir gar nicht, was die Gemeinde für Aufwendungen hat mit juristischer Beratung in Folge dieser Verunsicherung.

Regierungsrat Trachsel: Wir sind vom Thema abgewichen. Also es ist ja eine Anfrage, die ein oberengadiner Problem betrifft, das wir nicht beantworten können, weil das Aufgabe des Kreisrates ist. Wenn ich die heutige

Engadinerpost lese, hat er sich dazu ja auch geäussert. So war die Anfrage. Wenn wir jetzt den Richtplan Erstwohnung und Zweitwohnung und touristische Nutzung ansprechen, dann ist es so, Grossrat Aebli, dass nicht alle Gemeinden betroffen sind, das haben wir auch so gesagt. Hier geht es ja darum, dass wir diesen Richtplan erlassen haben, weil wir nicht wollten, dass der Bund das regelt. Sie haben ja auf Bundesebene zwei Initiativen, die werden noch vor das Volk kommen, Weberinitiative und Landschaftsschutzinitiative. Und die Idee der Regierung war ganz klar, wenn nicht die Kantone, die Zweitwohnungsprobleme haben, Sie haben auch gesagt, es gibt Gebiete im Kanton, die haben Zweitwohnungsprobleme, Vorschläge machen, dann wird der Bundesgesetzgeber das regeln und es wird einfach sein mit einem Prozentsatz, dass man sagt, wenn 50 Prozent der Wohnungen Zweitwohnungen sind, bewirtschaftet oder unbewirtschaftet, spielt keine Rolle, hier dürfen keine Zweitwohnungen mehr gebaut werden. Und das hat zur Folge, dass in vielen Orten, wo Zweitwohnungen fast die einzige Übernachtungsmöglichkeit sind, auch bewirtschaftete nicht bebauten dürfen. Und gegen das musste die Regierung etwas machen. Wir haben auch gesagt, das ist unsere Aufgabe, hier Lösungsvorschläge zu machen und das, was wir vorgeschlagen haben, ist jetzt vom Bundesgesetzgeber eigentlich übernommen worden und wird dann auch für die anderen Kantone gelten. Das war das Ziel des Werkzeugkastens, des Richtplanes, das haben wir erreicht. Dazu haben wir gesagt, die Gemeinden müssen das individuell lösen. Die Problematik im Oberengadin ist nicht die gleiche wie im Samnaun. Samnaun hat mehr oder weniger Tirolerverhältnisse, also braucht es individuelle Lösungen und wir haben im Werkzeugkasten eigentlich Werkzeuge aufgenommen, die schon eingesetzt wurden. Wir haben Expertenlösungen hineingenommen, die noch nicht angewendet wurden und wenn wir sagen, dort hat es noch keine Gerichtspraxis, dann sagen wir eigentlich nichts anderes als wie bei jeder Gesetzgebung. Bei jedem neuen Gesetz, das wir hier machen, besteht die Möglichkeit, dass das Gericht dann später sagt, das ist anders anzuwenden und darauf haben wir aufmerksam gemacht. Das heisst ja nicht, dass die Experten nicht sagen, ihrer Meinung nach geht das. Sonst hätten wir es nicht aufgenommen. Und wir haben auch gesagt, wo es schon Gerichtsfälle gibt. Also es gibt ja auch Teile im Werkzeugkasten, die jetzt in andern Kantonen angewendet werden und schon Gerichtsurteile vorliegen und damit eben die Juristen, die die Gemeinden beraten, sehen, wo diese einzelnen Instrumente schon eingesetzt wurden, wo sie schon überprüft wurden durch Gerichte, das haben wir transparent gemacht. Wir hätten es auch wie ein normaler Rechtssetzungsprozess machen können und gar nicht darauf hinweisen, was schon vor dem Bundesgericht war, aber das hätte ja die Transparenz nicht erhöht, sondern es wäre dann der Vorwurf gekommen, ja, jetzt seht ihr selbst, was die Gerichte entscheiden. Ich glaube, die meisten Gemeinden, die hier tätig werden, haben ja ihre juristische Beratung. Die wissen, wie diese Werkzeugkasten zu interpretieren sind.

Tenchio: Ich teile die Auffassung von Grossrat Pfäffli und Grossrat Aebli. Es handelt sich ja bei diesem Werkzeugkasten nicht nur um Möglichkeiten, wie Sie, Regierungsrat Trachsel, gesagt haben, sondern auch um Empfehlungen und konkrete Empfehlungen. Und wenn in diesem Werkzeugkasten beispielsweise eben auch die Einführung einer Erstwohnungspflicht für altrechtliche Wohnbauten oder Wohnungen vorhanden ist, dann ist das eine enteignungsrechtliche Massnahme und nichts anderes. Und vor diesem Hintergrund möchte ich die Frage schon noch einmal bekräftigen und bitten, konkreter zu werden. Sie sagen, ja, wir werden diesen Werkzeugkasten sicher überarbeiten, wenn Gerichtsurteile rechtskräftig vorliegen. Ja, wann wird das sein? Welche Urteile? Ein Urteil? Mehrere Urteile zu welchen Fragen? Was ist der Zeithorizont, innert welchem Sie diesen Werkzeugkasten einer kritischen Prüfung, vielleicht auch einmal durch ein anderes Expertenteam unterziehen möchten?

Regierungsrat Trachsel: Ja gut, bei den Juristen ist es natürlich so, dass ein Experte den anderen nicht anerkennt. Ich würde aber jetzt sagen, im Raumplanungsrecht, Grossrat Tenchio, Sie wissen wer mitgearbeitet hat, nehme ich an, sind es doch namhafte Raumplanungsjuristen, die Gemeinden beraten, wie die internen im Kanton, die daran gearbeitet haben. Also dass wir sagen können, es steht schon auf einem rechtlich stabilen Fundament. Aber in Einzelfragen, das sagen wir ja auch, ist es zu prüfen und Grossrat Pfäffli hat ja nicht die Frage aufgeworfen, ob es gemeinderechtlich möglich wäre oder kreisrechtlich. Das war die Grundsatzfrage: Ist die Initiative gültig? Weil die Frage ist ja, in welcher Stufe sie eingereicht werden kann. Und eines ist klar, also die Frage, wenn die Bauzonen für Zweitwohnungen, die nicht bewirtschaftet werden, nicht mehr erweitert werden können, das entspricht praktisch dem Bundesrecht. Dann wird der Druck auf die Erstwohnungen zunehmen. Ich glaube, es ist richtig, dass sich die Gemeinden Gedanken machen, wie sie mit dieser Aufgabe umgehen. Jetzt ist sie noch nicht so virulent, aber sie wird in nächster Zeit politisch sehr virulent werden. Und es ist unsere Aufgabe, frühzeitig auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Wie weit man gehen will, ist ja dann politisch auch in der Gemeinde zu entscheiden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Somit haben wir die Anfrage Pfäffli auch behandelt.

Nach der Nachmittagspause habe ich Ihnen den vorgeschlagenen Fahrplan erklärt und zwar haben wir mit der Zielsetzung, einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, festgestellt, dass wir für die noch zu erledigenden Traktanden gute zweieinhalb bis drei geschätzte Stunden haben werden, um alle behandeln zu können. Ich habe Ihnen dann den Vorschlag gemacht, die Vorstösse von Regierungsrat Trachsel zu behandeln und die Vorstösse der beiden Regierungsräte Jäger und Cavigelli auf morgen zu verschieben, weil es so aussieht, dass wir entweder bis heute zirka 20.00 Uhr tagen oder eben Morgen noch den Vormittag benutzen. Ich habe Sie dann ange-

fragt, ob Sie damit einverstanden sind. Wer das nicht ist, der soll sich melden und es hat sich niemand gemeldet. Ich sage das jetzt einfach nochmals ganz klar, dass Sie das hören und somit würden wir jetzt die Sitzung unterbrechen und morgen um 8.15 Uhr weiterfahren. Herr Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich entschuldige mich in aller Form. Sie waren in Ihrer gewohnt sportlichen Art einfach zu schnell für mich. Ich stelle den Antrag, dass wir hier so weit fortfahren, wie es geht. Wir werden sehen um 18.00 Uhr wo man steht, kann die Lage neu beurteilen und dass man dann morgen das erledigt, was man allenfalls noch nicht erledigt hat. Wir gewinnen auf jeden Fall Zeit. Diese Zeit haben wir uns alle reserviert. Regierungsrat Cavigelli ist hier und steht zur Verfügung. Und in dem Sinne meine ich, ganz nach dem Motto, was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Heute noch zu arbeiten und dann allenfalls morgen dann halt noch den kleinen Rest, den man dann halt noch hat, zu erledigen.

Ordnungsantrag Kunz (Chur)

Fortsetzung der Sitzung bis 18.00 Uhr und dann über das weitere Verfahren entscheiden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es ist ein Ordnungsantrag gestellt, über den wir jetzt dann gleich abstimmen. Ich möchte einfach die Zentralisten von Chur auch daran erinnern, dass es noch Leute hat, die in die entferntesten Täler wie Poschiavo reisen müssen, dass Sie das auch bedenken, wenn Sie jetzt entscheiden. Also, der Antrag steht, weiter zu tagen bis 18.00 Uhr und dann die Lage neu zu beurteilen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Ich bitte um Auszählung. Wer gemäss bereits abgestimmtem Vorschlag bei der ersten Variante bleibt, dass wir morgen um 8.15 Uhr genügend Zeit haben, um die letzten Traktanden zu bearbeiten, möge sich erheben. Ich bitte um Ruhe. Sie haben meinem Vorschlag mit 51 zu 40 Stimmen den Vorteil gegeben. Somit tagen wir morgen weiter.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Kunz (Chur) mit 51 zu 40 Stimmen ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Nein, stopp. Ich bin tatsächlich, wie Grossrat Kunz gesagt hat, etwas zu sportlich, ich habe nämlich noch eine ganze Reihe Vorstösse und mein Standesvizepräsident musste sportlich immer zum Sekretariat eilen und wieder zurück. Sie sehen, Graubünden bewegt sich wirklich.

Wir haben folgende Vorstösse, die eingegangen sind: Eine Anfrage von Grossrätin Casanova betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung, einen Auftrag von Grossrat Augustin betreffend Heimfallstrategie, eine Anfrage von Grossrat Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden, einen Auftrag von Grossrat Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik, einen Auftrag von Grossrat Kasper betreffend Photovoltaik-

Anlage beim Neubau Grossviehstall Plantahof, einen Auftrag von Grossrat Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung, eine Anfrage von Grossrätin Holzinger betreffend System und Entlohnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF Pflege, einen Auftrag von Grossrat Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der Kantonalen Verwaltung, eine Anfrage von Grossrat Kunz (Fläsch) betreffend Windenergiestandorte, eine Fraktionsanfrage der CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden von Grossrat Caduff, eine Anfrage von Grossrat Pedrini concenrente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale di servizi cantonali, einen Fraktionsauftrag BDP betreffend Durchführung einer Sondersession zur Energiezukunft Graubündens, einen Fraktionsauftrag der BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbarer Energien, einen Fraktionsauftrag BDP betreffend zehnjähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken von Grossrat Parolini, einen Auftrag von Grossrat Kappeler betreffend Energieoptimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung, eine Anfrage von Grossrätin Florin betreffend Energiezukunft des Kantons Graubünden, eine Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd, eine Anfrage von Grossrat Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten.

So, das wären jetzt alle Vorstösse. Sie sehen, die Arbeit geht uns nicht aus und ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Geniessen Sie die Abendsonne.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag BDP betreffend 10-jähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken
- Auftrag Kappeler betreffend Energie-Optimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung
- Fraktionsauftrag BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbare Energien
- Fraktionsauftrag BDP betreffend Durchführung einer Sondersession zur Energiezukunft Graubündens
- Auftrag Kasper betreffend Photovoltaikanlage beim Neubau Grossviehstall LBBZ Plantahof
- Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik
- Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung
- Auftrag Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung

- Auftrag Augustin betreffend Heimfallstrategie
- Anfrage Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten
- Fraktionsanfrage CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden
- Anfrage Kunz (Fläsch) betreffend Windenergie Standorte
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd
- Anfrage Florin-Caluori betreffend Energiezukunft des Kantons Graubünden
- Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali
- Anfrage Holzinger-Loretz betreffend System und Entlohnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege
- Auftrag Rathgeb betreffend Erdbbensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden
- Anfrage Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 20. April 2011

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Krättli-Lori, Peyer, Stiffler (Davos Platz)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte Sie alle ganz herzlich zum heutigen Tag begrüssen und ich wünsche uns allen eine effiziente Tagung. Wir fahren weiter in der Traktandenliste und kommen zu der Anfrage Bondolfi, betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Herr Bondolfi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Stellungnahme.

Anfrage Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 207)

Antwort der Regierung

Auf das in der Anfrage erwähnte Schreiben an den Vorsteher des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 1. Juli 2010 erhielt die Regierung am 20. Juli ein Antwortschreiben. Darin wird mitgeteilt, dass das Bundesamt für Strassen derzeit ein umfassendes Erhaltungskonzept für den Gotthard-Strassentunnel ausarbeiten lässt. Neben den bautechnischen Fragestellungen seien im Rahmen dieses Konzeptes insbesondere Fragen zur Verkehrsführung während der Erneuerungsarbeiten richtungsweisend für die Variantenwahl. Das eidgenössische Parlament werde voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 über das weitere Vorgehen entscheiden. Im Weiteren versichert der Vorsteher des UVEK, dass die Interessen des Kantons Graubünden gebührend berücksichtigt werden. Ungeachtet dieser Zusicherung wird die Regierung die Projektierungsarbeiten für die Sanierung des Gotthardtunnels weiterhin aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls wieder in Bern vorstellig werden. Damit will die Regierung verhindern, dass durch einen übermässigen Umlagerungsverkehr einerseits die Umweltbelastungen entlang der A13 noch grösser werden und andererseits die Verkehrssicherheit auf den beiden Rampen der San Bernardino-Route zwischen Thusis und Soazza bei einer starken Zunahme des Schwerverkehrs nicht mehr gegeben ist.

Bondolfi: Besten Dank. Ich beantrage Diskussion und stelle fest, dass die Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2010 datiert. Zu diesem Zeitpunkt lag der böse ASTRA-Bericht noch nicht vor. Dieser ist am 17. Dezember 2010 erschienen. Deshalb sehr wahrscheinlich auch die ziemlich knappe Antwort der Regierung. Meine konkrete zusätzliche Frage an Regierungsrat Cavigelli ist, wie beurteilt nun die Regierung die Sachlage in Kenntnis des ASTRA-Berichts?

Antrag Bondolfi Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Bondolfi beantragt Diskussion. Wer dieser zustimmen möchte möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Danke. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bondolfi: Das was ich zu sagen hatte, habe ich bereits gesagt. Die Frage an die Regierung ist formuliert worden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte um Ruhe. Dann ist weiterhin die Diskussion gewünscht von Grossrat Michael.

Michael (Donat): Die Regierung verweist in Ihrer Antwort auf die Anfrage Bondolfi auf die Antwort des UVEK, das versichert, dass der Kanton Graubünden beim Umbau des Gotthardtunnels gebührend berücksichtigt werde. Auch versichert uns die Regierung, dass sie gegebenenfalls in Bern wieder vorstellig werde. In der Antwort auf den Auftrag Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal, den wir etwas später behandeln werden, versichert uns die Regierung auch, dass sie sich im Zusammenhang mit der Sanierung des Gotthardtunnels für Lärmschutzmassnahmen einsetzt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als Einwohner der Talschaft Schams, in der die A13 hindurch schlängelt, habe ich die beiden Antworten der Regierung mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Wenn ich bedenke,

wie die Lastwagen- und Autolawine durch die steilen und engen Strassen und Tunnels der Rofla- und Viamalaschlucht bei einer Sperrung des Gotthards rollt, wird mir Angst und Bang. Und dieser Zustand sollte über mehrere Jahre anhalten. Und unsere Regierung hat sich mit einem Schreiben für unsere Anliegen, sowie ich es verstehe, für Lärmschutzwände eingesetzt. Wenn das wirklich die Taktik unserer Regierung ist, bin ich nicht zufrieden. Ich bin ganz klar der Meinung, dass der Kanton Graubünden sich mit Nachdruck in Bern für eine zweite Gotthardröhre einsetzen muss. Es kann nicht sein, dass ein grosser Teil des Verkehrs über mehrere Jahre über die San Bernardino-Route umgeleitet wird. Unsere A13 ist für solche Verkehrsaufkommen über eine längere Zeit einfach nicht geeignet. Im Übrigen bin ich auch der Meinung, dass die Schweiz so oder so nicht um zwei Tunnels am Gotthard herumkommen wird. Daher bitte ich die Regierung, betreffend dem Umbau des Gotthardtunnels sich nicht für Lärmschutzwände einzusetzen, sondern ganz klar für Graubünden in Bern einen zweiten Tunnel am Gotthard zu fordern.

Lorez-Meuli: Rund 76 Prozent des Strassen- und Güterverkehrs über die Alpen gehen zurzeit durch den Gotthardtunnel. Sowohl bei einer Voll-, sowie bei einer Teilschliessung des Gotthards während der Sanierungsarbeiten zwischen 2020 und 2025 wird es zu einer massiven Verlagerung des Verkehrs auf der A13 kommen. Wie bereits während der Sanierung des Gotthards nach dem Brand oder bei vorübergehenden Sperrungen der Gotthardstrecke gezeigt, ist die San Bernadinostrecke aufgrund der steilen Anfahrtsrampen nicht in der Lage, das massiv erhöhte Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Insbesondere in den Wintermonaten wird dann auch eine adäquate Schneeräumung unmöglich. Bei grossem Verkehrsanfall werden die Kantonsstrassen, welche vielerorts mitten durchs Dorf führen, stark belastet. Für mich, als Einwohnerin und Vertreterin des Rheinwalds, direkt an der A13, ist die Sanierung des Gotthardtunnels ohne vorherigen Bau einer zweiten Röhre nicht tragbar. Ich bitte deshalb die Regierung, frühzeitig und aktiv in der Entscheidungsfindung des Bundes mitzuwirken und die Anliegen der Talschaften direkt an der A13 einzubringen.

Thöny: In der Antwort der Regierung auf die Anfrage Bondolfi schreibt sie, dass sie einen übermässigen Umlagerungsverkehr auf die A13 im Zusammenhang mit der Sanierung des Gotthardstrassentunnels verhindern möchte. Sie möchte keine erhöhte Umweltbelastung und andererseits soll die Verkehrssicherheit garantiert werden. Da bin ich voll damit einverstanden und selbstverständlich bin ich auch damit einverstanden, mit meinen beiden Vorrednern, Vorrednern aus der BDP-Fraktion, dass wir schauen müssen, dass in Graubünden kein Mehrverkehr entsteht. Allerdings, wo ich da nicht einverstanden bin, und da möchte ich jetzt auch ein paar Ausführungen machen, ist die Alternative, die es braucht bei der Sanierung des Gotthardtunnels, um einen Mehrverkehr in Graubünden zu verhindern. Regierungsrat Cavigelli hat sich in einem Interview in der SO vom 29.1.2011 nochmals beklagt, dass eine bedrohliche Mehrmenge an Ver-

kehr in dieser Situation für Graubünden anfallen werde. Er hat dort auch gesagt, dass Graubünden die Forderungen vom Kanton Tessin und Uri unterstütze, dass ein zweiter Gotthardstrassentunnel verfolgt werden müsse. Er hat dann auch erkannt in diesem Interview, dass das aber grundsätzlich in der momentanen Rechtslage nicht möglich ist, weil wir einen Alpenschutzartikel haben und dass er erkennt, dass man, wenn eine zweite Gotthardstrassenröhre gebaut werden sollte, man diesbezüglich eine Verfassungsänderung angehen müsse. Letztlich in diesem Interview hat Regierungsrat Cavigelli gefordert, dass Graubünden für einen eventuellen Mehrverkehr entschädigt werden müsse und zwar im Bereich der SBB-Sanierung im Streckenbereich Chur-Zürich, damit man endlich unter einer Stunde von Zürich ins Bündnerland kommt.

Mit diesen Positionen bin ich überhaupt nicht einverstanden und noch viel weniger, wenn ich dann mitbekommen habe, dass die Regierung in der Zwischenzeit ein Treffen mit der Alpeninitiative ausgeschlagen hat, welche sie Ende März gefordert hat. Und zwar hat die Alpeninitiative Vorschläge in petto, die echte Alternativen zu einem zweiten Gotthard-Strassentunnel bieten. Ich finde in Prozess, im Meinungsbildungsprozess zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels, diese Haltung der Bündner Regierung ungeschickt, um nicht zu sagen unklug.

Lassen Sie mich noch ganz kurz einen Blick in die Geschichte werfen: 1994 hat das Schweizer Volk zur Alpeninitiative Ja gesagt. Vier Jahre später hat die Bevölkerung in einer Abstimmung zur FinöV-Vorlage Ja gesagt und im Jahre 2004 hat sie den Gegenentwurf zur Avantinitiative ebenfalls angenommen. Graubünden war damals mit über 74 Prozent Nein-Stimmen gegen eine zweite Gotthard-Strassenröhre. Regierungsrat Engler hat damals vom Ergebnis erfreut Kenntnis genommen und hat gesagt, dies sei ein Fingerzeig des Volkes. Kurz zur Erinnerung, die Alpeninitiative verlangt, dass eine maximale Verkehrsbelastung von LKW über die Alpen von 650'000 Fahrten pro Jahr nicht überschreiten dürfe. Man hat in der Zwischenzeit erkannt, dass man aufgrund des Zeitplanes dieses Ziel noch nicht so schnell erreichen kann und der Bund hat dann festgehalten, dass ein Zwischenziel erreicht werden soll im Jahre 2011, von einer Million LKW-Fahrten pro Jahr. Kürzlich konnten wir lesen, dass im Jahr 2010 nicht einmal dieses Zwischenziel erreicht wurde. Wir haben im Jahr 2010 eine Belastung von 1,3 Millionen Fahrten von LKW's über die Alpen gehabt.

Nun, was sind denn die Vorschläge der Alpeninitiative als flankierende Massnahme für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels, welche übrigens auch vom Bundesrat soweit überstutzt werden? Der Vorschlag ist folgender: Der alte Eisenbahntunnel soll während der Sanierung als Personenwagenverlad dienen, von Göschenen nach Airolo. Der NEAT-Basistunnel soll in dieser Zeit als kurzrollende Landstrasse für LKW's von Erstfeld nach Biasco dienen, und zwar nur für das Winterhalbjahr, wenn die Verkehrsfrequenz nicht so hoch ist. Hingegen soll der Strassentunnel während des Sommers nicht saniert werden, er soll offen bleiben, dann nämlich, wenn die Frequenz so hoch ist, dass man sie mit der

Eisenbahn nicht bewältigen kann. Die Sanierungsdauer mit diesem Vorschlag würde etwa vier bis fünf Jahre dauern und allenfalls könnte man sich überlegen, dass man nur eine Light-Sanierungsvariante vornimmt, dann nämlich, wenn man sagt, dass anschliessend an die Sanierung ein LKW-Fahrverbot vorherrschen soll und entsprechend müsste dann auch die Sanierung nicht noch über eine grössere Dimensionierung gehen. Dass eine Verkehrsverlagerung auf die Bahn funktioniert, wissen wir anhand von zwei Beispielen bestens, einerseits macht das die BLS seit 50 Jahren mit grosser Erfahrung, mit gutem Erfolg, und auch wir im Kanton Graubünden kennen einen Autoverlad bei der RhB beim Vereina und auch das ist eine Erfolgsgeschichte. Allenfalls könnte man im Anschluss an die Sanierung des Strassentunnels beim Gotthard, den LKW-Verlad aufrechterhalten und nur noch den lokalen Verkehr durch den Strassentunnel erlauben. Es brauchte dann nämlich kein Dossiersystem mehr für LKW's, der Unterhalt würde reduziert und ebenfalls würden die Staustunden reduziert.

Mein Appell an die Regierung ist folgender: Die Sorge ist berechtigt um den zu vielen Umwegverkehr im Kanton Graubünden über den San Bernardino. Das möchte ich auch nicht, aber die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ist überhaupt nicht zwingend verbunden mit dem Bau einer zweiten Röhre. Mit der vorgeschlagenen Idee des Verlaufs von PW's und LKW's während dieser Zeit auf die Eisenbahn, gibt es keinen Mehrverkehr auf der A13, eine zweite Röhre hingegen würde das Risiko der Verlagerungspolitik enorm erhöhen und der Schwerverkehr würde früher oder später auch über die A13 gehen. Das Langfristkonzept der Alpeninitiative ist bedeutend besser, es würde vor allem endlich die Verlagerung, die geforderte Verlagerung, umsetzen und dazu ist sicher keine zweite Gotthard-Strassenröhre nötig.

Rosa: La risposta del Governo all'interpellanza Bondolfi sa di rassegnazione, di impotenza, il che per certi versi può essere comprensibile, poiché la tematica è complessa e supera le competenze puramente cantonali in quanto riguarda più Cantoni o, forse meglio ancora, la Confederazione stessa. Se, come diceva il collega Bondolfi, la risposta del Governo alla sua interpellanza datava 9 dicembre 2010, quando non ancora si conosceva il rapporto dell'USTRA, noto per contro che la risposta del Governo all'incarico Davaz data 11 gennaio 2011. E nella risposta del Governo all'incarico Davaz, che tratteremo tra poco questa mia sensazione è chiaramente confermata dove si legge, cito: „Die Regierung wird sich beim Bund dafür einsetzen etc. etc. falls ein grosser Teil des Gotthardverkehrs, während mehreren Jahre auf die A13 umgeleitet werden sollte.“ Il Governo sembra quindi accettare l'idea che in futuro per parecchi anni una parte, o addirittura una buona parte, del traffico che oggi transita sul San Gottardo possa essere deviato sul San Bernardino. Vorrei al riguardo semplicemente ricordare e sottolineare che la A13 non è concepita, non è idonea per assumere anche solo una parte del traffico del San Gottardo. La media di transito giornaliera sul San Gottardo è di circa 17'000 veicoli, circa sei milioni di veicoli all'anno, veicoli leggeri e veicoli pesanti. Anche se nel 2010 il traffico è leggermente diminuito, pur sempre

trattasi di cifre impressionanti. Tutti noi conosciamo le caratteristiche tecniche della A13, in particolare nella tratta Soazza-Thusis: ci sono parecchie curve, tante anche strette, molte gallerie, lunghe tratte con divieto di sorpasso. Per cui se uno ha la sfortuna di trovarsi un camion a Soazza se lo porta fino a Thusis e poi magari in un attimo di nervosismo lo vuole superare e si becca nella tratta Thusis-Coira a due corsie un controllo radar, ma questo sarebbe anche un altro problema. La deviazione del traffico del San Gottardo sul San Bernardino avrebbe gravissime ripercussioni, penso ad esempio a livello di salute: aumento dell'inquinamento fonico, aumento dell'inquinamento atmosferico, un'insicurezza alla circolazione, disagi alla mobilità, soprattutto quando si tratta di quella indigena, e tutta una serie di ripercussioni anche a livello di commercio e di turismo. Concludo questo mio breve intervento auspicando che il Governo assuma in futuro una posizione più risoluta, più convinta e più convincente a tutela di tutte quelle regioni, e non sono poche al nord e al sud del San Bernardino, affinché questa eventualità che Berna sembrerebbe non voler scongiurare, effettivamente non abbia ad accadere. Ne sono persuaso, i cittadini di queste regioni saranno estremamente grati al Governo.

Michel (Davos Monstein): In diesem Hause sind wir uns einig: Es darf nicht sein, dass anlässlich der Sanierung am Gotthard ein massiver zusätzlicher Verkehr auf der A13 über Jahre stattfindet. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Auf welche Art das erreicht werden soll, denke ich, soll man offen lassen. Wir haben den Vorschlag gehört, eine zweite Röhre, das wäre eine Möglichkeit. Wir haben von Kollege Thöny gehört, dass es auch Alternativen dazu gibt, mehr auf die Schiene, mindestens im Winter und es gibt vielleicht auch noch eine dritte und vierte Möglichkeit. Ich glaube, es steht uns nicht an beziehungsweise es ist der Problemlösung nicht förderlich, wenn wir dem Bund sagen, was er in diesem Punkt zu tun hat. Das ist bitte seine Aufgabe.

Ich möchte einfach auch daran erinnern, dass aus unserer Sicht gesehen, die Ostschweiz, was Erschliessung mit öffentlichem Verkehr anbelangt, eher stiefmütterlich behandelt wurde. Es ist aber ebenso wichtig, dass wir nach Bern ein klares Zeichen senden. Es genügt nicht, wenn sich die Regierung des Kantons äussert, dass sie nicht glücklich ist über diese Entwicklung, weil nicht glücklich, heisst nichts anderes, als in grösserer Unzufriedenheit akzeptieren. Ich denke, es muss klar nach Bern kommen, dass wir den sich abzeichnenden zusätzlichen Verkehr auf der A13 nicht akzeptieren werden. Das ist, glaube ich, die Botschaft und lassen wir offen, auf welche Art man dieses Problem lösen wird.

Dudli: Politiker können zu allem etwas sagen, andere müssen es dann umsetzen. Politiker können immer Experten werden. Ich kann Ihnen eines sagen, wir sanieren viele Tunnels. Die Sanierung des Gotthardtunnels bringt zwangsläufig eine Verkehrsumlagerung auf andere Strecken. Und eine andere Strecke im Transitverkehr ist nur die San Bernardino-Route. Wir haben hier in diesem Saal, meine Herren Kollegen Thöny, Michel, die Interessen dieses Kantones einzubringen beim Bund. Das

heisst, wenn eine Sanierung des Gotthardtunnels, wie es im Bericht dargelegt ist, gemacht werden würde, kann ich Ihnen sagen, dass es massivst zu einer Umlagerung kommt. Es ist kaum möglich, einen Verkehr durch eine Gotthardröhre in dieser Länge zu führen und Arbeiten zu machen, ohne dass die Sicherheit massiv eingeschränkt wird. Und wir können es uns nicht leisten, die Sicherheit einzuschränken bei diesem Verkehr. Sie sehen nur was passiert, wenn ein Pannenfahrzeug im Gotthard stecken bleibt.

Eine zweite Röhre, Herr Kollege Thöny, heisst noch lange nicht, dass wir die Alpeninitiative unterlaufen. Es ist ja absolut möglich und wahrscheinlich auch sinnvoll in Zukunft, in einem so langen Autotunnel die Richtungen getrennt zu führen. Also in einer Röhre eine Richtung zu fahren und im anderen Tunnel die andere Richtung. Das wäre mehr Sicherheit und würde auch einen vernünftigen Verkehrsfluss ermöglichen, ohne dass wir die Kapazitäten erhöhen, also gegen die Alpeninitiative uns sträuben würden. Die Umlagerung auf die Eisenbahn ist aus Kapazitätsgründen gar nicht möglich, das wissen wir heute alle. Sie können nicht diesen Verkehr auf die Schiene verlagern. Nur einen Teil. Und darum meine ich hier in diesem Rat, sollten wir vernünftig und sachlich die Anliegen dieses Kantones beim Bund einbringen, so wie es die Regierung jetzt machen wird, nehme ich an, nachdem der Bericht des ASTRA vorliegt und zwar ganz klar, wir wollen wie der Kanton Tessin, wie der Kanton Uri, keine Umlagerung des Verkehrs, sondern eine Lösung, die allen Verkehrsteilnehmer gerecht werden kann, aber auch den Regionen, die den Verkehr zu tragen haben. Also soll die Regierung hier mit den anderen beiden Kantonen klar Stellung beziehen und sagen, wir wollen eine zweite Röhre, ohne aber das wir die Alpenschutzinitiative tangieren.

Bondolfi: Condivido l'analisi fatta dal collega Rosa su quelle che sono le conseguenze nefaste di un trasferimento del traffico dal San Gottardo al San Bernardino. Condivido anche l'analisi che è appena stata fatta dal collega Dudli, che effettivamente sa di cosa parla. Non riesco e non sono in grado di poter condividere per contro la conclusione del collega Thöni. Io ritengo che l'unica soluzione praticabile sia quella della costruzione di un secondo tubo. Tutte le altre soluzioni alternative proposte non sarebbero che cosmetica. Ritengo tuttavia però che il nostro Governo nel frattempo per voce del suo Consigliere Dr. Cavigelli abbia assunto una posizione abbastanza chiara perorando quelli che sono anche gli interessi già manifestati dal Cantone Uri e perorando quella che è la costruzione di un secondo tubo. Per cui se effettivamente il Governo in una prima battuta ha rilasciato una risposta, diciamo un pò, all'acqua di rose, nel frattempo ha assunto una posizione decisa e chiara per la quale io mi complimento.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Bondolfi, sind Sie grundsätzlich befriedigt von der Antwort, das haben Sie noch nicht gesagt.

Bondolfi: Ich sage es Ihnen sehr gerne, nach diesen Ausführungen und nach den anfänglichen Schwierigkeiten bin ich jetzt zufrieden mit der Antwort.

Righetti: Se il mio collega Bondolfi è contento o parzialmente contento, io dico che sono poco contento, così siamo già in chiaro. Io vi devo dire, in qualità di rappresentante del Circolo di Roveredo, un mesolcinese che abita in Mesolcina, anche se ha fatto la propria vita fuori, ma ritorna in questa valle, io ho subito i tre mesi di chiusura del Gottardo quando c'è stato l'incidente alcuni anni fa. Vi posso dire che la cappa di nebbia nella valle non era indifferente, l'inquinamento fonico e atmosferico la popolazione l'ha sentito. Signori, io voglio solo informarvi su questa cosa: l'ultima volta che io, mi ricordo che ero un giovanotto nell'età della pubertà, 16-17 anni, che la popolazione ha reagito era quando abbiamo tolto la ferrovia retica. La decisione del Consigliere federale Bonvin di togliere la ferrovia retica negli Anni 70, la Mesolcina è andata sulle barricate. Io vi posso dire: non lasciate questa povera regione di periferia da sola in questa cosa. Abbiamo bisogno di sentire il sostegno del Cantone e qui faccio un messaggio al Governo di far intervenire anche i parlamentari federali dei Cantoni Ticino, Uri e Grigioni, di mettersi assieme, veramente fare un complotto per guadagnare questa battaglia e la battaglia è solamente il secondo tunnel noi dobbiamo combattere assieme per il secondo tubo, le altre cose vengono da se, ma adesso noi ci schieriamo per questa soluzione.

Valär: Die FDP-Fraktion hat ja in der letzten Session einen Auftrag eingereicht, indem sie die Regierung auffordert, sich beim Bund für den Bau einer zweiten Gotthardröhre einzusetzen. Nun, mit dem Bau einer zweiten Gotthardröhre stellt sich unweigerlich die Frage nach dem Alpenschutzartikel und einer Verfassungsänderung, da gebe ich Ratskollege Thöny grundsätzlich recht. Ich bin aber auch der Meinung, so wie es Ratskollege Dudli sieht, dass es durchaus möglich ist, ohne Verfassungsänderung eine zweite Gotthardröhre zu bauen, wenn keine Transportkapazitätserhöhung erfolgen würde. Und hier nun meine Frage an die Regierung: Teilt die Regierung diese Ansicht, dass der Bau einer zweiten Gotthardröhre ohne Transportkapazitätserhöhung ohne Verfassungsänderung möglich ist? Und eine zweite Anschlussfrage an die Regierung: Kann die Regierung zusichern, dass bei einem Verkehrsregime, so wie es von Ratskollege Thöny skizziert wurde, das ja auf einer Idee des Vereins der Alpenschutzinitiative beruht, kann die Regierung zusichern, dass bei diesem Verkehrsregime kein zusätzlicher Mehrverkehr durch den Kanton Graubünden führen wird?

Thöny: Ich möchte schon noch zwei, drei Sachen dazu sagen. Also man muss dann schon noch mit den Argumenten, die jetzt gekommen sind auch mir noch rechnerisch aufzeigen, dass da einfach nicht so ins Blaue hinaus argumentiert wird. Ich hab mich relativ gut mit Zahlen dokumentieren lassen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Man kann sagen, dass mit einer intelligenten Lösung, und eine zweite Röhre ist für mich auf jeden

Fall keine intelligente Lösung, ich werde Ihnen auch noch sagen warum, bei einer intelligenten Lösung wird man einerseits die Sanierungszeit gut überbrücken können, ohne einen Mehrverkehr auf der San Bernardino-Route zu erzeugen. Fakt ist, und die Diskussion, die hat man ja geführt bei der Avanti-Initiative, die Argumente sind die gleichen. Eine zweite Röhre, ob man sie jetzt dann als Reserve behalten möchte, oder ob man sie dann in irgendeiner Form früher oder später einbinden möchte in den ordentlichen Verkehrsfluss, eine Erhöhung der Kapazität mit einer zweiten Röhre bringt unweigerlich Mehrverkehr, ob man nun ein Verlagerungsziel hat, ob man über die Bahn verlädt oder nicht, es bringt Mehrverkehr. Sie können es überall sehen. Breitere Strassen, mehr Verkehr; zusätzliche Umfahrung, mehr Verkehr. Zweitens: Die Milliarden, die wir in die NEAT stecken, die werden in einem solchen Projekt eigentlich in Frage gestellt. Wir haben andere Prioritäten in der Verkehrsinfrastruktur in der Schweiz, als dass wir jetzt dort nochmals Geld hineinbuttern in ein Projekt, das gute Alternativen zeigt, die ebenfalls möglich sind. Eine Verlagerung, wie es die Alpenschutzinitiative respektive das Komitee vorsieht, kostet etwa, Sanierungsvariante plus Verlagerung, rund eine Milliarde Franken. Eine zweite Röhre, wenn sie dann auch noch gebraucht werden sollte, kostet zwei bis drei Milliarden Franken und ich möchte dann schon sehen, diejenigen, die immer auf die Sparbremse drücken, die dann sagen: Ja, wir brauchen das Geld dann da und da und dort und dort und Graubünden müsste dann auch noch irgendwie erschlossen werden von Zürich her und wir sind immer nur an letzter Stelle. Wir sollten schon schauen, dass das Geld dort hin fliesst und dort gebraucht wird, wo es auch wirklich nötig ist und nicht für irgendwelche Projekte, die auch mit billigen und ebenso guten Alternativen erreicht werden können. Ich glaube nicht, dass die zweite Röhre eine wirklich gute Variante ist. Das hat auch der Bundesrat in der Zwischenzeit wieder bestätigt und dezidiert auch die Bundesrätin Frau Leuthard.

Gasser: Wir scheinen hier jetzt schon bald über die zweite Röhre zu diskutieren. In diesem Zusammenhang macht es sicher Sinn. Ich könnte es nicht verstehen, wenn unsere Regierung in diesem Sinne vorstellig würde. Ich denke, wie das auch gesagt wurde, es muss alles daran gesetzt werden, dass alle Alternativen zu einer zweiten Gotthardröhre geprüft werden. Es stimmt mich etwas nachdenklich und ich möchte wirklich noch wissen, warum dass man, wenn das so stimmen soll, die Anhörung der Leute der Alpeninitiative, wenn man das ihnen verweigert hat. Das zeigt doch gerade, dass man offensichtlich mit vorgefassten Meinungen an die Sache geht und das kann es in diesem Fall nicht sein. Ich teile weitgehend die Überlegungen, die gemacht wurden in Bezug auf eine Prüfung der Alternativen. Es ist ganz klar: Umwegverkehr muss vermieden werden und wenn Nachteile entstehen sollen, dann sollen die auch entschädigt werden. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren, haben wir denn heute nicht schon ein riesen Problem mit der Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur? Schauen Sie nur ganz in der Nähe, Stadt Chur. Wir haben ein Problem, wir kommen die Hochbrücke da nach

Arosa nicht zu finanzieren. Es ist kein Geld da. Wir haben die Anbindung in der Ostschweiz in den süddeutschen Raum, da werden ständig Projekte verschoben. Wir wissen, wir können uns das in Zukunft nicht leisten, eine 100-prozentige Strasseninfrastruktur und gleichzeitig eine Bahninfrastruktur. Wir müssen doch endlich mal uns klar werden, was wir wollen. Wir wissen, wenn wir über die Energiepolitik sprechen, wir wissen, dass der CO₂-Ausstoss im Verkehr nach wie vor wachsend ist. Wir wissen auch, dass wir langfristig keine Zunahme des Verkehrs akzeptieren können. Warum wollen wir jetzt schon Massnahmen, Infrastrukturen, über die wir dann sehr grosse Probleme haben in der Finanzierung, warum wollen wir jetzt darüber entscheiden, wenn wir auch wissen, dass es wurde bereits gesagt, Strassen gebaut werden und die Wissenschaft zeigt seit Jahrzehnten mehr Strassen, mehr Tunnels, bedeuten mehr Kapazitäten und ich glaube, da muss man kein Experte sein, Heinz Dudli, dass man das weiss, dass eben mehr Kapazitäten bedeutet mehr Verkehr.

Und dann möchte ich auch die Leute fragen, Heinz Dudli, hat Kollege Dudli wirklich die Alternativen geprüft? Wir haben auch eine Sanierung des San Bernardinos gehabt. Ich habe mich auch manchmal geärgert, dass ich dort vielleicht stehen musste, aber das haben wir doch auch über die Bühne gebracht. Im Detail ist einfach die Alternative wirklich zu prüfen und ich bitte Sie, solche langfristigen Dinge nicht über einen Leisten zu schlagen, weil wir jetzt einen Tunnel sanieren sollen gleich in eine Richtung zu gehen, die nicht nachhaltig ist und wir wissen das doch, wir haben, wir diskutieren über Energie, immer wenns dann ein Problem wird, dann sind wir dabei. Jetzt müssen wir die Entscheidungen treffen und nicht solche Massnahmen treffen und den Kanton vorausschicken hier schon etwas festzulegen. Es sollen die Alternativen echt geprüft werden und ich bitte die Regierung wirklich, hier in dieser Richtung ernsthaft und echt sich dafür zu verwenden.

Pedrin (Roveredo): Meine Vorredner haben schon betont, dass eine Umleitung des Verkehrs vom Gotthard und San Bernardino für so eine lange Zeit nicht zu akzeptieren ist und dass eine zweite Röhre am Gotthard sicher die bessere Lösung für unseren Kanton sei, abgesehen von einigen Vorrednern. Ich bitte die Regierung, alles Mögliche zu unternehmen, damit unsere Strassen nicht vom Verkehr, vor allem von Schwerverkehr, überflutet werden. Man hat schon lesen können, dass sich andere Kantone, der Kanton Tessin in primis, für den Bau der zweiten Röhre einsetzen werden. Ich hoffe, dass unser Kanton eine Strategie mit den anderen Kantonen eingehen wird, um den Anliegen unserer Bevölkerung, vor allem der Bevölkerung entlang der A13, nachzukommen. Und ich kann beim besten Willen die Argumentation von Herrn Thöny nicht verstehen. Kennen Sie die Umstände auf der San Bernardino-Strasse? Vor allem das Chaos, wenn der Gotthard geschlossen wird? Ich glaube nicht. Es wird sicher zu einem Chaos auf unseren Hauptstrassen kommen und dieses Chaos müssen wir unbedingt vermeiden.

Ich möchte auch sagen, wir kennen auch die Stellungnahme der SP zur Alpenkonvention, also das kennen wir.

Aber die Anliegen für unseren Kanton sollten vor dem kommen, was auf dem Parteiplatz steht. Die Anliegen unseres Kantons müssen wir vertreten und verteidigen so gut wie möglich. Und das ist nur möglich mit einer zweiten Röhre auf dem Gotthard.

Pult: Caro collega Pedrini, non sono solo le idee del partito socialista o le idee scritte nel nostro programma di partito, ma sono le idee della stragrande maggioranza delle cittadine e dei cittadini grigionesi.

Das Bündner Volk hat immer mit dem Schweizer Volk klar Nein gesagt zu einer zweiten Gotthard-Röhre. Die Gründe wurden genannt. Mehr Kapazitäten gleich mehr Verkehr. Man will das nicht. Gegen die geschlossene bürgerliche Phalanx hat das Volk das immer wieder bestätigt und deshalb kann man einfach jetzt nicht so tun, also ob es hier einfach um eine regionalpolitische Auseinandersetzung ginge. Und ich bitte wirklich all diejenigen, die so tun, als ob die zweite Gotthard-Röhre für unser regionales, kantonales, allenfalls auftretendes Problem, dass man die Alternativen auch ernsthaft und vorbehaltlos prüft und nicht einfach jetzt so eine Stimmung herbeiführt, die sagt: Wenn wir nicht die zweite Gotthard-Röhre haben, dann kommt die Katastrophe auf uns zu. Und ich finde auch, wir müssen auch als Bündnerinnen und Bündner uns noch eines anderen bewusst sein. Wir kommen schon in einen Argumentationsnotstand, und das hat mein Fraktionschef vorhin schon gesagt, wenn wir einerseits sagen, wir wollen mehr Gelder von Bern, um unsere Infrastrukturen, die tatsächlich notwendig sind, Halbstundentakt und und und, da wollen wir Geld und gleichzeitig machen wir uns stark für einen massiven Infrastrukturausbau, der uns gar nicht betrifft. Ich meine, diese Botschaft dann zu vermitteln, ist dann ziemlich schwierig. Also bitte ich Sie einfach, verfallen Sie nicht in die alten Grabenkämpfe, die schon immer wieder stattgefunden haben zwischen Rot-Grün und allen bürgerlichen Parteien, wobei wir immer siegreich waren, und versuchen Sie wirklich eine Lösung zu finden. Prüfen Sie ohne Vorurteile die Alternativen, die aufgezeigt wurden. Vielleicht gibt es auch noch andere und tun Sie nicht einfach so, als ob die zweite Strassenröhre am Gotthard die einzig mögliche Lösung wäre, um unsere Probleme, die allenfalls auftreten, bei der Sanierung des Gotthards, zu lösen. Es gibt Alternativen – prüfen wir sie.

Dudli: Lieber Kollege Pult, es muss nicht Grabenkämpfe geben, sondern ich glaube, es ist ein Thema der Sachlichkeit. Als die Abstimmung über die Alpenschutzinitiative stattgefunden hat oder vor dem grossen Unfall im Gotthardtunnel, da sind Sie mit mir einverstanden, als der Unfall im Gotthardtunnel stattfand, als der Lastwagen brannte, und nachher ein Teil des Tunnels saniert werden musste, wurde über mehrere Monate der Verkehr über die San Bernardino-Route geleitet. Und wer dort war und wer dort leben musste, hat gesehen, was passiert: Lastwagen an Lastwagen. Wir mussten eine neue Verkehrsregelung einführen, 150 Meter Abstand, damit einigermaßen noch der Verkehr durchführt, damit die Sicherheit gewährleistet worden ist, hat man über Monate ein Tröpfli-System eingeführt am San Bernardino.

Also, die Lastwagen standen vier bis fünf Kilometer, dann konnte man wieder fahren etc. etc., inklusive war damit auch der Privatverkehr tangiert. Jetzt, und darum ist das, das ist jetzt die Realität, die Realität, was passiert, wenn eine Sanierung oder eine Behinderung am Gotthard passiert. Bei jedem Unfall stellen Sie nach drei Stunden fest, was hier auf dieser Route passiert. Also man kann einfach sagen, was ist die Wirklichkeit und was ist Wunschdenken und die Wirklichkeit hat sich gezeigt in der Praxis bei den Unfällen. Und daher ist eine Sanierung in dieser Grössenordnung über Jahre, sehe ich nicht als Lösung, wo man einfach politisch sagt, ja ja, es wird schon gehen, man kann umlagern. Die Umlagerung auf die Eisenbahn wird in der Masse nicht passieren, weil die Kapazitäten nicht vorhanden sind, die Zulaufstrecken nicht vorhanden sind und auch der Ceneri erst 2018 fertig wird. Also bitte, schauen Sie, dass wir hier Lösungen bekommen, die schlussendlich in der Umsetzung möglich sind und nicht: Wir glauben, hoffen und führen. Und da gibt es zuerst halt in der Verhandlungstaktik nur eines: Ganz klar auf das Optimum zu setzen, damit man die anderen Sachen dann auch realistisch prüft. Der ASTRA-Bericht der Bundesrätin Leuthard, da muss ich keine Kritik machen, es geht um Finanzen und der grundsätzliche Entscheid, was da gelegen hat in der Sanierung oder im Neubau oder einer Baute eines neuen Tunnels, war rein gesehen auch in der finanziellen Belastung, die auf uns zukommt, aber die finanzielle Belastung ist eines, es geht aber auch um die Bevölkerung, um den Lebensraum an den Strassen und deshalb bitte ich die Regierung nochmals, sich einzusetzen für den Bau einer zweiten Röhre.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben tatsächlich die Situation, dass die Antwort der Regierung noch aus dem Dezember 2010 herrührt, zu einem Zeitpunkt also, als der Bericht des UVEK oder des ASTRA vom 17. Dezember 2010 noch nicht bekannt war. Deshalb ist die Antwort auch einigermaßen knapp ausgefallen, vor dem Hintergrund, vor der Sachkenntnis, die wir heute haben. Es ist aber vertretbar respektive auch richtig gewesen, eine solche Antwort damals zu unterbreiten. Dass wir jetzt so viele Monate zwischen der Beantwortung und der heutigen Diskussion haben verstreichen lassen, ist auch damit zu erklären, weil der Vorstoss ja schon für eine frühere Session einmal vorgesehen war und jetzt halt einfach vertagt worden ist.

Lassen Sie mich einleitend kurz darauf eingehen, wie wir den ASTRA-Bericht vom 17.12.2010 interpretieren, der ja sehr umfangreich ausgefallen ist. Die Essenz aus Bündner Sicht, aus der Sicht „wie sind wir betroffen“, kann man so zusammenfassen: Der Bundesrat hat einmal abgeklärt, ob es eine Variante geben soll Bau einer zweiten Gotthardstrassentunnelröhre. Er hat auch Alternativen abgeklärt. Die erste Feststellung des Bundesrates ist die, dass er eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre nicht bauen will und stattdessen Alternativen vorschlägt. Und das sind im Wesentlichen zwei Alternativen, nämlich die

Sanierung des bestehenden Gotthardstrassentunnels mit Vollschiessungen. Eine Variante Vollschiessung über das ganze Jahr, also 365 Tage. Eine solche Sanierung des Gotthardstrassentunnels würde dann zweieinhalb Jahre bis maximal drei Jahre dauern. Die zweite Alternative, gewissermassen aus der Sicht des Bundesrates eine abgemilderte Alternative, ist, dass man eine Vollschiessung des Strassentunnels nur für 280 Tage pro Jahr vorsieht, im Sommer wäre der Gotthardstrassentunnel dann geöffnet, dann wenn am meisten Verkehr den Strassentunnel passiert. Dann, wenn man also nur 280 Tage jährlich den Gotthardstrassentunnel vollschiessen würde, würde die Sanierungszeit für den Strassentunnel rund dreieinhalb bis vier Jahre in Anspruch nehmen.

Zu wissen ist auch, und das scheint mir doch auch hier sehr bemerkenswert, dass diese Sanierungsarbeiten in den Jahren 2020 bis 2025 anhand genommen würden, also zu einer Zeit, wo der grosse Teil dieses Parlaments wahrscheinlich nicht mehr gleich zusammengesetzt sein wird wie heute. Das hat natürlich verschiedene Gründe. Ein Grund ist sehr einleuchtend: Es braucht einige Vorlaufzeit, um eine solche Sanierungsmassnahme zu planen und die Finanzen sicher zu stellen. Ein wesentlicher Grund, und darauf hat der Fraktionspräsident der SP richtig hingewiesen, ein wesentlicher Grund für die Realisierungszeit und für die Sanierung ist auch, dass man abwarten möchte, bis der neue Gotthardtunnel, die NEAT dann fertig gestellt ist. Dies wird auf, so schätzt man heute, immer noch auf das Jahr 2017, allfällig 2018 der Fall sein. Die Ausgangslage wäre also die, dass der NEAT-Tunnel in Betrieb ist und ab 2020 möchte man dann den Gotthardstrassentunnel sanieren.

Nun, die Haltung des Kantons Graubünden bei dieser Ausgangslage: Es ist darauf hingewiesen worden, dass es schon einmal ein Interview gegeben hat in der Südostschweiz vom 29. Januar 2011 und ich habe darin plus minus die Positionen vertreten, wie sie auch in einem Gespräch zuvor im Verhältnis zur UVEK-Vorsteherin, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, angemeldet worden sind. Dabei habe ich natürlich im Wesentlichen einmal aus der Optik Graubündens vom Zeitpunkt anfangs dieses Jahres, also Januar 2011, Stellung genommen und darauf hingewiesen, wie sich die Charakteristik der Route San Bernardino präsentiert und wie diese Charakteristik San Bernardino-Route zu vergleichen ist mit der Route San Gottardo.

Wir müssen wissen, dass die San Bernardino-Achse, und das möchte ich auch den Kreisen Rot-Grün nahelegen zu überlegen, der San Bernardino ist im Kern eine Achse, die auf den Personenwagenverkehr ausgerichtet ist. Nicht auf den Lastwagenverkehr. Sie ist zu touristischen Transitzielen für Personenwagenverkehr erstellt worden. Sie hat auch ganz eindeutig erkennbar recht alpinen Charakter, dies vergleichsweise mit der San Gottardo-Route. Es hat Steigungen bis zu 18 Prozent, viel grössere Steigungen als die San Gottardo-Route. Es hat enge Kurven, viel engere Kurven als die San Gottardo-Route, es hat wenig Überholstrecken. Es ist im Kern nämlich eine zweispurige Linienführung und keine vierspurige Linienführung auf der San Bernardino-Route. So ist eigentlich auch ein zweiter Aspekt ganz klar: Die Leistungsfähigkeit der San Bernardino-Route ist mit dem San

Gottardo nicht zu vergleichen. Es fehlen im Wesentlichen zahlreiche Überholmöglichkeiten, was sich vor allem dann negativ auswirkt, wenn erheblicher Lastwagenverkehr die San Bernardino-Route benutzt. Auch zu wissen, ein dritter, wesentlicher Aspekt: Die Strecke zwischen Soazza und Thusis beträgt ungefähr 60 Kilometer und von diesen 60 Kilometern sind 27 Prozent oder fast 17 Kilometer auf Tunnels und Galerien verlegt. Fast 27 Prozent sind somit mit einem Überholverbot belegt und ich sage, erkennbar nicht zum Überholen geeignet. Ein weiterer Aspekt: Wenn eine solche Strassenführung nicht zweckgemäss benutzt wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit viel eher gefährdet ist, dass es schneller zu kleineren Unfällen, vielleicht auch ungewollt zu Pannen kommt, die dann den Verkehr ganz erheblich beeinträchtigen, weil Umleitungsmöglichkeiten, kurzfristig benützbare, geeignete Umleitungsmöglichkeiten nicht bestehen. Es besteht keine vierspurige Strassenführung. In Teilen ist es auch sehr schwierig, den Verkehr allfällig über die Hauptstrassen zu führen. Ein weiterer Aspekt, der die Route ganz wesentlich von der Gotthardo-Route unterscheidet, sind in den Tunnels die sogenannten Lichtraumprofile, also konkret die Möglichkeit, günstige Einsicht zu haben im Tunnel als Lenker. Ein wesentlicher weiterer Aspekt, der unsere Route vom San Gottardo auch unterscheidet, ist die Möglichkeit von Ausstell- oder Rastplätzen. Solche haben wir vergleichsweise sehr wenig, sodass auch aus der Erfahrung von früheren Jahren mit Halten an unerlaubten Stellen zu rechnen ist. Weiter ein Aspekt, auch den möchte ich nicht auslassen: die Höhendifferenz. Die Höhendifferenz ist wesentlich zum Nachteil der San Bernardino-Route. Der San Bernardino-Tunnel, der Scheitel, ist auf etwa 1600 Meter. Nicht selten haben wir somit Verkehrssicherheitsprobleme aufgrund von Winterglätte, Schneeräumungen, Schneekettenobligatorium und das führt zu zusätzlichen Problemen, vor allem im Winter. Hingewiesen auf einen weiteren Aspekt hat insbesondere auch Heinz Dudli, ich nehme an, auch wesentlich geprägt von seiner früheren Tätigkeit als stellvertretender Oberingenieur: Wir haben keine Wartezimmer, keine Stauräume für Fälle, wo das Dosiersystem riesige LKW-Kolonnen verursacht. Insgesamt also ist die San Bernardino-Route da sicherlich als Zwischenergebnis festzuhalten, nicht so geeignet für einen LKW-Strassenverkehr wie die San Gottardo-Route.

Für uns führt das dazu, dass wir eine doch ernsthafte Auslegeordnung machen müssen, wenn damit zu rechnen ist, dass Umlagerungsverkehr auf die San Bernardino-Route geleitet wird. Und da haben wir jetzt eine Ausgangslage, die wir nicht allein im Kanton Graubünden diskutieren können, sondern die wir zum einen auf der Ebene Eidgenossenschaft und zum andern auf der Ebene übrige betroffene Gebirgskantone diskutieren müssen. Mit Blick auf das zweite, übrige betroffene Gebirgskantone, vor allem Uri und Tessin, hat sich ergeben, dass sich sowohl Uri wie auch der Kanton Tessin grundsätzlich eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre wünschen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, im Wesentlichen aber aus Sicherheitsaspekten und vor allem auch aus volkswirtschaftlichen Aspekten. Sie befürchten volkswirtschaftliche Ausfälle. Für uns ganz

wesentlich, und ich möchte wirklich das allen in Erinnerung rufen: Uri und Tessin, sie wünschen sich, nach dem heutigen Stand unseres Wissens, mehrheitlich eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre. Bei dieser Ausgangslage hat sich für uns die Möglichkeit ergeben, diesen Aspekt natürlich mit zu berücksichtigen und nicht nur St. Florians-Optik anzuwenden und zu sagen, so wie es Landammann Michel sagt: Ja kein Mehrverkehr. Löst es wie ihr wollt, aber wir wollen Keinen. Es gibt sicher irgendwelche Wege. Hier gibt es Wege, die in unser Konzept passen und die von den Einheimischen, von den direkt betroffenen Einwohnern Uri/Tessin gewünscht werden, nämlich eine zweite Röhre. Vor diesem Hintergrund sieht der Kanton Graubünden, sieht die Regierung jedenfalls keine Veranlassung, die Urner und die Tessiner in diesen Bemühungen nicht zu unterstützen.

Eine zweite Lösung, die für uns auch noch ernsthaft angedacht worden ist, um die Umlagerungsverkehrproblematik einzuschränken, darauf hat indirekt glaube ich auch Josias Gasser verwiesen, ist eine Sanierung des Tunnels unter Verkehr. Wir selber haben ja Erfahrung mit Blick auf eine Sanierung eines Tunnels unter Verkehr und zwar des San Bernardino-Strassentunnels. Bei uns ist der Verkehr dann einfach einspurig geführt worden, natürlich mit Wartezeiten für die andere Spur. Aber der Tunnel ist unter Verkehr saniert worden. Auch dieses Begehren haben wir in Bern angemeldet, dass man dies als wesentliche Alternative noch prüfen möge und weil uns das nützen würde vom Umlagerungsverkehr, ganz wesentlich auch entlasten würde, wenn man zusätzlich auch die NEAT hat, den alten Gotthardscheiteltunnel der SBB und sogar noch zum Teil über das Jahr dann auch noch die Gotthard-Passstrasse. Uns ist erläutert worden, und das haben wir intern auch über fachkompetente Leute beim Tiefbauamt abklären lassen, dass eine Sanierung des San Gottardo-Tunnels unter Verkehr äusserst schwierig ist aufgrund von technischen Vorgegebenheiten, die sich unterscheiden vom Aufbau des Tunnels im San Bernardino. Hinzukommt, dass der Gotthardtunnel rund 17 Kilometer lang ist und unserer am San Bernardino nur sieben, also sich auch von daher doch erheblich unterschiedliche Ausgangslagen ergeben.

Wir haben aber diesbezüglich die Waffen auch noch nicht gestreckt. Aber wir sehen, dass es schwierig ist, an dieser Forderung festzuhalten. Und so bleibt für uns jetzt in erster Linie die Unterstützung der Urner und der Tessiner, dass eine zweite Gotthardröhre gebaut wird. Die Regierung hat sich entsprechend erklärt, dass auch auf den Auftrag der FDP-Fraktion hin dann so schriftlich dokumentiert. Allerdings gibt es auch noch den Fall abzuwägen, nämlich, wenn diese favorisierte Variante dann letztlich nicht realisiert werden kann. Jetzt kann man sagen, ja gut, man sollte das aus taktischen Gründen gerade überhaupt nicht einbringen oder man sollte es doch offen legen und diskutieren. Wir sind der Meinung, dass man es mindestens diskutieren muss. Weil wenn man die Alternative, für den Fall, dass der zweite Gotthardstrassentunnel nicht gebaut würde, für diesen Fall müssen wir auch bereit sein, die Diskussion zu führen und allfällige Forderungen in Bern anzumelden. Tatsächlich ist es nämlich so, im UVEK-Bericht geht man davon aus, dass Dank den alternativen Transitzkapazitäten kein

wesentlicher Mehrverkehr über den San Bernardino geführt werden soll. Und da sieht das Konzept in etwa so aus, wie es Herr Thöny angedeutet hat: Man möchte über den NEAT-Strassentunnel, über den alten SBB-Scheiteltunnel insgesamt rund 21'000 Personenwagen und Lastwagen pro Tag verladen. Man rechnet dann sogar damit, dass die Betriebszeit für diesen doppelten Auto- und Lastwagenverlad auf 18 Stunden pro Tag angesetzt sein soll, was umgerechnet bedeutet, dass alle 7,5 Minuten ein Zug durch den Gotthard fährt und dass so etwa 600 Fahrzeuge pro Stunde transportiert würden. Ich meine, dass das ein Klassiker ist, um zu belegen, dass die Erwartungen, Einschätzungen im ASTRA-Bericht, im UVEK-Bericht doch sehr rosarot beurteilt werden. Stellen Sie sich das nur einmal für sich selber vor: Man geht davon aus, Betriebszeiten von 18 Stunden zu haben und dann während diesen 18 Stunden Betriebszeiten soll der Verlad voll und ganz jedes Mal ausgenutzt werden? Das ist kaum zu erwarten, ich glaube, Sie teilen diese Meinung, dass in der Nacht um 3.00 Uhr nicht gleicher Ansturm auf diesen Autoverlad besteht wie am Morgen zwischen 7.00 bis 9.00 Uhr. Und ich glaube auch nicht, dass mit dem gleichen Ansturm zu rechnen ist irgendwann gegen späten Abend, wenn der Betrieb zwar immer noch aufrecht erhalten ist, aber die Leute dann die Transitachse nicht mehr befahren. Wir gehen davon aus, dass das eine fast schon spekulative, zumindest aber sehr optimistische Einschätzung dessen ist, wie der Verkehr grundsätzlich verlagert werden kann. Und so bleibt für uns, selbst wenn ein Verlagerungsziel besteht, Verlagerungsmöglichkeiten auch realistisch sind, selbst wenn man den Gotthardpass länger offen halten möchte, früher öffnet, Schneeräumung intensiviert, selbst dann bleibt für uns ein erheblicher Umlagerungsverkehr. Und wir haben hier Massnahmen angemeldet, die in die Richtung gehen, dass wir ein Dosiersystem möchten. Wir möchten wiederum das Tropfenzählersystem, das andere Wort für das Dosiersystem, umgesetzt wissen. Wir möchten aber auch, dass der Stauraum nicht auf unserer Fläche liegt. Der Stauraum soll ausserhalb des Kantons aufgebaut werden. Wir sprechen hier im Vergleich zu den Schliessungszeiten von 2001 und 2006 nicht von 58 Tagen und von 30 Tagen, sondern wir reden von Jahren. Und insofern ist es vertretbar und durchaus nicht zu sehr St. Florians-Politik, wenn wir fordern, dass der Stauraum ausserhalb des Kantons sichergestellt wird. Im Übrigen ist auch zu erinnern, was Cristiano Pedrini gestern in der Fragestunde erwähnt hat. Man hat zum Teil in unseren Tälern auch einfach zu wenig Landfläche, um Stauraum über solch lange Jahre zur Verfügung zu halten. Wir möchten als zweites eine Sperrung haben für gewisse LKW's und zwar die LKW's ab 32 Tonnen, für alle Sattelmotorfahrzeuge, für alle Fahrzeuge mit Anhängerzügen. Wir möchten weiter, dass man die Reststrasse neben dem San Bernardino-tunnel verkehrstechnisch, normtechnisch voll nachrüstet auf einen aktuellen Stand für eine Nationalstrasse. Wir möchten letztlich auch, dass Lärmsanierungen unternommen werden, bezahlt via Bund und wir möchten, mag als Kleinigkeit daherkommen, im Einzelfall sehr bedeutend sein, wir möchten Schadenwehrstützpunkte errichtet haben, finanziert haben, sichergestellt haben über den Bund.

Ich kann zusammenfassen: Wir wollen einen zweiten Gotthardstrassentunnel. Falls er nicht kommt, haben wir klare Vorstellungen, was wir dann geltend machen gegenüber dem Bund.

Ich komme zu der Stellungnahme zu einzelnen Votanten. Wozu ich noch nicht Stellung genommen habe, ist ein Gedanke von Andreas Thöny betreffend Alpenschutzartikel, Art. 84 Bundesverfassung, das geht auch in die Richtung von Simi Valär, wie dieser Art. 84 in der Landschaft steht. Die Vorbemerkung, die auch Josias Gasser aufgefangen hat von Andreas Thöny, man habe mit der Alpenschutzinitiative das Gespräch nicht geführt, zuerst zu diesem: Die Alpenschutzinitiative ist natürlich jetzt am Lobbieren. Das ist sehr löblich und nicht überraschend und auch in Ordnung so. Wir haben der Alpenschutzinitiative und den Vertretern geschrieben, dass wir das Thema mit zwei Vorstössen im Parlament deponiert haben, dass wir nach gehabter Diskussion hier im Parlament mit den Vertretern zusammensitzen werden und dass wir dann auch die Stimmung, die Meinung des Grossen Rates mit in dieses Gespräch einfließen lassen können. Die Darstellung von Andreas Thöny ist also falsch.

Der zweite Punkt, zum Art. 84: Die Frage, ist es vertretbar, juristisch zu verlangen, eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre zu bauen? Diese Frage ist juristisch natürlich mittlerweile schon mehrfach abgeklärt worden und es ist, wie zu erwarten, umstritten. Letztlich ist es eine juristische Frage und weniger eine politische Frage. Je nach dem, was die Juristerei als Resultat ergibt, ist es aber in jedem Fall ein Anstoss für eine Verfassungsdiskussion. Dann muss man diskutieren, ob man diesen Art. 84 der Bundesverfassung in dieser Form aufrecht erhalten möchte oder ob man ihn anpassen möchte. Irgendwann hat man ihn geschaffen. Irgendwann kann man ihn abschaffen. Irgendwann kann man ihn abändern. Es braucht einfach eine Mehrheit von Volk und Ständen. Es ist nicht unanständig, diese Diskussion zu führen. Aber man muss sich bewusst sein, es braucht unter Umständen eine Verfassungsrevision. Dass Volk und Stände dazu Stellung zu nehmen haben, wird im Übrigen höchstwahrscheinlich auch der Fall sein im Rahmen von Finanzierungsfragen. Also die Frage wird zu diskutieren sein, unabhängig von der Juristerei. Es hängt letztlich davon ab, was man politisch will.

Die zweite Frage von Simi Valär, ob man davon ausgeht, dass das Verkehrsmanagement, so wie es vorgeschlagen wird, von der Alpenschutzinitiative zu keinem Mehrverkehr führe? Ich glaube, diese Frage habe ich beantwortet. Wir gehen davon aus, dass es trotzdem Mehrverkehr gibt.

Ich glaube, die meisten Fragen sind indirekt sicherlich beantwortet worden, eine steht noch im Raume, die Kosten des zweiten Strassentunnels im Vergleich zur Sanierungsvariante? Andreas Thöny hat diese Frage aufgeworfen. Diese wird vorsorglich im Bericht des Bundes beantwortet. Man geht davon aus, dass je nachdem, ob Variante eins oder zwei kommt, so zwischen 650 bis 750 Millionen Franken aufzuwenden sind für die reine Sanierungsarbeit im Strassentunnel. Man geht aber auch davon aus, dass ein mindestens so hoher Betrag aufzuwenden ist für die Verkehrsmanagementausgaben.

Das wären schlussendlich auch die Ertüchtigungen unserer Nationalstrasse San Bernardino. Man kann also zusammenzählen, dass es rund 1,5 Milliarden Franken sind, die zu investieren sind in die Lösung Sanierung, sei es Variante eins oder Variante zwei. Demgegenüber würde der Strassentunnel Nummer zwei Kosten verursachen von rund 2,4 Milliarden Franken, also rund eine Milliarde teurer wäre. Ich glaube, damit im Wesentlichen die Fragen zumindest berührt zu haben, die angedeutet worden sind. Ansonsten stehe ich natürlich für Präzisierungen zur Verfügung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Dann haben wir diese Anfrage behandelt und kommen zu der nächsten Anfrage Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken. Der Zweitunterzeichner, Grossrat Thöny, erhält das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 198)

Antwort der Regierung

Bei der Repower AG (RE) handelt es sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG). Gemäss Art. 716a OR ist ausschliesslich der Verwaltungsrat für die Strategie einer AG zuständig. Zu diesem Thema und zur Strategie der RE hat sich die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 10. März 2009 auf den "Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der Rätia Energie aus den Projekten für Kohlekraftwerke" geäussert. Die diesbezüglichen Ausführungen haben weiterhin Gültigkeit.

Zu den neuen Fragen nimmt die Regierung aufgrund der Auskünfte von RE wie folgt Stellung:

1. Beim Projekt Brunsbüttel handelt es sich um ein Vorhaben der deutschen SüdWestStrom-Gruppe, welcher rund 55 Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen vor allem aus Deutschland als Gesellschafter angehören. RE hält an der Projektgesellschaft für das Kraftwerk Brunsbüttel derzeit 51 Prozent. Am geplanten Kraftwerk in Brunsbüttel mit 1'800 Megawatt (MW) strebt die RE jedoch lediglich eine Beteiligung von 10 bis 20 Prozent an, was einer Leistung von 200 MW bis 400 MW entspricht. Die spätere finanzielle Beteiligung von RE steht derzeit noch nicht fest. Sie wird vom Energieanteil abhängen, den RE am Kraftwerk haben wird.
2. Es sind nicht sämtliche Schweizer Unternehmungen öffentlich bekannt, welche sich für ein allfälliges Kraftwerk Brunsbüttel verpflichtet bzw. interessiert haben. Hingegen konnte der Presse entnommen werden, dass die Groupe E, die Romand Energie und die Elektra Birseck Münchenstein angekündigt haben, aus dem Projekt aussteigen zu wollen, was aber bis heute nicht erfolgt ist.
3. RE strebt einen Leistungsanteil von 200 MW bis 400 MW an. Eine Aufstockung ist nicht vorgesehen.
4. Es ist nicht Sache der Regierung, entsprechende Rentabilitätsprognosen vorzunehmen. Dies liegt in der Ver-

antwortung der Gesellschaft. Zu den generellen Risiken von RE gibt deren Geschäftsbericht Auskunft. Demnach ist RE darauf bedacht, die Risiken in der Produktion durch ein geografisch und technologisch diversifiziertes Projektportfolio zu minimieren, um keine Klumpenrisiken einzugehen.

RE arbeitet gleichzeitig an verschiedenen Kraftwerksprojekten im In- und Ausland, im Bewusstsein, dass letztlich nicht alle Vorhaben realisiert werden können. Die Entwicklungskosten der Projekte werden an die jeweilige Projektgesellschaft weiterverrechnet. Weitergehende Informationen als jene im Geschäftsbericht der Unternehmung liegen nicht vor.

5. Entscheidungen über die Herkunft der Kohlelieferungen sind gemäss Auskunft von RE noch keine getroffen. Diese können aus allen denkbaren Fördergebieten des internationalen Marktes stammen. Bezüglich der Ökobilanz und der Einhaltung von Sozialstandards der Kohlelieferungen bemüht sich RE um hohe Standards. Die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte werden laut RE in jedem Fall eingehalten. Teilweise werden diese Grenzwerte sogar deutlich unter den zulässigen Werten liegen. Am Standort Brunsbüttel gibt es keine Lastwagenfahrten, um Kohle umzuschlagen. Die Kohle wird beim direkt angrenzenden Hafen aus dem Schiff entladen und per Bahnförderanlage in das Kohlelager transportiert.

Der Staubbelastung wirken beim geplanten Offenlager Absaug- und Filtervorrichtungen, Beregnungsanlagen sowie die Abdeckung von Passivlagern entgegen. Damit können auch die Grenzwerte für Staubemissionen deutlich unterschritten werden.

6. Das Kraftwerk Brunsbüttel befindet sich gemäss Auskunft von RE in der Projektentwicklungsphase. Bau- oder Beteiligungsentscheide sind noch keine getroffen. Entsprechend sind auch keine spezifischen Ausstiegs-szenarien nötig. RE überprüft aber laufend alle ihre Projekte. Das gilt auch für das Kraftwerksprojekt Brunsbüttel. Es besteht somit für RE keine Veranlassung, dem derzeit laufenden Bewilligungsverfahren vorgreifen zu wollen.

Thöny: Danke vorweg der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Lasst mich einen Sachverhalt noch etwas genauer erörtern, der etwas ausserhalb dieser Anfrage ist, der aber abschliessend dann auch so hier gesagt werden soll. Denn es geht beim Fall Kostenbeteiligung an Repower um einen offensichtlichen Widerspruch. Und zwar um einen Widerspruch zu den Zielen der eigenen, kantonalen Energie- und Klimapolitik und das zwick mich als Parlamentarier dieses Kantons gewaltig. Der Kanton, und damit wir alle, hat sich mit dem neuen Energiegesetz hohe Ziele zur langfristigen CO₂-Reduktion gesetzt. Mit der Kohlestrategie der Repower werden diese Anstrengungen auf einen Schlag zu Nichte gemacht und das mit offizieller Unterstützung der Regierung. Sie, die Regierung des Kantons Graubündens, weigert sich krampfhaft, im Zusammenhang mit der 46 Prozent-Beteiligung des Kantons an der Repower, ihrer selbst formulierten Energie- und Klimapolitik Folge zu leisten. Dies hat sie in den Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse der letzten Jahre seit 2007 immer wieder deutlich gemacht. Sie versteckt sich dabei

hinter der Argumentation, sie wolle oder dürfe keinen Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen, deren Festlegung alleine dem Verwaltungsrat zustehe. Dabei unterlässt sie zu erwähnen, dass der Kanton als Hauptaktionär knapp die Hälfte der dreizehn Verwaltungsräte zur Wahl vorschlägt und diese dann jeweils auch gewählt werden. Es handelt sich hier meines Erachtens um eine reine Schutzbehauptung, um sich nicht unangenehmen Fragen beziehungsweise des Handelns der Bündner Vertreter im VR stellen zu müssen. Wo bleibt da die viel gepriesene Eignerstrategie?

Die Regierung selber hat im Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance festgelegt, dass die Regierung zur Regelung der Pflichten mit den Kantonsvertretungen Mandatsverträge abschliessen kann. Ich frage: Gibt es solche? Wenn Ja, müssten diese im Einklang mit den Bündner Energiezielen zur CO₂-Reduktion nicht übereinstimmen und die Kantonsvertreter müssten dann entsprechend im VR der Repower agieren? Und das müsste dann wiederum Eingang in die Aktivitäten der Unternehmung finden. Das tut es aber offenkundig nicht. Auch hier ist also ein Widerspruch zur selbstdefinierten Politik der Regierung und entgegen aller grossartigen Versprechungen, wie sie sie während der Debatte in der Dezembersession 2010 gemacht hat.

Nun, die parlamentarischen Interventionen für eine Abkehr von der verfehlten Kohlepolitik sind sowohl im Parlament wie bei der Regierung weitgehend auf Ignoranz gestossen. Nach mehrmaligen Anläufen müssten die parlamentarischen Instrumente als ausgeschöpft bezeichnet werden. Der Kampf allerdings für mehr Vernunft und Augenmass in Umwelt- und Klimaschutz geht weiter. Das Bündner Stimmvolk wird darüber befinden können. Die Unterschriftensammlung „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ ist unterwegs. Wir sehen und hören uns.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Thöny, sind Sie von der Antwort befriedigt?

Thöny: Ich bin von der Antwort teilweise, aber von der Situation überhaupt nicht befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Danke. Dann gehen wir weiter und kommen zum Auftrag von Kollegger Andy. Grossrat Heiz?

Heiz: Entschuldigung. Ich möchte doch noch etwas sagen zur Anfrage Pfenninger in dieser Energiedebatte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Entschuldigung. Sie müssen Diskussion verlangen. Grossrat Thöny hat das nicht gemacht.

Heiz: Gut, dann verlange ich Sie.

Antrag Heiz
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Heiz: Danke. Wir stehen ja wahrscheinlich vor einer ausgiebigen energiepolitischen Debatte im nächsten Sommer. Es werden viele Lösungen gefordert, allerlei Lösungen. Aber oft, und das trifft auch auf die Anfrage Pfenninger zu, nach dem Motto: Stört mich bitte nicht mit den Fakten. Und ich möchte hier nach dem Votum von Grossrat Thöny doch noch einiges zur Kohle als Energieträger zur Stromproduktion geben. Weltweit hat sich der Stromverbrauch in den letzten 40 Jahren etwa verdreifacht. Und heute verbrennen wir dreimal so viel Kohle für Stromproduktion als vor 40 Jahren. China nimmt jede Woche ein Kohlekraftwerk im Durchschnitt in Betrieb. Kohle als Technologie von vorgestern abzutun, ist also völlig daneben. Es entspricht schlicht und einfach nicht der Realität. Und man könnte, man sollte eigentlich viel mehr sagen, das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert der Kohle. Leider, da bin ich mit Ihnen völlig einverstanden, aber es ist so. Und wenn wir jetzt den Horizont etwas einengen und schauen, was in Europa passiert und nehmen wir Deutschland, die grösste Volkswirtschaft, der grösste Stromkonsument und das Projekt Brunsbüttel liegt ja auch in Deutschland, was passiert dort? Deutschland produziert ungefähr 47 Prozent seines Stromes auf Basis von Kohle. Und 22 Prozent ungefähr mit Atomkraftwerken. Und jetzt nach Fukushima kann man davon ausgehen, dass Deutschland viel rascher als die meisten anderen Ländern mit dem Atomausstieg vorwärts machen wird. Das sind also etwa 22 Prozent, die, über einige Jahren natürlich, verschwinden werden. Und jetzt frage ich, glaubt jemand wirklich im Ernst, dass Deutschland auf weitere 47 Prozent von seiner Stromproduktion verzichten kann und will? Das ist doch völlig illusorisch. Und man macht es sich viel zu einfach, einfach einen Idealzustand zu fordern, der mit dem besten Willen nicht erreicht werden kann. Und deshalb sage ich, das wovon ich vor einigen Jahren schon überzeugt war, das Kohlekraftwerk Brunsbüttel der Repower macht nicht nur unternehmerisch Sinn, sondern eben auch energiepolitisch. Und in diesem Sinne unterstütze ich die Antwort der Regierung.

Kappeler: Ich denke aus meiner Sicht macht es nicht grossen Sinn, über zukünftigen Einsatz von Kohle zu sprechen, sei es in Brunsbüttel, sei es in Saline Joniche. Ich bin überzeugt, die Mehrheit hier ist gemacht in diesem Saal. Meine oder unsere grünliberale Haltung ist dazu ja auch bekannt. Ich möchte eher etwas eine formelle Frage stellen. Ich habe den Eindruck, die Antwort der Regierung hat etwas einen passiven Charakter. Ich entnehme aber auch, dass die Antwort der Regierung noch aus dem letzten Jahr stammt. Wir haben dann in der Dezembersession eine Diskussion geführt zu Public Corporate Governance und da wurde eigentlich abgemacht, dass Eigentümerziele des Kantons sowohl für Verwaltungsvermögen gelten sollen, wie auch für Finanzvermögen. Und mindestens zu einem von beiden gehört ja die Beteiligung an Repower. Und es wurde da auch klar gemacht, dass die Umsetzung oder die Inkraftsetzung der entsprechenden Verordnung auf 1. Januar

2011 erfolgen soll. Nun, meine Frage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass in Zukunft eine entsprechende oder eine ähnlich lautende Frage hier aus dem Parlament in Zukunft konkreter beantwortet würde, weil eben dann klar eine Eigentümerstrategie vorliegen soll?

Thöny: Mit der Eignerstrategie hat der Kanton oder die Regierung auch gesagt, wo sie beispielsweise gedenkt, amtierende Regierungsräte in Verwaltungsräte zu bestellen und wo nicht. Das ist in ihrem Ermessen, aufgrund von Wichtigkeit usw. Beispiel: Im Verwaltungsrat der RhB sitzt kein amtierendes Regierungsmitglied mehr. Man hat dort aber die Kantonsvertretungen entsprechend gewählt. Bei der Repower sitzt nach wie vor ein amtierendes Mitglied der Regierung drin. Bedeutung für mich oder Interpretation, man möchte direkten Einfluss nehmen, man möchte direkt informiert sein über die Tätigkeiten dieses Unternehmens. Selbstverständlich auch vor dem Hintergrund, dass ein nicht unbeträchtliches Volksvermögen in dieser Unternehmung steckt. Und genau da ist für mich das grosse Fragezeichen. Die Repower als Unternehmung kann ihre Strategie entwickeln und sich im Energiemarkt diversifizieren so viel sie will. Das ist ihr gutes Recht. Das ist ihrem Risiko, das ist ihrer zukünftigen Strategie überlassen. Alles in Ordnung. Wo ich mich hingegen sträube, ist, dass man das mit mehreren 100 Millionen Bündner Volksvermögen macht. Da habe ich meine grosse Mühe. Ich habe nichts gegen die Strategie der Unternehmung als solche, so lange da nicht Bündner Volksgeld drin steckt. Und da beisst es sich jetzt, oder? Wenn wir einerseits eine Strategie im Energiegesetz entwickelt haben für eine 2000-Watt-Gesellschaft, für eine Reduktion des CO₂, aber andererseits mit mehreren 100 Millionen Franken Bündner Geldern ein Projekt mitfinanzieren oder unterstützen, das auf einen Schlag nicht nur die kantonale, sondern selbst die nationale CO₂-Senkungspolitik in Frage stellt. Und da habe ich meine Mühe. Und deshalb habe ich das auch dort entsprechend gesagt. Also, es geht darum, entweder Bündner Beteiligung und dann aber mit den Zielen der Bündner Politik oder sonst lassen wir die Bündner Beteiligung in dieser Unternehmung sein.

Gasser: Ich danke Karl Heiz für die Diskussion. Was mich hier jetzt wirklich ein bisschen provozierte, war die Aussage: Stört mich nicht mit den Fakten. Gerade darum streiten wir ja uns offensichtlich, weil Sie andere Fakten wissen, als ich die weiss. Und ich denke, diese Diskussion muss endlich mal geführt werden und darf nicht einseitig einfach nur mit einer Rechtfertigungspolitik für mehr Strom, für mehr Produktion und dann noch für eine Produktion wo wir wissen, alle wissen das hier im Saal, CO₂ muss runter, wenn wir einigermaßen die klimapolitischen Ziele erreichen wollen und d.h. diese Klimaerwärmung von zwei Grad bis in die Gegend Mitte dieses Jahrhunderts erreichen wollen. Wenn wir das nicht erreichen, dann haben wir schwerwiegende Probleme. Und ich wehre mich dagegen, dieses Jahrhundert als das Jahrhundert der Kohle zu bezeichnen. Ein fürchterlicher Ausdruck. Das werden wir nie zulassen können. Und wenn wir es nicht selber merken, Herr Heiz, dann passiert es uns wie in der Atomenergie. Dann müssen wir

nämlich, und das ist antiliberal, wenn ich warte und nichts mache, bis ich etwas machen muss, dann bin ich sträflich, dann finde ich das ganz schlimm für den Liberalismus. Und der Punkt ist, wir wissen ja, Sie haben das gemerkt jetzt beim Atom, wenn morgen in der Zeitung steht, Gösgen und Mühleberg haben Sicherheitsprobleme, dann stellen diese Werke ab. Und was haben wir dann? Ein staatswirtschaftliches Sparregime. Und wenn wir morgen merken, dass uns der Mittenberg auf den Kopf fällt, weil eben die Klimaerwärmung schneller geht als wir das gemeint haben, dann stellen wir die Kohlenkraftwerke ab. Und dann können wir dann, ja die Kartoffelparabel habe ich schon einmal genannt. Dann merken wir dann, wo wir im Dreck sind. Wir müssen jetzt vorausschauend eine Richtung eingehen und ganz Europa, die ganze Welt weiss, auch China weiss, wir müssen weg von diesen CO₂-Schleudern. Und wer zuerst weg soll, meine ich, das müssen doch die Industriestaaten sein, die technologisch so weit sind, dass wir endlich mal merken, wir haben die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, damit wir eben Technologien haben, wo die Schweiz wieder in die ganze Welt exportieren kann für saubere Stromerzeugung, für mehr Energieeffizienz. Und dass wir das in der Schweiz können, da gibt es Studien. Und zwar nicht Studien einfach von Linken und Grünen, sondern es gibt Studien, sehr fundierte Studien, die diese Wege aufzeigen. Und es wird jetzt soweit kommen, dass der Bundesrat, bis jetzt hat er sich mehr oder weniger geweigert, überhaupt eine Strategie ohne Atom in die Diskussion zu bringen. Herr Heiz, ich kann Ihnen garantieren, in den nächsten Monaten werden Sie sehen, wie weit dann der Bundesrat geht, für diese Strategie ohne Atom. Und das gleiche haben wir bei der Kohle.

Dudli: Einfach zur Diskussion: Wir sind in einer freien Marktwirtschaft. In einer freien Marktwirtschaft, und das weiss Kollege Gasser auch, in der freien Marktwirtschaft gibt es Aktiengesellschaften. Die Repower ist eine Aktiengesellschaft und der Kanton hat eine Beteiligung, eine Minderheitsbeteiligung von 46 Prozent. Sie sind Aktionär. Wir können einer Rechnung nicht zustimmen und wir können Verwaltungsräte wählen. Jetzt kommt ein Verwaltungsrat, alt Regierungsrat Lardi in die Repower, dann haben Sie ja schon einen Mitstreiter. Aber über die Strategie hat das Aktionariat nichts zu sagen. Das ist nicht Sache der Aktionäre. Wenn Sie nicht einverstanden sind in der freien Marktwirtschaft mit einer Unternehmensstrategie, dann verkaufen Sie Ihre Aktien. Oder kaufen Sie mehr, damit Sie schlussendlich die Mehrheit haben und bestimmen. Aber es geht nicht an, dass wir hier in der freien Marktwirtschaft sagen, was eine Unternehmung zu tun hat, wo wir nicht Eigentümer sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich knüpfe an das Votum von Grossrat Heinz Dudli an. Die Repower hat im Wesentlichen zwei Tätigkeitsbereiche. Einerseits machen sie Handel und Vertrieb mit Energieprodukten und zum zweiten legt die Repower auch Wert darauf, dass sie selber Energie produzieren kann. Und ausserdem, wir

wissen das alle und sind sehr stolz darauf, ist Repower ein international ausgerichtetes Unternehmen. Ich möchte hier nicht die Energiedebatte vom August vorholen. Aber es ist doch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die gesamte Energiepolitik letztlich nicht hier zuhause geschrieben werden kann, sondern sie findet allfällig auf nationaler Ebene, in jedem Fall aber auch auf europäischer Ebene statt. Und das hat Karl Heiz eigentlich auch schon angedeutet. Wenn man tatsächlich als international tätiges Unternehmen sich behaupten will, dann muss man sich natürlich auch mit den unterschiedlichen Rechtssystemen in diesen verschiedenen Ländern auseinandersetzen und sich in diesen verschiedenen Rechtssystemen bewegen. Man muss zusätzlich auch die verschiedenen politischen Absichten, Trends, Entwicklungen in diesen einzelnen Ländern mit einflüssen lassen, wenn man in ausländischen Ländern tätig sein will. Wir reden jetzt hier im Wesentlichen vom Investment Repower in ein Kohlekraftwerkprojekt in der BRD. Es ist ja erst ein Projekt, Brunsbüttel in Deutschland. Karl Heiz hat richtig gesagt, Deutschland hat zurzeit einen Produktionsmix von fast 50 Prozent Kohle und anderen fossilen Energieträgern. Und 24 Prozent sind Kernenergie. Es wird also drei Viertel entweder mit Kohle oder mit Atomkraft produziert.

Wenn man die Deutsche Politik anschaut, dann muss man allerdings vorweg auch feststellen, die Deutsche Energiepolitik ist in den letzten Jahren sehr instabil gewesen. Es hat einmal eine Phase gegeben, wo man gesagt hat, noch im letzten Jahr, man vertraue auf die AKW-Technologie und verlängere Betriebsbewilligungen für die Atomkraftwerke. Mittlerweile hat sich das wieder geändert. Damals hat man gemeint, ja gut, wenn die Betriebsbewilligungen für die AKW's verlängert werden, dürfte es vielleicht zurzeit weniger attraktiv sein, in Kohlekraft zu investieren. Heute ist die Politik aber eben wieder eine andere. Es sind alle älteren AKW's in Deutschland einer Prüfung unterzogen und man kann davon ausgehen, dass die Prüfung dort so ausfallen wird, dass man das eine oder andere stilllegen wird. Man kann auch davon ausgehen, bleibt die politische Stimmung in Deutschland so wie sie ist, dass sich Deutschland, wie Herr Heiz das richtig festgestellt hat, relativ rasch und zügig aus der Atomkraftenergie verabschieden wird. Im Gegenzug hat die Deutsche Politik allerdings auch Schwung im Bereich der erneuerbaren Energien entwickelt und auf der anderen Seite aber auch auf das Standbein Kohlekraft gesetzt. Und hier gibt es Projekte, die von der Deutschen Bundespolitik unterstützt werden, dass man die so genannten CO₂-Emissionen auffangen möchte, verflüssigen möchte und sie dann deponieren möchte, lagern möchte, kann man vielleicht auch sagen. Das sind Entwicklungen, die technologisch heute möglich sind, die weiter geprüft werden und wo die Bundespolitik in Deutschland ein starkes Schwergewicht legen wird. Weshalb sage ich das? Das zielt darauf ab, dass Deutschland seine Rohstoffe in Kohle natürlich nutzen will, auch für die Energieproduktion, dass es bereit ist, CO₂-Emissionen in Kauf zu nehmen aus dieser Energieproduktion, dass es aber auch Lösungen anstrebt, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Letztlich Klimapolitik, die Klimabelas-

tung nicht weiter ansteigen zu lassen. Wenn es also so ist, dass Deutschland weiterhin in die Kohlekraft investieren möchte, so ist es vertretbar, dass ein ausländisches Unternehmen, wie die Repower aus deutscher Sicht gesehen wird, sich natürlich den deutschen Vorgaben rechtlicher wie politischer Natur zu unterstellen hat und sich in diesem Bereich bewegen möchte.

Ein Aspekt Eigentümerstrategie oder Eignerstrategie. Es ist richtig, der Rat hat im Dezember 2010 entschieden, dass die Corporate Governance unter ein neues Licht gestellt wird, dass Eigentümer- oder Eignerstrategien entwickelt werden müssen. Die sind allerdings zurzeit noch nicht so weit gediehen, dass man dazu Aussagen inhaltlicher Natur machen kann. Nicht einmal, dass man dazu Aussagen machen kann, in welche Tiefe dann die Formulierungen im Einzelnen gehen werden, die dann in diese Eignerstrategie einfließen. Ich kann also die Frage von Jürg Kappeler nicht beantworten, ob diese Einzelinteressen, die heute interessieren, dann in dieser Eignerstrategie auch wegweisend festgelegt werden und dann die Vertreter in den Verwaltungsräten richtungsweisend gesteuert werden.

Eine kleine Nebenbemerkung und Richtigstellung möchte ich noch an die Adresse von Andreas Thöny in diesem Zusammenhang richten. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die kantonale Politik oder vielleicht auch die Regierung die RhB nicht so wichtig nehme, wie etwa die Repower, weil sie im Verwaltungsrat der einen Gesellschaft Einsitz nehme und in der anderen nicht. Die RhB ist ein Transportunternehmen, das unter anderem auch dem eidgenössischen Eisenbahnrecht untersteht. Und das eidgenössische Eisenbahngesetz verbietet es, Personen, die wesentlichen Einfluss haben auf die Leistungsbestellung bei einem Transportunternehmen, dass solche Personen neu Einsitz nehmen in den Verwaltungsräten. Es wäre rechtlich also gar nicht möglich, dass ich z.B. im Verwaltungsrat der RhB wäre als Verkehrsminister, so wie das früher Stefan Engler sein durfte. Somit ist da keine Wertung zu sehen zwischen dem Einsitz von Regierungsrat Martin Schmid im Repower-Verwaltungsrat und der Nichteinsitznahme von Regierungsräten bei der RhB. Ich möchte dazu eigentlich nicht weiter Stellung nehmen. Der Rest steht in der Antwort. Sie ist, ich möchte das abschliessend noch betonen, zum dritten Mal in dieser Form ausgefallen. Insofern rechtfertigt es sich auch, dass ich nicht zum dritten Mal diese Diskussion in diesem Rat führe.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Vorstoss, dem Auftrag Kollegger Andy betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden. Die Regierung ist bereit, tätig zu werden und den Auftrag entgegen zu nehmen. Sind Sie einverstanden?

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 332)

Antwort der Regierung

Börsenunternehmen sind eigenständige, privatrechtliche Unternehmen. Vielfach sind die Börsenteilnehmer an den Börsenunternehmen beteiligt (insbesondere Banken). Börsenunternehmen in der Schweiz arbeiten als Folge davon nicht gewinnorientiert, da Gewinne durch höhere Abgaben der Börsenteilnehmer erwirtschaftet werden müssten. Sie bieten den Teilnehmern einen elektronischen Marktplatz an, der von Gesetzes wegen diskriminierungsfrei zugänglich sein muss, sofern ein Teilnehmer die Anforderungen des Reglements des entsprechenden Börsenunternehmens erfüllt. Die in der Schweiz domizilierten Börsenunternehmen SIX Swiss Exchange (Aktiengesellschaft) und BX Berne eXchange (Verein) werden von den jeweils üblichen Organen geleitet.

Anlass für Überlegungen, eine neue schweizerische Strombörse zu schaffen, bieten die Verhandlungen der Schweiz mit der EU für ein bilaterales Energieabkommen. Dabei stellt sich die Frage, ob sich mit einer schweizerischen Strombörse aus dem Stromhandel nicht zusätzlich Vorteile für die schweizerischen Stromfirmen realisieren liessen (vgl. NZZ vom 26. November 2010).

Neue Börsen sind durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu bewilligen. Dabei hat die FINMA gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG; SR 954.1) unter anderem zu prüfen, ob die Börse und ihre verantwortlichen Mitarbeitenden die erforderlichen Fachkenntnisse nachweisen und Gewähr für die einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und ob die Organe den Mindestanforderungen entsprechen, die der Bundesrat festlegen kann.

Betreffend Strombörse in der Schweiz wurden noch keine strategischen Entscheide getroffen. Ein Initiator beim Aufbau einer Schweizer Strombörse ist die swissgrid. Sollte es zum Aufbau einer Strombörse in der Schweiz kommen, ist davon auszugehen, dass vorzugsweise eine bestehende Börse, welche schon die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und über die geschäftlichen Erfahrungen verfügt, damit beauftragt würde.

Die Ansiedelung einer Schweizer Strombörse in Graubünden dürfte aus folgenden Gründen unwahrscheinlich sein:

- Börsenunternehmen sind privatrechtlich organisiert. Sie können ihren Sitz frei wählen. Dieser Entscheid wird wesentlich von den Eignern gestützt auf deren geschäftliche Analyse bestimmt.
- Es ist damit zu rechnen, dass die geschäftlichen Analysen der Eigner von Börsenunternehmen empfehlen, den Auftrag zur Schaffung einer Strombörse an eine bestehende Börse zu übertragen.

Trotzdem will die Regierung die Entwicklung aktiv im Auge behalten und für einen Börsenstandort Graubünden werben, falls ein Potential oder gar ein Interesse an der Schaffung einer Energiebörse ausserhalb schon vorhandener Strukturen erkennbar ist.

Unter diesen Bedingungen ist die Regierung bereit, aktiv zu werden und entsprechend den Auftrag entgegenzunehmen.

Kollegger (Chur): Die Energiediskussion ist mit der soeben behandelten Anfrage voll lanciert. Trotzdem oder auch deshalb, um von der BDP beantragten Sondersession zum Thema Energie nicht vorzugreifen, verlange ich keine Diskussion. Ich bin aber gerne bereit, einen diesbezüglichen aus dem Rat gestellten Antrag zu unterstützen. Bevor ich zur Antwort der Regierung komme, folgende kurze Vorbemerkung an die Adresse von Ratskollege Pult. Sie steht im Zusammenhang mit der Diskussion um die flächendeckende Erschliessung mit Glasfaser.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Kollegger, Sie müssen eine Diskussion verlangen, wenn Sie jetzt noch weiter sprechen möchten.

Kollegger (Chur): Dann verlange ich Diskussion.

Antrag Kollegger (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion wird verlangt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Herr Kollegger.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Kollegger (Chur): Vielen Dank, dass Sie dem Antrag für Diskussion stattgegeben haben. Nicht nur die Entwicklung im Telekommunikationsmarkt, Herr Pult, sondern auch im Strommarkt tragen wesentlich die Handschrift des früheren SP-Bundesrates Moritz Leuenberger. Klar, dass er nicht alleine schalten und walten konnte. Das hat eine Demokratie so an sich. Und das leuchtet sogar mir als nicht Politologe ein. Ich habe aber im Gesetzgebungsprozess im Rahmen der Strommarktöffnung, bei dem ich punktuell mitarbeiten durfte, hautnah miterlebt, welche Bedeutung in solchen Prozessen der Verwaltung und dem zuständigen Departementsvorsteher zukommt. Das gilt in der Telekommunikation genauso wie im Strombereich. In diesem Lichte betrachtet, ist der im Zusammenhang mit der Glasfaserdiskussion geäußerte Vorwurf der Polemik und der Uninformiertheit völlig unangebracht und fällt auf Sie zurück. Verzeihen Sie mir. Das musste ich an dieser Stelle noch loswerden. Nun zum eigentlichen Geschäft: Ich danke vorab den zahlreichen Unterzeichnenden des Auftrages für das starke Zeichen, das Sie mit der Unterstützung dieses Auftrages gesetzt haben. Der Regierung danke ich für die Beantwortung des Auftrags und auch für die Bereitschaft, diese im Sinne der Erwägungen entgegen zu nehmen.

Im Ergebnis teile ich die Auffassung der Regierung. Es dürfte äusserst schwierig sein, eine mögliche Schweizer Strombörse nach Graubünden zu holen. Hingegen komme ich aus etwas anderen Gründen zu diesem Ergebnis. Und damit erlaube ich mir trotz der positiven Einleitung kurz einige kritische Gedanken zur Antwort zu äussern.

Die Regierung erachtet die Schaffung der Schweizer Strombörse in Graubünden vor allem aus folgenden zwei Gründen für unwahrscheinlich: Erstens: Aufgrund der privatrechtlichen Form solcher Börsenunternehmen und zweitens aufgrund der Notwendigkeit der Integration in eine bestehende Börse. Zu Ersterem: Der Kanton verfügt mit der Repower über ein fachlich bestens geeignetes privatrechtliches Unternehmen, das sich in diesem Bereich engagieren könnte. Zu Zweitem: Die Integration in eine bestehende Börse spricht nicht per se gegen eine dezentrale Ansiedlung dieser spezifischen Abteilung, quasi im Sinne einer Niederlassung. Weshalb die FINMA keine Konzession nach Graubünden geben sollte, wo z.B. mit der Eidgenössischen Spielbankkommission auch Konzessionen für Spielcasinos nach Graubünden vergeben werden, ist nicht einzusehen. Kurzum, es gäbe Mittel und Wege, die Entwicklung aktiv mitzugestalten, an Stelle von aktiv im Auge zu behalten. Und Klammerbemerkung: Ich staune, welche verbalen Möglichkeiten es gibt, den Aktivismus abzutempieren.

Im Ergebnis komme ich wie bereits erwähnt zum gleichen Schluss wie die Regierung. Allerdings aus anderen Gründen. Die Bilateralen drei und damit auch das bilaterale Stromabkommen mit der EU sind wegen den offenen institutionellen Fragen etwas ins Stocken geraten. Gestern haben wir zwar den Medien entnehmen können, dass Bundesrätin Leuthard einen Abschluss des Energieabkommens für den Herbst in Aussicht stelle. Die institutionellen Fragen sind aber noch nicht beantwortet und ob dieses Stromabkommen losgelöst davon behandelt werden kann respektive verabschiedet werden kann, das ist doch eher zweifelhaft. Viel wesentlicher aber ist es, dass der Schweizer Strommarkt relativ klein und wenig liquide ist. Die aktuelle Tendenz geht klar in Richtung grösserer Märkte, wovon die Zusammenarbeit zwischen der französischen Powernext und der Deutschen EEX zeugt. Das Vorhaben muss möglicherweise tatsächlich als unwahrscheinlich abgetan und dem Prinzip Hoffnung untergeordnet werden. Aber beim aktuellen Tempo, mit dem sich die Verhältnisse im Energiebereich zurzeit ändern, ist es gut möglich, dass sich trotzdem plötzlich noch eine Tür öffnet. Dass die Regierung dannzumal bereit ist, den Fuss zwischen Tür und Angel zu halten, freut mich sehr. Auch hier gilt, die Hoffnung stirbt zuletzt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Nur zwei Bemerkungen: Man muss zum Ersten wissen, ich wiederhole das im Vergleich zu einer vorher geführten Diskussion, der Strommarkt ist ein internationaler Markt. Und schon heute ist das Hauptgeschäft im Stromgeschäft, soweit es das Handelsgeschäft anbelangt, in Leipzig zuhause und nicht etwa in der Schweiz. Ein zweiter Aspekt, der sehr bedeutungsvoll ist, dass man da wirklich nicht in rosarote Optiken verfällt, es gibt eine starke Tendenz heute im Handel, dass man nicht nur Strom handelt, sondern auch Leitungskapazitäten handelt. Was bedeutet das? Man

braucht natürlich, um Strom zu kaufen und in die Schweiz oder irgendwohin transportieren zu können, auch Leitungskapazität. Gewissermassen eine Autobahn. Und diese Leitungskapazitäten sind zum Teil sehr knapp respektive zu einem knappen Handelsgut geworden, so dass man zunehmend beginnt, Leitungskapazitäten und Stromkauf zu kombinieren. Das läuft unter dem Titel „market chapping“, wird zunehmend den Stromhandel und das Geschäft komplizieren und weist ganz klar in die Richtung hin, dass man grössere Geschäftsvolumen abwickeln können muss, strommässig wie auch leitungsmässig.

Und eine abschliessende, vielleicht nur etwas ironische Bemerkung: Man kann natürlich eine solche Konzession, die ja eine Finanzmarktaufsicht erteilen muss, für eine Börse, die vergleichbar ist mit einer Handelsbörse im Finanzmarktbereich, nicht mit einer Spielbankenkonzession vergleichen. Man müsste die Spielbankenkonzession vergleichen mit der Konzession, die man einem Restaurantbetreiber gibt, damit er seine Gartenwirtschaft auf dem Dorfplatz führen kann. Das wäre vielleicht das Niveau der Vergleichbarkeit von der Komplexität her mit der Spielbankenkonzession. Aber natürlich nicht mit einer Konzession, die hier im FINMA-Bereich erteilt würde.

Gasser: Es ist interessant, wie jetzt offensichtlich so finanzmarktartige Geschichten im Energiebereich, wie das Regierungsrat Cavigelli ausgeführt hat, Platz machen. Ich möchte einfach darauf hinweisen auf einen NZZ-Artikel vom 9.12.2010. Hier wird gesagt, dass die bestehenden Finanzmarktregulierungen für den Energiesektor nicht ausreichen. Es gibt nämlich da bereits EU-weit markante Missbräuche. Ich zitiere: „Insiderwissen über die bevorstehende Abschaltung von Kraftwerken kann deshalb in klingende Münzen umgewandelt werden und grosse Konzerne können durch das gezielte Zurückhalten von Kapazitäten den Preis künstlich in die Höhe treiben. Sind solche Machenschaften derzeit rechtlich nur lückenhaft erfasst, sieht der Verordnungsentwurf klare Verbote vor. Untersagt werden soll die Nutzung von Insiderinformationen bei allen Verkäufen von Grosshandelsmärkten.“ Also ich sage einfach, Finanzmarkt lässt grüssen. Ich bin gespannt, was da auf uns zukommt. Aber immerhin seien wir offen und beobachten wir die Entwicklungen. Auch diese Dinge sind mit erheblichen Risiken verbunden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion jetzt erschöpft? Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Kolleger im Sinne der Ausführungen der Regierung entgegen nehmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag entgegengenommen mit 95 zu null Stimmen. Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte Ihnen folgende Mitteilung machen. Ich gedenke, die sechs Vorstösse ohne Mittagspause zu bearbeiten. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind und eine Mittagspause wünschen, dann melden Sie sich jetzt zu Wort. Das scheint nicht der Fall zu sein. Es kann also auch gut 13.00 Uhr werden. Einfach, dass Sie das wissen. Wir haben jetzt noch sechs Vorstösse zu bearbeiten.

Der nächste Vorstoss ist die Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk. Grossrat Sax, Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 346)

Antwort der Regierung

1. Der Erlös aus dem Rundholzverkauf ist unmittelbar nach der Schliessung des Werkes in Domat/Ems um mindestens 25.- Franken pro m3 gesunken, was einer Reduktion von 20 bis 30 Prozent pro m3 entspricht. Der Grund liegt teilweise in einem effektiven feststellbaren Preisrückgang, aber auch im Mehraufwand für grössere Transportdistanzen. Eine Preisprognose ist sehr schwierig, mittelfristig könnte die Nachfrage wieder ansteigen, was positive Auswirkungen auf den Preis haben könnte. Tatsache ist, dass der Standortvorteil eines nahen Grosssägewerkes verloren gegangen ist. Die gute Holznutzungs menge der vergangenen Jahre kann ohne Nachfrage eines Grossabnehmers nicht gehalten werden. Die Bündner Waldwirtschaft ist demzufolge wieder vermehrt auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Allein der Rückgang des Holzertrages führt in der Subventionsrechnung der Schutzwaldpflege des Amtes für Wald Graubünden zu einem Mehraufwand für 2011 von 2.2 Mio. Franken, weil die grösseren Defizite in der Schutzwaldpflege durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.

Hinzu kommt, dass betriebliche Überkapazitäten bei den Bündner Forstunternehmungen wieder abgebaut werden müssen. Grosse Absatzprobleme werden auch bei der Bewältigung von Zwangsnutzungen (Waldschäden durch Schneedruck, Wind, Borkenkäfer etc.) erwartet. Die Bündner Waldwirtschaft hat durch den Wegfall eines örtlichen Grossabnehmers spürbar an Schlagkraft und Effizienz eingebüsst.

2. Die Stossrichtungen bleiben mit oder ohne Grosssägewerk grundsätzlich dieselben. Das Projekt „Rundholzmarkt Graubünden“ zielt auf kostensenkende und ertragssteigernde Massnahmen bei der Waldbewirtschaftung und auf Effizienzsteigerung durch Optimierung der Strukturen, namentlich bei den Gemeindeforstbetrieben. Die Motivation, den Wald zu nutzen, ist bei den Forstbetrieben mangels Grosssägewerks vor Ort spürbar geringer geworden. Aus diesem Grunde müssen die finanziellen Anreize erhöht werden. Das Niveau der jährlichen Nutzungsmenge soll möglichst bei 300'000 m3 beibehalten

ten werden. Dies macht nicht nur aus waldbaulicher Notwendigkeit Sinn, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt eines intakten und funktionsfähigen Schutzwalds, sondern hat auch eine grosse Bedeutung für die Sicherung der Kapazitäten bei den öffentlichen Forstbetrieben und bei den Forstunternehmern. Werden die Kapazitäten in kurzer Zeit zu stark reduziert, wird wieder mit wenig effizienten Maschinen und teureren Arbeitsverfahren gearbeitet, was die Schutzwaldpflege verteuert.

3. Es ist vorgesehen, die Erlöspauschalen zu erhöhen. Die gesunkenen Holzerträge sollen mit ca. 2.2 Mio. Franken kompensiert werden. Zudem soll eine gezielte Förderung der Langstreckenseilkräne (ca. 1.3 Mio. Franken) dazu beitragen, dass bereits abgeschlossene Verträge ab Stock eingehalten werden können und dass die geschaffenen, modernen Kapazitäten bei den Forstunternehmern und bei den öffentlichen Forstbetrieben nicht zu stark abgebaut werden. Diese Massnahmen sind auf ein Jahr befristet.

Weitere Massnahmen sollen aus dem Projekt „Rundholzmarkt Graubünden“ folgen, nämlich Effizienzsteigerung bei der Holzbereitstellung (Optimierung der Erschliessung, Förderung der regionalen Nutzungsplanung), Unterstützung der Forstbetriebe bei der Kommunikation sowie Aus- und Weiterbildung (PR, betriebliche Beratung, Weiterbildungsangebote) sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen (effiziente Gemeindestrukturen).

Sax: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Sax
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dies wünscht, möge sich erheben. Das ist die Mehrheit. Grossrat Sax.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Sax: Die Diskussionen rund um das Sägewerk in Domat/Ems sind nach wie vor auf verschiedensten Ebenen im Gang. Ich denke, es bietet sich heute, rund vier Monate nach dem Entscheid des Grossen Rates, die Gelegenheit, eine erneute, aktuelle Diskussion hier im Parlament zu führen und ich danke Ihnen, dass Sie der Diskussion zugestimmt haben. Meine im Dezember 2010 eingereichten Fragen habe ich damals bewusst offen formuliert. Die Entwicklung bis zum heutigen Zeitpunkt war nicht vorhersehbar und deshalb auch das Thema Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk. In meinen Ausführungen möchte ich nun nicht zurückblicken, zurückschauen auf das Vergangene und dies kommentieren, sondern vorwärts schauen und auf den Antworten der Regierung aufbauend einige Punkte einbringen.

In den letzten vier Monaten sind von allen in der Waldwirtschaft beteiligten Akteuren grosse Anstrengungen unternommen worden, um eine Zukunft für ein Sägewerk in Domat/Ems zu ermöglichen. Die heutige Diskussion soll die Möglichkeit geben, dass wir als Grosser

Rat den aktuellen Stand der Diskussion, der Abklärungen beim Kanton erfahren können und ich danke Regierungsrat Mario Cavigelli bereits im Voraus für seine diesbezüglichen, ergänzenden Ausführungen. Aus den Medien konnten wir ja in den letzten Wochen immer wieder einzelne Bruchteile von Informationen, teils auch Spekulationen entnehmen. Die Bereitschaft der Holzlieferungen durch die Gemeinden als Waldeigentümer kann dabei heute im Vergleich zu früher durchaus als gute Grundlage für einen Neustart qualifiziert werden, welche auch noch verbindlicher gestaltet werden kann. Diese Bereitschaft ist denn für einen zukünftigen Investor und Betreiber auch eine der entscheidenden Grundlagen für einen definitiven Entscheid hin zu einem Engagement in Domat/Ems. Trotz der in Antwort eins dargelegten Mindererlöse, welche sich für die öffentliche Hand negativ auswirken, sind die Gemeinden aktuell bereit, Holz zu schlagen, um damit sicherzustellen, dass einerseits die Holzkette aufrecht erhalten bleibt und andererseits der Wald auch tatsächlich bewirtschaftet und gepflegt wird. Längerfristig könnte die Einschnittmenge im Umfang der Hiebssätze ohne Grosssägewerk in unmittelbarer Nähe von uns wohl nicht aufrecht erhalten werden. Die Nachteile beim Preis, wie auch beim Kostenfaktor Transport werden irgendwann einfach zu hoch sein. Und dies obwohl die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz in eingesägter Form ununterbrochen vorhanden ist. Wichtig ist jedoch für alle Nachfrager eine Konstanz, welche nur durch ein Sägewerk von einer gewissen Grösse gewährleistet werden kann. Wenn nun die Nachfrage nach eingeschnittenem Holz konstant ist, so sollten auch die Lieferungen der Waldeigentümer konstant sein und konstant bleiben. Ein wesentliches Element dafür wird sein, dass mit einem Neustart des Sägewerks klare Grundlagen für einen Preisbildungsmechanismus geschaffen werden, welche sowohl die Interessen der Gemeinden als Holzlieferanten, wie auch jene des Sägewerks angemessen berücksichtigen, um eine Vertrauensbasis schaffen zu können. Mit einer solchen Grundlage, wie sie im Projekt Rundholzmarkt Graubünden vorgeschlagen wird, könnten die bei der Schlagkraft und der Effizienz der Bündner Waldwirtschaft, so wie es die Regierung ausdrückt, eingetretenen Einbussen, das beurteile ich gleich wie die Regierung zur Frage eins, sicher wieder gesteigert werden.

Aus der schriftlichen Antwort zu Frage zwei entnehme ich die Bereitschaft der Regierung, die Stossrichtungen des Projektes Rundholzmarkt Graubünden umzusetzen und darum ging es mir ja auch wesentlich mit meiner Anfrage. Dieses Vorgehen kann ich denn auch voll unterstützen. Die guten im Projekt aufgezeigten Massnahmen für die Zukunft der Waldwirtschaft in Graubünden müssen umgesetzt werden und dürfen nicht vom Sägewerk alleine abhängig gemacht werden. Dies natürlich im Wissen, dass die konkrete Umsetzung mit oder ohne Sägewerk schon anders ausfallen wird. Diesbezüglich bin ich ebenfalls dankbar für eine ergänzende Angabe dazu, ob das Projekt Rundholzmarkt Graubünden nun durch die Regierung bereits zur Umsetzung beschlossen worden ist beziehungsweise falls dies noch nicht erfolgt ist, wann ein entsprechender Beschluss vorgesehen ist, damit die Hauptstossrichtungen, dieses für die Waldwirt-

schaft sehr wichtigen Projektes auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Die kurzfristig beschlossenen und in Antwort drei erwähnten Massnahmen zur Unterstützung der Waldwirtschaft sind ausdrücklich zu begrüssen. Gesamthaft gesehen bin ich somit mit der Antwort der Regierung zufrieden. Noch zufriedener wäre ich heute, wenn das Sägewerk wieder laufen würde beziehungsweise eine erneute Betriebsaufnahme durch einen privaten Investor bereits bekannt wäre. Die Grundlagen dafür sind meines Erachtens seitens der Waldwirtschaft, seitens der Gemeinden und des Kantons, vorhanden. Eine Betriebsaufnahme muss jedoch, ich denke, da sind wir uns auch einig, klar von privater Seite herkommen und dies kann und darf auch die öffentliche Hand nicht selbst übernehmen.

Buchli-Mannhart: Ich danke der Regierung vorab für die Beantwortung der gestellten Fragen. Was ist draussen im Wald seit der Ablehnung des Rettungspaketes durch den Grossen Rat für die Grosssägerei in Domat/Ems passiert? Aufgrund der guten Konjunkturlage war die Nachfrage nach Rundholz befriedigend. Jetzt zeichnet sich aber ein besorgniserregender Nachfragerückgang ab. Der Holzpreis für das Hauptsortiment ist seit Dezember von 140 Franken pro Kubikmeter auf 110 Franken pro Kubikmeter gesunken. International tätige Holzhändler sagen mir, dass zurzeit in Graubünden bewusst gute Preise bezahlt würden, damit möglichst niemand in Versuchung komme, das Werk in Domat/Ems weiter zu betreiben. Der wirkliche Holzpreistaucher stünde noch bevor, sobald definitiv entschieden werde, das Werk nicht mehr weiter zu betreiben. Neben den gesunkenen Rundholzpreisen schlagen die höheren Kosten für Transport und das Aussortieren mit fünf bis zehn Franken pro Kubikmeter zu Buche. Bei einer Nutzungsmenge in Graubünden von rund 300'000 Kubikmeter macht das je nach Berechnungsart einen Mindererlös inklusive Mehrkosten von sechs bis zwölf Millionen Franken aus. Diese gehen zulasten der Waldbesitzer. Das sind in Graubünden bekanntlich vorwiegend die Gemeinden. Zurzeit schicken wir unser Holz wieder nach Österreich, vorwiegend ins Zillertal, und nach Oberitalien. Es ist dabei schon erstaunlich, als ein paar Züge mit Rundholz aus dem Ausland nach Ems kamen, fand das in den Medien sehr viel Beachtung. Wenn wir jetzt das Gleiche mit viel grösseren Mengen von Rundholz in umgekehrter Richtung machen, interessiert das schlicht und ergreifend niemanden. Die Situation der Waldbesitzer und der Leute, die im Wald ihr Brot verdienen, ist alles andere als gut. Vor diesem Hintergrund wird es von den Waldbesitzern natürlich sehr begrüsst, dass in der Beantwortung der Fragen darauf hingewiesen wird, dass beabsichtigt ist, die finanziellen Ausfälle bei der Schutzwaldpflege mit 2,2 Millionen Franken zu kompensieren. Ebenfalls wird in Aussicht gestellt, dass zusätzlich befristet für ein Jahr 1,3 Millionen Franken für die Förderung von Langstreckenseilkränen eingesetzt werden soll. Dieser Strauss von geplanten Massnahmen hilft kurzfristig, die äusserst harte Landung der Bündner Waldwirtschaft nach dem 7. Dezember abzufedern.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Schliessung des Sägewerkes kostet den Kanton Graubünden und die

Gemeinden sehr viel Geld. Der Kreis hat sich geschlossen. Wir sind wieder an dem Punkt angelangt, an dem wir gezwungenermassen versuchen müssen, eine Schnur zu stossen. Momentan sind intensive Bemühungen im Gang, das Sägewerk in Domat/Ems wieder in Gang zu setzen. Nur wer in der Lage ist und willens ist, ist der Dramatik der eingetretenen Situation bewusst und erkennt, was für eine Herkulesaufgabe es ist, dieses Werk wieder in Gang zu setzen. Es muss aber das Gebot der Stunde sein, offen gegenüber allen wirtschaftlich vertretbaren Varianten zu sein, die zu einer Weiterführung des Betriebs führen. Ich wäre Regierungsrat Cavigelli dankbar, wenn er ein paar Ausführungen zu diesen Bemühungen machen könnte. Sie haben ja gestern anlässlich einer kleinen Medienorientierung gegenüber Radio DRS gewisse Ausführungen gemacht und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesem Punkt hier auch Stellung nehmen würden. Ich bin mir aber auch bewusst, dass Sie aufgrund der laufenden Verhandlungen sicher nicht alles sagen dürfen.

Im Weiteren würde mich interessieren, ob Sie, Herr Regierungsrat, etwas von den versprochenen Hilfestellungen der ausserkantonalen Säger und Holzhändler gespürt haben? Ich kann aus meiner Warte nur sagen, dass wir an der Basis von diesen Protagonisten im Stich gelassen wurden. Und noch etwas: Aus dem Bündner Wald können jährlich 400'000 Kubikmeter natürlich nachwachsendes Holz nachhaltig genutzt werden. Das entspricht rund 70 Millionen Kilogramm Heizöl. Der Wald ist ein nicht vernachlässigbarer Mosaikstein bei der Lösung der überaus aktuellen Energiefrage. Der Kanton Graubünden beherbergt in Domat/Ems das grösste und modernste Biomassenkraftwerk der Schweiz zur Erzeugung von Strom. Im Zuge des Konkurses des Grosssägewerkes musste auch die Besitzerin des Biomassenkraftwerks einen dreistelligen Millionenbetrag abschreiben. Die Meldung dieser für Bündner Verhältnisse fast einmaligen Zäsur wurde von einem Teil der Medien, wenn überhaupt, nur in Randnotizen transportiert. Auch hier die Frage an die Regierung: Wie schätzen Sie die Wichtigkeit dieses Biomassekraftwerks für die Waldwirtschaft und die Produktion von erneuerbaren Energien ein? Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Beantwortung meiner Fragen und wünsche ihm und seinen Leuten viel Glück und Kraft bei den Bemühungen, den modernen Produktionsstandort für Holzprodukte und Biomassenenergie in Domat/Ems wieder in Fahrt zu bringen.

Felix: Im Dezember 2010 lehnte unser Parlament das Paket zur Rettung der Grosssägerei in Domat/Ems ab. Das Paket umfasste neben der kapitalmässigen Redimensionierung der Anlage auch die Förderung langfristiger Holzlieferung durch die Bündner Waldwirtschaft. Die Anfrage Sax an sich finde ich durchaus der aktuellen Situation angemessen. Mit etwas Erstaunen nehme ich allerdings schon zur Kenntnis, wenn jetzt zahlreiche Unterzeichner der Anfrage, welche im Dezember das integrale Engagement zugunsten der Bündner Waldwirtschaft ablehnten, sich jetzt mit einem besorgten Unterton danach erkundigen, mit welchen Instrumenten und Massnahmen die Regierung bereit sei, die Waldeigentü-

mer zu unterstützen, um die erschwerten Bedingungen wettzumachen.

Einen Eindruck der Handlungsmöglichkeiten bekommen wir aus der Antwort der Regierung. Mit der Stilllegung der Sägerei in Domat/Ems ist die Schweiz, und auch Graubünden, wieder die Tiefpreisinsel betreffend Holzpreise, die sie früher während langen Jahren war. Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons belaufen sich im Moment auf jährlich 2,2 Millionen Franken, um welche die Erlöspauschalen zur Schutzwaldnutzung und Pflege erhöht werden. Dies wohl verstanden Jahr für Jahr, wenn es nicht in Domat/Ems doch noch zu einer Lösung kommt. Meine Damen und Herren, so sieht ein Fass ohne Boden aus. Nicht in Form des Paketes wie es im Dezember geschnürt wurde. Das wurde damals als Fass ohne Boden bezeichnet. Ich meine, jetzt haben wir Eines, wenn es nicht doch noch zu einer Lösung kommt. Ein Fass, das jährlich gefüllt werden muss, ein Fass, dem der eigentliche Input fehlt, um aus dieser unbefriedigenden Situation wieder auszubrechen. Ein Fass auch, für das sich all jene nicht mehr interessieren, welche im Vorfeld der Abstimmung im Dezember in unserem Parlament lautstark verkündet haben, der Markt und die schweizerischen Holzhändler würden es schon richten, wenn nur der Kanton denn seine Finger von der Sache liesse.

Meine Damen und Herren, eine Vorlage abzulehnen ist die eine Sache, den selbst verschuldeten oder verursachten Entscheid mit unerschwerter Besorgnis zu vernebeln und den Ball zur Flurschadenbereinigung wieder an die Regierung zurückzuspielen, ist allerdings eine andere. Ich danke der Regierung für die Aktivitäten, welche sie seit dem ablehnenden Entscheid im Dezember 2010 zugunsten der Bündner Waldwirtschaft und damit auch der Bündner Volkswirtschaft an den Tag gelegt hat und hoffe, dass es trotz allem noch gelingt, in Ems die Tätigkeit oder den Betrieb des Grosssägewerkes wieder herbeizuführen. Die Fraktion der BDP ist nach wie vor bereit, in der Angelegenheit konstruktiv mitzuwirken.

Valär: Die Anfrage von Ratskollege Sax gibt die Möglichkeit, uns über den aktuellen Stand betreffend eines allfälligen Weiterbetriebs des Sägewerkes informieren zu lassen. Deshalb gelange ich mit folgenden vier Fragen an die Regierung: Erstens: Kann die Regierung bestätigen, dass mindestens zwei Interessenten für das Werk vorhanden sind? Darunter einer, welcher die Anlage demonstrieren möchte? Und sind unter den Interessenten auch inländische dabei? Zweitens: Kann die Regierung Aussagen über die Qualität der Interessenten machen? Also sind diese schon im Sägereigeschäft tätig? Verfügen sie über die nötigen Vertriebskanäle und sind sie solvent? Drittens: Kann die Regierung Aussagen darüber machen, wie ein allfälliger Weiterbetrieb des Werkes mit dem benötigten Rundholz beliefert werden soll? Hat sich die Regierung darüber diesbezüglich Gedanken gemacht? Und Viertens: Kann die Regierung eine Aussage darüber machen, ob sie wiederum gedenkt, zur Weiterführung des Sägewerkes mit einem Kreditbegehren an die GPK oder letztlich an den Grossen Rat zu gelangen?

Kollegger (Malix): Zu den Perspektiven: Ich habe ein Sprichwort aus Japan gefunden, das besagt: „Auch ein

dürre Baum belebt die Landschaft.“ Nur, in unserem Fall sind dürre Bäume wohl der Anfang vom Ende der sicheren Verkehrsverbindungen im Kanton. Die Waldwirtschaft ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Im 2011 wird die Schutzwaldpflege rund 2,2 Millionen Mehraufwand mit sich bringen, wie wir das lesen konnten. Neben dem Kanton werden auch die Gemeinden in diesen sauren Apfel beissen müssen. Dass diese Perspektiven nicht rosig sind, ist wohl allen bewusst. Die zentrale Frage wird sein, welche Massnahmen der Kanton und die Gemeinden ergreifen können, um das Defizit im Forst möglichst gering zu halten und gleichzeitig eben auch die Waldpflege hoch zu halten. Die Ertragsseite ist stark von den Märkten geprägt und die Einflussnahme durch die öffentliche Hand auch eingeschränkt.

Die öffentliche Hand hat die Aufgabe, optimale Rahmenbedingung für eine gut funktionierende Wertschöpfungskette im Forstwirtschaftsbereich zu schaffen. Die Umsetzung hingegen wird Sache der Privatwirtschaft sein. Da habe ich eben auch das gehört, was Grossrat Buchli schon gesagt hat, dass die Preise heute noch bewusst hoch gehalten werden, bis das definitive Aus für die Sägerei Domat/Ems kommen wird.

Aber gehen wir mal zur Kostenseite: Ein wichtiger Punkt wird aus meiner Sicht auch sein, die Strukturüberprüfung im Forstbereich. Es stellt sich durchaus die Frage, ob die Reglementierung und die Abläufe optimal auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtet sind. Weiter gilt auch zu prüfen, wie die jährliche Nutzungsmenge hoch gehalten werden kann, damit eine aus volkswirtschaftlicher Sicht, und ich betone, aus volkswirtschaftlicher Sicht anzustrebende Holznutzung ermöglicht wird.

Mein Fazit: Die Rahmenbedingungen bezüglich Wertschöpfungskette in der Forstwirtschaft sind zu analysieren und die Strategie entsprechend anzupassen. Die jährliche Holznutzungsmenge, die volkswirtschaftlich Sinn macht, soll festgelegt werden und darauf abgestützt die Nutzungsabläufe, sei es im Wald aber wie auch in den Amtsstuben, schlank ausgestaltet werden.

Dann noch aus Gemeindesicht: Die Gemeinden im Kanton sind bezüglich Waldpflege sehr unterschiedlich betroffen. Aus diesem Grund und in dieser Situation, wie wir uns heute befinden, sollte der Kanton die erhöhten Unterstützungsmöglichkeiten von Gemeinden, insbesondere zur optimalen Erschliessung, noch weiter überprüfen.

Florin-Caluori: Als ehemalige Wald- und Weidchefin der Gemeinde Bonaduz verfolge ich diese Thematik der Zukunft des Grosssägewerkes in Domat/Ems mit grossem Interesse. Was es heisst, einen Forstbetrieb positiv in Schwung zu halten, die anfallenden pflegerischen Massnahmen zu finanzieren, Schutzmassnahmen und wirtschaftliche Nutzung des Waldes zu bewältigen, ist mir bekannt. Das angestrebte Ziel, die Weiterverarbeitung des Holzes vor Ort oder in nächster Nähe ausführen zu können und somit die Wertschöpfung, die Arbeitsplätze und das Geld im Kanton zu generieren, besteht schon seit Jahren vor Mayr-Melnhof und auch heute noch nach Mayr-Melnhof. Die gesamte Holzkette Graubündens, die gesamte Branche soll davon profitieren. Und das Geld kann somit wieder in die Regionen zurückfliessen. Die

Wald- und Holzwirtschaft des Kantons Graubünden ist ein Markenzeichen, ein Wirtschaftszweig von grosser Bedeutung. Heute schon, geschätzte Damen und Herren, bestätigen sich gemäss der Antwort der Regierung die Auswirkungen der Betriebsschliessung. Die Preiskosten sind gesunken, Arbeitsmärkte sind eingebrochen, Transportkosten werden erhöht und von der laut um sich schreienden Schweizer Holzwirtschaft ist nichts mehr zu hören. In kurzer Zeit schon sind beträchtliche finanzielle Ausfälle in den Gemeindeforstbetrieben zu verzeichnen. Kennen Sie die finanziellen Auswirkungen in Ihren Gemeinden? Zum Beispiel im Forstbetrieb Bonaduz-Rhätzens sind dies 150'000 Franken jährlich. Auch im Forstbetrieb in Chur ist die Zahl auf 150'000 Franken zu beziffern, nur um Beispiele zu nennen. Die weiteren, angehängten Betriebe der Holzbranche mit Gesamtinvestitionen sind noch gar nicht gerechnet.

Ich danke der Regierung, dass sie sich tatkräftig mit diesem Thema auseinandersetzt und versucht, mögliche zukunftsgerichtete Lösungen zu finden. Die Zukunftsgestaltung für dieses Werk hat eine andere Ausgangslage, als vor fünf Jahren, wurden doch drei Viertel der Investitionen abgeschrieben und die Menge der möglichen Holzverarbeitung für eine wirtschaftliche Lösung muss klar und intensiv abgeklärt werden. Die Holzkette Graubünden ist auf einen Neustart angewiesen. Eine langfristige und nachhaltige Lösung für die Holzbranche muss das Ziel sein.

Nick: Diverse Vorrednerinnen und Vorredner tun sich in Vergangenheitsbewältigung. Ich wähne mich zurückversetzt in die Dezembersession. Sie haben nichts Neues gesagt. Ich könnte jetzt darauf antworten, dass das Projekt ja völlig überdimensioniert war. Ich könnte auch sagen, dass hochkarätige Berater aus Zürich völlig falsche Prognosen gestellt haben. Ich könnte sagen, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes völlig falsch eingeschätzt wurde. Ich könnte sagen, dass die Konzentration auf nur einen Markt ein klassischer Managementfehler war, von wem auch immer. Ich könnte sagen, dass der entscheidende Faktor die Holzzulieferung bildet und die Waldbesitzer Graubünden das benötigte Holz gar nicht liefern konnten. Ich könnte sagen, dass das Rettungspaket aus der Sicht des Bundesrates auf recht wackeligen Beinen und im Widerspruch zum übergeordneten Recht steht und zu einer vereinheitlichten Wirtschaftsordnung. Ich könnte auch sagen, dass man demokratische Entscheide halt auch einmal akzeptieren muss, aber das sage ich nicht. Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass es eine schwierige Entscheidung war. Das habe ich immer gesagt und sie ist uns nicht leicht, uns allen nicht leicht gefallen. Also schauen wir doch vorwärts und nicht rückwärts. Wir wussten, dass es viel Geld kostet, entweder heute oder in ein paar Jahren. Und da war einfach unsere Lagebeurteilung anders. Aber dass es schlecht herauskommen würde, wie auch immer, das wussten alle in diesem Saal. Wenn man jedoch sieht, wie hoch der Schuldenberg jetzt noch ist oder gewachsen ist, wie hoch die Schulden jetzt tatsächlich sind, dann könnte ich auch jetzt sagen, ja jetzt muss man also endgültig den Strich ziehen.

Worum geht es in dieser Diskussion? Wir haben eine staatlich geprägte Waldwirtschaft. Vom Holzschlag bis hin zum Sägewerk. Das ist so. So, und jetzt ging es darum, erhöhen wir diese Kette um ein weiteres Glied und beginnen wir auch mit Subventionen für das Sägewerk? Und im nächsten Glied, Pelletswerk, und im nächsten Glied und im nächsten Glied? Und wir haben gesagt, die Firewall, die Grenze ist zu setzen. Das hat die FDP gesagt und der Grosse Rat letztlich dann auch. Auch mit einem knappen Entscheid. Ich gebe zu. Aber es war ein Entscheid. Wir setzen die Grenze dort ein. So, und damit hat die Regierung auch klar eine Antwort bekommen, was ist machbar und was ist nicht machbar. Und ich denke, auf dieser Basis muss man weiter arbeiten und ich danke Ratskollege Sax, er hat das konstruktiv dargelegt, dass man auf dieser Basis weiter arbeiten will und muss. Dass das kein Spaziergang ist, auch das wissen wir und wussten wir im Voraus. Aber es bringt uns nicht weiter, wenn wir jetzt Entscheide beklagen, die gefällt worden sind. Die sind nun einmal da.

Wenn ich in die Zukunft schaue, bin ich nicht so pessimistisch wie einige da gesagt haben. Schauen Sie, wir haben ein grosses, modernes Unternehmen, eine sehr gut ausgestattete Sägerei modernster Art in Domat/Ems. Und diese ist sozusagen zum Nulltarif zu bekommen. Wenn es jetzt Unternehmer gibt oder Unternehmerinnen, dann werden sie diese Chance erkennen. Und wenn sie eine wirtschaftliche Chance erkennen, um dieses Werk zu betreiben, dann werden sie sie packen. Da bin ich felsenfest überzeugt. Wenn jedoch nicht, dann muss ich Ihnen sagen, dann ist es eine marktwirtschaftliche Realität. Und in dieser leben wir. Wenn wir praktisch ohne Investitionen einen Betrieb nicht in den nächsten Jahren wirtschaftlich betreiben können, wer auch immer, dann ist es einfach am falschen Ort und es ist die falsche Anlage. Das muss ich Ihnen sagen, auch wenn es schmerzt. Und ich verstehe die Waldbesitzer. Ich verstehe die Forstbetriebe, die das beklagen. Aber akzeptieren Sie doch die marktwirtschaftlichen Realitäten. Das ist der erste Punkt. Ich denke, es gibt Unternehmer, die diese Chance packen wollen. Und ich hoffe und ich danke auch der Regierung, ich weiss, dass man grösste Anstrengungen unternimmt, um dies zu machen.

Und der zweite Punkt, diesen richte ich an die Waldwirtschaft: Schauen Sie, wenn in einem Betrieb der Markt, der Preis nicht da ist, dann kann man nicht am Preis herum schrauben, diesen künstlich erhöhen und so. Dann muss man diesen akzeptieren und fragen, wie produziere ich jetzt günstiger, besser und effizienter, damit ich auf dem Markt bestehen kann? Und da ist meine Aufforderung an die Waldwirtschaft: Werden sie schlanker, effizienter, besser, damit sie auf dem Markt bestehen können. Dann bin ich auch zuversichtlich. Ich bitte auch die Regierung, diesem Aspekt Rechnung zu tragen und Rahmenbedingungen zu schaffen, weg von der Planwirtschaft in diesem Bereich und hin zu einer auch zumindest teilweisen Marktwirtschaft, wo man schlanker, effizienter wird. Unsere Unterstützung haben sie dabei.

Gasser: Ich bin auch froh um die Anfrage von Ratskollege Sax, insbesondere weil er ganz klar in jeder dieser drei Fragen zum Ausdruck brachte, allenfalls auch ohne

Grosssägewerk. Ich denke, wir müssen jetzt uns wirklich auch dieses Szenario überlegen und ich bin an sich froh und ich finde es ganz wichtig, dass man das auch fundiert anschaut. Ich möchte mich nicht wiederholen, was schon mein Vorredner Reto Nick gesagt hat zum Thema der Marktwirtschaft. Wenn ich jetzt höre, dass da mal mit Vorstellungen von Rundholzpreisen von 140 Franken die Rede war, die jetzt auf 110 Franken zurückgehen, ich kann Ihnen versichern, ich habe unheimlich Lust gehabt, als Unternehmer hat es mich richtig gezwickt, die Sache vertieft anzuschauen. Und ich kann Ihnen sagen: Alle Unterlagen, die mir zur Verfügung standen vom Amt für Wirtschaft und Tourismus haben mir klar gezeigt, mit einem Preis von 120/130 Franken, sogar mit 140 Franken in Kubikmeter angelieferten Rundholz, ist ein solches Sägewerk nicht zu betreiben. Alle, die mir das nicht glauben, können vorbeikommen. Ich kann Ihnen die Zahlen auf den Tisch legen. Und es beweist ja, es zeigt ja, unternehmerisch ist offensichtlich niemand dazu in der Lage. Wenn ich nicht in der Lage bin, dann heisst das noch überhaupt nichts. Das ist mir völlig klar. Aber wenn es Weltkonzerne nicht in der Lage sind, dann müssen wir uns schon fragen, ob das wirklich dann noch Sinn macht und ich denke, die Hauptfrage muss sich stellen, die Frage nämlich: Wie intensiv müssen oder sollen wir den Wald nutzen? Und da denke ich, müssen wir uns wirklich die Überlegung machen, welcher Zweck kann der Wald ausüben? Es gibt Wald, der Wirtschaftswald ist, den wir nutzen können, den wir wirtschaftlich verwerten können. Das Holz kann wirtschaftlich aus dem Wald geholt werden. Und dann haben wir eben einen grossen Anteil Schutzwald. Und jetzt stellt sich nun die Frage: Wenn der Preis, und ich möchte das einfach allen immer wieder klar sagen, der Preis des Rundholzes ist eine abgeleitete Nachfrage, wenn ich keine Nachfrage nach dem Endprodukt des Sägewerkes habe, dann ist ökonomisch banal festzustellen, dass dann der Rundholzpreis sinkt. Das ist ökonomisch völlig klar. Also wir können den Markt nicht übertölpeln. Wenn wir unsere Bretter nicht zu einem entsprechenden Preis verkaufen können, dann können wir sicher nicht mehr bezahlen für das Rundholz. Das ist ökonomische Grundtatsache. Und jetzt sage ich eben, es ist ganz wichtig, dass wir uns überlegen, wo ist die Hauptzielsetzung? Schutzwald, das ist doch unbestritten, den brauchen wir. Den wollen wir auch. Wenn wir diesen Schutzwald bewirtschaften, dass er als Schutzwald gelten kann, dann stellen wir uns die Frage: Mit wie vielen Franken, mit möglichst wenig Subventionen, mit wie wenig Franken kann ich den Schutzwald erhalten? Das ist doch dann die Frage. Und dann ist eben die Frage nicht die: Wie kann ich Forstbetriebe erhalten usw.? Das hat mich in der Antwort ein bisschen gestört. Immer diese Vermischung von verschiedenen Funktionen. Wir müssen dann auch akzeptieren können, dass möglicherweise die Erntekapazitäten, wenn wir nicht die entsprechende Qualität des Waldes haben, die Erntekapazitäten zu hoch sind. Dann überlassen wir das ein Stück weit, sage ich, dem Markt. Weil dann werden sich die Ernter durchsetzen, die am effizientesten arbeiten. Wenn wir aber dann aus gemeindepolitischen, aus übergeordneten Überlegungen die Forstbetriebe erhalten wollen, dann hat das eben auch die

Allgemeinheit zu bezahlen und dann sind es aber andere Funktionen. Und das, meine Damen und Herren, darf einfach schlichtweg nicht vermischt werden. Ich denke, für mich ist das Fazit, dass sich die Regierung wirklich überlegt und dass man die Sachen auf den Tisch legt und sagt: Wie setze ich meinen Subventionsfranken so ein, dass sich die Zielsetzung, und die muss klar sein, dass die Zielsetzung am besten, am effizientesten mit möglichst wenig Geld erreicht wird und zwar hier auch ganz klar in der Bereitschaft eben, Strukturanpassungen, wie wir das in jeder Branche haben, eben zu akzeptieren.

Baselgia-Brunner: Grossrat Nick wirft vielen Vorrednern vor, sie machen Vergangenheitsbewältigung. Ich glaube, er war der einzige, der seine Argumentation vom Dezember wiederholt hat und nichts Neues gebracht hat. Ich meine, die Vorrednerinnen und Vorredner schauen in die Zukunft und schauen, was ist jetzt und wo gehen wir jetzt hin. Und es ist sicher kein Zufall, dass sich bei dieser Anfrage Sax so viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu Wort gemeldet haben. Die Gemeinden haben ein gemeinsames Interesse, das Interesse, den Wald eben kostendeckend nutzen respektive pflegen zu können. Und die Pflege und Nutzung des Waldes ist kein neues Anliegen und jetzt mache ich ein bisschen Vergangenheitsbewältigung: Die Pflege und Nutzung des Waldes ist schon seit Jahrzehnten ein Anliegen in unserem Kanton. Es gibt eine gute Geschichte, die hat vor 75 Jahren begonnen mit der Holzverzuckerungs AG in Domat/Ems. Und man kann in dem Buch über das unmögliche Unternehmen, wie sich das Unternehmen selber bezeichnet, nachlesen, dass es dort vor 75 Jahren genau um die gleiche Sache ging. Nämlich um Investitionshilfen und um Langfristverträge für Holzlieferungen. Es gibt aber einen Unterschied aus der Zeit vor 75 Jahren, nämlich die Einsicht, wie nötig diese Unterstützung war. Da kann man lesen, dass ein neuer Abnehmer für Holz genau das war, was die Bündner Forstwirtschaft damals brauchte, um den für die Bestandespflege nötigen Waldunterhalt finanzieren zu können, da das billige Nadelholz eben keine hohe Frachtbelastung ertrug, wurde die Verwertung vor Ort beziehungsweise in der Nähe des Schlags, eben z.B. in Domat/Ems, als grosse Chance und als Idealfall gesehen. Und die, ich zitiere: „Die um die Volkswirtschaft besorgte Bündner-Regierung sah in dem Projekt eine der wenigen realistischen Entwicklungsmöglichkeiten.“ Und der angehende Industrielle, Werner Oswald, wusste, dass er ohne die Unterstützung der Regierung keine Chancen hatte, sein Projekt zu finanzieren und dauerhaft zu betreiben. Die beiden Partner enttäuschten sich nicht. Bund, Kanton und Gemeinden haben die ehemalige Ems-Chemie 15 Jahre lang stützen müssen, und heute ein erfolgreiches Unternehmen, und das bestreitet hier wohl niemand im Saal, ein erfolgreiches Unternehmen im Kanton Graubünden angesiedelt ist. Ja sehen Sie, Herr Nick, schon früher hat der Markt nicht alles allein geregelt. Er regelt es auch heute nicht. Es braucht Unterstützung für einen Beginn, damit das Ganze wieder in Fahrt kommt und irgendwann marktwirtschaftlich eben rentiert. Im Jubiläumsbuch steht das Rezept für den Erfolg. Entscheidend war die innere Energie, die das Projekt antrieb und trotz aller

Widrigkeiten in Bewegung hielt. Genau diese innere Energie braucht es jetzt, geschätzte Politikerinnen und Politiker, damit das Projekt Grosssägerei trotz aller Widrigkeiten in Bewegung bleibt und zum Erfolg geführt werden kann.

Parolini: Ich bin schon erstaunt über einige der Aussagen von Kollega Gasser. Er ist an sich gegen die Förderung von erneuerbarer Energie in Form von Biomasse aus dem Wald, denn es geht ja an sich teilweise darum. Wir wollen ja einen einheimischen Rohstoff fördern und das war jetzt halt eine andere Fördermethode, anstatt die in Waldstrassen oder in Beiträge zur Pflege von Gebirgswäldern, war es ein Ansatz bei der Weiterverarbeitung nachzuhelfen, um der Waldwirtschaft, der Forstwirtschaft zu helfen. Und jetzt kommen Sie als Grünliberaler, der ja meiner Meinung nach auch die Fotovoltaik fördert, wie einheimisch das Produkt der Fotovoltaikzellen ist, über das könnten wir dann auch noch diskutieren, und wollen die Biomasse, unser Naturprodukt aus dem Wald, nicht fördern. Was ist das für eine nachhaltige Energiepolitik? Diese Äusserung kann ich nicht nachvollziehen von Ihnen.

Zu Kollega Nick: Die marktwirtschaftliche Realität, ja es stimmt, die ist nicht gegeben. Also, lassen wir das Holz stehen, sowie es Kollega Gasser gesagt hat, was nicht wirtschaftlich ist und bei den Wäldern mit besonderer Schutzfunktion, okay da müssen wir ja halt fast etwas machen. Also, da können wir Subventionen und Beiträge erteilen. Aber es geht noch viel weiter. Der Wald hat noch viel mehr Funktionen neben der Schutzfunktion. Die Schutzfunktion ist die zentralste, natürlich und vor allem in diesem Zusammenhang wollte ich Ihnen sagen, wenn Sie von marktwirtschaftlicher Realität reden, dann schaffen wir auch alle landwirtschaftlichen Subventionen ab. Aha, gut, das war eine Aussage mit diesem Zwischenruf, ja sicher, von Seiten des FDP-Fraktionspräsidenten. Das nehmen wir zur Kenntnis. Bei der Landwirtschaft geht es um die dezentrale Besiedlung, um die Erhaltung der Kulturlandschaft, um die Produktion von eigenen Lebensmitteln in der Schweiz, damit wir nicht alles importieren müssen. Und wir sehen seit Jahrzehnten, dass wir in der Landwirtschaft halt diese Leistungen abgelten müssen. Und bei der Forstwirtschaft ist es halt ähnlich. Doch, da ist es halt ähnlich. Da geht es auch um die dezentrale Besiedlung, die Erhaltung und Förderung der Kulturen und Landschaft, um die wichtigsten Waldfunktionen, wie eben auch die Sicherung vor Naturgefahren. Sie haben vorhin gesagt, wo ist die Firewall, wo soll die Grenze gesetzt werden? Dass ist die zentrale Frage, das stimmt. Aber der Ansatz bei der Holzverarbeitung anzusetzen, ist an sich ein eleganter Ansatz. Der wird auch bei der Landwirtschaft angesetzt. Bei den Grossmolkereien und Käsereien, meines Wissens haben die auch Unterstützung von der öffentlichen Hand erhalten. Und in Bundesbern haben sie ja letztes Jahr und die letzten Sessionen ein paar Mal über die sogenannte Verkäufszulage und über Viehexportförderung gestimmt. Eine Mehrheit war dafür. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will nicht, dass die Forst- und Holzwirtschaft genau dort landet, wo die Landwirtschaft ist. Aber es gibt halt gewisse Bereiche, da hat die Wald-

wirtschaft genau die gleiche Funktion. Und bei der Landwirtschaft setzen wir auch bei der Weiterverarbeitung der Produkte an, neben den Flächenbeiträgen und Betriebsbeiträgen. Teilweise ist das halt so und...

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich möchte Sie bitten, nicht Zwischenrufe zu machen. Das ist nicht so schön.

Parolini: ...bei der Waldwirtschaft können wir ansatzweise auch schauen, dass unsere Rohstoffe hier vor Ort soweit als möglich, soweit als sinnvoll, weiterverarbeitet werden. Ich bin der Regierung sehr dankbar über die Aktivitäten, die sie jetzt nach dem Nein im Dezember entwickelt hat. Diesbezüglich, und ich hoffe sehr, dass wir, am liebsten, dass wir da drin keine Fördermittel, weitere Fördermittel über Holzverarbeitungsbetriebe sprechen müssen. Aber die Realität wird halt die sein, dass wir ziemlich sicher damit konfrontiert werden. Und da hoffe ich, nach dem Meinungsumschwung doch verschiedener Frauen und Herren, wie ich das feststellen konnte, auch in der Zeitung, wenn Grossräte, die gleichzeitig Gemeindevertreter sind, sich besorgt zeigen über die Auswirkung der Schliessung des Sägewerkes für die kommunalen Forstrechnungen, wenn ich das feststelle, dann würde ich meinen, das wir vermutlich inskünftig eine knappe Mehrheit für eine bessere, vernünftige, aber doch sachgerechte Unterstützung für die Holzverarbeitung eine Mehrheit in diesem Rat finden werden.

Kappeler: Ich erlaube mir, einen ganz kurzen Kommentar zu geben zu den Aussagen von Kollegin Baselgia: Auch ich hatte die Gelegenheit, die wirklich tolle Ausstellung 75 Jahre Ems Chemie zu besuchen. Es ist faszinierend dargestellt, wie schon im Rahmen der Holzverzuckerungs AG Argumente dafür und dagegen geäussert wurden damals und das Ganze ging ja nur gut, solange auch eine massive Unterstützung da war. Der grosse Schreck ist dann aber eingetreten, als die Schweizer Bevölkerung die Subventionen, die Fortführung der Subventionen ablehnte. Und genau das war eben auch der Erfolgsschlüssel für das Unternehmen, man hat nicht an einem Konzept festgehalten, das offensichtlich nicht wirtschaftlich war, nicht tragfähig war, sondern die Unternehmung hat gesehen, wir müssen die Strategien ändern, wir müssen uns auf dem Markt richtig positionieren. Das ging dann über die Düngemittelfabrik und weiss nicht was, bis zur Kunststoffverarbeitung. Und ich denke, das ist doch ein entscheidender Unterschied im Konzept.

Ganz kurz noch zu Kollege Parolini, zum grünliberalen Energieverständnis: Es kann natürlich nicht sein, Sie sprechen, dass die Probleme mit der Elektrizitätsproduktion bei Axpo Tegra, die begrenzt ist durch die Wärmeabgabe, es kann natürlich nicht sein, damit man eine Wärmeabgabe sicherstellen kann, deshalb eine Sägerei, ein Sägewerk, das defizitär ist, einfach unterstützt. Soweit geht dann unsere Liebe auch nicht.

Casanova-Maron: Ich bin erstaunt und sehr überrascht, denn ich hätte auf Grund der Antwort der Regierung nun einen Aufschrei von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern erwartet heute. Und zwar teilt uns die

Regierung mit, es sei vorgesehen, die Erlöspauschalen zu erhöhen und 2,2 Millionen Franken mehr für den Wald auszugeben und für Langstreckenseilkräne nochmals 1,3 Millionen. Das sind nicht budgetierte Aufwendungen von 3,5 Millionen und ich sehe in diesen Ausgaben, und ich nenne sie absichtlich Ausgaben, nun tatsächlich keine nachhaltigen Investitionen. In der Dezembersession des letzten Jahres wurde der Investitionsbeitrag an Mayr-Melnhof von 6,75 Millionen Franken von sehr vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern als nicht nachhaltige Investition bezeichnet. Hier reden wir über mehr als die Hälfte dieses Betrages und der kann nun wirklich keine nachhaltige Wirkung erfahren. Und ich bin erstaunt darüber, dass niemand sich aufregt über diese Ausgaben.

Ich möchte an einzelne Vorredner anknüpfen und zwar zuerst an Grossrat Buchli. Ich kann die Zahlen nicht überprüfen, aber wenn Sie Recht haben, Grossrat Buchli, mit Einnahmeausfällen und Mindereinnahmen respektive Mehrkosten von sechs bis zwölf Millionen Franken, dann brauche ich diese Zahlen nicht weiter zu kommentieren, wenn ich diese dem damaligen Investitionsbeitrag von 6,75 Millionen Franken gegenüber stelle. Und ich sage nicht, dieser Investitionsbeitrag hätte alle Probleme gelöst und er wäre ohne Risiko gewesen. Ganz sicher nicht. Es wäre riskant gewesen, wir hätten keine Garantie, dass das mit Mayr-Melnhof dann nachhaltig funktioniert hätte. Aber wir hatten wenigstens eine Chance. Und wir hatten eine vertragliche Zusicherung, das Mayr-Melnhof 50 Millionen Franken an zusätzlichen Investitionen am Standort Ems vornimmt und diese braucht es, denn allein mit einer Sägerei, ich glaube das hat die Vergangenheit bewiesen, ist dieses Werk nicht wirtschaftlich zu führen. Es braucht eine höhere Wertschöpfung in nachgelagerten, holzverarbeitenden Betrieben, am gleichen Standort, damit das Sägewerk erfolgreich und langfristig weitergeführt werden kann.

Warum ist die Suche nach einem Nachfolger so schwierig oder haben wir überhaupt noch Chancen einen Nachfolger zu finden? Ich denke, es ist wirklich sehr schwierig. Überlegen Sie sich, wir haben von verschiedener Seite her gehört, Mayr-Melnhof ist in seiner Branche einer der grössten und der bedeutendsten Player. Also überlegen Sie sich einmal den Imageschaden, den der Standort Domat/Ems davon getragen hat, wenn der grösste seiner Branche die Waffen streckt und davon geht. Und glauben Sie mir, Mayr-Melnhof war wahrscheinlich sehr zufrieden mit dem Entscheid des Grossen Rates, denn dies hat ihr erlaubt, diese 50 Millionen zugesicherten Investitionen dann letztlich nicht zu tätigen.

Ich möchte noch ein Wort sagen zur Firewall: Wo setzen wir die Grenze der Subventionen? Selbstverständlich, wir können diese Grenze setzen und sagen, wir sprechen Subventionen für die Waldwirtschaft, das Holz zu ernten und danach ist Schluss. Dort ist unsere Firewall, dort ist das Ende der Subventionsgrenze gesetzt. Aber damit vergeben wir die Wertschöpfung in unserem Kanton. Damit fährt oder marschiert das geerntete Holz, das geerntete, subventionierte Holz ins Unterland oder ins Ausland und die Wertschöpfung passiert dort. Ich möchte mich ebenfalls bei der Regierung ganz herzlich bedanken für die bisherigen Anstrengungen und ich hoffe,

die Regierung wird in ihren Anstrengungen nicht den Mut verlieren und allenfalls auch finanzielle Unterstützung eines möglichen, eines potenziellen Nachfolgers für das Sägewerk in Domat/Ems gut zu überlegen und sich überlegen, welche Beiträge gesprochen werden können, was im Rahmen der Volkswirtschaft Graubündens vertretbar und richtig ist. Ich ermuntere Sie dazu.

Kunz (Chur): Ich danke auch Grossratskollege Sax für diese Anfrage und ich bin auch der Überzeugung, dass wir jetzt halt nach vorne schauen müssen. Wir können bedauern, was geschehen ist im Dezember, der Entscheid wurde gefällt und ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass es vielleicht tatsächlich ein Privater auf sich nimmt, diese Grosssägerei dort zu betreiben. Wenn aber dort niemand kommen sollte, dann meine ich, müssen wir den Gedanken von Grossrat Josias Gasser fertig und zu Ende spinnen, nämlich dann kann die Konzentration nicht auf der Ertragsseite erfolgen, sondern dann müssen wir einfach einmal die Kosten anschauen. Und dann müssen wir auch einmal ganz heisse Eisen anfassen und uns fragen, wie weiter, wie lange wir noch mit dunkelroten, kommunalen Forstbetrieben weiterfahren wollen. Und da fehlt es mir in der Antwort der Regierung, das Wort Privatwirtschaft. Wann werden Voraussetzungen geschaffen, dass Private in den Wald können und dort den Wald ernten, wo Sie eben sagen, dort werden wir etwas erwirtschaften? Wir haben nicht die Strukturen auf den kommunalen Forstbetrieben, die sind nicht am Markt geschliffen und die sind, das zeigen die Zahlen, einfach in den Kosten zu teuer. Auch das ist eine Realität. Und da müssen wir uns etwas überlegen und eben in diesem Sinne mehr Marktwirtschaft, gerade auch im Wald, zulassen.

Albertin: Eigentlich wollte ich nur als Gemeindevertreter mein Votum abgeben, aber ich muss doch noch auf einige Vorredner zurückkommen. Vor allem gerade weil wir ein Gebirgskanton sind, es wird immer wieder von schlank, effizient und Marktwirtschaft gesprochen, sei es in der Waldwirtschaft oder vor allem auch in der Landwirtschaft. Ich bin froh heute, dass Landwirtschaftspolitik in Bern gemacht wird und dort ein weiterer Blickwinkel nach vorne gerichtet ist, als dieser von Kollege Reto Nick.

Nun aus Sicht der Gemeinden: Es ist tatsächlich so, wie Kollege Felix erwähnt hatte, für die Gemeinden ist effektiv ein Fass ohne Boden entstanden. Die Nähe zum Sägewerk und damit verbundenen Kurz- und Transportkosten schlagen eins auf eins auf den Holzerlös der Gemeinden nieder. Der heutige Rundholzpreis der ausländischen Grosssägewerke in Österreich und Deutschland dürfte nach einem bekannt werden einer allfälligen, und das ist wichtig, einer allfälligen definitiven Schliessung unseres Grosssägewerkes noch weiter in den Keller fallen. Momentan pflegen sie uns noch, die Holzhändler, die unser Holz kaufen, aber sobald der Fall eintritt, dass das Sägewerk, wie es vielleicht in den Medien publiziert worden ist, sogar abgerissen wird, meine Damen und Herren, dann sind wir den Holzhändlern einmal mehr ausgeliefert. Wir können es uns in unserem Bergkanton nicht leisten, sei es in der Holzwirtschaft, in der Wald-

wirtschaft, wie auch in der Landwirtschaft, nur die Aspekte der Schlagkraft und der effizienten Betriebsführung in den Vordergrund zu stellen, wir haben andere Aufgaben, pflegerische Aufgaben, die viel wichtiger sind und die müssen wir staatlich unterstützen. Ich möchte nicht weiter eingehen auf die Voten meiner Vorredner, die aus Sicht der Gemeinden, die Punkte schon bereits unterstrichen haben, die wichtig für uns sind. Ich danke aber der Regierung für den unermüdlichen Einsatz zugunsten der Waldbesitzer, und die Waldbesitzer sind in unserem Kanton über 90 Prozent die Gemeinden, vor allem zu Gunsten der Gemeinden.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mahatma Gandhi hat einmal sinngemäss gesagt, würden die Christen in ihrem wahren Glauben daherkommen, man könnte ihnen nicht widerstehen. Dies sinngemäss. Würde die Marktwirtschaft in ihrem wahren Glauben daher kommen, man könnte ihr nicht widerstehen. Da bin ich mit Reto Nick einverstanden. Wir haben aber einen eindeutig zu kleinen Raum und einen eindeutig zu kleinen Markt, um mit Holz, das in dieser Menge in unserem Kanton anfällt, die reinen und sauberen Spielregeln der Marktwirtschaft für dieses Spektrum so auszunutzen. Und dann entstehen so hässliche Nebengeräusche wie Verdrängung von Partnern. Sie können mir entgegenhalten, dass wenn man einen Partner unterstützt, dass man den anderen verdrängt. Aber hier geht es nicht nur um die Verdrängung von Partnern, ich glaube als Kanton und als Parlament hätten wir die Aufgabe gehabt, eine Infrastruktur aufzubauen und eine Infrastruktur zu unterhalten für unseren Kanton. Wir haben es abgelehnt, rund 30 Millionen Franken zusätzlich zu sprechen. Wenn die Gemeinden jährlich acht Millionen verlieren, wäre dieser Betrag in vier Jahren kompensiert gewesen. Das Kantonsparlament bürdet hier den Gemeinden jährlich acht Millionen Franken mehr auf. Würde ich das in der Kommission für Gesundheit und Soziales beantragen, dass die Gemeinden acht Millionen mehr zu übernehmen hätten, man würde mir von sozialdemokratischen und freisinniger Seite, vor allem von den Gemeindepräsidenten her, den Kopf abbeissen. Es wird hier einfach nicht mit gleichen Längen und mit gleichen Ellen gemessen. Im Nachhinein ist es für mich ausserordentlich schade, was gelaufen ist, man hat es wirklich, wirklich verpasst, hier eine Chance zu geben. Ich bin der Meinung, wie Grossrat Nick, dass man irgendwann doch eine Grenze ziehen muss. Aber diese Grenze ist für einen Zeitraum von vier Jahren zu früh gezogen worden für mich, ganz eindeutig hätte man hier nochmals eine Chance geben müssen.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Leserbrief, den Kollege Nick in der Tagespresse kürzlich veröffentlicht hat, zurückkommen, unter dem Titel „die Dämmerung im Wald“; sinngemäss, ich kann es nicht wortwörtlich wiederholen. Und hier hat er seine Argumente, die er heute auch wiederholt hat, eigentlich nochmals dargelegt. Ich wünsche mir sehr, dass wenn wir dieses Thema weiter zu behandeln haben, dass es einen Leserbrief gibt unter dem Titel „Götterdämmerung bei der FDP“.

Gasser: Natürlich hat mich das Votum von Kollege Parolini da provoziert. Der Punkt ist doch einfach der,

wir können doch kein Sägewerk bauen, um Sägemehl zu haben und Pellets zu produzieren. Das geht doch nicht. Wir haben aber Biomasse im Wald und wir haben den Hauptteil unseres Waldes, ist Schutzwald und da fällt Biomasse an und zwar in Form von Ästen, Rinden usw. Schauen Sie nur mal bei Axpo vorbei, da wird Biomasse en masse hingekarrt und dort eben verwendet. Also Biomasse, das schliesst sich überhaupt nicht aus.

Und der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, einfach an die Vertreter der Gemeinden: Ich habe ja volles Verständnis, aber ich bitte Sie einfach zu sehen, dass ökonomisch das so nicht funktioniert. Sie können nicht einen hohen Preis erwarten, den Sie erhalten von einer Sägerei, die auf einem Schnittholzmarkt tätig ist, wenn der Schnittholzpreis diesen Inputpreis nicht zulässt, dann macht die Defizit und das war ja genau der Punkt. Wir haben zwei Märkte, wir haben einen Rundholzmarkt und wir haben einen Schnittholzmarkt. Ich kann Ihnen sagen, ich bin auf dem Schnittholzmarkt tätig, da weiss ich, von was ich spreche und da schwanken eben die Preise und wenn die Säger das entsprechende Rundholz nicht konkurrenzfähig bekommen, dann machen sie Defizit und ich kann Ihnen sagen, schauen Sie das Modell an, schauen Sie den Businessplan an, soweit dass die Subventionen des Kantons runtergehen, umso höher hat man den Wechselkurs angesetzt. Ich kann Ihnen sagen, man hat in den nächsten drei Jahren mit einem Wechselkurs des Euros von 1,40 Franken gerechnet und jetzt rechnen Sie nach, schauen Sie die Realitäten an. Wir wären hier wirklich in ein riesen Dilemma gegangen. Es ist einfach eine Tatsache, wir können uns diesen Märkten nicht entziehen. Ich möchte aber die Regierung und die Gemeindevertreter aufrufen: Schauen Sie doch, dass es mehr Nachfrage nach Schnittholz gibt. Wie viele Gemeinden verlangen bei Bauten, bei eigenen Bauten, dass heimisches Holz eingesetzt wird, da müssten wir doch ansetzen. Wenn wir das Schnittholz verkaufen können, die Brettschichtträger, dann erzeugen wir Nachfrage beim Sägewerk und dann sind die Preise höher und dann kann mehr bezahlt werden für das Rundholz. Das sind einfach zwei Märkte, das sind Realitäten. Ich plädiere nicht für einen Markt um jeden Preis, überhaupt nicht. Ich will nur Transparenz. Wenn Sie sagen, nein, die Forstbetriebe sind uns wichtig aus sozialen Überlegungen, aus waldwirtschaftlichen Überlegungen, dann ist doch das okay, habe ich doch nichts dagegen. Aber dann muss man das deklarieren und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sagen und dann ist es transparent und dann bezahlen wir das aus der Kasse. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton einzelne Betriebe subventioniert. Schauen Sie, nein, ich sage jetzt nichts mehr. Ich habe auch einen Betrieb, ich komme aber ohne das aus.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Sehr Vieles ist gesagt worden und ich möchte natürlich keine Würdigung machen, was jetzt ein Beitrag für die Zukunft war und was ein Beitrag war, sich mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen, was im Dezember 2010 entschieden worden ist. Für uns

in der Regierung war eines klar, der Entscheid im Dezember 2010 war wegweisend, er war zu akzeptieren und wir wollten uns in jeder Hinsicht auch daran halten. Nichts anderes hätte man von uns mit Gewissheit auch erwartet, es ist ein Zeichen des Respekts gegenüber der Entscheidung in diesem Rat. Und trotzdem war insbesondere für meinen Regierungskollegen Hansjörg Trachsel und mich sofort klar, wir dürfen diese Angelegenheit Rundholz, Wald, Forstwirtschaft nicht jetzt einfach dahinplätschern lassen, sagen, es ist entschieden worden, man will jetzt da überhaupt nichts mehr und wir machen auch nichts mehr. Wir verfallen gewissermassen in eine Trosthaltung, das wollten wir nicht. Wir haben aber auch festgestellt, dass in erster Linie einmal der Effekt auf die Forstwirtschaft zu beurteilen ist, und so war es denn auch unser Departement, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, das sich von Beginn weg mit dieser Angelegenheit, ich sage einmal, diskret auseinandergesetzt hat, aber sehr intensiv auseinandergesetzt hat, sehr wachsam. Und so war es für uns wie ein Rettungsanker, als uns dann auch Zeichen von ausserhalb der Verwaltung zugesendet worden sind, dass man dann auch an uns gelangt ist und gesagt hat, was macht ihr jetzt, läuft nichts? Es besteht heute ein gewisser Leidensdruck da und dort. Das hat uns ermöglicht, unseren Aktionsradius etwas auszudehnen, nach aussen, Kontakt aufzunehmen mit den Verantwortlichen in der Branche, sprich den Holzeigentümern, den Vermarktern, den Forstunternehmern und weiteren Personen.

Wir haben uns dabei ganz bewusst darauf ausgerichtet, ich habe es einleitend gesagt, nur nach vorne zu schauen. Wir wollen keine Beurteilung eines Projekts machen, das Schiffbruch erlitten hat, das erledigt ist, abzuschreiben ist. Wir wollen daraus lernen, aber wir wollen es nicht beurteilen. Wenn wir etwas gelernt haben daraus, und das ist einleitend äusserst wichtig zu betonen, wenn wir etwas gelernt haben aus diesem kurzen Auftritt Stallinger und Mayr-Melnhof oder Grosssägwerk in Domat/Ems: Es hat in die Waldwirtschaft, in die Forstbranche einen enormen Schwung hineingebracht. Es ist viel Bewegung in diesen Markt geraten. Die Gemeinden haben begonnen, Herr Ruedi Kunz, betriebswirtschaftlicher zu denken, wenn es darum ging, ihre Forstrechnung anzuschauen. Es waren die Forstunternehmer, die privaten Unternehmer, die gemerkt haben, es ist da schon etwas zu machen, es ist da privatwirtschaftlich doch zu leben und sie haben zusätzlich investiert. Auch für uns in der Verwaltung war dies ein Zeichen, wo können wir noch Rahmenbedingungen ganz generell für die Waldwirtschaft verbessern, besser gestalten, dies allerdings natürlich im Horizont und mit den Handlungsmöglichkeiten der Gesetzgebung, sprich kantonales Waldgesetz. Wir sind, Nebenbemerkung, dabei, eine Totalrevision des Waldgesetzes zu erarbeiten, eine Vernehmlassung wird demnächst eröffnet. Sie werden gewisse Gedanken, die Sie, Herr Ruedi Kunz, gemacht haben, näher zu marktwirtschaftlichen Strukturen, zu betriebswirtschaftlich rentableren Strukturen, solche Ansätze werden Sie in dieser Vorlage finden. Aber wir machen uns nichts vor, bis dieses Gesetz einmal in Rechtskraft treten wird, wird noch einige Zeit dahinfließen und es wird noch viel länger dauern, bis dann auch Effekte in diese Richtung

für die Forstbetriebe in den Gemeinden auszumachen sind. Dies einleitend.

Ein erster Aspekt: Mit welcher Situation ist die Regierung eigentlich konfrontiert? Handlungsmöglichkeiten? Es bestehen drei Szenarien. Das erste Szenario ist sehr bekannt, ist hier in grossen Teilen auch befürwortet worden, was uns natürlich sehr freut. Es findet sich ein Investor, der bereit ist, den Betrieb in Domat/Ems weiterzuführen. Das zweite Szenario, auch angedeutet worden in Zusammenhang mit Anfragen an mich, die ich dann später beantworte: Es gibt die Möglichkeit, dass der Sägebetrieb rückgebaut wird, ins Ausland verlagert wird und dort findet dann die genau gleiche Diskussion statt wie hier. Es kommt ein grosser Investor, er sagt, ich säge so viel Holz und bringe ein paar Arbeitsplätze, ich besorge waldwirtschaftliche Interessen für euch, wie viel unterstützt ihr mich finanziell? Diese Diskussion findet dann halt nicht hier statt sondern im Ausland. Die dritte Möglichkeit ist dann dieses Szenario, das wir eigentlich am wenigstens gerne hätten, aber durchaus nicht ausgeblendet werden kann: Es könnte auch spekulative Auftritte geben, vielleicht in erster Linie von Seiten der ersten Bank. Die erste Bank hat eine grundpfandgesicherte Forderung in der Höhe von 34 Millionen Franken. Bis zum Betrag von 34 Millionen Franken als Gegenleistung für Rückbau und Verlagerung oder für Kauf, kann die erste Bank faktisch alleine entscheiden, was geschieht. Jetzt kann sie natürlich feststellen, der Preis, der geboten wird, ist zu niedrig, ich behalte dieses Werk, ich nehme es in meine Aktiven und ich warte einmal. Ich weiss ja ganz genau, der Kanton, die Gemeinde, sie müssen etwas tun, sie können nicht einen geteerten Platz halten, eine Ruine, die zunehmend abrostet, eine Anlage, die mit einem Autobahnanschluss versehen ist, die einen SBB-Anschluss hat, die einen RhB-Anschluss hat, die ein Biomassekraftwerk, einen Energieproduzenten vor Ort hat, die in einem Einzugsgebiet ist, das an einer für bündnerische Verhältnisse Top-Lage ist. Und wenn wir immer wieder auch Hansjörg Trachsel hören, wo das volkswirtschaftliche Potential ausserhalb des Tourismus liegt, dann wissen wir, wo das ist, im Churer Rheintal, also an diesem Standort. Was könnte geschehen? Man kann diese Anlagen einmal in die Bilanz nehmen, abschreiben, soviel Kraft hat eine Bank, kein Problem, und einmal zuwarten. Wir kommen unter Druck, wir machen eine Zonenplanänderung, wir machen dies, wir machen jenes, wir bemühen uns die nächsten zehn, 15 Jahre, selber da mitzuwirken und nicht irgendwie zum Hampelemann zu werden, werden versuchen, andere Investitionen zu finden in einer anderen Branche. Das ist möglich. Aber ich sage Ihnen, das löst unser Problem in den nächsten, ich sage mal, vielen, vielen Jahren nicht. Es wäre für uns ein Schreckens-Szenario.

Für uns somit also klar, wir möchten einen Weiterbetrieb des Grosssägwerks, der Infrastruktur, die vor Ort in Domat/Ems liegt, das bevorzugen wir. Welche Voraussetzungen müssen grundsätzlich gegeben sein, wo können wir Beiträge leisten, vor allem auch von Seiten der öffentlichen Hand? Diese Frage müssen wir uns stellen und vor allem müssen wir sie auch beantworten. Die wichtigste Frage voraus geschickt, wir können nur mitmachen, wir können uns nur engagieren als öffentliche

Hand, sei es die Gemeinde, Bürgergemeinde, sei es der Kanton, wenn das Betriebskonzept, das geboten wird, stimmt. Das Betriebskonzept muss ein nachhaltiges Wirtschaften, ein nachhaltiges Funktionieren, ein nachhaltiges Betreiben eines Grosssägewerks an diesem Standort ermöglichen. Wir wollen das, selbst wenn einer kommt und das selber finanziert ohne Schweizer Franken aus der Staatskasse. Einen anderen wollen wir nicht, wir wollen nicht jemand, der jetzt einfach kommt, dann wieder scheitert und dann haben wir die genau gleiche Problematik. Wir wollen, dass dort nachhaltig etwas passiert. Die zweite Voraussetzung, wenn wir jetzt einmal schon die Infrastruktur haben, diese vielen Vorinvestitionen, wir sind nicht in der Situation wie vor fünf Jahren, wo wir uns neu entscheiden, fällen wir diese paar Föhrenbäume oder nicht, wir haben sie gefällt. Wir fragen uns nicht teeren wir, führen wir Material ab? Wir haben Material abgeführt, wir haben geteert. Wir fragen uns nicht, investieren wir zehn Millionen Franken in die Infrastruktur, SBB, RhB und so weiter, Autobahnanschluss, wir haben das gemacht, es ist ausgegeben. Wir haben eine ganz andere Situation. Somit ist einmal die zweite wesentliche Frage, wenn wir jetzt einen Säger haben wollen, was er denn eigentlich erwartet, wenn er eine klare Vorstellung über ein Betriebskonzept hat: Das erste, was er will, er will Holz. Rundholz, Rohstoff, weil ohne Rohstoff kann er nichts machen, kann er nichts veredeln, kann er nichts verkaufen. Die dritte Voraussetzung ist natürlich die, ein ganzes Paket anderer Leistungen, er will Bewilligungen haben, er will wissen, wenn es sich um Ausländer handelt, wie es da aussieht mit den Versicherungssituationen und, und, und, diverse Fragen, Einzelfragen, lösbare Fragen, aber sehr aufwändige Fragen, vor allem wenn man sie in Verhältnis zu Personen erläutern und begleiten muss, die nicht hier zu Hause sind. Da kommen wir noch darauf zurück, solche, d.h. schweizerische Interessenten, gibt es nicht. Die vierte Voraussetzung, die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand: Wenn Sie Investorengespräche führen mit Personen, die tatsächlich in der Lage sind, hier ein Investment zu machen, dann sind die gewohnt, dass der Teppich in roter Farbe frisch gesaugt, unabhängig von der Holzbranche, wo Späne fliegen und Sägemehl liegt, gesaugt und ausgerollt liegt. Das spürt man stark, dass diese mit einem gewissen Selbstbewusstsein auftreten, sie wissen, ich bin überall willkommen. Wenn du mich willst, dann empfang mich, aber du musst nicht meinen, dass ich um jeden Preis komme.

Ein weiterer Aspekt, Frau Angela Casanova hat das ausgezeichnet formuliert: Es besteht eine enorme Unsicherheit bei den Investoren. Stellen Sie sich vor, zwei Vorinvestoren haben investiert, sie sind gescheitert, aus welchen Gründen auch immer und jetzt komme ich als neuer Investor, mache den dritten Versuch, ich habe zweistellige Millionenbeträge auf der hohen Kante, kein Problem, aber die Frage ist nicht die Frage der Dimension, man will keinen Franken verlieren, man will nicht zehn, nicht 20, nicht 30, aber auch nicht eine Million verlieren. Wieso sollte ich als Ausländer daher kommen und sagen, der Cavigelli ruft und sitzt mit mir zusammen, ist ein flotter Kerl, trinkt Kaffee und ich riskiere, zweistellige Millionenbeträge zu verlieren? Die Leute

sind unsicher und wir müssen ihnen Sicherheit verschaffen, unter anderem auch dadurch, dass wir ihnen Rahmenbedingungen geben, die es für sie attraktiv macht, Rahmenbedingungen geben, die sie im Ausland, an anderen Orten eben auch kennen. Und dazu gehört auch Geld.

Vielleicht noch ein paar Gedanken zum Betriebskonzept, wie wir es uns vorstellen. Wir haben darüber diskutiert im Dezember, dass allein ein Sägebetrieb zu führen, betriebswirtschaftlich erhebliche Risiken birgt. Diese Rechnung, wie sie Herr Gasser gemacht hat, haben sich viele andere gemacht, insbesondere hat sie aber auch Mayr-Melnhof gemacht. Das ist keine neue Erkenntnis, das ist auch kein Geheimnis. Man hat gesagt, dass der Holzverarbeitungsplatz, der Sägebetrieb in Domat/Ems dann funktioniert, wenn es auch Weiterverarbeitung gibt. Und das hat eine ganz einfache Logik. Aus dem Grosssägebetrieb Rundholzzulieferung resultiert ein Produkt, das nur 60 Prozent verwertet und 40 Prozent bleibt übrig. Der Rohstoff ist verhältnismässig günstig, kostet viel im Transport. Es macht also keinen Sinn, die übrigen 40 Prozent, nochmals aufzuladen, nochmals teuer zu transportieren. Man muss auch diese 40 Prozent versuchen zu verwerten. Erst wenn es als Zielgrösse gelingt, 100 Prozent wird hingeliefert, 100 Prozent wird vor Ort auch verarbeitet, erst dann ist es betriebswirtschaftlich vernünftig, betriebswirtschaftlich sinnvoll. Deshalb, da möchte ich eine Klammer öffnen und Klartext sprechen: Es kommt für uns in Frage, wenn jemand bereit ist, in die Weiterverarbeitung zu investieren, dass diese Person, diese Firma, dann auch Wirtschaftsförderungsmittel, Mittel aus dem Wald, Mittel woher auch immer, bekommen wird. Die Frage ist dann ganz eine andere, wer schlussendlich darüber entscheidet. Aber von Seiten der Regierung werden solche finanziellen Beihilfen in jedem solchen Fall ernsthaft geprüft und tendenziell befürwortet.

In diesem Zusammenhang freut mich natürlich auch der Klartextblick der betriebswirtschaftlichen Optik von Angela Casanova. Diese 2,2 Millionen Franken Erhöhung der Ertragspauschale für den Schutzwald, diese 1,3 Millionen Franken Subvention für den Einsatz von Seilkränen, sind im Grunde genommen keine besonders nachhaltigen Investitionen. Schade, dass wir das für die Holznutzung ohne Holzverarbeitung vor Ort machen müssen. Es ist auch nicht budgetiert. Wir müssen darüber noch befinden. Aber wir können es trotzdem nicht anders machen. Schutzwald müssen wir pflegen und das ist auch wichtig. An Sie, Herr Gasser, an andere, die Zweifel haben, dass wir den Schutzwald übermässig pflegen: 66 Prozent der Waldfläche ist Schutzwald. Zwei Drittel, zwei von drei Bäumen sind im Schutzwaldbereich. Wir müssen den nachhaltig pflegen, sonst haben wir nicht nur Probleme mit der dezentralen Besiedlung, Herr Jon Domenic Parolini, wir haben dann das Problem, dass wir in verschiedenen Tälern dass überhaupt nicht mehr leben können. Wir können nicht mehr verkehren, die Strassen sind gefährdet, Murgänge, Steinschlag, Lawinen und, und, und. Ich möchte dazu nicht Ausführungen machen. Aber ich bitte Sie ernsthaft, sich solche Gedanken selber zu machen. Also Schutzwald nicht zu pflegen, ist nachlässig, können wir es uns gerade im

Kanton Graubünden nicht leisten. Es ist eine Aufgabe von uns im Zentrum hier, das für die Peripherie draussen sicherzustellen. Ein urpolitischer Auftrag für uns, wenn wir gesamtheitlich denken.

Ich komme zu allgemeinen Bemerkungen der einzelnen Votanten. Im Grunde genommen bleiben wenig Fragen übrig. Simi Valär fragt ziemlich konkret, sind mehr als zwei Interessenten da für Abbau und Verlagerung oder für Weiterführung und gleichzeitig fragt er, wie viele davon sind inländisch und seriös zu nehmen? Ich möchte auch hier nicht Schönfärberei betreiben und mich nicht in Diplomatisierung zurückhalten. Ernsthafte Offerten für Rückbau, Verlagerung, ernsthafte Offerten für Weiterführung sind nur ausländische. Alles andere ist nicht so ernst zu nehmen. Es sind zum Teil Versuche, sich einzubringen, um zu den Dossiers zu kommen, um zu uns zu kommen und gewisse Ausführungen zu erhalten, wie es denn so insgesamt um die Situation steht. Solche Vorgänge gehören zum Business. Ich kenne das bestens, als Anwalt habe ich solches auch gemacht. Wir können unterscheiden, wenn jemand ernsthaft einsteigt und wenn das nicht der Fall ist.

Zur Rundholzgarantie: Wir gehen davon aus, dass es eine Minimalmenge von 300'000 bis 350'000 Festmeter braucht, um einen Einschichtbetrieb zu führen. Wir können davon ausgehen, dass wir 150'000 bis 200'000 Festmeter Rundholz aus den eigenen Wäldern liefern können. Die Rechnung ist schnell gemacht. Wir sind abhängig von ausserkantonalen Rundholzlieferungen. Wir sind fest davon überzeugt, auch diese Menge sicherstellen zu können, weil die Problematik, die wir als Folge der Schliessung des Grosssägewerks in Graubünden wahrnehmen, diese Problematik ist auch ausserkantonale gegeben, sie hört nicht an der Tardisbrücke auf. Ich habe selber Gespräche geführt mit Holzvermarktern aus dem Kanton St. Gallen, die wollen auch Holz abgeben, sie haben das Holz auch nicht so absetzen können bei diesen unterländischen Sägereien, wie dies von ihnen in der Mayr-Melnhof-Diskussion versprochen worden ist. Ich habe mich einmal zitieren lassen, dass das Schalmeienklänge gewesen seien, und das ist so.

Noch eine Frage ist gestellt worden und sie hält sich auch hartnäckig, ob da Preispolitik betrieben werde von übrigen Mitbewerbern, um die Verhandlungen zu beeinflussen. Es kann sein, dass Preispolitik in dem Sinne betrieben wird, dass manchmal ein bisschen gestützt wird, manchmal ein bisschen nachgelassen wird. Aber was auch feststeht, ist, dass die Sägereibetriebe in der näheren Umgebung, im Umkreis von 300 Kilometern, dass die stark ausgelastet sind. Einer der grössten Abnehmer im nahen Ausland hat jüngst einen Lieferstopp erklärt, er hat gesagt, er könne nicht noch mehr Holz aufnehmen, weil er nicht noch mehr verarbeiten wolle.

Ein guter Gedanke, meine ich, ist auch eingebracht worden von Elita Florin. Sie hat anhand von zwei Beispielen Bonaduz/Rhazüns und Chur aufgezeigt, dass es 150'000 Franken da und 150'000 Franken dort sind. Der entscheidende Punkt ist, wenn wir hier von Gemeindeforstbetrieben reden oder von Gemeindeforstrechnungen reden, dass wir die Gemeinden in der Summe anschauen müssen. Dann merken wir, welchen Nutzen unser Engagement für diese Grosssägerei tatsächlich im Kanton

Graubünden hat. Und dann merken wir auch, weshalb es sich lohnt, sich mit Überzeugung dafür einzusetzen: Weil die Summe der Gemeinden, 92 Prozent des Waldes gehören den Gemeinden, die Summe der Gemeinden wird stark profitieren.

Noch ein Gedanke an die Adresse von Fraktionschef Reto Nick und diejenigen, die das Wort der Privatwirtschaft in diesem Punkt hochhalten wollen und da möchte ich alle bitten, durchaus einmal mit Angela Casanova zusammensitzen: Es ist für uns auch ein Nutzen, wenn wir tiefere Walddefizite haben und wenn wir deshalb weniger Subventionen zahlen. Das ist ein Beitrag, ein Erfolg aus diesem Werk. Wenn es uns gelingt, letztlich die Betriebsrechnung sogar positiv zu gestalten für die Gemeinden, für die Waldeigentümer, dann ist der Ertrag, der Nutzen aus diesem Grosssägewerk sogar eindrucksvoll. Aber selbst eine Defizitreduktion in der Forstrechnung aller Gemeinden ist auch ein Erfolg. Die Zahlen hat Daniel Buchli erwähnt, der Range von sechs bis zwölf Millionen ist vage, aber Sie können getrost davon ausgehen, dass die Zahlen tatsächlich auch in grosser Grösse richtig sind. Damit habe ich geschlossen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Damit haben wir die Anfrage von Grossrat Sax ausgiebig behandelt und wir kommen zum Auftrag Bezzola betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen. Die Regierung ist bereit, im Sinne der Ausführungen den Auftrag zu übernehmen. Sind Sie damit einverstanden, Herr Bezzola?

Auftrag Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 204)

Antwort der Regierung

Der vorliegende Auftrag möchte bis Ende 2011 rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen schaffen, die es privaten oder öffentlichen Trägerschaften ermöglichen, ab Sommer 2012 für Volksschülerinnen und Volksschüler mit besonderen Begabungen von der 5. Primarklasse bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit spezielle Talentschulen bzw. Talentklassen zu führen. Die Erwartungen sind hoch: Gemäss Auftragstext sollen diese speziellen Schulen die Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Spezialbegabung maximal fördern und gleichzeitig Jahr für Jahr sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen im Sinne der Volksschule eine breite und ausgewogene Bildung erhalten, die ihnen eine hohe Lebensqualität und den Anschluss an die entsprechenden Berufsbildungswege gewährt. Von den Talentschulen bzw. Talentklassen im Sinne des Auftrags angesprochen sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in den Bereichen Sport, Musik, bildende Künste und Ähnlichem.

Ein grosser Teil des sehr breiten Spektrums von Begabungen, deren Förderung gemäss Auftrag den Talentschulen bzw. Talentklassen übertragen werden soll, zählt zu den Aufgaben, welche bereits heute von den Regel-

klassen gelöst werden. Wie die Regierung in ihren Antworten auf den Auftrag Candinas (Rabius) betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse) im Februar 2008 sowie auf die Anfrage Perl betreffend Förderung von Talentklassen (Sport, Musik, Kunst) im Dezember 2008 aufgezeigt hat, besteht in der Bündner Volksschule heute schon die Möglichkeit, spezielle Begabungen der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Unterrichtsgestaltungen und durch eine auf die konkrete Situation zugeschnittene Urlaubsregelung zu unterstützen. Selbst Spezialstundentafeln und Spezialstundenpläne für einzelne besonders begabte Kinder oder für eine ganze Klasse (wie zum Beispiel die Talentklasse in Ilanz) sind schon heute möglich, sofern die Abweichungen mit den Lehrplanzielen sowie mit den übrigen gesetzlichen Bedingungen vereinbar sind. Mit solchen massgeschneiderten Lösungen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung werden seit Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Die Regierung ist bereit, im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Schulgesetzes eine spezielle Regelung von Talentschulen zu prüfen. Fragen im Hinblick auf die Umsetzung des vorliegenden Auftrags stellen sich dabei weniger bei der Anpassung des Schulgesetzes als bei der Festlegung von konkreten Detailbestimmungen. Dabei geht es primär um die Festlegung von klaren Kriterien für die Aufnahme in eine Talentschule bzw. Talentklasse: Wer definiert nach welchen Massstäben für die verschiedenen Bereiche (Sport, Musik, bildende Künste u.Ä.) die Grenzen zwischen den „hohen“ Begabungen, welche zurzeit in den Regelklassen gefördert werden, und den „besonderen, in Talentklassen bzw. Talentschulen zu fördernden Begabungen“? Im Weiteren wird die Regelung der Finanzierung Fragen aufwerfen. Gemäss Auftrag sind die Talentschulen bzw. Talentklassen als Zusatzangebot der Bündner Volksschule gedacht, welches allen besonders begabten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht. Dies würde bedeuten, dass die Finanzierung der Talentschulen bzw. Talentklassen zum Aufgabenbereich der Schulträger gehört, welche Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen an eine öffentliche oder private Talentschule bzw. Talentklasse abgeben. Vor allem für Schulen ohne eigene Talentklasse wird es von grosser finanzieller Tragweite sein, wie die Fragen der Aufnahmekriterien beantwortet werden.

Die Regierung beabsichtigt, diesen Auftrag im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes zu behandeln. Die Behandlung dieses Geschäftes ist für die Oktobersession 2011 geplant. Ob die im Auftrag genannten Fristen somit eingehalten werden können, hängt vom weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ab. Eine spezielle vorgängige Teilrevision des Schulgesetzes einzig für dieses Anliegen hält die Regierung nicht für opportun. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag zu übernehmen.

Bezzola (Samedan): Ich bin mit der Antwort der Regierung zum Auftrag Rahmenbedingungen für Talentschulen weitgehend einverstanden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit Änderungen zu übernehmen. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Bezzola (Samedan)

Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es ist Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bezzola (Samedan): Die Regierung fasst den Auftrag der 45 mitunterzeichnenden Grossratsmitglieder im ersten Abschnitt der Antwort treffend zusammen. Es geht darum, sportlich, musisch oder gestalterisch besonders begabte Schulkinder der fünften bis neunten Schulklasse auf ihrem Gebiet besser fördern zu können. Wir sprechen hier mehrheitlich von Kindern, die später eine Berufslehre machen werden. Worin besteht der Handlungsbedarf? Das heutige Schulgesetz schreibt die Stundentafel und die Ferienregelung zwingend vor. Dies verunmöglicht heute insbesondere in zeitlicher Hinsicht die angemessene Unterrichtsorganisation für Talentschulen, weil sie einen speziellen Tages- und Wochenablauf erfordern. Die Regierung beabsichtigt, dieses Anliegen noch in diesem Jahr mit dem Schulgesetz zu behandeln. Ich danke der Regierung auch im Namen der Mitunterzeichnenden für diese positive Antwort.

Nur weitgehend befriedigt bin ich jedoch deshalb, weil aus der Antwort der Regierung nicht ersichtlich ist, ob in der Schulgesetzesdiskussion unser Anliegen nur besprochen wird oder allenfalls links liegen bleibt oder ob dem Rat im Sommer im Botschafts- und Gesetzesentwurf auch tatsächlich konkrete Vorschläge für die materielle Erfüllung dieses Auftrages vorgelegt und vorgeschlagen werden. Daher bitte ich Regierungsrat Jäger, uns darüber Aufschluss zu geben.

Eine weitere Bemerkung zur Antwort der Regierung: Sie weist darauf hin, dass für Talentschulen die Frage der öffentlichen Finanzierung sorgfältig zu prüfen ist. Ja, für Angebote oder finanzielle Unterstützungen durch den Kanton ist dies gewiss so, da hier die Gleichbehandlung im ganzen Kanton im Auge zu halten ist. Hingegen sollte meines Erachtens auch Platz geschaffen werden für private, unternehmerische Initiativen, auch wenn diese allenfalls nur an einem oder zwei Standorten im Kanton entstehen. Diese Initiativen sollten ermöglicht und an qualitative Vorgaben geknüpft, aber nicht durch finanzielle Vorgaben behindert werden. Was ist denn daran falsch, wenn eine Talentschule entsteht, die privat finanziert wird oder die aus einer kommunalen und privaten Partnerschaft finanziert wird? Sie wäre doch für die geförderten Kinder, aber auch für die Regionalwirtschaft sehr erfreulich und sollte gesetzlich in Zukunft nicht mehr verhindert werden. Daher bitte ich Herrn Regierungsrat Jäger, hier im Rat zu erklären, ob die kommende Botschaft und der Schulgesetzesentwurf dazu wirklich Lösungsvorschläge enthalten wird und ob der Handlungsspielraum auch für private, allenfalls unternehmerische Lösungen von Talentschulen bestehen wird.

Locher Benguerel: Heute haben wir in unseren Schulklassen sehr heterogene Zusammensetzungen. Es gibt viele Kinder, die einen bestimmten Förderbedarf für verschiedenste Bereiche aufweisen. Dabei ist es wichtig, die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern und ihre besonderen Ressourcen zu stärken. Es gilt zu unterscheiden, ob ein Kind im kognitiven Bereich besondere Begabung aufweist oder ob Kinder oder Jugendliche eben eine spezielle musische oder sportliche Begabung haben. Dazu zählt für mich auch, dass sogenannte besondere Begabungen oder Talente speziell unterstützt werden. Deshalb unterstütze ich den Auftrag Bezzola. Mit der zunehmenden sonderpädagogischen Integration stösst auch die Regelklasse an ihre Grenzen. Nicht alles kann darin gelöst werden. Ich denke, es liegt in der Verantwortung des Kantons, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche aufzeigen, wie beispielsweise ein Trainingsaufwand mit der Ausbildung kombiniert werden kann. Spezielle Klassen, welche einen kompakten Stundenplan aufweisen, damit der tägliche Zeitbedarf für sportliche oder musische Begabung berücksichtigt werden kann, sind eine Möglichkeit. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass bereits heute solche situationsangepassten Lösungen möglich sind. In Kürze beraten wir über die Totalrevision des Volksschulgesetzes. Die Volksschule hat die Pflicht, jedes Kind, jeden Jugendlichen entsprechend seiner Begabungen zu fördern und diesen Grundsatz gilt es bei der Beratung der Totalrevision des Volksschulgesetzes sicherlich gebührend zu berücksichtigen und in der Schulgesetzgebung entsprechende Rahmenbedingungen einzubauen. In diesem Sinn bin ich für die Überweisung des Auftrages.

Stiffler (Chur): Ich habe nur eine ganz kurze Ergänzungsfrage: Im Auftrag Bezzola geht es ja um die Rahmenbedingung zur Förderung besonderer Begabungen in den Bereichen Sport, Musik, bildende Künste. Mich würde von der Regierung jetzt noch interessieren, wie es mit der allgemeinen Hochbegabung im intellektuellen Bereich steht? Warum ich zu dieser Frage komme: In einem Bericht in der Südostschweiz von letzter Woche konnte entnommen werden, dass Zitat: „Der Regierungsrat den heftig umstrittenen Bereich der Integration von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen später in einer Teilrevision regeln will.“ Zitat Ende. Unklar für mich ist jetzt hier, ob die Hochbegabung auch gemeint ist und deshalb zu meiner Frage: Kann man davon ausgehen, dass der Bereich Hochbegabung auch in der Totalrevision des Schulgesetzes im Herbst behandelt wird oder in einer späteren Teilrevision?

Cavegn: Der Auftrag von Ratskollege Bezzola thematisiert ein weiteres Mal die Rahmenbedingungen für Talentschulen in den Bereichen Sport, Musik, bildende Künste und Ähnliches. Dies nach dem Auftrag von Martin Candinas im Februar 2008 und nach der Anfrage von Annemarie Perl im Dezember 2008. Und der Auftrag thematisiert dies zu Recht und zeigt in seiner Formulierung eben gerade auf, wo unter anderem die Probleme für die bereits bestehende Talentschule Surselva, aber selbstverständlich auch für die noch hoffentlich entste-

henden weiteren Talentschulen liegen, nämlich im Konflikt zwischen den im Schulgesetz in Artikel 20 festgelegten wöchentlichen Pflichtlektionen und der angemessenen Förderung der Begabung der Schülerinnen und Schüler. Und die Erfahrung auch in der Talentschule Surselva hat gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler mit der Stundentafel an der Belastungsgrenze angelangt sind und eben auch der Erholung Raum zu geben ist. Trotz der in der Antwort der Regierung erwähnten angepassten Spezialstundentafel liegt man bezüglich der Anzahl an Lektionen noch weit über den Empfehlungen von Swiss Olympic bezüglich der Talentschulen, aber auch weit über den Lektionenanzahlen in anderen Talentschulen in anderen Kantonen. Ich erwähne da die Kunst- und Sport-schule in Uster oder auch die Talentschule in Schwyz, wo ich mit andern Mitstreitern zusammen einen Besuch abstatten durfte. Das bedeutet, dass eben auch bei uns Handlungsbedarf besteht, gerade in einer reduzierten wöchentlichen Stundenanzahl.

Die in der Antwort der Regierung genannten massgeschneiderten Lösungen haben tatsächlich zur Gründung der Talentschule Surselva beigetragen, sie genügen aber nicht. Die Erfahrung, meine ich, hat dies gezeigt. Ich bin zufrieden, dass sich die Regierung dieser Problematik annehmen will, hoffe aber, dass es eben nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleibt im kantonalen Schulgesetz, sondern der Weg zu einer spürbaren Reduktion der Belastung der Schülerinnen und Schüler geebnet wird.

Gleichzeitig erlaube ich mir ebenfalls wie Ratskollege Bezzola, auf die Finanzierung zu sprechen zu kommen und darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Schulgesetzrevision auch die Frage des Schulgeldes zumindest für öffentlich-rechtliche Talentschulen angegangen wird. Dabei sind die Gemeinden im Schulgesetz gesetzlich zu verpflichten, das Schulgeld für ihre Schülerinnen und Schüler in öffentlich-rechtlichen Talentklassen zu übernehmen, so wie das in andern Kantonen, nicht in allen, aber in andern Kantonen der Fall ist. Es kann nicht sein, dass der Besuch einer öffentlich-rechtlichen Talentschule davon abhängt, ob die Eltern eines Schülers dies sich finanziell leisten können oder nicht und seine Begabung eben entsprechend gefördert wird oder nicht. Auch diese Frage stellt eine derjenigen Rahmenbedingungen dar, welche für die Existenz von öffentlich-rechtlichen Bündner Talentschulen, nämlich für die bestehende in Ilanz, aber eben auch für allfällig noch entstehende Talentschulen, von grundlegender Bedeutung sind. Die Regierung hat die Frage der Finanzierung in ihrer Antwort angetönt. Ich hoffe, dass sich eine entsprechende Umsetzung im totalrevidierten Schulgesetz finden wird und dass wir im Grossen Rat diese Frage positiv beantworten werden, damit wir schliesslich dann auch sagen können, wie es im Sport jetzt üblich ist: Graubünden bewegt sich.

Märchy-Caduff: Talentschulen sind eine Möglichkeit der Begabtenförderung. Die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher wird in unserer Gesellschaft immer mehr zum Thema. Dazu ein Zitat der Schweizer Journalistin und Pädagogin Cornelia Kazis. Sie sagt: „Eine Gruppe, die in ihren Bildungschancen behindert wird, sind Kinder und Jugendliche mit

deutlich überdurchschnittlichen Begabungen. Sie sind lernfreudig, wissbegierig und denkhungrig. Sie nehmen die Lernschritte im Flug, sind stets mit vielem schneller fertig und langweilen sich oft. Und wenn sie sich zu oft und zu lange langweilen, dann beginnen sie zu leiden. Manche still in sich hinein, andere in lauter Rebellion. Die Rede ist von hellen Köpfen. Sie brauchen Lichtblicke.“ 15 bis 20 Prozent der Hochbegabten sind Minderleister, also Schüler, die in der Schule weniger leisten, als es ihnen mit ihren Begabungen möglich wäre. Sie zeigen also oft die gleichen Symptome wie überforderte Schüler und Grund dafür kann eben eine Unterforderung sein. Jedes Kind hat das Recht, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden, lernbehinderte Schüler ebenso wie begabte Schüler. Auch begabte Kinder brauchen Stimulation, um zu lernen, und es gibt keine Entwicklung ohne Stimulation. Sehr viele Kinder setzen ihre Begabungen nicht um, weil eine entsprechende Stimulation fehlt. Die Erfahrung zeigt, dass in unseren Schulen, und ich weiss, wovon ich spreche, ich bin auch Lehrerin, die Erfahrung zeigt, dass in unseren Schulen die Begabtenförderung zu kurz kommt. In den überaus heterogenen Klassen unterrichten die Lehrpersonen gleichzeitig lernbehinderte, schwachbegabte, normalbegabte und überdurchschnittlich begabte Kinder. Daneben sind aber auch noch Kinder mit grossen Defiziten im sozialen Verhalten, die sehr viel Aufmerksamkeit benötigen. Es ist also kaum möglich, allen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Der Spagat zwischen Schwachbegabten und Kindern mit besonderen Begabungen gelingt längst nicht allen Lehrerinnen und Lehrern.

So wie Kinder, die mit besonderen Bedürfnissen in unsere Klasse integriert werden und Anrecht auf eine individuelle Unterstützung haben, so haben auch Hochbegabte das Recht auf eine entsprechende Förderung durch Lehrpersonen mit einer speziellen Ausbildung. Die Thematik der Begabungsförderung, gemeint ist die Förderung aller Begabungen von Kindern, muss dringend ein Teil der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen sein. Die Thematik der Begabungsförderung muss aber auch in Schulgesetze, Lehrpläne und Lehrmittel einfließen. Dabei gehört die Begabungsförderung aber nicht in den Bereich der Sonderpädagogik, denn auch hochbegabte Kinder, die sich normal verhalten und bei denen sich keine sonderpädagogische Förderung im klassischen Sinn aufdrängt, haben ein Recht auf Förderung. Die Förderung besonders begabter und talentierter Kinder und Jugendlicher kann jedoch nicht allein eine inner-schulische Aufgabe sein. Sie hat dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag und über die Ressourcen der Schule hinausgeht. Deshalb müssen spezielle Angebote wie eben die Talentschulen geschaffen werden können. Die Regierung beabsichtigt, den Auftrag Bezzola betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes zu behandeln. Ich bin gespannt auf die konkreten Vorgaben und die mögliche Umsetzung des Auftrages. Ich bin für Überweisung des Auftrages Bezzola.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Im letzten Abschnitt der Regierungsantwort können Sie lesen, dass vorgesehen ist, dass die Totalrevision des Schulgesetzes in der Oktobersession 2011 Ihrem Rat unterbreitet wird. Der Erstunterzeichner, Grossrat Bezzola, hat das Wort „beabsichtigt“ hinterfragt, das als drittes Wort in diesem letzten Abschnitt steht. Ich erkläre Ihnen das wie folgt: Wenn Sie heute die Ampel auf Grün stellen und den Auftrag im Sinne des Antrages der Regierung überweisen, dann werden wir es nicht beabsichtigen, dann werden wir es tun. Wenn sie die Ampel auf Rot stellen und den Auftrag nicht überweisen, aber davon gehe ich nicht aus, dann werden wir es nicht tun. So ist dieses Wort „beabsichtigt“ zu interpretieren.

Grossrätin Stiffler und Grossrätin Märchy haben darauf hingewiesen, dass es neben den Talentschulen, die speziell für talentierte Sportler mit Lizenzen und so weiter, für talentierte Musikerinnen und Musiker geschaffen werden sollten oder schon bestehen in Ilanz, dass es daneben auch noch die Problematik der Hochbegabung gibt. Ihr Rat hat einen Auftrag von Grossrat Thöny, einen Fraktionsauftrag der SP, überwiesen. Es ist vorgesehen im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes diesen Bereich auch zu regeln, sodass der Auftrag Thöny dann abgeschrieben werden kann. Es ist aber wesentlich, dass man die beiden Dinge nicht zusammen in den gleichen Topf wirft. Das sind zwei unterschiedliche Situationen, wenn Sie Frau Märchy zugehört haben, ich will nichts wiederholen, dann haben Sie gemerkt, dass es nicht dasselbe ist. Der Teufel liegt im Detail. Wenn Sie den zweitletzten Abschnitt der Regierungsantwort, den längeren, genau lesen, dann sehen Sie viele dieser Details. Es hat keinen Sinn, nicht nur weil jetzt 12.20 Uhr ist, sondern weil wir dann im Oktober und vorher in der Vorberatungskommission, der ja Grossrat Bezzola auch angehört, intensiv diskutieren können, dass wir das jetzt schon vorwegnehmen. Ich bin, so wie Frau Märchy gespannt ist, was wir bringen, bin ich dann gespannt, wie das, was wir bringen, von Ihnen aufgenommen wird.

Eine Bemerkung möchte ich noch machen, Grossrat Cavegn hat sehr stark darauf hingewiesen: Als ich die Talentschule in Ilanz anfangs Februar besucht habe, eine sehr interessante, eine tolle Schule, also der Schulträgerschaft der Stadt Ilanz und Umgebung kann man nur gratulieren zu dieser Schule. Das sind zwei Punkte, die vor allem vor Ort Probleme aufwerfen. Das eine, Sie haben es erwähnt, ist die Belastungsgrenze der Schülerinnen und Schüler und das andere ist das Schulgeld. Und da sind wir nun bei einem Punkt, den auch Grossrat Bezzola angesprochen hat: Öffentliche Schulen oder private Schulen? Private Schulen, seien das nun private Talentschulen, seien das Rudolf Steiner-Schulen, alle privaten Schulen werden privat finanziert, und die Gemeinden finanzieren private Schulen nicht. Dieser Grundsatz wird auch für die Talentschulen in Zukunft weiterhin gelten. Soweit meine Ausführungen. Wir werden uns im Detail dann zu gegebener Zeit sehr breit auslegen können.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag im Sinne der

Ausführungen der Regierung überweisen will, möchte sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Bezzola überwiesen mit 87 zu null Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zum nächsten Auftrag, Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal. Die Regierung ist bereit, im eingeschränkten Sinne den Auftrag entgegenzunehmen. Herr Davaz, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 205)

Antwort der Regierung

Übermässiger Verkehrslärm macht krank. Ob Lärm übermässig ist, wird überprüft, indem die effektive Lärmbelastung mit Grenzwerten verglichen wird. Das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutzverordnung (LSV) kennen drei verschiedene Belastungsgrenzwerte für Lärm: Planungswerte (PW), Immissionsgrenzwerte (IGW) und Alarmwerte (AW). Je höher die Empfindlichkeitsstufe einer Nutzungszone ist, desto höher sind die Grenzwerte. Der IGW markiert die Grenze der Schädlichkeit oder Lästigkeit von Lärmimmissionen. Anlagen, welche wesentlich zur Überschreitung der IGW beitragen, müssen saniert werden. Sanieren bedeutet, die Lärmbelastung unter die IGW zu reduzieren. Für die Kosten der Sanierung muss der Inhaber der Anlage aufkommen. Zuständig bei den Nationalstrassen und den Eisenbahnen (SBB und RhB) ist der Bund, bei den Kantons- und Verbindungsstrassen der Kanton und bei Gemeindestrassen die Gemeinde. Die Sanierung hat prioritär mit Massnahmen an der Quelle oder am Ausbreitungsweg zu geschehen. Der Einbau von Schallschutzfenstern an Gebäuden ist keine Sanierungsmassnahme im eigentlichen Sinne, denn die Fenster reduzieren den Lärm nicht, sie schützen nur Wohn- und Schlafräume. Der Einbau von Schallschutzfenstern ist aus Sicht der Lärmbekämpfung nur eine Ersatzmassnahme für eine nicht mögliche Lärmsanierung an der Quelle. Vor allem innerorts, wo der Platz für Lärmschutzwände fehlt oder der Ortsbildschutz gegen eine Wand spricht, werden Schallschutzfenster oft als einzige Möglichkeit angesehen, Menschen vor übermässigem Lärm zu schützen, obwohl lärmarme Strassenbeläge oder Massnahmen an den Fahrzeugen die Entstehung des Lärms an der Quelle wirkungsvoller reduzieren würden.

Die A13, die im Churer Rheintal meist in einem ziemlich grossen Abstand von den Siedlungen verläuft, hält die IGW aktuell fast überall ein, da diverse Lärmschutzwände erstellt wurden (z.B. bei Zizers, Haldenstein, Chur). Die Lärmschutzwände entlang der A13 bei Felsberg wurden vor dem Inkrafttreten des USG und der LSV – vor dem Erlass der Belastungsgrenzwerte – als vorsorg-

liche Lärmschutzmassnahme erstellt. Die Wände zum Schutz von Domat/Ems waren teilweise zur Einhaltung der Grenzwerte notwendig, da die A13 nahe bestehender Gebäude verläuft. Teilweise wurden sie vom Kanton "freiwillig" erstellt, da andernfalls der Ausbau der A13 auf vier Spuren nicht möglich gewesen wäre. Von Gesetzes wegen besteht bei der A13 gegenwärtig kaum Sanierungsbedarf. Die Nationalstrassen werden zurzeit durch den Bund (ASTRA) baulich saniert. In diesem Zusammenhang wird auch der Lärmschutz geprüft. Punktuell sind Verbesserungen möglich, grössere Lärmschutzprogramme sind nicht vorgesehen. Den Ausführungen im Auftrag Davaz bezüglich A13 ist insofern zuzustimmen, als auch Verkehrslärm, der die IGW einhält, von vielen Personen als übermässig empfunden wird. Zudem gelten die Grenzwerte nur für lärmempfindliche Räume, nicht aber im Freien.

Die SBB und RhB wollen mit dem Einsatz von lärmarmem Rollmaterial die Lärmbelastung an der Quelle massiv senken. Die Sanierung des Rollmaterials der RhB (Ersatz von Bremsklötzen und Rädern) ist zurzeit im Gang und wird bei den Personenwagen voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein. In Gebieten, wo nach dieser Sanierung die IGW immer noch überschritten werden, soll zusätzlich eine bauliche Lärmsanierung ausgeführt werden, wobei nach dem so genannten Kosten-Nutzen-Index (KNI) festgelegt wird, ob Lärmschutzwände oder Schallschutzfenster erstellt werden. Zur Feststellung, ob IGW überschritten sind oder nicht, dient schweizweit der vom Bundesrat genehmigte sogenannte Emissionsplan, welcher dem Verkehrszustand 2015 mit saniertem Rollmaterial entspricht. Die Sanierung der Strecke Landquart – Chur wurde von der SBB für beide Bahnen (SBB und RhB) projektiert und aufgelegt. In Chur sind nur östlich der Geleise Lärmschutzwände vorgesehen. Zudem sind an einigen Gebäuden Schallschutzfenster geplant.

Die Regierung sieht keine Möglichkeit, den Bund zu veranlassen, vom Gesetz nicht verlangte Lärmschutzmassnahmen bei Nationalstrassen oder Eisenbahnen zu treffen oder sich an deren Kosten zu beteiligen. Dies zeigte sich auch am Beispiel der Verlegung der Nordspur bei Trimmis. Dort verlangte der Kanton, dass die Anlage als Neuanlage die Planungswerte einhält oder dass vorsorgliche Massnahmen getroffen werden. Das ASTRA lehnte dies jedoch mit dem Argument ab, es handle sich um eine wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage und es seien nur die IGW einzuhalten. Die Plangenehmigung durch das in der Sache zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist jedoch noch ausstehend. Ob die Gemeinden bereit wären, vorsorgliche Lärmschutzmassnahmen zu finanzieren, um einen weitergehenden Schutz der Bevölkerung vor lästigem Lärm zu ermöglichen, kann die Regierung nicht beurteilen.

Die Regierung wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass im Projekt für die Sanierung des Gotthardtunnels Lärmschutzmassnahmen an der A13 als Projektbestandteil vorgesehen werden, falls ein grosser Teil des Gotthardverkehrs während mehrerer Jahre auf die A13 umgeleitet werden sollte.

In diesem eingeschränkten Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Davaz:

Ich verlange Diskussion.

Antrag Davaz

Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Davaz: In Ihrer Antwort betreffend dem Auftrag Lärmbekämpfung im Churer Rheintal erkennt die Regierung, dass das Lärmproblem im Churer Rheintal von vielen in der Bevölkerung als übermässig empfunden wird, obwohl die Immissionsgrenzwerte IGW eingehalten werden. Insbesondere der Verkehrslärm der Autobahn A13 wird als störend und sehr belastend wahrgenommen, ja, er kann sogar krank machen. Bereits sind Fälle bekannt, wo Neuzuzüger aufgrund der Lärmbelastung die Region wieder verlassen haben.

Das Churer Rheintal ist dicht besiedelt und der wichtigste Wirtschaftsmotor in Graubünden. Ein Erfolgsfaktor dieses Wirtschaftsstandortes ist die Symbiose mit der hochwertigen Wohnqualität der Bündner Herrschaft. Die steigende Lärmbelastung führt nun zusehends zu einem Attraktivitätsverlust, ja sogar zu einem Standortnachteil, was letztlich zu wirtschaftlichen Ausfällen führen wird. Wie wir wissen, ist das Verkehrsaufkommen auch ohne Gotthard-Sanierung weiter steigend und proportional dazu auch die Lärmbelastung. Nun, in ihrer Antwort erklärt sich die Regierung bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass im Projekt für die Sanierung des Gotthard-Tunnels Lärmschutzmassnahmen an der A13 als Projektbestandteil vorgesehen werden. Leider genügt diese Absichtserklärung der Regierung nicht. Oberstes Ziel muss die Lärmreduktion entlang der A13 sein, damit die für Graubünden wichtige Wirtschaftsregion attraktiv und somit in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Es ist eine Investition in den Wirtschaftsstandort Graubünden. Selbstverständlich ist nicht nur das Churer Rheintal lärmgeplagt, auch weitere Regionen können, sollen, schrittweise in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle den Antrag, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen und dies aus folgenden Gründen: Eine Überweisung, wie es die Regierung vorschlägt, ist zu unverbindlich und deshalb nicht zielführend. Der ursprüngliche Auftrag beinhaltet massvolle Forderungen. Der Auftrag ist nicht an eine Zeitachse gebunden und beinhaltet deshalb Spielraum für die Regierung. Der Auftrag lässt offen, ob und wie sich die Gemeinden an den Kosten beteiligen sollen. Ich würde eine massvolle Kostenbeteiligung der Gemeinden unbedingt befürworten, damit keine unnötigen Sanierungen vorgenommen werden. Es handelt sich somit nur um gezielte, beinahe

chirurgische Eingriffe in die vom Lärm geplagten Zonen. Vergleichen Sie die Lärmschutzmassnahmen unserer Nachbarn im St. Galler Rheintal. Die St. Galler sind uns diesbezüglich meilenweit voraus. Zwischen Sargans und St. Gallen wurden die Lärmsanierungen schon vor Jahren abgeschlossen, das St. Galler Rheintal, das wissen wir nicht nur schon seit heute, ist ein direkter Konkurrent unserer Wirtschaftsregion. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag in seiner ursprünglichen Form.

Antrag Davaz

Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Kollegger (Chur): Ich danke Ratskollege Davaz für die Aufnahme dieses für das Churer Rheintal ausserordentlich wichtigen Themas und unterstütze den Antrag Davaz uneingeschränkt. Zur Begründung: Bereits im Jahr 2002 kam die Regierung zum Schluss, dass entlang der A13 zusätzliche Lärmschutzwände erforderlich sind und zwar in 15 Gemeinden, die Mitteilung sehen Sie hier: „Regierung will erweitertes Lärmsanierungsprogramm für A13 realisieren.“ Inzwischen schreiben wir das Jahr 2011, der Verkehr hat zwischenzeitlich zugenommen und das Lärmempfinden der Bevölkerung ebenfalls. Zu dieser Entwicklung steht die Antwort der Regierung in diametralem Widerspruch und ich fordere die Regierung namens der betroffenen Bevölkerung im Churer Rheintal nochmals eindringlich auf, dem im Jahr 2002 bekundeten Willen zur Realisierung von Lärmschutzmassnahmen auch Taten folgen zu lassen und zwar unabhängig von der Entwicklung am Gotthard. Neuer Regierungsrat, neue Chance. Unterstützen Sie den Antrag Davaz.

Kunz (Fläsch): Der Auftrag Davaz beschränkt sich auf das Churer Rheintal. Im Falle einer Sanierung des Gotthard-Tunnels, die sehr wahrscheinlich kommen wird, werden aber nicht nur das Churer Rheintal, nein, die ganzen Nord-Süd-Verbindungen und Achsen und damit viele Gemeinden beeinträchtigt und betroffen. Es ist daher wichtig, dass bereits im Vorfeld konkrete, mit den Gemeinden mögliche Varianten zur Lärmbekämpfung ausgearbeitet werden, auch wenn für die betroffenen Gemeinden Kosten entstehen werden oder können. Die Regierung teilt in ihrer Antwort mit, dass sie sich beim Bund dafür einsetzt, dass Lärmschutzmassnahmen getroffen werden. Wichtig sind aber auch eine Planung und mögliche Varianten zur Lärmbekämpfung kantonsintern aufzuzeigen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden kann in einzelnen Fällen als Beschleuniger der Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen dienen.

Heinz: Es darf festgehalten werden, dass zurzeit nicht nur die für die Maikäfer gutes Flugwetter ist. Denn auch wir haben sehr viel Diskussionsstoff und wir machen auch reichlich davon Gebrauch. Nun zum Auftrag Davaz: Herr Regierungsrat Cavigelli hat es ja erwähnt, dass die Regierung sich für eine zweite Röhre am Gotthard einsetzen wird. Wenn wir bei der geplanten Sanierung des Gotthardstrassentunnels nicht allen Umlagerungsverkehr auf der A13 wollen, dann müssen wir aber mit

relativ kleinräumigen Forderungen gegenüber dem Bund etwas zurückhaltend sein, denn der Lärm dieses Auftrages findet nicht nur im Churer Rheintal statt. Die A13 führt von Maienfeld über Chur bis nach Roveredo und umgekehrt. Somit leben auch in den anderen Dörfern an dieser A13 Menschen, die von diesem Strassenlärm betroffen sind.

Nur noch etwas zu der Bahn: Wenn wir beim öffentlichen Verkehr, sprich SBB und RhB, immer mehr und bessere Verbindungen wollen, einen Stundentakt, einen Halbstundentakt usw. das bringt dann natürlich auch zwangsweise wieder mehr Lärm mit sich. Die Talschaften südlich der Viamala leiden zusätzlich unter einer Belastung. Wissen Sie was? Unter der LSVa und zwar warum? Weil wir keinen Bahnanschluss haben, Herr Davaz. Wir wären froh, wenn wir einen Bahnanschluss hätten, dann würden wir auch gerne etwas Lärm in Kauf nehmen. Aus meiner Sicht sollten wir, dieses Parlament, nicht zu viele Forderungen, kleinräumliche Forderungen an den Bund stellen, wenn wir schon auf der ganzen Strecke ein Problem haben. Schlussendlich wird dann der Bund entscheiden, was er macht und nicht wir. Ich bitte Sie den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Geisseler: Die A13 sorgt nicht nur im Misox und auf den Nord- und Südrampen des San Bernardinos für Gesprächsstoff in diesem Saal, nein, auch der Verlauf der Autobahn im Norden des Kantones ist nicht ganz unproblematisch. Dies belegt der Vorstoss Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal. Bereits im 2003, dies als Ergänzung zu dem Referat zu Kollege Kollegger, reichte Kollege Heinz Dudli einen Vorstoss betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal ein. Und was hat sich verändert seit der Behandlung dieses Auftrages von Heinz Dudli? Erstens einmal, das Verkehrsvolumen hat weiterhin zugenommen und zwar auf der Strasse und auf der Bahn. Die Zuständigkeit für die Nationalstrasse hat sich geändert. Die Sanierung des Gotthardstrassentunnels steht bevor, es gibt Projekte von Dammschüttungen im Domleschg, und als fünfter und letzter Punkt, die Antwort der Regierung hat sich ebenfalls geändert. Was hat sich in der Zwischenzeit nicht verändert? Das ist die Verlegung der Nordspur bei Trimmis, die wartet immer noch auf deren Realisierung. Nun was sich verändert hat zum Verkehrsvolumen, ich habe mir einige Zahlen herausgeschrieben von den Strassenverkehrszählungen bei Maienfeld, beispielsweise 1999: 12,1 Millionen Fahrzeuge im Jahr. 2004: 13,7 Millionen Fahrzeuge. 2009: 14,5 Millionen Fahrzeuge. Also innerhalb von zehn Jahren plus 22 Prozent. Zugegebenermassen das sind nicht nur alles Zürcher, sicher ein grossen Teil dieses Verkehrs ist von uns selber hausgemacht. Punkt zwei, die Zuständigkeit der Autobahn A13 hat sich mit der NFA von Chur nach Bern verschoben, was sicher raschen und unbürokratischen Lösungsansätzen nicht entgegenkommt. Punkt drei, die Verlagerung des Gotthardverkehrs während dessen Sanierung ist uns angedroht, dazu haben wir heute Morgen eine grosse Diskussion geführt und wenn ich aus dieser Diskussion heraus resümiere, dann heisst das für mich, wenn keine zweite Gotthardröhre, dann müssen wir in

Graubünden mit mehr Verkehr rechnen. Aus all diesen Überlegungen heraus unterstütze ich den Antrag Davaz, dass der Kanton mit den betroffenen Gemeinden tätig werden kann und soll, dass beispielsweise auch Projekte von Lärmschutzdammschüttungen, wie sie im Domleschg und anderenorts im entstehen sind, auch eine Umsetzungschance haben und dadurch Menschen schützen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Wir haben heute Morgen die Verkehrsdiskussionen schon ausführlich behandelt, vor allem bei der Anfrage Bondolfi, und Grossrat Heinz hat jetzt auch noch einmal in seinem Votum auf diese grundsätzlichen Verkehrsfragen aufmerksam gemacht. Sie wissen, dass in der Schweiz Infrastrukturausgaben im Bereich des Verkehrs von immenser Grösse in den nächsten Jahren anstehen werden. Wenn ich die Zahlen sehe vom 30. März 2010, also ungefähr ein Jahr alt, aber die Grössenordnungen stimmen, die Bundesmittel, die für Infrastrukturaufgaben zur Verfügung stehen, ist es einerseits das ordentliche Bundesbudget, 3,3 Milliarden, der FinöV-Fonds, 1,5 Milliarden, der Infrastrukturfonds, 400 Millionen und mit diesen rund 5,2 Milliarden Franken jährlich hat der Bund die Infrastruktur zu erhalten und zu erneuern, über die wir heute schon ausführlich geredet haben, in der ganzen Schweiz. Innerhalb dieser 5,2 Milliarden Franken gibt es beim FinöV-Fonds eine Unterkontonummer: Lärmsanierung. Darin sind im Moment 124 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Frau Bundesrätin Leuthard hat anlässlich eines Regierungseminars in Interlaken zu meinem Bedauern gesagt, dass Sie im Bereich der Lärmsanierungen zurückfahren würde, zurückfahren müsse, weil die Dringlichkeit an anderen Orten, Sie haben es ja heute gesehen, was alles gemacht werden sollte, die Prioritätenordnung beim Lärm ist auf Bundesebene sehr tief und wird noch tiefer hinuntergebracht.

Herr Davaz hat zurecht gesagt, Lärm macht krank. Aber wenn es dann darum geht, was macht man jetzt zuerst, dann hat die Politik, wenn die Mittel beschränkt sind, die Lärmschutzmassnahmen immer wieder nach hinten gesetzt. Herr Kollegger hat unter anderem auch darauf hingewiesen. Wenn wir nun im Kanton Graubünden schauen, und das ist mir wesentlich, geht es eben bei der Lärmbekämpfung nicht nur um die A13 und nicht nur um das Churer Rheintal, wie der Auftrag Davaz es angeht. Sie sehen, schon der Titel des Auftrages Davaz heisst „Lärmbekämpfung im Churer Rheintal“. Sie werden in der nächsten Session, bei der Behandlung der Staatsrechnung, unter anderem auch den Produktgruppenbericht des Amtes für Natur und Umwelt zur Kenntnis nehmen können. Und in diesem Produktgruppenbericht sind Zahlen, Planwerte und Istwerte bezüglich Personen in unserem Kanton betreffend der Lärmbelastung aufgeführt. Die Lärmbelastung teilt sich, das sehen Sie auch in unserer Antwort, in drei Etappen auf: Schlimm ist es, wenn der Alarmwert überschritten wird, unangenehm ist es, wenn der Immissionswert überschritten wird. Im Juni werden Sie dann die Zahlen sehen.

Herr Davaz hat in seinem Text davon geschrieben, dass es in der ganzen Schweiz 1,3 Millionen Menschen gäbe, die von Lärm belastigt sind. Lärm macht krank, da sind wir uns einig. Lärm muss bekämpft werden. In Graubünden sind es 22'520 Personen, die in ihrem Haus über dem Immissionsgrenzwert liegen und es sind 1'224 Personen, bei denen sogar der Alarmwert überschritten ist. Das ist zwar schnell gesagt, aber das dürfte eigentlich wirklich nicht sein. Wenn man nun aber schaut, wo diese Personen wohnen, dann ist nicht das Bündner Rheintal und die A13 die Hauptbelastung. Es ist zwar so, dass die Stadt Chur von diesen 1'224 Personen, die in Gebäuden wohnen, wo der Alarmwert überschritten ist, in der Stadt Chur sind es 208 Personen. Die A13 hat aber nur einen kleinen Anteil daran. Das ist Innerortsverkehr, das ist Verkehr in Strassen. Wenige Leute wohnen im Welschdörfli, aber auch dort wohnen Leute. An zweiter Stelle ist die Gemeinde Domat/Ems, obwohl dort eigentlich die Lärmschutzwände gebaut sind. Trotzdem: 141 Personen in Domat/Ems wohnen in Gebäuden, wo der Alarmwert überschritten ist. An dritter Stelle: Die Landschaft Davos, also weit weg von der A13. Ich könnte Ihnen nun alle Gemeinden vorlesen, mit Blick auf die Uhr wäre das wohl nicht das richtige Vorgehen, aber es ist doch erstaunlich: Küblis, 24 Personen über dem Alarmwert, Castasegna, 19 Personen, Churwalden, 19 Personen, Mulegns, die kleinste Gemeinde unseres Kantons, zwölf Personen. Wenn ich die Ortschaften, in denen die Votanten wohnen, anschau: Untervaz, null, Maienfeld, drei, Fläsch, null. Also Sie sehen, die wirklich alarmierenden Werte sind nicht wegen der A13 im Bündner Rheintal. Ich möchte nichts bagatellisieren und nichts zurücknehmen, aber es geht darum: Die Mittel, die unser Kanton hat bezüglich Lärmschutz, nun wirklich zielgerichtet dort einzusetzen, wo der Lärm am schlimmsten ist.

Der Unterschied zwischen der Haltung der Regierung und dem Auftrag Davaz kann man kurz zusammengefasst wie folgt festhalten: Die Regierung möchte die Mittel, die wir haben, zielgerichtet, vor allem entlang der Kantonsstrassen einsetzen. Warum? Für die A13 ist der Bund zuständig und es ist nicht sehr sinnvoll, Mittel der öffentlichen Hand für den Bund vorzuschüssen, im Wissen: Das kommt vielleicht nie mehr zurück. Grossrat Kollegger hat sein Votum beim Jahr 2002 angefangen. Ähnlich hat Grossrat Geisseler argumentiert und Grossrat Geisseler hat dann auch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2003 ein Auftrag von Grossrat Dudli überwiesen worden ist an die Regierung. 2008 in der Junisession ist der Auftrag Dudli abgeschrieben worden mit 96 zu null Stimmen. Weshalb? Man hat damals festgehalten, dass neu nun der Bund zuständig sei für diesen Teil des Lärmschutzes. Die Regierung möchte hier unsere Mittel nicht dafür einsetzen, anstelle des Bundes dort zu handeln, wo der Bund zuständig ist. Wir wollen unsere Mittel wirklich in Graubünden da einsetzen, wo der Lärm am schlimmsten ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Davaz wirklich zu überweisen, die Lärmproblematik ist eine Problematik, aber die Haltung der Regierung im Bereich der A13 vor allem nach Bern Druck zu machen, so wie wir es Ihnen geschrieben haben, ist unseres Erachtens die bessere Haltung, darum

überweisen Sie den Auftrag Davaz im Sinne der Regierung.

Davaz: Herr Regierungsrat, Sie haben aufgezeigt und das ist erfreulich, wo überall Problemzonen sind in Graubünden, aber ich entdecke leider auch in Ihren Ausführungen, dass letztlich wenig bis nichts passiert. Ich möchte Ihnen einfach nochmals sagen: Die dicht besiedelte Region Churer Rheintal, und die Stadt Chur gehört auch zum Churer Rheintal, die muss dringend von ihren Lärmproblemen befreit werden. Wenn wir so überweisen, wie es die Regierung geschrieben hat, wird es Jahre gehen, bis etwas passiert. Wenn wir den Auftrag in ursprünglicher Form überweisen, besteht die Chance, obwohl es nicht eng gefasst ist, es ist ja eine massvolle Beschreibung des Auftrages, besteht die Chance, dass es etwas rascher geht, etwas passiert. Es ist mir klar und dass der Bund, der wird sich nicht primär um die Lärmbelastung Churer Rheintal kümmern, das ist mir klar. Aber Sie sehen auch: Wir haben in den letzten Jahren tolle Erträge erwirtschaftet, zwei Mal bereits, ja im Jahre 2009 und 2010 haben wir überschüssig produziert in einer Grössenordnung von 120 Millionen pro Jahr und ich denke, ein Teil dieser Überschüsse muss in Zukunft auch in die Infrastruktur reingesteckt werden, damit wir zumindest den aktuellen Stand erhalten können, ansonsten wird er verschlechtert und gerade die Wirtschaftsregion Churer Rheintal, es ist nun mal so, sie ist bedeutend und wichtig. Dort leben die meisten Menschen, dort leben auch viele Pendler, die nach Zürich gehen und dieser Region müssten wir besonders Sorge tragen, wir reden in diesem Rat sehr oft von den Randregionen, von den potenzialarmen Räumen, aber die starken Gebiete, die darf man nicht vernachlässigen. Ich danke Ihnen, ich danke dem Rat, wenn Sie diesen Auftrag wirklich in der ursprünglichen Form überweisen, damit in Zukunft etwas geht, nicht nur im Churer Rheintal, sondern auch im ganzen Kanton.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Grossrat Müller

Müller (Susch): Ich möchte nicht lang werden. Aber ich möchte Sie davor warnen, falsche Signale nach Bern zu schicken. Wenn wir Bereitschaft zeigen, die Kosten für die Massnahmen an der A13 zu übernehmen, dann wird Bern darauf warten, dass wir es tun und erst Recht nicht tätig werden. Und ich finde, das überzeugt mich nicht. Ich wünsche und bitte Sie darum, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich weiss, es ist nicht üblich, dass ein Stellvertreter das Wort ergreift, aber als Gemeindepräsident möchte ich das doch tun.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Jeder hier im Saal darf sprechen, auch die Stellvertreter. Herr Regierungsrat, wünschen Sie noch das Wort?

Regierungsrat Jäger: Der Stellvertreter hat für mich sehr gut gesprochen, ich verzichte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich gehe folgendermassen vor. Ich stelle die Fassung Davaz der Fassung

Regierung gegenüber und den Obsiegenden dann zur Überweisung. Wer also die ursprüngliche Fassung Davaz unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer die eingeschränkte Fassung der Regierung unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Variante Regierung mit 73 zu 15 Stimmen zugestimmt.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit 73 zu 15 Stimmen für die Variante «im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung» aus.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wenn Sie die Variante Regierung jetzt überweisen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit Einschränkungen im Sinne der Regierung mit 87 zu null Stimmen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zu der nächsten Anfrage von Grossrat Augustin betreffend Sprachkompetenzen. Herr Augustin, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Augustin betreffend Sprachkompetenzen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 208)

Antwort der Regierung

Die Fragen des vorliegenden parlamentarischen Vorstosses können aus der Sicht der Regierung folgendermassen beantwortet werden:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zurzeit liegen zu den Deutsch-Sprach-Kompetenzen der Angehörigen der Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch keine umfassenden Studien vor, welche auf die Fragen 1 und 2 gesicherte Antworten zulassen. Bei Andreas Wielands Äusserungen handelt es sich um wissenschaftlich nicht belegte, subjektive Wahrnehmungen aus einem speziellen Blickwinkel. Die Pädagogische Hochschule Graubünden plant, mittels fundierter Studien, welche alle Schulstufen von der Primarschule bis hin zu den Berufsfachschulen umfassen, den Sachverhalt der Sprachkompetenzen zu analysieren und damit einen Beitrag zur Diskussion der sprachlichen Nachhaltigkeit zu leisten.

Zu Frage 3:

Wie jeder Bürgerin und jedem Bürger steht auch Andreas Wieland das elementare Recht zu, eine persönliche Meinung zu äussern. Gleichwohl hat er präzisiert, dass er seine Aussagen als Vertreter der Industrie verstanden haben will. Seine Rolle als Präsident von Graubünden Ferien ist deshalb aus Sicht der Regierung nicht Gegenstand der Diskussion.

Die Regierung ist sich im Übrigen der Bedeutung des italienischen Marktes für die Bündner Wirtschaft sehr

bewusst. Italien ist der zweitwichtigste Absatzmarkt für Bündner Warenexporte. Von grosser Bedeutung ist der italienische Markt u.a. vor allem für die Bündner Elektrizitätswirtschaft sowie für den Tourismus.

Zu Frage 4:

Die ersten Schülerinnen und Schüler, welche die Volksschule gemäss geltendem Sprachenkonzept (zweite Kantonssprache ab 3. Klasse, Englisch ab 5. Klasse) durchlaufen, werden frühestens im Sommer 2017 in eine Ausbildung an einer kaufmännischen Berufsfachschule eintreten. Deshalb ist es heute in keiner Weise möglich, konkrete Aussagen zu Erfahrungen mit diesem Konzept aus der Optik der kaufmännischen Berufsfachschulen zu machen.

Generell gilt in diesem Zusammenhang folgende Ausgangslage: Die für den Berufsabschluss geforderten Sprachkompetenzen sind in den für die einzelnen Berufe gültigen Bildungsverordnungen und für die Berufsmaturität in der Berufsmaturitätsverordnung vorgegeben. Die Berufsfachschulen werden rechtzeitig über die Neuerungen in der Volksschule informiert, so dass ihnen bis 2017 genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht, um den Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Sprachunterricht anzubieten, welcher ihre Kompetenzen aus der Volksschule berücksichtigt und im Hinblick auf den Abschluss auf der Sekundarstufe II zu vertiefen und zu erweitern vermag.

Zu Frage 5:

Die Regierung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Bedeutung von Englisch als Unterrichtssprache an den Hochschulen stark zugenommen hat. Dies gilt für die HTW in geringerem Masse als für die ETHZ, für die THZ kaum. Die Regierung hat deshalb im Rahmen der Mittelschulreform 2008 (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 11/2007-2008, S. 634) die Anforderungen für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Fach Englisch stark erhöht. Angestrebt wird heute, dass möglichst viele Mittelschülerinnen und Mittelschüler Englisch auf dem Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, GER) abschliessen. Die Umsetzung dieser Auflage erfordert allerdings ebenfalls die dazu notwendige Zeit. An verschiedenen Mittelschulen des Kantons werden zudem Projekte mit immersivem Sprachunterricht in Englisch durchgeführt. Es drängen sich somit aus Sicht der Regierung keine Massnahmen auf.

Augustin: Ich erkläre mich erstens von der Antwort der Regierung, für die ich allerdings danken möchte, nicht wirklich befriedigt, fällt die Antwort doch viel zu ausweichend aus. Zweite Bemerkung: Es mögen für die italienischsprachige Schule keine Umfassenden Studien existieren, für die romanischsprachige Schule weiss die Regierung hingegen, dass solche bestehen, nämlich die wissenschaftlich anerkannten Studien von Professor Rico Cathomas. Wohl auch diesem Umstand ist es zu verdanken, dass Herr Regierungsrat Jäger im Interview im Bündner Tagblatt vom 6. April dieses Jahres festgehalten hat, nämlich die Wahrheit, bei den Romanen gäbe es keine Probleme. Ich zitiere: "Diese können in aller Regel gleich gut Deutsch wie die Deutschsprechenden." Zitierende. Dritte Bemerkung: Die Regierung erlaubt sich,

sich etwas mit fremden Federn zu schmücken, wenn sie auf die in Angriff genommene Studie der Pädagogischen Hochschule hinweist. Wenn schon hätte die Regierung sagen müssen, das habe die Pädagogische Hochschule aus eigenem Antrieb gemacht und das sei höchstens, aber immerhin das Verdienst des damaligen Präsidenten des Schulrates, heute Chef des EKUD. Damit habe ich aus meiner Sicht geschlossen.

Ich verlese hier nun aber noch im Auftrage des heute abwesenden granconsigliere Rodolfo Fasani quanto scritto da lui poiché assente oggi e vi leggo quanto scritto, come detto, da parte sua e cito: "Le incaute affermazioni del presidente di Grigioni vacanze, signor Wieland, ha lasciato noi grigionitaliani senza parole e molto ci ha fatto dubitare se questa persona è al posto giusto in un Cantone che fa del trilinguismo la sua arma migliore. Secondo Wieland i romanci e i grigionitaliani parlano male il tedesco. Comunque ogni lingua merita rispetto. Vi possono essere lingue più diffuse, più facili, più usate, ma nessuna può essere definita inutile e folcloristica. Anche una lingua come il romancio, dalle nobili origini, merita rispetto per le sue caratteristiche culturali e glottologiche. Essa gode dello statuto di lingua ufficiale. Ma veniamo al concreto. Non credo che si necessiti di questo tipo di indagine per rispondere all'asserzione del signor Wieland, in un Cantone trilingue come i Grigioni ognuno dovrebbe parlare la propria lingua e l'altro la dovrebbe comprendere. Questa è da intendere la situazione di base e non facciamo gara a sapere chi sa più lingue e se riesce a esprimersi in maniera più corretta possibile. Infine sappiamo che errare humanum est, ma perseverare è diabolico. Con questo voglio dire che possiamo anche scusare il signor Wieland alla condizione che sappia riconoscere e non incorra più nell'incauto errore e tutto questo a scapito del trilingue turismo grigione." Ende des Zitantes der Stellungnahme von granconsigliere Fasani.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion wird nicht gewünscht. Somit ist die Anfrage behandelt und wir kommen zum Auftrag von Grossrat Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und somit erfolgt keine Diskussion.

Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 333)

Antwort der Regierung

Auf den 1. Januar 2000 trat das Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle in Kraft. Die Verbände, welche zuvor ihre brennbaren Siedlungsabfälle deponiert hatten, namentlich der Abfallbewirtschaftungsverband Oberengadin/Bergell (ABVO), die Corporaziun regiunala Val Müstair (CRVM), die Pro Engiadina Bassa (PEB), der Gemeindeverband Surselva (GVS), heute Regiun Surselva (RS), und die Regione Valposchiavo (RV), waren gezwungen, ihre Siedlungsabfälle teilweise in ausserkantonalen Verbrennungsanlagen zu entsorgen. Innerhalb

des Kantons war nicht genügend Verbrennungskapazität vorhanden, da 1996 die Erstellung einer zweiten Ofenlinie für die KVA Trimmis abgelehnt worden war. Die Umstellung von der Ablagerung auf die Verbrennung in weit entfernten Anlagen war für die betroffenen Verbände mit deutlich höheren Kosten verbunden. Mit dem Transportkostenausgleich (TKA) sollten die peripheren Regionen von den überdurchschnittlich hohen Transportkosten wenigstens zum Teil entlastet werden. Zudem sollten die Abfallbewirtschaftungsverbände veranlasst werden, ihre Abfälle über grössere Distanzen mit der Bahn zu transportieren. Gesetzliche Bestimmungen zum TKA wurden in das Kantonale Umweltschutzgesetz (KUSG) vom 2. Dezember 2001 und in die Kantonale Umweltschutzverordnung vom 13. August 2002 aufgenommen, die am 1. September 2002 in Kraft traten.

Für die Jahre 2002 bis 2008 leistete der Kanton jährlich zwischen 160'000 und 200'000 Franken an Ausgleichszahlungen. Empfänger der Zahlungen waren der ABVO (ca. 79%), die RV (ca. 6%) und die PEB (ca. 15%). Während die Abfälle aus dem Oberengadin und dem Puschlav in Niederurnen verbrannt werden, gelangen die Unterengadiner Abfälle heute nach Trimmis. 2009 erfolgte ein sprunghafter Kostenanstieg, verursacht unter anderem durch höhere Bahntransportkosten für Zielorte ausserhalb des Kantons. Für die kommenden Jahre ist von Aufwendungen in der Grössenordnung von 350'000 Franken jährlich auszugehen.

Seit der Einführung des TKA haben sich die Verhältnisse geändert: Die KVA Trimmis wurde ausgebaut und verfügt seit 2005 über genügend Kapazität für die Verbrennung aller Bündner Siedlungsabfälle. Mit der Teilrevision des KUSG vom 11. Dezember 2008, in Kraft seit 1. Oktober 2009, wurde als Einzugsgebiet der KVA Trimmis für brennbare Siedlungsabfälle das gesamte Kantonsgebiet festgelegt. Bereits heute könnten somit alle brennbaren Siedlungsabfälle aus dem Kanton Graubünden in der KVA Trimmis entsorgt werden. Nach Ablauf der heute noch laufenden Verträge von Abfallverbänden mit ausserkantonalen KVA müssen sie zudem grundsätzlich in Trimmis verbrannt werden. Die Gründe, welche im Jahr 2000 zur Einführung des TKA geführt haben, bestehen heute nicht mehr in gleicher Weise. Auch die Regierung stört sich deshalb daran, dass Beiträge an Ferntransporte über die Kantonsgrenze hinaus geleistet werden, obwohl heute die Entsorgung der Abfälle innerhalb des Kantons ohne weiteres möglich wäre. Für den TKA spricht allerdings nach wie vor der Umstand, dass damit der für die Umwelt vorteilhafte Transport auf der Schiene gefördert bzw. einer Verlagerung der Transporte auf die Strasse entgegengewirkt werden kann.

Die Regierung hat Verständnis für die im Auftrag Kappeler vertretenen Anliegen. Sie ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, den Transportkostenausgleich auch grundsätzlich zu überdenken und allenfalls dessen Abschaffung vorzuschlagen.

Kappeler: Keine Diskussion.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist das im Sinne des Rates? Grossrat Aebli.

Aebli: Ich möchte Diskussion.

Antrag Aebli
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Mehrheitliche Zustimmung. Sie erhalten das Wort, Grossrat Aebli.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Aebli: Die Frage von Herrn Kappeler bezüglich des Transportkostenausgleiches und die Antwort der Regierung befriedigt mich als Betriebsleiter eines Abfallbewirtschaftungsverbandes nicht. Sie erlauben mir, ein bisschen auszuholen und ein paar Punkte zur Abfallplanung des Kantones aufzuführen. Der Kanton hat sich in den letzten 15 Jahren bemüht, die Abfallplanung an die Hand zu nehmen. Leider kann man es vielleicht ein bisschen überspitzt formuliert unter dem Titel "Pleiten, Pech und Pannen" zusammenfassen. Die Abfallplanung infolge des Deponieverbotes für brennbare Abfälle war nicht von grossem Erfolg gekrönt. Die Kosten sind explodiert. Die Folge davon war auch für die Abfallverbände, ein damaliger Entscheid der Delegierten des GEVAG, dass die Region Oberengadin/Bergell, das Puschlav und auch das Oberland nicht zur KVA Trimmis gehen konnte, mit dem Abfall, den sie produzierten und andersweitige Lösungen suchen mussten, was auch die Folge hatte, dass der Transportkostenausgleich ein Thema wurde in diesem Rat. Die Regierung, und nicht zuletzt auch das ANU, haben es unterlassen, bei der Planung und Erweiterung der KVA Trimmis die nötigen Massnahmen frühzeitig, und ich betone das, frühzeitig in Angriff zu nehmen und haben somit Bundessubventionen in zweistelliger Millionenhöhe verpasst. Das sind aber auch Folgen der Statuten des GEVAG, die es nicht ermöglichen, dass wir als Kanton in der KVA Trimmis die Abfälle entsorgen dürfen und können. Vielleicht müsste sich die Regierung auch einmal diese Statuten genauer anschauen, die Möglichkeit eben eröffnen, dass wenn schon alle Verbände dann schlussendlich in der KVA Trimmis ihre Abfälle entsorgen müssen, dass eben auch dort ein Mitspracherecht bei dem GEVAG vorhanden ist für diese neuen Partner. Daher finde ich es nicht gut, wenn man jetzt über den Transportkostenausgleich spricht, da wir ja mit dem Kanton zusammen über die Abfallplanung immer noch sprechen, finde ich es nicht angebracht, wenn man jetzt die Spielregeln in diesem Bereich Transportkostenausgleich ändern möchte. Denn mit diesem Transportkostenausgleich werden die Randregionen ja ein wenig unterstützt, die Abfälle per Bahn in die Verbrennung zu bringen. Und wenn man das aufhebt, kann ich Ihnen versichern, wird das eine Verlagerung auf die Strasse zur Folge haben und ich möchte jetzt nicht wieder auf das Thema Strasse zu sprechen kommen. Wir haben heute Morgen schon Vieles gehört, was im Schwerverkehr das für Folgen hätte.

Und zuletzt erlauben Sie mir noch eine zweite Bemerkung zum Thema Energie: Wie Sie wissen, ist eine KVA, ich sage es in Anführungs- und Schlusszeichen,

wie ein kleines Atomkraftwerk, wenn man es richtig nutzt. Es kommt auf die Grösse darauf an, wie viel man dort verbrennen würde. Und auch da hat der Kanton sich nicht gerade aus meiner Betrachtung mit Lorbeeren bedeckt, als er die Menge festgeschrieben hat, die die KVA dannzumal entsorgen darf. Ich finde es falsch. Man sollte das Bestmögliche machen in der KVA Trimmis und der Kanton ist von meiner Seite hier aufgefordert, die KVA Trimmis zu unterstützen, dass sie kostengünstig, und kostengünstig kann sie nur arbeiten, wenn sie auch die volle Kapazität verbrennen kann, kostengünstig kann sie nur arbeiten, wenn eben die Partner, die mitmachen, eben den Transport auch kostengünstig und effizienter erledigen können. Dann haben Sie einen Erfolg in der KVA Trimmis und dann können Sie auch Strom und Wärme und weitere Energiegeschichten erledigen, die eben dem Kanton zugutekommen. Und da vermisse ich eben ein wenig die Führung des Kantons. Man hat es den Verbänden überlassen. Das Ergebnis haben Sie gesehen, wie es raus kommt. Ich bin auch nicht glücklich über diese Lösung. Aber es ist nun mal eine Tatsache, dass der Kanton in der Vergangenheit die Führung bei der Abfallplanung eben nicht in allen Punkten wahrgenommen hat. Und darum stelle ich hier den Antrag, diesen Auftrag nicht zu überweisen und die Transportkostenausgleich-Situation so zu belassen wie sie ist. Und dannzumal, wenn dann alle Verbände bei der KVA Trimmis ihre Abfälle entsorgen, dann ist es vielleicht angebracht, über dieses Thema noch einmal zu diskutieren.

Antrag Aebli
Der Auftrag sei abzulehnen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldung? Grossrat Niggli.

Niggli (Samedan): Die Planung und Realisation der Umladestation des ABVO in Samedan ist vor dem Jahre 2000 erfolgt. Damals war es nicht möglich, die anfallende Menge, Siedlungsabfälle Südbündens, in die KVA Trimmis zu verbrennen. Der ABVO hat in der Folge eine ausserkantonale Lösung gesucht und mit der Anlage Niederurnen auch gefunden. Aufgrund dieser Möglichkeit, die Siedlungsabfälle nach Niederurnen zu transportieren, hat die Rhätische Bahn einen Gleisanschluss für die Umladestation in Samedan erstellt. Die Rhätische Bahn hat dann ebenfalls eine grössere Menge Container für Ladewagen angeschafft und damit viel Geld investiert. Solch hohe Investitionen seitens aller Partner müssen langfristig amortisiert werden können. Die Verträge mit der Anlage Niederurnen sind bis im Jahre 2025 ausgelegt.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Wenn die Transportkostenausgleichszahlungen in Frage gestellt werden, wird der ABVO nach günstigeren Transportmöglichkeiten Ausschau halten müssen und damit auch den Strassentransport als Möglichkeit in Erwägung ziehen müssen. Ich bitte Sie, den ökologischen Bahntransport nun nicht zu gefährden, die Planungssicherheit aufrecht zu erhalten und die genannten Transportkostenausgleichszahlungen nicht in Frage zu stellen. Ich bitte

Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, den Antrag nicht zu überweisen.

Geisseler: Eigentlich wollte ich mich nicht melden, aber Kollege Aebli hat mich herausgefordert. Die KVA in Trimmis, sie ist nicht vergleichbar mit einem Atomkraftwerk, da sind wir uns einig, schon viel näher einem Biomassewerk, weil das Bundesamt für Umwelt akzeptiert eine KVA mit 50 Prozent Biomasse, das dort verbrennt wird. Aber ich denke, auch in diesem Geschäft hat so jeder von uns hier etwa zwei Hüte an, so auch ich. Mein erster Hut als Steuerzahler, ich kann den Ausführungen der Regierung selbstverständlich nachfolgen, komme zum gleichen Schluss und kann daher die Überweisung dieses Vorstosses unterstützen. Als zweiter Hut, ich bin ja Präsident des GEVAG, ich habe diese Voten sehr sorgfältig aufgenommen. Kollege Niggli, eine Umladestation kann allenfalls auch weiter verwendet werden, wenn der Abfall nach Trimmis transportiert wird. Die Gedanken, die noch aufgebracht wurden bezüglich Mengenbeschränkung und allenfalls auch Struktur im GEVAG, das nehme ich sehr gerne entgegen. Wir haben hier drinnen Delegierte des GEVAG, die das mitgehört haben. Simi Valär und ich sitzen dort im Vorstand und ich gehe davon aus, oder Sie können sicher sein, dass wir diese Gedanken aufnehmen und weiterspinnen.

Kappeler: Zuerst einmal ein herzliches Dankeschön für die sorgfältige und detaillierte Aufarbeitung der Geschichtsschreibung in dieser Angelegenheit und auch für die gründliche Erarbeitung der Antwort. Nun zum Hintergrund meines Auftrags: Die in Trimmis stehende KVA, welche mit Subventionen von Bund und Kanton Graubünden erstellt wurde, es wurde schon erwähnt, ist nur suboptimal ausgelastet, was in Folge des grossen Anteils an Fixkosten zu entsprechend hohen Verbrennungskosten führt. Aus der Antwort der Regierung geht nun hervor, dass mit dem Transportkostenausgleich eine Subventionierung der Abfalltransporte erfolgt. Und von einigen wird nun dieser Transportkostenausgleich genutzt, um die Transporte an der nicht vernünftig ausgelasteten KVA Trimmis vorbei zur KVA Niederurnen zu verbilligen und das kann ja wohl nicht sein. Schauen Sie, es handelt sich hier um einen klassischen Systemfehler, den es dringend zu beheben gilt. Hier geht es nicht um die Frage, Ratskollege Aebli, um für oder gegen den ABVO, sondern darum, ob wir gewillt sind, ein ineffizientes System abzuschaffen. Dadurch könnte der Bündner Gebührenzahler letztlich auch jährlich, und das sage ich wirklich sehr defensiv geschätzt, um mehrere 100'000 Franken entlastet werden.

Nun zu den konkreten Aussagen der Kollegen Aebli und Niggli: Ich habe etwas Mühe mit der sogenannten Opferrolle, die jetzt der ABVO übernehmen muss. Ich habe mir erlaubt, auf die Homepage des ABVO zu gehen und habe da gefunden, einen Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 3. Juni 2004, zum Traktandum „Vertragsverlängerung mit KVA Niederurnen“. Da steht beispielsweise, ich zitiere: „Der Präsident orientiert den Vorstand über den bestehenden Vertrag mit der KVA Niederurnen. Der ABVO sollte den gültigen Vertrag vorzeitig um weitere zehn bis fünfzehn Jahre verlängern,

dies nicht zuletzt auch auf Grund der sehr guten Zusammenarbeit mit der KVA Niederurnen.“ Ein weiteres Problem stellt ja wiederum der GEVAG dar, dann weiter: „Das ANU könnte, um die benötigte Abfallmenge bei der GEVAG zu sichern, den GVS und den ABVO verpflichten, ihre Abfälle neu bei der GEVAG zu entsorgen. Die GEVAG hat zirka 20'000 Tonnen pro Jahr zu geringer Auslastung, was sich in den Verbrennungskosten der GEVAG niederschlägt. Das Druckmittel des ANU ist es, den uns bis heute gewährten Transportkostenausgleich durch den Kanton zu streichen.“ Also man kann auf Grund dieser Tatsachen nicht davon ausgehen, dass plötzlich Randbedingungen verändert wurden, das war damals hinlänglich bekannt.

Zum zweiten Punkt, zweites Kriterium das angesprochen wurde, der Transport auf der Strasse. Ich denke nicht, dass Sie das wirklich durchziehen wollen, dass will die Bevölkerung in Ihrer Region bestimmt nicht, also das, da bin ich wirklich guten und frohen Mutes, gerade auch nach der jetzigen Energiediskussion gestern und vorgestern, dass Sie von dem wieder abkommen werden und zum dritten Element, Energiegewinnung in der KVA Trimmis, diesbezüglich, möchte ich erwähnen, dass wir einen Auftrag eingereicht haben, wo gerade das, Energieoptimierung unter anderem auch in der KVA Trimmis, zum Thema hat und das man da wirklich das Optimum rausholen kann. Ich bitte Sie deshalb, wer te Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag wie auch die Regierung vorschlägt zu überweisen.

Kollegger (Malix): Ich habe nur zur Präzisierung eine Frage noch an Regierungsrat Jäger. Es ist korrekt, dass die bestehenden Verträge so oder so eingehalten werden müssen, davon gehe ich aus, und das zweite ist, wenn wir hier diesen Zuschlag nicht mehr gewähren würden, dass sich diese Regionen nicht mehr verpflichten müssen, diesen Abfall per öffentlichen Verkehr zu entsorgen? Ist das richtig?

Gasser: Ich habe nur eine kurze Sache an sich, wenn die Zeit nicht drängt, könnte man ja sagen, ja, man könnte den Auftrag hier ergänzen und sagen "lediglich geleistet werden, wenn das mit dem öffentlichen Verkehr geschieht", nur meine ich, also da appelliere ich nun wirklich an die Vernunft, das Argument wurde ja gebracht, die Infrastruktur der RhB wurde gebaut, die soll man doch nutzen. Es macht doch nicht Sinn, dass wenn wir Bahnanschluss haben bei der Absendung und beim Empfänger, dass wir das dann noch auf die Strasse bringen, dass tönt doch schon fast ein bisschen wie ein kleines Druckmittel, aber da appelliere ich doch an die Vernunft, an so etwas hätte ich schon gar nicht gedacht, dass da hinein zu schreiben, das war doch so selbstverständlich.

Pfäffli: Ratskollege Gasser hat die an die Vernunft appelliert, okay das ist ein Argument. Ich möchte aber auch an die Rechtssicherheit appellieren und die ist in diesem Fall gegeben oder die muss einverlangt werden. Und ich finde es, wenn Sie argumentieren, Ratskollege Kappeler, mit der Entstehungsgeschichte im Oberengadin finde ich das demokratisch fragwürdig, wenn Sie durch die Streichung eines einzelnen Artikels eine Region disziplinie-

ren oder gar bestrafen möchten. In diesem Sinn bin ich der Ansicht, dass wir diesen Auftrag so nicht überweisen sollen, die ökologischen Aspekte sind erwähnt worden. Für mich geht einfach Planung, Rechtssicherheit und Vertrauen vor opportunistischen Überlegungen und deshalb bin ich der Ansicht, wir dürfen diesen Auftrag nicht überweisen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Da ich selbst Ihrem Rat lange vor dem Jahr 2000 schon angehört habe und das ganze letzte Jahrzehnt erinnere ich mich an die vielen emotionalen Diskussionen, die zu diesem Thema hier schon geführt worden sind. Die Regierung versuchte auf den uns jeweils zu Verfügung stehenden zwei Seiten möglichst emotionsfrei die Geschichte aufzuarbeiten. Sie sehen, es beginnt, als das Ablagerungsverbot auf den 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist. Damals hatte die Kehrichtverbrennungsanlage in Trimmis nicht genügend Kapazität, um den ganzen bündnerischen Kehricht aufzunehmen, das ist heute nicht mehr so, heute könnte der ganze bündnerische Kehricht in Trimmis verbrannt werden, in diesem Kraftwerk, ob es ein Biomassekraftwerk ist, ist wohl ebenso falsch wie ein Atomkraftwerk, es ist einfach ein Kraftwerk. In diesem Kraftwerk könnte der ganze Bündner Abfall verbrannt werden. Weil damals eben in Trimmis nicht alle entsorgen konnten, hat man dann diesen Transportkostenausgleich entwickelt, und dieser Transportkostenausgleich, und das möchte ich auch klar sagen, ist schon heute nur auf Bahntransporte beschränkt. Darum, wenn Sie die Antwort der Regierung lesen, dann werden sie feststellen, dass zum Beispiel die Surselva nicht mit dabei ist, weil der Transport von der Surselva nicht per Bahn erfolgt und darum wird dort kein Ausgleich bezahlt.

Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren entwickelt. Das erste Jahr, als dieser Transportkostenausgleich ausbezahlt wurde, war das Jahr 2003. Damals erhielt der Kehrichtverband im Oberengadin 125'000 Franken, die Unterengadiner 25'000 Franken und das Puschlav 9'500 Franken. Diese Zahlen haben sich entwickelt bis ins Jahr 2008, ungefähr gradlinig nach oben und dann ist, die GPK wird sich noch an diesen Nachtragskredit erinnern, dann ist etwas passiert. Durch andere Umläufe der Wagen der SBB Cargo, ist der Transport von der Kantons-grenze, das heisst von Landquart mit der SBB Richtung Niederurnen, plötzlich explosionsartig teurer geworden. Und so ist der Beitrag, den die Oberengadiner erhalten haben 2008 von 158'000, im Jahr 2009, auf 287'000 Franken hinaufgeschnellt, also fast eine Verdopplung. Und diese Verdoppelung ist nur durch eine andere Transportverrechnung der SBB Cargo entstanden. Die Unterengadiner, die eben innerhalb des Kantons ihren Kehricht nach Trimmis führen, bei denen ist der Beitrag weiterhin etwas gestiegen, aber nicht stark. Also das Grundproblem, das wir haben, ist eigentlich ein Problem der SBB.

Nun, ich möchte jetzt nicht versuchen, Fehler, die eventuell von den einen oder anderen Akteuren in den letzten zehn Jahren gemacht worden sind, die sie zum Teil er-

wähnt haben, es gäbe noch andere Fehler, die nicht erwähnt worden sind, ich möchte keinen davon jetzt aufarbeiten. Es geht darum, in die Zukunft zu schauen, und in die Zukunft zu schauen, ist einerseits zu schauen, in welcher Form wird nach der Strukturreform unseres Kantons, bei der nächsten NFA werden die Aufgaben verteilt werden und aus meiner Sicht ist wirklich die Frage zu stellen, ist es richtig, dass zum Beispiel eine Kehrichtverbrennungsanlage, dieses riesige Kraftwerk, strukturell von den Gemeinden respektive von einem Gemeindeverband geführt wird? Diese Fragen müssten wir dann angehen, aber zur richtigen Zeit, nicht heute um zehn nach eins.

Die zweite Frage ist, wie gehen wir um, wenn Sie den Auftrag Kappeler überweisen und ich bitte Sie, den Auftrag Kappeler zu überweisen. Da gibt es verschiedene Varianten, das steht einerseits im Auftrag selbst, wo es heisst, man könne diesen Beitrag streichen oder anpassen und das steht auch in unserer Antwort. Würden wir den Transportkostenausgleich streichen wollen, würde das bedeuten, dass wir das Kantonale Umweltschutzgesetz Art. 47, das eben diesen Transportkostenausgleich regelt, um den zu streichen, müssten wir eine Gesetzesrevision ausführen. Wenn wir nicht so weit gehen wollen und nur überdenken, anpassen, dann kann es auch sein, dass wir nur die Verordnung verändern, und aus meiner Sicht ist dies durchaus eine sinnvolle Variante, und ich werde, wenn Sie den Auftrag Kappeler überweisen, auch in diese Richtung aktiv werden. Dann können wir einerseits schauen, sind die Beiträge, die wir heute sprechen, die eben aufgrund exogener Faktoren plötzlich so hoch hinaufgeschnellt sind, können wir die Beitragssätze etwas heruntersetzen. Das kann die Regierung an sich tun, weil im Gesetz steht, dass die Ausgleichszahlungen höchstens 50 Prozent sein sollen und heute sind es 50 Prozent. Aber die Regierung kann eben, weil es heisst im Gesetz „höchstens“, könnte diese Sätze herunter setzen. Man könnte sich aber auch überlegen, ist es richtig, dass heute, wenn in Trimmis eigentlich genügend Kapazität da ist, dass wir auch noch einen Ausgleich bezahlen für die SBB von der Kantons-grenze weg? Und das ist wirklich in Frage zu stellen, das werden wir überdenken. Wenn Sie den Auftrag Kappeler überweisen, dann wird der Weg in diese Richtung gehen. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Gasser: Ich bitte Sie wirklich inbrünstig, insbesondere auch die liberale Seite, hier wirklich Klarheit zu schaffen. Es kann doch nicht sein, dass wir ein Verhalten subventionieren, sprich Transportbeiträge leisten, gegen das Interesse einer besseren Auslastung, einer Kapazität, die wir mit Steuergeldern bezahlt haben. Das kann es doch einfach nicht sein. Ich bitte Sie wirklich, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Vielen Dank.

Sax: Ich möchte nur in einem Punkt den Herrn Regierungsrat korrigieren, weil er erwähnt hat, dass die Surselva keinen Beitrag erhält unter dem Titel Transportkostenausgleich. Es ist nicht so, dass wir den Siedlungsabfall nicht per Bahn nach Niederurnen transportieren. Der Siedlungsabfall geht bei uns weitgehend per Bahn nach

Niederurnen, es ist nur so, dass wir in den Durchschnittskosten unter dem beitragsberechtigten Ansatz sind, also diesen Punkt möchte ich hier korrigiert haben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung entgegennehmen möchte, möge sich erheben. Wer ihn nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Kappeler überwiesen mit 60 zu 16 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 60 zu 16 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Damit kommen wir zum letzten Auftrag von Grossrat Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten. Die Regierung ist bereit, im Sinne der Erwägungen den Auftrag entgegen zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 344)

Antwort der Regierung

Die Probleme beim Erkennen von gefährlichen Stoffen wie Asbest und polychlorierten Biphenylen (PCB) sind heute grundsätzlich bekannt. Ebenso ist bekannt, wie mit derartigen Stoffen umgegangen werden muss, damit Gesundheitsgefährdungen vermieden werden. Trotzdem ist der richtige Umgang mit diesen Stoffen nicht immer sichergestellt.

Der Kanton kann dort, wo er selber als Bauherr auftritt oder beteiligt ist, direkt tätig werden. Das kantonale Hochbauamt ist auf die Problematik sensibilisiert und behandelt diese Problemstoffe heute routinemässig. Ein Vorzeigeprojekt in diesem Bereich war die Sanierung der Kantonsschule, wo PCB in der Bausubstanz erfolgreich entfernt werden konnte, sodass heute die Innenluft keine erhöhten PCB-Werte mehr aufweist.

Für die Behörden bestehen im Rahmen der Baubewilligungsverfahren gewisse Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass gefährliche Stoffe rechtzeitig erkannt werden und mit ihnen richtig umgegangen wird. Ein Instrument dazu bilden die Entsorgungserklärungen mit Angaben über Art und Menge der bei einem Vorhaben – insbesondere bei einem Abbruch oder Umbau – anfallenden Abfälle und deren Entsorgung, die der Bauherr gestützt auf die kantonale Umweltschutzgesetzgebung (Art. 39 KUSG und Art. 16 KUSV, in Kraft seit 1. September 2002) und die kommunalen Baugesetze mit dem Bauge-such einreichen muss. Da die meisten Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen realisiert werden, sind für die Umsetzung der Vorschriften über den richtigen Umgang mit Asbest und PCB die Gemeinden zuständig. Der

Kanton unterstützt dabei den Vollzug der Gemeinden auf folgende Art und Weise:

- Im Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden, das die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung unter Mitarbeit kantonaler Stellen den Gemeinden als Muster für die kommunale Baugesetzgebung zur Verfügung stellt, sind als Beilagen zum Bagesuch ausdrücklich eine Entsorgungserklärung sowie die Bestätigung vorgesehen, dass Massnahmen zum Schutz gegen Radon getroffen werden (Art. 81 Abs. 2 Ziff. 25 und Ziff. 27 MBauG). Viele Gemeinden haben diese Bestimmungen in ihr Baugesetz übernommen.

- Das ANU stellt den Bauherren ein Musterformular "Entsorgungserklärung für Bauabfälle" zur Verfügung, das seit mehr als fünf Jahren Angaben zu PCB-Untersuchungen verlangt und darauf hinweist, dass PCB-Fugenmaterial, asbesthaltige Baustoffe und Ähnliches als Sonderabfälle separat entsorgt werden müssen.

- Das ANU hat zur Thematik Bauabfälle im November 2002 und im Mai 2005 Informationsveranstaltungen für Bauamtschefs durchgeführt.

Die Regierung hält neue kantonale gesetzliche Vorschriften wie in den Kantonen Waadt und Genf nicht für notwendig. Sie ist vielmehr der Auffassung, dass einerseits die bestehenden Vorschriften besser umgesetzt werden müssen und andererseits die Information noch verbessert werden kann. Dazu soll das Musterformular "Entsorgungserklärung für Bauabfälle" überarbeitet und ergänzt werden. Dabei soll klar angegeben werden, bei welchen Gebäuden Asbest-Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Zudem sollen jene Bauteile aufgelistet werden, die erfahrungsgemäss besonders häufig Asbest enthalten. Wenn sich aufgrund der im Hinblick auf die Entsorgungserklärung durchgeführten Asbest- und PCB-Abklärungen ergibt, dass ein Gebäude, das umgebaut oder abgebrochen wird, entsprechend belastet ist, weiss der Bauunternehmer, dass für die Bauarbeiten die EKAS-Richtlinie Nr. 6503 Asbest beachtet werden muss bzw. dass er ein spezialisiertes Unternehmen für die Entsorgung von PCB beiziehen muss.

Im Weiteren erscheint der Regierung wichtig, dass die Information generell verbessert wird. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass sich die Bauherrschaften und die in deren Auftrag tätigen Planer, Architekten und Ingenieure über die Problematik von Asbest, PCB und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen umfassend bewusst sind. Bereits während der Planung von Abbruch- und Umbauvorhaben muss jeweils das Vorhandensein von Asbest und anderen gefährlichen Stoffen bekannt sein. Wenn sich erst die Bauunternehmer mit dieser Problematik auseinandersetzen, wie dies die im Auftrag Trepp erwähnte Bestimmung der Bauarbeitenverordnung des Bundes vorschreibt, ist es in aller Regel bereits zu spät. Bei der nun geplanten Verbesserung der Information ist deshalb zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. mit Fach- oder Branchenverbänden) zweckmässig wäre.

Im Sinn dieser Erwägungen ist die Regierung bereit, den Auftrag Trepp entgegenzunehmen.

Trepp: Ja, ich halte mich ganz kurz, auch wenn das heute eher die Ausnahme ist. Ich möchte der Regierung ein-

fach für die Annahme danken, bei Gelegenheit werde ich mich für eine Erfolgskontrolle melden. Die Entsorgungserklärung für Bauabfälle sollte zur Pflicht eines jeden verantwortungsvollen Bauherrn und Bauunternehmers gehören, der Bauabfälle von Bauten, die vor 1990 erstellt wurden, entsorgt. Ich danke Ihnen allen für eine Überweisung und wünsche noch einen schönen Tag.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer damit den Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben Auftrag Trepp überwiesen mit 72 zu null Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir haben nun das letzte Geschäft behandelt und es sind folgende Vorstösse eingegangen: Eine Anfrage von Grossrat Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen und eine Anfrage von Grossrat Michael, Donat, betreffend Departementsverfügung Einweg-Lehrmittel in den Schulen.

Wir sind nun am Schluss der Aprilsession angelangt und haben in sportlicher Art und Weise den ganzen so genannten Pendenzenberg der letzten Sessionen abgebaut. Wir behandelten folgende Geschäfte: Die Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen in den Grossen Rat“ (Proporzinitiative) unter der Leitung von Kommissionspräsident Urs Marti, die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Sandra Locher Benguerel, den Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Landsession in Samnaun im Juni 2012. Wir behandelten insgesamt 26 Vorstösse und neun Fragen in der Fragestunde. In dieser Session sind folgende Vorstösse eingegangen: elf Aufträge und 14 Anfragen, insgesamt 25 Vorstösse. Damit die vielen Vorstösse zusätzlich zu den Sachgeschäften zeitgerecht auch behandelt werden können, wird die Präsidentenkonferenz an ihrer nächsten Sitzung nach der bestmöglichen Lösung suchen.

Im Namen des Rates bedanke ich mich herzlich bei der Standeskanzlei, sowie dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger, welche uns wieder tatkräftig unterstützt haben während der Session. Ebenso möchte ich mich auch beim GPK-Sekretär, Roland Giger, bedanken. Herzlichen bedanken möchte ich mich aber auch bei allen, die im Hintergrund zum guten Gelingen der Session beigetragen haben. Dem Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker danke ich einmal mehr für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung während der Session, den Medien für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung und den Gästen auf der Tribüne für den Besuch und das Interesse an unserer politischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen allen gesegnete Ostertage. Geniessen Sie den wunderschönen Bergfrühling und kommen Sie gut nach Hause. Ich freue mich, Sie in der Junisession wieder begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen in der Zwischenzeit alles Gute. Damit schliesse ich die Sitzung und Aprilsession 2011.

Schluss der Sitzung: 13.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen
- Anfrage Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2011

Aufträge

Augustin betreffend Heimfallstrategie.....	673
Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen (GRP 2010/2011, 204).....	681, 797
Bondolfi betreffend Ankerrechte (GRP 2010/2011, 207).....	667, 751
Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden (GRP 2010/2011, 206).....	752
Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung.....	673
Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal (GRP 2010/2011, 205).....	681, 801
Fraktionsauftrag BDP betreffend 10-jähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken (Erstunterzeichner Parolini).....	669
Fraktionsauftrag BDP betreffend Durchführung einer Sondersession zur Energiezukunft Graubündens (Erstunterzeichner Felix).....	670
Fraktionsauftrag BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbare Energien (Erstunterzeichner Kollegger [Chur]).....	670
Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14).....	661, 712
Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart]) (GRP 2010/2011, 205).....	667, 754
Fraktionsauftrag SP betreffend Einberufung einer Bündner Energiekonferenz (Erstunterzeichner Thöny).....	661
Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28).....	665, 726
Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung eines Bündner Energiefonds aus dem Rechnungsabschluss 2010 des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Peyer).....	662
Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich (GRP 2010/2011, 333).....	682, 806
Kappeler betreffend Energie-Optimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung.....	670
Kasper betreffend Photovoltaikanlage beim Neubau Grossviehstall LBBZ Plantahof.....	671
Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung.....	672
Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden (GRP 2010/2011, 332).....	680, 784
Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte (GRP 2010/2011, 206).....	666, 739
Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik.....	671
Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten (GRP 2010/2011, 344).....	682, 810

Anfragen

Augustin betreffend Sprachkompetenzen (GRP 2010/2011, 208).....	681, 805
Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GRP 2010/2011, 207).....	680, 772
Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons (GRP 2010/2011, 208).....	660, 700
Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung.....	678
Florin-Caluori betreffend Energiezukunft des Kantons Graubünden.....	676
Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2010/2011, 328).....	667, 746
Fraktionsanfrage CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden (Erstunterzeichner Caduff).....	674
Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9).....	661, 707
Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pult).....	662

Fraktionsanfrage SP betreffend die Nutzung von Lawinenverbauungen als Träger von Solaranlagen zur Stromgewinnung (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz]).....	663
Fraktionsanfrage SP betreffend Einführung eines "Bündner Energierappens" (Erstunterzeichnerin Baselgia-Brunner).....	663
Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd.....	675
Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt "+90 Sekunden" (GRP 2010/2011, 345).....	668, 764
Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA (GRP 2010/2011, 209).....	668, 763
Holzinger-Loretz betreffend System und Entlohnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege	677
Kunz (Fläsch) betreffend Windenergie Standorte	675
Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen	682
Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22).....	661, 711
Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS) (GRP 2010/2011, 333).....	668, 765
Pedri (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali	677
Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (GRP 2010/2011, 21).....	666, 735
Pfäffli betreffend "Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen" (GRP 2010/2011, 344)	668, 766
Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken (GRP 2010/2011, 198).....	680, 780
Rathgeb betreffend Erdbbensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden.....	678
Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten	674
Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk (GRP 2010/2011, 346).....	681, 786
Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen.....	683
Stiffler (Davos Platz) betreffend Nachlasssteuern zwischen Geschwistern (GRP 2010/2011, 345).....	660, 702
Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33).....	666, 738

Sachgeschäfte

Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen (Botschaften Heft Nr. 9/2010-201, S. 749).....	660, 685, 705
Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567)	659, 684, 688
Landsession des Grossen Rates	665, 725
Nachtragskredite	716

Anfragen (Fragestunde)

Augustin betreffend Bau von Solaranlagen auf Dächern und an Hausfassaden	720
Blumenthal betreffend Vorkommnisse an der SSTH AG bzw. der GFG Gastgewerblichen Fachschule Graubünden	718
Candinas betreffend Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.....	724
Candinas betreffend Steuerzahlungsmoral von gewählten Volksvertretern und Kadermitarbeitern der Kantonalen Verwaltung	704
Jeker betreffend Tourismus - "Krisenmanagement und Kommunikation"	718
Nick betreffend Raumkonzept Schweiz	722
Noi-Togni betreffend künftige Industriezone auf dem ehemaligen Flugplatz von San Vittore	716
Pedri concernente Aree di sosta a San Vittore e Centro di controllo in Mesolcina	721
Rathgeb betreffend Zukunft der militärischen Infrastruktur in Graubünden	723

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	688
--	-----